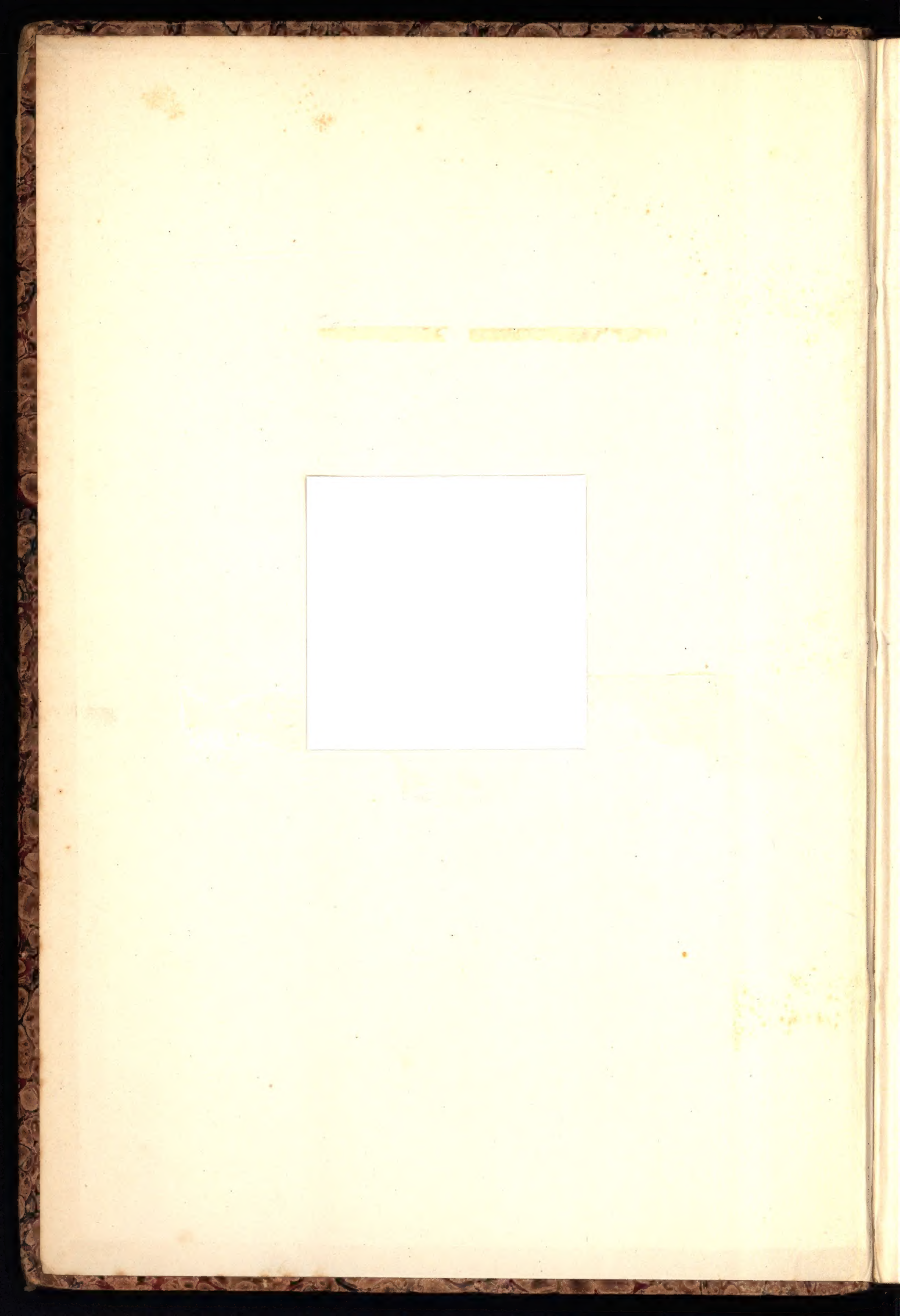
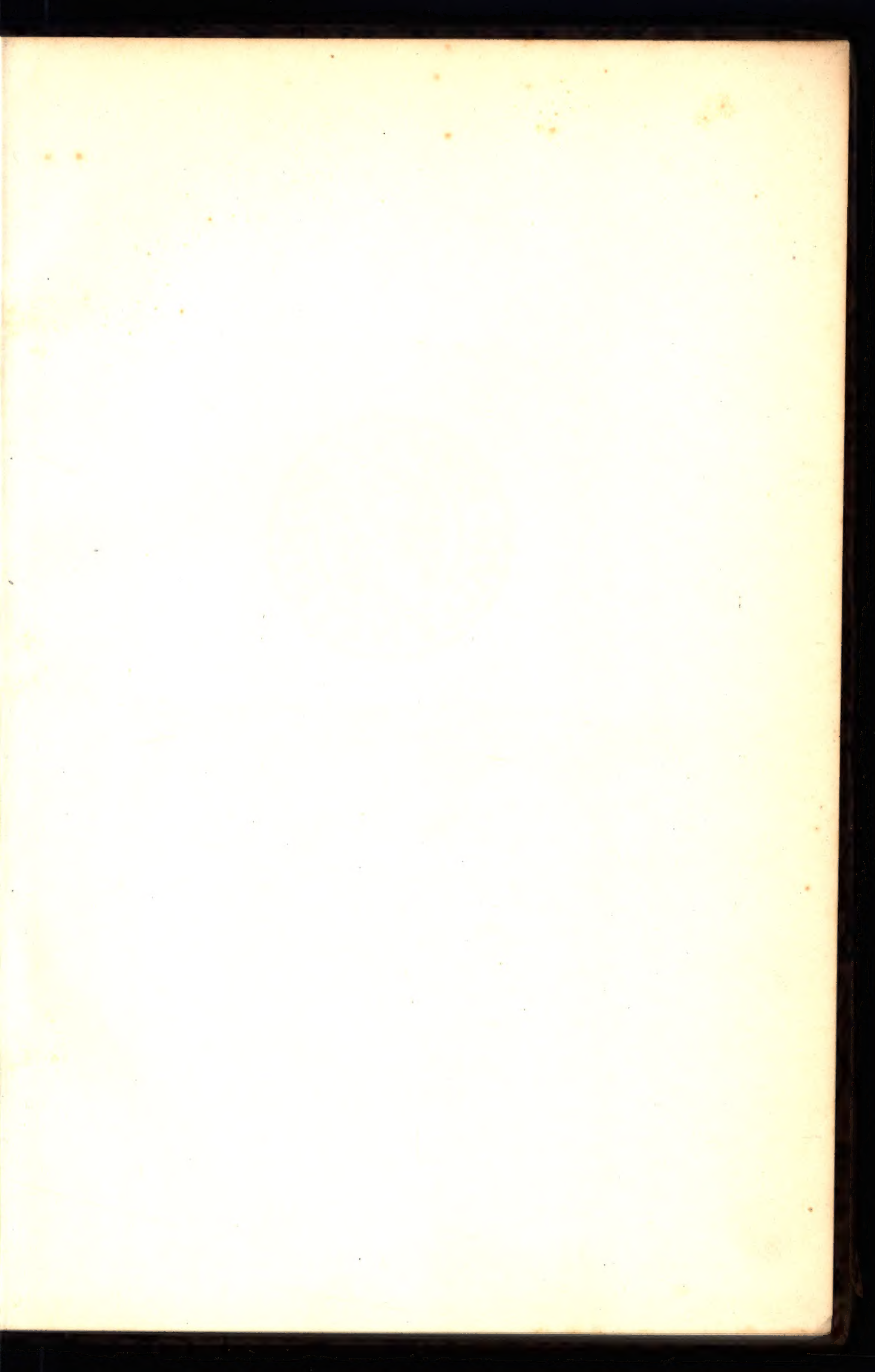
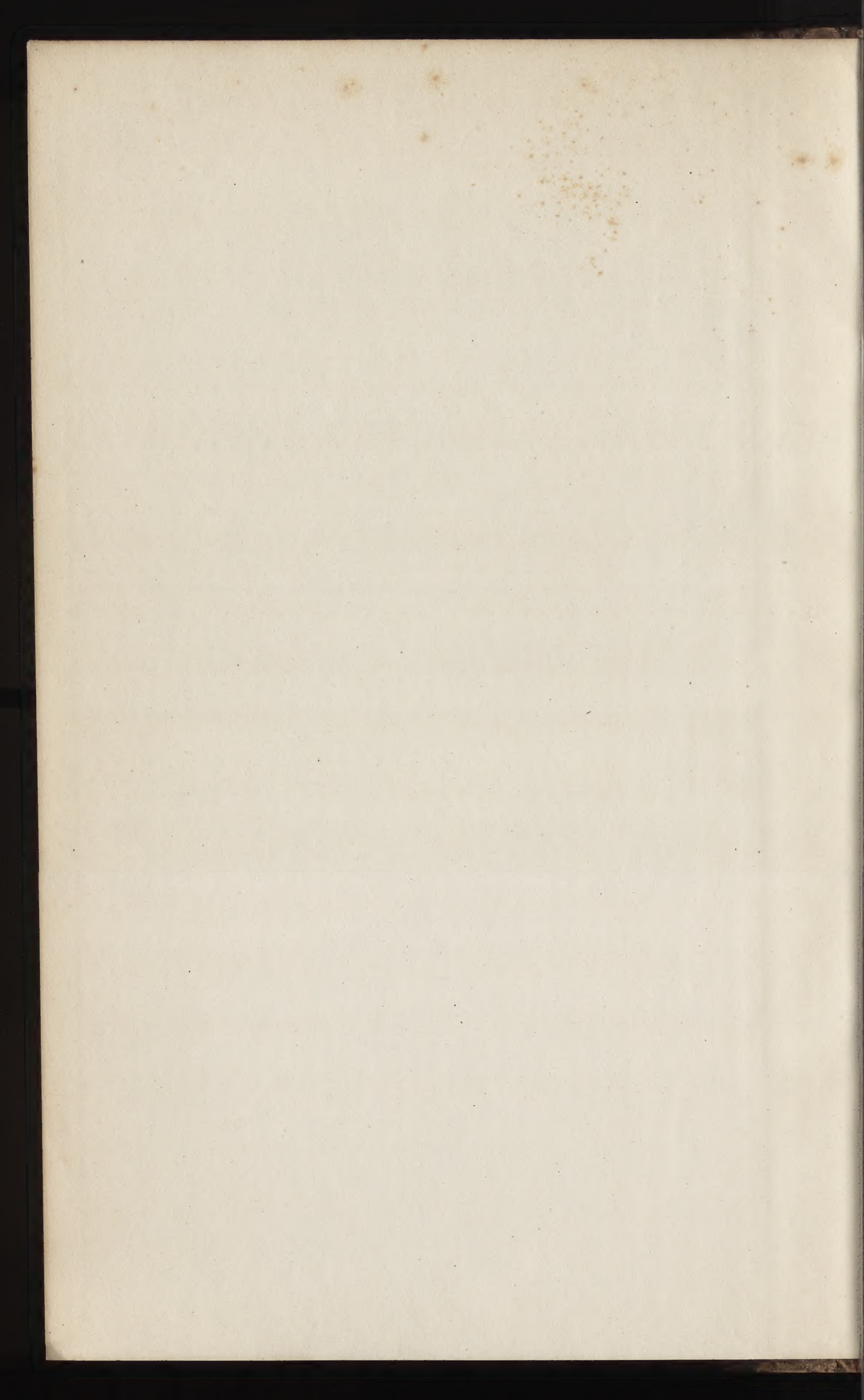








ZEITSCHRIFT

FÜR

NUMISMATIK

HERAUSGEGEBEN VON

H. DRESSEL UND J. MENADIER.

SECHSUNDZWANZIGSTER BAND.

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1908.

Inhalt des sechsundzwanzigsten Bandes.

Altertum.

Mittelalter und Neuzeit.

Nekrologe.

Literatur.

Der Feingehalt der griechischen und römischen Münzen.

Ein Beitrag zur antiken Münzgeschichte.

Verzeichnis der hauptsächlich benutzten Werke, welche Analysen und Proben aufs spezifische Gewicht geben.

Akerman, Catalogue of roman coins; Analysen zitiert bei Mommsen, S. 756 ff.

Bibra, E., 1) Die Bronzen und Kupferlegierungen der alten und ältesten Völker, Erlangen 1869; zitiert unter „Kupferlegierungen".

2) Über alte Eisen- und Silberfunde, Nürnberg 1873; zitiert unter „Silberfunde".

Blanchet, Traité des monnaies gauloises I—II, Paris 1905.

Göbel, Über den Einfluss der Chemie auf die Ermittelung der Völker der Vorzeit, Erlangen 1842; zitiert bei Sabatier (s. d.).

Grueber, Roman bronze coinage from B. C. 45—3, in Num. chron. 1904; S. 244 — table of Analyses.

Höpfer, Histoire de la chimie, Paris 1843; zitiert bei Sabatier.

Hussey, Essay on the ancient weights and money, Oxford 1836.

Imhoof-Blumer, Monnaies grecques, Amsterdam 1883, S. 472 ff.

Letronne, Considérations générales sur l'évaluation des monnaies grecques et romaines, Paris 1817.

Philipps Analysen, zitiert bei Bibra, Kupferlegierungen.

Rauch, Berliner Blätter, III, S. 295—308. Zeitschrift für Numismatik 1874, S. 32 ff.

Sabatier, Production de l'or, de l'argent et du cuivre, Petersbourg 1850.

Schiassi, Del ritrovamento di medaglie — fatto a Cadriano Bologna 1820; zitiert bei Mommsen, S. 756ff.

Willers, Italische Bronzebarren, Wien. N. Z. 1905, S. 1ff.

Untersuchungen aufs spezifische Gewicht.

Britisches Museum, Catalogue Ionia u. Lydia (Head).

Hofmann, Wiener num. Zeitschrift XVI u. XVII.

Hultsch, Zeitschr. f. Num. XI, S. 161—165.

Meine eigenen Untersuchungen in der Berliner Sammlung sind mit einer Präzisionswage angestellt, welche noch ein Zehntel Milligramm genau anzeigte. Dieselbe wurde mir von der hiesigen Firma Mentz (Chausseestrasse) bereitwillig zur Verfügung gestellt, und ich fühle mich verpflichtet, ihr auch an dieser Stelle zu danken, ebenso Herrn cand. math. Bierschenk für seine gütige Unterstützung bei den Wägungen.

Vorliegende Arbeit hat zum Gegenstand den Feingehalt der antiken Münzen. Der Verfasser ist sich zwar wohl bewusst, dass er auf diesem vielfach noch dunklen Gebiete nicht mit der Erfahrung des Technikers reden kann, und ebensowenig verspricht er sich, aus der beschränkten Zahl der ihm bekannt gewordenen Untersuchungen ein lückenloses Bild der tausendjährigen Geschichte der antiken Münzmetalle geben zu können. Doch möchte auch so noch eine übersichtliche Zusammenfassung des zerstreuten Materials dem Numismatiker erwünscht sein, um daran eigene Beobachtungen zu vergleichen und weiterzuführen.

Zur richtigen Beurteilung der gestellten Aufgabe ist es wohl angezeigt, einiges über die chemischen und technischen Kenntnisse des Altertums in Bezug auf das Hüttenwesen vorauszuschicken; daran schliesst sich ein kurzer Vergleich mit dem Stand der jetzigen Hüttenkunde und mit den Grundsätzen, die in den gegenwärtigen Münzordnungen massgebend geworden

sind, denn nur dann, wenn wir wissen, was die Alten im Feingehalt ihrer Münzen erreichen konnten und wollten, werden wir die hier gesammelten Resultate richtig, d. h. nach dem Massstab ihrer Zeit, zu bewerten vermögen.

Über die Gewinnung und Reinigung des Goldes wissen wir aus den alten Schriftstellern, dass dasselbe, wie noch heute, vornehmlich auf zweierlei Weise gewonnen wurde: das eine weitaus ergiebigste Verfahren bestand im Auswaschen der goldhaltigen Erde, welche durch Verwitterung vom Quarzgestein losgelöst entweder mächtige Lager vor demselben bildet (sog. Seifenlager) oder durch die Gebirgsströme als Sand in die Ebene mitgeführt wird. Neben diesen Goldwäschereien (χρυσοπλύσια) wurde überall auch der unterirdische Grubenbau betrieben (χρυσωρυχεῖα, aurifodinae).

Über die zahlreichen Stätten der Goldgewinnung im Altertum gibt uns die Literatur vielfach fabelhafte, mit orientalischer Phantasie ausgeschmückte Berichte. Im äussersten Osten knüpfte sich an die reichen Goldbergwerke Indiens und seine goldführenden Flüsse (namentlich Ganges) die herodotische Fabel von den goldgrabenden Ameisen[1]). Von den Goldminen bei Caballa in Armenien, von ebensolchen in Carmanien längs des persischen Meerbusens und von den Goldströmen letzteren Landes berichtet uns Strabo[2]). Auch Arabia Felix nnd die auf der Ostseite derselben liegende Insel Panchaia im roten Meere werden von den alten Geographen Agatharchides und Strabo[3]) wegen ihres Reichtums an Gold- und Silberminen gefeiert, und die Kaufleute von Saba und Reema bringen nach Ezechiel (27,22) ihr Gold zum Kaufe nach Tyrus[4]).

In Kleinasien wurden noch im Zeitalter Xenophons die

---

1) Herod. III, 102 ff.; Plin. n. h. XXXIII, 21.

2) XI, 14, 9 u. XV, 2, 14.

3) Vgl. Diodor III, 45.

4) Diodor III, 47 spricht auch über den einträglichen Handel der Sabaeer nach Indien.

Edelbergwerke zu Astyra bei Abydos ausgebeutet[1]). Als reiche Goldländer waren insbesondere Lydien und Phrygien ausgezeichnet: wer kennt nicht des sagenhaften Midas, des Königs Kroisos Reichtümer, die Goldgruben vom Tmolos und Sipylos, den Goldsand des Paktolos[2])? Auf eine sehr frühe Bekanntschaft der Griechen mit den Goldwäschereien am Flusse Phasis im Lande der Kolcher (Ostseite des Schwarzen Meeres) weist vielleicht auch die weit zurückreichende Sage der Hellenen vom Argonautenzug zur Eroberung des goldenen Vliesses hin. Seitdem zu Anfang des letzten Jahrhunderts am Ural und nördlich vom Altai die Goldwäschereien eröffnet worden sind, hat sich aus den hier gefundenen kleinen Schmelzöfen, Wiegen zum Waschen des Goldsandes u. a. m. herausgestellt, dass der dortige Bergbau in die frühesten Zeiten zurückgeht und an diesem Punkte wahrscheinlich das Land der Skythen gelegen haben mag, wo nach Herodots Erzählung die einäugigen Arimaspen das durch Greifen gehütete Gold raubten[3]).

Reiche Metallindustrie war in Ägypten heimisch und wir sind hier über die Fundorte des Goldes genauer unterrichtet. Die eine, wohl ältere Bezugsquelle, lag in Oberägypten, in der Gegend von Koptos (Kuft), wo im Wadi Foachir ein altes aufgelassenes Goldbergwerk gefunden wurde, das noch heute nicht weniger als 1300 Arbeiterhütten aufweist, demnach früher sehr bedeutend gewesen sein muss[4]). Aus der Zeit des neuen Reiches, wo Nubien eine ägyptische Provinz geworden war, erzählt uns ferner eine Inschrift an dem bei Redesieh gelegenen Wüstentempel[5]), dass König Sety und sein Sohn Ramses II (um 1300 v. Chr.) einen Brunnen im wasserlosen Nubien (nubische Wüste), auf dem Wege zu den noch weit ergiebigeren

1) Hellen. IV, 8, 37.
2) Strabo XIV, 680 u. a.
3) Herod. IV, 13; Stölzel, in Bolley, Handbuch der chem. Technologie, VII. Band, die Metallurgie, 1. Hälfte, S. 2. (Braunschweig 1863/86).
4) Erman, Ägypten und ägypt. Leben im Altertum II, S. 613/14.
5) Lepsius, Denkmäler aus Ägypten und Äthiopien III, 140 b.

Minen von Nubien haben graben lassen. Eines dieser Bergwerke wurde im vergangenen Jahrhundert wieder aufgefunden [1]. Nach siebzehntägigem Ritte von der südlichen Grenze Ägyptens durch die glühendheisse Bergwüste trafen die beiden Entdecker, Linant und Bonomi, an einer Stelle, die heute Eschuranib heisst, auf eine noch völlig erhaltene Anlage. Tiefe Schächte führen in den Berg; Zisternen sammeln das Wasser der Winterregen, und schräge Steintische stehen an ihnen, wie sie zum Waschen des Goldstaubes dienten. Etwa 300 Steinhütten liegen im Tal, in jeder steht noch eine granitene Handmühle, auf der einst die Quarzkörner zermahlen wurden. Heute liegt die Stätte einsam und verlassen da, dieses Sibirien der ägyptischen Pharaonen, wohin sie nach Diodors [2] ergreifender, trefflich mit dem Befunde übereinstimmender Schilderung ihre Kriegsgefangenen, verurteilten Verbrecher und Sklaven mit ihren ganzen Familien geschickt haben, um sie bald der schweren Arbeit und der furchtbaren Glut dieser Täler erliegen zu lassen. — Ohne rücksichtslose Opferung der Arbeiter war eine intensivere Ausbeutung der Minen bei den unzulänglichen Werkzeugen undenkbar. — Daneben wussten die Ägypter bereits auch von den goldführenden Flüssen Äthiopiens (blauer Nil), wohin sie ihre militärischen Züge ausdehnten und Handelsbeziehungen unterhielten [3].

Die Karthager beschafften sich ihr Gold von den Küsten Westafrikas, wie Herodot [4] uns schliessen lässt (Goldküste — Oberlauf des Senegal und Dscholiba), und standen sicherlich auch im Tauschverkehr mit den Völkerschaften Centralafrikas (numidische Bergwerke) [5].

Was Europa betrifft, so muss Gold in Hellas früher ein seltener Einfuhrartikel gewesen sein. Wenigstens erzählt uns

1) Erman II, S. 614f.
2) III, 11—14.
3) Babelon, Traité, S. 778.
4) IV, 195ff.
5) Babelon, Traité, S. 787/88.

Herodot[1]), dass die Spartaner das Edelmetall für eine zu vergoldende Statue von Kroisos haben erbitten müssen; ebenso habe Hiero I von Syrakus für einen goldenen Dreifuss, den er nach Delphi spenden wollte, lange Zeit nicht das nötige Material gefunden, bis es seinen Abgesandten gelungen sei, beim Korinther Architeles solches aufzutreiben[2]). Im alten Rom beschränkte die lex Oppia noch im Jahre 215 den Goldschmuck einer Matrone auf eine halbe Unze[3]). Für die spätere Zeit brauche ich aber nur an einige Namen zu erinnern, welche in Verbindung mit den gewaltigen Reichtümern, die infolge der Unterwerfung Asiens und Ägyptens nach Europa wanderten[4]), auch den westlichen Kulturstaaten eine ungeahnte Menge edler Metalle einbrachten: die Minen des Pangaion in Thrakien und der gegenüberliegenden Insel Thasos, die Bleisilbergruben von Laurion in Attika, die Edelgruben von Euboea, Siphnos, Seriphos, Kypros.

---

1) I, 69.

2) Theopomp b. Athenaeus VI, S. 232 A.

3) Livius 34, 1.

4) Einige Beispiele orientalischen Reichtums: Zur Ausschmückung des salomonischen Tempels wurden Edelmetalle in verschwenderischer Fülle verwendet; die Königsbücher verkünden in nationalstolzer Übertreibung, in den Tagen Salomons habe man in Jerusalem Überfluss an Silber gehabt wie an Steinen (I. B. der Könige 7, 10, 21 u. 27). Rawlinson entzifferte auf dem Palaste Nimrods in Ninive eine Inschrift, nach welcher um 750 v. Chr. der König Phuluk den König Marika von Damaskus besiegte und ihm eine Kriegsentschädigung von 20 Talenten Goldes und 2300 Talenten Silbers auferlegte; nach babylon. System (Hultsch, S. 409) 1 Tal. G. = 10 Tal. Silb. zu 6048 M gewertet, ergibt das eine Summe von über 15 Mill. M (vgl. Bibra, Silberfunde, S. 27). Nach Plinius (n. h. XXXIII, 15) erbeutete Cyrus bei der Besiegung seiner asiatischen Nebenbuhler ausser den goldenen Gefässen u. s. w. 24 000 ℔ Goldes und 500 000 Tal. Silbers; Diodor (XVII, 71) lässt Alexander d. Gr. in der Burg von Persepolis einen Gold- und Silberschatz von 120 000 Tal. vorfinden, wozu Strabo (XVII, 66) noch 40 000 Tal. aus dem Schatze von Susa fügt. Aus den altägyptischen Abbildungen und Inschriften der Wagemeister erfahren wir u. a., dass unter Dhutmose III (15. Jahrh. v. Chr.) ein Beamter einen grossen Haufen von Elektron entgegennimmt, der, wenn anders wir den Inschriften glauben dürfen, 36 392 Uten, d. h. 3 311,672 kg, also ca. 66 Zentner wiegt (Erman II, 615/16).

Noch ergiebiger erwies sich die Gold- und Silbergewinnung, welche Karthager und Römer auf der iberischen Halbinsel betrieben. Der Goldreichtum von Lusitanien, Galläcien, Asturien wird von Strabo und Plinius des öftern als sehr gross beschrieben, und sowohl die Goldwäschen des Duero und Taio als der Ertrag der römischen Bergwerke in den Pyrenäen lassen einen ganz geregelten Hüttenbau erschliessen.

Neben diesen Abbauten in Spanien waren die Goldgruben in den Cevennen und anderen Teilen Galliens (Gallia aurifera) schon Strabo bekannt. In Oberitalien führte das Bett des Po und seiner Nebenflüsse goldhaltigen Sand, und wurden Goldlager im Lande der Victumuli (bei Vercellae) ausgebeutet.

Das Land der Taurisci (in der Nähe von Aquileia) und Noreia im Lande der keltischen Völkerschaft der Carni waren Hauptsitze der Goldproduktion in den Ostalpen; ebenso befanden sich in den römisch-dacischen Ländern (Siebenbürgen) zahlreiche trefflich ausgebeutete Goldgruben. Doch darüber darf ich auf eingehendere Zusammenstellungen in der Literatur, namentlich auf Blümners Technologie IV verweisen, welcher S. 12—28 die antiken Stätten der Goldgewinnung, S. 30—38 diejenigen des Silbers und S. 57—67 die des Kupfers gibt[1]).

Auch in Deutschland müssen die Römer später zahlreiche Blei- und Silbergruben eröffnet haben, deren alte Baue sich z. B. in Wiesloch bei Heidelberg, im Lahntale bei Holzappel und Ems, im Sieg- und Aggertale bei Engelskirchen, zu Markirch im Elsass, in der Eifel bei Kall und Kommern noch vorgefunden haben[2]). Auf einem Denar Karls d. Gr. findet sich die Legende METAL GERMAN, welche uns auf deutsche Silbergruben hinweist.[3]) Diodor (V, 211) rühmt das Vorkommen des Goldes im Rhein und in der Donau, und tatsächlich wurde während

1) Vgl. auch Babelon, Traité, S. 773—806.

2) Stötzel II, S. 1053.

3) Van der Chijs, De munten der Frankische-en Duitsch-Nederlandsche Vorsten, Harlem 1866, S. 131, Pl. XII, No. 35; E. Gariel, les monn. Royales de France sous la race Carolingienne, Strassb. 1884, II, S. 124—125.

des Mittelalters bis in die Neuzeit herein aus dem Sande des Rheins, der Donau, der Isar, des Inn, der Salzach u. a. Flüsse Gold gewonnen. Die jährliche Ausbeute von Rheingold in Baden war am niedrigsten 1813 mit 2450 südd. Gulden, am höchsten 1831 mit 18 500 Gulden; im Jahre 1856 betrug sie 3945 G. (Grahm-Ottos Lehrb. der anorg. Chemie, 2. Aufl., IV, 2. Blanchet, Traité des monn. gaul. I, S. 30). Herr Direktor Menadier hatte die Güte, mich auf eine Medaille des Jahres 1764 aufmerksam zu machen, die aus Rheinsilber geprägt ist, welches ein Nebenprodukt des hier gefundenen Goldes darstellt und dies auch durch ihre Legende zum Ausdruck bringt:

Vf. Brustbild des Kurfürsten Carl Theodor n. r., darunter A. S.
Rf. Sic fulgent littora Rheni. Ansicht von Mannheim. Abschnitt: Ex argento auri Rhen. socio 1764. Ar. 28 mm [1]).

Reinigung des Goldes. Über das Verfahren, durch welches man in den Goldwäschereien das Reinmetall aus dem Goldsand gewann, haben wir nur dürftige Nachrichten. Jedenfalls muss dasselbe sehr einfach und unvollkommen gewesen sein und ist heute noch mit einem Verlust bis zu 50 % verbunden. Die Arbeit wurde vielfach von Frauen und Greisen oder sonst unbrauchbaren Arbeitern vorgenommen [2]) und bestand darin, dass man die gröberen goldfreien Teile des Sandes von den goldhaltigen wegzuspülen und so das Gold zu konzentrieren suchte. Hierbei sind im Laufe der Zeit die mannigfaltigsten Wege eingeschlagen worden, von den einfachsten Kürbisschalen der Nuba-Neger bis zur Einführung des hydraulischen Abbaus der Seifenlager in Californien [3]), wobei das Wasser nicht nur die Arbeit des Waschens, sondern in mächtigen Strahlen gegen die Bergwände geschleudert — auch die mechanische Zertrümmerung der goldführenden Gebirgsmassen verrichten muss.

1) S. Auktionskatalog von J. Hamburger, Frankfurt (1906): Max Ritter von Wilmersdörffersche Münzen- und Medaillensammlung 2. Serie No. 4462.

2) So Posidonius (bei Athen. VI, S. 233 D) von den keltischen Goldwäschereien.

3) Stölzel II, S. 1348/51.

Nur werden wir selbst den ergiebigsten der modernen Betriebe nicht ausschliesslich als Erfindung der neuen Zeit beanspruchen dürfen, da von den Römern in Spanien ähnliche grossartig angelegte Wasserwerke bekannt sind[1]).

Das so gewonnene Gold war nach antiker Anschauung rein und bedurfte nicht mehr der Läuterung im Feuer[2]). Zwar gilt auch heute noch das Flussgold als das reinste, indes ist es nicht absolut rein, sondern enthält immer einen, wenn auch geringen Teil Silber, der z. B. beim Rheingold (auf 0,934 Gold) = 0,066 Silber beträgt[3]). Bei den alten Goldmünzen lief somit diese kleine Silberlegierung als unbewusste Verschlechterung mit.

Viel umständlicher war das Reinigungsverfahren bei dem Golde, das im eigentlichen Bergbau gewonnen wurde. Agatharchides[4]) und nach ihm Diodor beschreiben uns den Prozess für Oberägypten folgendermassen: zunächst wurden die Golderze gewaschen, dann in einem fünftägigen, ununterbrochenen Feuer verschmolzen, indem man nach bestimmten Verhältnissen Blei, Salz, ein wenig Zinn und Gerstenkleie zusetzte. Die beigemengten Schwefelmetalle und erdigen Bestandteile schieden sich in Form von Schlacke (scoria) und Stein ab, die zurückbleibende Goldsilberlegierung aber wurde einem erneuten Feuer ausgesetzt, wobei das Silber durch das Chlornatrium (Salz) zu Chlorsilber gebunden wurde und mehr oder weniger reines Gold sich ergab, das den Namen aurum obryzum bekam. Das Reinigungsverfahren selbst wurde als obrussa bezeichnet.

In Spanien nahm man nach Strabo andere Zusätze zum Lösen der Golderze, nämlich zwei Teile Salz, drei Teile Mysi (wahrscheinlich Eisenvitriol), zwei Teile eines anderen nicht mehr zu bestimmenden Salzes und ein Teil Tonerde. Hierbei

---

1) Plinius, n. h. XXX, 21.

2) Blümner IV, S. 111.

3) Bonner Jahrbücher d. V. v. Altertumsfreunden LXXXVI (1888), S. 70.

4) Agath., der im 2. Jahrh. v. Chr. lebte, hinterliess eine eingehende Schilderung von den Goldminen der Ptolemäer in Oberägypten. Seinen Bericht, den wir nur im Auszug des Photius besitzen (Müller, Geogr. Gr. Min., S. 124, cp. 24 sqq.), ergänzt Diodor III, 11 ff.

bildet sich Chlorsilber, welches schmilzt und vom Ziegelmehl aufgesogen wird, während das Gold nicht angegriffen wird. Diese erstmalige Verwendung mineralischer Zusätze bezeichnet Sabatier[1]) als einen grossen Fortschritt der Chemie des Altertums.

Als zweites Reinigungsmittel war auch den Alten bereits die Scheidung von Gold und Silber durch Quecksilber, die sog. Amalgamation, bekannt[2]), welches Verfahren noch jetzt zur Silberreinigung angewandt wird und Resultate von 999—1000 Tausendstel Feingehalt liefert[3]).

Auch der schon beschriebene Prozess, das im Golde enthaltene Silber durch Chlor oder Schwefel zu binden und dadurch reines Gold herzustellen, ist in der Neuzeit in einer Weise vervollkommnet worden, dass heute auf diesem Wege noch grosse Summen an Goldwert gewonnen werden, welche früher mit Silber legiert zum Silberwert in den Verkehr gehen mussten. Alle bis zum Jahre 1830 geprägten Silbermünzen enthalten kleine Mengen Goldes. Es lohnte sich nicht, bezw. verstand man es nicht, unter 3 gr Gold aus einem Kilogramm Silber zu scheiden, was auf eine attische Tetradrachme von ca. 16 gr Silber ungefähr einen Goldzusatz von 0,048 gr ausmachen würde. Tatsächlich enthalten die Schlacken der Silberminen von Laurion heute noch regelmässig 0,43—0,55 $^0/_0$ Gold[4]); eine Tetradrachme Alexanders d. Gr. von 15 gr weist in der Analyse 0,045 gr, eine andere von 17 gr = 0,068 gr, endlich eine dritte von 15,5 gr sogar 0,0775 gr Gold auf[5]).

Neuerdings können diese Spuren von Gold mittelst Schwefelsäure bis auf 0,4 gr in einem Kilogramm Silber mit Vorteil getrennt werden (d. h. in einer att. Tetradrachme 0,0064 gr), auf elektrolytischem Wege noch geringere Spuren[6]).

---

1) Production de l'or, S. 45.
2) Plinius, n. h. XXXIII, 32.
3) Stölzel II, S. 1229.
4) Christomanos, Journ. intern. d'arch. num. 1905, S. 115 ff.
5) Imhoof-Blumer, Monn. Gr., S. 472 ff., No. 25, 24, 23.
6) Stölzel II, S. 1329 ff., 1401.

Reinigung des Silbers. Silber findet sich in seinen natürlichen Erzen am häufigsten an Schwefel, seltener an andere Metalle gebunden. Die Reingewinnung ist im wesentlichen noch dieselbe wie bei den Alten, nämlich die Scheidung im Feuer mittels eines Zusatzes von Blei oder Bleierzen, worüber uns Polybius[1]) einiges (für Spanien Zutreffende) berichtet hat. Auf diesem Wege gelingt es fast immer, ein für die gewöhnlichen Verwendungen des Silbers vollständig brauchbares, nahezu reines Produkt herzustellen (997—999 Tausendstel fein)[2]).

Dass man aber in der ältesten Zeit sich auf die Herstellung reinen Silbers noch nicht so verstanden hat und das Abtreiben erst allmählich vervollkommnet wurde, zeigen Analysen alter Silberfunde; so ist das Silber der in Mykenae gemachten Funde sehr unrein und enthält ausser Gold noch Antimon und Kupfer[3]). Selbst die Athener müssen ihre silberhaltigen Bleierze von Laurion anfangs sehr unvollständig ausgeschmolzen haben, wie wir aus Strabo[4]) erfahren. Er berichtet nämlich, dass man zu seiner Zeit, wo die laurischen Bergwerke bereits als erschöpft galten, die alten Schlackenhalden nochmals auf Silber ausschmolz, da die Vorfahren das nicht genügend gekonnt hätten. Endlich sind dieselben vor etwa 40 Jahren abermals das Objekt einer grösseren hüttenmännischen Unternehmung (auf Silbergewinnung) durch eine französische Gesellschaft geworden. Das besprochene Abtreibeverfahren gestattete bis in den Anfang des 19. Jahrh., höchstens solche Werkbleie noch mit Vorteil zu bearbeiten, deren Silbergehalt nicht unter etwa 0,03 °/₀ herabging[5]). Geringere Silbermengen mussten im allgemeinen im Blei gelassen werden, daher die kleinen Quantitäten Silbers in den antiken Bronzemünzen, besonders in solchen, die mit grösserem Bleizusatz legiert sind.

1) In einem Auszug bei Strabo III, 148.
2) Stölzel II, S. 1183 u. 1187.
3) Blümner, S. 151, Anm. 3.
4) IX, 1, 23.
5) Stölzel II, S. 1141.

Gewinnung und Reinigung des Kupfers. Über die Art, wie das 3. Münzmetall im Altertum gewonnen wurde, haben wir nur vereinzelte Nachrichten; doch scheint dieselbe der heutigen ähnlich gewesen zu sein: eine einfache Aufbereitung der Erze durch Rösten, Pochen, Mahlen und Waschen, dann ein mehrmaliges Umschmelzen unter Zugabe von Blei, was nach Plinius das aes regulare ergab[1]), eine ziemlich mangelhafte Reinheit, da eine technische Behandlung des Kupfers auch heute noch eingehende metallurgische Kenntnisse verlangt (Sabatier, S. 53).

Bekanntlich ist das Kupfer von den Alten meist in der Legierung angewandt worden: Gold hat sich bisher nur in den Bronzefunden von Suessula nachweisen lassen; wo durch Analyse Silber festgestellt wurde, handelt es sich immer um kleine Mengen, die als zufällige Beimischungen (vermutlich vom Blei her, abgesehen davon, dass verschiedene Kupfererze selbst Silber führen), betrachtet werden müssen. Dagegen hat man das Kupfer absichtlich mit Zinn versetzt (Bronze), um es härter und für viele Zwecke brauchbarer zu machen; später legierte man es auch mit Blei, oder erteilte ihm endlich nach Dioscorides und Plinius durch Behandlung mit cadmia (Galmei—Kieselzinkerz) eine schöne goldgelbe Farbe: man hat damit die messingartigen Legierungen der römischen Kaisermünzen erzeugt, ohne dass man freilich das Zink schon als Metall für sich gekannt hätte[2]). Es scheint erst von Paracelsus entdeckt worden zu sein.

Fragen wir kurz nach den Mitteln, welche den Alten zur Prüfung des Feingehalts ihrer Edelmetalle zu Gebote standen. Abgesehen von der durch Archimedes entdeckten Probe aufs spezifische Gewicht, welche uns später noch beschäftigt, ist wohl die älteste, zum Sprichwort gewordene, die mittels des

1) n. h. 34, 20.
2) Stölzel I, S. 608.

Feuers (ὄβρυζα, obryza oder obrussa)[1]). Hierzu kommt nach den Berichten der Alten der Probierstein, βάσανος, wegen seiner Herkunft aus dem Tmolos lapis lydius (coticula)[2]) genannt. Über das Verfahren sind wir nur oberflächlich unterrichtet. Theophrast (lap. 46), welchem Plinius folgte (n. h. 33, 43), spricht davon, dass man die Beschaffenheit des Goldes durch Streichen oder Reiben auf dem Probierstein (schwarzer Basalt) ersehe, und dass man zu seiner Zeit (Alexanders d. Gr.) glaubte, mittels des bezeichneten Steines nicht nur den Feingehalt des aus der Raffinierung kommenden Goldes und Silbers, sondern auch den kleinsten Zusatz von Kupfer[3]), mit welchem das Metall etwa legiert sei, bestimmen zu können(?).

Die Probe durch Säuren (Salpetersäure mit etwas Salzsäure), wie sie jetzt gebräuchlich ist, wird bei den Alten nicht erwähnt[4]).

Ein Verfahren, das schon im Altertum geübt wurde und oft betrügerischen Zwecken dienen musste, sei noch erwähnt. Das Gold färbt sich leicht und nimmt bei Vermischung mit Silber einen Ton ins Weisse, mit Kupfer ins Rote an. Wo daher Regierung (vgl. später Carthago) oder Falschmünzer stärker legierte Goldmünzen für echte in den Verkehr bringen wollten, griffen sie zur sogenannten Cementierung: man beizte vielleicht die Stücke, indem man sie in einer Mischung von Kochsalz, entwässertem Eisenvitriol und Ziegelmehl zur

1) Blümner, S. 131. Fürs Silber schildert uns Plinius (n. h. 33, 44) das Verfahren also: Silberstückchen werden auf eine glühende eiserne Platte gelegt. Bleibt das Silber klar und weiss, so ist es rein; nimmt es rötliche Färbung an, so ist es minderwertig; und das, welches schwarz wird, taugt nichts.

2) Plin. n. h. 33, 43.

3) Ridgeway, Wie die Griechen die Feinheit von Gold- und Silbermünzen bestimmen konnten, Num. Chron. 1895, 104ff., berechnet nach der zitierten Stelle bei Theophrast die im Stater noch erkennbare Beimischung von Kupfer auf $^1/_{12}$ Obolos = $^1/_{72}$ Drachme oder $^1/_{144}$ Stater (κριθή bei Theophrast).

4) Blümner, S. 138 f.

schwachen Rotglut erhitzte, wobei das entstandene Chlorsilber schmilzt und sich ins Ziegelmehl zieht, die Oberfläche der Münze aber das Aussehen reinen Goldes erhält. Vielleicht mag man sie auch in einer Lösung aus Kochsalz, Alaun und Salpeter ausgesotten haben (Hofmann, W. Num. Z. XVI, S. 55).

Häufiger ward dieses Verfahren des Aussiedens beim Silbergeld angewandt. Zwar zeigt eine Legierung, die unter 50 % Kupfer enthält, immer noch die weisse Farbe[1]); wo aber der unreine Zusatz die Hälfte übersteigt, z. B. in der späteren römischen Kaiserzeit, wo also die Farbe stark verändert worden wäre, nahm man zum Weisssieden seine Zuflucht. Beim Erhitzen der Silber-Kupfer-Bleilegierungen oxydiert sich vorwiegend das Kupfer und Blei. Indem man nun die geringhaltigen Münzen glühte und die entstandene Oxydschicht mit verdünnter Schwefelsäure wegbeizte, konnte man den Münzen eine schöne weisse Oberfläche erteilen. Durch den Stempelschlag wurde dann der feine Silberschaum auf der Oberfläche festgeprägt und bildete eine kurze Zeit dauernde Versilberung, welche freilich im Umlauf bald abgerieben war[2]).

Trotz der bescheidenen technischen Kenntnisse der Alten, nach denen wir eine chemisch reine Ausprägung ihrer Münzen gar nicht erwarten dürfen, werden wir Griechen wie Römern die Anerkennung nicht versagen können, dass sie in ihren guten Zeiten bewundernswert reines Korn geprägt haben, viel reiner, als sämtliche moderne Prägungen es vorschreiben — wollten sie doch offenbar in der Hauptsache absolut rein prägen.

Freilich ist die für die Münztechnik und die möglichste Verringerung der Abnutzung so wichtige Frage, ob die Edelmetalle rein oder legiert geprägt werden sollen, bis heute noch nicht endgültig gelöst. Gold und Silber zeigen in ihrem physi-

---

1) Stölzel II, 1074.

2) Vgl. darüber auch Schrötter, Das preuss. Münzwesen im 18. Jahrh., Münzgeschichtl. Teil I, S. 11/12.

kalischen Verhalten keine grosse Härte und Festigkeit[1]); bei Verwendung reiner Metalle müsste darum die Schärfe des Gepräges rascher verschwinden, da durch Verschiebung der weichen Teile die Reliefs des Stempelschlags in die Masse zurücktreten würden. Anderseits lassen sich beide Edelmetalle in allen Verhältnissen beliebig mit dem bedeutend härteren Kupfer zusammenschmelzen, insbesondere sind die Legierungen des Goldes mit Kupfer nicht nur härter, sondern auch leichter schmelzbar als das reine Metall.

So werden jetzt die Kupferlegierungen zu Münzen und Schmucksachen vorgezogen. Die Härte soll nach Stölzel bei 7 Teilen Gold auf 1 Teil Kupfer (0,875 : 0,125) am grössten sein[2]). Zu einem anderen Ergebnisse waren früher Cavendisch und Hatchett gekommen, welche am Ende des 18. Jahrh. im Auftrage der englischen Regierung Untersuchungen anstellten[3]). Sie wollen gefunden haben, dass 18 karätiges Gold, d. h. 0,750 fein, härter ist als feinere Legierungen. Doch empfahlen sie ihrer Regierung die $^{11}/_{12}$ Legierung, weil sie viel leichter zu prägen ist und beim Aneinanderreiben gleichartiger Stücke auch geringere Verluste zeigen soll, als andere Legierungen zwischen 0,750 und ganz fein. Dieses Mischungsverhältnis von $^{11}/_{12}$ = 916,66 Tsdstel. ist in England und Portugal angenommen, während die übrigen Staaten mit Rücksicht auf das Dezimalsystem das Verhältnis 0,900 f. verwenden.

Die grösste Härte des Silbers liegt, zufolge der Versuche von Karmarsch[4]), bei der Legierung mit annähernd 68,8 % Silber und von den silberreicheren Mischungen die mit 16,66 % Kupfer. Letzteres Verhältnis war bei den alten deutschen Speziestalern, Conventionsgulden und nahezu auch den Kronentalern vorhanden. Von neueren Prägungen besitzen dasselbe ungefähr die Silbermünzen der Türkei = 83 %, die Staaten

1) Reines Silber steht in der Härte zwischen dem Gold und dem Kupfer; 4 : 5 : 7.

2) II, S. 1335.

3) Philosophical Transactions 1802, S. 42 ff.

4) Stölzel II, S. 1074 f.

des lateinischen Münzbundes = $83\frac{1}{2}$ % (ausgenommen die Fünffrankenstücke = 90 %), Schweden und Norwegen = 80 %. Dagegen ist in Deutschland, Russland und den Vereinigten Staaten für alles Silbergeld, in Österreich wenigstens für das Guldenstück (für den Mariatheresientaler und die kleineren Nominale nur $83\frac{1}{2}$ %) eine Legierung mit 90 % massgebend geworden. Noch feiner prägt auch hier Portugal = $91\frac{2}{3}$ %, England = $92\frac{1}{2}$ % und die Niederlande = $94\frac{1}{2}$ %. (Die übrigen deutschen Münzen: Zehn- und Fünfpfennigstücke aus 25 % Nickel und 75 % Kupfer; die Kupferscheidemünzen aus 95 % Kupfer, 4 % Zinn und 1 % Zink.)

Entsprechen sich nun aber Härte des Münzmetalls und Widerstandsfähigkeit gegen Abnutzung? Schon Hoffmann hat in seiner „Lehre vom Geld" (Berlin 1838) geäussert: „Es ist schwer, einen haltbaren Grund für die Legierung der Münzen anzugeben", und erfahrene Münztechniker, wie Grote (Münzstud. 7. Bd.) und Ernst (Wien. Num. Z. 1884) sahen eben in der Legierung mit Kupfer die hauptsächlichste Ursache der Abnutzung. Genaue Feststellungen sind, soweit ich die Literatur übersehen konnte, in jüngster Zeit nicht gemacht worden; die letzten, die ich fand, verzeichnet Soetbeer in Dinglers Polytechn. Journal 252 (1884). Darnach könnten unsere Doppelkronen (7,96495 gr) etwa 50 Jahre, unsere Kronen (3,98245 gr) etwa 25 Jahre im Umlauf verbleiben, ehe sie unter das Passiergewicht (von 7,9251 bezw. 3,9625 gr) herabsinken[1]. Wenn wir bedenken, dass die alten Dukaten (0,979 bis 0,986 fein), die, wenn auch in weit geringerem Masse, als der moderne Verkehr es mit sich bringt, doch anderseits viel länger rollierten, jetzt noch fast vollwichtig sind, so dürfen wir diesen Abgang nicht unterschätzen[2]. — Durch die Legierung ist es zwar möglich,

---

1) Die jährliche Abnutzung beträgt für eine Doppelkrone 0,0904 = $\frac{1}{11}$ pro mille, für eine Krone 0,2026 = $\frac{1}{5}$ pro mille.

2) Aus dem regelmässigen Einziehen unterwichtiger Goldmünzen soll dem deutschen Reich eine jährliche Ausgabe von 120 000 M. erwachsen (Soetbeer a. a. O.).

schärfere Münzbilder und -ränder zu erzielen, welche das Beschneiden der Münze erschweren, aber der Metallverlust wird dadurch gesteigert, dass beim Aneinanderreiben der härteren und deshalb spröderen Masse leicht Teilchen abspringen, während die weiche, elastische Masse des reinen Metalls nachgibt und sich beim Drucke in sich selbst zusammenzieht. (Dasselbe wurde mir durch die Herren Oberwardein Brinkmann und Münzmeister Tränkner der Kgl. Münze in Berlin bestätigt, welchen ich auch an dieser Stelle für ihre Auskunft danke).

Feingehalt der antiken Gold- und Elektronmünzen.

§ 1.

Kleinasien und Griechenland.

Das ganze Altertum ist davon ausgegangen, Gold und Silber rein zu vermünzen. Aber bei der Schwierigkeit und Kostspieligkeit des Reinigungsverfahrens konnte speziell das Gold im Anfang wohl nicht anders ausgeprägt werden, als es der Handel brachte (Elektron)[1]. Bei geringeren Mengen Silbers in den alten Goldmünzen ist darum die Entscheidung im einzelnen unmöglich, ob natürliche oder absichtliche Legierung vorliegt.

In Lydien muss schon sehr früh ein vervollkommnetes Reinigungsverfahren bekannt gewesen sein: Pollux (Onom. III, 87 und VII, 98) lobt zweimal die „Gygeaden“ wegen ihres Feingehalts, zugleich mit den Dareiken und dem Golde des Kroisos. Ich glaube zwar, dass hier dem Pollux eine Verwechslung seiner Gyges-Statere mit den von ihm ebenfalls gerühmten, uns noch erhaltenen Goldmünzen des Kroisos unterlaufen ist. Aus dem Münzmaterial dürfen wir vermuten, dass Kroisos gegenüber

---

1) Ernst, Kunst des Münzens von den ältesten Zeiten, Wien. N. Z. 1880, 27 ff.

der früher üblichen Elektronprägung zuerst reines Gold und Silber ausgebracht hat. Und da wir bei der Kostbarkeit des Materials keine chemische Analyse zur Bestätigung haben, so mag die von Head (Num. Chron. 1887, S. 304) mitgeteilte Untersuchung aufs spezifische Gewicht den Beweis erbringen: dieselbe ergab bei einem Kroisosstater von 8,05 gr sogar ein überwertiges spezifisches Gewicht von 20,09.

Auch die populärste und verbreitetste Münze des Ostens, der Dareikos der persischen Grosskönige, verdankte seine Beliebtheit dem ausgezeichneten Korn, in dem er ausgebracht wurde. Schon Herodot[1]) rühmt ihn als *χρυσὸν καθαρώτατον*. Analysen der Neuzeit haben gezeigt, dass sein Metall nur 3 % unedle Legierung enthielt[2]); Head (a. a. O.) fand sogar 98,8 % Feingold.

Die Goldstatere Philipps und Alexanders von Makedonien zeichnen sich gleichfalls durch bewundernswert reines Korn aus. Proben ergaben nur etwa 0,003 Legierung Silber[3]).

Wie schon erwähnt, war die erste lydische Prägung eine solche in Elektron und beruhte auf dem natürlich vorkommenden Metall, wie es aus dem Sande des Paktolos und aus den Quarzgängen des Tmolos und Sipylos gewonnen wurde.

Dieses Elektron, das infolge seines bedeutenden Silberzusatzes eine weissliche Farbe hatte und daher als Weissgold (*λευκὸς χρυσός*) bezeichnet wurde, wird gerade in älterer Zeit häufig genannt. Es zirkulierte schon im alten Ägypten als Wertmetall in Beuteln und Ringen, oder wurde zu Vasen und anderen Gegenständen verarbeitet[4]). Es spielte ferner eine Rolle in den homerischen Gedichten (obwohl dort auch der Bernstein „*ἤλεκτρον*“ genannt ist). Wahrscheinlich hat man sich zur homerischen Zeit in Griechenland noch gar nicht

---

1) IV, 166.

2) Letronne, Considérations sur les monnaies, S. 108.

3) Hussey, Essay S. 109.

4) Lepsius, Die Metalle in den ägyptischen Inschriften. Abhandlungen der Berl. Akad. 1871, S. 43/9; 116.

darauf verstanden, Gold und Silber zu scheiden, und darum dieses silberhaltige Gold neben Reingold und -silber als besonderes Edelmetall verarbeitet[1]). Ein von Percy analysiertes Goldplättchen enthielt[2]):

73,11 % Gold; 23,37 % Silber; 2,22 % Kupfer; 0,35 % Blei; 0,24 % Eisen.

Doch bemerkt Percy, dass das von ihm analysierte Probestück wahrscheinlich kein natürliches Elektron, sondern eine künstliche Legierung sei, weil der hier vorkommende Gehalt an Kupfer und Blei viel grösser ist, als er jemals in natürlichem Elektron vorkommt. Auch nach Hofmann[3]) muss es als Kennzeichen künstlicher Legierung gelten, wenn der Kupfergehalt in den feinhältigeren Legierungen 2 % des Ganzen, in den silberreicheren Mischungen ein Zehntel des Silbers übersteigt.

Jedenfalls sind die Goldsachen von Mykenae durchweg nicht aus reinem Gold, sondern aus einem Metall, das man erhält, wenn man silberhaltige Golderze direkt verschmilzt und weiter verarbeitet, ohne sie vorher einer chemischen Reinigung zu unterwerfen, zu der man noch nicht fähig war[1]). So zeigte ein goldenes Gefäss aus Mykenae: 89,4 % Gold; 8,5 % Silber; 0,6 % Kupfer[4]).

Von Lydien aus sind nun die Elektronmünzen in die Seehäfen Joniens geflossen, welche auch ihrerseits die neue und bequeme Münzsorte gerne annahmen, und wurden so zum Haupttauschmittel der Levante. Abgesehen von diesem Zentrum der Elektronprägung begegnet uns eine solche in grösserem Umfang in Sizilien und Carthago, in Campanien, bei den Galliern und Briten, in den Regenbogenschüsselchen der Kelten, den bosporanischen Königsmünzen. Früher nahm man an, dass auch in Thrakien, Makedonien, Boeotien, Euboea, Korinth, Aegina,

---

1) Blümner, IV, 161.
2) Schliemann, Mykenae S. 418.
3) Wien. N. Z. XVI, S. 42 f.
4) Ledebur, Metallurgie II, S. 71.

Athen, Sikyon, Korkyra u. a. Städten Elektron geprägt worden sei, doch ist man jetzt völlig davon abgekommen[1]).

Um einen Einblick in die Mischungsverhältnisse der Elektronmünzen zu gewinnen und um zugleich das wichtige Wertverhältnis dieser Münzen gegenüber dem übrigen zirkulierenden Gelde annähernd bestimmen zu können, wäre es von hohem Werte, eine grössere Zahl chemischer Analysen zu besitzen.

Um aber die seltenen und kostbaren Münzen nicht zerstören zu müssen, suchte man in neuerer Zeit mit Hilfe des archimedischen Prinzips der spezifischen Gewichte die Zusammensetzung der Elektronmünzen zu bestimmen. Den Anstoss dazu gab Hofmann in seinen „Beiträgen zur Geschichte der antiken Legierungen" (Wiener num. Zeitschr., XVI [1884], S. 1—57) und „neuen Beiträgen" (XVII, 1ff.), ungefähr gleichzeitig auch Hultsch „annähernde Bestimmung der Mischungsverhältnisse einiger Elektronmünzen" (Zeitschr. f. Num. XI, 1884, S. 161ff.). Da die spezifischen Gewichte der einzelnen Metalle bekannt sind: Gold 19,28; Silber 10,48; (Blei 11,4); Kupfer 8,9; (Zinn 7,2), so ist es nach den bei Hofmann gegebenen Anweisungen nicht mehr schwierig, die ungefähren metallischen Bestandteile einer Elektronmünze zu bestimmen. Freilich können bei dieser Art von Untersuchung nur zwei Metalle, Gold und Silber, zugrunde gelegt werden, und müssen etwaige andere Zusätze ausser Berechnung bleiben.

Immerhin haben die so gewonnenen Resultate ihren Wert: die spezifische Gewichtsdifferenz zwischen Gold und Silber ist 8,8 — die zwischen Silber und Kupfer nur 1,6; somit können sich die Prozente für Gold nicht allzu stark verschieben, während die Quantitäten des Silbers und Kupfers unter sich bedeutendere

---

1) Rev. num. 1895, S. 1ff. Auf Grund zweier neu aufgefundenen Psephismen gibt Weil (Z. f. Num. 25, S. 58) Athen insofern einen Anteil an der Elektronprägung, als es im 1. att. Seebund allen Bundesgenossen das Münzrecht verboten habe, mit Kyzikos aber besondere Verträge abschloss, des Inhalts, dass diese Stadt den Athenern die zur Führung ihrer auswärtigen Kriege nötigen „Goldmünzen" prägen musste.

Schwankungen zulassen. Z. B. fand Hofmann als spezifisches Gewicht einer Elektronmünze von Panormos = 14,348, was auf eine Legierung von 59,07 % Gold und 40,93 % Silber schliessen liess. Die Analyse ergab dann: 59,8 % Gold; 38,05 % Silber; 2,06 % Kupfer, also nicht ganz ein Prozent Gold mehr. Selbst da, wo der Kupferzusatz, wie in einer lesbischen Hekte, auf 11,6 % ansteigt, würde das spezif. Gewicht nur etwa $4^1/_2$ % Gold zu wenig erkennen lassen[1]. Ein grösserer Unterschied zeigte sich zwischen dem spezif. Gewicht und dem tatsächlichen Befunde des einzigen analysierten Kyzikenerstaters (Katalog Mysia, S. 22 No. 28):

Spezifisches Gewicht = 13,657 — theoretisch:
51 % Gold; 49 % Silber;

Ergebnis der Analyse:
57,9 % Gold; 39 % Silber; 3,1 % Kupfer.

Zu diesem abweichenden Resultate hat wohl nicht das Kupfer allein mitgewirkt, sondern auch andere Gründe, lockere Verbindung der Metalle, schlechte Erhaltung u. s. w. Jedenfalls aber sehen wir hieraus, dass wir bei den folgenden Berechnungen einen gewissen Spielraum zugeben müssen, in dem sich der Goldgehalt um 5—10 % erhöhen kann.

Doch betrachten wir zunächst die Resultate der Untersuchungen aufs spezifische Gewicht. Ich teile dieselben für Kleinasien in vier Gruppen ein und führe darunter je zuerst die wenigen chemischen Analysen, hierauf die Ergebnisse Hofmanns, die in den Katalogen des Brit. Museums gegebenen und meine eigenen in der hiesigen Sammlung gewonnenen Resultate an.

1. Gruppe der unbestimmten Münzen;
2. Gruppe der Statere und Hekten von Kyzikos;
3. Gruppe der Hekten und Teilstücke von Lesbos;
4. Gruppe der Hekten von Phokaea.

---

1) Hofmann, XVI, S. 29.

I. Unbestimmte Münzen (mit vertieft. Viereck der Rs.)

Analyse eines Zwölftels = 1,15 gr. Löwenkopf: 53,6 % Gold; 43,8 % Silber; 2,6 % Kupfer. [Brandis, S. 258.]

Spezifische Gewichte:

No.	Typus Rs. incus.	gr.	spezif. Gewicht	Gold %	Literatur
1	Erhabenes Viereck	2,609	14,555	61,34	Hofmann, W. N. Z. XVI, S. 32, No. 1
2	Löwenkopf [illegible]	1,164	13,206	45,23	„ „ „ 2
3	Suastica	0,575	11,958	27,08	„ „ „ 3
4	Herakleskopf mit Löwenhaut l.	2,53	12,072	28,89	„ „ „ 7
5	Vorderteil eines geflügelten Pferdes l.	14,134	12,804	39,77	„ „ „ 17
6	Widderkopf l.	0,2642	11,127	12,74	„ „ „ 22
7	Löwenkopf r. Rs. 2 langgestreckte Vierecke	4,7275	13,676	51,2	„ „ „ 34
8	Ähnlich	4,713	13,8	53	Cat. Lydia S. 1f. No. 2
9	Ähnlich	4,622	13,56	50	„ „ 5
10	Ähnlich	4,711	13,0	43	„ „ 6
11	Ähnlich	4,722	12,55	36	„ „ 7
12	Vorderteil eines Löwen r. Rs. drei vertiefte Einschl.	14,115	13,15	44	„ „ 1
13	2 Löwenköpfe	14,223	13,66	51	Cat. Ionia S. 1 No. 1
14	3 Silphiumblüten	7,095	15,44	70	„ „ 2 „ 2
15	Gestrichelte Oberfläche	6,852	12,21	31	„ „ „ 3
16	Rohes erhaben. Viereck	7,124	15,46	70	„ „ „ 4
17	⊠; Rs. inc. mit ✕	7,022	15,22	68	„ „ „ 5

No.	Typus Rs. incus.	gr.	spezif. Gewicht	Gold %	Literatur
18	Zieraten im erhabenen Viereck	7,025	15,18	68	Cat. Ionia, S. 3 No. 6
19	Vierfach geteiltes Viereck	4,554	10,98	10	„ „ „ 7
20	Hahn l.	4,73	12,5	35	„ „ „ 8
21	Sitzende Sphinx	14,059	12,09	29	„ S. 7 „ 31
22	Halbes Flügelpferd l.	13,979	12,26	31	„ „ „ 32
23	Stehender Adler r.	14,095	12,06	28	„ „ „ 33
24	Hahn r.	13,983	12,84	40	„ S. 8 „ 34
25	Eber r.	14,003	12,73	38	„ „ „ 35
26	Springendes Pferd l.	13,943	11,54	20	„ „ „ 36
27	Vorderteil eines Stiers r.	14,042	11,58	21	„ „ „ 37
28	Vorderteil eines beflüg. Ebers	14,085	12,73	38	„ „ „ 38
29	Löwenkopf l. (ältest. Stil)	16,087	14,36	59	„ „ „ 39
30	Chimäre l.	16,366	13,67	51	„ „ „ 41
31	Centaur	16,360	14,83	64	„ „ „ 42
32	Gorgoneion	8,0	12,12	30	„ S. 13 „ 58
33	Klumpenförmiger Einschlag	2,87	13,47	49	„ „ „ 62
34	Tetraskeles	2,969	13,65	51	„ S. 14 „ 65
35	Fliegender Adler r.	1,434	14,11	56	„ „ „ 66
36	Rad mit 4 Speichen	1,411	14,43	60	„ „ „ 67
37	Ähnlich wie 36	1,334	13,2	45	„ „ „ 68
38	Vorderteil eines beflügelten Ebers	14,085	12,73	38	„ S. 17 „ 2[1])

1) Die im Catal. Ionia gemachten Zuteilungen nach Clazomenae (No. 38), Ephesus (No. 39—41), Erythrae (No. 42), Milet (No. 43—45), Smyrna (No. 46), Chios (No. 47), Samos (No. 48—50) sind viel zu zweifelhaft, als dafs man hieraus

No.	Typus Rs. incus.	gr.	spezif. Gewicht	Gold %	Literatur
39	Hirsch r. Φάνος ἐμὶ σῆμα	14,028	12,58	36	Cat. Ionia, „ S. 47 No. 1
40	Biene in liniertem Viereck	4,615	11,2	14	„ „ „ 2
41	Ähnlich	4,376	10,7	5	„ „ „ 3
42	Rosettenförmige Zierat	7,066	15,57	72	„ S. 116 „ 1
43	Ruhender Löwe r.	13,958	12,83	40	„ S. 183 „ 2
44	Ähnlich	13,925	12,62	38	„ „ „ 3
45	Ähnlich	6,8307	12,34	33	„ S. 184 „ 4
46	Löwenkopf l. (sehr alt)	16,087	14,36	59	„ S. 236 „ 1
47	Sitzende Sphinx r.	14,059	12,09	29	„ S. 328 „ 1
48	Löwenkopf v. vorne (alt)	8,64	14,2	57	„ S. 348 „ 1
49	„ „	4,282	14	55	„ „ „ 2
50	Vorderteil ein. Stiers r. den Kopf zurückgewendet	14,043	11,58	21	„ S. 349 „ 3

Berliner Sammlung.

No.	Typus	gr.	spezif. Gewicht	Gold %	Herkunft:
51	Herakleskopf l.	2,5013	13,72	51,4	Fox
52 a	„	2,5692	12,795	39,3	Fox
52 b	„	2,496	13,298	46,1	Imhoof
53	Weibl. Kopf m. Haube l.	2,5678	13,341	46,35	Fox
54	„	1,345	10,491	—	Knobelsdorff, antike Fälschung?
55	Gorgoneion	7,9337	12,03	27,9	Fox
56	Löwenkopf r.	15,9631	14,823	63,9	Prokesch

Schlüsse ziehen dürfte auf die Münzung der einzelnen Städte. Ionia, S. 183 No. 1 (Milet?) — gestrichelte Oberfläche — ist abgesehen von dem 2prozentigen Goldgehalt schon durch das Gewicht 10,812 gr. als Silberstater gekennzeichnet.

No.	Typus Rs. incus.	gr.	spezif. Gewicht	Gold %	Sammlung des Berlin. Museums
57	Vorderteil ein. Löwen l.	4,715	12,882	40,5	Fox
58	Löwenkopf r. mit Narbe	4,6972	13,98	54,5	Prokesch
59	„	4,6911	13,477	48,4	Imhoof
60	„	4,679	13,86	53,1	Fox
61	„	4,6417	13,35	46,8	Imhoof
62	„	4,742	13,472	48,35	Sperling
63	„	4,7323	12,209	30,7	Gansauge
64	„	4,7306	13,736	51,6	Imhoof
65	„	4,6994	13,366	47	Prokesch
66	„	4,7224	13,688	51	Gansauge
67	„ Halbstück	2,339	13,857	53,05	Prokesch
68	Halbes Pferd r.	2,3458	10,885	7,8	Imhoof
69	„	2,3677	11,049	10,95	Prokesch
70	Stierkopf r.	8,373	12,25	31,3	„
71	„	8,6048	12,837	39,9	„
72	„	2,589	13,52	48,95	Fox
73	2 Widderköpfe	13,7977	12,361	33	Imhoof
74	Widderkopf l.	2,7791	15,12	66,9	Prokesch
75	Halber Bock l.	4,2008	15,421	69,85	„
76	Hahn	13,9152	12,449	34,3	Imhoof
77	Halbes Flügelpferd l.	13,8444	12,497	35,05	„
78	„	14,0067	12,508	35,2	—
79	Sphinx	13,9936	12,406	33,7	Imhoof
80	„ Hekte	2,555	14,718	62,75	Prokesch
81	„ „	2,3926	13,472	48,35	Fox
82	Greifenkopf r.	2,7639	14,948	65,15	„
83	Tetraskeles	2,777	14,322	58,45	„
84	Drei Einschläge	14,1625	12,885	40,55	Prokesch
85	Kleiner Einschlag	17,5248	16,056	75,75	Fox
86	⊠	6,9654	14,338	58,6	„
87	Ähnlich	7,0762	15,35	69,2	„
88	□ in 7 Dreiecke geteilt	6,9811	15,226	67,95	„

No.	Typus Rs. incus	gr.	spezif. Gewicht	Gold %	Sammlung des Berlin. Museums
89	Rosettenförmige Zierat	7,0192	15,529	70,9	Imhoof
90	Lilienförm. Erhöhung	4,2964	14,495	60,35	Fox
91	2 rundl. Erhöhungen	2,8409	12,643	37,15	Prokesch
92	„ „	2,8455	13,113	43,65	Fox
93	Fibulaähnl. Erhöhung	2,7258	14,286	58,05	Prokesch
94	Viereck en relief	2,6497	14,599	61,5	Imhoof
95	Geflügeltes Pferd l.	14,966	12,305	32,49	Hofmann XVII, S. 7, No. 29 (Lampsakos?)
96	Löwenkopf r. m. Narbe	4,7092	13,423	48,04	„ (Milet?) No. 30.

II. Gruppe: Statere und Hekten von Kyzikos.

Analyse eines Staters von 15,916 gr (= Cat. Mysia, S. 22, No. 28) 57,9 % Gold; 39 % Silber; 3,1 % Kupfer (spezifisches Gewicht war 13,657).

Spezifische Gewichte:

I. Aus der Literatur.

No.	Typus Rs. incus	gr.	spezif. Gewicht	Gold %	Literatur
1	Eber l.	15,939	13,745	52,04	Hofmann XVI, S. 32 f. No. 9
2	Geschwänzter Satyr l.	16,0545	13,762	52,25	„ „ „ 10
3	Pallaskopf l. alter Stil	15,4535	12,713	38,48	„ „ „ 13
4	Kopf des Zeus Ammon r.	16,026	12,71	38,44	„ „ „ 14
5	Löwe auf Tunfisch l.	15,8235	13,425	48,06	„ XVII, S. 7 No. 26
6	2 Tunfische	16,393	14,32	59	Cat. Ionia, S. 9 No. 40

II. Aus der Berliner Sammlung.

A. Die dem Stile nach ältesten Statere des Berliner Museums No. 7—18.

No.	Typus Rs. incus	gr.	spezif. Gewicht	Gold%	Sammlung des Berlin. Museums
7	2 Tunfische. [Greenwell[1]), 161]	16,2038	13,633	50,35	Berl. Museum
8	Taras l. [9, pl. I 9]	15,9588	12,894	40,7	"
9	Pallaskopf l. [25, II 1]	16,154	12,48	34,8	"
10	" [26, II 2]	16,1005	12,643	37,15	" Imhoof
11	Geflügelte Gestalt l. mit Tunfisch [59]	16,0618	13,787	52,2	"
12	Spitzbärtiger Kopf [78, III 31]	16,1364	11,886	25,6	"
13	Vorderteil des Löwen l. [109, V 4]	16,0324	13,197	44,8	"
14	Löwenkopf. [115, V 8]	16,2308	13,2206	45,1	"
15	Krabbe. [158, VI 20]	16,13	13,816	52,6	"
16	Fischkopf. [163, VI 26]	16,1992	12,315	32,3	"
17	Prora. [170, VI 35]	16,1166	12,8156	39,6	"
18	Helm. [171, VI 36]	16,1085	13,7106	51,3	"

B. Mittelgruppe (No. 19—27).

No.	Typus Rs. incus	gr.	spezif. Gewicht	Gold%	Sammlung des Berlin. Museums
19	Phobos. [Gr. 57, III 7]	16,1152	12,039	28,05	"
20	Knieend. Herakles. [Gr. 64, III 15]	15,8872	12,1775	30,2	"
21	Knieende Gestalt l. mit 2 Tunfischen. [Gr. 87, IV 9]	16,0506	13,376	47,1	"
22	Knieende Gestalt r. [Gr. 93, IV 16]	15,959	11,994	27,3	"

1) Die in [ ] dem Typus beigefügten Zahlen geben die Numerierung bei Greenwell, The Electrum Coinage of Cyzicus, Num. Chron. 1887, S. 1 ff.

No.	Typus Rs. incus	gr.	spezif. Gewicht	Gold %	Sammlung des Berlin. Museums
23	Knieende Gestalt l. mit Schwert [Gr. 96, IV 22]	16,0004	11,551	20	Berl. Museum
24	Sphinx l. [Gr. 100, IV 29]	16,2144	13,4634	48,2	„
25	Löwin l.[1]) [Gr. 106, IV 36]	16,0719	12,709	38,1	„
26	Löwe l. [Gr. 120, V 13]	16,0104	13,7474	51,75	„
27	Liegender Widder l. [Gr. 131, V 25]	16,0749	13,057	42,9	„

C. Dem Stile nach jüngste Gruppe (28—57).

No.	Typus Rs. incus	gr.	spezif. Gewicht	Gold %	Sammlung
28	Poseidonkopf [Gr. 5, I 5]	16,093	11,997	27,4	
29	Bogenschütze. [Gr. 18, I 19]	15,9721	13,096	43,45	
30	Sitzender Apollon. [Gr. 19, I 20]	16,0587	12,403	33,65	
31	2 Adler am Omphalos [Gr. 22, I 23]	16,0044	12,716	38,2	
32	Helios zwisch. 2 Rossen [Gr. 23, I 24]	16,03	13,68	51,1	
33	Pallaskopf l. [Gr. 28, II 5]	15,997	13,591	49,8	Fox
34	Pallaskopf v. vorne [Gr. 29, II 6]	15,99	13,54	49,2	
35	Kekrops[2]). [Gr. 32]	16,059	12,425	33,95	
36	Dionysischer Kopf l. [Gr. 37, II 14]	16,0672	13,686	51,0	Imhoof
37	„ [Gr. 37]	16,0346	13,302	46,15	Prokesch
38	„ [Gr. 37]	16,0168	13,228	45,2	Fox

1) Dieses Stück ist bereits von Hultsch gegeben: Z. f. N. XI, S. 163 No. 1.

2) Ein 2. Stück dieses Typus in der hiesigen Sammlung (von Imhoof) ist nicht untersucht, weil stark mit Erde bedeckt.

No.	Typus Rs. incus	gr.	spezif. Gewicht	Gold %	Sammlung des Berlin. Museums
39	Sitzender Dionysos[1]). [Gr. 38]	15,853	11,9465	26,55	Fox
40	„ „	15,8874	13,38	47,15	„
41	„ „	15,9682	12,706	38,05	Imhoof
42	Satyrkopf [Gr. 40, II 18]	16,0305	12,91	40,9	
43	Stier, Vorderteil mit Menschenkopf. [Gr. 51, II 31]	15,9931	12,612	36,7	
44	Kopf r. mit phryg. Mütze [Gr. 56, III 5]	15,9705	12,14	29,65	
45	Herakleskopf m. Löwenhaut. [Gr. 62, III 13]	15,9581	11,889	25,65	
46	Herakles u. Iphikles. [Gr. 63, III 14]	16,076	11,3045	15,65	Prokesch
47	„ „	16,0674	12,063	28,4	Imhoof
48	Sitzender Herakles. [Gr. 66, III 17]	15,9159	13,1806	44,55	
49	Widderopfer. [Gr. 71, III 22]	15,8623	12,77	38,95	
50	Bärtiger Kopf. [Gr. 81]	15,9586	12,3174	32,35	
51	„ „	16,0835	13,577	49,65	bei den Dubl.
52	Jugendlicher Kopf l. [Gr. 83, IV 5]	15,992	13,562	49,45	
53	Hoplitodrom. [Gr. 91, IV 14]	15,873	12,003	27,5	
54	Ross n. l. [Gr. 126, V 20]	16,0508	12,613	36,7	
55	Adler fliegend. [Gr. 152]	15,9904	11,58	20,5	
56	Adler, rückblickend. [Gr. 153]	16,0438	12,883	40,55	
57	Leier. [Gr. 172, VI 37]	15,9019	13,7106	51,3	

1) Ebenso Hultsch, S. 163 No. 2.

D. Kyzikener Hekten.

No.	Typus Rs. incus	gr.	spezif. Gewicht	Gold%	Literatur bezw. Berlin. Sammlung
58	Herakleskopf l. m. Helm	2,6235	13,747	52,07	Hofmann XVI, S. 32 No. 6
59	Knieender Krieger r.	2,622	13,218	45,38	" " " 11
60	Knieender Mann l., Tunfisch in d. r. H.	2,7345	13,46	48,51	" " " 12
61	Löwe auf Tunfisch, l.	2,6145	13,015	42,67	" " " 15
62	Vorderteil d. Löwen l. (Zwölftel)	1,462	13,413	46,09	" " " 16
63	Sitzender Löwe l.	2,6325	13,707	51,59	Hofmann XVII, S. 7 No. 27
64	Bärtiger Kopf m. Haube.	2,7146	12,745	38,94	" " " 28
	Sammlung des Berliner Museums.				
65	Sitzende nackte Gest. mit Bart r. [Gr. 11]	2,6799	14,149	56,5	
66	" "	2,05	plattiert!		
67	Athenakopf l. [Gr. 25]	2,6322	13,7813	52,15	
68	Centaur [Gr. 46]	2,5983	13,618	50,15	
69	Nike r. [Gr. 53]	2,653	13,5634	49,5	
70	Beflügelte weibl. Gest. l. laufend [Gr. 58]	2,6326	13,1964	44,8	
71	Herakles u. Iphikles. [Gr. 63]	2,6077	13,589	49,8	
72	Widderopfer. [Gr. 71]	2,7307	13,399	47,4	
73	Knieender Perseus. [Gr. 74]	2,657	12,8356	39,9	
74	" "	2,6402	13,751	51,8	Imhoof
75	Gorgoneion [Gr. 75]	2,6417	13,999	54,75	
76	Knieende nackte Gestalt l. [Gr. 86]	2,5973	12,826	39,75	Prokesch
77	" " "	2,5718	13,8194	52,6	Sperling

No.	Typus Rs. incus	gr.	spezif. Gewicht	Gold %	Sammlung des Berlin. Museums
78	Knieende nackte Gestalt l. [Gr. 86 var.]	2,6435	13,3644	46,95	Fox
79	„ „ r. [Gr. 88]	2,6329	13,4125	47,6	Prokesch
80	„ „ „ „	2,6972	13,677	50,9	Imhoof
81	„ „ l. [Gr. 90]	2,6365	13,625	50,25	
82	Harpye [Gr. 97]	2,7107	13,178	44,5	
83	Sphinx [Gr. 99]	2,704	13,74	51,65	
84	Löwe, l. [Gr. 105]	2,6275	13,866	53,2	
85	„ r. [Gr. 108]	2,607	13,2875	45,95	
86	„ l. [Gr. 107]	2,6395	13,344	46,7	Fox
87	„ l. „	2,6368	13,726	51,5	Prokesch
88	Vorderteil e. Löwen. [Gr. 109]	2,5602	12,4523	34,4	Imhoof
89	„ „	2,6096	13,074	43,15	Fox
90	Löwenkopf v. vorne. [Gr. 113]	2,64	13,147	44,1	„
91	„ „	2,747	13,175	44,5	Prokesch
92	„ „	2,6335	13,606	49,75	Fox (zu Dubl.)
93	„ l. [Gr. 115]	2,6104	13,144	44,1	
94	Stier, l. [Gr. 121]	2,6416	13,708	51,25	
95	Vorderteil e. Stiers. [Gr. 125]	2,4966	12,571	36,1	
96	Vorderteil e. springend. Pferdes [Gr. 128]	2,6376	11,961	26,8	
97	Knieender Bock. [Gr. 133]	2,584	12,952	41,5	
98	Kopf e. Bockes, l. [Gr. 134]	2,6646	13,444	48	
99	Eber, l. [Gr. 135]	2,6558	13,454	48,1	
100	„ „	2,6642	12,766	38,9	Imhoof
101	Hund, l. [Gr. 138]	2,6652	13,612	50,1	Prokesch
102	„ „	2,7512	12,591	36,4	„

No.	Typus	Rs. incus	gr.	spezif. Gewicht	Gold %	Sammlung des Berlin. Museums
103	Hund, l.	[Gr. 138]	2,5855	13,976	54,5	Fox
104	„	„	2,6936	13,006	42,2	Imh., (zu Dubl.)
105	Vorderteil e. Hundes.	[Gr. 139]	2,1836	9,8983	platt.	Imhoof
106	„	„	2,6435	13,093	43,4	Prokesch
107	Geflügelter Hund.	[Gr. 140]	1,86	plattiert!		
108	Greif.	[Gr. 143]	2,5996	13,505	48,75	
109	„	[Gr. 145]	2,566	13,052	42,85	
110	Vorderteil e. Hahns.	[Gr. 155]	2,7213	13,34	46,65	
111	Tunfisch.	[Gr. 162]	2,6904	15,338	69,05	
112	„	„	2,6741	13,616	50,15	Imhoof
113	Fischkopf.	[Gr. 166]	2,7016	13,665	50,75	

Schon bei oberflächlicher Betrachtung der in allen Gruppen äusserst wechselnden Prozente des Goldgehaltes muss man jeden Versuch aufgeben, hinsichtlich des Feingehaltes in den einzelnen Perioden feste Regeln aufstellen zu wollen. Die nachfolgende Zusammenstellung der Berliner Proben möge das noch deutlicher zeigen:

Gruppe	Anzahl der Stücke	Höchstgehalt	Mindestgehalt	Durchschnitt	Mit Hinzurechnung einig. % plus für Kupferzusatz
A (älteste)	12 Statere	52,6 %[1])	25,6 %	42,2 %	ca. 45—50 %;
B (mittlere)	9 „	51,75 %	20 %	37,07 %	„ 40—45 %;
C (jüngste)	30 „	51,3 %	15,65 %	38,31 %	„ 40—45 %;
D	53 Hekten	69 %	26,8 %	46,96 %	„ 50—55 %.

Nur soviel darf man als hinreichend bewiesen annehmen, dass die ältesten Statere etwas besser ausgebracht sind, als die beiden jüngeren Gruppen, die sich sehr nahe kommen.

1) Da wir hier nur die chronologische Abfolge im Auge haben, so sehen wir von der höheren Probe mit 59 % im Cat. Ionia, S. 9 No. 40 ab.

Die grösste Beständigkeit der Prozente und das beste Korn weisen entschieden die Hekten auf, eine Wahrnehmung, die sich hinsichtlich der Konstanz der Zahlen bei den folgenden Untersuchungen lesbischer und phokäischer Hekten noch bestimmter machen lässt. Der Zahl nach enthalten:

21 kyzikenische Hekten = 57—50 % Gold
15 „ „ = 49—45 % „
10 „ „ = 44—40 % „
5 „ „ = 39—35 % „

III. Gruppe: die Hekten von Lesbos.

Analysen: No. 1 Löwenkopf — vertieft. Kalbsk. = 2,52 gr
41,33 % Gold; 51 % Silber; 7,67 % Kupfer.
No. 2 Apollokopf — Ephebenkopf. = 2,53 gr
41,167 % Gold; 53,94 % Silb.; 4,893 % Kupf.
No. 3 Sapphokopf — Leier. = 2,4 gr
39,5 % Gold; 48,9 % Silber; 11,6 % Kupfer.

No. 1 u. 2 bei de Luynes, Rev. num. 1856, S. 89; No. 3 bei Brandis, S. 258.

Spezifische Gewichte:

A. Hekten mit vertieftem Bilde der Rs.

No.	Typus Vs. Rs. noch vertieft	gr.	spezif. Gewicht	Gold %	Literatur bezw. Berlin. Sammlung
1	Gorgokopf v. vorne; Herakleskopf r.	2,5785	12,709	38,43	Hofmann XVI, No. 20
2	Löwenkopf r. Kalbskopf r.	2,482	12,525	35,77	„ XVII, S. 4, No. 7
3	„ „	2,5555	12,911	41,25	„ XVI, No. 47
4	„ „	2,5782	12,996	42,41	„ XVII, S. 5, No. 8

No.	Typus Vs.	Rs. noch vertieft	gr.	spezif. Gewicht	Gold %	Literatur bezw. Berlin. Sammlung
5	Vorderteil ein. Stieres l.	Löwenkopf l.	2,4545	12,93	43,06	Hofmann XVII, S. 5, No. 11
6	Widderk. r.	Stierk. l.	2,704	13,511	49,15	„ S. 6, No. 20
		Berliner Sammlung:				
7	Athenakopf r.	Löwenk. v. vorne	2,4998	11,536	19,7	Imhoof
8	Gorgokopf v. vorne	Herakleskopf r.	2,4595	12,1186	29,3	Prokesch
9	„	„	2,4772	12,374	33,2	Imhoof
10	„	„	2,5159	12,29	31,95	Fox
11	„	„	2,4811	12,418	33,85	
12	„	„	2,4605	12,4394	34,2	Prokesch, jetzt zu Dubl. gelegt
13	Löwenkopf r.	Kalbskopf r.	2,5787	12,64	37,1	
14	„	„	2,5845	12,795	39,3	Rauch [= Z. f. N. XI, S. 163 No. 3]
15	„	„	2,5439	12,713	38,15	Imhoof
16	„	„	2,5266	12,825	39,7	Sperling
17	„	„	2,5226	13,043	42,7	Fox
18	„	„	2,5121	12,739	38,5	Prokesch, jetzt zu Dubl. gel.
19	„	Kalbskopf l.	2,5624	13,388	47,25	Fox
20	„	Hahnkopf l.	2,5525	13,178	44,5	Imhoof
21	„	„	2,5306	12,729	38,4	Fox
22	Halber Löwe l.	„	2,5792	12,496	35	Prokesch

No.	Typus Vs.	Rs. noch vertieft	gr.	spezif. Gewicht	Gold %	Literatur bezw. Berl. Sammlung
23	Halber Löwe l.	Hahnkopf l.	2,5176	12,426	34	Prokesch
24	„	„	2,55	12,451	34,35	—
25	Halber Stier l.	Löwenkopf r.	2,5732	12,638	37,1	
26	„	„ l.	2,5836	12,924	41,1	Prokesch
27	„	„	2,5558	13,312	46,3	Fox
28	„	„	2,5594	13,456	48,1	Gansauge
29	Widderkopf r.	Heraklеskopf r.	2,5402	12,039	28,05	
30	„ l.	„	2,5102	12,402	33,6	Prokesch
31	„ r.	Löwenkopf l.	2,5482	12,83	39,8	Fox
32	„	„	2,5087	12,419	33,9	Imhoof
33	„	„ r.	2,4738	12,765	38,9	Prokesch
34	„	„ r.	2,4617	12,683	37,7	Imhoof
35	„	Stierkopf r.	2,4789	12,26	31,5	
36	Halber befl. Eber r.	Herakleskopf r.	2,5262	14,51	60,5	„
37	„	Löwenkopf r.	2,5361	11,671	22	
38	„	„	2,5664	12,91	40,9	Prokesch
39	Widderkopf r.	Löwe l.	2,5355	13,427	47,34	Hofmann XVI, No. 23 [1])

B. Hekten mit erhabenem Bilde der Rs.

No.	Typus Vs.	Rs.	gr.	spezif. Gewicht	Gold %	Literatur bezw. Berl. Sammlung
40	Persephonekopf r.	Stossend. Stier l.	2,5523	12,499	35,39	Hofmann XVI, S. 32 f. No. 18

1) Das von Hofmann Phokaia zugeteilte Stück kann nicht dieser Stadt angehören, welche nur mit quadr. inc. prägte; dürfte wohl hier den rechten Platz haben.

No.	Typus Vs.	Typus d. Rs.	gr.	spezif. Gewicht	Gold %	Literatur
41	Apollokopf r.	Sappho-kopf	2,5152	12,223	31,24	Hofmann XVI, S. 32 f. No. 19
42	Zeus Ammon r.	Adler r.	2,5405	12,523	35,74	" " " 21
43	Apollokopf r. (?)	Stierkopf r.	2,5285	12,181	30,59	" " " 24
44	"	Sappho-kopf r.	2,507	12,448	34,64	" " " 26
45	"	"	2,5675	12,350	32,36	" " " 27
46	"	"	2,5695	12,497	35,36	" " " 28
47	Demeterk. r.	Dreifuss	2,5558	12,455	34,74	" " " 29
48	"	"	2,5530	12,4	33,92	" " " 30
49	"	"	2,5687	12,494	35,32	" " " 31
50	Vorderteil e. Bockes r.	Eule	2,502	12,474	35,02	" " " 32
51	Athenakopf r.	Löwen-haut	2,524	12,41	34,07	" " " 33
52	Kopf m. Hörnchen und Binde r.	Sappho-kopf	2,545	12,302	32,45	" " " 38
53	Dionysos-kopf (?) r.	Satyrkopf v. vorne	2,5122	12,493	35,3	" " " 41
54	Athenakopf v. vorne	Hermes-kopf r.	2,5445	12,541	36,01	" " " 42
55	Persephone-kopf r.	Stossend. Stier l.	2,5385	12,512	35,58	" " " 43
56	Kopf mit Mauer-krone r.	Hermes-kopf r.	2,542	12,378	33,59	" " " 44
57	Hermes-kopf r.	Panter r. (?)	2,5464	12,405	33,92	" " " 45

No.	Typus d. Vs.	Typus d. Rs.	gr.	spezif. Gewicht	Gold %	Literatur
58	Vorderteil e. geflügelt. Löwen l.	Sitzende Sphinx r.	2,511	12,626	37,24	Hofmann XVI, No. 46
59	Bärtiger Kopf m. Helm r.	Sappho-kopf l.	2,5058	12,216	31,14	„ S. 39 An. 30
60	Zeus Ammon r.	Adler r.	2,5558	12,432	34,4	„ XVII, S. 4 ff. No. 1
61	„	„	2,547	12,483	35,16	„ „ „ 2
62	Dionysos-kopf r. (?)	Satyrkopf v. vorne	2,639	13,588	50,11	„ „ „ 3
63	Athenakopf	Hermesk. r.	2,5505	12,504	35,46	„ „ „ 4
64	Persephone-kopf r.	Stossend. Stier l.	2,4582	12,451	34,68	„ „ „ 5
65	Hermeskopf r.	Panter?	2,3385	14,321	58,76	„ „ „ 6
66	Vordert. e. Ebers r.	Löwen-kopf r.	2,4472	12,117	29,6	„ „ „ 9
67	„	„	2,4553	12,265	31,89	„ „ „ 10
68	Widderkopf r.	Löwen-kopf r.	2,433	12,234	31,41	„ „ „ 12
69	Verschleiert. Frauenk. r.	Dreifuss	2,3942	12,243	31,55	„ „ „ 13
70	„	„	2,5675	12,447	34,62	„ „ „ 14
71	„	„	2,548	12,406	34,01	„ „ „ 15
72	Bärtig. Kopf m. Helm	Sappho-kopf l.	2,522	12,37	33,48	„ „ „ 16
73	Apollokopf r.	Demeter-kopf r.	2,5245	12,355	33,25	„ „ „ 17
74	Athenak. r.	Eule r. (K. v. vorne)	2,5478	12,474	35,02	„ „ „ 18
75	Zeuskopf l.	Satyrmaske v. vorne	2,5311	15,316	69,19	„ „ „ 19

No.	Typus d. Vs.	Typus d. Rs.	gr.	spezif. Gewicht	Gold %	Sammlung des Berlin. Museums
76	Bärtiger Kopf r.	Herakleskopf r.	2,5478	12,44	34,2	Prokesch
77	„	Nike	2,5548	12,414	33,8	Fox
78	„	Oberteil e. Schlange r.	2,5348	12,665	37,45	Prokesch
79	„	„	2,5284	12,388	33,4	Fox
80	„	„	2,54	11,908	25,95	Imhoof
81	Bekränzter Kopf r.	Maske	2,529	12,477	34,75	Prokesch
82	Kopf mit Mauerkrone r.	Hermeskopf r.	2,5344	12,522	35,4	Fox
83	„	„	2,4614	12,539	35,65	Imhoof
84	Persephonekopf r.	Angreif. Stier l.	2,5468	12,315	32,3	„
85	„	„	2,5498	12,456	34,45	
86	„	„	2,5209	11,818	24,5	Fox
87	„	„	2,5655	12,485	34,85	Prokesch
88	„	„	2,5466	12,435	34,1	Rauch, jetzt zu Dubl. gelegt
89	Demeterkopf r.	Dreifuss	2,5266	12,502	35,1	Sperling
90	„	„	2,5579	12,048	28,2	
91	„	„	2,5322	12,68	37,7	Prokesch
92a	„	„	2,5416	12,302	32,1	jetzt zu Dubl. gel. [=Hultsch, Z. f. N. XI, S. 163 No. 4]
92b	„	„	2,56	12,56	36	[„ No. 5][1])
93	„	„	2,5406	12,333	32,6	Fox
94	„	„	2,526	12,376	33,25	Imhoof

1) Dresdener Sammlung.

No.	Typus d. Vs.	Typus d. Rs.	gr.	spezif. Gewicht	Gold %	Sammlung des Berlin. Museums
95	Athena-kopf r.	Satrapen-kopf r.	2,4485	12,085	28,75	Imhoof
96	„	Kopf m. Stephanos r.	2,4538	12,214	30,8	Prokesch
97	„	„	2,5394	12,448	34,3	Fox
98	„	„	2,5497	12,395	33,5	Prokesch
99	„	„	2,4715	12,097	28,95	Imhoof
100	„	2 Kalbsköpfe	2,4813	12,057	28,3	Prokesch
101	„	„	2,4243	11,837	24,8	Fox
102	„	„	2,5043	12,318	32,35	Imhoof, zu Dubl.
103	„	„	2,5385	12,036	28	Fox
104	„	„	2,4938	12,358	33	Prokesch
105	„	Eule r.	2,5472	12,431	34,05	Imhoof
106	„	„	2,5052	12,414	33,8	
107	„	„	2,5206	12,405	33,7	Prokesch
108a	„	„	2,544	12,428	34	Fox
108b	„	„	2,55	12,4	34	[Hultsch No. 6][1])
109	Athenakopf v. vorne	Hermes-kopf r.	2,5342	12,41	33,75	
110	„	„	2,5572	12,541	35,7	Prokesch
111	„	„	2,5102	12,263	31,5	Imhoof
112	Bärtig. Kopf mit Helm r.	Weibl. Kopf r. mit Schopf	2,5076	12,12	29,3	Fox
113	„	„	2,5496	11,642	21,55	Prokesch
114	„	„	2,5273	11,43	17,9	Imhoof
115	„	„	2,549	12,44	34,2	Prokesch, zu Dubl.
116	„	Helm v. vorne	2,5498	12,062	28,4	Prokesch

1) Dresdener Sammlung.

No.	Typus d. Vs.	Typus d. Rs.	gr.	spezif. Gewicht	Gold %	Sammlung des Berlin. Museums
117	Apollokopf v. vorne	Weibl. Kopf r. m. Schopf	2,5366	12,38	33,3	Imhoof
118	Apollokopf r.	Weibl. Kopf r. m. Sphendone	2,5156	12,478	34,75	
119	"	"	2,5504	12,527	35,5	Prokesch
120	"	"	2,5581	12,485	34,85	
121	"	"	2,5625	12,494	35	Imhoof
122	"	"	2,5528	12,495	35	
123	"	"	2,5763	12,458	34,45	Fox
124	"	"	2,5602	12,416	33,85	Knobelsdorff
125	"	"	2,5237	12,494	35	zu Dubl.
126	"	"	2,4498	12,518	35,35	Fox, zu Dubl.
127	Dionysoskopf r.	Weibl. Kopf r. m. Ähren	2,5319	12,338	32,65	Prokesch
128	"	"	2,5349	12,341	32,7	Fox
129	"	Weibl. Kopf r. m. Schopf	2,5377	12,373	33,2	Prokesch
130	"	"	2,5356	12,435	34,1	Fox
131	"	"	2,5606	12,334	32,6	Knobelsdorff
132	"	Stierkopf r.	2,5548	12,372	33,2	Prokesch
133	"	Persephonekopf r.	2,5284	12,298	32,05	
134	Apollokopf	Weibl. Kopf r. m. lang. Haar	2,4703	12,333	32,6	
135	"	"	2,49	12,254	31,4	Imhoof
136	"	"	2,5003	12,226	29,95	Prokesch
137	Apollokopf r.	Gorgoneion	2,4755	12,471	34,65	Imhoof
138	"	Stierkopf r.	2,5402	12,301	32,1	"
139	"	Ziegenkopf r.	2,541	12,181	30,25	Prokesch

No.	Typus d. Vs.	Typus d. Rs.	gr.	spezif. Gewicht	Gold%	Sammlung des Berlin. Museums
140	Apollo-kopf r.	2 Widder-köpfe	2,4705	12,415	33,8	
141	„	Leier	2,5757	10,826	6,7	Prokesch
142	„	„	2,5734	11,697	22,45	Fox
143	„	„	2,554	11,935	26,4	Imhoof
144	Hermesk.r.	Panter r.	2,5466	12,04	28,05	Fox
145	„	„	2,5345	12,37	33,15	
146	„	„	2,5324	12,45	34,35	Prokesch
147	„	„	2,5437	12,318	32,35	Imhoof
148	Dionysos-kopf r.	Satyrkopf v. vorne	2,551	12,319	32,4	Fox
149	„	„	2,5284	11,96	26,8	„
150	„	„	2,5222	12,48	34,8	Imhoof
151	„	„	2,5618	12,412	33,8	Fox
152	„	„	2,5143	11,717	22,8	Prokesch
153	„	Jugendlich. Pankopf r.	2,5474	12,224	30,95	Imhoof
154	„	„	2,547	12,352	32,9	
155	„	„	2,5231	12,314	32,3	Fox
155a	Ammonkopf	Adler	2,51	11,88	26	Hultsch No. 7[1])

Von den 158 untersuchten Stücken entfallen 112 Exemplare auf die hiesige Sammlung (d. i. etwa $^2/_3$ ihres Besitzes an lesbischen Hekten).

Eine Vergleichung der älteren Stücke mit vertiefter Rückseite und der jüngeren mit beiderseitig erhabener Prägung ergibt zunächst die allgemeine tabellarische Zusammenstellung:

	Anzahl	Höchstgehalt	Mindestgehalt	Durchschnitt
Ältere Hekten	39	60,5 %	19,7 %	38,15 %
Jüngere „	119	69,19 %	6,7 %	33 %

1) Dresdener Sammlung.

Hieraus ist zu schliessen, dass auf Lesbos ebenso wie in Kyzikos die älteren Münzen in etwas besserem Korn, etwa 5 % plus, geprägt worden sind. Während aber die Proben der Frühzeit im einzelnen stark auseinandergehen:

6 Stücke = 49—45 % Gold
8 „ = 44—40 „ „
11 „ = 39—35 „ „
9 „ = 34—30 „ „
2 „ = 29—25 „ „
2 „ = 24—20 „ „

zeigt sich bei den späteren Hekten eine ganz überraschende Festigkeit der Zahlen. Nicht weniger als 92 Exemplare, d. h. über ³/₄ aller, bewegen sich in einem Feingehalt von 35—30 % Gold. Das wird uns nachher sichere Anhaltspunkte für die Erkenntnis der lesbischen Elektronprägung darbieten. Zunächst aber lassen wir noch die Untersuchungen der mit Lesbos in engem Zusammenhang stehenden phokäischen Münzen folgen.

IV. Gruppe: Die Hekten von Phokaia (Rs. vertieft. Viereck).

No.	Typus d. Vs. Rs. incus	gr.	spezif. Gewicht	Gold %	Literatur
1	Sapphokopf l.	2,54	11,96	27,11	Hofmann XVI, No. 4
2	„	2,551	11,654	22,07	„ „ 5
3	Epheubekr. Frauenkopf l.	2,5040	12,26	31,51	„ „ 25
4	„	2,5036	12,286	32,21	„ XVII, S. 6 No. 22
5	„	2,553	12,394	34,4	„ „ „ 25
6	„	2,550	10,388	platt.	„ XVI, „ 36
7	Athenakopf l.	2,5493	12,246	31,6	„ „ „ 35
8	„	2,5208	12,273	32,01	„ XVII, „ 23
9	„	2,5456	11,259	15,16	„ „ „ 24
10	2 Robben	2,5752	12,839	40,26	„ XVI, „ 39

No.	Typus d. Vs. Rs. incus	gr.	spezif. Gewicht	Gold %	Literatur
11	Jugendl. Herakleskopf r.	2,5473	11,771	24,03	Hofmann XVI, No. 40
12	Omphalekopf	2,5558	12,326	32,81	„ XVII, „ 21
13	Satyrkopf	2,552	12,536	35,93	„ XVI, „ 37
	Sammlung des Berliner Museums:				
14	Stierkopf l.	2,5615	13,618	50,15	
15	Vorderteil e. Greifen	2,4786	12,543	35,7	Imhoof
16	Greifenkopf l.	2,5525	13,797	52,35	Prokesch
17	Löwenkopf l.	2,585	13,506	48,75	
18	„ l.	2,5538	14,02	55	Imhoof
19	„ r.	2,5935	13,6	49,95	Prokesch
20	„ l.	2,5721	13,306	46,2	Fox
21	Hermeskopf l.	2,4836	11,671	22	„ anschein. ant. Fälsch.
22	„	2,5379	12,557	35,9	Imhoof
23	Pankopf l. (wie B. M. IV 27)	2,5055	11,846	24,95	Prokesch
24	„ abweichend	2,485	12,394	33,5	Sperling
25	„ wieder abweich. (wie B. M. IV 26)	2,5558	12,335	32,6	Gansauge
26	„ „	2,5646	11,743	23,25	Fox
27	„ „	2,5592	12,351	32,85	Prokesch
28	Dionysoskopf l.	2,5505	11,935	26,4	„
29	Silenos v. vorne	2,5035	12,183	30,3	Imhoof
30	Athenakopf l., att. Helm	2,5383	11,962	26,8	Fox
31	„ „ Greif am Helm	2,4919	12,263	31,5	
32	„ „	2,5393	12,161	29,95	Imhoof
33	„ „	2,5518	12,257	31,45	Rauch

No.	Typus d. Vs. Rs. incus	gr.	spezif. Gewicht	Gold %	Sammlung des Berlin. Museums
34	Athenakopf l. att. Helm, Greif am Helm	2,5445	10,851	7,15	Dannenberg, jetzt z. Dubl.
35	„ „	2,5193	12,037	28	Fox, j. z. Dubl.
36	„ „	2,532	11,339	16,25	Prokesch
37	„ korinth. Helm	2,548	12,168	30,05	
38	„ „	2,5484	12,287	31,9	Fox
39	Artemiskopf l.	2,5802	12,417	33,85	Imhoof
40	„	2,5396	12,352	32,9	Rauch
41	Omphalekopf l.	2,5604	12,298	32,05	
42	„	2,5562	11,683	22,25	Fox
43	„	2,5552	12,392	33,5	Prokesch
44	„	2,5487	11,681	22,2	Imhoof, jetzt zu Dubl.
45	weibl. Kopf mit langem Haar l.	2,5286	11,706	22,6	
46	„	2,4998	12,266	31,6	Fox
47	weibl. Kopf l., Haar auf der Stirn geb.	2,5483	12,437	34,15	Prokesch
48	weibl. Kopf l., m. Bänd. im Haar	2,5548	12,426	34	„
49	weibl. Kopf l. m. Sphendone	2,5058	12,35	32,85	„
50	„	2,5135	12,412	33,8	Imhoof
51	ähnlich, mit Ohrring	2,547	12,388	33,4	Prokesch
52	weibl. Kopf l. m. Haarkn.	2,4392	11,097	11,85	Fox, antike Fälschung
53	Bekränzter Kopf mit Sphendone	2,5384	12,239	31,15	Prokesch
54	„	2,534	12,183	30,3	Imhoof
55	„	2,52	12,293	32	Prokesch, jetzt zu Dubl.

No.	Typus d. Vs.	Rs. incus	gr.	spezif. Gewicht	Gold %	Sammlung des Berlin. Museums
56	Korinthischer Helm	r.	2,6148	13,45	48,05	Imhoof
57	„	l.	2,523	12,634	37	
58	„	l.	2,5344	12,71	38,1	„
59	„	l.	2,5482	13,196	44,75	Fox
60	„	l.	2,5604	13,063	43	Prokesch

Von den untersuchten 59 Hekten Phokaias stehen wiederum 31 Stücke, d. i. über die Hälfte, auf einem Feingehalte von 30—35 % Gold.

Höchstgehalt eines Exemplars : 55,0 % Gold
Mindestgehalt „ „ : 7,15 „ „
Durchschnitt der 59 Hekten : 32,33 „ „

Man könnte sich keine bessere Illustration zu dem bekannten Münzvertrag zwischen Phokaia und Mytilene (auf Lesbos) wünschen, als es die Ergebnisse unserer Untersuchungen sind: hier wie dort bewegt sich die Mehrzahl der Proben zwischen 30 und 35 % Gold, und der durchschnittliche Gehalt des phokäischen Elektrons steht gar nur um $^7/_{10}$ % unter dem der jüngeren lesbischen Hekten.

Das erwähnte Abkommen ist zwar bloss in einem Fragment (um 400 v. Chr.) auf uns gekommen, doch redet es auch so noch klar genug. Nach dem unten[1]) angeführten Wortlaut stellten beide Städte einen gemeinsamen Münzbeamten an, der offiziell den ganz zutreffenden Namen *κερνάς*, d. h. Legierer, führte. Damit sprechen die Städte offen aus, dass das Elektron

1) Michel, Recueil d'inscriptions Grecques, S. 4 No. 8 . . . . *τὸν δὲ κερνάντα τὸ χρυσίον ὑπόδικον ἔμμεναι ἀμφοτέραισι ταὶς πολίεσσι. δικασταὶς δὲ ἔμμεναι τῶι μὲν ἐμ Μυτιλήναι κερνάντι ταὶς ἀρχαὶς παίσαις ταὶς ἐμ Μυτιλήναι πλέας τῶν αἰμίσεων, ἐμ Φώκαι δὲ ταὶς ἀρχαὶς παίσαις ταὶς ἐμ Φώκαι πλέας τῶν αἰμίσεων: τὰν δὲ δίκαν ἔμμεναι, ἐπεί κε ὠνιαυτὸς ἐξέλθηι ἐν ἓξ μήννεσι. Αἲ δέ κε καταγρεθῆι, το χρυσίον κερνᾶν ὑδαρέστερον θέλων, θανάτωι ζαμιώσθω. αἲ δέ κε ἀπυφύγηι μὴ θέλων ἀμβροτῆν, τιμάτω τὸ δικαστήριον, ὄττι χρῆ αὐτὸν παθῆν ἢ κατθέμεναι. Ἁ δὲ πόλις ἀναίτιος καὶ ἀζάμιος ἔστω. Ἔλαχον Μυτιληνᾶοι πρίσθε κίπτην.*

ihrer Münzen ein künstliches war, dass ferner die Mischungsverhältnisse genau vereinbart waren, der leitende Beamte (κερνάς) sich daran zu halten hatte und beiden Städten gegenüber auch für seine Amtsführung verantwortlich blieb. Und nach dem klugen Grundsatz, dass in eigener Sache jeder selbst der beste Wächter ist, sollten bei einem „Münzfall" in Mytilene die Beamten dieser Stadt, bei einem in Phokaia die dortigen Beamten die Mehrzahl im Richterkollegium bilden. Sechs Monate nach Ablauf seines Amtsjahres konnte der κερνάς zur Rechenschaft gezogen werden, und stellte es sich heraus, dass er absichtlich die Goldlegierung noch „verfälscht" hatte (durch Unterschlagung von Gold), dann sollte er zum Tode verurteilt werden. Kam der Gerichtshof zur Überzeugung, dass der Fehler ein unabsichtlicher war, so stand es in seinem Ermessen, die Strafe, bezw. Geldbusse festzusetzen. Die Stadt aber, in der das Vergehen geschah, sollte dafür nicht verantwortlich gemacht werden, auch keine Entschädigung an die andere bezahlen müssen. Die Inschrift setzt noch hinzu, dass nach der Entscheidung durchs Los die erste Prägung (auf Grund der Vereinbarung) in Mytilene geschah.

Dem klaren Wortlaut brauchen wir nur weniges hinzuzufügen. Bei einer so starken Legierung, wie sie hier im Gebrauch war, lag natürlich für einen unredlichen Beamten die Verführung sehr nahe, zum eigenen Vorteil noch weiter am Feingehalte abzuknappen, um so mehr, da ihm durch den Zusatz von Kupfer ein Mittel gegeben war, nach Belieben dunklere Färbung herzustellen. Anderseits aber waren die Behörden imstande, die Mischung ihrer Münzen genau zu kontrolieren und jedes Minus an Gold festzustellen. Traf letzteres in allen Münzen zu, dann lag ein Münzverbrechen vor, das im Altertum mit dem Tode bestraft wurde. War aber das Elektron nur ungenau ausgebracht und die Toleranz in den einzelnen Stücken zu sehr überschritten[1]), dann begnügte man sich mit einer leichteren Strafe für die Fahrlässigkeit des κερνάς.

---

1) Anders wie al marco war eine Prägung im Altertum nicht möglich,

Welches Legierungsverhältnis mag nun amtlich festgelegt gewesen sein? Die Durchschnitte beider Prägungen ergaben 33% Gold. Doch ist das zu wenig; schon die rötliche Farbe, verglichen z. B. mit der sehr starken Blässe ungefähr gleichhaltiger Elektronmünzen unbestimmter Herkunft, verrät in diesen Hekten einen beträchtlichen Zusatz von Kupfer: die Analysen ergaben 4,7%, 7,7%, 11,6%, also durchschnittlich ca. 8% Kupfer. Nach den beim Kyzikener Stater gemachten Erfahrungen dürfen wir ruhig ca. 7% Gold mehr berechnen. Wir erhalten somit als höchst wahrscheinlichen Feingehalt des lesbischen und phokäischen Elektrons: 40% Gold. Damit stimmen genau überein die drei Analysen: 41,33%; 41,16%; 39,5%; und dafür spricht ferner die Legierung der lesbischen Billonmünzen, die ebenfalls $^4/_{10}$ fein sind (nach Lenormant, La monn. d. l'antiq. I, 197; Wroth, Catal. Troas, Aeolis and Lesbos, P. LXIV; vgl. die lesb. Billonprägung, unten S. 78).

Der Kupfergehalt, der in den einzelnen Exemplaren verschieden ist und dadurch auch die spezifischen Gewichte verschiebt, würde wohl bei genauer Kenntnis die gewonnenen Resultate noch mehr ausgleichen, und wir haben in Lesbos und Phokaia dann eine relativ sehr konstante, einheitlich geregelte und sorgfältig überwachte Prägung in einer Legierung, der zwar natürliches Elektron zugrunde lag, die aber künstlich[1]) auf 40% Goldgehalt reguliert ward.

---

und darum kommen auch beim feinsten Gold und Silber Schwankungen des Feingehalts vor. Bei starker Legierung tritt noch das weitere hinzu, dass in der flüssigen Masse das Gold infolge seiner Schwere nach unten fällt und nur bei sorgfältigster Vermischung und beständigem Durcheinanderrühren eine verhältnismässige Gleichheit des Münzkorns erreicht werden kann.

1) Vgl. noch das früher über natürlichen und künstlichen Kupferzusatz Ausgeführte, S. 19. Für die sorgfältige Ausprägung und Überwachung geben auch Zeugnis die ausserordentlich konstanten Gewichte, wie sie sich sonst wohl selten im Altertum finden. Von den 60 Hekten Phokaias stehen 53 auf 2,6 bis 2,5 gr und auch die höchsten Differenzen betragen nur 2,6148 und 2,4392 gr. Die 39 Hekten von Lesbos mit einseitiger Prägung weisen 28 Stück, die doppelseitig geprägten 119 Exemplare 100 Stücke zwischen 2,6 und 2,5 gr auf, und die höchsten Differenzen sind auch hier nur 2,704 und 2,4545 gr, bezw. 2,639 und 2,3385 gr.

Damit ist die Frage, ob natürliches oder künstliches Elektron, für Lesbos und Phokaia endgiltig gelöst, erhebt sich aber aufs neue, wenn wir den beiden ersten Gruppen, den unbestimmten Münzen und denen von Kyzikos näher treten.

In welchem Zustand findet sich denn das Gold in der Natur? Hofmann[1]) waren 110 Analysen solch gediegenen Goldes bekannt, von denen 42 zwischen 60 und 89%, die anderen 58 zwischen 91 und 99% Reingold enthielten. Bourringault[2]) fand in 17 angestellten Analysen des Goldes von Vöröspatak in Siebenbürgen: 2—35,07% Silber; Rose in 23 verschiedenen Sorten der gleichen Herkunft: 0,16—38,74% Silber; im Mittel ergibt das ca. 80% Feingold, genau den Befund der in dieser Gegend geprägten Regenbogenschüsselchen (vgl. unten S. 65).

Nach der allgemeinen Ansicht hat Kyzikos seinen Bedarf an Edelmetall zu einem grossen Teil aus dem Norden, den Minen des Ural, bezogen (s. S. 4). Natürliches Gold von Mijask war nach Proben von Rose 0,8698 bis 0,8925 fein; solches von Jekaterinburg 0,921; von Novi Tagilsk 0,9012 — es sind das Orte der russischen Goldproduktion im Ural[3]).

Analysen aus anderen Goldländern[4]): Sibirisches Gold, das reinste, ist 0,9934 fein (plus 0,0014 Silber); Gold vom Altai: 0,6101; Gold von Australien: 0,930—0,960; von Kalifornien: 0,900—0,920; von Virginia: 0,6531 (wozu 0,3401 Silber und 0,0014 Kupfer)[5]); von Peru 0,470 und 0,8073; von Punta Arenas (Costarica): 0,9176 (+ 0,07466 Silber)[6]); von Brasilien: 0,940 und 0,9106[7]); von Guinea: 0,710—0,900; von Kanada: 0,8841; vom Senegal: 0,840 fein.

Endlich will ich noch auf eine Metallmischung hinweisen,

1) Zeitschr. f. Num. XVI, S. 42 Anm. 34.

2) Bibra, Kupfermünzen, S. 21.

3) Zeitschr. f. Num. XVI., S. 30.

4) Zum Teil angeführt bei Babelon, Traité, S. 775; andere bei Hofmann, a. a. O., S. 30.

5) Jahresberichte über die Chemie 1881, S. 1346.

6) Ebenda S. 1347.

7) Ebenda 1882, S. 1522.

die in natürlichen Silbererzen[1]) vorkommt und dem Chemiker unter dem Namen des „Güldischen Silbers" bekannt ist. Dieselbe findet sich jetzt auf Gängen und im angeschwemmten Lande in Mexiko, Kolumbien, Sibirien, zu Kongsberg in Norwegen, ist blassgelb, geschmeidig und dehnbar wie Gold und enthält 28—84 % Gold.

Halten wir diese Analysen und die Proben aufs spezifische Gewicht zusammen, so stehen manche der unbestimmten Münzen auf einer Höhe, dass sie noch die besseren unter den Analysen erreichen; z. B. No. 14, 16—18, 42, 74—75, 82, 85, 87—89. Eine Reihe derselben steht gleich mit der Analyse vom Altai 0,6101 und von Virginia 0,6531; z. B. No. 1, 8, 29, 31, 35/6, 46, 48/9, 56, 58, 60, 67, 80, 83, 86, 90, 93/4. Wollen wir noch Peru mit 0,470 beiziehen, so lassen sich die meisten der gewonnenen Resultate, namentlich der Kyzikener von 45—55% Feingehalt, als natürliches Elektron verstehen[2]).

Wenn schliefslich bei verschiedenen der von mir untersuchten unbestimmten Münzen, z. B. No. 68 –70, No. 73 und 77, ihr ganz blasses Aussehen und der nachher festgestellte Feingehalt gleichermassen lehren, dass sie näher zum Silber als zum Gold verwandt sind (also gleich dem erwähnten „güldischen Silber"), so waren sie eben für den antiken Menschen auf Grund der Farbe immer noch Elektron und wurden im guten Glauben auch als solches angenommen.

Aus all dem ziehen wir den Schluss: die älteste Prägung geschah nur in Elektron, da man zur Herstellung von reinem Gold noch nicht fähig war. Auch nachdem die Schwierigkeiten überwunden waren und die lydischen Statere sowohl wie die Dareiken in Feingold geprägt wurden, hielten die in Be-

---

1) Wie schon früher (S. 11) bemerkt, ist Silber in seinem natürlichen Vorkommen fast immer mit anderen Metallen, so auch mit Gold verbunden.

2) Es ist mir bei diesem Vergleich nur darum zu tun, das wirkliche Vorkommen der gewonnenen Legierungsverhältnisse in der Natur zu beweisen. Sonst teilt unser Vergleich das Mangelhafte, das ja jedem Vergleiche innewohnt, da wir von kleinasiatischen Verhältnissen ausgehen müssten.

tracht kommenden Handelsstädte Kleinasiens an dem natürlichen Elektron fest und münzten es — mit der gemachten Ausnahme von Phokaia und Lesbos — so aus, wie sie es entweder selber produzierten oder von auswärts bezogen. Das Rohmaterial wurde dabei nur dem 1. Teil des von uns oben (S. 9-10) beschriebenen Reinigungsverfahrens unterworfen, also nur die beigemengten unedlen Metalle und erdigen Bestandteile abgetrieben, die zurückbleibende Goldsilberlegierung aber nicht mehr weiter geschieden. So verstehen wir, dass selbst Münzen desselben Stils und derselben Zeit eine starke Verschiedenheit der Legierung aufweisen, weil ihr Stoff aus Erzen verschiedener Herkunft, also verschiedener Güte, stammen kann und die Herstellung einer vollständig homogenen chemischen Mischung der alten Technik nicht wohl möglich war.

Darum lässt sich auch für die Chronologie der einzelnen Münzen aus ihrem Feingehalt nichts ausmachen, und wenn wir gesehen haben, dass die älteren Stücke bei Kyzikos und Lesbos durchschnittlich um etwa 5% besser gemünzt sind, so kann das lediglich seinen Grund in feinhältigerem Rohmaterial gehabt haben, wie ja die besseren Erze immer zuerst ausgebeutet werden.

Nur bei der Voraussetzung natürlichen Elektrons[1]) ist es endlich denkbar, dass die Prägung unserer Münzen sich bis in die Zeit Philipps und Alexanders von Makedonien fortsetzen konnte, ohne auf allgemeinen Widerstand und Zurückweisung zu stossen. Mit Recht weist auch Reinach[2]) darauf hin, dass bei Verwendung künstlichen Elektrons diese Spekulation, oder sagen wir, dieser gewaltige Betrug nicht durch zwei Jahrhunderte hätte fortgesetzt werden können, ohne von einem geriebenen Handelsvolk, wie es die Griechen waren, entlarvt zu werden. Wenn man dagegen nur das natürliche Elektron nach

---

1) So stellt u. a. Sophokles (Antigone 1037) das „Elektron" von Sardes dem reinen Gold von Indien als zwei natürliche Erzeugnisse gegenüber.

2) L'histoire par les monnaies, Paris 1902, S. 71/72.

oberflächlicher Reinigung zur Münze gab, konnte niemand sich daran stossen, dass man ein für allemal einen festen Wert für dasselbe ansetzte und es in ein bestimmtes Wertverhältnis zu den anderen Geldsorten eingliederte. Sobald man aber in irgend einer Weise künstlich nachhalf, um etwa gleichmässigere Mischung und Farbe zu geben, scheint man dadurch sofort den Argwohn erregt zu haben. So war nach dem Lexikograph Hesychius mit den *στατῆρες Φωκαεῖς* (*Φωκαῖται*) die Vorstellung verbunden, dass sie das schlechteste Gold seien.

Um noch kurz die Frage nach dem Wertverhältnisse von Gold, Elektron und Silber zu streifen, so ging, wie wir gezeigt haben, Elektron dem reinen Gold voraus, somit war auch die Ansetzung von Elektron zu Silber früher notwendig geworden, und diese wird jetzt ganz allgemein auf 10 : 1 angenommen[1]. Als nachträglich die reine Goldprägung aufkam und man zum Trimetallismus überging, war man gezwungen, einen durchschnittlichen Feingehalt des natürlichen Elektrons festzulegen, und man schätzte denselben auf $^3/_4$ (75%), eine Schätzung, die durchs ganze Altertum[2] bis in die spätrömische Zeit üblich war und uns noch bei Servius[3] zur Aeneis und Isidor[4] begegnet. Damit ergibt sich für Gold ein Wert von $^4/_3$ des Elektrons und wir haben fürs 6. und 5. Jahrhundert das Verhältnis $13^1/_3 : 10 : 1$.

---

1) Vgl. die abschliessende Behandlung unserer Frage bei Reinach, l'histoire par les monnaies, insbesondere S. 45 ff.

2) Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird angenommen, dass in der Münzreform, welche dem Kroisos zugeschrieben wird, eben an Stelle des anfänglichen Elektronstaters von 14,18 gr der um $\frac{1}{4}$ leichtere reine Goldstater von 10,67 gr treten sollte (Reinach, S. 70).

3) 8,402.

4) origin. XVI, 24: electrum fit de tribus partibus auri et argenti una. Unde et nihil interest, natum sit an factum.

Darin ist freilich der Wert des Elektrons verhältnismässig hoch und nähert sich dem Golde, aber tatsächlich werden die Elektronmünzen überall in der Literatur als Goldstücke erwähnt, wenn auch mit dem Zusatz „von Kyzikos, Lampsakos, Phokaia[1])."

In der Folgezeit wurde die Währung des Goldes bestimmend und das Elektron richtete sich nach ihm, wobei das Verhältnis 3 : 4 bestehen blieb. Wenn Head schon früher[2]) die Ansicht aussprach, dass im 5. Jahrhundert der Kyzikener in Athen zu 37 att. Drachmen genommen worden sei, so hatte er damit sicherlich recht, denn damals stand in Athen Gold zu Silber auf $13^1/_3$ – 14 : 1[3]); also ein Kyzikener zu 16 gr = 160 gr Silber, d. h. 36,7 att. Drachmen. Und Six[4]) berief sich Head gegenüber mit Unrecht auf die Nachricht bei Demosthenes[5]), dass zu seiner Zeit der Kyzikener am Bosporus (zu Panticapaeum) im Werte von 28 attischen Drachmen umgelaufen sei. Wir wissen, dass durch den ungeheuren Einfluss des Goldes, welches infolge der Plünderung der delphischen Tempelschätze durch die Phoker (356 v. Chr.) und durch die Eröffnung der Minen am Pangaion auf den Markt floss, das Verhältnis des Goldes zum Silber auf 10 : 1 herabging. Nach unserer Aufstellung, dass der Kurs des Elektron = $^3/_4$ des Goldes fortbestanden habe, müsste damals das Verhältnis des Elektron zu Silber = 7,5 : 1 gewesen sein. Nach Demosthenes galt 1 Kyzikener von 16 gr = 28 Drachmen von 4,36 gr = 122,08 gr Silber; oder Elektron zu Silber = 7,63 : 1, d. i. nur ein ganz geringes Agio des Elektron. An die verschiedenen Stellen von Xenophons Anabasis, die Reinach[6]) zusammenstellt, lassen sich meines Erachtens höchstens Vermutungen knüpfen, und wollen

1) Erst die vita Severi Alexandri 25 führt sie als besonderes Metall auf, wo sie sagt, dieser Kaiser habe „electreos aliquantos" geprägt. Doch sind Exemplare dieser Art bis jetzt noch nicht gefunden worden.

2) Num. Chron. 1876, S. 295.

3) Reinach, histoire, S. 48 ff.

4) Num. Chron. 1877, S. 171 ff.

5) Pro Phorm. p. 914 ed. Reiske.

6) L'histoire, S. 66.

wir auch mit Reinach den allgemeinen Ansatz gelten lassen, dass ums Jahr 400 an der Nordküste Kleinasiens und in Thrakien der Kyzikener zwischen 1—1½ Dareiken = 20 bis 30 medischen Siglen berechnet worden sei, so ergibt sich daraus das Verhältnis des Elektron zu Silber = 7—10,44 : 1. Nach Platons Dialog Hipparchos war damals in Athen Gold : Silber = 12 : 1 [1]); das macht für Elektron 9 : 1, oder etwa wiederum das Mittel zwischen 7 und 10,44.

Ein interessantes Psephisma der Olbiopoliten, etwa dem Anfang des 4. Jahrhunderts angehörig, ist im Hermes XIII, S. 373 veröffentlicht. Darin wird für den Kyzikener ein Zwangskurs in einheimischem Silbergeld festgesetzt. Leider ist gerade die Zahl ausgefallen, wie viel Silberstatere derselbe gelten solle (vgl. Dittenberger, in der genannten Zeitschrift XVI, 189). Trotzdem können wir hier wie in allen anderen Fällen annehmen, dass die Elektronmünzen auswärts nicht bloss „Kassenkurs besassen, der nach dem jeweiligen Feingehalt bestimmt worden wäre“ [2]); mit welchen Mitteln hätte man ihn überhaupt im einzelnen Falle bestimmen wollen, da damals noch die Probe aufs spezifische Gewicht unbekannt war? Vielmehr hat der Gewinn an dieser Münze und das Fehlen einer einheimisch-griechischen Goldprägung grossen Umfangs die Städte bewogen, ihr Elektron bis tief ins 4. Jahrhundert herab — Phokaia und Lesbos [3]) bis ca. 350, Kyzikos bis 333 v. Chr. — fortzuprägen. Als freilich das vorzügliche Gold Philipps und Alexanders auftrat, musste dieses sich alsbald den Weltmarkt erobern, und für eine Münze, bei der natürliche Unterwertigkeit und künstliche Verfälschung gleichermassen zu fürchten waren, war jetzt kein Platz mehr vorhanden.

---

1) Reinach, a. a. O., S. 51. 2) Graf, Wien. N. Z. 1903, S. 23.

3) Die lesbischen Sechstel werden verschieden datiert: Six setzt sie in die Zeit von 550—330; Head: 450—387; Wroth (Catal. Lesbos, S. LXVI): 480—350. Ebenda spricht Wroth dafür, dass die phokäischen Sechstel sicher schon seit der 2. Hälfte des 6. Jahrh. geprägt worden seien. Nur Lampsakos schlug seit 394 reines Gold.

§ 2.

Gold und Elektron im Westen Europas.

Die seit ca. 440 v. Chr. in Syrakus geprägten Goldmünzen stellen in ihren Proben ein ehrendes Zeugnis für die Fertigkeit der Arbeiter sowohl, als für die finanzpolitische Einsicht der syrakusanischen Herrscher dar[1]). Sie ergeben nach Hofmanns Untersuchungen:

No.	Gepräge	gr.	spezif. Gewicht	Gold%	Literatur
1	Herakleskopf mit Löwenfell l. Kleiner Frauenkopf in rund. Vertiefung (440/20 v. Chr.)	1,1648	18,283	93,51	Hofmann XVII, S. 16 No. 7 (=Reinach, Hist. par les monn. 79, 1; pl. I, 1)
2	Ähnlich „	1,1497	18,074	92,06	„ S. 16 No. 8
3	Ähnlich „	1,1653	18,379	94,16	„ S. 17 No. 9
4	Pallaskopf l. „ Gorgoneion	0,663	18,697	96,29	„ S. 17 No. 11 (= „ , S. 79, 3; pl. I, 2)
5	Ephebenkopf l. Springendes Pferd r. (nach 412)	2,8976	18,614	95,74	„ S. 15 No. 4 (= „ , S. 79, 5; pl. I, 3)
6	ΖΕΥΣ ΕΛΕΥΘΕΡΙΟΣ Zeuskopf l. Springender Pegasus l. (344 v. Chr.)	2,3085	16,834	82,7	„ S. 15 No. 5 (= „ , S. 80, 6; pl. I, 11)
7	Persephonekopf Stier (340/17)	1,3972	18,773	96,79	„ S. 16 No. 6
8	Ähnlich (340/17)	0,7232	17,87	90,61	„ S. 18 No. 12 (= „ , S. 80 No. 10; pl. I, 15)

1) Hofmann, XVII, S. 23.

No.	Gepräge bezw. Münzherr.	gr.	spezif. Gewicht	Gold %	Literatur
9	Lorbeerbekränzter Kopf (Apollo?) Rs. Biga r.	4,3242	19,076	98,73	Hofmann XVI, S. 52 No. 8 (= Reinach, S. 80, 8; pl. I, 13)
10	AKPA Adler a. Felsen l. gegen Schlange gewendet. Rs. Krabbe, darunter ΣΙΛΑΝΟΣ	1,356	18,88	97,48	„ XVII, S. 17 No. 10; Münze von Agrigent; Mommsen, S. 133.
11	Agathokles (317/289): Jugendl. Kopf mit Elephantenhaut r. Rs. Geflüg. Pallas r., vor ihr Eule	8,4554	18,796	96,94	„ XVII, S. 18 f. No. 13 bis 23 (= Reinach, S. 80 No. 11) (Evans, N.C. 1894, pl. VIII, 6)
12	Agathokles: Pallask. Rs. Geflüg. Blitz	5,676	19,198	99,49	(= Reinach, S. 80 No. 12; pl. II, 16)
13	Hiketas (287/78): Persephonekopf r. Rs. Nike in Biga	4,2432	19,198	99,49	(= „ , No. 14; II, 17)
14	„ Ähnlich	4,2175	19,056	98,61	„
15	Hiero II (275/16): Persephonekopf r. Rs. Biga im Lauf	4,266	19,143	99,15	(= „ , No. 17; II, 22)
16	„ Ähnlich	4,2437	19,026	98,41	„
17	„ „	4,2471	19,136	99,13	„
18	„ „	4,2314	19,256	99,86	„
19	„ „	4,2528	18,973	98,08	„
20	„ „	4,2749	19,002	98,26	„
21	Hieronymus (216/5): Persephonek. Rs. Beflüg. Blitz, darüber MI	4,211	18,835	97,19	(= Reinach, S. 81 No. 19; pl. II, 23.)

Diesem durch die ganze syrakusanische Goldmünzenreihe durchgehenden vorzüglichen Korn steht nur eine Gruppe von Elektronstücken gegenüber, welche sich im Stil, in der Verwandtschaft der Typen und im Gewichtsverhältnis enge an einander anschliessen. Ihre Prägung kann sich nur auf eine kleine Anzahl von Jahren beschränkt haben[1]). Es sind die Stücke:

1) ΣΥΡΑΚΟΣΙΩΝ Apollokopf;
Rs. ΣΩΤΕΙΡΑ Kopf d. Artemis 6,7 gr = Reinach pl. I, 7.
2) Kopf des Apollo;
Rs. ΣΥΡΑΚΟΣΙΩΝ Dreifuss 3,55—3,63 gr = „ I, 8.
3) Kopf des Apollo;
Rs. ΣΥΡΑΚΟΣΙΩΝ Leier 1,8—1,85 gr = „ I, 9.
4) Nymphenkopf;
Rs. Polyp 0,71—0,72 gr = „ I, 10.

Zwei Analysen eines Halb- und eines Viertelstaters von de Luynes[2]) haben als Feingehalt chemisch erwiesen:

Halbstater (No. 2) 3,4 gr 58 % Gold; 39,8 % Silber; 2,2 % Kupfer;
Viertelstater (No. 3) 1,8 gr 63 % Gold; 34,8 % Silber; 2,2 % Kupfer.

Die spezifischen Gewichte bei Hofmann und Hultsch lassen ebenso wie beim kleinasiatischen Elektron auf eine stark wechselnde Zusammensetzung schliessen:

No.	Gepräge oben No. 1—4	gr.	spezif. Gewicht	Gold %	Literatur
1	No. 1 (Berlin)	6,56	12,16	30	Hultsch, Z.f.N. XI No. 8
2	„ 1	6,4803	12,168	30,39	Hofmann XVI, No. 7
3	„ 2	3,7185	13,939	54,37	„ „ 9
4	„ 2	3,517	11,961	27,13	„ „ 10

1) Vgl. darüber Reinach, L'histoire par les monnaies, S. 87ff.
2) Rev. num. 1856, 89.

No.	Gepräge oben No. 1—4	gr.	spezif. Gewicht	Gold %	Literatur
5	No. 2 (Berlin)	3,55	11,84	25	Hultsch No. 9
6	„ 2 } Dresden	3,63	13,69	51	„ „ 10
7	„ 2 } Dresden	3,58	13,6	50	„ „ 11
8	„ 2 } Dresden	3,44	13,51	49	„ „ 12
9	„ 2	3,489	13,948	54,47	Hofmann XVII, No. 1 (S. 14)
10	„ 2	3,4888	14,0	55,09	„ „ 2
11	„ 2	3,6265	10,792	6,31	„ „ 3
12	„ 3	1,845	14,502	60,76	„ XVI, No. 11
13	„ 3	1,8002	14,852	64,49	„ „ „ 12
14	„ 3	1,747	14,771	63,65	„ „ „ 13
15	„ 4	0,7428	14,885	64,84	„ „ „ 14

Reinach setzt die Zeit ihrer Prägung (mit Six, Holm u. a.)[1] in die Regierung des Dion (357—354 v. Chr.) und sieht in denselben wohl mit Recht eine Art Notmünze, zu welcher die grossen Kosten seines Feldzuges hinreichenden Anlass boten. Das Wertverhältnis zwischen Gold und Silber stand während des 5. Jahrhunderts in Syrakus auf 15 : 1, war um das Jahr 344 v. Chr. gleichwie in Athen auf 12 : 1 herabgesunken, wurde aber zu Dions Zeit sicher noch etwas höher berechnet (zwischen 15 und 12). Damit ergibt sich für Elektron und Silber die Rechnung 10 : 1, und für einen Stater die genaue Wertgleichung mit 4 Tetradrachmen (80 Litren)[2]).

Zeigen die kleineren Stücke, namentlich vom Typus 3 und 4, schon äusserlich eine dunklere Färbung[3]), so ergibt auch die chemische und die Untersuchung aufs spezifische Gewicht den hohen Gehalt von ca. 65 %, d. h. sie sind nur ca. 10 % über ihren Metallwert angesetzt. Wie bei Kyzikos sind ebenso hier

1) Anders Head, Coinage of Syracuse, S. 26, der sie unter Timoleon und der Zeit der Wiederherstellung der Demokratie geprägt sein lässt.

2) Reinach, a. a. O., S. 81, 85, 87.

3) Ebenda S. 87.

die grösseren Nominale viel unregelmässiger, zum Teil recht niedrig (30 % — einmal ca. 10 %) ausgemünzt und kursierten bedeutend über ihrem realen Wert.

Man braucht zwar die Unzufriedenheit der Söldner mit Dion und ihren Abfall von seiner Sache nicht gerade mit diesem schlechten Gelde in Zusammenhang zu bringen[1]), jedenfalls griff Timoleons kluge und edle Politik wieder zur Ausgabe wirklichen Goldes zurück.

Neben der nur sporadisch auftretenden Goldprägung von Agrigent, Catana, Gela, Panormus (?), Tauromenium haben wir auf Sizilien den starken Zufluss karthagischen Goldes. Der Fabrik nach zu schliessen, sind nämlich die so häufigen, ziemlich rohen Goldmünzen (mit Persephonekopf, Rs. Pferd) eher nach Karthago selbst als nach Panormus zu verlegen.[2])

So lange nun Karthago im unbestrittenen Besitz seiner Handelsmacht war, sollte man erwarten, dass seine Münzen ohne Legierung ausgebracht seien. Sie bezogen ja ihr Edelmetall aus dem Innern und von der Westküste Afrikas, wo das Flussgold sich gewöhnlich in reinem Zustande findet. Tatsächlich weisen auch spezifische Proben der kleinen und kleinsten Nominale einen sehr guten Feingehalt nach:

No.	Literatur	gr.	spez. Gewicht	Gold %	
1	Hofmann XVI, No. 5	1,8126	19,161	98,38	Spezifisches
2	„ XVII, S. 13				Gewicht des
	No. 3	1,8815	18,973	98,08	Dukatengol-
3	„ XVI, No. 6	0,379	19,253	99,84	des (98,6 %)
4	„ XVII, No. 4	0,5249	18,782	96,85	= 18,972.

Aber mit diesen vorzüglichen Resultaten stehen die Untersuchungen der schwereren Stücke wiederum in merkwürdigem Gegensatz. Keines erhebt sich zur Güte der ebengenannten.

1) Holm, Geschichte Siciliens im Altertum III, S. 653/54.

2) Dannenberg, Münzkunde, S. 56.

Die Analyse eines Staters von 7,4643 gr steht auf:
59,8 % Gold neben 38,05 % Silber und 2,06 % Kupfer.
[Hofmann, XVI, S. 50/51.]

Spezifische Gewichte:

No.	Literatur	gr.	spez. Gewicht	Gold %
1	Hofmann XVI, S. 52 No. 1	7,635	15,581	71,73
2	„ „ 2	7,5305	15,559	71,52
3	„ „ 3	7,4643	14,348	59,8
4	„ „ 4	7,4385	13,135	44,28
5	„ XVII, S. 12 No. 1	7,3562	16,147	76,9
6	„ „ 2	7,6087	14,306	58,59
7	Hultsch XI, S. 64 No. 17	10,7	12,5	35
8	„ „ 18	7,51	14,35	59

Zu diesem auffallenden Unterschiede der grossen und kleinen Stücke tritt die weitere Merkwürdigkeit, dass auch die schweren Münzen ihrem Aussehen nach sämtlich als aus feinstem Gold gefertigt erscheinen und man die wahre Zusammensetzung nur aus der blassen Farbe abgenutzter Münzränder und anderer erhabener Stellen ersehen kann. So war z. B. bei dem analysierten Stück, das Hofmann durchsägte, die Oberfläche goldgelb, das Innere messinggelb[1]). Diese Wahrnehmung und die weitere, dass im allgemeinen Gold- und Elektronmünzen dieselben Typen tragen, sowie dass das importierte Gold nach seiner Herkunft gewöhnlich rein gewesen sein wird, legt den Schluss nahe, dass die karthagische Regierung eine Elektronprägung offiziell nicht gekannt hat und ihren künstlichen Elektronmünzen durch die im Eingang beschriebene Zementation das Ansehen reinen Goldes zu geben suchte. Da die Ersparnis

1) Hofmann, XVI, S. 55.

an Edelmetall nur bei den schwereren Münzen das Zementieren lohnte und der Staatskasse obendrein den gesuchten Gewinn einbrachte, so sah man, scheint es, von einer Legierung der kleinen Gewichte ab und prägte nur die grossen in einem Feingehalt von durchschnittlich 60—65 % Gold (die acht spezifischen Untersuchungen ergeben im Durchschnitt genau das Resultat der chemischen Analyse, nämlich 59,6 % Gold).

Dass diese Abnahme des Korns erst vom Jahre 241 v. Chr. an zu datieren sei, wird durch die Beobachtung Müllers[1]) nicht wahrscheinlich gemacht, der sagt, er habe mittels des Probiersteins in den ältesten Goldmünzen bis 241 einen Feingehalt von 92—98 % gefunden. Nach dem Ausgeführten ist diese Probe bei unseren Stücken wertlos. Bei der Schwierigkeit der genauen zeitlichen Einreihung der karthagischen Münzen muss es überhaupt unentschieden bleiben, ob die schlechter ausgebrachten Stücke auch immer erst der Zeit des Zusammenbruchs der karthagischen Macht angehören.

Capua prägte etwa im Jahre 217 v. Chr. Elektron: Januskopf, Rs. Iupiter im Viergespann. Die beiden bei Hultsch[2]) verzeichneten Exemplare enthalten je 29 % Gold (Gewicht 2,77 gr und 2,84 gr — spez. Gewicht 12,08), sind schon durch die Zeit als Notmünze gekennzeichnet und jedenfalls bedeutend über dem Metallwert ausgegeben, nicht, wie Lenormant[3]) glaubte, entsprechend den Verhältnissen der Legierung.

Bei den gallischen Gold- wie Silbermünzen lässt sich eine successive Verschlechterung des Edelmetalls wahrnehmen und Blanchet[4]) steht nicht an zu versichern, dass man in Zukunft aus dem Korn der Münzen eine Basis für die chronologische Ordnung der gallischen Münzen gewinnen werde; das umsomehr,

1) Num. de l'anc. Afr. II, S. 131.
2) Z. f. N. XI, S. 164 No. 13 u. 14.
3) Monn. d. l'antiq. I, 198.
4) Adr. Blanchet, Traité des monn. Gauloises, Paris 1905, I, S. 46.

weil auch Gewicht und Gehalt in direkter und beständiger Beziehung zu einander stehen[1]). Das Weissgold und Rotgold (Gold + Kupfer) Galliens, namentlich der starke Zusatz von Kupfer in den Stateren der Santones, Pictones und Armorici (1. Hälfte des 1. Jahrh. v. Chr.), ist ein Kennzeichen des Verfalls — die notwendige Folge der steten inneren und äusseren Kämpfe; aber das allein genügt nicht zur Begründung eines so schlechten Korns in der Gallia aurifera. Blanchet schreibt die grössere Schuld der zu starken Ausfuhr gallischer Edelmetalle auf dem Handelswege zu[2]).

Analysen aus gallischen Münzfunden zeigen folgende Verhältnisse:

No. 1. Stücke aus dem Schatze von Ledringhem (Nord; Blanchet, Inventaire des trésors im Traité, II, S. 584) sind im Jahre 1852 analysiert worden. Ergebnis:
45,6 % Gold; 35,2 % Silber; 19,2 % Kupfer[3]).

No. 2. Münzen aus dem Funde von Pierregot (Somme, II, S. 594) ergaben:
50—50,4 % Gold.
Ein Stück mit „Auge", ähnlich denen, welche man den Treveri zuteilt:
6,08 gr : 50,3 % Gold; 24,5 % Silber; 19,2 % Kupfer[4]).

No. 3. Kleine Münzen aus dem Brückenfunde von La Chaloire (Angers, II, S. 575):
Probe a : 13,5 % Gold; 30,5 % Silber; 56 % Kupfer
Probe b : 30 „ „ ; 47,2 „ „ ; 22 „ „ [5]).

No. 4. Der Fund von Poitiers (1852 — Invent. II, S. 599) enthielt neben später zu erwähnenden Silbermünzen vom Typus der Pictonen (Jugendl. beflüg. Brustbild;

1) Blanchet, Traité I, S. 68/69.
2) Ebenda I, S. 36.
3) Ebenda I, S. 36.
4) Ebenda I, S. 37.
5) Ebenda I, S. 38.

Rs. Pferd) auch niedrige Goldmünzen (mit einer Hand unter dem Pferd):

Gewicht im Mittel:

6,032 gr : 30 % Gold; 10 % Silher; 60 % Kupfer[1]).

No. 5. Höheres Korn zeigten Goldbarren aus dem Funde von Tayac (Gironde — Invent. II, 561) nämlich:

72 % Gold[2]).

Ein Fund sehr schlechter Elektronmünzen ist in der Rev. num. 1884, S. 381 beschrieben: 24 Stücke, welche nach dem Gepräge den Aulerci-Eburovici zuzugehören schienen, ergaben zusammen mit einem Silberstück in der Schmelze einen Barren von 9 % Gold; 5 % Silber; der Rest Kupfer.

Endlich Stücke aus dem Funde von Combrée (Dép. Maine et Loire, II, 576): Kopf mit Perlenschnur umg. Rs. Pferd: 7 % Gold; 8 % Silber; 85 % Kupfer [Blanchet I, 38; II, 576].

Die Untersuchungen aufs spezifische Gewicht ergaben den vorigen entsprechend ebenso wechselnde Mischungsverhältnisse:

No.	Gepräge	gr.	spezif. Gewicht	Gold %	Literatur
1	Pferd l.; davor 3, darüber 4 Kugeln	1,52	10,918	8,79	Hofmann XVII, S. 40/41 No. 1
2	Biga r. Rs. Kopf r.	7,0051	11,119	12,59	„ „ „ 2
3	Biga mit einem Rad unter dem Pferd	5,8659	13,042	43,04	„ „ „ 3
4	Pferd, springend, r. Rs. glatt	6,3381	14,784	63,57	„ „ „ 4
5	Biga. Rs. Jugendl. Kopf (Apollo?)	1,8882	14,144	56,49	„ „ „ 6
6	Stehender Krieger? Sehr fraglich, ob überhaupt hierher gehörig	2,7512	18,998	98,24	„ „ „ 5

1) Blanchet I, S. 39. 2) Blanchet I, S. 37.

Ich führe aber diese Proben aus Hofmann nur der Vollständigkeit halber an, auf Genauigkeit dürfen die Goldprozente absolut keinen Anspruch erheben, da der Kupferzusatz hierin viel zu stark ist.

Auch bei der Mehrzahl der britischen Goldmünzen lässt schon die Farbe auf eine starke Legierung schliessen. In Num. Chron. 1861, S. 4 wird ein Fund von 10 solcher Münzen aufgeführt, welche von ausserordentlich schlechtem Metall — einige nur Kupfer, mit Goldplättchen bedeckt — sind. Ebenda 1877, S. 309 ff. ist der Fund von Selsea mit etwa 280 Stücken veröffentlicht, die nach dem spezifischen Gewichte untersucht wurden. Von ihnen erhebt sich nur eines (= Evans, ancient Brit. coins, 1864/90 — pl. B, 7) zum spezifischen Gewichte 16 = 75,6 % Gold; weitere Gewichte sind:

Anzahl der Münzen	Typus	gr.	spezif. Gewicht	Gold %
15	Evans pl. E, 10	1,36 1,425	15	66
1	„ M, 2	1,205	14,5	60,7
28 { 25	„ B, 14	1,296	14	55,08
2	„ B, 8	6,016		
1	„ E, 4	1,4336		
11 { 5	„ B, 9	4,992 5,76	13,5	49
6	„ L, No. 11, 12, 13	1,296		
1	„ B, 8	6,216	13,2	45,14
11 { 6	„ E, 3	0,712 1,296	13	42,47
3	„ M, 1	1,166		
2	„ M, 7	1,0045		
2 (Verica)	Num. Chr. 1877, pl. II, 10	1,036	12,5	35
3 (Tincommius)	Evans II, 12	5,312	12,5	35

Die anderen 178 Münzen, die gewogen sind, schwanken zwischen 12 u. 10 spezifischen Gewichts, d. i. 28% Gold und blosse Spur; doch unterlasse ich auch hier nicht, auf den sehr relativen Wert dieser Wägungen hinzuweisen, da in den britischen Münzen ebenso wie in den gallischen Kupfer in verschieden grossen Mengen zugesetzt ist. Den Beweis liefern die Analysen einiger Münzen und Barren aus dem letztgenannten Funde. Die Barren zeigen zwar kein Münzbild, haben aber jedenfalls als Geld kursiert.

	No. 1—4 Barren:				Münze. Evans	Münze. Evans	Münzen d. Tincommius. Evans		M. v. Verica. Evans
	geschmückt		glatt	Stabform					
	1	2	3	4	E,1 u. 2	E, 12	pl. II, 4	II, 5	II, 12
Gold %	90,73	66,82	73,8	44,0	51,75	57,3	47,37	48,55	75,2
Silber „	8,39	22,39	14,3	50,5	34,6	16,4	12,91	13,56	7,6
Zinn „						2,4	Spur	1,15	—
Kupfer „	0,88	10,79	11,9	5,5	13,65	23,9	39,72	36,74	17,2
Spez.Gew.	18,05	14,83			13,07	13,23	10,88	10,64	12,6
Spez.Gew. bei reiner Gold-Silber-Legierung	18,06	14,76					12,31		

Auffallend ist besonders die Verschlechterung der Münzen des Fürsten Tincommius, in denen der Kupferzusatz bis zu 40% ansteigt.

Der Feingehalt der keltischen Regenbogenschüsselchen ist nach den 64 Wägungen Hoffmanns[1]) im allgemeinen recht gut. Bei 30 Stücken stand er auf 90—100%;

9 Stücke = 80—89% Gold;
12 „ = 70—79 „ „
7 „ = 60—69 „ „

1) Wien. N. Zeitschr. XVII, S. 24—39. Ich darf im einzelnen auf diese treffliche Zusammenstellung verweisen.

7 Stücke = 40—49 % Gold, worunter 2 Untersuchungen von Hultsch, Z. f. N. XI, S. 164 No. 15/6.
1 „ = 30 „ „

Durchschnitt aus denselben: 80,45 %.

Halten wir noch daneben die zwei mir bekannt gewordenen Analysen — die eine von Hofmann: 7,5 gr. = 69,2 % Gold; 22,8 % Silber; 8 % Kupfer, die andere von Voigt[1]): 2,61 gr. = 98,61 % Gold —, so sehen wir, dass die Keltenstämme nur rein natürliches Elektron[2]) zum Münzen verwendet haben, wie sie es aus den böhmischen Bergwerken[3]), aus dem Goldsand des Rheins, der Donau, des Inn u. a. Flüsse ausbeuteten. Ferner ergibt sich uns, dass das natürliche Elektron (ohne absichtliche Zusätze) durchschnittlich hohen Feingehalt, über 80 %, aufweist, somit das Metall der lesbisch-phokäischen Münzordnung um das Doppelte übersteigt. Der mittlere Ansatz des Plinius[4]) auf 80 % Goldgehalt ist hierdurch treffend bestätigt und auch unsere Annahme künstlichen Elektrons für Kleinasien aufs neue gestützt.

Endlich treffen wir noch eine beträchtliche Elektronprägung im bosporanischen Reiche an. Während Rom sonst eifersüchtig über das Münzrecht in Gold wachte und es allen Vasallen entzog, gestattete es den mit ihm verbündeten Fürsten am Bosporus das Prägen von Goldmünzen, welche jedoch die Abhängigkeit von Rom regelmässig dadurch bezeugen, dass sie das Bild des Kaisers tragen.

Was nun den Feingehalt dieses Goldes betrifft, das wohl Produkt der Minen am Ural war, so hielt sich derselbe während des 1. christl. Jahrh. auf einer gleichmässig guten Höhe[5]); aber vom 2. Jahrhundert ab lässt sich an den erhaltenen Münzen

1) S. Hofmann XVII, S. 39.

2) An ein besonderes Raffinierverfahren ist bei diesen Barbarenvölkern natürlich nicht zu denken.

3) Vgl. die oben (S. 48) gegebenen Analysen von Goldsorten Siebenbürgens.

4) n. h. XXXIII, 80.

5) Babelon, Traité, S. 358/59.

eine beständige Verschlechterung — vom Gold bis zum elendesten Billon und zur blossen Bronze verfolgen. Näher hin gibt die Regententafel im Brit. M. Katalog Pontus auf Grund der Bestände in der Londoner Sammlung die einzelnen Stadien folgendermassen an: die Goldprägung, welche etwa 8 n. Chr. mit den aspurgischen Achämeniden einsetzt, geht mit Cotys II (124—132(?) n. Chr.) in Elektron über, wird von Rhescuporis III ab (212—219) sehr blass, verwandelt sich unter Rhescuporis IV (234/5) in Billon und unter Rhescuporis V (240—276 n. Chr.) in Bronze. Die folgenden von Köhne[1]) mitgeteilten Analysen zeigen das letzte Stadium dieser Münzverschlechterung:

	Gold %	Silber %	Kupfer %
Rhescuporis III 223 n. Chr.	29,28	40,1	30,61
„ V 234 „	0,25	29,8	69,46
„ VI 265 „	1,33	15,94	82,73
„ „ 267 „		17,28	82,07

Nach dem Jahre 268 n. Chr. schwindet auch das Silber aus diesen Münzen; ein Stück von schlechtem Silber aus dem Jahre 303 n. Chr. steht vereinzelt[2]). Doch endigt diese bosporanische Prägung von Pseudogoldmünzen erst unter den Nachfolgern Konstantins d. Gr.

§ 3.

Goldgehalt der Münzen Roms.

Abgesehen von den anfangs natürlichen, später vielfach legierten Elektronmünzen weiss im allgemeinen weder die griechische noch die römische Zeit von einer betrügerischen Goldlegierung. Die angestellten Proben beim republikanischen

1) Musée Kotschoubey II, 410 f.
2) Kotschoubey a. a. O., S. 417; Mommsen, S. 699.

Golde ergaben nach Letronne[1]) 0,993—0,995; — nach Schiassi[2]) 0,998—0,902.

Selbst in der Münzverwirrung der Kaiserzeit war der Aureus nie durch stärkere Legierung in Mitleidenschaft gezogen, obwohl von Münzen des Severus Alexander aus Elektron die Rede ist (S. 52 Anm. 1).

Nach Darcet[3]) schwankt der Goldgehalt der Münzen zwischen Augustus und Vespasianus von 0,998 zu 0,991. Nach Vespasianus[4]) ergab die Analyse: 0,938. Dem stehen gegenüber die drei glänzenden Resultate Rauchs[5]): Augustus 0,993; Titus 0,996; Verus 0,990. Die Münzen von Constantin, Honorius und Justinian sind noch 0,980 fein[6]).

Zum erstenmal begegnet uns das Verbot einer Legierung der römischen Münze in Sullas lex Cornelia de falsis, welche uns jetzt nur in der Form vorliegt, wie sie die Juristen der späteren Kaiserzeit erklärt und auf die damaligen Verhältnisse angewandt haben[7]). Ein halbes Jahrhundert nachher wiederholt Augustus in der lex Iulia peculatus das Verbot der absichtlichen Verschlechterung des Münzkorns, welches Verbot sich besonders gegen die beim Münzwesen angestellten Beamten richtete[8]). Untersagt ist sie aufs neue durch den Kaiser Tacitus (275/76 n. Chr.), der jede unedle Legierung der Münzmetalle als crimen capitale erklärt[9]).

Die gleiche Sorge für Reinhaltung der Goldmünze tritt uns in den Gesetzbüchern des oströmischen Reiches entgegen. So werden von Valentinian I und den späteren Kaisern eingehende Verordnungen erlassen, dass alles Gold, dessen Korn

1) Considérat. S. 84.
2) Mon. di Cadriano, S. 33.
3) bei Letronne, S. 84.
4) Dureau de la Malle, économie politique des Romains, I, 17 u. 41.
5) Z. f. N. 1874, S. 42.
6) H. Willers, Wien. Num. Z. 1898, S. 218.
7) Dig. XLVIII, 10, 9.
8) Dig. XLVIII, 13, 1.
9) Vopiscus, vit. Tac. 9.

verdächtig ist, bei Zahlungen an die Staatskasse durch Einschmelzen geprüft werden solle. Die dabei hergestellte Feingoldmasse hiess obryza auri (aurum obryziatum, *χρυσίου ὄβρυζον*), die davon ausgeprägten Münzen solidi obryziati mit der Kontrolmarke OB oder OBR[1]). Auf ein Manko in Gewicht oder Feingehalt musste bei Steuerzahlungen Aufgeld (incrementum) gegeben werden. Der Feingehalt der nachkonstantinischen Goldbarren, welche zur Attestierung im Verkehr mit einer Menge von Staatsstempeln versehen sind, beträgt nach Analysen von Barren aus der Zeit von ca. 370 n. Chr. 0,980[2]).

Auch bei dem gallischen Solidus, der auf den Namen der römischen Kaiser in Gallien geschlagen wurde, in Italien jedoch nicht Kurs erlangte, ist man nicht mehr geneigt, den Grund seiner Zurückweisung mit Mommsen[3]) in einem unreinen Metall, sondern in der Reduktion seines Gewichtes von $^{1}/_{72}$ auf $^{1}/_{84}$ ℔ zu suchen[4]).

Erhebliche Unterschiede von den gegebenen Analysen römischer Kaisermünzen zeigen die spezifischen Proben der Münzen römischer Typen, welche die Barbaren nachgeprägt haben[5]):

Münze eines unbestimmten Kaisers:	0,6432
„ von Caracalla und Geta:	0,8698
„ von Gallienus:	0,8925
„ von Diocletianus:	0,7397
„ von Constantinus Magnus (?):	0,871
„ von Constantinus II:	0,691

1) H. Willers, Die röm. Bronzeeimer von Hemmoor, Hannover 1901, S. 227—231.
2) Th. Mommsen, Goldbarren aus Sirmium, Z. f. N. 1888, S. 352 ff.
3) S. 781 u. Anm. 131.
4) E. Babelon, in Rev. Num. 1901, S. 346.
5) Hofmann, Wien. Num. Z. 1885, S. 42.

Feingehalt der antiken Silbermünzen.

§ 4.

Athen.

Unter der gewaltigen Menge griechischer Silbermünzen treffen wir durchschnittlich ein lobenswert gutes Korn. Beim Silber ist zwar die Beschickung mit unedlem Metall nicht so leicht zu erkennen, wie beim Golde, doch können wir schon hier, mit Hultsch[1]) übereinstimmend, vorausschicken, dass die Staaten, welche am besten geprägt haben, ohne Zweifel vollkommen reines Silber zu schlagen beabsichtigten. Die folgende Untersuchung wird zeigen, dass es sich meist nur um geringe Beimischungen handelt, die gewiss nur eine Folge ihres unvollkommenen Scheideverfahrens waren, zumal sich auch kleine Quantitäten Goldes in der Legierung zeigen.

Im allgemeinen dauerte die Güte der griech. Münzen, sowohl der Könige als der Städte, lange an[2]); und wenn nach einem Ausspruch Solons, den uns Demosthenes bewahrt hat[3]), viele hellenische Staaten seiner Zeit „ohne Verhehlung sich eines Silbergeldes mit Zusatz von Blei und Kupfer bedient haben“, so spricht eine Untersuchung der damaligen Münzen dagegen: Solon kann damit nur die betrügerische Ausgabe der plattierten Münzen gemeint haben, die schon aus früher Zeit erhalten sind.

Einen besonders guten Ruf genoss das Geld der Athener. „Unsere alten Silbermünzen“ (die berühmten Tetradrachmen) und unser neues Gold, sagt Aristophanes[4]), als er über das

---

1) Metrol. S. 232.

2) Eckhel, Proleg. S. XXV.

3) Adv. Timocr. 24, 214.

4) Frösche, Vers 718—726. *πολλάκις γ' ἡμῖν ἔδοξεν ἡ πόλις πεπονθέναι ταὐτὸν ἔς τε τῶν πολιτῶν τους καλούς τε κἀγαθούς, ἔς τε τἀρχαῖον νόμισμα καὶ τὸ καινὸν χρυσίον. οὔτε γὰρ τούτοισιν οὖσιν οὐ κεκιβδηλευμένοις, ἀλλὰ*

schlechte damals in Umlauf gesetzte Kupfergeld klagt[1]), „sind nicht durch Legierung gefälscht, sondern die schönsten (=besten) von allen, richtig ausgeprägt und allenthalben bei Hellenen und Barbaren anerkannt.“ Diesen Weltruf bewahrte das att. Geld noch, als die Römer ihre Herrschaft nach dem Osten ausbreiteten. So bedangen sich die siegreichen Römer in dem Vertrage mit den Ätolern vom Jahre 189 die Kriegsentschädigung in Silber aus, das nicht schlechter sein dürfe als das attische Geld[2]). Und ähnlich bestimmten sie im Vertrage mit Antiochos, die auferlegten 12000 Talente müssen im besten attischen Geld bezahlt werden[3]).

Dasselbe sagen uns die angestellten Proben:

No.	Nominal — Zeit der Prägung	Silber	Gold	Angabe der Literatur
1	Tetradrachme: älteste Zeit	0,962	0,0002	Hussey, S. 45
2	„ : alt, weniger roh	0,983		„
3	„ : ältere Prägung	0,986		Hultsch, Metrol. S. 233
4	„ : „	0,933		Rauch, Z. f. N. 1874, S. 32 ff.
5	Triobolon: alt 2 gr	0,930	0,003	Imhoof-Blumer, Monn. Gr. S. 472 ff. No. 34
6	Tetradr. nach Alexander d. Gr.	0,958		Hultsch, Metrol. S. 233
7	Tetradr. nach Alexander d. Gr.	0,948		Hultsch, Metrol. S. 233

καλλίστοις ἁπάντων, ὡς δοκεῖ, νομισμάτων καὶ μόνοις ὀρθᾶς κοπεῖσι καὶ κεκωδωνισμένοις ἔν τε τοῖς Ἕλλησι καὶ τοῖς βαρβάροισι πανταχοῦ, χρώμεθ' οὐδέν, ἀλλὰ τούτοις τοῖς πονηροῖς χαλκίοις χθές τε καὶ πρώην κοπεῖσι τῷ κακίστῳ κόμματι.

1) Köhler, Z. f. N. XXI, 11 ff.

2) Polybios 21, 32, 8.

3) Polybios 21, 45, 19.

No.	Nominal	Zeit der Prägung	Silber	Gold	Angabe der Literatur
8	Tetradr.	15,834 gr	0,9552	0,0055	Christomanos, Journ. intern. d'arch. num. 1905, S. 115ff., No. II—IV[1])
9	um die Zeit	15,558 „	0,954	0,0051	
10	Alexanders	15,615 „	0,9533	0,0019	
11	Tetradr.: junge Präg.		0,919	0,0026	Hussey, S. 45
12	Obolos: nicht datiert	0,65 gr	0,9785	0,0005	Bibra, Silberfunde, S. 40 No. 1
13	„ :	„ 0,7 „	0,9800	0,0025	„ „ 2
14	Hemiobolen	„ 0,4 „	0,9755	0,0012	„ „ 14
15		0,39 „	0,9802	Spur	„ „ 15
16		0,35 „	0,9793	„	„ „ 13

Beulé besass in seiner Sammlung 87 Tetradrachmen neueren Stils, sämtlich sehr abgenutzt und durch langes Liegen im Erdboden sehr angegriffen. Die Durchschnittsprobe ergab:

0,966 Silber; 0,002 Gold; 0,032 Legierung[2]).

Sehen wir von der einen Analyse Husseys (No. 11): 0,919 ab, so schwankt der Feingehalt der andern zwischen 0,986 und 0,930 — gewiss ein sehr gutes Ergebnis, das auch noch die kleinsten Nominale umfasst.

§ 5.

Das übrige Griechenland, Unteritalien und Sizilien.

Wir fügen hier weitere Analysen griechischer Städtemünzen hinzu, wobei wir das Mangelhafte einer solchen nur wenige Exemplare derselben Stadt umfassenden Zusammenstellung im

1) Die Münzen stammten aus einem Funde, der zu Sophikon gemacht wurde; in demselben befanden sich auch Alexandermünzen.

2) Monn. d'Athènes S. 103.

voraus zugeben. Wie uns die Untersuchungen der att. Münzen beweisen, müssen wir bei der Menge des geprägten Geldes mit einem grösseren Spielraum des Feingehalts rechnen.

Das Korn der Münzen von

Aegina ist nach Hussey (S. 60) 0,960 fein
„ Didrachme (Rauch No. 7) 0,960 f.
„ Obolos (Bibra No. 12) 0,9948 f.

Korinth: Mehrere Statere (8,4 gr.; 8,5 gr.; 8,66 gr.) haben nach Hussey (S. 53) Feingehalte ergeben, welche schwanken zwischen : 0,961 u. 0,936 f.

1 Didrachme bei Rauch (a. a. O.) : 0,953 f.

No.	Name der Stadt bezw. Insel	Nominal	Silber	Gold	Nachweis der Literatur
1	Sikyon	Triobolon 2 gr	0,960		Imhoof-Blum. No. 35
2	Achaia (?) Weibl. Kopf	Drachme 3,4 gr	0,9438	0,0025	Bibra, Silb. No. 8
3	Boeoter:	Drachme 4,5 gr	0,951	0,004	Imhoof-Blum. No. 33
4	Phokis:	Drachmen	0,927	0,002	Imhoof-Blum.
5	„	5 gr	0,927	0,002	No. 31 u. 32
6	Thessalia: Larisa	Drachme 5,2 gr	0,958	0,0045	Imh.-Blum. No. 29
7	Thessalia: Trikka	Triobolon 2,5 gr	0,913	0,001	Imh.-Blum. No. 30
8	Euboea: Chalkis	Triobolon 3 gr	0,963		Imh.-Blum. No. 36
9	„ Histiaea	Diobolon 2 gr	0,933	0,002	Imh.-Blum. No. 37
10	Bithynia: Kalchedon		0,960		Lenormant I, S. 190
11	Thasos:	Tetradrach. 15,5 gr	0,968	0,003	Imh.-Blum. No. 21

No.	Name der Stadt bezw. Insel	Nominal	Silber	Gold	Nachweis der Literatur
12	Ionia: Milet	Teilstück 1 gr	0,981		Imh.-Blum. No.38
13	Ionia: Milet	Münze aus d. 5 Jahrh.	0,950		Lenormant a. a. O.
14	Ionia: Teos	Kleine Münze	0,960		„ „
15	Ionia: Chios	Kleine Münze vor Darius	0,975		„ „
16	Rhodos	Teilstück 1,02 gr	0,7396	0,0025	Bibra, Silber, S. 40 No. 11
17	Rhodos	Vor Alexander M.	0,965	0,003	Lenormant a. a. O.
18	Lydia	Aus der Reihe des Kroisos	0,980		„ „

Bei den Griechen Unteritaliens und Siziliens waren die Münzen gleich gut ausgeprägt wie im Mutterlande, was aus der folgenden Reihe von Analysen hervorgeht, die uns Rauch[1]), Imhoof-Blumer[2]), und Bibra[3]) gegeben haben:

No.	Name der Stadt	Nominal	Silber	Gold	Nachweis der Literatur
1	Campanien:	Didrachme 6,2 gr	0,980		Rauch No. 18
2	Neapel:	„ 7 gr	0,940		Rauch No. 16
3	„	„ 6,8 gr	0,9163	0,0036	Bibra No. 4
4	„	„ 6,75 gr	0,9302	0,0012	Bibra No. 5
5	„	„ 6,73 gr	0,9255	0,002	Bibra No. 6
6	„	„ 7 gr	0,918	0,002	Imh.-Blum. No. 1

1) Z. f. N. 1874, S. 32—42.
2) Monn. Grecq., S. 472 ff.
3) Bibra, Silberfunde, S. 40 ff.

No.	Name der Stadt	Nominal	Silber	Gold	Nachweis der Literatur
7	Neapel:	Didrachme 7 gr	0,774	0,001	Imh.-Blum. No. 2
8	Nola:	„ 7,1 gr	0,940		Rauch No. 17
9	Hyria:	„ 7 gr	0,940		Rauch No. 15
10	Tarent:	„ 7,4 gr	0,948		Rauch No. 11
11	„	„ 8 gr	0,940	0,004	Imh.-Blum. No. 3
12	„	Didrachme	0,930		Lenormant I, 189
13	„	Obolos 0,72 gr	0,910		Rauch No. 26
14	„	Hemiobolion 0,35 gr	0,910		Rauch No. 27
15	„	Didrachme jünger: 7,2 gr	0,880		Rauch No. 12
16	„	Tritemorion 0,49 gr	0,8845	0,0063	Bibra No. 7
17	Heraclea:	Drachme 3,8 gr	0,930		Rauch No. 21
18	„	Diobolon 1,2 gr	0,920		Rauch No. 23
19	„	Obolos 0,75 gr	0,920		Rauch No. 24
20	„	Trihemiobol. 1 gr	0,9414	0,0018	Bibra No. 8
21	Metapontum:	Didrachm. 6,5 gr	0,937		Imh.-Blum. No. 4
22	„	Trihemiobol. 1 gr	0,921	0,002	Imh.-Blum. No. 5
23	„	Tetrobolon 2,0781 gr	0,9608	0,00507	0,0209 Hornsilber. Hofmann, Num. Z. XVI, 1–4
24	Posidonia:	Didrachme 7,8 gr	0,970		Rauch No. 9
25	„	„ 8 gr	0,960		Imh.-Blum. No. 6
26	Thurii:	Didrachme	0,940		Lenormant I, 189

No.	Name der Stadt Nominal	Silber	Gold	Nachweis der Literatur
27	Thurii: Obolos 0,71 gr	0,915		Rauch No. 25
28	„ Trihemiobol 0,95 gr	0,9109	0,0016	Bibra No. 9
29	„ Trihemiobol 0,98 gr	0,920	0,0013	Bibra No. 10
30	Velia: Drachme 4,1 gr	0,966		Rauch No. 19
31	Velia: Jüngere Drachme 4 gr	0,930		Rauch No. 20
32	Caulonia: Didrachme 7,5 gr	0,960		Rauch No. 10
33	Croton: Didrachme 7,2 gr	0,960		Rauch No. 14
34	„ „ 7,27 gr	0,951	0,001	Imh.-Blum. No. 7
35	„ Trihemiobol 1 gr	0,948	0,004	Imh.-Blum. No. 8
36	Terina: Didrachme 7,6 gr	0,940		Rauch No. 13
37	Gela: Didrachme 7,85 gr	0,954	0,001	Imh.-Blum. No. 9
38	„ Tetradrach. 15 gr	0,948		Imh.-Blum. No. 10
39	Messana: „ 17,4 gr	0,948		Rauch No. 3
40	Selinus: Didrachme 8 gr	0,927	0,003	Imh.-Blum. No. 11
41	„ Tetradrach. (?) 13 gr	0,957	0,003	Imh.-Blum. No. 12
42	Syrakus: „ 16,85 gr	0,960		Rauch No. 2
43	„ „ 16 gr	0,961		Imh.-Blum. No. 13
44	„ „ 17 gr	0,955		„ No. 14
45	„ „ 17 gr	0,965		„ No. 15
46	„ Diobolon 1,5 gr	0,954		„ No. 16
47	„ Triobolon 2 gr	0,952		„ No. 17
48	„ Diobolon 1,5 gr	0,940		„ No. 18
49	„ „ 1,5 gr	0,940		„ No. 19
50	„ Teilstück 0,5 gr	0,958		„ No. 20

Also im ganzen nur bei 2 Städten, Neapel und Tarent, nimmt der Feingehalt gegen das Ende ihrer Münzprägung hin merklich ab:

0,774, bezw. 0,880.

Doch möge hier noch einer Finanzoperation von Dionysios dem Ält. in Syrakus gedacht sein, die bis in die neueste Zeit mannigfaltige Erklärungen gefunden hat. Neben dem einen Vorwurf, dass er das von den Bürgern geliehene Geld bei der Rückzahlung mit neuen Stempeln versehen und dadurch betrügerischerweise den Wert einer früheren Drachme auf zwei Drachmen erhöht habe, was freilich nur ein sehr oberflächliches Missverständnis des damals vollzogenen Uebergangs von der attischen Tetradrachmen- zur korinthischen Didrachmenwährung sein wird [Willers, im Rhein. Mus. 1905, S. 3.], legen ihm die pseudoaristotelischen Oeconomica[1]) und Pollux[2]) noch weiter zur Last, er habe Zinnmünzen für den Handelsverkehr in seinem Staate schlagen lassen, und Pollux gibt dazu die nähere Angabe, dass diese Münze den Wert von 4 attischen Drachmen gehabt habe, während sie faktisch nur 1 Drachme wert war. Sehr unbegründet scheint mir die Aufstellung von Six[3]) zu sein, dass das Zinngeld des Dionysios uns in den syrakusanischen Bronzemünzen mit Pallaskopf im Gewicht von nahezu 8 att. Drachmen erhalten sei, da ja die Oeconomica von einer Zinn- und nicht von einer Kupfermünze sprechen. Ein corpus-delicti möchte sodann Evans[4]) in einem neu aufgefundenen syrakus. Dekadrachmon aus Bronze und mit sehr geringen Spuren eines dünnen Ueberzugs erkennen, welcher nicht Silber, wahrscheinlich aber Zinn enthalte. Dasselbe ist mit den Stempeln eines Dekadrachmon von dem Stil des berühmten Euainetos geprägt

---

1) Oecon. II, 21: *οὐκ εὐπορῶν δὲ ἀργυρίου νόμισμα ἔκοψε καττιτέρου. . .*

2) Pollux IX, 79: *τοὺς μέντοι Συρακοσίους καττιτέρῳ ποτὲ ἀντ᾿ ἀργυρίου νομίσαι Διονύσιος κατηνάγκασεν καὶ τὸ νομισμάτιον τέτταρας δραχμὰς Ἀττικὰς ἴσχυεν ἀντὶ μιᾶς.*

3) Num. Chron. 1875, S. 28 ff.

4) Num. Chron. 1894, S. 189 ff.

und sicher antik[1]). Das war Evans Grund genug anzunehmen, dass Euainetos diesen Stempel in königlichem Auftrage speziell zur Prägung der minderwertigen und betrügerischen Creditmünze geschnitten habe. Wie will sich jedoch Evans mit der Angabe bei Pollux abfinden, die von einem *νομισμάτιον* spricht, das für 4 attische Drachmen statt einer kursierte, da doch sein Exemplar eine Dekadrachme ist? Sein Stück ist eben eine antike Plattierung, wie sie öfters auch in den syrakusanischen Reihen[2]) begegnen. Nach dem Text der Überlieferung kann ich nur zu der Annahme kommen, welche schon Hultsch[3]) ausgesprochen hat, dass nämlich die fragliche Münze immer noch Silbergeld, aber stark mit Zinn (und Kupfer) legiert war, so dass ihr faktischer Wert nur 1 Drachme att. Silbers betrug, obwohl sie zu einer Tetradrachme Nominalwert ausgegeben wurde. Tetradrachmen sind jetzt auch für die spätere Zeit des Dionysios, nach der Aufnahme der Dekadrachmenprägung, nachgewiesen[4]), freilich nicht ein Exemplar unserer „Zinnmünzen", was bei der sehr raschen Oxydation dieses Metalls im Erdboden nicht verwundern darf. Oder sollte die ganze Erzählung nichts weiter als ein rhetorisches Ausstattungsstück sein, wie es im Leben eines Tyrannen eben nicht fehlen durfte und auch Polykrates von Samos, Hippias von Athen angedichtet ward? (so Willers, Rh. Mus. 1905, S. 354). Ich möchte angesichts der bestimmten Angaben der Alten nicht so weit gehen, da zudem eine vorübergehende Prägung von Kreditmünzen im wechselvollen Leben des Dionysios durchaus nichts Unwahrscheinliches an sich hat.

§ 6.

Silberlegierung in den griechischen Münzreihen.

Fragen wir nach obiger literarisch uns bestätigten Metall-

1) Hill, Coins of ancient Sicily, (Westminster 1903) S. 115/16.
2) Vgl. darüber die Zusammenstellung Grafs, Wien. N. Z. 1903, S. 53-54.
3) Metrol. S. 662.
4) Holm, Sizil. Geschichte III, S. 616f.

verschlechterung auch die numismatischen Bestände in unseren Sammlungen, so begegnen in den Reihen griechischer Städtemünzen solche von niedrigem Korn nur selten.

Panticapaeum im taurischen Chersones hat in der späteren Periode seiner Prägung in legiertem Silber gemünzt. (Beispiel: Catal. Taur. Chers. S. 6 No. 11, Berliner Katalog I, S. 10 No. 13).

Auf sehr minderwertiges Metall weist schon das Aussehen vieler Münzen von Olbia, Phanagoria, Gorgippia, der kolchischen und scythischen Könige unserer Sammlung hin, wo ebenfalls das Billon nach der Feststellung Sallets (Z. f. N. 1876, S. 59) erst in eine jüngere Zeit, nach Alexanders Tod, gehört.

Die Drachmen und Triobolen von Kallatis in Untermösien sind oft mit Grünspan bedeckt, und Behrendt Pick[1]) möchte den Grund dieses starken Kupferzusatzes darin sehen, dass diese Münzen in die Kriegszeit mit Lysimachus fallen (ca. 313 v. Chr.).

Auch von diesem thrakischen Könige selber, und von einem späteren, Mostis, haben wir hier Beispiele von Legierung in Gold und Silber (Berliner Katalog S. 302, No. 27 ist wohl Falschmünze; S. 310 No. 88 — Elektron; S. 339 No. 13 — Billon). Von schlechtem Silber sind sodann die Münzen des illyrischen Königs Ballaeus[2]).

Aus Myrina in Aeolis enthält Brit. Mus. Cat. zwei Billonstücke (No. 14 und 15), die ins zweite oder erste vorchristliche Jahrhundert gehören; aus derselben Zeit auch eine unterwertige Tetradrachme bei Macdonald, Cat. of the Hunt. coll. II, S. 309 No. 7.

Weit stärker als in diesen vereinzelten Exemplaren fällt die durchgehende Legierung des Silberkorns auf der Insel Lesbos auf. Dasselbe soll nur 40 % Reinsilber enthalten[3]), und scheint

1) Die antiken Münzen Nordgriechenl. I, S. 86.
2) Vgl. Num. Chron. 1880, S. 298.
3) Lenormant I, 197. Hill, Handbook, S. 70.

den ältesten Versuch in der antiken Münzgeschichte darzustellen, minder werthaftes Metall absichtlich auch in die Silbermünze einzuführen. So ganz ohne Gewinn war ja wohl, wie wir gesehen haben, die Elektronmünze für den prägenden Staat nicht, besonders hier und in Phokaia. Man muss unwillkürlich denken, dass die Lesbier mit ihrem Billongeld ein Correlat zu ihrem Elektron schaffen und damit den Gewinn auch auf diese Münzart ausdehnen wollten. Diese Billonstatere, der eine im Gewicht von 15,292 gr, der andere von 11,08 gr[1]), waren wohl, wie wir annehmen müssen, zum Silbergeld der auswärtigen Staaten in ein ähnliches Wertverhältnis gesetzt, wie das Gold zum Elektron. Und wenn ich eine Vermutung aussprechen darf, so mag auch hier das Billon als zu $^3/_4$ rein angenommen, und der schwerere, phönizische Stater zu 11,469 gr Silber oder etwa 2 medischen Siglen, der leichtere, persische Stater aber zu 8,31 gr oder etwa der Hälfte einer attischen Tetradrachme berechnet worden sein.

Ob freilich dieses Billon auch über den Zwangskurs im eigenen Gebiet hinaus eine bedeutende Rolle im Handelsverkehr gespielt habe, ist mir bei der Fülle guten Silbergeldes, das damals von Athen u. a. Handelsstädten ausgegeben wurde, sehr fraglich. Darum endigt diese Münze auch schon mit dem Jahre 440 v. Chr., als das mytilenische Silber erstmals erscheint und die Silberprägung in Methymna wieder aufgenommen wird[2]).

§ 7.

Das Silbergeld Makedoniens und der westlichen Barbarenstaaten.

Unter den zahlreichen Silbermünzen der makedonischen Könige sind die Exemplare von Amyntas III (389—369 v. Chr.)

1) Catal. Lesbos, S. LXIII.

2) Brandis, S. 286; Catal. Lesbos LXIV. E. Babelon lässt dieses Billon spätestens in der Mitte des 6. Jahrh. beginnen, Rev. num. 1895, 20; vgl. Imhoof, Monnaies Gr. 277 u. 279. Die in Betracht kommenden Statere zeigen ein stark archaisches Gepräge.

im Durchschnitt aus sehr schlechtem Material, was teilweise auch schon bei seinen Vorgängern Archelaus und Pausanias zutrifft. So setzt sich z. B. ein Stück Grosssilber des Amyntas, mit dem Haupte des Herakles, zusammen aus[1]:

23,8 % Silber 76,1 % Kupfer 0,1 % Gold.

In vollem Gegensatz dazu stehen die Münzen Alexanders d. Gr., welche den attischen nicht nur im Gewichte gleichen, sondern auch den guten Ruf hinsichtlich des Feingehalts teilten. Wir geben einige Analysen:

No.	Nominal	Silber	Gold	Literaturnachweis
1	Alexander d. Gr. Drachme 4,15 gr	0,991	Spur	Bibra, Silber, S. 40 No. 20
2	„ Tetradrach. 15 „	0,992	0,003	Imh.-Bl., No. 25 =Müller, No. 692
3	„ Drachme 4 „	0,989	0,001	„ No. 26
4	„ Tetradrach. 17 „	0,984	0,004	„ No. 24 (Müller, No. 1370)
5	„ „ 15,5 „	0,982	0,005	„ No. 23 (Müller, No. 570)
6	„ Drachme 4,05 „	0,972		„ No. 27
7	„ „ 4,08 „	0,9885	0,0005	Bibra, Silber, S. 40 No. 21
8	„ „ 3,84 „	0,968	0,0021	„ „ „ 22
9	„ „ 4,1 „	0,959	0,002	„ „ „ 23
10	„ „ 4,12 „	0,9555	0,0017	„ „ „ 24
11	„ ?	0,9674	0,0036	Hussey, S. 71
12	„ „ 3,44 „	0,9685	0,00464	0,00677 Kupfer, 0,00725 Blei[2])

1) Imhoof-Blumer M. Gr., S. 117, S. 472 No. 22.

2) A. C. Christomanos, Journal internat. d'archéologie numism. VIII, 1905, S. 115ff. No. I.

Die Münzen Alexanders bieten uns also in 2 Stücken (No. 1, 2) den denkbar höchsten Grad von metallischer Güte, der überhaupt fürs Altertum zu erreichen war. Auch von Alexanders Bruder, Philipp III, gibt uns Imhoof-Blumer (No. 28) noch die hohe Analyse einer Tetradrachme (16 gr) = 0,990 Silber und 0,003 Gold.

Die weit verbreiteten Münzen Philipps und Alexanders haben ihren Kurs auch nach dem Westen, nach Gallien und Spanien, genommen, wo wir neben dem eigenen Silbergeld der dortigen Griechenstädte häufige Nachahmungen dieser gangbaren Typen antreffen. Hier einige Analysen griechischer Städtemünzen (zum Teil Nachbildungen philippischen Geldes):

No.	Prägeort	gr	Silber %	Gold %	Literatur
1	Massilia	2,76 gr	0,8899	0,0037	Bibra, Silberf. S. 40 No. 25
2	„	2,9 „	0,900	0,003	Bibra, Silberf. S. 40 No. 26
3	„ Obolos		0,952	—	Blanchet, Traité I S. 39 No. 2
4	„ Drachme, nachgeahmt von den Alpenvölkern		0,658	—	Blanchet, Traité I, S. 39 No. 3
5	Lugdunum	1,53 gr	0,9585	0,0012	Bibra, S. 40 No. 27
6	Helmantuca (Spanien)	3,55 gr	0,9289	Spur	„ S. 40 No. 28

Allgemein bekannt ist es, dass die Münzen der einheimischen Keltenvölker fast durchgehends aus Billon bestehen. Schon Savot[1] bemerkte von ihnen, dass sie oft in ihrem Korn verringert und nicht so rein seien, wie die Münzen der Nachbarländer und -Fürsten. Über die Gründe sprachen wir schon

1) Thes. ant. Rom. XI, 1214.

oben (S. 60ff.) beim gall. Münzgold, jedenfalls dürfen wir nicht, wie Savot, die Schuld in der Armut des Landes an Edelmetallen suchen, wenn wir die Berichte der alten Schriftsteller kennen[1]). Für die griechischen Handelsstädte, an der Spitze Massilia, lag in ihrem überseeischen Handel mit gutprägenden Städten und Staaten eine stete Kontrolle und ein natürliches Zwangsmittel, nur mit vollwertigem Gelde (vgl. die Analysen) auf dem Weltmarkte zu konkurrieren. Diese Schranke fiel aber für die binnenländischen Stämme, und darum die Erscheinung, dass sich das Korn nicht nur zeitlich, sondern auch mit der Entfernung ins Innere, besonders nach Nord-Westen beständig verschlechtert[2]). Die älteren Stücke sind immer die besseren[3]).

Analysen von Münzen („à la croix") aus dem Funde von Goutrens (Süden: Dép. Aveyron, Blanchet, Invent. II, S. 543) zeigten ausserordentlich gutes Korn: 0,987; 0,989; 0,994; 0,997 Feinsilber; dabei einige Spuren Gold. Nicht so rein war das Metall der Silberbarren, welche mit zu Tage kamen. Also wurden dieselben, bevor man sie ausmünzte, nochmals raffiniert[4]).

Ein Stück aus dem Schatze von Auriol (Rhonemündung), mit dem Typus des behelmten Kopfes, ergab: 0,956 fein. [Blanchet, Traité, I, 39 No. 1, II, 544].

Fund von Pomarez (Südwesten: Dép. Landes): 0,896 f. [Ebenda No. 11; II, 571].

Münzen der Elusates, aus dem Schatze von Laujuzan (Westl. von Toulouse — Dép. Gers) 0,650—0,780 fein. [Ebenda I, S. 38; II, 561].

Münze „Arivos-Santonos" (eingekerbter Kopf) : 0,932 [No. 5].
„ „Ateula-Ulatos" : 0,922 [No. 6].

---

1) Strabo IV, 90; Caesar, b. G. III, 21; Diodor V, 27. Allerdings bemerkt letzterer, in Gallien werde kein Silber gefunden, aber anderseits wissen wir von aquitan. Silbergruben im Gebiete der Rutaeni zur Zeit des Kaisers Tiberius. Hirschfeld, Kais. Verwaltungsbeamte, 2. Aufl. S. 156-57.

2) Rev. num. 1841, S. 456.

3) Blanchet, Traité S. 45.

4) Ebenda S. 37.

Münze der Carnutes (No. 5975 — eingekerbter Kopf): 0,876
(Mittelfrankr.) [No. 9].
„ unbestimmt : 0,976
(Osten) — [No. 10].

Weiter nach Norden (Westen) ergaben die Münzen der Pictones (Jugendl. beflügeltes Brustbild — Rs. Pferd) mit einem Durchschnittsgewicht von 3 gr einen mittleren Silbergehalt von 1,29 gr = 0,430 fein, der Rest bestand fast zu gleicher Menge aus Kupfer und Zinn. [Blanchet, S. 39.]

Am niedrigsten stehen die Münzen der aremorischen Stämme. Exemplare aus dem Funde von Bédée (Dép. Ille-et-Vilaine) setzen sich zusammen aus:
0,330 Silber; 0,504 Kupfer; 0,166 Zinn. [Blanchet, S. 37, 38 — II, S. 565.]

Aremorische Münze, ähnlich Henri de la Tour, Atl. pl. XXVI, 33 aus dem Funde von Jersey, : 0,506 f. [S. 40 No. 12]
Teilstück der vorigen : 0,225 f. [No. 13]
Typus der Osismii (No. 6541) : 0,302 f. [„ 14]
„ „ Curiosolites [No. 6598] : 0,153 f. [„ 15]
„ = Fund v. Jersey (Atlas XXVI, 28) : 0,100 f. [„ 17]
„ = Blanchet No. 6703, Leier unter dem Pferde : 0,223 f. [„ 16].

In der Rev. num. 1841, S. 456/57 sind zwei Münzarten analysiert, die gewöhnlich auf den Inseln des Kanals gefunden werden[1]).

Eine Partie ergab:	0,041	Silber;	0,841	Kupf.;	0,116	Zinn;
Eine zweite	0,330	„	0,504	„	0,166	„
Eine dritte[2])	0,177	„	0,795	„	0,026	„

Die mit den gallischen verwandten britischen Münzen zeigen auch in ihrer Legierung die Abhängigkeit und Anlehnung an dieselben. In Num. Chron. 1861, S. 5 ist ein Fund „Silbermünzen“ veröffentlicht, die infolge des starken Kupferzusatzes

1) J. Evans, Coins of the ancient Britons 1864, S. 128.
2) Ebenda.

mit Grünspan bedeckt waren. Ähnlich ein Fund in Num. Chron. 1869, S. 319 ff.

Auch das Metall der Tetradrachmen, welche von den Kelten an der Donau nachgeprägt wurden, ist ebenso schlecht. Aus dem Funde von Birk (Siebenbürgen) wurden 2 Stücke analysiert[1]):

No. 1. Entstellter Kopf: 0,3389 Silb.; 0,5563 Kupf.; 0,0826 Zinn; 0,0035 Gold;

No. 2. Dianakopf: 0,3118 Silber; 0,5898 Kupf.; 0,0822 Zinn; 0,0031 Gold.

§ 8.

Silbergeld des Orients und Karthagos.

In den asiatischen Münzreihen begegnet man vor Alexanders Zug keiner ernstlichen Verschlechterung des Münzmetalls. Die beiden von Lenormant[2]) mitgeteilten Analysen medischer Siglen ergeben:

0,940 und 0,930 Feingehalt.

Zwei weitere bei Bibra (Silberf. S. 40 No. 17 u. 18) gegebenen sinken etwas:

0,884 u. 0,901 Feinsilber (+ 0,0035 bezw. 0,0028 Gold).

Eine persische Satrapenmünze von Kilikien (Behelmter Kopf — sitzend. Zeus) war:

0,942 fein,

eine kleine Münze von Tarsos (Sitzend. Zeus — Löwe, einen Stier anfallend)

0,934 fein.

Die Analyse einer sehr kleinen Münze von Aspendos (Schleuderer — 2 Ringer) ergab nur:

0,709[3]).

---

1) A. Blanchet, in Rev. num. 1902, S. 162.

2) Monn. d. l'antiq. I, S. 190.

3) Rauch, Z. f. N. 1874, S. 36 f. No. 28, 29 u. 30.

Auch nach Gründung der Diadochenstaaten erhält sich die Silbermünze bei den Seleukiden wie bei den Lagiden lange auf gutem Korn, wie die Analysen von Rauch und Imhoof beweisen.

No.	König	Nominal	Silber	Gold	Literatur
1	Antiochos I, Syrien	Tetradrachme	0,990		Rauch No. 5
2	Ptolemaios I Soter	„	0,934		„ „ 4
3	Seleukos I (312/281)	Drachme	0,983	0,003	Imhoof No. 41
4	Antiochos III (222/187)	„	0,951	0,001	„ „ 42
5	Alexander I Bala	„	0,910	0,010	„ „ 43
6	Antiochos VI	„	0,946	0,006	„ „ 44.

Aber im Todeskampfe der beiden Reiche leidet Stil, Gewicht und Feingehalt ihrer Münzen gleichermassen. Alle Tetradrachmen Philipps von Syrien und zum Teil auch die Münzen der anderen letzten Syrerkönige zeigen schon durch ihr Äusseres den geringen Gehalt an. Zwei Analysen Philipps ergaben:

No.	König	Nominal	Silber	Gold	Literatur
7	Philipp	Tetradrachme	0,678		Rauch No. 6
8	„	„	0,646	0,0025	Imhoof „ 45

In Agypten wurde unter der elenden Regierung des Ptolemaios Auletes[1]) (80—51 v. Chr.) ein Billon gemünzt, bei dem

1) Vielleicht darf man mit Svoronos (Münzen der Ptol. I, S. 374) die erhaltenen ägyptischen Bleimünzen in die Zeit der Belagerung von Alexandria durch Antiochos IV (168 v. Chr.) ansetzen. Seine Zuteilung der von „Euergetes und Kleopatra“ geprägten versilberten Kupfermünzen No. 1427 α-γ in die gleiche Zeit („Belagerungsmünzen“) ist dagegen sehr unsicher, da innerhalb der mit Seira B No. 1306/73 beginnenden, vorherrschenden Münzgruppe der späteren Ptolemäerzeit, welche sich durch die Stadtzeichen Π oder ΠΑ, ≶ oder ≶Α und ΚΙ als kyprische, in den Städten Paphos, Salamis und Kitium erfolgte Prägung kennzeichnet, die Zuteilung der einzelnen Münzen

der unedle Zusatz den grössten Teil bildete und die fortschreitende Verschlechterung auch in der Verrohung des Gepräges zn Tage tritt. Nur nach seiner Vertreibung und Wiedereinsetzung durch Rom (55 v. Chr.) scheint er einige Anstrengungen zu besserer und sorgfältigerer Prägung gemacht zu haben — wohl in der Befürchtung eines neuen Aufstandes[1]).

Der letzten Regierungsperiode des Ptolemäerhauses gehören ferner jene Münzen[2]) unserer Sammlungen an, die nichts weiter als ein weissgesottenes Kupfer darstellen und von der eigentlichen Kupfermünze sich oft nur durch das Gewicht unterscheiden.

Die Analyse eines Schekels von Simon Macchabäus, der von 141—136 v. Chr. in Judäa prägte, ergab:

0,834 Silber und 0,166 Kupfer,

zeigt also dieselbe Zusammensetzung, wie das Silber der gleichzeitigen Syrer- und Partherkönige (Wien. Num. Z. 1903, 187).

Nachdem das Land der Parther unter Arsakes I sich von den Seleukiden unabhängig gemacht hatte, begannen die Könige ihre eigene Münzprägung, welche verhältnismässig gut blieb bis zum Ende der Dynastie:

No.	König	Nominal	Silber	Gold	Literatur
1	Arsakes I (250/48)	Drachme	0,946		Rauch No. 22
2	Mithradates I (171/38)	„	0,892	0,002	Imhoof No. 48

an einen der Könige Ptolemaeus V—XVI nur von Stil und Fabrik abhängt (vgl. die Rezension der „Münzen der Ptolemäer" durch K. Regling in Z. f. N. XXV, S. 376/7).

1) Catal. Ptolemies LXXX; Svoronos S. 439 No. 1836—40.

2) Es ist die Gruppe Svoronos No. 1847—1852, 1854—1870, welche Svoronos in die Regierungszeit der Kleopatra, Regling in die Zeit des Auletes setzt (Z. f. N. XXV, S. 393 ff.).

No.	König	Nominal	Silber	Gold	Literatur
3	Mithradates I (171/38)	Drachme	0,923	0,0029	Imhoof
4	„	„	0,899	0,005	No. 49—62
5	Phraates II (138/28)	„	0,709	0,003	
6	Artabanos II (88/77)	„	0,728	0,002	
7	„	„	0,854	0,001	
8	Orodes II (4—8 n. Chr.)	„	0,798	0,002	
9	„	„	0,622	0,003	
10	Tiridates II (26 n. Chr.)	„	0,611	0,002	
11	Gotarzes (40/51 n. Chr.)	„	0,755	0,002	
12	„	„	0,805	0,003	
13	Mithradates IV (130/47)	„	0,749	0,004	
14	Volageses IV (147/91)	Tetradrachme	0,334	0,001	
15	Volageses V (191—208)	Drachme	0,779	0,003	
16	Artabanos V (213/27)	„	0,746	0,004	

Eine Tetradrachme aus der Hauptmünzstätte Seleukia am Tigris soll unter den letzten Arsakiden: 0,625 fein gewesen sein[1]). Dem Aussehen nach sind überhaupt nur ganz wenige Stücke unserer Sammlungen als geringhaltig zu erkennen[2]).

1) Lenormant, Monn. d. l'antiq. I, 191.

2) Cat. des Brit. Mus., Parthia, führt nur ganz vereinzelte Stücke niederen Korns an: je eine Drachme des Sinatruces (77—70 v. Chr.) =

Von dem noch nicht sicher lokalisierten Fürsten Kamniskires, der wenigstens bis zum Jahre 81 v. Chr. lebte, haben wir neben Tetradrachmen besseren Korns auch solche, bei denen Typus, Legende und Feingehalt gleichermassen sich verschlechtern, und schliesslich ganz rohe. [Sallet, Z. f. N. VIII (1881), S. 206ff.; Allotte de la Fuye, la dynastie des Kamniskirés — Rev. num. 1902, S. 103 No. 6.]

Die gleiche Entwickelung vollzog sich in den Münzen der seit etwa 150 v. Chr. selbständigen Könige von Charakene am Schat-el-Arab (Vereinigung des Euphrat und Tigris). Nachdem das Silber anfangs noch leidlich gut geblieben, sinkt es um den Beginn unserer Zeitrechnung sehr schnell, so dass die wenigen erhaltenen Tetradrachmen nurmehr elendes Billon, eine Legierung von etwas Silber mit Bronze, später so gut wie reines Kupfer sind[1]). Der Feingehalt dieser Münzen im fernen Osten gibt überhaupt gute chronologische Fingerzeige.

Nachdem unter dem Statthalter Diodotos Baktrien sich vom Seleukidenreiche unabhängig gemacht hatte (256 v. Chr.), nahm es unter seinen Nachfolgern Euthydemos I, dessen Sohn und Mitregenten Demetrios, dem Nebenbuhler Eukratides einen gewaltigen Aufschwung, und überaus zahlreiche Gold-, Silber- und Kupfermünzen sind die vielfach einzigen historischen Zeugen dieser griechisch-baktrischen Herrscher, die nach der Auflösung des Reiches in mehrere Teile nebeneinander regierten. Das Metall ihrer Münzen, das aus den Silberbergwerken oberhalb Alexandria sub Caucaso und an der Indusbeuge, aus dem Goldstaub vom Lande der Bautai und aus dem Sande der Quellbäche des Oxos gewonnen wurde[2]), war anfangs ganz rein. Doch sind schon von Straton I (165—160 v. Chr.) Silbermünzen schlechteren Korns zu Tage gekommen, und in demselben Funde

No. 10; des Phraates III (70—57 v. Chr.) No. 11; des Orodes I (57—37 v. Chr.) = No. 175; des Phraates IV (38—2 v. Chr.) = No. 66; eine Tetradrachme des Volageses IV (147—191 n. Chr.) = No. 1.

1) Babelon, Journal internat. d'arch. num. I, S. 381 ff.

2) Pauly-Wissowa, Realenzyklop. unter Baktrien.

von Mathura (brit. Indien) befanden sich auch roh gearbeitete, schlechte Stücke des indischen Satrapen Rajubul[1]). Des Apollophanes (140 v. Chr.) Münzen haben zwar noch das volle Gewicht, doch das Metall ist stark legiertes Silber und die Ausführung barbarisch[2]).

Um die Wende des 2. und 1. Jahrhunderts v. Chr. kommen die Könige der Sakas (Indoskythen) zur Herrschaft über die bisherigen hellenistischen Fürsten — ihr Silbergeld verschlechtert sich von dem Eroberer Maues an immer stärker, und ist zu Azas und Gondophares Zeiten (1. Jahrh. n. Chr. — unter dem letzteren soll der Apostel Thomas das Christentum in B. ausgebreitet haben) oft das schlechteste Billon[3]).

Von den Elektron-, bezw. gefälschten Goldmünzen Karthagos wurde oben (S. 58) schon gesprochen. Sein Silbergeld blieb gut, so lange die reichen Erträgnisse der spanischen Minen die hohen Ausgaben der römischen Kriege deckten (eine Grube des Hannibal soll täglich 300 ℔ Silber eingebracht haben, Plin. n. h. XXXIII, 6; noch zu Polybius' Zeit belief sich der Ertrag der neukarthagischen Minen auf täglich 25000 Drachmen (ca. 18000 Mk.) — Strabo III, 148). Als aber mit der unglücklichen Wendung des hannibal. Krieges und dem Verlust Neukarthagos die Zeit der Not hereinbrach, wurde das Silber

1) Cunningham, Coins of Alexander's successors, Num. Chron. 1868—1873; spez. 1870, S. 213—215.

2) Ebenda 1872, S. 177.

3) Über die Dynasten der Indoskythen vgl. Cunningham, Num. Chron. 1889—1894; auch Sallet, Die Nachfolger Alexanders d. Gr. in Baktrien und Indien, Z. f. N. 1879, S. 273 ff. Von den späteren indischen Silbermünzen, kârsha oder kârshapana, die sich an die indoskytischen anschliessen, nur dass die griechischen Inschriften ganz von den einheimischen verdrängt werden, gibt Cunningham, 1873, S. 200—202 eine Reihe von Analysen, die in ihrem Gehalt ziemlich konstant bleiben.

Die	1. Partie von	104	Stücken enth.	: 75,2—86,3 %,	im Mittel	79,76 %	Silber;
„	2. „ „	5	„ „	: 76 —83,3 %,	„	78,31 %	„
„	3. „ „	4	„ „	: 76 —77,5 %,	„	76,77 %	„
„	4. „	32	Stücke zusammengeschmolzen			81,9 %	„

Somit durchschnittlicher Gehalt dieser Münzen $^4/_5$ Silber und $^1/_5$ Kupfer.

allmählich zum Billon und schliesslich zum Weisskupfer mit wenig über 10 % Feingehalt. Die bei Müller, num. de l'anc. Afrique II, S. 133, mitgeteilten Feingehaltsproben lassen erkennen: eine grosse Anzahl der karthag. Silbermünzen enthalten ziemlich reines Metall, Strichproben der Münzen vom Typus No. 84—91, 107—108, 116—123 (Müller II, 87ff.) zeigten einen Feingehalt von 0,937—0,968 an. Dagegen ergaben auf demselben Wege die Münzen des Typus No. 93 nur 0,875 und No. 114 nur 0,750 fein. Eine weitere grosse Anzahl Münzen liess schon äusserlich auf starken Zusatz schliessen und ergab z. B. Typus No. 102 nur etwa noch die Hälfte Reinsilber. Von noch geringerem Korn erwiesen sich Stücke vom Typus 94, 96, 98, 102, 111—112. Endlich No. 103 und 104 bieten ein Aussehen, dass man fast zweifeln könnte, ob sie als Silber- oder als Kupfermünze anzusehen sind. Die chemische Analyse eines dieser letzten Exemplare ergab: 11 % Silber; 86 % Kupfer; 2 % Zinn; Spur von Blei und Eisen. In anderen Münzen (II, 137) soll das Blei einen bedeutenden Prozentsatz bilden. Nach dem Gepräge — Demeterkopf in sehr mittelmässiger Ausführung (afrikanischer Stil) — gehört die letztgenannte Gruppe sicher in die 3. Münzperiode von 201 ab, vielleicht erst in die allerletzte Zeit Karthagos.

Livius (XXXII, 2) erzählt uns auch noch ein Geschichtchen über die „Punica fides" im Bezahlen der Kriegsentschädigung. Als im Jahre 199 v. Chr. die karthagischen Gesandten die erste Rate der Kriegsentschädigung nach Rom brachten, sei das Geld (Barren) auf die Meldung der Quästoren hin zurückgewiesen worden. Es musste eingeschmolzen werden, und da sich hierbei der 4. Teil verflüchtigte, habe man den Karthagern die Auflage gemacht, den Abgang nachzuersetzen; Gellius[1]) fügt noch in bekräftigender Entrüstung bei, die Karthager haben das getan, obwohl von Rom argentum purum putum im Vertrage bestimmt worden sei. Das Histörchen braucht nicht er-

1) noct. Att. VII, 5.

funden zu sein, nur riecht es sehr stark nach den anderen Chikanen, mit denen bekanntlich Rom und namentlich seine habsüchtigen Beamten das ohnmächtige Volk verfolgt haben.

Müller (I, S. 130, No. 348—352) erwähnt schlechte Didrachmen, Vs. Bartloser Herakleskopf mit Löwenfell, Rs. Löwe r. ΛΙΒΥΩΝ, welche vielleicht der libyschen Völkerschaft der Macae angehören, und welche er wegen ihres minderwertigen Stoffes und halbbarbarischen Stils ins 2. Jahrh., d. h. gleichzeitig mit der schlechten Prägung Karthagos, ansetzt.

§ 9.

Das Silbergeld der römischen Republik.

Der Zusatz an unedlem Metall ist im römischen Silbergeld der Republik ebenso verschwindend klein, wie in der attischen Münze, und darf deshalb ebenso wenig hier in Rechnung gebracht werden wie dort. Wenn Zonaras (VIII, 26), freilich eine sehr späte Quelle (gest. n. 1118 n. Chr.), erzählt, dass die Römer die ihnen nach der trasimenischen Niederlage angebotenen Gaben Hieros von Syracus ausgeschlagen hätten *καίπερ ἐν ἀχρηματίᾳ ὄντες, ὥστε τὸ ἀργυροῦν νόμισμα ἀμιγὲς καὶ καθαρὸν γινόμενον πρότερον χαλκῷ προσμῖξαι*, so kann es sich hier nicht um ein niedrigeres Korn handeln, denn es fanden sich bis jetzt nur ganz verschwindend wenige schlecht legierte Exemplare, vielmehr bestand die Münzverfälschung, welche in der Republik oft sehr beträchtlich war, ausschliesslich darin, dass man unter die Münzemissionen eine grosse Anzahl plattierter Stücke mischte [1]).

Rauch [2]) liess 87 Familiendenare und 8 Quinare aus verschiedener Zeit einschmelzen, welche einen Durchschnittsgehalt von 0,966 ergaben. Der höchste Feingehalt ist der von Thompson

---

1) Vgl. darüber Graf, in Wien. N. Z. 1903, von S. 66 an.
2) Zeitschr. f. Num. 1874, S. 32 ff.

und Fabroni gefundene: 0,998; weitere Proben von ihnen sind: 0,982; 0,979; 0,961; 0,902[1]).

Im einzelnen mögen noch folgende Analysen datierter Münzen angeführt werden (teils aus Rauchs Mitteilungen 3, S. 295 ff. No. 1—16, teils aus Schiassi, S. 33):

No.	Typus resp. prägende Gens	Zeit	Silber	Analytiker
1—4	Ianuskopf Quadriga	Ältestes Silbergeld 6,5, 6,75, 5,95 und 3,25 gr	0,990	Rauch No. 1—4
5	Romakopf Dioscuren	alt	0,986	„ „ 5
6	„ Biga mit Hirschen	„	0,986	„ „ 6
7—8	Apollokopf Quadriga	„	0,958	„ „ 7—8
9	Lentulus Marc(elli) F.	um 90 v. Chr.	0,988	Schiassi bei Mommsen
10	P. Hupsaeus (Unterwerfung des Königs Aretas)	58 v. Chr.	0,986	„ „
11	Faustus, Sulla's Sohn	um 64 v. Chr.	0,982	„ „
12	Gens Plautia	—	0,980	„ „
13	Gens Porcia	—	0,977	„ „
14/15	Gens Calpurnia	—	0,972	Rauch No. 9—10
16	Gens Domitia	—	0,9865	Sabatier S. 72, No. 1
17	Q. Caecilius Metellus Pius, Imperator	um 79 v. Chr. im Kriege gegen Sertorius	0,955	Schiassi bei Mommsen

1) bei Schiassi, S. 33.

No.	Typus resp. prägende Gens	Zeit	Silber	Analytiker
18	Lollius Palicanus	um 45 v. Chr.	0,954	Schiassi bei Mommsen
19	Faustus (Cornelia g.)		0,952	„ „
20	Iulius Caesar		0,986	Rauch No. 11
21/22	„ „		0,970	„ „ 12—13

Darcet fand in republikanischen Münzen zwischen 0,993 und 0,965 Silber[1]).

Die Denare vom feinsten Korn haben also nur 2 und 7 Tausendteile Legierung, die meisten anderen stehen auf dem Feingehalt 0,990 und 0,970 und nur ausnahmsweise sinkt derselbe bis 0,952 (No. 18), in einer anderen Analyse auf 0,902 herab. Ausserdem enthält auch das römische Silber etwas Gold, welches den Minderwert des Zusatzes reichlich deckt.

Ein ernstliches Abnehmen dieses hohen Korns ist eine Seltenheit, welche bis jetzt nur für die letzte Zeit der Bürgerkriege bei den Legionsdenaren des Marcus Antonius Triumvir konstatiert ist. Hier ist die Verschlechterung aus der Eile des Augenblicks und den gewaltigen Rüstungen zum Entscheidungskampf von Actium wohl begreiflich, machen ja auch die Legions-Aurei einen schlechten Eindruck und sehen fast wie gegossen aus[2]). Nach Mommsen (S. 756) enthalten diese Denare fast $^1/_5$ Kupfer, womit die Analysen Rauchs von der III., X. und XI. Legion ungefähr übereinstimmen, die je einen Gehalt von : 0,838 ergaben.

Weitere Proben von Schiassi : 0,874 und 0,855
von Akerman : 0,850.

Besser ist die Probe von Bibra : 0,924 Silber; 0,0712 Kupfer; 0,001 Gold (Silberf. S. 37, No. 1), aber leider gibt Bibra nie die Münzen genauer an.

1) Letronne, consid. S. 84.
2) Bahrfeldt, Nachträge II, S. 15 No. 17.

Wenn freilich Plinius n. h. 33,46 mit Bezug auf Antonius sagt: miscuit denario triumvir Antonius ferrum; miscentur aera falsae monetae, so konnte er damit nicht „Legierung“ durch Zusatz von Eisen meinen, da es unmöglich ist, Silber mit Eisen zu legieren; tatsächlich haben sich aber eben unter den Legionsdenaren des Antonius einzelne plattierte mit einer eisernen anima vorgefunden. S. Mommsen, S. 385, Anm. 60. Bei einem solchen Denar betrug der Silbergehalt der Plattierung 0,180 — in einem ähnlichen von Tiberius : 0,200[1]).

§ 10.

Das Silbergeld der römischen Kaiserzeit.

I. Jahrhundert.

Nachdem schon im Jahre 27 v. Chr. die Teilung der Souveränitätsrechte zwischen Augustus und dem Senate vollzogen worden war, brachte das Jahr 15. v. Chr. die endgültige Regelung, in welcher sich der Kaiser das alleinige Münzrecht in Gold und Silber vorbehielt und dem Senate nur die Ausbringung der Kupfermünze beliess, welcher sie bis auf Kaiser Florianus (276 n. Chr.) prägte.

Die Silbermünzen werden zunächst von Augustus bis auf Nero sowohl im Gewichte als im Feingehalte gut und sorgfältig ausgebracht. 50 Kaisermünzen, die Rauch[2]) einschmelzen liess, hatten 0,966 Feingehalt.

---

1) Hier noch vereinzelte Notizen von Legierungen aus früherer Zeit: Die Beschreibung der antik. Münzen der Kgl. Mus. zu Berlin III, S. 168 führt von No. 32 an ziemlich viele Münzen aus der römisch-campanischen Prägung auf, welche von stark legiertem Silber, zum Teil fast ganz aus Kupfer sind; in Z. f. N. 1883, S. 10 ist ein Fund röm. Familienmünzen aus der Romagna besprochen, unter denen einige Stücke der Familien Carisia, Marcia und Rubria mit Kupferoxyd bedeckt gewesen sein sollen.

2) Z. f. N. 1874, S. 32—34.

No.	Namen der Kaiser	Silber	Gold	Literaturnachweis
1—4	Augustus	0,991 u. 0,990		Rauch No. 17-20
5	„	0,9278	0,0214	Bibra No. 2
6—8	Tiberius	0,990		Rauch No. 21-23
9	Augustus und Tiberius	0,989		Sabatier S. 73, No. 3
10	„	0,981	0,0055	„ S. 73 „ 2
11—12	„	0,980		Schiassi bei Mommsen
13	„	0,978		Akerman „
14—15	„	0,961		Schiassi „
16	„	0,954		„ „

Nero griff dann erstmals zu dem bedenklichen Mittel der Münzverschlechterung durch Legierung und legte damit den Grund zu dem unaufhaltsamen Verfalle, der im 3. Jahrhundert in seiner ganzen Furchtbarkeit zu Tage trat. Die wahnsinnige Verschwendung bei den Vergnügungen des Kaisers und Pöbels, die Ausgaben für die bedeutenden Kriege und endlich der grosse Brand von Rom im Jahre 64 liessen die Finanznot ins Ungeheure wachsen[1]). Daneben darf freilich nicht unberücksichtigt bleiben, dass schon Augustus „durch die unlogische und unpraktische Coordinierung der beiden Primärmetalle" (Silber und Gold, Mommsen, S. 769) sein Münzwesen auf eine unglückliche Basis gestellt hatte — und das zudem in einer Zeit, wo unmittelbar vorher Caesar den beträchtlichen Goldvorrat der öffentlichen Kassen und seine gallische Beute auf den Markt geworfen und dadurch das Wertverhältnis von Gold und Silber auf 9 : 1 herabgedrückt hatte. Das Wertverhältnis,

1) Schiller I, S. 359—60: „Dazu kamen sicherlich grosse Betrügereien der leitenden Beamten, wovon selbst ein Seneca sich nicht ganz rein gehalten zu haben scheint."

das von Augustus auf 11,9 : 1 festgelegt war ($^1/_{40}$ ℔ Gold = $^{25}/_{84}$ ℔ Silber), musste bei dem enormen Abfluss des Goldes ins Ausland[1]) bald verschoben werden und das Gold im Werte steigen. An den Grundlagen des Augustus wagte man nicht zu rühren; so suchte man wohl im Anfang durch mässige Legierung eine Art Regulativ zwischen dem steigenden Gold- und dem Silberpreis zu schaffen[2]). Aber die Münzverschlechterung des 3. Jahrhunderts ist in keiner Weise damit zu entschuldigen Die Verschwendungssucht vieler römischer Kaiser, die ungeheuren militärischen Veranstaltungen, Tribute an die Barbaren u. s. w. trugen sicherlich die meiste Schuld an diesem Bankrott. Dagegen ist die regellose Gewichtsverminderung des Aureus im 3. Jahrhundert, sicher wesentlich bestimmt worden durch das Bestreben, mit dem sinkenden Silbergeld Schritt zu halten.

Die Massregeln Neros, durch welche tatsächlich der Weg zur Kreditmünze betreten wurde, fanden anfangs noch in geringer, später in der ungeheuerlichsten und unsinnigsten Weise Nachahmung. Nachdem in den Jahren 60—62 n. Chr. der Denar auf $^1/_{96}$ ℔ (3,41 gr) herabgesetzt und auch der Aureus etwas niedriger ausgebracht worden war ($^1/_{45}$ ℔), bot eine weitere Gewichtsverminderung des kleinen Denars kaum mehr viel Vorteil, der Gewinn musste also durch absichtliche Legierung erzielt werden. Dieselbe betrug unter Nero 5—10 %, wuchs unter dem kurzen Regiment des Vitellius bereits auf 20 %[3]), besserte sich etwas unter den Flaviern, namentlich unter der sparsamen Finanzverwaltung Domitians, wo die absichtliche Legierung auf etwa $^1/_{10}$ zurückgeht.

---

1) So ist in Num. Chron. 1898, S. 304 ein Fund von 501 römischen Goldstücken aus der Zeit des Augustus bis Vespasian veröffentlicht, der im Staate Pudukota in Vorderindien gemacht wurde. Ein Verzeichnis der seit 1787 in Hindostan gefundenen antiken Münzen findet man bei Thurston, Madras Museum, coins No. 2. 2. Aufl. Madras 1894.

2) Vgl. Lépaulle, Rev. num. 1888, S. 396 ff.

3) Mommsen, S. 757 f.

Zahl der Analysen		Namen der Kaiser	Silber	Gold	Analytiker resp. Literaturangabe
3	2 Analysen	Nero	0,943		Rauch No. 24—25
	1 „	„	0,910		Akerman bei Mommsen
	3 „	Galba	0,921		Rauch No. 26—28
	1 „	Vitellius	0,808		Akerman bei Mommsen
6	1 „	Vespasian	0,886		Rauch No. 29
	1 „	„	0,878		„ „ 30
	1 „	„	0,7982	0,0035	Bibra „ 3
	1 „	„	0,8008	0,0033	„ „ 4
	1 „	„	0,881		Akerman bei Mommsen
	1 „	„	0,800	0,0065	Höpfer bei Sabatier S. 73 No. 4
7	5 „	Domitian	0,914		Rauch No. 31—35
	1 „	„	0,925		Akerman bei Mommsen
	1 „	„	0,860	0,002	Sabatier S. 73 No. 5
	1 „	Nerva	0,917		Akerman bei Mommsen
	1 „	Traian	0,928		„ „

II. Jahrhundert.

Um das Jahr 100 n. Chr. unter Traian tritt für die Silbermünze ein 2. Wendepunkt ein. Dieser Kaiser nahm scheinbar eine durchgreifende Münzreform vor, indem er die abgeschliffenen älteren Stücke einziehen liess.[1]) Doch ist dies wohl nicht der Hauptgrund für seine Reformmassnahme gewesen, vielmehr liess er bald hernach (schon in den ersten Jahren seiner Regierung) am Feingehalt abknappen, so dass die Legierung wieder auf

1) Cassius Dio 68, 15, 3.

20 % stieg. So wurde mit der Einziehung der alten Münzen ein gutes Geschäft gemacht und Traian trug kein Bedenken, dieses Mittel zur Besserung seiner Finanzen reichlich anzuwenden. Auf diesem Stand blieb der Feingehalt bis einschliesslich Antoninus Pius.

Marc Aurel war von sträflicher Gutmütigkeit und Konnivenz in fiskalischen Angelegenheiten. Bei der schlechten Lage des Reiches wurden die Mittel bald so knapp, dass nicht nur die Kronkleinodien verpfändet werden mussten, sondern auch das Silbergeld nach dem schon üblich gewordenen Mittel geringwertiger ausgebracht wurde[1]): der Zusatz beträgt über 1/4, unter Commodus fast 30 %.

Zahl der Analysen		Kaiser	Silber	Gold	Kupfer	Analytiker resp. Literaturangabe
6	1 Analyse	Traian	0,884			Rauch No. 39
	1 „	„	0,862			„ „ 37
	1 „	„	0,852			„ „ 38
	1 „	„	0,838			„ „ 36
	1 „	„	0,7916	0,0031	0,1931	Bibra „ 6
	1 „	„	0,7854	0,0037	0,2067	„ „ 5
9	3 Analysen	Hadrian	0,867			Rauch „ 40, 41, 44
	2 „	„	0,824			„ „ 42-43
	1 Analyse	„	0,9147	0,0022	0,073	Bibra „ 8
	1 „	„	0,8087	0,0011	0,1830	„ „ 7
	1 „	„	0,810			Akerman bei Mommsen
	1 „	„	0,809		0,1904	Höpfer bei Sabatier S. 73 No. 6
3	1 „	Antoninus Pius	0,9328	0,0017	0,0635	Bibra No. 10
	1 „	„	0,813			Rauch „ 46
	1 „	„	0,800			„ „ 48

1) Mommsen S. 757; Schiller I, S. 652 f.

Zahl der Analysen	Kaiser	Silber	Gold	Kupfer	Analytiker resp. Literaturangabe
4 { 1 Analyse	Antoninus Pius	0,783			Rauch „ 45
1 „	„	0,7673	0,0011	0,2087	Bibra „ 9
1 „	„	0,748			Rauch „ 47
1 „	„	0,7015		0,272	Höpfer bei Sabatier S. 74 No. 7
6 { 1 „	Faustina maior	0,924			Akerman bei Mommsen
1 „	„	0,858			Rauch No. 49
1 „	„	0,813			„ „ 51
1 „	„	0,796			„ „ 50
1 „	„	0,773			Akerman bei Mommsen
1 „	„	0,730			Höpfer
10 { 9 Analysen	Marc Aurel	0,745			Rauch No. 52-59
1 Analyse	„	0,9359	0,009	0,0301	Bibra, Kupferfunde S. 64 No. 1
3 { 2 Analysen	Faustina minor	0,721			Rauch No. 61-62
1 Analyse	„	0,705			„ „ 60
3 { 1 „	L. Verus, Marc Aurel und Faustina minor }	0,797			Höpfer bei Sabatier S. 74 No. 8
1 „	„	0,782			Akerman bei Mommsen
1 „	„	0,739			„ „
1 „	L. Verus	0,681			„ „
5 Analysen	Commodus	0,720			Rauch No. 65, 66, 68, 70, 71

Zahl der Analysen		Kaiser	Silber	Gold	Kupfer	Analytiker resp. Literaturangabe
5	4 Analysen	Commodus	0,710			Rauch No. 63, 64, 67, 69
	1 Analyse	„	0,671			Höpfer bei Sabatier S. 74 No. 9
2	1 „	Pertinax	0,900			Rauch No. 72
	1 „	„	0,620			„ „ 73
	1 „	Iulianus	0,810			„ „ 74

III. Jahrhundert.

a) bis ca. 256 n. Chr.

Ein 3. Wendepunkt tritt unter Septimius Severus ein, dessen sonst tatkräftiges Regiment der Münze nicht zugute kam. In der Mehrzahl der Analysen (s. Tabelle S. 102) steigt die Legierung auf 45 bis 55 %, und damit wird das Silbergeld zur vollkommenen Scheidemünze herabgedrückt. Doch folgte selbst dieser starken Verschlechterung kein gesetzlicher Währungswechsel: bei jeder Reduktion in Schrot oder Korn oder beiden zugleich wurde die neue geringere Münze der älteren gleichgestellt, so dass die beiden nebeneinander umliefen oder umlaufen sollten. Tatsächlich aber musste eine solche Verringerung des Denargehaltes im Handelsverkehr zur naturgemässen Folge haben, dass die Silbermünze bedeutend unter ihren früheren Kurswert herabsank, bezw. der gesamte Geldwert fiel.

Deshalb wohl schuf — ca. 215 n. Chr. — Caracalla eine neue Münze — nach ihrem Begründer, M. Aurelius Antoninus Caracalla, von uns gewöhnlich (argenteus Aurelianus oder) „Antoninianus“ genannt[1]). Über den Wert dieser neuen Münze und ihr Verhältnis zum alten Denar sind manche Hypothesen

1) Die Bezeichnung kommt nach Kubitschek, Quinquennium S. 73, in 3 gefälschten Reskripten (Aurelianus 9, 7; 12, 1; Probus 4, 5) für Goldmünzen, und nur in einem, ebenso gefälschten Aurelians (in der Bonosusvita 15, 8),

aufgestellt worden. Nach seinem durchschnittlichen Gewicht von $^1/_{64}$ röm. ℔ würde er etwa $1\,^1/_2$ Denare werten. Mommsen, J. Evans u. a. möchten in ihm einen Doppeldenar (binio) sehen, während Hultsch (S. 322) ihn nur zu $1\,^1/_4$ Denar oder $^1/_{20}$ Aureus ausgebracht sein lässt. Ich vermag mich darüber nicht bestimmt zu entscheiden.

Tatsächlich freilich stellt diese neue Münze nur den Wert von etwa $^2/_3$ neronischen Denars dar, da sie von Anfang an zu 0,500 fein geprägt worden ist; und da die Regierung natürlich auch hier zu ihrer Rechnung kommen wollte, so ist der Antoninianus ebenso Kreditmünze gewesen wie der Denar.

Das Münzkorn bleibt im allgemeinen auf demselben Stande von 0,500 — bis gegen Ende des Jahres 256. Im einzelnen kommen freilich vielfache Abweichungen vor, indem manche Stücke bis 75 und 80 % Reinsilber enthalten, (s. Tabelle S. 103 f. Elagabalus, Decius, Volusianus), während andere auf 30 % sinken, ohne dass hierin eine feste Regel sich erkennen liesse — vielmehr gehört es zu dem Charakter dieser liederlichen Prägung, dass äusserlich gleiche Stücke desselben Kaisers im Metallwert zwischen 45 und 25 Pf. schwanken (Mommsen S. 792).

Auch die Denare des Kaisers Severus Alexander, der sich auf den Münzen restitutor monetae nennt, sind nicht besser als die seines Vorgängers Elagabalus, wie die Tabelle zeigt.

Unter dem folgenden Senatskaisertum wird noch ein weiterer Schritt getan, durch den auch die Provinzialprägungen in den allgemeinen Ruin mit hineingezogen werden. Gordianus III (238—244) suchte durch Aufnahme der schlechten, aber wenigstens noch aus Billon bestehenden antiochenischen Tetradrachmen (vgl. unten S. 113) in das Reichsgeld letzteres zu heben. Das war aber ein Tropfen, auf einen heissen Stein gegossen. Nach kurzer Zeit war auch dieses noch einigermassen

---

für Silbermünzen vor. Tatsächlich muss aber das neue Nominal mit dem Bild des Kaisers mit der Strahlenkrone (Kaiserin über dem Halbmonde) doch auf Caracalla zurückgeführt werden.

werthafte Geld verschlungen, ohne dass eine fühlbare Besserung der Geldverhältnisse eingetreten wäre. Nur soviel war erreicht, dass seit Gallienus auch diese Prägung ins Stocken geriet. Von Gordianus III. ab wird sodann der Antoninianus Regel und die kleineren Nominale, Denar und Sesterz, verschwinden immer mehr, da ihre Prägung der Regierung keinen Gewinn mehr abwarf (vgl. Mommsen, S. 830 f.).

Zahl der Analysen		Kaiser	Silber	Gold	Kupfer	Analytiker resp. Literaturangabe
12	2	Septimius Severus	0,755			Rauch No. 75-77
	1	„	0,731			„ „ 76
	1	„	0,5676	0,0181	0,4063	Bibra, Silb. S. 37 No. 12
	3	„	0,557			Rauch No. 79-81
	1	„	0,5492	0,0015	0,438	Bibra, Silb. S. 37 No. 11
	1	„	0,487			Rauch No. 82
	1	„	0,4742		0,5065	Bibra, Kupfer S. 64 No. 8
	1	„	0,431			Rauch No. 78
	1	„	0,569			Akerman bei Mommsen
2 falsche Münzen	1	„	0,2266		0,7663	Bibra, Silb. S. 37 No. 13 u. 14
	1	„	0,1065		0,8831	
1 platt. Münze		Septimius Severus u. Iulia Domna	0,3989		0,5822	Bibra, Kupf., S. 64 No. 3
	1	Iulia Domna	0,455			Rauch No. 83
6	5	Caracalla	0,623	(2 Antoniniani)		„ „ 85/9
	1	„	0,540			„ „ 90

Zahl der Analysen		Kaiser	Silber	Gold	Kupfer	Analytiker resp. Literaturangabe
	1	Caracalla	0,520	(Antoni	nianus)	Rauch No. 84
	1	Elagabalus	0,750			„ „ 94
	1	„	0,4397	0,001	0,5526	Bibra, Silb. No. 15
8	1	„	0,4341	0,0072	0,5469	„ „ 16
	5	„	0,428	(3 Ant.)		Rauch No. 91/93 u. 95/96
	4	Severus Alexander	0,500			„ No. 97—99 u. No. 104
	2	„	0,476			„ No. 100 u. 103
11	1	„	0,450			„ „ 105
	1	„	0,4066	0,0017	0,587	Bibra, Silb. No. 17
	1	„	0,358			Rauch No. 102
	1	„	0,350			„ „ 101
	1	„	0,3377	0,002	0,6564	Bibra, Silb. No. 18
	2	Maximinus	0,455			Rauch No. 106/7
	1	Gordianus Pius	0,589	0,0013	0,4065	Bibra, Silb. No. 19
14	5	„	0,490			Rauch No. 108—111 u. 118
	2	„	0,440			„ No. 112, 119
	5	„	0,361			„ „ 113-117
	1	„	0,2817		0,677	Höpfer bei Sabatier S. 74 No. 10
	1	Pupienus	0,490			Rauch No. 120
	3	Philippus I Arabs	0,500			„ No. 123-125
	1	„	0,4752	0,0037	0,5031	Bibra, Silb. No. 21
7	1	„	0,4742		0,5065	„ , Kupfer S. 64 No. 8
	1	„	0,450			Rauch No. 121
	1	„	4,430			„ „ 122

Zahl der Analysen	Kaiser	Silber	Gold	Kupfer	Analytiker resp. Literaturangabe
3 { 1	Philippus I Arabs	0,3976	0,003	0,5886	Bibra, Silber No. 20
1	„	0,320			Rauch No. 126
1	„	0,4345		0,5524	Höpfer bei Sabatier S. 74 No. 11
2 { 1	Philippus II	0,440			Rauch No. 127
1	„	0,350			„ „ 129
plattiert 1	„	0,056			„ „ 128
4 { 1	Decius	0,750			„ „ 133
1	„	0,440			„ „ 130
2	„	0,406			„ „ 131/2
2 platt. Münzen { 1	„	0,1286		0,8408	Bibra, Kupfer, S. 64 No. 11, 12
1	„	0,0705		0,8434	
1	„	0,3964		0,5888	Höpfer bei Sabatier S. 74 No. 12
1	Gallus	0,440			Rauch No. 134
4 { 1	„	0,370			„ „ 135
1	„	0,300			„ „ 136
1	„	0,297			„ „ 137
1	Aemilianus	0,370			„ „ 138
5 { 2	Volusianus	0,806			„ „ 141/2
1	„	0,724			„ „ 140
1	„	0,380			„ „ 139
1	„	0,3318		0,6682	Commaille, bei Bibra, Kupfer S. 60 No. 28
2	Valerianus	0,400			Rauch No. 143/4
4 { 1	Gallienus	0,720			„ „ 146
1	„	0,500			„ „ 148
1	„	0,470			„ „ 149
1	„	0,346			„ „ 147

b) Von 256 n. Chr. bis zur Münzreform Diocletians.

Nachdem Valerianus und sein Sohn Gallienus in der Zeit der gemeinschaftlichen Regierung verhältnismässig besseres Metall ausgemünzt hatten, was insbesondere auf die Legionsmünzen mit der Legende „Gallienus Aug." zutrifft[1]), beginnt der letzte tiefe Einschnitt in der Münzverschlechterung etwa mit den Jahren 256 und 257 n. Chr. Der grosse Geldbedarf für den persischen Krieg und gleichzeitig für die Feldzüge in Illyrien und Gallien ist die unmittelbare Ursache davon[2]). Der Feingehalt der Silbermünzen sinkt auf 20—25 % herab.

Endlich von Victorinus (bis 267 n. Chr.), Tetricus und Claudius Gothicus (268—270 n. Chr.) an bis auf Diocletianus erscheint das Silber nur mehr als Kupfer, das durch das genannte Verfahren des Weisssiedens oberflächlich das Aussehen von Silbergeld gewinnen sollte; ja in den Reihen aus der Zeit des Probus gibt es Münzen, die nicht einmal in Silber, sondern nur in Werkblei (stannum = Mischung aus Silber und Blei) gebeizt sind. Trotzdem bestand offiziell die Silberwährung weiter, wie z. B. Zosimos (hist. I, 61) die aurelianische Weisskupfermünze „*ἀργύριον νέον*" nennt, und auch die Benennungen alle dem Silber angehören. Diese „denarii aerei" haben jetzt meist ihren Silberschaum verloren, und sind in der Farbe von den „Kleinbronzen" oft gar nicht zu unterscheiden.

Zahl d. Analysen		Kaiser	Silber	Gold	Kupfer	Analytiker resp. Literaturangabe
2	1	Valerianus	0,2143	0,0153	0,7586	Bibra, Silb. No. 22
	1	„	0,143			Rauch No. 145
2	1	Gallienus	0,180			„ „ 150
	1	„	0,118			„ „ 151

1) In der Zeit der 30 Tyrannen, der Soldatenherrschaft, war es natürlich von besonderem Wert, dass wenigstens die Soldatenlöhnung in einigermassen gutem Geld geleistet wurde.

2) Voetter, Wien. N. Z. 1900, S. 126.

Zahl d. Analysen		Kaiser	Silber	Gold	Kupfer	Analytiker resp. Literaturangabe
16	1	Gallienus	0,1711	0,0018	0,8094	Bibra, Silber No. 23
	1	„	0,0601		0,8788	„ Kupfer S. 64 No. 15
	10	„	0,0538			Höpfer bei Sabatier S. 75 No. 13
	2	„	0,056			Rauch No. 152/3
	1		0,0502		0,922	Bibra, Kupfer S. 64 No. 14
	1		0,0489		0,9364	„ „ „ 13
8	4	Postumus	0,203			Rauch No. 156/9
	1	„	0,1731		0,8183	Bibra, Kupfer S. 64 No. 16
	1	„	0,1738		0,8262	„ „ 60 „ 31 (Commaille)
	1	„	0,1214		0,8642	„ S. 64 No. 17
	1	„	0,0788		0,905	Sabatier S. 79 No. 15
4	1	Victorinus	0,022			Philipps[1]) bei Bibra, Kupfer S. 67 No. 81
	1	„	0,0176		0,9713	„ S. 60 No. 30
	1	„	0,016		0,9537	„ „ 60 „ 29
	1	„	0,011			„ „ 67 „ 82
	1	Marius	0,0515			„ „ 67 „ 87
4	1	Tetricus	0,015		0,98	„ „ 60 „ 33
	1	„	0,0076		0,985	„ „ 60 „ 32
	1	„	0,0041			„ „ 67 „ 84
	1	„	0,0038			„ „ 67 „ 83

1) aus Liebig und Kopp, Jahresbericht über Chemie 1859, S. 683 ff. Ebenda auch 1853, S. 725 Analysen von Girardin.

Zahl d. Analysen	Kaiser	Silber	Gold	Kupfer	Analytiker resp. Literaturnachweis
5 { 1	Claudius II Gothicus	0,0793		0,847	Philipps bei Bibra, Kupf., S. 60 No. 35
1	„	0,0422		0,8807	Bibra, Kupf., S. 56 No. 76
2	„	0,021			Rauch No. 160/1
1	„	0,0186		0,816	Philipps b. Bibra, Kupfer, S. 60 No. 34
7 { 1	Quintillus	0,03			aus Tarraco } A. Markl, „Gewicht u. Silbergehalt der Antoniniane von Quintillus", in Wien. N. Z. 1902, S. 146/7
1	„	0,023			„ Rom
1	„	0,029			„ Siscia
2	„	0,008			„ Cyzicus
1	„	0,0232			{ Bibra, Kupfer, S. 67 No. 85 u. 86
1	„	0,0225			
9 { 3	Aurelianus	0,052			Rauch, No. 162/4
1	„	0,0296			Philipps bei Bibra, Kupfer, S. 67 No. 77
1	„	0,029			„ „ „ 67 „ 76
1	„	0,022			Bibra, Kupfer, S. 56/57 No. 79—82
1	„	0,0208			„ „ „
1	„	0,0201			„ „ „
1	„	0,0098			„ „ „
2 { 1	Severina, Gemahlin Aurel.	0,058			Bibra, Kupfer, S. 67 No. 79
1		0,0437			„ „ „ „ 78
1	Tacitus	0,0592			Philipps bei Bibra, Kupf., S. 60 No. 39

Zahl d. Analysen		Kaiser	Silber	Gold	Kupfer	Analytiker resp. Literaturangabe
2	1	Tacitus	0,049			Philipps bei Bibra, Kupf., S. 67 No. 80
	1	„	0,044			„ „ 60 „ 38
10	4	Probus	0,052			Rauch No. 165/68
	1	„	0,044			Akerman bei Bibra, Kupf., S. 68 No. 110
	1	„	0,0382			Bibra, Kupf., S. 64 No. 19
	1	„	0,0376			„ „ „ 64 „ 18
	1	„	0,034			„ „ „ 56 „ 83
	1	„	0,0322			Philipps bei Bibra, Kupf., S. 60 No. 41
	1	„	0,0224			„ „ 60 „ 40
	2	Carinus	0,050			Rauch, No. 169/70
3	1	Diocletianus aus der 1. Periode	0,045			„ „ 171
	1	„	0,020			„ „ 172
	1	„	0,015			Sabatier, S. 80 No. 20
	1	Maximianus Herculius	0,020			Rauch, No. 173

In der schlechten Prägemasse findet sich öfters noch ein Zusatz von Zinn und Blei, da man sich in der Zeit dieser liederlichen Münzprägung auch nicht mehr die Mühe nahm, das Metall ordentlich zu reinigen. Einen Teil der Schuld hieran mag die private Falschmünzerei tragen, die gerade während der letzten Periode unter dem Münzmeister Felicissimus ihren Höhepunkt in der antiken Münzgeschichte erreichte. Derselbe kam wahrscheinlich zu Beginn der Alleinherrschaft des Gallienus

ans Ruder[1]), und blieb in seiner Stellung bis zu dem bekannten bellum monetariorum im Beginn der Regierung Aurelians. So ergaben Analysen auch hinsichtlich der unedlen Zusätze mannigfaltige Schwankungen:

Kaiser	Silber	Kupfer	Zink	Zinn	Blei	Liter., Bibra, Kupf. f.
Gallienus	0,0101	0,9252	0,015	0,047	Spur	S. 56 No. 73
Claudius II	0,0793	0,847	Spur	0,0301	0,0267	„ 60 „ 35 Philipps
„	0,0186	0,816		0,0741	0,0811	„ 60 „ 34 Philipps
„	0,0422	0,8807		0,0517	0,0227	„ 56 No. 76
Aurelian	0,022	0,8894		0,0505	0,0321	„ 56 „ 81
„	0,0208	0,918		0,06		„ 56 „ 82
Tacitus	0,0592	0,9146				0,0231 Eisen, S. 60 No. 39
„	0,044	0,8608		0,0363	0,0487	S. 60 No. 38
Probus	0,0224	0,9068	0,0139	0,02	0,0233	„ 60 „ 40
„	0,0322	0,9465		0,0045	0,0044	„ 60 „ 41
„	0,034	0,9099	0,0127	0,0302	0,0101	„ 56 „ 83

Reform der Silbermünze durch Diocletian und ihre weitere Geschichte.

Die ersten Anzeichen einer besseren Zeit zeigen sich unter Aurelian (270—275 n. Chr.). Wenn er auch bei der kurzen Regierungszeit vergeblich Ordnung in die Legierungsverhältnisse zu bringen gesucht hatte und sein Silbergeld dem Korn nach gleich schlecht ist wie das seiner Vorgänger, so hat er wenigstens in die Missbräuche der Münzbeamten und -arbeiter mit kräftiger Hand eingegriffen und sämtliche provinziale Münzprägung mit Ausnahme von Alexandria aufgehoben. Auch seinem

1) Wien. Num. Z. 1884, S. 406/7.

Nachfolger Tacitus, der schon bei der Münzreform Aurelians beteiligt gewesen zu sein scheint, blieb zu einer umfassenden Neuordnung keine Zeit. Nur wurde unter ihm die ungesetzliche Verschlechterung des Münzmetalls aufs neue verboten, die Plattierung untersagt und die Münze in technischer Hinsicht sorgfältiger ausgeprägt.

Was diese beiden für alle drei Münzsorten angestrebt hatten, gelang Diocletian wenigstens fürs Silber. Seit 292 schlug er einen Denar von reinem Metall zu $^1/_{96}$ ℔, und von da an ist das Silber auch in der Folgezeit wesentlich rein geblieben. Nur bei einer Analyse des Licinius ergab sich noch der tiefe Stand von: 0,300 und eine bescheidene Legierung in einer Münze der K. Magnentius = 0,880 und Iovinus: 0,750.

Kaiser	Silber	Analytiker	Kaiser	Silber	Analytiker
Diocletian: 2. Periode	0,943	Rauch, No. 174ff.	Constantin Tyr.:	0,990	Rauch
Maximianus Herculius:	0,900	„	Iulian II:	0,940	„
Licinius:	0,300	„	Iovinus:	0,750	„
Constantinus M.:	0,980	„	Iul. Nepos:	0,940	„
Constantius:	0,980	„	Arcadius:	0,990	„
„ :	0,970	„	Honorius:	0,980	„
Constans:	0,940	„	Iustinianus:	0,980	„
Magnentius:	0,880	„	Athalarich:	0,980	„
Magnus Maximus:	0,990	„	Vitiges:	0,990	„
Valentinian I:	0,990	„	Teia:	0,980	„
Valens:	0,990	„	Heraklius (610/41):	0,926	Sabatier, S. 75 No. 14/15
			Manuel (1143/80):	0,9325	Sabatier, S. 75 No. 14/15

§ 11.

Das Silber in den Provinzialprägungen während der römischen Kaiserzeit.

Nachdem wir im Vorhergehenden die Münzverschlechterung grossen Stils besprochen haben, wie sie im Laufe der Kaiser-

zeit allmählich das ganze Geld- und Handelswesen untergraben hat, fügen wir noch die Geschichte der griechischen Silbermünze während der Zeit der Oberhoheit Roms ein. Im allgemeinen beschränkte sich ja das von Rom verliehene Münzrecht auf das Kupfer, und nur wenige Städte von Bedeutung genossen das Recht der Silberprägung.

Von Ephesus haben wir kaiserliche Silbermünzen mit griechischen und lateinischen Legenden: Tetradrachmen verringerten Gewichts (und darum nach der früheren kleinasiatischen Silbermünze von 12,5 gr „Cistophoren" genannt) mit „Diana Ephesia" von Claudius bis Hadrianus, Denare von Vespasianus, Titus, Domitianus, endlich Didrachmen und Drachmen von Nero mit der Inschrift ΔΙΔΡΑΧΜΟΝ und ΔΡΑΧΜΗ.[1])

Amisus in Pontus hinterliess uns Tetradrachmen (Cistophoren) von Hadrianus, Didrachmen und Drachmen von ihm und von seiner Gattin Sabina, endlich Drachmen von Caesar Aelius, dem Kaiser Antoninus Pius und dem Caesar Marcus.[2])

Auf Kypros begann während der letzten drei Jahre der Regierung des Vespasianus eine reichliche Prägung von Silber oder Billon, Tetradrachmen und Didrachmen, welche sich bis Domitianus fortsetzen.[3])

In Kilikien prägte Tarsus von Domitianus ab bis auf die Kaiser Macrinus und Diadumenianus von Zeit zu Zeit Silber, dessen anfängliches Gewicht von einer Tetradrachme 13,74 gr bis auf 4,05 gr der letzten Billonmünzen herabsinkt.[4])

Mopsus gab unter Hadrianus und Antoninus Pius Silbertetradrachmen aus, ähnlich denen von Antiochia; ebenso haben wir Tetradrachmen von Aegeae aus der Regierung des Hadrianus (Cat. Cilicia, S. CXI).

Eine sehr bedeutende Silberprägung entfaltet sich zu

---

1) Head, Hist. num. S. 498; Catal. Ionia S. 74 No. 209—211.
2) Recueil général des monn. gr. d'Asie Mineure, Paris 1904, S. 62 ff.
3) Catal. Cyprus S. CXXII und S. 76—81.
4) Catal. Cilicia S. LXXXVII.

Caesarea in Kappadokien, von Traianus bis Gordianus III, unter dem der Catal. Cappadocia (S. 92) das letzte Billon verzeichnet. Es sind Drachmen (2,85—3,498 gr) und Didrachmen (6,739—7,322 gr), unter Traianus auch leichte Tetradrachmen von 10,173—11,47 gr.

Was nun den Feingehalt dieser Münzen betrifft, so sind diese temporären Prägungen der von Rom ausgehenden Tendenz zur Verschlechterung natürlich nicht widerstanden. Zwei Proben[1]) von Caesarea aus dem Anfang des 2. Jahrh. stehen sogar schon bedeutend unter dem Korn des damaligen hauptstädtischen Silbergeldes:

Traianus : 0,625 fein; Hadrianus : 0,641 fein.

Ähnliches Material weisen auf die Münzen von Mopsus, Tarsus und Aegeae.[2])

In Kypros findet sich unter den flavischen Kaisern neben Silber auch Billon. — Das ephesische Silber scheint bereits unter Nero den Weg stärkerer Legierung eingeschlagen zu haben.

An den genannten Orten, wo die Silberprägung ins dritte Jahrhundert sich fortsetzt, sind die Münzen natürlich nicht besser wie in Rom. Von Caesarea bemerkt der Catal. Cappadocia, dass die Reinheit des Silbers angedauert habe bis zu Septimius Severus, welche Bemerkung nach den gegebenen Analysen nur mit Einschränkung zutrifft.

Vor allem aber schwankt die Legierung in den Tetradrachmen, welche aus den beiden Hauptmünzstätten des Ostens, Antiochia und Alexandria hervorgingen. Die römische Verwaltung setzte das Silbergeld (im Gewichte der alten Tetradrachmen), welches in diesen Provinzen weiter geprägt wurde und hauptsächlich für dieselben bestimmt war, in ein festes Verhältnis zum eigentlichen Wertmesser, dem Denar. Die antiochenischen Tetradrachmen hatten nun ein Höchstgewicht von 15,6 gr, der gesetzliche Wert war aber nur 3 römische

1) Rauch, Z. f. N. 1874.

2) Eckhel, Proleg. S.XXV ff. Z. f. N. 1888, S. 80—81.

Denare, wie auch der sogenannte Cistophor im Gewichte von ca. 12,5 gr kursierte. Das machte unter Augustus einen Silbergehalt von 11,7 gr, unter Nero von 10,23 gr, unter Traian von 10,11 gr für eine antiochenische Tetradrachme aus. Wollte man also das gleiche Gewicht beibehalten, so mussten diese Tetradrachmen in der 1. Periode ca. 25 %, in der 2. ca. $34\frac{1}{2}$ % und in der 3. ca. $35\frac{1}{5}$ % Legierung erhalten[1]). Zwei Analysen, die Imhoof-Blumer No. 46 u. 47 gab, weisen bereits zu viel auf: Vespasian: 0,565; Traian: 0,572 fein.

Aber in der Zeit des Tiefstandes des Denars, also seit Septimius Severus, wird die gegebene Norm völlig ausser acht gelassen, so dass von da an bis auf Trebonianus Gallus und Volusianus, unter welchen die letzten antiochenischen Tetradrachmen geschlagen wurden, der Gehalt unter dem des römischen Billon steht. Grösser noch als in den antiochenischen ist die Verwirrung in den Münzen Alexandrias (sogenannte „Alexandriner"), wo man unter Kaiser Tiberius ebenfalls die Tetradrachmenprägung der Ptolemäer für den speziellen Kurs in Ägypten wieder aufnahm.

Inzwischen war das ptolemäische Goldoktadrachmon durch den übers dreifache leichteren römischen Aureus ersetzt. Da man aber an der althergebrachten Gleichsetzung von 25 Tetradrachmen mit 1 Goldstück nicht ändern wollte, eine Tetradrachme demnach einem Denar gleich galt, so war man genötigt, die Tetradrachmen stark zu legieren[2]). Anfangs haben zwar die Alexandriner noch $\frac{1}{4}$ Silber enthalten; eine grössere Partie Alexandriner des Kaisers Claudius I. und der Antonia ergab beim Schmelzen: 0,251 Silber und 0,001 Gold[3]). Doch dauerte dieses Verhältnis nicht lange: unter Nero zeigt eine solche Münze nurmehr 0,155, unter Otho 0,164, unter Hadrian 0,165 Feingehalt[4]). Vollends im 3. Jahrh., von der Zeit

1) Pollux IX, 86; Mommsen, S. 38; Boeckh, Metrolog. Untersuch. S. 71.

2) Mommsen, S. 723 f. Lenormant I, S. 204.

3) Wien. Numismat. Monatshefte 1867, S. 68.

4) Vgl. zu No. 1 u. 3 Rauch, Z. f. N. 1874, No. 31 u. 32; zu No. 2 Imhoof-Blumer, Monn. Gr. No. 63.

Caracallas ab, sinken sie (in Korn und Gewicht) so tief, dass die Analyse der weissgesottenen Stücke, die nur durch ihre Dicke von der eigentlichen Kupfermünze unterschieden werden können, folgende Resultate zeigt: (Sabatier, Prod. S. 79, No. 17 und 21) Claudius Gothicus : 0,0381 Silber; 0,8951 Kupfer; 0,0265 Zink; 0,0276 Zinn.[1]) Diocletian : 0,0181 Silber; 0,9138 Kupfer; 0,0289 Zink; 0,0385 Zinn.

Nachdem der Rebell Domitius Domitianus „Achilleus" im Anfang des Jahres 296 den letzten Versuch gemacht hatte, dem von ihm beherrschten Ägypten durch Ausbringung einer besseren griechischen Billonprägung einen Schein von Selbständigkeit zu geben, schliesst die Reihe der Alexandriner ab[2]).

Allgemeines über die Zusatzmetalle der antiken Silbermünzen.

In den angeführten Analysen finden sich neben den Hauptbestandteilen Silber und Kupfer meist noch kleine Mengen oder wenigstens Spuren anderer Metalle, worüber folgendes bemerkt sei:

Nickel[3]) und Zinn, sowie die stets geringen, aber nie ganz fehlenden Mengen von Eisen[4]) rühren vom zugesetzten Kupfer

---

1) A. Markl „Das Provinzialcourant unter Kaiser Claudius II Gothicus", Wien. Num. Z. 1901, S. 51 ff. liess von jedem Jahrgang dieses Kaisers 12 Tetradrachmen einschmelzen und teilt uns als Ergebnis mit:

Jahrgang	Gold %	Silber	(an der Oberfläche)	(Inneres)	Kupfer	Zinn	Blei	Zink
LA	0,025	2,750	3,00	2,700	92,267	3,933	1 025	—
LB	0,030	2,200	2,200	2,000	89,430	3,776	3,280	1,284
LΓ	0,040	2,100	2,250	2,000	86,789	2,439	8,632	—

2) Wien. Num. Z. 1871, S. 298. Schiller, Kaisergesch. II, S. 149.

3) Bibra hat nur einmal 0,31 % — Valerian — gefunden. Silberf. S. 37 No. 22.

4) Höchstgehalt an Eisen in einer Münze von Thurii = 1,6 % (Bibra S. 40 No. 9), von Augustus : 3,2 % (S. 37 No. 2). Letzteres Stück ist merkwürdig zusammengesetzt: 1,27 gr = 92,78 % Silb., 1,[illegible]8 % K., 3,2 % Blei; 2,14 % Gold!

her und sind zugleich mit demselben in die Silberlegierungen eingetreten.

Der immerhin bescheidene Gehalt an Blei mag zum Teil aus der engen Verbindung dieses Metalls mit dem Kupfer, teilweise auch aus der Gewinnung des Silbers von stark bleihaltigen Erzen (Laurion) stammen. Aus letzterem Grunde weisen die 5 genauen Analysen attischen Silbergeldes durch Bibra (s. oben S. 71) sämtlich etwas Blei auf, nämlich 2,1 %; 1,03 %; 2,07 %; 2,13 %; 1,98 %; und noch stärker ist der Zusatz im Geld Alexanders (S. 80) : 3,68 %; 3,05 %; 2,87 %; 0,86 %; 0,85 %.

Endlich treffen wir auch — als unbewusste Verbesserung des alten Silbergeldes — kleine Quantitäten Goldes. Nur selten wird man antikes Silber, sei es gemünzt oder zu anderen Zwecken verarbeitet, unter die Hand bekommen, welches nicht wenigstens Spuren von Gold enthält.[1]) Und was den alten

Oben zitiert	Nominal Herkunft	Gewicht gr	Gewicht d. Goldes gr	Wert der Münze	Minus der Legierung	Plus des Goldwertes
S. 80 No. 2	Tetradrachme Alexanders	15	0,045	2,7 ℳ	$2^{1}/_{6}$ ₰	$12^{1}/_{2}$ ₰
„ „ „ 4	„	17	0,068	3,06 ℳ	4,9 ₰	19 ₰
„ „ „ 5	„	15,5	0,0775	2,79 ℳ	5 ₰	$21^{1}/_{2}$ ₰
„ 74 „ 11	Didrachme von Tarent	8	0,032	1,44 ℳ	$8^{2}/_{3}$ ₰	9 ₰
„ 85 „ 5	Drachme von Alexander I Bala	4	0,04	72 ₰	$6^{1}/_{2}$ ₰	11 ₰
„ 95 „ 5	Sesterz (?) des Augustus	1,27	0,027	22,86 ₰	$1^{2}/_{3}$ ₰	$7^{1}/_{2}$ ₰
„ 102 „ 4	Denar des Septimius Severus	2,75	0,0497	$49^{1}/_{2}$ ₰	21,4 ₰	14 ₰

1) Bibra, Silberf. S. 74.

Silbermünzen manchmal durch unedlen Zusatz abgeht, wird durch den Wert des Goldes aufgewogen, wie die Liste auf der vorhergehenden Seite zeigt[1]).

So ist denn, soweit die Untersuchungen das erkennen lassen, nur Kupfer absichtlich, d. h. zur Ersparung des Edelmetalls, dem Silber zugesetzt worden, und zwar im allgemeinen um so stärker, je weiter wir in der Geschichte der Silbermünze herabsteigen.

Gehalt des antiken Kupfergeldes.

§ 12.

Griechische Münzen.

Bereits ist auf die Legierung von Kupfer und Zinn (Bronze) als das im Altertum meist verwendete Material für die Zwecke der Kunst und des Handwerks hingewiesen worden. Hier einige Beispiele aus Ledebur, Metallurgie, 2. Band Metallverarbeitung, 1. Aufl. S. 71f.

	Kupfer %	Zinn %	Blei %	Eisen %	Zink %
Bronze aus Ninive:	86,8	12,7			
Dolch aus Ägypten:	85	14		1	
Pfeilspitze aus „	76,6	22,2			
Gefässhenkel von Mykene:	89,7	10,1			
Dolch aus Cyprus:	88,7	8,5	1,5	0,5	
Meissel aus Theben:	94	5,9			
Fibula aus Sizilien:	88,9	11			
Löffel aus römischer Bronze:	81,3	1,8	3,2		13
Henkel desgleichen:	66,9	6,8	10		15,8
Tübinger Bronze:	88,0	10,7		0,4	

1) Das kg Gold zu 2784 *M*, das kg Silber nach dem Talerfuss von 1857 zu 180 *M*, Denar = 70 *₰* berechnet.

[Im übrigen verweise ich auf die zahlreichen Analysen bei Bibra, die Bronzen und Kupferlegierungen der alten und ältesten Völker.]

Eine ähnliche Zusammensetzung nun wie die Bronzegeräte zeigen auch die Münzen, von denen ich zunächst die vorgefundenen Analysen einzeln aufführe; wo mehrere zeitlich zusammengehörige Exemplare vorhanden sind, füge ich die Durchschnittsresultate bei.

Die verdienstvolle Arbeit Bibras gibt zuerst — leider sehr unbestimmt — 22 Kupfermünzen griechischer Städte, die er um 400 v. Chr. ansetzt (?)

No.	gr	Kupfer %	Zinn %	Zink %	Blei %	Literatur
1	16,3	95,16	2,87	0,3	0,83	Bibra, Kupferlegierungen, S. 82 No. 1 bis 22
2	4,8	97,83	0,62		0,62	
3	7,5	89,39	9,7		0,86	
4	7,25	93,96	4,84		0,70	
5	1,89	85,62	11,43	0,33	2,52	
6	4,55	90,92	7,86		0,70	
7	3,5	90,80	8,76			
8	4,9	87,94	10,91		0,84	
9	4,65	90,6	7,82		1,58	
10	1,15	92,38	6,59		0,96	
11	3,2	81,26	16,8		0,81	
12	7,2	94,07	4,44		1,2	
13	7,18	89,45	10,0		0,43	
14	5,1	92,15	6,35		1,31	
15	4,58	91,11	8,11		0,44	
16	4,8	92,42	6,44	0,25	0,51	
17	5,02	86,72	12,33		0,73	
18	2,03	89,85	9,43		0,72	
19	1,99	91,22	7,72		0,36	
20	3,22	87,08	10,12	0,7	1,2	
21	2,1	91,07	8,31		0,09	
22	5,0	83,26	15,2		0,91	

Der Durchschnittsgehalt ist:

90,19 % Kupfer; 8,48 % Zinn; 0,83 % Blei; 0,22 % Eisen,

wozu noch einige unbedeutende Zusätze anderer Metalle treten, wie Nickel (0,19 %), Spuren von Zink, Silber, Antimon, Arsen, Kobalt und Schwefel. Wir erkennen daraus, dass in diesen älteren griechischen Münzen nur Zinn als absichtlicher Zusatz in Betracht kommt.

Die folgenden 27 Kupfermünzen, ebenfalls verschiedenen griechischen Städten angehörend, werden von Bibra auf 300 bis 150 v. Chr. angesetzt.

No.	gr	Kupfer %	Zinn %	Blei %	Zink %	Literatur
1	7,6	85,82	7,34	6,67	0,07	Bibra, Kupfer-
2	7,18	89,83	6,87	0,86	0,64	legierungen,
3	10,47	89,15	8,5	1,82		S. 82/83
4	5,9	88,99	9,03	0,95	0,23	No. 23—44
5	10,4	85,01	13,65	0,76	0,48	
6	8,8	82,78	10,36	5,77		
7	5,9	90,76	8,65			
8	7,5	87,29	11,29	0,8		
9	9,0	84,11	10,83	4,39		
10	7,35	82,32	10,84	6,0	0,33	
11	8,25	87,91	8,97	2,88		
12	4,76	94,31	2,5	1,76	0,73	
13	11,5	78,97	14,79	5,62		
14	8,05	85,5	7,37	6,40		
15	5,9	87,71	11,89			
16	8,97	86,59	12,05		0,73	
17	5,9	77,03	7,44	14,86		
18	4,8	85,75	13,06	0,88		
19	5,87	87,52	11,84		1,42	
20	6,7	85,16	12,09	0,15		
21	6,2	86,13	13,02	1,22		
22	5,65	86,18	5,63	7,54		

No.	gr	Kupfer %	Zinn %	Blei %	Zink %	Literatur
23	6,8	81,88	9,0	8,64		Bibra, Kupfer-
24	6,6	83,63	5,0	10,44		legierungen,
25	5,19	87,77	8,18	3,32		S. 82/83
26	7,35	75,63	9,04	14,76		No. 45—49
27	3,8	86,07	8,65	3,59	0,63	

Durchschnittsgehalt:

85,92 % Kupfer; 9,55 % Zinn; 4,077 % Blei.

Analysen lokal bestimmter Münzen (nach Bibra, S. 84—87):

No.	Prägeort bezw. -herr	Kupfer %	Zinn %	Blei %	Literatur
1	Athen: alte Zeit	88,5	10,0	1,5	Bibra, K. L., S. 84 No. 51
2	„ „	87,89	11,58	—	„ „ 84 „ 52
3	„ „	88,81	9,61	—	„ „ 84 „ 53
4	„ : wohl jüngere	83,62	10,85	5,53	„ „ 84 „ 55
5	„ : römische Zeit	76,41	7,05	16,54	„ „ 84 „ 54
6	Neapel	69,2	8,9	21,6	„ „ 84 „ 59
7	Croton	88,92	6,72	4,16	„ „ 84 „ 50
8	Bruttier	84,6	7,6	7,1	„ „ 84 „ 62
9	Mamertiner	84,1	4,65	10,8	„ „ 84 „ 61
10	Sizilien: altgriech. Münze?	97,5	2,5	—	„ „ 84 „ 58
11	Centuripae	85,6	8,3	6,5	„ „ 84 „ 60
12	Panormus	94,33	5,5	—	„ „ 86 „ 98
13	„	94,45	4,38	0,74	„ „ 86 „ 99
14	Syrakus: Hiero I	94,15	5,49	—	„ „ 86 „ 91
15	„ „ (?)	87,2	4,87	7,45	„ „ 86 „ 90
16	„ „	95,2	2,26	—	„ „ 86 „ 94
17	„ „	92,87	6,6	—	„ „ 86 „ 95

No.	Prägeort bezw. -herr	Kupfer %	Zinn %	Blei %	Literatur
18	Syrakus: Agathocles	81,35	14,08	0,42	3,72 Zink S. 86 No. 96
19	„ „	85,71	12,73	1,13	Bibra „ 86 „ 97
20	„ : jünger	83,02	6,08	10,8	„ „ 86 „ 93
21	Carthago	94,86	2,01	1,5	„ „ 86 „ 100
22	„	92,06	3,71	3,81	„ „ 86 „ 101
23	Olbia: ältere Zeit	90,0	9,82	—	„ S. 104 „ 65
24	„ „	94,0	5,89	—	„ „ 104 „ 66
25	„ „	98,0	1,75	—	„ „ 104 „ 67
26	„ : jünger	90,67	3,34	5,89	„ „ 100 „ 18
27	„ „	91,92	0,7	6,55	„ „ 100 „ 19
28	„ „	93,66	0,68	4,41	„ „ 100 „ 20
29	„ „	93,94	2,48	0,97	2,12 Zink S. 100 „ 21
30	Bosporan. Könige	92,14	6,8	0,73	Bibra, „ „ 22
31	Makedon. Könige: Philipp II	85,35	13,1	1,42	„ S. 86 „ 81
32	„ „	83,8	14,74	1,42	„ „ „ 82
33	„ Alexander d. Gr.	87,72	11,70	—	„ „ „ 69
34	„ „	85,04	14,34	0,3	„ „ „ 70
35	„ „	88,25	9,71	1,0	„ „ „ 71
36	„ „	96,0	3,2	0,8	„ „ „ 72
37	„ „	86,76	10,24	2,31	„ „ „ 73
38	„ „	86,78	12,99	—	„ „ „ 88
39	„ Philipp III.	85,12	12,17	—	2,3 Zink S. 86 No. 74
40	„ „	84,25	14,55	0,98	Bibra S. 86 No. 75
41	„ „	90,27	9,43	—	„ „ „ 89
42	„ Alexander IV.	86,44	12,28	0,27	„ „ „ 76
43	„ „	90,63	5,17	2,44	1,23 Zink S. 86 No. 77
44	„ Antigonos	90,78	6,88	1,82	Bibra S. 86 No. 78

No.	Prägeort bezw. -herr	Kupfer %	Zinn %	Blei %	Literatur
45	Makedon. Könige: Gonatas	84,53	13,77	1,34	Bibra S. 86 No. 78
46	„ Philipp V.	85,77	12,67	0,99	„ „ „ 80
47	„ „	85,15	11,12	2,85	„ „ „ 90
48	Unbestimmte mak. Königsmünzen	87,95	11,44	—	„ „ „ 83
49		89,44	10,56	—	„ „ „ 84
50	„	86,39	12,73	0,53	„ „ „ 85
51	„	88,56	10,31	0,73	„ „ „ 86
52	„	89,3	8,88	1,14	„ „ „ 87
53	Ptolemaeer: Zeit?	90,75	9,25	—	„ S. 84 „ 56
54	„ „	85,55	6,95	7,45	„ „ „ 57
55	„ „	85,35	5,72	8,62	„ S. 94 „ 20
56	„ „	85,61	12,16	2,06	„ „ „ 21
57	Ptolemaeus IX.	84,25	15,64	—	„ „ „ 22

Alle Analysen beweisen, dass die Griechen keine reinen Kupfer-, sondern Bronzemünzen prägen wollten. Die erste Reihe der untersuchten Stücke (um 400 v. Chr.) ergab:

90 % Kupfer und $8^1/_2$ % Zinn.

Der Bleigehalt betrug in diesen 22 Analysen nur einmal 2,52 %, verringert sich bis zur blossen Spur, und darf in allen Fällen als zufällige, ungewollte Verunreinigung angesehen werden.

Ebenso reine Bronzemünzen stellen die älteren Proben Athens dar: ca. 88—89 % Kupfer und 10—$11^1/_2$ % Zinn. Rein von Bleizusatz sind die Stücke von Panormus, Hiero I. von Syrakus[1]) (478 v. Chr.), so ziemlich auch die des Agathocles und aller makedonischen Könige, endlich die (wohl) älteren Proben von Olbia.

1) Das eine Stück No. 15 mit $7^1/_2$ % Blei, das Bibra nur mit einem Fragezeichen dem Hiero zuteilt, setze ich eben wegen des Bleigehaltes in jüngere Zeit.

In späterer Zeit steigt der Bleizusatz in der offenbaren Absicht, dadurch an Kupfer zu ersparen. Denn wie die attische Münze aus römischer Zeit, das Stück aus Neapel u. a. zeigen, ist das Blei auf Kosten des Kupfers eingeführt, während die Menge des Zinns dieselbe bleibt oder noch steigt. So ergibt auch der Durchschnitt der 27 Analysen um 300—150 v. Chr.:

85,92 % Kupfer; 9,55 % Zinn; 4,077 % Blei.

Das Zink fehlt nicht ganz, erreicht in einer Münze des Agathocles : 3,72 % (No. 18), Philipps III. von Makedonien 3,2 % (No. 39), ist aber nur zufällige Beimischung.

Ebenso wird man kaum eine Münze oder andere Kupferlegierung alter und neuer Zeit finden, in der nicht wenigstens Spuren von Eisen und Nickel sich aufweisen lassen[1]).

Abgesehen von 2,42 % Silber in einer Münze Philipps V. von Makedonien (No. 47) tritt Silber nur selten, und dann in geringen Spuren auf.

Auf eine Metallmischung eigener Art soll hier noch aufmerksam gemacht werden, welche sich in analysierten Teilen baktrischer Königsmünzen vorfand. W. Flight[2]) teilt uns als Ergebnis einer Münze des Königs Euthydemus (2. Jahrh. v. Chr.) mit:

77,585 % Kupfer; 20,038 % Nickel; 1,048 % Eisen; 0,544 % Kobalt.

Von gleicher Legierung sind noch zwei Münzen des Agathocles und eine des Pantaleon im brit. Museum[3]); auch das Äussere je eines Stückes des Euthydemus und Agathocles in unserer hiesigen Sammlung weist auf dieselbe Zusammensetzung hin. Sie gleicht also der Legierung unserer Fünf- und Zehnpfennigstücke (75 % Kupfer und 25 % Nickel).

---

1) Bibra, S. 76.

2) Chemical Compos. of a Bactr. Coin, in Num. Chron. 1868, 305 ff.

3) Vgl. Cunningham, Num. Chron. 1868, S. 279; S. 282 No. 6 und 6a; 1869, S. 125 No. 6.

Lange Zeit wurde in der Numismatik das Wort Potin als technischer Ausdruck für unreines Metall gebraucht. Es sollte anfänglich damit eine besondere, nur im gallischen Kupfergeld vorkommende Mischung bezeichnet werden, dann wurde es vielfach auch für stark legiertes Silber gebraucht, und so hat es mannigfache Unklarheit in die numismat. Literatur hereingebracht. Was die zweite Verwendung betrifft, so gebrauche man doch — schon der Einheitlichkeit wegen — hierfür das Wort Billon. Und auch beim gallischen Kupfergeld kann man ganz wohl ohne dasselbe auskommen. Denn dasselbe besteht tatsächlich auch nur aus Bronze, mit dem kleinen Unterschied, dass der Zusatz an Zinn darin etwas stärker auftritt. Analysen haben ergeben[1]):

No.		Kupfer %	Zinn %	Silber %	Atlas de monn. gauloises:
1	Münzen d. Aeduer gefunden am Mont-	73,42	26,58	Spur	pl. XVI 5368 bis 5401
2	Beuvray (Nièvre)	82,72	17,19	0,09	pl. XVI 5253
3	vgl. Blanch. II 583	81,911	17,93	0,159	pl. VII 2935
4	Segisu	68,065	31,935	Spur	pl. VII 2628

Das sind gegossene Münzen, wie sie ja in den östlichen Teilen Galliens, besonders bei den Catalauni, Sequani, Helvetii und Leuci, vielfach auftreten und in dem schon erwähnten Funde am Mont-Beuvray (Bibracte) in Masse zu Tage kamen. Der blosse Anblick verrät eine eilig hergestellte, grobe Arbeit und weist auf eine Zeit grosser Not und Bedrängnis (im Kampfe mit Rom) hin[2]). Ganz natürlich ist es, dass da das Münzmetall noch weniger sorgfältig gereinigt wurde und das Mischungsverhältnis bedeutendere Schwankungen zeigt.

1) Blanchet, Traité, I S. 42.
2) Babelon, Traité, S. 952.

Aber auch die geprägten Münzen aus demselben Funde, und wohl sicher auch derselben Gegend angehörig, zeigen keinen anderen Stoff:

No. 1.	Atlas pl. XVI	5086 =	81,03 % Kupfer;	18,17 % Zinn;
„ 2.	„ „ „	5093 =	74,5 % „	25,5 % „ [1]).

Kleine Mengen Silbers sind darin immer nachzuweisen, in den geprägten wie den gegossenen, z. B. in den Münzen der Leuci (No. 9078) $\frac{2-5}{1000}$; der Meldi (No. 7606): $\frac{3-4}{1000}$. Aber auch eine Nemaususmünze des Augustus enthält = $^2/_{1000}$, eine des Germanus (von 15 n. Chr. ab bei den Treveri) = $^1/_{1000}$ Silber [2]), kurz, eine besondere Benennung des gallischen Metalls ist durch nichts verlangt.

Die Bronzen von Nemausus, welche der Frühzeit des Augustus angehören und die Köpfe des Augustus und Agrippa tragen, zeigen ganz das Verhältnis der republikanischen Bronzemünzen; drei Proben [3]) setzten sich zusammen aus:

No. 1 :	78,45 % Kupfer;	12,96 % Zinn;	8,62 % Blei;
„ 2 :	78,58 % „	12,91 % „	8,53 % „
„ 3 :	78,33 % „	13,01 % „	8,71 % „ .

Endlich eine einzelne Analyse aus dem Funde von Saint-Marcel (Marseille) ergab für eine Messingmünze von Massilia (11,5 gr):

78,9 % Kupfer; 16,5 % Zink; 2,8 % Zinn; 1,2 % Blei; 0,6 % Silber [4]).

---

1) Blanchet, Traité, I, S. 43.

2) Ebenda.

3) Willers, Wien. N. Z. XXXIV, 1902, S. 125.

4) Blanchet, Traité, I, S. 41. Vgl. zu diesem eigenartigen Legierungsverhältnis die übereinstimmenden Ergebnisse der Grossbronzen aus der ersten Kaiserzeit (unten S. 130).

§ 13.

Barrenkupfer und Kupfergeld während der römischen Republik.

Von erhöhtem Interesse ist es, die metallische Zusammensetzung des römischen Kupfergeldes zu erfahren, da es hier am Anfang seines Bestehens nicht in der untergeordneten Stellung des Kreditgeldes, sondern als einziges Zahlmittel und Wertträger auftritt.

Vorläufer des Schwerkupfers, d. h. des von Staats wegen mit Form und Wertzeichen versehenen Kupfergeldes, wie es im Laufe des 4. Jahrhunderts[1]) in Rom erscheint, war bekanntlich das aes rude: es sind Barren, welche privater Industrie entstammend auch nur privaten Charakter tragen, und bestimmt sind, mit der Wage genommen zu werden. Sie sind darum in Form und Gewicht regellos, und damit stimmt gut überein die äusserst schwankende Legierung des Rohkupfergeldes, das jeder Norm spottet[2]). Wir lassen hier nach Willers[3]) einige chemische Analysen von Barrenkupfer folgen:

No.	Fundort der Barren	Kupfer %	Eisen %	Zinn %	Blei %	
I	Quingento (Oberitalien)	68,5	23,4			Arsenik 3,5 %
II	Brunnenfund v. Sanpolo d'Enza (Oberital.)	61	39			
III	„	86	14			
IV	„	67	33			

[1]) Haeberlin, Die Systematik des ältesten römischen Münzwesens, Berlin (Separatabdruck der „Berliner Münzblätter" 1905), setzt den Beginn desselben um 330 v. Chr. an.

[2]) H. Willers, Italische Bronzebarren aus der letzten Zeit des Rohkupfergeldes, in Wien. Num. Z. 1905, S. 1 ff.

[3]) a. a. O., S. 9, 10 u. S. 32.

No.	Fundort der Barren	Kupfer %	Eisen %	Zinn %	Blei %	
V	Einzelner bei Sanpolo gefund. Barren	80	20			
VI	Castelfranco nell'Emilia	72,64	24,5			Schwefel 2,86 %
VII	Villanova	93,7		6,3		
VIII	Certosa bei Bologna	91,77		8,22		
IX	„	80,679		1,435	17,886	
X	Marzabotto	64,4			32,528	Verunreinigungen
XI	„	54,61			38	„

Andere Barren bestehen aus reinem Kupfer (Funde in Orvieto und Antemnae), einer aus Vercelli zeigte neben 95,2 % Kupfer noch 4,8 % Zink.

Jedenfalls muss man aus obiger Zusammenstellung den Eindruck gewinnen, dass im Verkehr wie die Form so auch der Gehalt des Rohkupfers ganz belanglos gewesen ist. Es mag auch eine Frage sein, ob in jenen Zeiten der starke Bleizusatz der letzten drei Analysen (No. 9—11) das Rohkupfergeld in der Weise entwertete, wie das später der Fall gewesen wäre. Vielleicht, dass das Blei damals in Italien ebenso hoch im Werte stand, wie das reichlich vorhandene Kupfer.

Gerade an die letztgenannte Legierung schliesst sich ohne weiteres die mittelitalische Schwerkupfermünze an. Philipps fand in drei Münzen des Zehnunzenfusses, also des ältesten Pfundes[1]), folgende Verhältnisse:

---

1) Haeberlin a. a. O., S. 19.

Gewicht gr		Kupfer %	Zinn %	Blei %	Literatur
As:	268,91	69,69	7,16	21,82	cit. bei Bibra, K. L.,
Semis:	129,24	62,04	7,66	29,32	S. 52, No. 10—12.
Quadrans:	62,85	72,22	7,17	19,56	

Durchschnittsgehalt:

67,98 % Kupfer; 7,33 % Zinn; 23,56 % Blei.

Aus der Zeit des Unzialfusses habe ich 11 Analysen vorgefunden:

No.	Gewicht gr		Kupfer %	Zinn %	Blei %	Literatur
1	As	: 32,35	87,7	7,02	4,06	Bibra, K. L., S. 52, No. 1
2	As	: 33,0	84,64	8,0	6,33	„ „ „ 2
3	As	: 32,7	82,79	7,33	9,10	„ „ „ 3
4	As	: 22,35	83,87	5,35	9,28	1,3% Zink. Bibra S. 52, No. 4
5	Quadrans	: 6,1	86,69	12,9	—	Bibra, S. 52 No. 5
6	Sextans	: 4,1	84,68	5,57	8,81	„ „ „ 6
7	Quadrans	: 5,56	82,01	5,55	10,23	2 % Zink „ „ 7
8	„	: 6	81,23	8,02	18,22	„ „ „ 8
9	Semis	: ?	87,0	9,8	3,1	Göbel bei Bibra S. 62 No. 53
10	As	: ?	83,1	5,68	11,16	Göbel b. Sabatier S. 75 No. 1
11	?	: ?	79,3	6,55	14,13	„ S. 76 No. 2

Durchschnittsgehalt: 83,91 % Kupfer; 7,43 % Zinn; 8,58 % Blei.

Endlich aus der letzten Zeit der römischen Republik, der Periode des Semiunzialfusses und vor der Münzordnung des Augustus, seien folgende acht Analysen angeführt;

No.	Zeit	Gewicht gr	Kupfer %	Zinn %	Blei %	Literatur
1	Pompeius: 53 v. Chr.	Dupondius: 20,02	74,17	8,47	16,15	Bibra, S. 52 No. 13
2	Gens Atilia: 45 v. Chr.?	„ 25,43	68,69	4,86	25,43	„ „ „ 14
3	Sextus Pompeius: (Spanien 45/44)	As ?	71	9,7	19,3	Grueber[1]), S. 244
4	M. Antonius: (Osten 38/35)	As ?	76,5	14	8,3	„ „
5	Octavianus: (Gallien 38)	Dupondius ?	81,2	3,9	14,5	„ „
6	„ (42 v. Chr.)	„ 22,16	79,13	8	12,8	Bibra, S. 52 No. 15
7	„ (?)	As 10,22	83,63	6,86	6,83	„ „ „ 20
8	Octavianus und Agrippa (30 v. Chr.) Nemausus	„ 15,42	78,45	12,96	8,62	„ „ „ 16

Durchschnittsgehalt: 76,6% Kupfer; 8,6% Zinn; 14% Blei.

Aus den bisherigen Analysen lassen sich folgende Schlüsse ziehen: Hauptbestandteile des Barrenkupfers, soweit es beträchtlich legiert ist, sind

teils Kupfer und Eisen, im Durchschnitt von 72 1/2% Kupfer und 25,7% Eisen;

teils Kupfer und Blei, im Durchschnitt von 66 1/2% Kupfer und 29 1/2% Blei.

Im engen Anschluss an letztere Legierung zeigt das Schwerkupfergeld einen Durchschnitt von

68% Kupfer; 7 1/2% Zinn und 23 1/2% Blei.

---

1) Roman bronze coinage from B. C. 45—3. Num. Chron. 1904, S. 185ff.; Table of Analyses S. 244.

Dieser anfängliche Bleizusatz dehnt sich auch auf die späteren Bruchteile des Pfundasses aus und findet sich, wie die Tabellen zeigen, bis herab auf Augustus:

Unzialfuss: im Durchschnitt = $8^{1}/_{2}$ %
Semiunzialfuss: „ „ = 14 %.

Über den Zweck dieser Bleilegierung sind verschiedene Ansichten aufgestellt worden. Da das Barrengeld vorangeht, das stets gegossen wurde, und auch die eigentlichen Kupfermünzen anfangs immer durch Guss hergestellt wurden, mag ein Grund darin liegen, dass man durch den Bleizusatz die Metallmischung leichtflüssiger machen wollte. Später hielt dann der praktische Römer an der überkommenen Legierung wohl schon deshalb gerne fest, weil hierbei auch für die Staatskasse ein Gewinn abfiel[1]).

Silbergehalt ist in der republikanischen Bronze nur einmal, in einer Münze des Octavianus (No. 7), zu erwähnen. Derselbe beträgt 2 %, hat aber in seinem vereinzelten Auftreten als reine Zufälligkeit oder Nachlässigkeit in der Metallreinigung zu gelten.

§ 14.

Das Kupfergeld der römischen Kaiserzeit.

Nachdem die Kupferprägung in Rom während der Jahre 54—15 v. Chr. fast ganz aufgehört hatte, trat mit der Münzreform des Augustus auch für die Kupfermünze eine bedeutsame Änderung ein. Der Kaiser verordnete, dass die Grossbronzen (Sesterz = 27,29 gr) und von den Mittelbronzen der Dupondius (= 13,64 gr) aus aurichalcum, einer Legierung von Kupfer und Zink[2]), die kleineren Nominale, d. i. As (= 10,23 gr), Semis

1) Durch die intensive Ausbeutung der Bleisilbergruben, vor allem Spaniens, war natürlich der Wert des Bleis in dieser Periode sehr gefallen.

2) Solche messingartige Münzen werden heute noch in China geprägt: neben Kupfer bis zu $43\frac{1}{2}$ % Zink, wie die Analysen Bibras (S. 176) zeigen.

(ca. 3,41 gr) und der mit Traianus verschwindende Quadrans (ca. 2,3 gr) aus reinem Kupfer geprägt und alle Legierung wegfallen solle: ne quis in aes publicum quid indat neve immisceat, quo id peius fiat (Dig. 48, 13, 1).

Damit stimmen die Reichskupfermünzen der geordneten Kaiserzeit überein. Zunächst ergaben sieben grössere Nominale aus den Reihen des Augustus:

Zeit	Nominal gr	Kupfer %	Zink %	Zinn %	Literatur
Augustus	Sesterz 23,7	92,57	5,15		Bibra, K. L., S. 52 No. 18
„	„ 23,4	87,05	11,8		„ „ 52 „ 19
Gens Cassia 20 v. Chr.	„ 23,65	82,26	17,31		„ „ 52 „ 17
C. Asinius Gallus 9 v. Chr.	„ ?	76,7	23,2		Grueber a. a. O., S. 244
„ 9 „	Dupond. ?	76,4	23,6		„ „ 244
Augustus 27 v. Chr.	„	78,7	20,6		„ „ 244
„ 27 „	„	89,8	2,7	7,5	„ „ 244

Durchschnittsgehalt: $83^1/_3$ % Kupfer und 14,9 % Zink[1]).

Betrachten wir daneben die Zusammensetzung der gleichzeitigen kleineren Nominale:

Zeit	Nominal gr	Kupfer %	Zusätze	Literatur
Augustus	As = 9,12	100		Bibra, S. 60 No. 1
„	„ = 7,3	100		„ „ 60 „ 2
„	?	100		„ „ 62 „ 56

1) Bibra, Kupfer L., S. 62 No. 55 verzeichnet unter Iul. Caesar(?) eine in ihrer Zusammensetzung in die Zeit des Augustus gehörige Münze: 81,75 % Kupfer; 5,89 % Zinn; 10,5 % Zink; 1,7 % Blei.

Zeit	Nominal gr	Kupfer %	Zusätze	Literatur
Augustus 11—3 v. Chr.	As ?	99,5	Spuren	Grueber a. a. O., S. 244
Lamia, Silius, Annius 11 v. Chr.	Quadrans?	98,9	„	„ „ 244
C. Asinius Gallus 9 v. Chr.	As ?	98,8	„	„ „ 244

Verfolgen wir nun zuerst den Gehalt der grösseren Nominale (Sesterz und Dupondius), welche aus aurichalcum bestehen:

Kaiser	Nominal gr	Zahl	Kupfer %	Zink %	Andere Zusätze	Literatur
Caligula	?	1	79,3	20,7		Bibra S. 62 No. 57
Nero und Drusus	?	1	80,1	19,9		„ „ „ 58
Claudius	Sesterz 24,9	3	77,44	21,5		„ S. 52 „ 27
„	?		77,8	22		„ „ 62 „ 60
Claud. und Antonia Augusta 41/54	?		72,2	27,7		Göbel b. Sabatier S. 76 No. 6
Nero	Sesterz 28,19	1	81,07	17,81	1,05 % Zinn	Bibra S. 60 No. 4
Vespasian		1	81,30	16,3	1,1 % Blei	„ „ 62 „ 63
Titus	Dupond. 11,53	1	83,04	15,84		„ „ 60 „ 7
Domitian	As? 10,20	2	88,19	10,23		„ „ 52 „ 32
„	Dupond. 11,55		86,3	12,94		„ „ 54 „ 34

Kaiser	Nominal gr	Zahl	Kupfer %	Zink %	Zinn %	Blei %	Literatur
Traian	Dupond. 17,32	7	82,13	15,35	1,12		Bibra S. 54 No. 36
„	As 8,95		83,95	12,42	2,22		„ „ „ 37
„	Sesterz 24,74		94,63	3,18	gelbes Aussehen		„ „ „ 38
„	?		86,92	10,97	—	1,1	„ „ 64 „ 24
„	?		88,58	7,56	1,8	2,28	„ „ 60 „ 12
„	?		84,02	15,2	—		„ „ 62 „ 65
„	?		78,55	16,4	3,01		„ „ 62 „ 66
Hadrian	Sesterz 21,2	8	91,24	7,14	—		„ „ 54 „ 43
„	Dupond. 13,72		88,5	9,05	1,27		„ „ 54 „ 45
„	„ 10,4		82,91	15,57	—		„ „ 54 „ 46
„	Sesterz 19,5		82,35	16,84	—		„ „ 54 „ 47
„	?		88,58	7,56	1,8	2,28	„ „ 64 „ 25
„	„ 23,65		85,67	10,83	1,14	1,73	„ „ 60 „ 13
Seine Gemahlin Sabina	„ 25,75		89,92	6,74	1,52	Eisen 1,15	„ „ 54 „ 48
„	„ 20,0		90,49	7,04	1,1	1,07	„ „ „ 49
Antoninus Pius	„ 24,04	3	91,72	5,33	1,55	1,3	„ „ „ 52
„	„ 17,93		87,88	11,28	—		„ „ „ 53
„	„ 17,01		87,86	8,14	3,88		„ „ „ 54
M. Aurelius	„ 18,1		81,47	10,2	6,62	Blei	„ „ „ 55
„	„ 17,9		85,63	6,07	4,62	2,0	„ „ „ 59
L. Verus	„ 23,65		88,88	3,82	4,2	2,6	„ „ „ 60

Kaiser	Nominal gr	Zahl	Kupfer %	Zink %	Zinn %	Blei %	Literatur
L. Verus	Dupond. 10,65	5	90,28	5,9	2		Bibra, S. 54 No. 61
Faustina (Gem. des Aurelius)	Sesterz 23,45		79,15	6,27	4,97	9,18	„ S. 60 „ 19
Commodus	„ 17,6	3	87,7	7,92	2,9		„ S. 54 „ 62
„	„ 22,25		85,6	5,77	4,02	4,17	„ „ „ 64
Crispina (s. Gemahl.)	Dupond. 11,4		87,23	4,5	3,55	4,4	„ „ „ 65
Caracalla	„ 10,1	1	86,98	5,0	4,27	3,23	„ „ „ 66
Severus Alexander	Sesterz 18,83	7	75	5,63	6,82	12,0	Wien. Num. Z. XVI, 11
„	„ 16,4		70,83	6,9	5,97	16,29	
„	Dupond. 11		84,0	3,35	6,33	6,0	Bibra, S. 54 No. 67
„	Sesterz		71,56	8,79	6,45	13,09	Sabatier, S. 77 „ 10
„	Dupondius		75,84	1,28	29,98	0,91	„ 77 „ 11
Iulia Mamaea	Sesterz		72,01	4,6	15,28	7,12	„ 77 „ 12
Soaemias	„ 23,6		76,62	17,08	4,0	0,95	Wien. Num. Z., XVI, 10
Gordianus III	„ 20,2	3	78,0	8,33	8,73	4,74	Bibra, S. 56 No. 70
„	Dupond. 10,3		81,18	8,0	7,53	3,04	„ „ 56 „ 71
„	Sesterz		77,1	1,36	7,54	12,7	Sabatier, S. 77 „ 13
Philippus Arabs	„ ?	1	76,2	5,84	5,14	12,02	„ „ 77 „ 14

Damit schliessen die Gross- und Mittelbronzen mit bedeutenderem Zinkgehalt endgültig ab. Freilich haben sie schon seit Marcus Aurelius durch die stärkere Beimischung von Zinn und Blei den Charakter reiner Messingmünzen (aurichalcum) verloren, auch zeigen schon mehrere von den früheren Stücken des Grosskupfergeldes überhaupt kein Zink oder eine ganz verschwindende Quantität. Z. B.:

Kaiser	Nominal Zahl gr	Kupfer %	Zinn %	Blei %	Zink %	Literatur
Nero	Sesterz 21,44	98,48	0,33	0,07	0,66	Bibra, S. 52 No. 28
Vespasianus	„ 20,5	99,53	—	—	—	„ „ 52 „ 30
Antoninus Pius	Dupond. 13	84,32	6,18	9,5	—	„ „ 60 „ 14
„	Medaillon 40,4	69,65	5,98	24,37	—	„ „ 60 „ 15
Commodus	Sesterz 22,45	88,1	4,7	7,2	—	„ „ 60 „ 20
„	„ 24,88	89,41	5,42	4,23	0,94	„ „ 54 „ 64
Gordianus III	„ 17,15	98,22	1,03	0,33	—	„ „ 56 „ 69
„	„ 16,15	97,52	0,53	0,48	0,67	„ „ 54 „ 68
„	„ 14,25	80,0	9,10	10,9	—	„ „ 60 „ 23

Gehalt der kleineren Nominale, As, Semis und Quadrans, welch letzterer mit Traian verschwindet.

Kaiser	Nominal Zahl gr	Kupfer %	Zinn %	Blei %	Zink %	Literatur
Tiberius	? } 3	87,0	9,8	3,1	—	Sabatier, S. 76 No. 3
„	Semis 5,59 } 3	96,61	0,3	—	2,46	Bibra „ 52 „ 21
„	„ 6,0 } 3	95,97	0,5	—	3,50	„ „ 52 „ 22

Kaiser	Nominal gr	Zahl	Kupfer %	Zinn %	Blei %	Zink %	Literatur
Caligula	As 9,44	3	99,24	0,1	0,46	—	Bibra S. 52 No. 23
„	„ 8,7		98,84	0,55	—	—	„ „ 52 „ 24
„	?		100,0	—	—	—	„ „ 62 „ 59
Claudius	As 9,44	4	97,9	0,58	—	1,5	„ „ 52 „ 25
„	Quadr. 2,2		97,57	1,35	—	0,58	„ „ 52 „ 26
„	As 8,6		100,0	—	—	—	„ „ 60 „ 3
„	?		87,0	9,8	3,1	—	„ „ 62 „ 62
Nero	„ 10,83	1	98,53	0,43	—	—	„ „ 52 „ 29
Vespasianus	„ 10,33	3	99,13	0,22	—	—	„ „ 52 „ 31
„	„ 10,9		100	—	—	—	„ „ 60 „ 5
	?		100	—	—	—	„ „ 62 „ 64
Titus	?	1	96,06	—	—	2,71	„ „ 60 „ 6
Domitianus	„ 10,38	4	99,05	0,53	—	—	„ „ 52 „ 33
„	„ 11,5		94,0	3,74	2,06	—	„ „ 60 „ 8
„	„ 9,825		98,92	1,08	—	—	„ „ 60 „ 9
„	„ 7,85		89,24	9,82	0,49	—	„ „ 60 „ 10
Nerva	„ 8,52	1	96,51	0,42	0,62	2,35	„ „ 54 „ 35
Traianus	?	1	85,1	11,5	3,4	—	„ „ 60 „ 11
Hadrianus	„ 8,55	1	97,62	0,73	0,3	0,63	„ „ 54 „ 44
Antoninus Pius	„ 7,35	5	98,14	1,03	0,1	—	„ „ 54 „ 50
„	„ 9,4		96,68	1,2	0,2	1,42	„ „ 54 „ 51
„	Medaillon 40,4		69,65	5,98	24,37	—	„ „ 60 „ 15
„	Dupond. 13		84,32	6,18	9,5	—	„ „ 60 „ 14
„	?		84,9	10,5	4,6	—	„ „ 60 „ 16
M. Aurelius	As 10,72		96,62	—	1,36	1,7	„ „ 54 „ 56
„	„ 10,18		97,55	0,66	—	1,01	„ „ 54 „ 57

Kaiser	Nominal gr	Zahl	Kupfer %	Zinn %	Blei %	Zink %	Literatur
M. Aurelius	As 9,2	6	92,57	1,8	0,25	4,01	Bibra S. 54 No. 58
„	?		89,5	9,6	0,9		„ „ 60 „ 17
„	„ 9,6		100				„ „ 60 „ 18
Faustina	Semis 4		94,63	3,74			1,55 Silber! Bibra, S. 64 No. 2
Septimius Severus[1]	As? 11,4	1	79,27	20,43			„ „ 64 „ 6
Elagabalus	„ 9,95	1	87,42	6,37	6,21		„ „ 60 „ 21
Severus Alexander	?	1	89,0	10,2	0,8		„ „ 60 „ 22
Philippus Arabs	?		88,8	8,0	3,2		„ „ 60 „ 24
„	„ 10,3		89,07	7,62	3,32		„ „ 60 „ 25
„	Sesterz 18,8	4	80,96	8,8	10,24		„ „ 60 „ 26
„	Dupond. 13,65		74,11	6,94	18,95		„ „ 60 „ 27
Philippus iun.	„ 11,05	1	98,36	1,03	0,51		„ „ 56 „ 72
Claudius Gothicus	Kleinbronze 2,27	4	82,93	5,8	11,2		„ „ 56 „ 74
„	„ 1,74		87,03	5,85	7,12		„ „ 56 „ 75
„	„ 2,5		81,0	5,11	9,44	4,0	„ „ 56 „ 77
„	„ 2,0		84,18	6,76	7,06	0,68	„ „ 56 „ 78
Aurelianus	„ 3,8	2	91,9	5,68	2,42		„ „ 60 „ 36
„	„ 2,65		93,53	3,43	3,04		„ „ 60 „ 37

1) Die von Bibra, S. 64 No. 4, 5 u. 7 aufgeführten Münzen des Sept. Severus und ebenda No. 9 u. 10 genannten Münzen des Philippus Arabs führe ich als plattierte Falschmünzen hier nicht an.

Kaiser	Nominal gr	Zahl	Kupfer %	Zinn %	Zink %	Blei %	Literatur
Tacitus	?	1	92,0	2,8	5,53	0,07	Bibra S. 62 No. 67
Probus	Kleinbronze 2,4	4	94,0	3,75	2,25	—	„ „ 60 „ 42
„	„ 3,56		98,74	1,26	—	—	„ „ 60 „ 43
„	As? 8		92,66	4,01	2,3	—	„ „ 56 „ 84
„	?		92,15	3,5	3,65	0,60	„ „ 62 „ 68

Die seit etwa 295 n. Chr.[1]) auch in der Scheidemünze durchgeführte Reform Diocletians setzte an Stelle der früheren 3 Sorten (Gross-, Mittel- und Kleinbronzen) zwei Nominale — ein mittleres, etwa 11 gr, und ein kleines, etwa 2,5 gr. Nach ihrer Berechnung zu 5 und 2 Denaren bezeichnen wir sie kurz als Fünfer (Follis) und Zweier[2]) und verweisen auf die späteren Ausführungen.

Kaiser	Nominal gr	Zahl	Kupfer %	Zinn %	Zink %	Blei %	Silber %	Literatur
Diocletianus	Zweier 3,77	3	94,92	3,05	0,9	0,12	0,25	Bibra S. 56 No. 85
„	„ 2,65		95,84	2,23	—	1,93	—	„ S. 60 „ 44
„	Fünfer 9,5		91,08	3,03	2,15	1,38	1,0	„ „ 56 „ 86
Maximianus	„ 9,5	6	94,91	1,1	—	0,07	2,65	„ „ 56 „ 87
„	„ 8,15		92,67	5,07	0,63	0,3	0,4	„ „ 56 „ 88
„	„ 9,3		91,96	3,8	—	1,34	2,6	„ „ 56 „ 89
„	„ 8,33		97,97	—	—	—	2,03	„ „ 64 „ 20
„	„ 9,55		94,59	2,0	—	0,14	3,27	„ „ 64 „ 21
„	Zweier 2,52		98,87	—	—	1,03	—	„ „ 60 „ 45

1) Kubitschek, Quinquennium S. 86.
2) nach demselben S. 86.

Kaiser	Nominal gr	Zahl	Kupfer %	Zinn %	Zink %	Blei %	Silber %	Literatur
Maxentius	Fünfer 6,35	2	88,72	5,85	—	5,43	—	Bibra S. 60 No. 46
„	?		82,03	5,03	1,3	11,4	—	Sabatier S. 80 No. 22
Constantius Chlorus	Zweier 3,75	1	94,42	1,04	2,0	1,36	0,22	Bibra S. 56 No. 90
Constantinus Magnus	„ 2,3	9	90,27	6,81	—	2,27	0,14	„ S. 56 „ 91
„	„ 3,13		94,07	2,0	—	2,37	1,04	„ „ 56 „ 92
„	?		92,34	1,34	2,3	1,01	0,83	„ „ 56 „ 93
„	?		95,93	0,35	1,46	0,53	0,25	„ „ 56 „ 94
„	„ 4,1		91,19	3,33	2,70	1,1	0,93	„ „ 56 „ 95
„	„ 2,5		94,64	1,56	—	3,8	—	„ „ 60 „ 47
„	?		87,5	7,14	0,91	4,26	—	„ „ 62 „ 69
„	„ 4,2		68,87	22,89	1,86	5,85	0,30	„ „ 64 „ 22
„	„ 5,33		75,5	14,0	1,7	7,33	1,03	„ „ 64 „ 23
Licinius	?	1	83,75	7,77	0,66	7,82	—	„ „ 62 „ 70
Constantinus I od. Const. II	„ 1,32	2	87,96	4,35	7,69	—	—	„ „ 62 „ 48
„	„ 2,0		83,55	1,42	14,76	—	—	„ „ 62 „ 49
Const. II (337—340)	„ 1,4	7	84,68	2,8	—	7,8	3,22	„ „ 56 „ 96
„	„ 2,2		89,68	4,36	—	4,27	1,03	„ „ 56 „ 97
„	„ 2,4		96,01	—	2,07	1,72	—	„ „ 56 „ 98
„	„ 1,78		90,01	1,13	1,44	7,0	—	„ „ 56 „ 99
„	„ 2,07		92,75	2,37	—	3,08	0,9	Bibra S. 56 No. 100
„	„ 3,95		91,65	4,71	—	1,72	1,01	„ 56 „ 101
„	„ 3,2		93,93	1,83	1,76	0,7	1,0	„ 56 „ 102

Kaiser	Nominal gr	Zahl	Kupfer %	Zinn %	Zink %	Blei %	Silber %	Literatur
Constans (337—350)	Zweier 2,05	3	87,77	1,9	1,6	8,2	—	Bibra S.56 No.103
„	„ 2,01		91,82	1,4	—	6,15	—	„ 56 „ 104
	?		90,99	0,42	1,92	5,25	0,97	„ 56 „ 105
Constantius (337—361)	Centenionalis[1]) 4,44	2	91,25	2,38	4,44	0,52	0,8	„ 56 „ 106
„	„		88,01	4,08	3,74	3,95	—	Sabatier S.81 No.25
Gallus	„ 3,38	1	95,05	1,97	1,9	0,8	—	Bibra S.56 No.107
Magnentius	„ 4	2	85,43	2,11	1,38	8,08	2,7	„ 56 „ 108
„	„ 3,7		89,08	2,63	2,0	2,27	3,4	„ 56 „ 109
Valentinianus I	centenionalis 4,2	3	87,08	—	0,61	9,99	2,02	„ 56 „ 110
„	?		92,94	0,7	2,23	2,11	—	Sabatier, S.81 No.26
„	pecunia maiorina 2,52		94,66	1,04	1,33	1,82	—	Bibra, S.56 No.111
Theodosius	„ 1,17	3	98,3	—	—	1,76	—	S.62 No.50
„	centenion. 3,75		96,62	3,38	—	—	—	„ 62 „ 51
„	?		90,04	1,25	2,6	6,11	—	Sabatier, S.81 No.27
Arcadius (395—408)	„ 4,5		95,97	1,22	1,31	1,0	—	Bibra, S.58 No.1

1) Nach Seeck, die Münzpolitik Diocletians und seiner Nachfolger, Z. f. N. XVIII (1890) S. 132.

Kaiser	Nominal gr	Zahl	Kupfer %	Zinn %	Zink %	Blei %	Silber %	Literatur
Arcadius (395—408)	centen. 4,3	3	96,29	0,93	1,5	0,9		Bibra, S. 58 No. 2
„	„ 3,7		96,68	1,0	0,8	1,02		„ 58 „ 3
Zeno (474—491)	12,13	2	96,29	1,11	2,43	—		„ 58 „ 4
„	6,0		96,2	1,8	0,5	1,3		„ 58 „ 5
Anastasius (491—518)	15,31		97,51	1,01	0,93	—		„ 58 „ 6
„	15,41	4	97,48	0,5	1,3	0,07		„ 58 „ 7
„	6,01		97,04	0,88	1,03	0,42		„ 58 „ 8
„	?		97,41	—	2,31	—		Sabatier, S. 82 No. 28
Iustinus I (518—527)	1,9		87,84	4,4	0,7	5,73		Bibra, S. 58 No. 9
„	1,96		96,91	1,2	0,76	—	0,33	„ 58 „ 10
„	17,5	6	98,26	0,51	0,92	—		„ 58 „ 11
Iustinus u. Sophia	12,1		97,76	0,24	1,6	0,7		„ 58 „ 12
„	11,1		97,26	0,84	1,43	—		„ 58 „ 13
„	?		96,75	0,8	2,45	—		Sabatier, S. 82 No. 29
Iustinianus I (527—565)	2,2	2	93,06	4,8	0,4	1,64		Bibra, S. 58 No. 14
„	3,16		84,53	6,82	—	8,65		„ 62 „ 52
Mauricius (582—602)	4	2	79,94	6,5	6,89	6,12		„ 58 „ 15
„	4,1		79,63	5,33	7,50	7,0		„ 58 „ 16

Kaiser	Nominal gr	Zahl	Kupfer %	Zinn %	Zink %	Blei %	Silber %	Literatur
Phocas								Bibra
(603—610)	6,23	2	96,7	1,0	2,0	—		S. 58 No. 17
„	5,5		94,93	2,93	1,0	0,5		„ 58 „ 18
Heraclius								
(610/41)	5,91	1	98,3	0,88	—	0,37		„ 58 „ 19
Philippicus								
(711/13)	6,93	1	97,86	1,38	0,14	—		„ 58 „ 20
Leo IV								
(775/80)	7,1	1	98,69	0,5	0,66	—		„ 58 „ 21
Nice-phorus I								
(802/11)	5	1	97,04	1,88	—	0,34		„ 58 „ 22
Theophilus								
(829/42)	8,53	1	79,63	5,33	7,4	7,1		„ 58 „ 23
Basilius I								
(867/86)	10,11	1	96,63	1,33	—	0,5		„ 58 „ 24
Romanus I								
(919/44)	?	1	72,37	3,1	3,1	22,29		Sabatier, S. 82 No. 31
Iohannes Zimisces								Bibra
(969/76)	10,0	4	97,32	0,51	0,98	0,89		„ 58 „ 25
„	10,24		98,82	1,1	—	—		„ 58 „ 26
„	11,45		95,86	1,4	0,64	—	1,37	„ 58 „ 27
„	?		98,18	—	1,4	—		Sabatier No. 32
Unbestimmte Münzen								Bibra
d. 11. u.	8,5	2	98,8	0,52	—	0,05		S. 58 No. 28
12. Jahrh.	2,5		98,76	0,43	0,55	—		„ 58 „ 29
Manuel I								Sabatier
(1143/80)		1	94,03	0,7	3,42	1,85		No. 33

Wir schliessen das Kupfergeld der römischen Kaiserzeit mit einigen Analysen von Provinzialkupfer dieser Periode ab:

Prägeort	gr	Zeit	Kupf. %	Zinn %	Zink %	Blei %	Literatur
Antiochia							
(Pisidia)	7,55	Traianus	87,72	7,89	1,66	2,97	Bibra S. 84
„	8	„	85,74	10,33	2,03	1,72	No. 63—68
Alexandria	11,25	Hadrianus	82,48	6,0	—	10,91	
„	11,31	„	82,37	5,03	—	11,36	
„	7,99	„	85,48	5,73	6,33	1,53	
Nicaea (Bithynia)							
	3,25	Elagabalus	79,27	2,71	16,33	0,73	

Die Resultate obiger Untersuchung über das Kupfergeld der Kaiserzeit lassen sich dahin zusammenfassen:

In den genannten grösseren Nominalen, Sesterz und Dupondius, beträgt der Zinkgehalt unter Augustus durchschnittlich: 15 %.

Derselbe steigt in den Münzen von Caligula und Claudius auf 20 % und darüber. (Höchstbetrag in einem Stück des Claudius : 27,7 %).

Von da ab geht er wieder langsam zurück, unter Nero auf etwa 18 %, Vespasian und Titus etwa 16 %, und ist unter Domitian und in den 7 Analysen Traians im Mittel bereits auf 11 ½ % angelangt; Antoninus Pius : 8 ¼ %; M. Aurelius : 6 ½ % ; Commodus : 6 %.

Unter den Kaisern des 3. Jahrhunderts schwanken die Analysen zwischen 5—7 % Zinkgehalt — von Philippus Arabs ab verschwindet er jedoch als besonderes Legierungsmetall aus den Kupfermünzen, und die kleinen Quantitäten, die sich des öftern noch finden und selten über 2 % betragen, rühren wohl aus der Benutzung des umgeschmolzenen Messinggeldes der vorhergehenden Perioden her.

In den kleinen Nominalen bleibt der Gehalt an Reinkupfer während des 1. Jahrhunderts ein sehr hoher. Von Caligula, Claudius, Vespasian verzeichnen wir chemische Untersuchungen mit 100 % fein. Und selbst die genauen Analysen Bibras ergaben bei:

Tiberius: 96 1/3 %; Caligula: 99 %; Claudius fast 98 % (wobei No. 4 mit nur 87 % nicht eingerechnet ist); Nero 98 1/2 %; Vespasian 99 1/3 %; Titus, Domitian und Nerva ungefähr 96 %:

Die Exemplare des Antoninus Pius und M. Aurelius weisen noch 91 %, bezw. 95 % Feinkupfer im Durchschnitt auf.

Mit dem 3. Jahrhundert tritt wieder eine Bronzemünze ein, die wir in ihrer Legierungsmasse von ungefähr 85 % Kupfer und je 7—8 % Zinn und Blei am besten vergleichen können mit dem republikanischen Kupfer des Unzialfusses (oben S. 127) und mit der Provinzialkupferprägung (S. 142). Immerhin hält sich die unter Aufsicht des Senates geprägte Kupfermünze auf einer anerkennenswerten Güte, bessert sich zusehends von Aurelianus ab und bleibt durch unsere ganze Liste herab meist reines Kupfergeld mit nur sehr schwacher Legierung.

Von einigen Seltenheiten abgesehen, findet sich Silber regelmässig von Diocletian ab in dem Kupfergeld, indem jetzt neben die rein ausgebrachte Silbermünze das sog. Weisskupfergeld trat, zu dessen Herstellung das Metall der alten Denare verwendet wurde. So enthält zunächst von Diocletian an die grössere Sorte, der Follis, und dann von Constantin d. Gr. ab die ausschliesslich geprägte kleine Sorte (der Zweier) einen Zusatz von Silber, der durch Sieden der Stücke in einer Säure auf der Oberfläche erscheint und gut erhaltenen Exemplaren jetzt noch das Aussehen von versilberten gibt. In einer Analyse des Maximianus beträgt dieser Zusatz : 3,27 % [in den 5 angeführten : 2,2 %], in einem Stück Constantins II : 3,22; des Magnentius : 3,4 %. Rechnen wir dazu, dass bei den meisten Münzen der Verkehr einen Teil des Silbers abgerieben hat, so dürfen wir wohl einen durchschnittlichen Silbergehalt von 2—4 % in den betreffenden Sorten zu Grunde legen.

Das Edelmetall ward also absichtlich in der Münze belassen und blieb auch mitbestimmend für die Wertansetzung derselben. Der Follis Diocletians ist ja tatsächlich nur die Fortsetzung des Antoninianus[1]), und da die Wertbezeichnung XX oder XX—I (XX = I), welche die seit Aurelian bis 295 n. Chr. geprägte Billonmünze (mit Strahlen bekränztes Haupt des Kaisers) oft im Abschnitt der Rs. trug, somit auch für unsern Follis gilt, ergibt sich seine Berechnung zu XX Sesterzen = 5 Denaren. Wie Kubitschek aus dem in den Ruinen des antiken Elateia gefundenen Fragment des diocletianischen Preisediktes vom Jahre 301 nachgewiesen hat, war der Denar jetzt zur (kleinsten) Rechnungseinheit geworden, im Werte von etwa 1,637 ₰. Der Follis, im Gewichte von 11 gr (à 0,15 ₰ = 1,65 ₰[3]), erhöht durch einen durchschnittlich 3-prozentigen Silbergehalt seinen Wert um 0,33 gr Silber à 18 ₰ = 6 ₰; d. h. der Metallwert von 7,65 ₰ deckt sich so ungefähr mit dem Nominalwert von 5×1,637 ₰ = 8,2 ₰.

Das kleine Kupferstück = 2 Denaren oder 3,27 ₰ — ist dagegen ohne Silbergehalt und darum Kreditmünze, wurde freilich von Diocletian nur sehr wenig geprägt, und als es unter Constantin (312) den Follis verdrängte, übernahm es auch, wie wir gesehen haben, dessen werthaften Silberzusatz.

Dass man auf die geringe Beimischung von Silber Wert legte, spricht sich in einem Gesetze vom Jahre 349 aus[4]); darin wird den Münzbeamten die Todesstrafe angedroht, wenn sie diesen Zusatz aus dem Metall ausscheiden und unterschlagen. Trotzdem kommt nach Valentinian in unsern Analysen kein nennenswerter Silberteil mehr vor, wir haben die fast reine Kupfermünze der frühen Kaiserzeit.

J. Hammer.

---

1) Mommsen, S. 801. Kubitschek, Quinquennium, S. 86/7.
2) Ebenda S. 85/6.
3) Das gr Silber zu 18 ₰, das gr Kupfer $^1/_{120}$ hiervon.
4) Cod. Theod. IX, 21, 6.

Ein falscher campanischer Barren nebst anderen Falsis.

Im neuesten Hefte der Rivista Ital. num. Bd. XIX (1906) fasc. II, S. 143—150 veröffentlicht Herr Francesco Gnecchi in Mailand einen von ihm im Vorjahr erworbenen Barren, den er zugleich auf Tav. III und IV in natürlicher Grösse abbildet. Die Typen sind für einen Barren neu. Er trägt auf der einen Seite das bekannte Bild der römischen Prora, auf der anderen eine Kanne mit Faltenausguss und hohem Henkel, deren amphoraartig schlanker Körper auf einem unvermittelt in die Breite ausgehenden Fusse aufsitzt.

Der Barren liegt jedoch nicht intakt vor, er besteht vielmehr aus drei Fragmenten, nämlich zwei grossen im Oberteil der Prora sich berührenden Hauptfragmenten und einem kleinen die Lücke in der unteren Prorapartie ausfüllenden Mittelstücke.

Herrn Gnecchi ist es trotz vieler Bemühungen nicht gelungen, mit den angeblichen Findern des Barren in direkte Beziehung zu treten, wohl aber wurde ihm von dem in seiner Publikation nicht genannten Mittelsmanne die Auskunft, es handle sich um einen von Landleuten nächst Rimini an der via Flaminia in der Tiefe von zwei Metern gehobenen Schatz im Gewichte von etwa zehn Kilogramm, der der Hauptsache nach aus aes rude bestehend auch einige Asse, zwei Tripondien und einen Dupondius, endlich die drei in Rede stehenden Barrenfragmente enthalten habe. Da überdies ein Wasserlauf in der Nähe war, so zweifelt Herr Gnecchi nicht an dem Charakter des Schatzes als einer stips votiva. Er erhielt zuerst die beiden grossen Barrenfragmente, später auch die zwei Tripondien; nur das aes rude war von einem Erzgiesser, der es

zum Einschmelzen erworben haben sollte, und dem eine für seine Zwecke so unübertreffliche Metallmischung noch nie begegnet war, um keinen Preis zu erlangen; das einzige, wozu dieser stets mysteriös gebliebene Erzgiesser sich verstand, war die schliessliche Herausgabe des kleinen Mittelfragments an Herrn Gnecchi, dem es auf diese Weise gelang, die sämtlichen Teile des Barren in seinem Besitze zu vereinigen.

Der Barren ist eine Fälschung und sein jetziger Besitzer ist das Opfer einer Mystification geworden. Derselbe hatte die Güte, mir nach Erscheinen seiner Publikation auf mein Ersuchen die drei Barrenfragmente nebst den beiden nicht minder falschen Tripondien und einen später zu erwähnenden, gleichfalls falschen Decussis nach Frankfurt a. M. zu übersenden. Einerseits die Wichtigkeit der Erscheinung eines neuen Barren, andererseits die Kühnheit, womit eine in Italien zu bedauerlicher Ausdehnung gelangte Fälscher- und Hehlerbande die Produkte ihres lichtscheuen Gewerbes, und zwar gerade auch auf dem Gebiete des aes grave, neuerdings zu vertreiben bestrebt ist, lassen es geboten erscheinen hier sofort energisch entgegenzutreten. Im Interesse der Wissenschaft handelt es sich um die Zerstörung des Märchens von einem neuen Barren, im Interesse der Museen und der Sammler um die Warnung vor einer ihnen drohenden Gefahr.

Ich bespreche im nachstehenden zunächst die Gründe, die den neuen Barren typologisch und stilistisch als unmöglich erscheinen lassen, sodann erst den Sachbefund, dies deshalb, weil bereits auf Grund der Gnecchischen Publikation die Falschheit des Barren theoretisch für mich feststand, wonach die Autopsie lediglich noch die praktische Bestätigung eines bereits anderweit gewonnenen Ergebnisses zu liefern im Stande war.

In ersterer Beziehung kommt folgendes in Betracht. Ich habe in einer vorjährigen Arbeit[1]) das System entwickelt, in

1) „Die Systematik des ältesten römischen Münzwesens", erschienen in den „Berliner Münzblättern" 1905/06; von deren Verlag auch separat zu beziehen.

dem die sogen. campanischen Barren zum Schwergelde stehen. Sie sind sämtlich römischen Ursprungs, hergestellt in der um das Jahr 335 v. Chr. gleichzeitig mit der hauptstädtischen Offizin begründeten capuanischen Münzstätte, woselbst ihr Guss in der für die Tätigkeit dieser Münzstätte zu konstatierenden zweiten Epoche, etwa seit dem Jahre 312 beginnt. Das System dieser zweiten Epoche wird dadurch charakterisiert, dass die früher nach phokaischem Fusse (7,58 gr.) unter dem Namen Roms ausgegebenen Didrachmen fortan auf römischen Fuss (6,82 gr.) gestellt werden, ferner aber, dass an jede neue Didrachmen-Emission die Ausgabe einer für das Latinergebiet bestimmten Schwergeldreihe und an jede Schwergeldreihe die Ausgabe eines Barren angeschlossen wird. Eine jede dieser Emissionen bildet daher eine aus Didrachme, Schwergeldreihe und Barren bestehende Gruppe, deren innerer Zusammenhang dadurch erkennbar wird, dass die Idee, welche ihren Ausdruck im Münzbilde der Didrachme findet, zugleich zur beherrschenden Idee der Gruppe wird, wobei auf den Hauptstücken der Schwergeldreihe unmittelbar der Typus der Didrachme wiederkehrt, der Barren hingegen die mit diesem Typus verbundene Vorstellung in anderer Weise zum Ausdrucke bringt. Insbesondere wird die Idee einer auf Silber und Schwergeld in Kopfdarstellung auftretenden Gottheit auf dem Barren durch Attribute symbolisiert, die zu jener Gottheit in Beziehung stehen. So findet beispielsweise der Marstypus zweier Münzreihen auf den beiden zugehörigen Barren seinen Ausdruck durch die dem Mars geweihten Waffen (Schildbarren und Schwertbarren); an den Apollokopf zweier weiterer Münzreihen schliessen die beiden Barren an, welche den dem Apollo heiligen Dreifuss auf der Rückseite tragen (Barren: Ähre || Dreifuss; Barren: Anker || Dreifuss) u. s. f. Der Barren trägt daher niemals ein Münzbild, er trägt stets ein von dem Münzbilde unterschiedenes, jedoch in symbolischem Zusammenhange damit stehendes Barrenbild. Erst in später Zeit, nämlich erst in der Zeit der Reduktion, wurde auch zu der hauptstädtischen Proraserie ein

Barren ausgegeben. Auch hier bewahrt wie in Capua das Barrenbild seine Selbständigkeit gegenüber dem Münzbilde; es handelt sich um den Barren mit dem augurium der fressenden Hühner auf der Vorderseite, den beiden Rostren auf der Rückseite. Die in der Prora verkörperte Idee des Kriegsschiffes bringt somit auch dieser Barren mittelst eines hieran anschliessenden Symbols, nämlich durch den Rammsporn des Kriegsschiffes zum Ausdruck. Es ist nach der Denkweise, die der Beziehung der Barren zu den Münzen zu Grunde liegt, begrifflich ausgeschlossen, dass der Barren das Münzbild wiederholen könnte. Indes gilt dies in absoluter Weise zunächst nur für diejenigen Barren, die den Zubehör einer Schwergeldreihe bilden und die ich daher in meiner vorjährigen Abhandlung als „Reihenbarren" bezeichnet habe. Es gibt ausserdem eine selbständige, von dem Bezuge zu einer Schwergeldreihe unabhängige Barrensorte, d. h. Barren, die auf besondere historische Ereignisse gemünzt wurden. Diese Sorte liegt vor in dem Stierbarren und dem Elefantenbarren, ersterer hinweisend auf den Sieg über die Samniten, letzterer auf den Sieg über Pyrrhus; ich nannte diese Barren „Gedenkbarren".

Es früge sich also, ob der von Herrn Gnecchi publizierte Barren nach seinen Typen als ein solcher Gedenkbarren aufzufassen wäre? Diese Frage ist jedoch aus vielfachen Gründen zu verneinen. Vor allem fällt in die Zeit des Barrengusses kein römischer Seesieg, auf den etwa die Prora bezogen werden könnte; ferner würde man, um die Herrschaft zur See auszudrücken, in Rücksicht auf die in den Münzen bereits vertretene Prora für den Barren sicherlich nicht das gleiche Bild gewählt haben, wie denn die römische Land- und Seeherrschaft auf einem anderen Barren tatsächlich durch Caduceus und Dreizack versinnbildlicht worden ist.

Alle diese Fragen erübrigen sich indes durch die stilistischen Rücksichten, die den Typen des Gnecchischen Barren entgegenstehen; sie erscheinen in jeder Beziehung unantik. Die auf dem Barren dargestellte Prora ist nichts anderes als eine

höchst mangelhafte Nachbildung der Prora des Kircherschen Decussis. Während aber hier die Bildung der Prora sich in einer Geschlossenheit zeigt, die das volle Verständnis des Bildners von deren äusserem und innerem Baue vor Augen führt, erweist der Barren, wie sehr dem Fälscher dieses Verständnis abging. Wohl zeigt auch seine Darstellung die einzelnen Teile, aus denen die echte Prora sich zusammensetzt, jedoch ohne die organische Verbindung dieser Teile. Das Akrostolion ist übermässig lang gedehnt, seine Aussenkante, wie auch der dicke Schatten der Photographie erweist, viel zu hoch vorstehend. Der vor dem Ophtalmos absetzende Vordersteven liegt zu weit rückwärts; das Proembolion tritt aus dem Schiffskörper nicht heraus; das rostrum tridens, das als scharfe Angriffswaffe von dem Kiel getragen werden und den Kiel gleichzeitig decken soll, erscheint als ein schwächliches, seines natürlichen Haltes ermangelndes Gebilde; endlich der Kiel selbst, der in geschweifter Linie nach der Mitte zu herabgehen müsste, verläuft horizontal, hierdurch der Fähigkeit entbehrend, das Schiff von der Tiefe aus im Gleichgewicht zu erhalten.

Noch verfehlter ist die Kanne auf der anderen Seite des Barren. Dem Henkel gebricht es an dem einem solchen bei antiken Gefässen, insbesondere auch in deren Wiedergabe auf den Münzen eigenen Schwunge; der Faltenausguss, der sonst wagerecht stehend erscheint, mit erhobener Zotte, hängt gegen den dicken, auf dem Gefässkörper unsymmetrisch aufsitzenden Hals formwidrig herab; der Fuss, hässlich gestaltet, eignet in keiner Weise dieser Gefässform; endlich sind die Randungen des Ausgusses, sowie des Fusses weit schärfer gebildet, als dies mit der sonst stets weichen und doch so prägnanten campanischen Formgebung verträglich erscheinen könnte.

Die Bilder beider Barrenseiten sind demnach völlig missglückt; weit ab von campanischer Kunst, Technik und Denkweise bildet diese metallene Lüge ein drastisches Zeugnis des Unvermögens ihres Urhebers, stilistisch nicht minder unmöglich als typologisch. Welchen Bezug hierbei zwischen Prora und

Kanne der Fälscher im Auge hatte, erscheint gleichgültig; jedenfalls hat er mit dieser Zusammenstellung nur einen weiteren Beweis der Fälschung geliefert.

Sämtliche bisher erwähnten Merkmale der Fälschung ergaben sich auf Grund der vorliegenden Abbildung des Barren. Dennoch erschien es wünschenswert, an Handen des Originals auch die Technik der Fälschung näher kennen zu lernen. Es durfte nach dem hierüber in der Rivista Gesagten zum mindesten das Vorhandensein einer täuschenden Patina erwartet werden, zumal letztere in der Beschreibung S. 144 mit der ausgezeichneten Patina der la Bruna-Barren (jetzt in Berlin und in meiner Sammlung) in Parallele gestellt worden war. Gross war daher meine Überraschung, als ich bei Entnahme der Fragmente aus ihrer Umhüllung eine Fälschung vorfand, bezüglich deren es in der Tat schwer verständlich erscheint, dass durch sie eine Täuschung überhaupt hervorgerufen werden konnte. Die Bemerkung kann hierbei nicht unterdrückt werden, dass gerade in dem Heimatlande des aes grave die Zahl der Kenner, welche falsches Schwergeld mit Sicherheit von echtem zu unterscheiden verstehen, eine auffallend geringe ist. Eine Folge hiervon ist es, dass auch in vielen öffentlichen Sammlungen Italiens noch immer zahlreiche Fälschungen aufliegen, deren Beseitigung von kompetenten Besuchern des Auslandes wohl schon gar manches Mal, jedoch ohne Erfolg, empfohlen wurde. Unsicher im eigenen Urteil misstraut man auch dem fremden. Nur nach diesem Stande der Sache begreift sich überhaupt die Hereinziehung eines Barren wie des vorliegenden in die wissenschaftliche Diskussion.

Aber selbst wer für die verfehlte Linienführung im Figürlichen des Barren kein Auge besitzt, muss durch die Patina, die Bruchflächen und die Umrandung der Barrenfragmente unweigerlich auf die Fälschung geführt werden.

Was die Patina betrifft, so ist der Grundton ein mattes, ziemlich tiefes Grün, der jedoch vielfach, zumal auf dem zweitgrössten Fragment, so sehr von hellen Grünspanpartien durch-

zogen wird, dass dieses Stück durchaus auf einer Stufe mit der Massenfabrikation jener neurömischen Bronzen steht, welche, wenn auch in Nachahmung alter Vorbilder, dennoch keineswegs in der Absicht der Täuschung oder mit dem Anspruche als antik zu gelten hergestellt werden. Das grösste Fragment und mehr noch das kleine Mittelstück zeigen eine stärkere Verwendung von Eisenrost, der den Flächen vielfach eine ins bräunliche, teilweise ins gelbbraune spielende Färbung verleiht. Auf allen drei Fragmenten endlich sind zahlreiche Schorfbrocken verbreitet, die bei Berührung sich rauh und spitzig anfühlend, im einzelnen unschwer mit der Messerspitze abgelöst werden können.

Ganz besonders verfehlt sind ferner die Bruchflächen. Ich halte es für ausgeschlossen, dass es Fälschern gelingen könnte, die Bruchflächen echten Roherzes oder echter Barren nachzuahmen. Die antiken Bruchflächen lassen keinerlei Rauheit spüren; ihre teils gewölbten, teils vertieften Rundungen gleiten glatt und zart durch die Hand. Der Bruch moderner Stücke ist körnig, rauh und schneidig, mitunter bis zur Messerschärfe. Selbst im Dunkeln ist diese Unterscheidung mittelst einfachen Anfühlens leicht und sicher durchführbar. Durchweg zeigen die Bruchflächen des neuen Barren jene moderne Beschaffenheit. Es mag indessen dem Fälscher dennoch nicht entgangen sein, dass die Weichheit des antiken Bruches auf einer bis zur Weissglut gesteigerten Hitze der zu teilenden Stücke beruhte, wodurch eine glatte Überschmelzung der Bruchflächen eintrat, die dem Fälscher Anlass gab durch nachträgliches Anschmelzen vorstehender Kanten wenigstens Teile der Bruchflächen abzurunden. Hierdurch trat eine Veränderung der Bruchflächen ein, die die Stücke nicht mehr genau aufeinander passen lässt, sodass die drei Fragmente sich jetzt nur noch bis auf die in der Gnecchischen Abbildung klaffenden Lücken einander nähern lassen.

Endlich der Rand. Da die antiken Barren zwischen zwei Gussformen mit einem engen Einguss an der einen Schmalseite

gegossen wurden, so zeigt ihr Rand auf sämtlichen vier Seiten eine das ganze Stück mit Ausnahme des Eingusses horizontal umlaufende Trennungslinie beider bei aller Exaktheit doch nicht absolut scharf aufeinander gestellt gewesener Gussformen. Diese Linie ist bei dem neuen Barren meist überhaupt nicht vorhanden; wo sie auf einigen Strecken imitiert ist, erscheint sie verquollen und höckerig; sie ist absichtlich in die Form hineingearbeitet, nicht natürlich entstanden, was seine Erklärung darin findet, dass der „neue“ Barren überhaupt nicht zwischen zwei Gussformen, sondern in eine einzige Hohlform gegossen wurde und zwar so, dass die eine Schmalseite dieser Form (die obere auf Gnecchis Abbildung) in ihrer ganzen Ausdehnung zur Aufname des Metalls offen stand. Infolge schiefer Stellung der Form wurde sodann der Barren auf der einen Langseite kürzer als auf der anderen; an der offenen Schmalseite aber erkaltete das brodelnde Metall zu einer unregelmässig platten Fläche, wogegen die drei anderen von der Form umschlossenen Randungen eine kompakte, der offen gebliebenen Seite mangelnde Abrundung aufweisen.

Es ergibt sich hieraus, dass auch in der Technik der im vollsten Sinne des Wortes „neue“ Barren von seinen antiken Vorgängern wesentlich abweicht. Darf aber ein heutiger Techniker ohnehin nicht erwarten im Einzelversuch eines Barrengusses alsbald an die Virtuosität der geübten Arbeiter des Altertums heranzukommen, so kann bei Anwendung einer ganz anderen Gussweise von der Hervorbringung der Merkmale des antiken Verfahrens vollends nicht die Rede sein.

Diese abweichende Gussweise besteht in dem sogen. Wachsausgussverfahren, das bereits von Benvenuto Cellini beschrieben wurde. Hierbei wird der in Erz zu giessende Gegenstand zunächst in Wachs geformt. An das Wachs wird eine zu $^1/_3$ aus Gips, zu $^2/_3$ aus Ziegelmehl bestehende Mischung angepinselt unter möglichster Vermeidung von Luftblasen zwischen Mischung und Wachs. Ist das Wachs genügend umhüllt, so kommt das Ganze in einen Gusskasten unter weiterer Ausfüllung aller

Hohlräume des Kastens mit der erwähnten Mischung. Durch Ausfliessen des Wachses mittelst Erhitzung des Gusskastens ergibt sich sodann die zur Aufnahme des Metallgusses bestimmte Hohlform. Da aber Luftblasen zwischen Metall und Mischung selten völlig zu vermeiden sind, so zeigen sich auf der Oberfläche des Metallgusses in der Regel erhöhte Pünktchen, wie sie auch auf dem hier vorliegenden Barren und den noch weiter zu erwähnenden Fälschungen wahrnehmbar sind. Von dem den Fälschungen ausserdem aufgehefteten Schorf unterscheiden sich die punktierten Auftreibungen sowohl durch ihre Form, wie durch ihre feste Verbindung mit dem Metallkörper. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die heutigen Fälschungen von aes grave im allgemeinen nach dem hier geschilderten Verfahren hergestellt werden, was ihre Unterscheidung von den antiken innerhalb zweier Formen mit entsprechender Gussnaht hergestellten Bronzen wesentlich erleichtert.

Ich berichtige endlich das von Gnecchi auf S. 143 mit 1840 gr. angegebene Gewicht des Barren; es wiegen:

a) das grosse Hauptstück	915,29 gr.
b) das leichtere Hauptstück . . .	761,84 „
c) das Mittelstück	103,73 „
demnach Totalgewicht des Barren	1780,86 gr.

Ferner ist zu berichtigen, dass die echten Barren nicht zwischen 1490 und 1900 gr., sondern zwischen 1142 und 1830 gr. wiegen (vide: meine „Systematik“ S. 56).

Auch nicht die ungemeine Unwahrscheinlichkeit der Behauptung, drei aneinander gehörige Stücke eines und desselben Barren hätten sich an ein und derselben Stelle im Boden zusammenliegend vorgefunden, vermochte Herrn Gnecchis Glauben an den Fundbericht ernstlich zu erschüttern, trotzdem ihm die völlige Vereinzelung eines solchen Falles bekannt war. Mir selbst ist nur ein einziger Fall bekannt, dass zwei aneinander passende Stücke zwar nicht eines Barren, wohl aber von aes rude in demselben Schatze zusammengefunden wurden; diese

beiden Fragmente von 148,50 und 130 gr. gehören einem im Jahre 1897 bei Porto Torres auf Sardinien gemachten grossen Roherzfunde an, der in der Zahl von mehr als 900 Stücken nebst seinem sonstigen Zubehör intakt in meine Sammlung übergegangen ist. Echte Barrenfragmente, dies ist also richtig, sind noch niemals zusammen gefunden worden. Indes war Herrn Gnecchi unbekannt geblieben, dass sein Fall der Drittelung eines falschen Barren keineswegs das erste, sondern vielmehr das zweite Vorkommnis dieser Art bildet. Hätte Herr Gnecchi hiervon Kunde gehabt, so würde er die ihm vorgelegten Fragmente ohne Zweifel skeptischer betrachtet haben. Unter Umständen kann die Kenntnis wichtigerer Vorkommnisse auf dem Gebiete der Fälschungen von nicht zu unterschätzendem Nutzen sein; es sei daher auch der erste Fall hier genauer mitgeteilt.

Bei einem Besuche des Museo Etrusco in Florenz am 23. März 1900 gewahrte ich in einem Schaukasten ein mir von früher her nicht erinnerliches Barrenfragment, ein Mittelstück des Barren Dreizack‖Caduceus, welches das Museum kurz zuvor von dem Florentiner Händler Giuseppe Pacini erworben hatte. Es sollte mit einer Anzahl aes rude-Stücken kurz zuvor in der Nähe von Spoleto gefunden worden sein. Die von dem Roherz wesentlich verschiedene Patina des Barrenfragments erklärte der Verkäufer aus der verschiedenen Mischung des Metalls. Erst am folgenden Tage bekam ich das Stück in die Hand, wobei es mir sofort klar wurde, dass dasselbe die Fortsetzung eines von mir selbst am 26. Oktober 1898 auf einer Auktion bei L. und L. Hamburger in Frankfurt a. M.[1]) als falsch erworbenen oberen Stückes bilde, auf dem die Spitzen des Dreizacks und die Schlangenköpfe des Caduceus in dem gleichen grotesken Relief zu sehen sind, wodurch auch das für das Museum erworbene Stück sich auszeichnete. Durch meine Da-

1) Vgl. den Katalog L. u. L. Hamburger „Münzauktion Oktober 1898“, S. 6, Nr. 120.

zwischenkunft wurde die beabsichtigte Publikation des Florentiner Mittelfragments als eines echten Stückes noch rechtzeitig verhindert. Ein glücklicher Zufall spielte mir das Endstück dieses Barren am 8. November 1901 zu Rom in die Hand, woselbst ich es als Falsum bei dem Antiquar Saturnino Innocenti zu mässigem Preise erwarb. Diese drei Fragmente:

Oberstück (Haeberlin).	290,40 gr.
Mittelstück (Florenz)	635,— „
Unterstück (Haeberlin)	537,05 „
Total	1452,45 gr.

bilden somit eine vollständige Parallele zu dem Gnecchischen Falsum, wenn sie auch nicht im Erdinnern an einem Platze zusammen, sondern recht weit auseinander im Tageslicht angetroffen wurden; jedoch auch hier die Zertrümmerung des Barren in ein kleines und zwei grosse Fragmente, auch hier wenigstens bezüglich des Mittelstücks ein unwahrer Fundbericht, auch hier — es konnte anders nicht sein — dieselben rauhscharfen Bruchflächen wie bei dem Gnecchischen Barren; bei letzterem indes eine bemerkenswerte Steigerung der Fälscherdreistigkeit: teils in der Erfindung neuer Typen, teils in der Produzierung der drei Fragmente als angeblichen Gesamtfundes.

Bestärkt wurde Herr Gnecchi in seinem Glauben an die Echtheit des Barren durch die beiden „mitgefundenen“ Tripondien, die ihm laut S. 146, Note 1, seines Berichts durch ihre gleichartige Patina die Tatsache einer mit dem Barren gleichen Provenienz zu beweisen schienen. Es war daher wichtig und dankenswert, dass mir Herr Gnecchi auch diese Stücke zusandte. In dem einen (291,15 gr.) erkannte ich sofort eine mir bereits am 6. Juni d. Js. (1906) seitens eines deutschen Händlers behufs Entscheidung der Echtheitsfrage vorgelegt gewesenes Stück wieder, das ich, wie stets in solchen Fällen, nach seinem Gewicht festgestellt hatte unter Rückbehalt eines genauen Gipsabgusses. Bereits damals hatte ich die

Echtheitsfrage verneint, infolge dessen das Stück von dem deutschen Händler einem italienischen Kollegen zurückgegeben worden war. Das zweite Stück (326,88 gr.), welches infolge Zerspringens der Form einen über die Wange des Romakopfs linear verlaufenden Gussfehler zeigt, war mir neu. Beide Stücke nach einem über das echte Exemplar des Mus. Kircher von 305,10 gr. genommenen Abgusse hergestellt, sind äusserst mangelhaft im Relief, besonders in demjenigen der Kopfseite, und zeigen in interessanter Weise, wie sehr sich bei nachlässiger Behandlung mehrere Nachbildungen desselben Originals sowohl von ihrem Vorbilde, wie auch voneinander entfernen können, derart, dass infolge der bei einem jeden in verschiedener Weise auftretenden Gussmängel ihr gemeinsamer Ursprung nur noch einem geübten Blicke erkennbar bleibt. Endlich erweisen beide Stücke durch ihre mit dem Barren gleichartige Patina (mattgrün mit Rostbräunung, jedoch ohne die über den Barren verbreiteten Schorfbrocken) allerdings eine mit dem Barren gleiche Provenienz, keineswegs aber im Sinne eines gemeinsamen Fundursprungs, sondern vielmehr als Produkte derselben Fälscherwerkstätte.

Seiner Sendung an mich hatte Herr Gnecchi noch einen von ihm gleichfalls als echt erworbenen Decussis beigefügt. Es sind von dem Decussis bisher nicht mehr als drei echte Exemplare bekannt geworden: Mus. Kircher, 1106,60 gr. (das bei weitem beste Stück), Gnecchi, 668,54 gr. (aus den Funden der Tiber-Regulierung bei Rom, Mai 1887) und Brit. Mus., 652,28 gr. Da sich auf S. 150 des Gnecchischen Berichts die Stelle findet „nessun decapondio fra i quattro ora conosciuti“, so hatte ich um Auskunft über das mir unbekannte vierte Exemplar ersucht. Ich hatte etwas anderes erwartet, als ich in der Gnecchischen Sendung vorfand; ich fand nämlich wiederum ein mir längst bekanntes Falsum vor, dessen Besuch ich seit einiger Zeit alljährlich erhalte. Die Geschichte dieses Stückes, soweit sie mir bekannt geworden, und die im Laufe der Zeit damit vorgenommenen Veränderungen sind äusserst lehrreich.

Auch hier handelt es sich um eine über das echte Kirchersche Exemplar abgenommene Form, deren Einzelheiten jedoch im Gegensatze zu den beiden Tripondien mit aller Schärfe wiedergegeben sind.

Das erste Mal wurde mir das Stück von dem Händler E. Fontana in Rom im April 1904 übersandt. Es unterschied sich von seinem glänzend braun patinierten Original nur durch seine mattgrüne Farbe, einigen im oberen Teil beider Seiten angebrachten Schorf, den Mangel des durchbohrten Loches über dem Romakopfe und seine besonders neben dem Eingusse (oben) schneidig scharfe Randung. Im übrigen war es glatt und reinlich gleich dem Original. Es wog damals 1068,05 gr. — Bei der Rücksendung hatte ich ausdrücklich bemerkt, dass diese Imitation keinenfalls als echt verkauft werden dürfe.

Dennoch nahm das Stück seinen Weg im Münzhandel weiter, jedoch von nun an in völlig verändertem Zustande. Das zweite Mal fand es sich am 22. Juli 1905 bei mir ein, übersandt von einem deutschen Händler, der nach den absolut reellen Traditionen seines Hauses zunächst wieder die Echtheitsfrage von mir festgestellt zu sehen wünschte. Dem vom ersten Male zurückbehaltenen Gipsabgusse verdankte ich die Feststellung, dass dieses infolge allgemeinen starken Schorfüberzugs nunmehr gänzlich veränderte Stück mit dem Fontanaschen Exemplar identisch war. Diesmal zeigte es infolge der neuen Zutaten ein Mehrgewicht von 6,35 gr. Es wog jetzt 1074,40 gr.

Nachdem es nicht gelungen war das Stück in Deutschland an den Mann zu bringen, sah sich der Fälscher veranlasst, die Oberfläche abermals zu verändern. Die übermässigen Schorfbrocken wurden beseitigt, eine sehr dünne, jedoch höchst verdächtige, über die Prora verlaufende Sprunglinie (Gussfehler infolge eines Sprunges in der Form) nahezu zum Verschwinden gebracht, zugleich aber durch Erhitzen und neues Patinieren soviel an dem Stücke verarbeitet und verändert, dass einzelne Partien, namentlich das rostrum tridens unscharf wurden. In diesem Zustande — es wiegt nunmehr 1071,50 gr. — ist es

sodann als echt an Herrn Gnecchi verkauft worden, der daher neben einem echten jetzt auch diesen falschen Decussis besitzt.

Die Herstellung auch dieser Fälschung geschah im sogen. Wachsausgussverfahren; hierbei ist auch die Dicke des Originals sehr genau beibehalten worden; das Mindergewicht von circa 35 gr. gegen das Original erklärt sich teils durch die konkave statt konvexe Ausgussstelle, teils dadurch, dass der Nachguss infolge Erkaltens des Metalles stets etwas kleiner wird als das Original (das Volumen des heissen Metalls ist bekanntlich grösser). Dieser „Metallschwund“, wie der technische Ausdruck lautet, hat in dem vorliegenden Falle zur Folge, dass der Durchmesser des Discus der Vorderseite bei dem Falsum nur genau 100 mm. gegen 101½ mm. des echten Stückes misst. Die charakteristischen, von Luftbläschen der Form herrührenden punktierten Erhöhungen der Oberfläche sind auch bei dieser Fälschung vorhanden. Die Schorfbrocken sind mit denen auf dem Barren gleichartig.

Ich bin mit der Beschreibung der neuen Falsa zu Ende. Sehr viel wäre über andere Falsa zu sagen; ich behalte das wichtigste davon meinem Werke über das aes grave vor, das u. a. auch sechs grosse Tafeln mit Falsis enthalten wird. Es bedarf indes noch einer kurzen Betrachtung der lügnerischen Fundberichte, die gelegentlich des Vertriebs solcher Fälschungen verbreitet werden. Nach der mir 1904 gemachten Mitteilung sollte der Decussis mit „zwei Tripondien“ in der Lombardei „gefunden“ worden sein. Hier tauchen also die beiden jetzt Gnecchischen Tripondien — denn um andere handelt es sich sicher nicht — zum ersten Male auf. Gefährlicher sind die Fundberichte, die, sei es an anderweite Tatsachen oder an Irrtümer anknüpfend, darauf berechnet sind, durch eine gewisse innere Wahrscheinlichkeit Täuschung hervorzurufen. In dieser Hinsicht liegt es auf der Hand, dass die Umgegend von Spoleto als angeblicher Fundort des in Florenz befindlichen Mittelstücks des Barren Dreizack || Caduceus deshalb gewählt wurde, weil im Jahre 1890 der bekannte grosse Barrenfund bei la Bruna,

22 km. von Spoleto entfernt, gemacht worden war. Worauf aber beruht die Wahl Riminis als Fundortes des neuen Gnecchischen Barren? Auch diese Wahl ist durchsichtig genug, sind doch die beiden im Britischen Museum befindlichen Exemplare des Schildbarren und des Schwertbarren im Catalogue of the Greek Coins, Italy, 1873 auf Seite 26—29 unter „Ariminum(?)“ registriert, weil man im Anschlusse an Schild und Schwert auf dem Quincunx und Quatrunx von Ariminum zu jener Zeit noch dazu neigte, die auf den beiden Barren vorhandenen Waffen trotz gewisser charakteristischer Unterschiede für gallische zu halten und sie somit der Stadt der senonischen Gallier zuzuweisen. Ferner aber befindet sich im Museo Olivieri in Pesaro der berühmte „As Olivieri“, ein römischer As mit Januskopf und Prora, welch elende alte Fälschung von Borghesi in einem Berichte an Mommsen vom 6. Dezember 1850[1]) als echt bezeichnet worden war, infolgedessen Mommsen in diesem As wegen seines unrömischen Gewichts von 390 gr. ein Produkt der auf diesen schweren Fuss münzenden Gallischen Offizin Ariminum vermutete. Nun ergibt sich die Ideenverbindung von selbst: von Rimini stammen Barren, von Rimini stammt der bemerkenswerteste aller Prora-Asse her; was also lag näher, als einen Barren mit der Prora herzustellen, für den nach den erwähnten immer noch landläufigen Vorstellungen gerade Rimini als glaubhaftester Fundort in Betracht kommen musste.

An gewissen Kenntnissen gebricht es also den Fälschern nicht, aber diese Kenntnisse sind stümperhaft wie ihre Arbeit, und einer fortgeschrittenen Erkenntnis wird durch Fundberichte, die an veraltete Irrtümer anknüpfen, die Ermittelung der Wahrheit nur erleichtert.

Der Decussis ist von den Fälschern nicht dem „Funde von Ariminum“ zugeschrieben worden; nur in unbestimmter Weise wurde Herrn Gnecchi die Umgegend von Rom als vermutlicher Fundort bezeichnet. Dass aber auch der Decussis

---

1) Mommsen, Gesch. des röm. Münzwesens, S. 191/192 und Anm. 70.

derselben Fälscherwerkstatt entstammt wie der Gnecchische Barren, erscheint nach seinem Äusseren, sowie nach der Verbindung beider Stücke mit den beiden falschen Tripondien nicht zweifelhaft.

Ich richte zum Schluss an Alle, die es angeht, das Ersuchen, mir von allen auf dem Gebiete des aes grave ihnen vorkommenden Fälschungen unter Nennung der Namen der Offerenten Kenntnis zu geben. Die Entlarvung der in Italien auf diesem Gebiete tätigen Fälscher und ihrer Hehler liegt — ich wiederhole es — im dringenden Interesse der öffentlichen und privaten Sammlungen. Die Namen der Verkäufer dürfen bei desfallsigen Besprechungen auch öffentlich nicht verschwiegen werden. Allerdings würde es voreilig sein, in jeder Offerte eines falschen Stückes sofort eine Finte zu erblicken; Irrtümer können in dieser Beziehung auch dem Ehrlichsten unterlaufen. Aber nur durch rückhaltlose Mitteilung der Wege, auf denen falsche Stücke im Handel in der Regel betroffen werden, wird die Quelle des Übels schliesslich ermittelt werden können, und wer sich als Verkäufer auch vor dem bösen Scheine wahren will, der gebrauche die Vorsicht, die betreffenden Stücke zunächst durch die Direktion eines der grossen Museen (Berlin, London, Paris) oder auch, wozu ich stets gerne bereit sein werde, durch mich prüfen zu lassen.

Frankfurt a. M. Sept. 1906. Dr. jur. E. J. Haeberlin.

Die Spiele von Hierapolis.

Über die Spiele von Hierapolis in Phrygien und die mit einem derselben, den Aktien, in Verbindung stehende Verleihung des Neokorats an die Stadt, sind in den beiden für diese Frage hauptsächlich in Betracht kommenden Publikationen „Altertümer von Hierapolis“ [1]) und dem soeben erschienenen Bande „Phrygia“ des Londoner Kataloges nur kurze und unvollständige Angaben enthalten. Es soll in folgendem eine Klärung der ganzen Frage versucht werden [2]).

In Hierapolis sind, wie die Münzen lehren, während der Kaiserzeit vier verschiedene Spiele gefeiert worden, deren Namen wir kennen, *Πύθια*, *Ὀλύμπια*, *Ἄκτια* und *τὰ παρὰ τῷ Χρυσορόᾳ*, ferner ein fünftes, dessen Name uns vorderhand noch unbekannt ist (s. S. 163).

I. *Πύθια.*

Als Hauptgott wurde in Hierapolis Apollon *Ἀρχηγέτης* verehrt [3]), dem, wie eine Inschrift beweist, das Theater von Hierapolis geweiht war [4]). Sein Kopf findet sich häufig auf den Münzen der verschiedenen Zeiten [5]), ausserdem erscheint er als

---

1) Jahrbuch des Archäologischen Instituts, Ergänzungsheft IV, abgekürzt A. v. H.

2) Den Herren Babelon, Hill, Imhoof-Blumer, Kubitschek, Svoronos und Sir Weber bin ich für die freundliche Übersendung von Gipsabgüssen zu bestem Danke verpflichtet, ebenso Herrn Dr. Regling für mancherlei Förderung dieses Aufsatzes.

3) Preller-Robert, Gr. Myth. I 269. A. v. H. S. 21 und S. 42.

4) A. v. H. S. 13 und S. 42, No. 4.

5) z. B. B. M. C. 1; 2, Taf. XXIX 1; 3; 4, Taf. XXIX 2; 5—7; 32; 46.

Kitharöde in ganzer Gestalt[1]). Ihm zu Ehren werden Pythien gefeiert. Die ersten Münzen, die eine auf die Pythien bezügliche Darstellung tragen, treten unter Caracalla auf.

1) *Vf.* Caracalla.

Rf. ΙΕΡΑΠΟΛΕΙΤΩΝ Apollon Kitharoidos (Archegetes) mit Kithara und Plektron nach r. Vor ihm ein Tisch mit einer Preiskrone zwischen zwei Beuteln. Darüber eine nach l. fliegende Nike. Die undeutliche Inschrift auf der Preiskrone kann nur ΠΥΘΙΑ gelautet haben.

Paris; Wadd. 6159; Mus. Albani I 103, 2 (Venuti) Taf. LI.

Von dem Pariser Exemplar gibt Mionnet IV 304, 628 eine ganz verfehlte Beschreibung. Die zwei Beutel hält er für Gefässe, in Apollon sieht er eine Frau, statt Plektron und Kithara nennt er als Attribute zwei Rollen; diese Beschreibung hat Cichorius, A. v. H. S. 40, verführt, die Darstellung für die eines musischen Agons zu erklären. Caracalla erscheint auf der Münze sehr jugendlich, sie gehört demnach in den Anfang seiner Regierung. Die genaue Datierung ermöglicht die Münze der Annia Faustina No. 5.

2) *Vf.* Elagabalus.

Rf. ΙΕΡΑΠΟΛΕΙΤΩΝ ΝΕΩΚΟΡΩΝ Apollon nach l. sitzend, hinter ihm ein Dreifuss, auf welchem eine Preiskrone mit einer unlesbaren Inschrift (doch wohl ΠΥΘΙΑ).

Berlin (Löbbecke).

3) *Vf.* Elagabalus.

Rf. ΙΕΡΑΠΟΛΕΙΤΩΝ Corona in qua scriptum est ΠΥΘΙΑ.

Vaillant, Num. gr. S. 127. M. IV 305, 635.

Ich kenne die Münze nur aus Vaillant, dessen Angaben eine Berichtigung nötig machen. Stammt die Münze von Ela-

---

1) z. B. B. M. C. 8; 39; Taf. XXX 1; 54; 60.

gabal, wie Vaillant angibt, so hat sie sicherlich die Inschrift ΙΕΡΑΠΟΛΕΙΤΩΝ ΝΕΩΚΟΡΩΝ getragen (s. No. 7), denn zur Zeit ihrer Prägung — die Datierung der Münze ergibt sich aus No. 5 — war die Stadt bereits im Besitz des Neokorats. Ist aber die Lesung Vaillants richtig, so haben wir es mit einer Münze Caracallas zu tun. Da ich den Typus — in einem Kranz stehende Spielinschrift — bisher erst von Elagabal an vorkommend finde, so möchte ich eher glauben, dass es sich um eine Münze Elagabals handelt und das Fehlen des *νεωκόρων* auf Unvollständigkeit des Exemplares oder einer nachlässigen Lesung Vaillants beruht.

4) *Vf.* Elagabalus.

Rf. ΙΕΡΑΠΟΛΕΙΤΩΝ ΝΕΩΚΟΡΩΝ Zwischen zwei Tempeln im Profil die Front eines dritten mit vier Säulen, zwischen denen das Bild des Kaisers mit Lanze und Schale, vor ihm ein Altar. Auf dem Firstakroterium des mittleren Tempels eine Preiskrone, zu jeder Seite derselben je ein Kranz. Links, zum l. Kranze gehörend, ΠΥΘΙΑ (rückläufig); die zum r. Kranze gehörende Inschrift nicht lesbar.

Berlin (Imhoof) = Imhoof, Kl. Mz. S. 241, 32.

Die Aktien waren, wie ich annehmen zu können glaube, die Neokoriespiele von Hierapolis (s. S. 179). Der mittlere Tempel mit dem Standbild des Kaisers ist demnach der Neokorietempel[1]), die Spiele angedeutet durch die Preiskrone[2]). Der Name derselben, also Ἄκτια, ist nicht genannt. Links steht der Tempel des Apollon, die Spiele durch den Kranz bezeichnet und durch die Beischrift ΠΥΘΙΑ benannt. Wem der rechte Tempel gehört, lässt sich wegen der Unlesbarkeit der Spielinschrift nicht angeben. ΑΚΤΙΑ, wie Imhoof-Blumer vermutet, ist nicht denkbar, ganz abgesehen davon, dass auch die

1) S. den Aufsatz von B. Pick „Die tempeltragenden Gottheiten und die Darstellung der Neokorie auf Münzen“ im Jahresheft VII des Österr. Archäol. Inst. S. 1 ff.

2) Gaebler, Z. f. N. XXIV S. 29, Taf. II, 33.

Inschriftspuren hierzu nicht passen. Dasselbe ist bei ΟΛΥΜΠΙΑ der Fall, die ja auch in Hierapolis gefeiert wurden (s. S. 181) und an die man zuerst denken würde. Das vierte der uns mit Namen bekannten Spiele, *τὰ παρὰ τῷ Χρυσορόᾳ*, das offenbar nur eine ganz untergeordnete Bedeutung gehabt hat (s. S. 181), kommt nicht in Frage. Solange nicht ein besseres Exemplar der Münze zum Vorschein kommt, muss demnach die Frage, wem der rechte Tempel gehört und wie die zugehörigen Spiele heissen, unentschieden bleiben. Die Münze ist nicht von Caracalla, wie Imhoof-Blumer, allerdings unter Beifügung eines Fragezeichens, angibt, sondern wie genauere Vergleiche mit unzweifelhaften Elagabalmünzen lehren, von Elagabal.

5) *Vf.* Annia Faustina.

Rf. ΙΕΡΑΠΟΛΕΙΤΩΝ ΝΕΩΚΟΡΩΝ Kranz, darin ΠΥ|ΘΙ|Α.

Samml. des Prinzen Peter von Sachsen-Coburg, Rev. num. 1892, S. 84, 51, Taf. II 11.

Ein zweites Exemplar Wadd. 6167 mit ΠΥ|ΘΙΑ.

Die pythischen Spiele[1]) wurden anderwärts im Monat Bukatios, unserm August[2]) gefeiert und da eine Verschiebung dieses altehrwürdigen Spieles nicht wahrscheinlich ist[3]), so wird man annehmen dürfen, dass auch in Hierapolis die Pythien im August gefeiert worden sind. Da nach meiner Ansicht eine Münze, die einen agonistischen Typus zeigt und eine Spielinschrift enthält, nur in einem Jahre geprägt sein kann, in dem das entsprechende Spiel gefeiert worden ist, und für Annia Faustina nur das Jahr 221 in Frage kommt, so haben wir damit einen festen Anhalt für die Datierung der Pythienfeste in Hierapolis gewonnen und es lassen sich sodann, da die Pythien penteterisch waren, alle anderen Festspieljahre ohne weiteres berechnen.

Der Beweis, dass nur das Jahr 221 in Frage kommt, erfordert ein genaueres Eingehen auf die drei Ehen Elagabals.

---

1) Krause, Die Pythien, Nemeen und Isthmien, S. 29—36.
2) Schoemann, Griechische Altertümer⁴, Bd. II S. 71.
3) Krause, a. a. O. S. 34.

Elagabal hatte drei Frauen, Iulia Paula, Aquilia Severa und Annia Faustina. Von Dio 79 § 9 wissen wir, dass Elagabal nach Verstossung der Paula die Severa geheiratet, dann diese verstossen und eine Vestalin (die Annia) geehelicht, später aber wieder die Severa zur Frau genommen hat. Die Bestätigung dieser Angaben des Dio liefern die Münzen von Alexandria, die eine genauere Datierung der einzelnen Ehen ermöglichen. Mit der Jahreszahl Δ, also aus dem 4. ägyptischen Jahre Elagabals, 29. August 220 bis 28. August 221 stammend, kommen Münzen der Paula, Severa und Annia vor. Mithin wurde Annia im Laufe dieses Jahres, also vor Ende August 221, die Frau Elagabals, was sie, wie die Münzen mit der Jahreszahl Є lehren, auch noch im fünften Jahre gewesen ist. Aber noch im Jahre Є hat der Kaiser wieder die Severa in Gnaden angenommen, da es Münzen der Severa mit Є gibt[1]). Aus dem seltenen Vorkommen der Anniamünze mit Δ kann vielleicht der Schluss gezogen werden, dass Annia erst am Ende des vierten Jahres von Elagabal zur Frau genommen worden ist[2]). Da nun Elagabal im Anfang des Jahres 222 gestorben

1) An der Richtigkeit dieser Ehedaten hatte A. von Sallet, Die Daten der alexandrinischen Kaisermünzen, S. 53, geringe Zweifel gehegt, da ihm von der Münze der Annia mit Δ nur ein Exemplar aus der Litteratur (Zoëga, S. VIII s. v. Mus. Ainsl.) bekannt war, dem er nicht genügende Beweiskraft beimass. Ein Exemplar der Anniamünze mit Δ im Britischen Museum, Cat. Alexandria S. 198 No. 1549, hebt aber jeden Zweifel.

2) In der Prosopographia imperii Romani hat sich in die Angaben über die Ehen Elagabals ein Irrtum eingeschlichen. Während es in Band I S. 75, 547 bei Annia Faustina richtig heisst: Elagabalus anno quarto Aegyptiaco imperii Aquiliam uxorem duxit reiecitque, dein sub finem anni quarti, id est media fere aestate a. 221 Faustinam, quam paulo post repudiavit, ut Aquiliam reduceret, wird Band II S. 225, 428 bei Aquilia Severa aus den Münzen der Schluss gezogen: Aquiliam Severam Anniae Faustinae locum cedere debuisse iam anno quarto, sed mox reductam esse, donec anno quinto rursus Annia Faustina honores Augustae occupavit. Hiernach wäre also Elagabal schliesslich wieder zur Annia Faustina zurückgekehrt. Dieses ist ja nicht unmöglich, aus den Münzen lässt sich dieser Schluss aber nicht ziehen. Es müsste demnach, wie mir der Herausgeber, Herr Professor Dessau, schrieb, Prosop. II S. 225, 428 heissen: Aquiliam Severam Anniae Faustinae locum cedere debuisse iam anno quarto, sed anno quinto reductam esse.

ist, so hat Annia nur einen Augustmonat als seine Frau erlebt, nämlich den des Jahres 221. Also sind die *Πύθια* der Münzen die von 221.

Nunmehr ist es möglich, die bereits besprochenen Münzen zu datieren. Die Münze des Caracalla No. 1 gehört in das Jahr 213, denn im Jahre 217 war zur Zeit der Pythienfeier Caracalla bereits tot; die frühe Ansetzung der Münze empfiehlt ja auch der sehr jugendliche Kopf des Kaisers. Die Münzen Elagabals, No. 2 und No. 4, sind zu den Pythienfeiern im Jahre 221 geprägt worden, den dieses waren die einzigen unter Elagabal in Hierapolis gefeierten Pythien. No. 3 gehört, wenn es eine Münze des Caracalla ist, ins Jahr 213, wenn es eine Münze Elagabals ist, ins Jahr 221.

6) *Vf.* Severus Alexander als Caesar.

Rf. ΙΕΡΑΠΟΛΕΙΤΩΝ ΝΕΩΚΟΡΩΝ Preiskrone, darüber ΠΥΘΙΑ.

Wadd. 6170; Mus. Lavy, I 232, 2472; M. IV 306, 640.

Da Severus Alexander auf der Münze als Caesar erscheint, so ist sie noch zu Lebzeiten seines Vetters Elagabal geprägt, also im Jahre 221.

Die Neokorie hat nur zur Zeit Elagabals bestanden (s. S. 179). Deshalb muss auch folgende Münze im Jahre 221 geprägt sein:

7) *Vf.* ΛΑΙΡΒΗΝΟΣ Kopf des Lairbenos.

Rf. ΙΕΡΑΠΟΛΕΙΤΩΝ ΝΕΩΚΟΡΩΝ Kranz, in dem ΠΥ|ΘΙΑ.

Berlin (Imhoof); Wien 31 396; Ramus, Dan. 286, 1.

Vgl. No. 3.

Auch die folgende Münze, die neben den Pythien die Aktien erwähnt und infolgedessen zwei Preiskronen trägt, gehört sowohl wegen des Stils wie des *νεωκόρων* in die Zeit Elagabals und stammt ebenfalls aus dem Jahre 221.

8) *Vf.* ΔΗΜΟΣ Kopf des Demos.

Rf. ΙΕΡΑΠΟΛΕΙΤΩΝ ΝΕΩΚΟΡΩΝ Tisch, auf welchem zwei Preiskronen, die vordere mit der Aufschrift

ΠΥΘΙΑ, die hintere mit der Aufschrift ΑΚΤΙΑ; unter dem Tisch zwei Amphoren.

B. M. C. 239, 71. Taf. XXX 7. Ein stempelgleiches Exemplar: Imhoof-Blumer (jetzige Sammlung.)

9) *Vf.* Otacilia Severa.

Rf. ΙΕΡΑΠΟΛΕΙΤΩΝ In einem Kranze ΠΥΘΙΑ.

Berlin (2 Exemplare); Wadd. 6179; B. M. C. 255, 157/158, alle vier mit stempelgleichen Vorderseiten; Leake, Asiatic Greece, S. 67.

10) *Vf.* Otacilia Severa.

Rf. ΙΕΡΑΠΟΛΕΙΤΩΝ Preiskrone mit der Aufschrift ΠΥΘΙΑ.

Berlin.

Die Vorderseite stempelgleich den vorherigen

11) *Vf.* Otacilia Severa.

Rf. ΙΕΡΑΠΟΛΕΙΤΩΝ Preiskrone auf einem dreifüssigen Tische.

B. M. C. 254, 152; Paris; Wien 30 981; Leake, Asiatic Greece, S. 67; M. IV 307, 643.

Nach Analogie der anderen mit dem Spielnamen versehenen Preiskronen wird auch die vorliegende einen Spielnamen getragen haben und zwar ΠΥΘΙΑ. Auf dem Londoner Exemplar scheinen Schriftspuren sichtbar zu sein, denn der Text sagt: inscribed?

In diese Zeit gehört wegen des Stiles und des fehlenden *νεωκόρος* auch

12) *Vf.* ΛΑΙΡΒΗΝΟϹ Kopf des Lairbenos.

Rf. ΙΕΡΑΠΟΛΕΙΤΩΝ In einem Kranze ΠΥΘΙΑ.

Wadd. 6110; B. M. C. 238, 66; Wien 30824; Athen; Cat. del Mus. di Napoli I 211, 8618.

Zur Zeit der Otacilia Severa sind Pythien, wie von 221 aus leicht zu berechnen ist, in den Jahren 245 und 249 gefeiert worden. Aus einem dieser Jahre stammen folglich die Münzen 9—12.

Homonoiamünzen.

Hierapolis hat mit nicht weniger wie acht Städten eine Homonoia geschlossen[1]). Über das Wesen der Homonoia, die bei der oft geringen Bedeutung der in Frage kommenden Städte weder eine politische noch auch wegen der zuweilen grossen Entfernung zwischen den verbündeten Städten eine soziale Vereinigung gewesen sein kann, sind wir noch nicht aufgeklärt. Die Häufigkeit agonistischer Darstellungen auf vielen Homonoiamünzen legt nun den Gedanken nahe, dass eine solche Homonoia zuweilen wohl ein Zusammenschluss zweier Städte zum gemeinsamen Abhalten von Spielen gewesen ist. Weitere Untersuchungen nach dieser Richtung hin werden vielleicht den erwünschten Aufschluss bringen. — Agonistische Darstellungen zeigen die Gemeinschaftsmünzen von Hierapolis mit Sardeis, Ephesos und Smyrna. Dabei wird ein Spiel durch eine Krone oder einen Kranz, zwei Spiele durch zwei Kronen oder zwei Kränze bezeichnet, wie es ja auch bei zwei Spielen derselben Stadt der Fall war (No. 8); namentlich aufgeführt wird seitens Hierapolis nur das Hauptfest der Stadt, die Pythien.

1. Hierapolis und Sardeis.

13) *Vf.* Otacilia Severa.

Rf. ΙΕΡΑΠΟΛΕΙΤΩΝ Κ CΑΡΔΙΑΝΩΝ ΝΕΩΚΟΡΩΝ ΟΜΟΝΟΙΑ Zwei Kränze, in dem vorderen ΧΡΥCΑΝ(*θινα*), in dem hinteren ΠΥΘΙ(*α*).

Berlin (Imhoof); Wadd. 6178; B. M. C. 260, 176; Leake, Suppl., S. 58.

Die Vorderseiten des Berliner, Pariser und Londoner Exemplares sind stempelgleich und stempelgleich den Vorderseiten von No. 9 und No. 10. Letzter Umstand ist wichtig für die Feststellung des Prägeortes der Homonoiamünzen (s. S. 173).

---

1) A. v. H. S. 41.

Chrysanthina hiessen die Hauptspiele von Sardeis[1]).

Vorliegende Münze sichert die Datierung der folgenden, ihrem Stil nach und wegen der Vorderseitenstempelgleichheit mit No. 22 ebenfalls in die Zeit des Philippus gehörenden Münze:

14) *Vf.* ΙΕΡΑ CΥΝΚΛΗΤΟC Kopf der Synkletos.

Rf. ΙΕΡΑΠΟΛΕΙΤΩΝ Κ CΑΡΔΙΑΝΩΝ ΝΕΩΚΟΡΩΝ ΟΜΟΝΟΙΑ Zwei Kränze, in dem vorderen Π(ύθια), in dem hinteren Χ(ρυσάνθινα).

Berlin (Löbbecke); Wien 19871; Sir Weber.

15) *Vf.* Otacilia Severa.

Rf. ΙΕΡΑΠΟΛΕΙΤΩΝ Κ CΑΡΔΙΑΝΩΝ ΝΕΩΚΟΡΩΝ ΟΜΟΝΟΙΑ Zwei Preiskronen.

B. M. C. 260, 175; Paris; M. IV 307, 647 und S. VII 574, 398.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Kronen die Aufschriften ΠΥΘΙΑ und ΧΡΥCΑΝΘΙΝΑ getragen haben. Bei dem Pariser Exemplar ist bei der zweiten Krone am Ende ein Α zu erkennen.

16) *Vf.* Philippus der Jüngere.

Rf. ΙΕΡΑΠΟΛΕΙΤΩΝ Κ CΑΡΔΙΑΝΩΝ ΝΕΩΚΟΡΩΝ ΟΜΟΝΟΙΑ Zwei Preiskronen.

Wadd. 6182; Cat. del Mus. di Nap. I 211, 8625.

Von diesen Münzen gilt das bei No. 15 hinsichtlich der Aufschriften gesagte. Bei dem Pariser Exemplar ist auf der zweiten Krone am Anfang einer zweizeiligen Inschrift ein Χ erhalten, ausserdem sind andre Schriftspuren vorhanden.

17) *Vf.* Gallienus.

Rf. ΙΕΡΑΠΟΛΕΙΤΩΝ Κ CΑΡΔΙΑΝΩΝ ΟΜΟΝΥΑ (sic) Tisch mit zwei Preiskronen, auf der vorderen ΠΥΘΙΑ, auf der hinteren ΧΡΥCΑΝΤΙΝΑ (sic).

Berlin (Imhoof) = Imhoof, Mon. gr. 403, 114.

Die Vorderseite stempelgleich mit No. 30.

Ganz abweichend von den bisher besprochenen Münzen

---

1) B. M. C. Lydia, S. CIX, No. 150, 170, 196, 201; Imhoof, Lyd. Stadtmz. 141, 17 u. 19; Imhoof, Kl. Mz. 185, 5; Wadd. 5262, 5264, 5267, 5272.

und ohne Spielnamen, aber mit einer agonistischen Darstellung, ist folgende Münze;

18) *Vf.* IЄΡΑΠΟΛЄΙΤΩΝ Κ CΑΡΔΙΑΝΩΝ Jugendlicher Dionysoskopf nach r., auf der linken Schulter der Thyrsos.

Rf. ΝЄΩΚΟΡΩΝ ΟΜΟΝΟΙΑ Athlet nach l., im l. Arm einen Palmzweig, auf der ausgestreckten r. Hand eine Preiskrone haltend.

Berlin.

Die Münze gehört ihrem Stil nach etwa in die Zeit Gordians. Das Κ ist kaum lesbar, aber durch die guterhaltene stempelgleiche Vorderseite einer Pariser Münze mit andrer Rückseite gesichert. Der Umstand, dass das Κ zwischen IЄΡΑΠΟΛЄΙΤΩΝ und CΑΡΔΙΑΝΩΝ steht, beweist, dass die Münze in Hierapolis, nicht in Sardeis geprägt ist.

2. Hierapolis und Ephesos.

19. *Vf.* Otacilia Severa.

Rf. IЄΡΑΠΟΛЄΙΤΩΝ ΚΑΙ ЄΦЄCΙΩΝ ΝЄΩΚΟΡΩΝ ΟΜΟΝΟΙΑ Zwei Kränze, in dem vorderen Π(*ύθια*), in dem hinteren Є(*φέσια*).

Berlin; B. M. C. 259, 172 und 173; Imhoof-Blumer (jetzige Sammlung). — M. IV 307, 646.

Alle Vorderseiten untereinander stempelgleich und stempelgleich mit No. 9, 10 und 13. Das Є ist zu 'Є*φέσια* zu ergänzen: das Hauptfest der Ephesier hiess 'Є*φέσια*[1]).

20) *Vf.* Otacilia Severa.

Rf. IЄΡΑΠΟΛЄΙΤΩΝ ΚΑΙ ЄΦЄCΙΩΝ ΝЄΩΚΟΡΩΝ ΟΜΟΝΟΙΑ Zwei Kränze, in dem vorderen Π(*ύθια*) bez. ΠΥ (Sestini), in dem hinteren Ο(*λύμπια*).

Sir Weber. — Mus. Ainslie, Sestini, Descr. 467, 13 = M. S. VII 57, 399.

1) Berlin, Gallienus; Berlin (Löbbecke), Elagabalus; Hunter II 339, 82; Z. f. N. 12. 317; M. S. VI 206, 852.

Die Vorderseite stempelgleich mit No. 9, 10, 13 und 19. Die Ergänzung des O zu Ὀλύμπια dürfte durch das Vorkommen der Olympien auf Münzen von Ephesos gesichert sein[1]).

21) *Vf.* Otacilia Severa.

Rf. ΙЄΡΑΠΟΛЄΙΤΩΝ ΚΑΙ ЄΦЄCΙΩΝ ΝЄΩΚΟΡΩΝ ΟΜΟΝΟΙΑ

Zwei Kränze ohne Inschriften.

Wadd. 6177.

Die Vorderseite stempelgleich mit No. 9, 10, 13, 19 und 20.

Der erste Kranz bezieht sich selbstverständlich auf die Pythien von Hierapolis, der zweite auf eins der beiden Spiele von Ephesos, entweder die Ephesia oder Olympia. Das Fehlen der Inschriften ist natürlich bedeutungslos.

22) *Vf.* ΙЄΡΑ CΥΝΚΛΗΤΟC Kopf der Synkletos.

Rf. ΙЄΡΑΠΟΛЄΙΤΩΝ Κ ЄΦЄCΙΩΝ ΝЄΩΚΟΡΩΝ ΟΜΟΝΟΙΑ

Zwei Kränze, in dem vorderen Π(ύθια), in dem hinteren Є(φέσια).

Berlin (Imhoof); B. M. C. 263, 186.

Diese Münze ist unter Otacilia geprägt, denn die Rückseite des Londoner Exemplars ist aus demselben Stempel wie die Rückseite der Londoner Otaciliamünze No. 19. Die Vorderseite ist stempelgleich denen der Berliner Exemplare von No. 14 und 23.

23) *Vf.* ΙЄΡΑ CΥΝΚΛΗΤΟC Kopf der Synkletos.

Rf. ΙЄΡΑΠΟΛЄΙΤΩΝ Κ ЄΦЄCΙΩΝ ΝЄΩΚΟΡΩΝ ΟΜΟΝΟΙΑ

Zwei leere Kränze.

Berlin; Paris (Mionnetpaste in Berlin).

Die Vorderseite des Berliner Exemplars stempelgleich den Vorderseiten der Berliner Exemplare von No. 14 und No. 22.

24) *Vf.* ΛΑΙΡΒΗΝΟC Kopf des Lairbenos.

Rf. ΙЄΡΑΠΟΛЄΙΤΩΝ Κ ЄΦЄCΙΩΝ ΝЄΩΚΟΡΩΝ ΟΜΟΝΟΙΑ

Zwei leere Kränze.

Berlin (Löbbecke).

---

1) Berlin (Löbbecke), Elagabalus; Z. f. N. 12, 317; M. III 112, 381 M. S. VI 174, 624 u. 625.

3. Hierapolis und Smyrna.

25) *Vf.* Tranquillina.

Rf. ΙЄΡΑΠΟΛЄΙΤΩΝ ЄΜΥΡΝΑΙΩΝ Γ ΝЄΩΚΟΡΩΝ ΟΜΟΝΟΙΑ

Duae urnae cum quatuor palmis.

Vaillant, Num. gr. S. 159 = M. III 252, 1424.

Die beiden Preiskronen haben zweifellos die Namen der durch sie angedeuteten Spiele getragen, die erste ΠΥΘΙΑ, die zweite, wie die folgenden Münzen lehren, ΚΟΙΝΑ ΑCΙΑC. Das Γ kann aus einem später zu erörternden Grunde nicht auf der Münze gestanden haben. (s. S. 175). Da sodann das *καί* sonst niemals auf den Homonoiamünzen von Hierapolis fehlt, so vermute ich, dass Vaillant das Κ(*αι*) für Γ gelesen hat. Das Κ stand vielleicht oberhalb der Aufschrift *νεωκόρων*, wodurch der Irrtum Vaillants erklärlich wäre. Durch diese Annahme sind beide Schwierigkeiten gehoben.

Die Münze ist im Jahre 241, in dem Gordian die Tranquillina geheiratet hat, dem einzigen in die Regierungszeit Gordians fallenden Pythienjahr, geprägt.

26) *Vf.* Otacilia Severa.

Rf. ΙЄΡΑΠΟΛЄΙΤΩΝ Κ CΜΥΡΝΑΙΩΝ ΝЄΩΚΟΡΩΝ ΟΜΟΝΟΙΑ

Zwei Preiskronen, auf der vorderen die Inschrift ΠΥΘΙΑ, auf der hinteren ΚΟΙΝΑ
ΑCΙΑC

B. M. C. 260, 174; Paris; Hunter II 488, 11. — M. III 253, 1430.

Die Münzen sind schlecht erhalten, doch sichern die Schriftspuren auf dem Pariser Exemplar die Lesung. Die ΚΟΙΝΑ ΑCΙΑC, das Hauptfest in Smyrna, werden oft auf Münzen von Smyrna erwähnt[1]).

27) *Vf.* Otacilia Severa.

Rf. ΙЄΡΑΠΟΛЄΙΤΩΝ Κ CΜΥΡΝΑΙΩΝ ΝЄΩΚΟΡΩΝ ΟΜΟΝΟΙΑ

Zwei leere Kränze.

Sir Weber.

---

1) B. M. C. 368, 473; Hunter II 383, 230; M. III 248, 1403 u. 1406.

Die Vorderseite stempelgleich mit No. 9, 10, 13, 19, 20 und 21.

28) *Vf.* Philippus der Jüngere.

Rf. ΙϵΡΟΠΟΛΙΤΩΝ Κ CΜΥΡΝΑΙΩΝ ΝϵΩΚΟΡΩΝ ΟΜΟΝΟΙΑ Duae urnae cum palmis.

Vaillant, Num. gr. S. 166 = M. III 253, 1434.

In ΙϵΡΟΠΟΛΙΤΩΝ sind Ο statt Α und Ι statt ϵΙ wohl Schreibfehler Vaillants. Auf den Preiskronen haben sicherlich wie bei No. 26 die Namen der Spiele gestanden.

29) *Vf.* Gallienus.

Rf. ΙϵΡΑΠΟΛϵΙΤΩΝ Κ ΖΜΥΡΝϵΩΝ ΟΜΟΝΥΑ (sic) Zwei Preiskronen, auf der vorderen ΠΥΘΙΑ, auf der hinteren ΚΟΙΝΑ ΑCΙΑC.

Berlin (Imhoof); Wadd. 6185; Athen; Paris. Vgl. M. III 255, 1447.

Das Pariser Exemplar gleicht im Typus den drei andren einander ähnlichen Stücken, unterscheidet sich aber von ihnen durch den Stil. Es ist vielleicht in einem andren Festjahre geprägt.

30) *Vf.* Gallienus.

Rf. ΙϵΡΑΠΟΛϵΙΤΩΝ Κ ΖΜΥΡΝϵΩΝ ΝϵΩΚΟΡΩΝ ΟΜΟΝΥΑ (sic) Auf einem Tische zwei Preiskronen, auf der ersten ΠΥΘΙΑ, auf der zweiten ΚΟΙΝΑ ΑCΙΑC.

Berlin, drei Exemplare aus verschiedenen Stempeln, eines vorderseitig stempelgleich mit No. 17. Vgl. M. S. VI 372, 1863.

Dass die gemeinsamen Spiele von Hierapolis, Sardeis, Ephesos und Smyrna wirklich in Hierapolis, nicht in einer der andren Städte gefeiert wurden, scheint mir der Umstand zu beweisen, dass der Name von Hierapolis immer an erster Stelle steht und mit Sicherheit geht es aus folgender Stempelgleichheit hervor: derselbe Vorderseitenstempel (Otacilia Severa), der bei Münzen von Hierapolis allein vorkommt (No. 9, 10), findet sich bei den Homonoiamünzen von Hierapolis und Sardeis

(No. 13), Hierapolis und Ephesos (No. 19, 20, 21) und Hierapolis und Smyrna (No. 27). Ich glaube, dass alle diese Münzen — wegen des Vorkommens des Stempels bei Hierapolis allein — nur in Hierapolis geprägt sein können und es scheint mir die Annahme berechtigt, dass Hierapolis der Schauplatz der gemeinsamen Spiele gewesen ist. Da nicht anzunehmen ist, dass derselbe Stempel an zwei verschiedenen Pythienfesten gebraucht worden ist, also mindestens vier Jahre gedient hat, so folgt aus der Stempelgleichheit weiter, dass Sardeis, Ephesos und Smyrna gleichzeitig zum gemeinsamen Abhalten ihrer Spiele nach Hierapolis gekommen sind. Offenbar lud Hierapolis die andren Städte zur gemeinsamen Spielfeier zu sich ein. Sparsamkeitsgründe mögen die Städte hierzu geführt haben. Der Zusammenlauf einer grossen Menschenmenge bei den Festen machte eine Vermehrung des Kleingeldes notwendig und es ist nur natürlich, dass auch die Prägung gemeinsam erfolgte und dass man auf dieser in Inschrift und Typus an die Agone der beteiligten Städte erinnerte.

Offen muss die Frage bleiben, ob die auf den Münzen genannten Agone der vier Städte zufällig gleichzeitig waren oder ob man sie, um sie gemeinsam zu feiern, verschieben musste; für die einladende Stadt Hierapolis wird man annehmen dürfen, dass sein Spiel, die Pythien, festblieb und die andren Städte um dessentwillen die ihrigen verschoben.

In die Regierungszeit des Philippus fallen die Pythienjahre 245 und 249. Eins dieser Jahre muss demnach ein grosses Festjahr gewesen sein. In ihm sind alle jene Homonoiamünzen und die ihnen vorderseitig stempelgleichen Münzen der Otacilia von Hierapolis geprägt worden (No. 9, 10, 13, 19, 20, 21, 27).

Wie die übrigen Otaciliamünzen und die Münzen mit ΙЄΡΑ CΥΝΚΛΗΤΟC (No. 14, 22 und 23), die, wie aus No. 22 hervorgeht, unter Philippus geprägt sind, sich auf die beiden Jahre verteilen, werden vielleicht genauere Stempeluntersuchungen lehren.

In die Zeit des Gallienus fallen die Pythienjahre 253, 257, 261 und 265; aus diesen Jahren stammen also die Gallienusmünzen No. 17, 29, 30. Auch in einem dieser Jahre sind in Hierapolis mit den Pythien zusammen die Feste von Sardeis und Smyrna gefeiert worden, wie das Vorkommen desselben Vorderseitenstempels bei den Münzen von Hierapolis und Sardis No. 17 und Hierapolis und Smyrna No. 30 lehrt. Wieviele und welche Städte in den einzelnen Jahren ihre Spiele mit den Pythien zusammen in Hierapolis gefeiert haben, lässt sich einstweilen noch nicht sagen. — Es kann auffallen, dass die in einem Festjahr geprägten Münzen nicht gleichzeitig die Namen aller beteiligten Städte und gefeierten Spiele tragen. Offenbar wollte Hierapolis durch die Nennung nur eines Stadtnamens neben dem seinigen andeuten, dass es die Feststadt ist. Hätte auf den Münzen gestanden: ΙЄΡΑΠΟΛЄΙΤΩΝ ΚΑΙ CΑΡΔΙΑΝΩΝ ΚΑΙ ЄΦЄCΙΩΝ ΚΑΙ CΜΥΡΝΑΙΩΝ (abgesehen davon, dass die lange Inschrift auf der Münze keinen Platz gehabt hätte), so würde Hierapolis als gleichwertig mit den andren Städten erschienen sein, was es auf die andre Weise vermied.

Eine auffallende Erscheinung ist das Fortlassen der Neokorieziffer bei den eingeladenen Städten. (Wegen No. 25 s. die Anmerkung dortselbst.) Zur Zeit der Prägung der Homonoiamünzen hatten Smyrna und Ephesos die dritte, Sardeis die zweite, später die dritte Neokorie. Was diese Massregel bezweckt haben mag, entzieht sich meiner Kenntnis.

Letoeia Pythia.

Nach Cichorius, A. v. H. S. 39 wären in Hierapolis Letoeia Pythia gefeiert worden. Hierfür führt er zwei Belege an: 1) die Inschrift No. 15 (S. 73) *Ἱεραπολειτῶν νεωκόρων Ἄκτια Λητώεια Πύθια* und 2) Mionnet Suppl. VII 568, 373.

Diese Angabe bedarf in doppelter Hinsicht einer Berichtigung.

Die Inschrift No. 15 lautet:

ΙΕΡΑΠΟΛΕΙΤΩΝ ΝΕΩΚΟΡΩ(ν)

im Kranze

Α

ΚΤΙ

Α

darunter

V

ΘIλП   NdʎWƆ

VIƎOI⊥   ƆVIƆVV

HV   NI℧ꓘV⊥℧dП

Sie befindet sich auf einem „baculus eburneus brevis et excavatus“ (C. I. G. 3910). Der Gegenstand, der sich in Pariser Privatbesitz befand, ist, wie mir Herr Professor Judeich schrieb, nicht mehr aufzufinden. Über seine Gestalt und seinen Zweck lässt sich deshalb nichts sagen.

Die Anbringung der Inschriften lehrt nun, dass die in derselben Richtung stehenden Legenden ΙΕΡΑΠΟΛΕΙΤΩΝ ΝΕΩΚΟΡΩΝ und ΑΚΤΙΑ zusammengehören. Sie beziehen sich wegen des *νεωκόρος* auf unser Hierapolis und die in ihm als Neokoriefest gefeierten Aktien. (s. S. 179.) Auch die Anbringung des ΑΚΤΙΑ in einem Kranze entspricht ganz der auf den Münzen von Hierapolis.

Unabhängig von den vorherigen Inschriften und in umgekehrter Richtung zu ihnen steht:

ΛΗ   ΠΡΩΤΑΚΩΙΝ (sic)

ΤΙΘΕΙΑ   ΑΑCΙΑC

ΠΥΘΙ   CΜΥΡΝ

Α

Die Stellung der Inschriften zueinander lässt den Schluss nicht zu, dass die Aktien von Hierapolis etwas mit den Letoeia Pythia zu tun haben und verbietet die Erklärung von Cichorius, dass mit *Ἄκτια Λητώεια Πύθια* drei verschiedene Spiele von Hierapolis bezeichnet seien. Es handelt sich vielmehr um zwei Spiele, die *Ἄκτια* von Hierapolis und die *Λητώεια Πύθια*, die nicht von Hierapolis zu sein brauchen.

Der erste Beleg für die Existenz der Aktia Letoeia in Hierapolis fällt also fort. Wenden wir uns zum zweiten: es ist dies die von Mionnet Suppl. VII 568, 373 erwähnte Münze mit ΛΗΤѠΕΙΑ ΠΥΘΙΑ. Mionnet zitiert Gessner, der Pop. 25, 31 folgende Abbildung bringt: *Vf.* ΔΗΜΟϹ, Kopf des Demos. *Rf.* . . . . ΗΤΡΟΠΟΛΕΙΤΩΝ, in einem Kranze ΛΗΤѠΕΙΑΠΥΘΙΑ Mionnet hat versehentlich ΙΕΡΑΠΟΛΕΙΤΩΝ statt ... ΗΤΡΟΠΟΛΕΙΤΩΝ gelesen. Von Hierapolis ist also keine Rede. Die Münze gehört nach Tripolis in Lydien und ist gleich den bei Mionnet III 391, 507 und B. M. C. Lydia 372, 49 Taf. XXXIX 9 publizierten. Leto war die Stadtgöttin von Tripolis, deren Bild und Spiele häufig auf Münzen von Tripolis vorkommen[1]. Eine andre Stadt, in der Letoeia Pythia gefeiert wurden, kenne ich nicht. Es sind demnach die Letoeia Pythia aus der Spielliste von Hierapolis zu streichen.

II. Ἄκτια.

Ihrer Bedeutung nach das zweitwichtigste Spiel von Hierapolis waren die Aktia.

Sie werden auf folgenden Münzen genannt:

31) *Vf.* Annia Faustina.

Rf. ΙΕΡΑΠΟΛΕΙΤΩΝ ΝΕΩΚΟΡΩΝ In einem Kranze ΑΚΤΙΑ.

Berlin; Berlin (Imhoof) = Imhoof, Kl. Mz. 242, 35; Paris; Wien 19.878; B. M. C. 253, 148; — M. IV 306, 638, der ΑΚ . ΠΑ liest.

Siehe die entsprechende Münze mit ΠΥΘΙΑ No. 5.

32) *Vf.* Severus Alexander als Caesar.

Rf. ΙΕΡΑΠΟΛΕΙΤΩΝ ΝΕΩΚΟΡΩΝ Preiskrone, darüber ΑΚΤΙΑ.

Berlin (Löbbecke).

Siehe die entsprechende Münze mit ΠΥΘΙΑ No. 6.

---

1) B. M. C. Lydia CL. 371, 47. Taf. XXXIX 8. 371, 48. 377, 78; Imhoof, Lyd. Stadtmz. 40, 11. 41, 13; Num. chron. IV S. 145; Wadd. 2663; Hunter II 496, 6.

33) *Vf.* ΛΑΙΡΒΗΝΟϹ Kopf des Lairbenos.

Rf. ΙΕΡΑΠΟΛΕΙΤΩΝ ΝΕΩΚΟΡΩΝ In einem Kranze ΑΚΤΙΑ.

Berlin; Berlin (Löbbecke); Wadd. 6111; B. M. C. 238, 65. — M. IV 298, 591.

Siehe die entsprechende Münze mit ΠΥΘΙΑ No. 7.

34) *Vf.* ΙΕΡΑ ϹΥΝΚΛΗΤΟϹ Kopf der Synkletos.

Rf. ΙΕΡΑΠΟΛΕΙΤΩΝ ΝΕΩΚΟΡΩΝ In einem Kranze ΑΚΤΙΑ.

Berlin; Berlin (Imhoof); Berlin (Löbbecke 2 Ex.); Wadd. 6128; B. M. C. 242, 89 Taf. XXX 11; Athen. — M. S. VII 570, 383.

35) *Vf.* ΖΕΥϹ ΤΡΩΙΟϹ Kopf des Zeus Troios.

Rf. ΙΕΡΑΠΟΛΕΙΤΩΝ ΝΕΩΚΟΡΩΝ In einem Kranze ΑΚΤΙΑ.

Berlin (Löbbecke) = Imhoof, Kl. Mz. 237, 13.

36) *Vf.* ΔΗΜΟϹ Kopf des Demos.

Rf. ΙΕΡΑΠΟΛΕΙΤΩΝ ΝΕΩΚΟΡΩΝ. Athlet von vorn, mit der R. eine Preiskrone über dem Haupte haltend, in der l. Hand einen Palmzweig. Im Felde l. ΑΚΤΙΑ.

B. M. C. 239, 72.

Anzuschliessen ist hier die Münze No. 8 mit zwei Preiskronen uud den Aufschriften ΠΥΘΙΑ und ΑΚΤΙΑ.

Die Münze der Annia Faustina mit ΑΚΤΙΑ (No. 31) ermöglicht wiederum die genaue Datierung der Aktien, denn was bei No. 5 über die Datierung der Pythien gesagt ist, gilt in gleicher Weise auch für die Aktien. Diese wurden am 2. September zur Erinnernng an die Schlacht bei Actium gefeiert[1]), die unter Annia Faustina gefeierten demnach im Jahre 221. Nach unsrer Zeitrechnung fielen also die Pythien und Aktien in dasselbe Kalenderjahr, ob es auch für Hierapolis so war, wissen wir nicht, da wir über den Jahresanfang in

1) Friedländer, Sittengeschichte Roms Bd. 2 S. 460.

Hierapolis nicht unterrichtet sind. — Die Aktia erscheinen unter Elagabal[1]). Nur unter Elagabal aber führt Hierapolis den Neokorietitel. Cichorius hatte A. v. H. S. 26 angenommen, dass Caracalla im Jahre 215 bei seiner Anwesenheit in Kleinasien der Stadt das Neokorat verliehen habe. Nun sind aber Neokorate, von Caracalla verliehen, sehr selten, ausserdem blieben die von ihm verliehenen Neokorate fortbestehen. Elagabal dagegen hat vielen Städten diese Ehre zukommen lassen, seine Neokorate gingen aber alle sogleich nach seinem Tode wieder ein[2]). Dieser Umstand spricht entschieden dafür, dass die Verleihung des Neokorats unter Elagabal erfolgt ist. Es sind demnach alle Münzen (auch B. M. C. No. 139 u. No. 144) mit *νεωκόρων*, die dem Caracalla zugewiesen sind, dem Elagabal zuzuteilen, wovon ich mich auch durch stilistische Vergleiche überzeugte und worin mir Herr B. Pick brieflich zustimmt. Die Aktia verschwinden daher auch mit der Aufhebung der Neokorie, um nur noch einmal unter Philippus aufzutauchen (No. 37). Daraus nun, dass nur unter Elagabal Aktia in Hierapolis vorkommen und nur unter Elagabal Hierapolis den Neokorietitel führt, schliesse ich, dass die Aktien das Neokoriefest von Hierapolis waren.

Folgende Aufstellung zeigt, wie die Münzen des Elagabal, der Annia Faustina und des Severus Alexander aus dem Festspieljahr 221 korrespondieren:

1) *Vf.* Elagabalus. *Rf.* Verschiedene Darstellungen, unter anderen Kranz mit ΠΥΘΙΑ No. 2 — No. 3.
2) *Vf.* Annia Faustina. *Rf.* Kranz mit ΠΥΙΘΑ No. 5.
3) *Vf.* „ „ *Vf.* „ „ AKTIA No. 31.
4) *Vf.* Severus Alexander Caesar. *Rf.* Preiskrone, darüber ΠΥΙΘΑ No. 6.
5) *Vf.* Severus Alexander Caesar. *Rf.* Preiskrone, darüber AKTIA No. 32.

---

1) Die pseudoautonomen Münzen No. 33—No. 36 gehören ihres Stils wegen in die Zeit Elagabals.

2) Gaebler, Z. f. N. XXIV S. 269.

6) *Vf.* ΔΗΜΟϹ. *Rf.* Zwei Preiskronen mit ΠΥΘΙΑ und ΑΚΤΙΑ No. 8.

7) *Vf.* Elagabalus. *Rf.* Drei Tempelfronten mit ΠΥΘΙΑ, (Aktia) und ? No. 4.

Die Reihe hat eine Lücke: ich vermisse eine Münze des Elagabalus mit ΑΚΤΙΑ, entsprechend den korrespondierenden Münzen der Annia Faustina und des Severus Alexander.

Ein Wiederaufleben der Aktia unter Philippus beweist die folgende Münze:

37) *Vf.* Otacilia Severa.
Rf. ΙΕΡΑΠΟΛΕΙΤΩΝ In einem Kranze ΑΚΤΙΑ.
B. M. C. 255, 156.

Siehe die entsprechende Münze mit ΠΥΘΙΑ No. 9. Da die Vorderseite aus demselben Stempel stammt wie die der No. 9, 10, 13, 19, 20, 21 und 27 (s. S. 174), so ergibt sich hieraus, dass ebenso wie unter Elagabalus (s. S. 178) auch unter Philippus die Feier der Pythien und Aktien in e i n e m christlichen Kalenderjahre stattgefunden hat.

Die Annahme, dass die Aktia unter Elagabal als Neokoriefest eingerichtet worden sind, wird durch das einmalige Vorkommen der Aktia unter Philippus nicht erschüttert. Was fünfundzwanzig Jahre nach Elagabal in Hierapolis noch einmal Veranlassung zur Aktienfeier gab, entzieht sich unsrer Kenntnis.

Wegen des Gegenstempels verdient vielleicht auch folgende Münze in die Reihe der Festspielmünzen aufgenommen zu werden:

38) *Vf.* Philippus der Ältere.
Rf. ΙΕΡΑΠΟΛΕΙΤΩΝ Κ ΕΦΕϹΙΩΝ ΟΜΟΝΟΙΑ Apollon Archegetes von Hierapolis und Artemis Ephesia.
B. M. C. 258, 169.

Eingestempelt ist ein Lorbeerkranz, darin ein A. B. M. C. ergänzt dieses A zu *Ἄκτια,* allerdings unter Hinzufügung eines Fragezeichens. Der Umstand, dass der in einen Kranz ein-

geschriebene Spielname der am häufigsten vorkommende Typus der Festmünzen von Hierapolis ist, könnte für die Richtigkeit der Ergänzung sprechen.

III. Ὀλύμπια.

Unter Philippus sind in Hierapolis Olympien gefeiert worden. Es scheint, nach dem seltenen Vorkommen der Münze zu schliessen, dass das Fest nur ein einziges Mal gefeiert worden ist. Was hierzu die Veranlassung gegeben hat, wissen wir nicht.

39) *Vf.* Philippus der Jüngere.
Rf. ΙΕΡΑΠΟΛΕΙΤΩΝ In einem Kranze Ο|ΛΥΜ|ΠΙΑ.
Wadd. 6183.

40) *Vf.* Otacilia Severa.
Rf. ΙΕΡΑΠΟΛΕΙΤΩΝ In einem Kranze Ο|ΛΥΜ|ΠΙΑ.
Wien 30 853.

Die Vorderseite ist aus demselben Stempel wie die von 9, 10, 13, 19, 20, 21, 27 und 37. Wir haben also Otaciliamünzen aus demselben Stempel mit ΠΥΘΙΑ, ΑΚΤΙΑ (No. 37) und ΟΛΥΜΠΙΑ, woraus folgt, dass alle drei Spiele in demselben Jahre gefeiert worden sind, und da in diesem Jahre auch die Bewohner von Sardeis, Ephesos und Smyrna zur gemeinsamen Spielfeier nach Hierapolis gekommen sind (s. S. 174), so muss dieses Jahr, 245 oder 249, ein grosses Festjahr gewesen sein.

IV. Τὰ παρὰ τῷ Χρυσορόᾳ.

Ein bisher unbekanntes und durch seinen Namen sehr merkwürdiges Spiel lernen wir aus folgender Münze kennen:

41) *Vf.* Annia Faustina.
Rf. ΙΕΡΑΠΟΛΕΙΤΩΝ ΝΕΩΚΟΡΩΝ Kranz, in dem:

ΤΑΠΑ
ΡΑΤΩΧ
ΡΥϹΟΡ
ΟΑ[Ι]

Berlin.

Der Kranztypus beweisst deutlich, dass es sich um den Namen eines Spieles handelt, zu ergänzen ist wohl *ἆθλα*, also: „Die Spiele am Chrysoroas“. Es ist dies das erste uns bekannte nach dem Festplatz benannte Spiel[1]). Der Chrysoroas ist der im Norden der Stadt fliessende Wildbach, dessen Namen wir von Münzen her kennen, die einen gelagerten Flussgott mit der Beischrift ΧΡΥCΟΡΟΑC zeigen[2]). Hierapolis liegt am Lykos zwischen zwei sich bis zum Flusse hinziehenden Bergen. Diese treten nach Norden auseinander, wodurch eine Ebene gebildet wird, die der Chrysoroas begrenzt. Hier haben wir den Schauplatz der Spiele zu suchen. Derselben Ansicht ist Prof. Ramsay, der mir schrieb: The games must have been held in the plain, close to the stream: there is no room for a stadium and athletic ground... Es kann sich also nur um ein unbedeutendes Spiel gehandelt haben.

v. Papen.

---

1) Etwas ähnliches, nicht analoges, haben wir bei Tarsos, wo bei den *Σευήρεια Ὀλύμπια Ἐπινείκια* als Schauplatz der Feste *ἐν Κοδρίγαις ὅροις Κιλίκων* angegeben wird. Kubitschek, Num. Zeit. XXVII S. 87. Ramsay, Bull. Corr. Hellen. XXII S. 237. B. M. C. Lycaonia etc. S. XCIII. Mowat, Rev. num. 1903 S. 27.

2) Berlin; Berlin (Imhoof) = Imhoof, Mon. gr. 403, 111; B. M. C. 234, 43. — M. IV 298, 595.

Die Sachsenpfennige.

Unter dem unscheinbaren Titel von „Bemerkungen zu Dannenbergs letztem Wort“, die seit einem halben Jahre in den Berliner Münzblättern erscheinen, unternimmt es der junge Krakauer Numismatiker Maryan Gumowski, die seit dem zweiten Viertel des zehnten Jahrhunderts auftretenden Pfennige mit dem aufgetriebenen Rande den Sachsen abzusprechen und den Slawen im Osten zuzuschreiben. Er nimmt zwar Abstand, unter den slawischen Völkern ein einzelnes namhaft zu machen als Urheber dieser Gepräge, aber gleichwohl lassen seine Ausführungen keine Wahl zu ausser den Polen. Das mag in dem polnischen Schrifttum von jeher vertreten sein, aber es gehört zur Kennzeichnung gerade des laufenden Jahres, dass man sich damit in dem „verbreitetsten numismatischen Organ“ des deutschen Reiches hervorwagt, und der Herausgeber ihm ohne jede Verwahrung Verbreitung verschafft. Auf eine solche aber nicht allzu lange warten zu lassen, habe ich um so mehr Veranlassung, als ich vor anderthalb Jahrzehnten, wenn auch nur in wenigen Zeilen, so doch am schärfsten den sächsischen Ursprung dieser Münzen verfochten und sie auf den Namen der Sachsenpfennige getauft habe [1]), sowie dass ich infolge dessen in der vorliegenden Abhandlung mehr befehdet werde als der verewigte Dannenberg, dessen die Überschrift allein gedenkt, in meine durchaus präzise Ausführung ein Moment des Schwankens und der Unsicherheit

1) Deutsche Münzen I, 196.

hineingetragen und uns beiden eine Ansicht untergeschoben wird, welche wir nirgends und niemals vertreten haben.

Ich versuche zunächst, befreit von aller Polemik in knappen Sätzen zusammenzustellen, was Gumowski über diese Pfennige und die Verhältnisse lehrt, unter denen sie entstanden sind. Nach ihm sind die „Wendenpfennige" den bayrischen Münzen nachgebildet. Bayern habe im zehnten Jahrhundert in lebhafter Handelsverbindung mit Polen gestanden, und jener Handelsweg sei durch eine ununterbrochene Reihe von Münzfunden von Cham im Südwesten des Böhmerwaldes bis Nimptsch nordöstlich der Sudeten, sowie durch die Münzstätten selbst gekennzeichnet. In dem Gebiete zwischen der Donau und dem Sachsenlande mangele es dagegen sowohl an Münzstätten wie an Münzfunden, insbesondere seien auch in den Münzfunden Sachsens selbst keine schwäbischen und bayrischen Münzen vertreten. Es liege somit überhaupt keine Möglichkeit vor, dass in Sachsen nach dem Vorbilde bayrischer Münzen hätte geprägt werden können. Sachsen habe zudem vor den Zeiten Otto's III. keine eigenen Münzstätten besessen; denn die älteren Urkunden, welche einer Moneta neben dem theloneum als vectigal gedenken, beweisen keineswegs die Gründung besonderer Münzstätten, sondern bedienen sich lediglich leerer Kanzleiformen. Auch in denjenigen Fällen, wo in den Urkunden ausdrücklich von der Errichtung einer Münzstätte gehandelt werde, sei doch die Ausführung nicht gewährleistet, noch ihre alsbaldige Zerstörung durch feindliche Einfälle der Slawen ausgeschlossen. Sachsen sei im zehnten Jahrhundert das Durchgangsland für Händler von Norden und Westen und infolgedessen seien beim Entstehen sächsischer Münzstätten am Ausgang des Jahrhunderts für die nördlichen Küstenlande die englischen, für die südlicheren Gebiete die lothringischen Münzen vorbildlich geworden. Auch dadurch sei die Zuweisung der anders gearteten Wendenpfennige an Sachsen ausgeschlossen. Insbesondere lasse sich die Ausprägung der älteren grossen Wendenpfennige in Magdeburg mit der der umschriftlich gesicherten Holzkirchenpfennige nicht

vereinigen. Nach dem ersten Viertel des folgenden Jahrhunderts aber sei der slawische Osten dem Verkehr gesperrt, und habe sich der Handel nach Westen gewendet, und damit seien wie die bayrischen so auch die sächsischen Münzschmieden in Verfall geraten: somit sei wieder die Prägung der zahlreichen späteren Wendenpfennige in Sachsen undenkbar, vor allem das Naumburg des Bischofs Eberhard als Ausgangs- und Mittelpunkt der jüngeren kleinen Wendenpfennige unmöglich. Die Wendenpfennige, welche sich durch den Mangel der Umschrift von allen deutschen Münzen zu stark unterschieden, als dass sie neben redenden Pfennigen für deutsch angesprochen werden könnten, seien nie in einem unvermischten Funde auf sächsischem Boden gehoben worden, während dergleichen Münzschätzen in Brandenburg und in der Lausitz namentlich zahlreiche polnische Funde zur Seite treten. Auch sei in dem Otto, dessen Namen ein kleiner Wendenpfennig zwischen den üblichen keilförmigen Vertretern der Umschrift trägt (Dbg. 1338) des Boleslaus Chrobry Sohn Otto Bezpriem zu erkennen. Unbestritten sei der breslauer Ursprung der nach Art der Wendenpfennige geprägten Münzen mit dem Kopfe Johannes des Täufers aus dem dritten Viertel des elften Jahrhunderts. Zwei nicht erkannte fuldaer Fundstücke nennen den unter den Polenkönigen Kasimir Boleslaus II. und Wladislaus Hermann vielgenannten Zetech und schliesslich sehe man bei den Münzen Boleslaus II. und späterer polnischer Herrscher noch immer die alt übermittelte Prägeweise mit dem aufgetriebenen Münzrande. Somit führt eine Betrachtung aller einzelnen Zeitläufte übereinstimmend auf das gleiche Land, auf das polnische Gebiet, als Sitz dieser Münzprägung.

Da ist nun der breslauer Ursprung der Johannespfennige von Friedensburg und Dannenberg nicht nur zugegeben und von letzterem nicht etwa als zu der Gesamtansicht über die Wendenpfennige nicht passend immer weniger erwähnt, sondern Dannenberg hat vielmehr in seinem allerletzten Wort, auf der nach seinem Tode gedruckten letzten Seite seines Werkes über

die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit festgestellt, dass diese Münzen auch in Schlesien und Polen Anklang und Nachbildung gefunden haben; niemals aber hat er, wie auch ich niemals, die gesamte Prägung der Randpfennige für Sachsen in Anspruch genommen, und uns diese Ansicht unterzuschieben, ist ein höchst leichtfertiges Verfahren Gumowskis, nur auf voreingenommene und wenig bedächtige Leser berechnet. Aber das Urteil über die ganze Münzklasse hängt doch nicht von diesen letzten Ausläufern ab, über welche kein Streit ist, auch nicht von den zahlreichen älteren Beischlägen, welche wir so unbefangen für die wendischen Gebiete zwischen Elbe und Oder zugeben, dass wir die brandenburgischen Münzen des Königl. Münzkabinetts, wie auch Gumowski aus eigener Kenntnisnahme weiss, mit diesen Münzen beginnen lassen, sondern von den Mustergeprägen und sonderlich von den ältesten Typen und dem Ursprung der ganzen Prägeweise. Denn viele Beispiele lehren uns, dass eine Münzgattung, welche sich im Handel und Verkehr eingebürgert hat, über ihr Ursprungsgebiet nach allen Seiten weit hinaus Nachbildungen erweckt; es ist aber beispiellos — darüber besteht zwischen Gumowski und mir vollständiges Einverständnis — dass die gleiche Münzsorte gleichzeitig in zwei verschiedenen Landschaften erstanden, ohne dass die eine auf die andere einen Einfluss ausgeübt.

Des weiteren hat Gumowski mit der Feststellung recht, dass die bayrischen Denare des zehnten Jahrhunderts in grossen Massen in Böhmen eingedrungen sind. Es ist dies sogar in solch einem Masse erfolgt, dass die bayrische Prägung reformierend auf die ältesten böhmischen Versuche eingewirkt und Jahrzehnte hindurch die böhmische Ausmünzung beherrscht hat. Auch sind diese bayrischen Denare zahlreich nach Schlesien und Polen eingeführt, und wenn auch die alte Theorie Grote's nicht zu Recht besteht, nach welcher alle inkorrekten Gepräge bayrischen Schlages polnisch sein sollten, so mögen doch immerhin die rohesten unter ihnen polnische Nachbildungen sein. Jeden-

falls sind sie auch für die ältesten redenden Münzen Polens hinsichtlich des Ausmasses der Schrötlinge normgebend gewesen. Was Gumowski dagegen von der ununterbrochenen Reihe von Münzstätten von der Donau zum Polenlande spricht, kann auf Gültigkeit doch erst für den Ausgang des ersten Jahrtausend Anspruch machen, und die Münze zu Nimptsch ist auch da nicht über allen Zweifel erhaben, obgleich sie durch eine von mir ausgesprochene Koniektur in die Münzkunde eingeführt ist[1]). Nicht aber erst zu jener Zeit, sondern schon vor dem Ausgang der Karolinger ist für das Gebiet nördlich Bayerns auf dem Wege nach Sachsen die Tätigkeit der Münze zu Würzburg durch uns erhaltene Pfennige gegen jeden Zweifel sicher gestellt. Den bayrischen Pfennigen böhmischen, schlesischen, polnischen Fundortes hat Sachsen freilich nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen; wenn indessen Gumowski als besonders ins Gewicht fallend den Mangel bayrischer und schwäbischer Pfennige in den Funden von Niedereichstädt, Santersleben, Klein-Roscharden, Dietrichsfeld, Neuermark, Leetze u. s. w. geltend macht, so ist ihm darauf zu erwidern, dass die beiden erstgenannten Funde einer Zeit angehören, welche uns in dieser Untersuchung nichts mehr angeht, dass die drei folgenden Fundorte ausserhalb Sachsens liegen, und dass endlich der letzte Fund trotz seiner territorialen Geschlossenheit neben den 182 Sachsenpfennigen und 16 Otto-Adelheidpfennigen ausser 2 kölnischen doch auch einen Pfennig des Herzogs Konrad von Alemannien aufzuweisen hat. Sachsen hat mit dieser einzigen Ausnahme aus dem Jahrhundert des sächsischen Kaisergeschlechts und auch bis zum Ausgange der fränkischen Dynastie überhaupt keine Münzfunde aufzuweisen, worin ihm übrigens Bayern selbst gleichsteht: das ist indessen keineswegs ein Zeichen eines hinter Polen und den übrigen slawischen Gebieten zurückgebliebenen wirtschaftlichen Zustandes sondern vielmehr ein Beweis für die errungene Friedenssicherung und unter ihrem Schutze gedeihende Kultur

---

1) Ztschr. f. Num. XV. 168.

des Landes. Gumowski hat also die einzelnen Tatsachen ebensowenig exakt gebucht, wie er sie im grossen zu beurteilen versteht.

Indessen sind die umstrittenen Münzen überhaupt nicht Nachbildungen der bayrischen Pfennige, sondern ihre ältesten Typen — denn nur um diese handelt es sich bei diesen Fragen — greifen über die bayrischen Pfennige hinaus auf die karolingischen Gepräge und zwar ganz besonders auf die Tempelpfennige Ludwig des Frommen mit der Umschrift XPISTIA NA RELIGIO als gemeinsame Vorbilder zurück, wie dies bereits längst klargestellt ist. Es wird schwer halten, auch nur einen einzigen derartigen Pfennig des Kaisers Ludwig gesicherten schlesisch-polnischen Fundortes nachzuweisen, der eine Nachbildung in dem abgelegenen Osten glaubhaft machen könnte. Und ohne sonderliches Geschick erinnert Gumowski an die bracteatenförmigen Nachahmungen der Dürsteder Denare Karls des Grossen, die bis vor wenigen Jahren die polnischen Münzreihen haben eröffnen müssen, nunmehr aber durch Hildebrand und Hauberg für den germanischen Norden sicher gelegt sind. Es besteht eine weitgreifende Analogie zwischen beiden Münzgattungen.

Schon morphologisch erweisen sich diese hochrandigen Tempelpfennige als frühen Ursprungs. Aber obgleich es daneben eines andern Beweises überhaupt nicht bedarf, so lassen sich in den Münzfunden von Tempelhof und Karowane doch zwei Münschatzmassen nachweisen, in welchen neben die kufischen Münzen und die süddeutschen Denare sie allein aus dem Nordwesten hinzugetreten sind. Wenn Gumowski sie trotzdem für gleichzeitig erklärt mit den Otto-Adelheidpfennigen, so hat das selbstverständlich Berechtigung für die andauernde Fortsetzung beider Prägungen, nicht aber, um das es mir einzig und allein zu tun ist, um den Beginn derselben. Meinen Ansatz der Otto-Adelheidpfennige in das Jahr 952 gegen Gumowski nochmals zu verteidigen, der vor Otto III. jedwede Prägung in Sachsen leugnet, darf ich wohl mit dem Hinweis auf meine

früheren Streitschriften und meine vorjährige Besprechung von Dannenbergs letztem Bande[1]) um so mehr ablehnen, als Gumowski schlechthin kein neues Material beibringt. Denn der Hinweis auf alte polnische Funde, die lediglich aus kufischen und süddeutschen Münzen bestehen, kann als solcher nicht gelten: vielmehr ergibt der ausdrücklich hervorgehobene Mangel auch kölnischer Münzen die völlige Beweisunfähigkeit solcher Funde; denn wenn etwas gesichert ist, so ist es der dauernde Betrieb der Kölner Münze seit den Tagen Karls des Grossen.

Eingehen muss ich jedoch auf die Behandlung der Urkunden, in welchen die drei Ottonen über die Einnahmen bestehender Münzstätten in sächsischen Städten zu Gunsten geistlicher Stifter verfügen oder die Errichtung neuer Münzstätten gestatten. Gumowski erklärt, dass Dannenberg und ich mit ihrer Verwertung einen unglücklichen und verhängnisvollen Weg beschritten haben, und macht seinerseits kurzweg tabula rasa mit ihnen; aber in der ältesten Magdeburger Urkunde des Jahres 942 und ihresgleichen liegt in dem „vectigali id est theloneo vel moneta“ so wenig eine erstarrte Kanzleiformel vor, welche mit ihrer Gleichsetzung der drei Ausdrücke vectigal, theloneum, moneta auf den tatsächlichen Bestand einer Münzschmiede keinen Schluss gestatten könnte, dass vielmehr nur das theloneum und die moneta gleichgestellt und beide zur *Spezialisierung des vectigal herangezogen* werden, diese Spezialisierung aber ohne eine in Betrieb stehende Münzwerkstatt geradezu unmöglich ist. Und ebenso wenig ist es statthaft, diejenigen Urkunden, in denen von der Errichtung einer Münzstätte ausdrücklich gehandelt wird, nur als unausgeführte Absichten einzuschätzen. Auch kann eine baldige Zerstörung durch die Wenden, wenn überhaupt, so doch nur für die Grenzorte in Anschlag gebracht werden. Allerdings lassen sich nicht allen diesen Orten bestimmte Pfennige des erhaltenen Vorrates zuweisen; jedoch sind die Lücken nicht so

1) Ztschr. f. Num. XXV.

gross, als Gumowski will glauben machen, und hat fast jedes Jahr zur Minderung dieser Lücken beigetragen. Für Gittelde lassen sich ottonische Pfennige nicht bestreiten, und was in diesem Zusammenhange wichtiger ist, Gumowski berichtet falsch, wenn er die Magdeburger Münze für das Jahrzehnt von 942 bis 952 als unversorgt durch mich erklärt: in den ottonischen Amenpfennigen und in den ältesten Pfennigen mit dem Namen Magdeburgs, die auf der Hauptseite um den Königsnamen die Buchstaben ersetzenden Striche und Kreuze der älteren Sachsenpfennige tragen, sind zwei Münzsorten nachgewiesen, welche diesen Zeitraum zu einem guten Teil, wenn nicht ganz füllen.

Sachsen war das Gebiet, von dem die neue Reichsbildung ausgegangen. Sachsens Herzog rang die übrigen Stammesgewalten nieder und zwang ihnen die Einheit auf. Sachsens Herzog warf die Feinde nieder, die Ungarn, die Böhmen und auch die Polen, und gewann die ostelbischen Lande der Wenden dem eigenen Volkstum. Städtisches Leben entfaltete sich durch das ganze Land hin und eine Kultur erblühte, deren Denkmäler uns die höchste Achtung abzwingen. Wie will da Gumowski glaubhaft machen, dass Sachsen nur ein Durchgangsland gewesen sei, ein Durchgangsland für den Handel nach dem Osten. Als Numismatiker vermag er es nicht. Für Polen bekennt er ja selbst, keine Münzfunde zu kennen, welche westdeutsche oder westeuropäische Münzen enthalten, sächsische aber nicht. Aber auch die wendischen Lande, die Ostseegestade, Russland, Skandinavien und Dänemark haben dergleichen Funde nicht geliefert. Und dieser vermeintliche Durchgangsverkehr soll nun, nachdem das unter seinen grossen Herrschern münzlos gebliebene Sachsenland unter dem Regimente eines Knaben endlich eigene Münzstätten erhalten, derart bestimmend auf die Gestaltung dieser ältesten sächsischen Prägungen eingewirkt haben, dass auf den Münzen der nördlichen und namentlich der Küstenstädte der angelsächsische Typus, auf denen des Inlandes dagegen die lothringischen hervortreten, jedwedes von diesen unabhängige Gepräge aber sich als nicht sächsisch erweise.

Richtig ist, dass die Pfennige Ethelreds II. von England, welche zur Zahlung des Dänengeldes in ungeheueren Massen ausgeprägt und weithin über alle Lande verbreitet, selbst in Prag zahlreiche Nachprägungen hervorgerufen haben, auch den sächsischen Münzern mehrfach als Vorbild gedient haben, und zwar nicht nur in den nördlichsten Münzstätten, sondern am allerauffälligsten in Halberstadt, und doch auch für die jüngste Gattung der Otto Adelheidpfennige mit dem Königskopf. Auch haben die ältesten westfälischen Münzen den Namen der Stadt Köln ihren Vorbildern entlehnt. In gleicher Weise aber auch Hildesheim, Halberstadt, Quedlinburg als dem lothringischen Einfluss unterworfen zu bezeichnen, ist irreführend. Es handelt sich hier nämlich um die Pfennige vom älteren Typus der Otto-Adelheidpfennige; diesen aber als lothringisch zu bezeichnen, ist unstatthaft; freilich habe ich selbst zuerst die Parallele gezogen[1]) zwischen ihnen und den Pfennigen des Metzer Bischofs Adalbero I. mit dem Namen des Kaisers Otto I., doch nehme ich zugleich für die Otto-Adelheidpfennige ein höheres Alter in Anspruch. Übrigens was würde selbst bei Beanstandung dieser Zeitbestimmung die Typenähnlichkeit dieser beiden Münzgattungen gegen die Sachsenpfennige verschlagen? Es tritt ja nur um so mehr die enge Beziehung und Abfolge zwischen den Otto-Adelheidpfennigen und den Sachsenpfennigen hervor als Gegenstücken zu den Metzer Pfennigen Kaiser Otto's und Nachbildungen der Pfennige Ludwigs des Frommen. Es ist noch niemand aufgetreten, welcher behauptet hätte, dass die Prägung der Sachsenpfennige und der Otto-Adelheidpfennige gleichzeitig an dem nämlichen Orte ins Leben getreten sei, aber es wird auch niemand gelingen, die Unmöglichkeit nachzuweisen, dass am gleichen Orte in einem Abstande von etwa anderthalb bis zwei Jahrzehnten die eine der anderen gefolgt sei, sowie dass die ältere Prägeweise in einer benachbarten Münzstätte eine Fortsetzung gefunden habe, nachdem sie an ihrer Geburtsstätte

---

1) Deutsche Münzen I. 180.

durch die jüngere abgelöst worden. Und das mag ein Jahrhundert und darüber gewährt haben.

Denn was Gumowski von einer durchgreifenden Gleichmässigkeit in der äusseren Erscheinung und den Typen sämtlicher sächsischen Münzen redet, ist durchaus unhaltbar. Hat er selbst schon für das zehnte Jahrhundert zwei Gruppen nebeneinander gestellt, so kann von einer allgemeinen Verbreitung des jüngeren Typus des dreitürmigen Stadtbildes durchaus nicht die Rede sein, und auch über die Mannigfaltigkeit der Prägebilder hinaus unterscheiden sich schon durch die verschiedene Gestaltung der Schrötlinge mehrere Gruppen unverkennbar voneinander: neben den breiten niedersächsischen und den dicken westfälischen können besonders geartete ostsächsische Pfennige nicht auffallen. Vollends aber aus der Luft gegriffen ist, wenn Gumowski behauptet, um die Mitte des elften Jahrhunderts hätten, weil ihnen der polnische Markt verschlossen, und weil der Verkehr sich westwärts den Niederlanden und England zugewandt habe, wie die bayrischen so auch die sächsischen Münzstätten ihre Tätigkeit eingestellt, so dass die Randpfennige, deren weitere Prägung sicher sei, eben nicht sächsischen Ursprungs sein können. Freilich die Natur der polnischen Münzfunde ändert sich um diese Zeit: an Stelle der west- und süddeutschen Pfennige treten böhmische und ungarische Münzen ein, soweit die Funde nicht überhaupt auf einheimische Prägungen beschränkt blieben. Aber der dreissigjährige Krieg während der unglücklichen Regierungszeit Kaiser Heinrichs IV. hat die Bergung von Münzschätzen im Inlande im Gefolge gehabt. So bewahren denn tatsächlich unsere Münzladen ausgedehnte Reihen sächsischer Münzen aus der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts, und nur für den äussersten Südosten würden wir eine Lücke aufzuweisen haben, wenn die Sachsenpfennige nicht sächsisch wären.

Und damit gelange ich nun, während ich bisher nur die Einwürfe Gumowskis beseitigt habe, welche den sächsischen Ursprung dieser Münzgattung als unmöglich dartun sollten, zu

dem positiven Beweise, dass es sich in ihr nur um sächsische Münzen handeln kann. Da sind zunächst die beiden Arten der kleinen Randpfennige mit dem schlichten Kreuz, welche die eine den St. Petrus, die andere ausser dem Apostel auch den Eperhardu(s) eps nennen[1]). Es ist mir unverständlich geblieben, was Gumowski über diese Pfennige hat verlauten lassen; ich vermute, er hat verschiedentlich das Gegenteil von dem sagen wollen, was er tatsächlich gesagt hat. Jedenfalls handelt es sich hier um Gepräge des Bischofs Eberhard von Naumburg (1046—1078) und zwar in Naumburg selbst, der dem H. Petrus geweihten Stadt, geprägte Pfennige: Randpfennige sind damit als sächsische Pfennige für diese Spätzeit positiv nachgewiesen. Den gattungsgleichen Pfennig mit dem Namen OTTO zwischen den Keilen des Randes[2]), den ich wie Dannenberg nur nach einer Abbildung Maders kenne, dem Otto Bezbriem zuzuweisen, der nur wenige Monate des Jahres 1032 in Polen geboten hat, nötigt nicht das Geringste, und liegt es weit näher, an den Markgrafen der Ostmark während der Jahre 1029—1031 zu denken. Liegt die Entstehung des Typus auch der Zeit Eberhards voraus, so spricht doch die Wahrscheinlichkeit dafür, dass es sich nicht um einen landfremden, insonderheit nicht um einen nach Polen gehörigen Typus handelt, das ja eben zu jener Zeit den Sachsen vorschlossen gewesen sein soll. Auch der mit dem letzteren typengleiche Pfennig des polnischen Paladin Sieciech, den Gumowski nachweist[3]),vermag das nicht zu beweisen. Für die Prägung dieses und der andern gleichzeitigen Typen genügen nach des Gegners ausdrücklicher Erklärung einige wenige Münzstätten, und als solche haben wir, von Naumburg abgesehen, Merseburg, Giebichenstein, Hagenrode—Nienburg, Meissen anzusprechen.

Des weiteren sind die Wechselbeziehungen zwischen den ottonischen Pfennigen der magdeburger Münzstätte und den älteren Randpfennigen hervorzuheben. Wie der älteste Typus

1) Dannenberg No. 599, 600.

2) Dannenberg No. 1338.

3) Berl. Münzbl. XXVII. 423.

der kleinen Randpfennige[1]) im engen Anschluss an die magdeburger Pfennige vom Ausgang des zehnten Jahrhunderts[2]) entstanden ist, so hat man umgekehrt für den ältesten Pfennig, der den Namen Magdeburgs trägt[3]) und der der Prägung der Otto-Adelheidpfennige voraufgeht, die Ersetzung der kehrseitigen Umschrift durch Keile und Kreuze in der Weise der Randpfennige nicht verschmäht. Die Typen gehen hier derart ineinander über, wie es nur bei den Erzeugnissen von Münzstätten möglich ist, die einander eng benachbart sind, wie die Saalestädte der Metropole an der Elbe.

Und nun endlich die Sünde wider den heiligen Geist reiner voraussetzungsloser Wissenschaft, welche Gumowski sich hat zu Schulden kommen lassen. Eine der ältesten Gattungen der umstrittenen Münzen trägt im Portal des Tempels und an Stelle der Säulen den Namen OTTO oder ODDO, auch rückläufig OᗡᗡO gestellt[4]). Gumowski erwähnt sie nicht und doch handelt es sich um den erlauchtesten Namen, den überhaupt Randpfennige tragen und zugleich um einen Namen von unbestreitbarer Bedeutung. Der Genannte ist Otto der Grosse, der römische König, der Herzog der Sachsen. Weder die Polen noch die Wenden haben ihm einen Bewerber an die Seite zu stellen: weder die Wenden noch die Polen, sondern lediglich die Sachsen haben diese Pfennige geprägt. Und hier wiederholt sich der Fall der Eberhardspfennige: die ottonischen Sachsenpfennige sind nicht die ersten ihrer Art, den beschrifteten sind schriftlose[5]) vorausgegangen. Möglich ist, dass auch derartige schriftlose Sachsenpfennige von Otto selbst in den ersten Jahren seiner Regierung geprägt sind, wahrscheinlicher jedoch, dass sie von seinem Vater Heinrich bereits ausgegangen sind In diesem Falle ist die Vermutung gestattet, dass Merseburg,

1) Dannenberg No. 1330.
2) Dannenberg No. 643.
3) Dannenberg S. 856 No. 10, 11.
4) Dannenberg No. 1326, 1327.
5) Dannenberg No. 1325.

Heinrichs bevorzugter Wohnsitz, mehr oder minder die Ausprägung in seinen Mauern hat erfolgen sehen. Bei einer Beschränkung der Prägung auf den Sohn wird die Umschau nach einer Münzstätte für sie neben Magdeburg dringlicher; für die Zeit nach dem Einsetzen der Otto-Adelheidpfennige ist die Annahme einer Münze an der Saale für ihre Prägung ein Erfordernis.

Und weder Heinrich noch Otto brauchten sich dieser Prägungen zu schämen. Die Wenden und Polen wären ihrer unfähig gewesen. Noch auf Jahrzehnte hinaus waren sie weithin der Hacksilberpraxis unterworfen, welche eine eigene selbständige Prägung ausschliesst. Welch rohe und elende Machwerke sind die Prägungen aus den letzten Jahren des Miesco und auch des princeps Poloniae, des Boleslaus Chrobry, trotz ihrer Umschriften. Welch barbarischen Wust haben uns die Funde von Denzin und Lupow kennen gelehrt als das einheimische Geld der Slaven an Oder und Weichsel weit in das elfte Jahrhundert hinein. Im Vergleich zu ihnen sind die Sachsenpfennige geradezu Kunsterzeugnisse, trotzdem sie keine Umschriften führen, ein Mangel, den sie zudem mit der grossen Masse deutscher Gepräge seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts teilen. Erst nachdem die in den Sachsenpfennigen gewonnene Kunstfertigkeit von den Polen übernommen, sind diese zu selbständigen Schöpfungen vorgeschritten.

Menadier.

Zu den märkischen Münznamen.

1. Kehlpfennige.

Während sich E. Bahrfeldt noch 1889 im ersten Bande seines Brandenburgischen Münzwerkes (S. 11 ff. u. sonst) mit dem wunderlichen Wechsel von *okelpenningen* und *kelpenningen* in märkischen Urkunden des 14. Jahrhunderts vergeblich abgemüht hatte, lieferte Menadier, Berl. Münzbll. Juli 1895, in dem Deutsche Münzen IV (1898) S. 21 ff. wieder abgedruckten Aufsatz über 'Okelpenninge' den Nachweis, dass zwar die gelegentlich wohl angezweifelten *okelpenninge* für die Mark, Pommern und Braunschweig unantastbar überliefert und nach Namen und Begriff ('denarii augmentabiles', wie das Anklamer Dokument vom Jahre 1325 umschreibt) unschwer zu deuten sind, dass hingegen die *kelpenninge* nur in zwei Kopiaraufzeichnungen vorkommen, und zwar an Stellen, welche direkt die Einsetzung von *okelpenninge* als Lesart der Originale verlangen. Die Beweisführung Menadiers, die das gesamte urkundliche Material bequem zur Kontrolle ausbreitete, war so unmittelbar überzeugend, dass ich daraufhin das Wort 'kelpenning' aus meiner handschriftlichen Münznamenliste energisch gestrichen hatte.

Da stiess ich vor kurzem in dem Göttinger Adressbuch vom Jahre 1903 auf den Familiennamen *Kielpennīg* — und mit ihm tauchte der Schatten des *kelpennings* wieder auf. Es handelt sich nicht um eine einheimische, sondern um eine aus Altpreussen zugezogene Beamtenfamilie. Der Ahnherr der Familie Kielpennig hat seinen Namen in dieser oder einer ähnlich lautenden Form im 14. oder 15. Jahrhundert erhalten,

damals als auch in Niedersachsen und im ostelbischen Kolonialgebiet die Beinamen allgemein aufkamen, die dann als Familiennamen festgeworden sind. Der Form nach und im Hinblick auf Namen wie Wendepenning, Metzepenning, Likepenning, Redepenning; Wehrenpfennig, Küssenpfennig und viele ähnliche (s. zuletzt Bll. f. Mzfr. 1904 No. 6, Sp. 3165) könnte man zunächst an eine imperativische Bildung denken, also 'Kiele (den) Pfennig' oder, wenn dies Kiel, wie ich nach zahllosen Parallelen aus der Geschichte der Eigennamen vermuten darf, eine falsche Verhochdeutschung ist, 'Kehle (den) Pfennig'. Aber einmal gibt das keinen verständlichen Sinn, und dann besitzen wir ja in jenen jüngern, zufälligen Lesarten zu *okelpenning* ein gutes altes Nominalkompositum *kelpenning*, das wir jetzt wieder hervorholen dürfen.

Denn darüber kann kein Zweifel sein: Menadier und ich selbst, als ich ihm unbedenklich folgte, sind zu radikal verfahren, indem wir das Wort *kelpenning*, weil es in jenen beiden Urkundenkopieen nur ein echtes *okelpenning* verdrängt hat, ohne weiteres aus den Wortschatz der Numismatik verbannten. So gut man aus unzweifelhaft 'schlechten Lesarten' jüngerer Handschriften von mittelalterlichen Dichtern doch wertvolle Zeugnisse für das mittelhochdeutsche Wörterbuch zu gewinnen vermag, so gut können wir es auch aus der späteren Überlieferung von Rechtsbüchern und aus den Kopieen von Urkunden. Sehen wir uns die beiden Diplome Markgraf Ludwigs bei von Hackwitz in Koehnes Zeitschr. f. Münz-, Siegel- und Wappenkunde V, 22—25 (wiederholt bei Menadier a. a. O., S. 23—25) einmal näher an. In der zweiten (am 10. März 1352) hat die Kopie an der einzigen Stelle wo das Wort vorkommt: *denarios brandenburgenses qui vulgariter de kelpenninghe vocantur;* hier ist der vorgesetzte Artikel, der dem gewöhnlichen Sprachgebrauch widerspricht, derart verdächtig, dass man direkt an eine Verlesung von *de kel* aus *okel* — oder noch eher *ockel* — denken könnte. Anders liegt die Sache mit der Urkunde vom 17. Dezember 1351, welche durch das jüngere Dokument aufgefrischt werden

sollte; hier kommt das Wort *kelpenninge* (*-pennige*) nicht weniger als viermal vor; es ist so gut wie ausgeschlossen, dass der Abschreiber diese Änderung (denn um eine solche handelt es sich nach Menadier zweifellos) vorgenommen und konsequent durchgeführt haben sollte, ohne dass er sich bei seinem eigenen Worte etwas gedacht habe. Durch mechanische Amputation des Anlauts aus einem unverstandenen Wortbild ein neues, sinnloses zu schaffen und dieses dann beizubehalten, das wäre an sich eine Marotte; der Vorgang wird noch unwahrscheinlicher, wenn wir die Entstellung (mit der bemerkenswerten Variante *de kelpenninge*) in einer zweiten Urkunde wiederfinden, und er wird ganz hinfällig durch das Auftreten eines Familiennamens, für dessen Entstehung die Annahme des gleichen Prozesses — zum dritten Male! — eine Ungeheuerlichkeit wäre. Denn, mag es in der gelehrten (oder 'gebildeten') Namengebung unserer Tage gelegentlich auch vorkommen, dass ein alter Lesefehler überraschendes Glück macht, wie die berüchtigte *Hertha*, die aus dem *Herthum* ganz junger Hss. von Tacitus Germania (Kap. 40) für *Nerthum* entsprossen ist — bei der durchaus volkstümlichen Namenschöpfung des 14. und 15. Jahrhunderts ist so etwas ausgeschlossen. Und so nahe sich die beiden Wortbilder immerhin dem Auge darstellen, fürs Ohr fällt die Ähnlichkeit von *ókelpenning* und *kélpenning* vollständig weg!

Also es hat 'kelpenninge' gegeben! Wir besitzen nur vorläufig keine Zeugnisse, welche uns den Begriff erschliessen: denn in die Urkunden von 1351 und 1352 sind sie ganz sicherlich zu Unrecht eingedrungen, und der Familienname 'Kielpennig', vor dessen gewichtigem Auftauchen wir jene Zeugnisse schon als Schreibfehler verworfen hatten, weigert wie tausend andere Familiennamen jede Auskunft über seine Veranlassung und Bedeutung. Soviel steht fest: jene Kopisten märkischer Urkunden haben sich etwas dabei gedacht, als sie das Wort *kelpenning* an die Stelle eines ihnen unverständlichen setzten.

Bei dem Versuche, Namen und Begriff zu deuten, komme ich über 'Kehle' nicht hinaus: Kehle im Sinne der Steinmetzen-

und Schnitzkunst, und also wohl auch der Münztechnik: die ‚Kehlpfennige' oder 'gekehlten Pfennige' müssten danach Brakteaten sein — ich erkenne also die Erklärung an, die schon von Hackwitz, Zeitschr. f. Münz-, Siegel- und Wappenkunde V, 16** und Kotelmann, Zeitschr. f. Num. XI, 15 vorgeschlagen haben, nur dass ich selbstverständlich jeden etymologischen Zusammenhang und jede begriffliche Beziehung zu den von Menadier ein und für alle Mal richtig gedeuteten 'Okelpenningen' ablehne.

Es ist kein Zweifel darüber, dass man in der Zeit, wo die flachen, zweiseitigen (Denar-)Gepräge und die Brakteaten neben einander umliefen und sich ablösten, für beide Arten charakteristische Bezeichnungen gehabt hatte; für die erstern ist *slehte pfenninge* (*sleht* = schlicht, glatt) wohl die vorwiegend übliche gewesen, für die Brakteaten oder doch für die Hohlpfennige der spätern Zeit kennen wir den Ausdruck *strûbe pfenninge*[1]), als *Straubspfennige* noch nach 1560 in einem Lausitzer Münztarif (bei E. Bahrfeldt, II, S. 431) bezeugt; *kelpenning* dürfte eine andere, vielleicht eine lokal beschränkte Benennung der gleichen Münzgattung gewesen sein.

---

1) *strûp* 'rauh' ist der Gegensatz von *sleht* 'glatt'; vgl. die bei Lexer, Mhd. Handwb. II, 1251 angeführten Belege aus der hl. Martina: *diu slehte, niht diu strûbe* und *ir muot was sleht, niht strûbe.*

Göttingen. Edward Schröder.

Litteratur.

G. Fr. Knapp, Staatliche Theorie des Geldes. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1905. X u. 397 S.

Nachdem der Herr Prof. Knapp in der öffentlichen Versammlung des Historikertages zu Stuttgart seinen Vortrag über die rechtlichen Grundlagen des Geldes gehalten, trat ein akademischer Freund mit der Frage an mich heran, ob ich nicht das Gefühl habe, als wenn der Vortragende seine Zuhörer nur habe frozzeln wollen. Dieselbe Empfindung hat sich meiner beim Studium des vorliegenden Werkes bemächtigt, für welches jener Vortrag in gewisser Weise eine gemeinverständliche Selbstanzeige abgegeben. Diese ist aber nicht sowohl ein Ergebnis des verständnislosen und abfälligen Urteils über die Numismatiker, welche nach Knapp kaum auf der Stufe der Briefmarkensammler stehend, nur mit den entseelten Überresten des Geldwesens zu tun haben, ohne etwas von ihm zu verstehen, ja selbst ohne einen gangbaren Weg zu seinem Verständnis zu besitzen, als vielmehr der vollständigen Nichtachtung der geschichtlichen Entwicklung und der rücksichtslosen Verpflanzung neugebildeter Formen und Begriffe in die Vergangenheit. Durch und durch publizistisch verfahrend und seine Lehre satzweise geradezu einhämmernd, wie die Forscher so auch Geschäftsmänner und Gesetzgeber meisternd und für künftige Gestaltungen Rat erteilend, weist er gleichwohl jedes publizistische Streben weit von sich, und bekennt er sich nur zu der Aufgabe des Theoretikers, die erst beginne, nachdem jene ihre Werk getan.

Wie auf einem Aushängeschilde in dem einleitenden Satze des Werkes erklärend, dass das Geld ein Geschöpf der Rechtsordnung sei und eine Theorie des Geldes nur rechtsgeschichtlich sein könne, erachtet er gleichwohl den Staat an Rechtsordnung und Gesetz nicht gebunden und die wichtigsten Vorgänge in der Geldgeschichte dem für unbegreiflich, welcher sich an jene halte, weist er das ganze in das Gebiet der Politik. Von der Theorie rühmend, dass sie mit dem arbeite, was ist, beansprucht er trotzdem für sie das Recht, ihre Erklärungen über alle gegebene Wirklichkeit bis ins Extrem zu treiben, begnügt er sich damit zu vermuten, dass gegenwärtig in einem Nachbarstaate ein gewisser Zustand zu herrschen scheine, stellt er einen Fall auf von solcher Seltenheit, dass er ein Beispiel erfinden müsse, und erfindet er sodann einen tatsächlich lange Zeit hindurch herrschenden Zustand. Den Begriff der Ausnahme streng zurückweisend und durch den des Sonderfalles ersetzend, die Erklärung eines tatsächlichen Vorgangs als Anomalie für jede Wissenschaft verpönend und die Möglichkeit einer abnormen Erscheinung durchweg leugnend, hat er seine Theorie begründet auf den krankhaften Zustand des Geldwesens eines einzelnen unter politischer Not leidenden Staates, ohne eine Prüfung auf Grund ähnlicher Verhältnisse in der Vergangenheit für nötig zu halten.

Herr Professor Knapp kennt auf dem Gebiete der Geldgeschichte im wesentlichen nur die Vorgänge des vergangenen Jahrhunderts, welche die gegenwärtig bestehenden Verhältnisse begründet haben. Lediglich die englische Geldgeschichte wird darüber hinaus bis zu den vermeintlichen Anfängen verfolgt und zwar vermutlich als Vorgeschichte zugleich zur Neuordnung des deutschen Münzwesens in den ersten Jahren nach der Gründung des Reiches, das dabei unbewusst das englische System übernommen haben soll. Und da rächt sich nun am offensichtlichsten die hochmütige Nichtbeachtung der Münzforscher: soll doch erst Wilhelm der Eroberer Münzen als Zahlungsmittel in das England eingeführt haben, das tatsäch-

lich nicht nur schon lange vor Beginn unserer Zeitrechnung eine altbritische und hinterdrein auch eine kaiserlich römische Münzprägung erlebt hat, sondern auch nach einer Unterbrechung von etwa zweihundert Jahren bereits im 7. Jahrhundert die Prägung der angelsächsischen Staaten hat entstehen und zu einem fast unglaublichen Umfange hat anwachsen sehen, durch den Normannen aber überhaupt keinen irgendwie in Betracht kommenden Wechsel in seinem Münzwesen erfahren hat; wird doch gesprochen vom „Tower, wo die Münzanstalt war", während wir nicht weniger als 72 Wilhelminische Münzstätten nachweisen können; wird doch damit auf ihn auch die noch gegenwärtig bestehende gegenseitige Abhängigkeit der drei Begriffe: Pfund Sterling, Schilling und Pfennig zurückgeführt, die tatsächlich eine Schöpfung Karls des Grossen ist. Daneben schwindet alles übrige: gleichwohl gewinnt man ein gründlich falsches Bild auch von der weitern Entwicklung des englischen Münzwesens dadurch, dass der mit Eduard I anhebenden Groschenprägung nicht gedacht und sogleich die Schillingsprägung unter Heinrich VII hervorgehoben, sowie dass von der schon seit dem 14. Jahrh. reich ausgestatteten Goldprägung nicht gesprochen und nur das Schicksal der Guineen verfolgt wird. Wiederum aber stehen in einem absoluten Gegensatze zu den tatsächlichen Vorgängen die Erörterungen über die im ganzen Mittelalter und in einem grossen Teil der Neuzeit fast in allen Ländern beobachtete Erscheinung der säkularen Verschlechterung der Münzen, welche darauf zurückgeführt wird, dass der Staat die ihm zuströmenden abgenutzten Stücke immer wieder ausgegeben habe, während doch vielmehr der hauptsächlichste Übelstand des Münzwesens die Jahrhunderte hindurch in der beständigen Verrufung und Neuprägung zu erblicken ist, deren Kosten gesteigert durch fiskalische Ausnutzung unumgänglich diesen Erfolg mit sich führen mussten: der ewige Pfennig hat sich weithin erst am Schlusse des Mittelalters durchgesetzt und die durch langen Umlauf entwerteten Guineen haben keine Vorgänger gehabt. Damit wird zugleich auch zu-

rückgewiesen, dass die jeweilig älteren Pfennige nicht aufgehört haben sollen „bares Geld“ zu sein: soweit sie im Verkehr noch verwendet wurden, geschah es doch nur als Pagament, als Münzsilber und Silberbarren. Die ausgedehnte Verwendung dieser Zahlmittel bis in die Neuzeit hinein lehrt ferner, dass das Mittelalter hindurch das Silber keineswegs zur unbegrenzten Ausprägung gelangt ist; freie Prägung hat das Mittelalter nicht gekannt; hylisch, um die neue Terminologie anzuwenden, ist das Silber mithin nicht gewesen. Anderseits ist die Bezeichnung der in der Karolingerzeit allein geprägten Münze als Pfennig allerdings hinterdrein nicht nur für diese niedere Münzeinheit in Verwendung geblieben, sondern auch auf jede beliebige später hinzugetretene grössere Münze übertragen, sind auch Pfennige von so und soviel Pfennigen und neben den silbernen auch goldene Pfennige aufgetreten: aber trotzdem ist dennoch zu keiner Zeit schlechtlich gewesen denarius quem rex demonstrat, hat man vielmehr stets zwischen alten und neuen Pfennigen streng unterschieden. Und wenn auch der Begriff des Pfundes, insoweit er gleich dem des Dutzend, des Schocks u. a. lediglich eine Zahl (240) vertritt, auch trotz der Wertminderung der gezählten Pfennige mit Recht dauernd in der gleichen Verwendung geblieben ist, so hat man gleichwohl darüber hinaus unter dem Pfund Sterling zur Zeit der Elisabeth etwas ganz anderes begriffen als zur Zeit Wilhelms I. Und zum dritten schlägt die Behauptung, dass die Änderungen der phylogenischen (d. h. auf freier Prägung eines Metalles beruhenden) Währungen durch Abnützung der Stücke und Änderungen der Norm am häufigsten bei Silberwährung vorgekommen seien, weil diese älter als die Goldwährung sei, dem geschichtlichen Werdegang ins Gesicht, denn nicht nur sind die ältesten aller in England geprägten Münzen Goldmünzen gewesen, sondern ganz allgemein leiten die mittelalterlichen Prägungen die Goldsolidi und Trienten der Merowinger ein und stehen am Beginn aller Münzprägung die Elektron- und Goldmünzen der kleinasiatischen Griechen und Lyder. Doch es gilt hier nur im ganzen zu

charakterisieren, kann aber nicht die Aufgabe sein, alle die zahlreichen Verstösse gegen die Geschichte einzeln aneinander zu reihen, zumal die Vergangenheit nicht das Gebiet ist, dem das Werk gilt.

Angetan hat es dem Herrn Professor Knapp die österreichische Papiergeldwirtschaft, deren in letzter Zeit angebahnte Überwindung er als knechtische Nachahmung der westlichen Vorbilder brandmarkt. Trotz seiner Entstehung im Gefolge des unglücklichen Krieges von 1859 gilt ihm dies Papiergeld als etwas normales, gilt ihm das Metallgeld nicht als etwas von Grund auf verschiedenes, gelten ihm vielmehr beide nur als besondere, aber gleichberechtigte Bildungen staatlichen Geldes. Nicht nur die Scheidemünzen, sondern auch die Courantmünzen gelten ihm lediglich als Zeichengeld, als Geldmarken, chartales Geld, ihr innerer Wertgehalt nur als ein Accessorium ohne prinzipiell entscheidenden Belang. Nicht reale Befriedigung sollen die Münzen gewähren, wie die mit Hohn überschütteten Metallisten verlangen, ihr Wesen liege vielmehr in der juristischen Wirksamkeit der Umlaufsfähigkeit, der circulatorischen Befriedigung. Diese werde durch Erklärung (Proklamation) seitens des Staates geschaffen und gewinne in der Rechtsordnung Ausdruck. Der Staat aber habe unbeschränkte Gewalt, die Zahlungsmittel zu ändern. Dabei genüge durch rückwärtigen Anschluss an die bisherigen das relative Verhältnis, nicht etwa auch die absolute Höhe der bestehenden Schulden, zumal diese nur nominal seien, aufrecht zu erhalten. Im übrigen verschlage gegenüber dem Gebot staatlichen Erfordernisses die Verletzung privater Interessen nichts, die ja auch durch die Wechselstellung jedes einzelnen als Gläubiger und Schuldner einen Ausgleich erfahren. Und so treten denn alle bisher üblichen Unterschiede als sekundär zurück und bleibt als wesentlich nur der eine bestehen zwischen dem vom Staat zu seinen Zahlungen verwendeten Gelde und allem übrigen. Die überaus scharfsinnig weiter getriebene und in allen Einzelheiten ausgeführte Theorie, welche schliesslich auch den

Giroverkehr und die Wechselkäufe ergreift, die nicht mehr direkt dem Geldwesen angehören, sondern nur Zahlungsformen bilden, bis ans Ende zu verfolgen, gestaltet die unleidliche Häufung neuer Termini selbst für längst vorhandene und bereits zutreffend bezeichnete Begriffe, sowie die noch lästigere Umwertung vorhandener Bezeichnungen zu einer schwierigen Aufgabe. Sie würde sich an diesem Orte nicht lohnen, da die ganze Theorie die Aufhellung der geschichtlichen Entwicklung nicht fördert. Durch sie wird dem Begriff des Geldes ein Inhalt gegeben, den er in aller Vergangenheit nie besessen hat, und der Staat mit einer Machtfülle wirtschaftlichen Wirkens umkleidet, welche er zu keiner Zeit ausgeübt hat.

Auch heute nicht. Würde der österreichische Kaiserstaat dem ausgesprochenen Rate des Herrn Prof. Knapp folgend nicht nur das bisherige Papiergeldwesen aufrecht erhalten, sondern, was ja die Theorie erlaubt, im Falle staatlichen Bedarfes den bisherigen Umfang des Papiergeldes rücksichtslos steigern, so würde dies im Gegensatz zu der halbjahrhundertjährigen Lebensfristung sehr bald das Ende der amerikanischen Greenbacks oder der französischen Assignaten ereilen. Und würde ein Staat sein Metallgeld ungebührlich im Werte mindern, so würde Handel und Verkehr ihm gegenüber gegenwärtig ebenso Stellung nehmen, wie zur Zeit der Kipper und Wipper. Fremdländische Münzen würden in das Staatsgebiet eindringen und nicht nur staatliche Duldung sondern auch staatliche Gutheissung durch Gegenstempelung erzwingen, wie die böhmischen Groschen und Turnosen des 14. Jahrhunderts, und ein Barrenverkehr würde daneben Platz greifen und gleichfalls durch staatliche oder halbstaatliche Aichung sich Geltung verschaffen, wie er das ganze Mittelalter hindurch in Übung gewesen. Das mag man für die Gegenwart aus den Lehren der Vergangenheit beherzigen.

Ein anderes ist es, ob uns die Zukunft solch einen Zwangstaat bescheeren wird, wie ihn die staatliche Theorie des Geldes voraussetzt. Selbst dann fürchte ich für diese, dass sie wie

alle Utopien vielfach sich wird umgestalten lassen müssen. Theorieen für stets im Flusse befindliche Entwicklungen aufzustellen ist überhaupt ein heikles Beginnen, und sollen sie gar verschiedenen Zeitläuften gerecht werden, müssen sie scheitern. Die Geschichtsforschung hat andere Methoden einzuschlagen; und mag man das Treiben des schlichten Numismatiker noch so sehr als Kärrnerarbeit erachten: immerhin liefert er dem höher stehenden Forscher die unumgänglich erforderliche Vorarbeit, legt er zudem das Fundament, ohne das jener nicht zu bauen vermag.

Menadier.

A. Luschin v. Ebengreuth, Die Münze als historisches Denkmal sowie ihre Bedeutung im Rechts- und Wirtschaftsleben: Aus Natur und Geisteswelt. Bd. 91. Leipzig, Teubner 1906. 124 S. mit 53 Abb.

Auf Grund seines im vorigen Bande dieser Zeitschrift besprochenen Handbuches über die allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte hat der Verfasser über die wichtigsten Fragen dieser historischen Disziplin vor einem weiten Kreise von Geschichtsfreunden Vorlesungen gehalten und sie nach einer stenographischen Niederschrift in dem vorliegenden Bändchen erscheinen lassen. Seine Ausführungen gelten dem Unterschied von Geld und Münze, den verschiedenen Münzarten und münzähnlichen Gebilden, der äusseren und inneren Beschaffenheit der Münzen, der Herstellung der Münzen, den Münzern und dem Münzbetriebe, den Münzsammlungen, dem ungemünzten Gelde (Vieh, Tuch, Papiergeld, Metallbarren) und dem Münzgelde (staatlichen Münzen, Kurant-, Handels- und Kreditmünzen, Münzfuss), der Münzhoheit, Münzrechtverleihung und finanziellen Ausnützung des Münzregals (Schlagschatz, Münzverrufungen), den deutschen Münzkrisen (Schinderlingen, Kippermünzen) und der Münze als gesetzlichem Zahlungsmittel (der Territorialität der Münzen, Landesmünzen, Münzvereinen). Sie sind gleich denen des Handbuches im wesentlichen auf die

deutsche Entwicklung beschränkt und gelten vorzugsweise den mittelalterlichen Zuständen, diese aber legen sie in den meisten Beziehungen klar. In gleicher Weise sind sie selbstverständlich durchweg systematisch und schliessen jede pragmatische Erörterung aus, die, wenn auch noch so wünschenswert, doch mit jenen kaum vereinigt werden zu können scheint. Die Absicht des Verfassers geht aber nicht auf eine Münzgeschichte aus, sondern auf eine allgemeine Münzkunde, welche sich nicht an der äusseren Erscheinung der Münzen genügen lässt und überhaupt nicht auf diese beschränkt werden kann.

Menadier.

M. Kirmis, Münzen und Medaillen. Ein Hülfsbüchlein für Sammler und Liebhaber. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen u. Klasing, 1906. 47 S. mit 106 Abb.

Dieser Sonderabdruck aus Klasings Buch der Sammlungen kann selbstverständlich nicht eine selbständige wissenschaftliche Bedeutung gleich dem vorbesprochenen Werke in Anspruch nehmen: neue Forschungsergebnisse bietet es kaum. Es bringt den Versuch, nach einer kurzen Darlegung der Grundbegriffe der Münzwissenschaft sowie mannigfachen praktischen Ratschlägen für Sammler, die geschichtliche Entwicklung der Münzen von ihrer Erfindung bis auf die unmittelbare Gegenwart und ebenso auch die der Medaillen in knappster Form vorzuführen: leider ein wenig zu knapp und in Folge dessen unvermeidlich grosse Ungleichmässigkeiten und Lücken bietend. Unverhältnismässig reich ist die Ausstattung mit Abbildungen, die durchweg die wichtigsten und schönsten Erscheinungen bieten und nur wenig unbedingt notwendiges vermissen lassen, aber leider nicht in durchweg chronologischer Reihenfolge geordnet sind.

Menadier.

S. Ambrosoli, Atlante numismatico italiano. (monete moderne) con 1746 fotoincissioni. U. Hoepli, Milano 1906. (8,50 l.)

Den im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift angezeigten kleineren Sammlung von Abbildungen päbstlicher Münzen der Neuzeit lässt der inzwischen verewigte Verfasser eine grössere sämtliche Staaten Italiens umfassende Sammlung folgen, welche zwar nicht sämtliche Typen vereinigt, aber doch eine allseitige Auswahl bietet, und einem Verzeichnisse der vertretenen Münzherren und Münzgattungen die zu ihrem Verständnisse weiterhin notwendigen Angaben über die auf den Münzen dargestellten und genannten Heiligen, sowie die auf ihnen verwendeten Sinnsprüche, sowie die einzelnen Münzstätten in mehreren alphabetisch geordneten Registern beifügt. Liegt dem Atlas auch jedes tiefere wissenschaftliche Ergreifen des grossen Stoffes fern, wird es dem Sammler doch ein nützliches Werkzeug sein.

Menadier.

Dott. Pietro Larizza, Rhegium Chalcidense (Reggio di Calabria). La storia e la numismatica, dai tempi preistorici fino alla cittadinanza romana. Rom, Forzani & comp. 1905. 118 S., 14 Tafeln. 20 Fr.

Nach einer Übersicht über die Geschichte Rhegiums und des Brettierlandes, bei welcher der sogenannten prähistorischen Periode eine wohl für den Zweck des Buches zu ausführliche Schilderung gewidmet wird, während die eigentliche Stadtgeschichte von Rhegium in historischer Zeit recht kurz abgetan wird, beginnt mit parte II S. 87 die Münzgeschichte. Einige ganz allgemeine und magere Notizen über die Entwickelung der Münze überhaupt, Bemerkungen über die Typen der griechischen Münzen, die Kunstentfaltung, Künstlernamen auf Münzen bilden die Einleitung; Verfasser geht dann zu Rhegium selbst über, dessen Münzen er in 4 durch die Endjahre 461, 387, 270 und 89 v. Chr. bezeichnete Perioden einteilt. Der S. 99 beginnende

und 97 Nummern umfassende, summarisch gehaltene Katalog derselben ermangelt der so elementaren Angaben wie Grösse, Gewicht und meist auch Aufbewahrungsort der einzelnen Exemplare gänzlich und ist daher für fachwissenschaftliche Benutzung so gut wie wertlos. Neu ist mir, dass von der incusen äginetischen Drachme (nicht „corinthischer Halbstater", wie Verfasser meint) von Rhegium mit dem menschenköpfigen Stier, wovon mir nur das Pariser, aus der Auktion Dupré stammende Stück bekannt ist, ein 2. Exemplar im museo civico zu Reggio liegt; die minderwertige Abbildung Tafel I[1] lässt freilich ein Urteil über die Echtheit nicht zu. Bei No. 11ff. hätten die verschiedenartigen Deutungen, die man neuerdings der Sitzfigur dieser Tetradrachmen gegeben hat, wohl eine etwas ausführlichere Behandlung verdient als die magere Angabe, dass es der Demos oder Zeus sei. Auch der einzige Fall eines vollen Künstlernamens, Hippokrates (wenn nicht vielmehr Kratesippos), wird nur obenhin erwähnt (zu No. 19). Wo das schöne Exemplar des Tetradrachmons mit ΕΥ im Monogramm hinter dem Apollokopf (Taf. VI 42) sich befindet, verrät Verfasser leider nicht. Die letzte, späte Silberprägung (Z. f. N. XXIV S. 24, vgl. jetzt ein weiteres Exemplar in Hirschs Auktionskatalog XV No. 855 Taf. VI) fehlt in der auch sonst recht unvollständigen Liste. Kurz, man hat bei der Durchsicht des Werkes überall den Eindruck, dass dem guten Willen des von ehrlichem Lokalpatriotismus beseelten Verfassers weder sein Wissen noch seine Kräfte entsprachen. Die autotypischen Abbildungstafeln gar sind völlig unzureichend.

Berlin. Kurt Regling.

George Macdonald, catalogue of greek coins in the Hunterian collection, university of Glasgow. Volume III: Further Asia, Northern Africa, Western Europe. Glasgow 1905. VIII u. 800 S., XL Tafeln (nr. LXIII—CII).

Der edeldenkende Mann, der die Kosten dieses monumen-

talen Katalogwerkes getragen hat, Herr James Stevenson, hat den mit dem vorliegenden Bande herbeigeführten Abschluss des Werkes nicht mehr erlebt; seiner wird in der Vorrede mit Worten lebhafter Teilnahme gedacht. Die Sammlung Hunter selbst hat für die hier behandelten Gebiete durch Geschenk des Herrn Campbell eine kleine Bereicherung erfahren.

In der Gesamtanordnung des Stoffes schliesst sich der Verfasser, indem er die Münzen der westeuropäischen Länder auf die des nordwestlichen Afrika folgen lässt, dem Vorschlage an, der neuerdings von mehreren französischen Numismatikern gemacht wurde, und auch der Anschluss von Cossura, Gaulos und Melite an Afrika statt an Sicilia sowie die Ausschliessung der Sassanidenmünzen aus der antiken Numismatik entspricht der neueren, z. B. auch im Berliner Kabinett befolgten Gepflogenheit. In der Zuteilung der einzelnen Münzen habe ich wesentliche Abweichungen vom Herkömmlichen nicht bemerkt ausser etwa der vom Verfasser selbst vorgenommenen Neuaufteilung der Prägungen des Tigranes und der Revision der ersten seleukidischen Münzung; letzterer hat übrigens neuerdings Wace, journ. hell. stud. 1905 S. 101 Anm. 31 widersprochen. Für so unsichere Gebiete wie Parthia, Ptolemäer, Hispania, Gallia und Britannia sind die massgebenden Werke von Wroth, Svoronos, Zobel, Blanchet und Evans zugrunde gelegt worden und eigene Kritik nur in die Form von Anmerkungen gekleidet.

Bei der Anordnung der Münzen im einzelnen weicht Verfasser vielfach von dem bei Anordnung von Sammlungen und Aufstellung von Katalogen üblichen System ab, indem er z. B. bei den Alexandrinern, einer bei Hunter reich vertretenen Reihe, die Münzen desselben Kaisers oft nicht chronologisch oder nach den Typen ordnet, sondern nach der Namensform des Kaisers und ähnlichen Indizien gewisse Gruppen bildet, innerhalb dieser dann erst die Chronologie in ihr Recht treten lässt, wobei namentlich für die frühere Periode bis Hadrian sich einige lehrreiche Gruppierungen ergeben, welche z. T. an die Emissions- und Offizinbezeichnungen konstantinischer Zeit

erinnern. Auch die Anordnung der Nomenmünzen (erst nach dem Kaiser, dann erst nach dem Nomos geordnet) und die eigenartige, recht komplizierte Abfolge der spanischen Münzen verdient Erwähnung, wenn auch nicht ohne weiteres Zustimmung. Zum erstenmal hat Verfasser ferner systematisch auf das Aufeinanderpassen von Vs. und Rs. geachtet und dies Zeugnis für Zuteilung und Periodisierung verwertet (vgl. S. 589 Anm.; er nennt dies „die-test", Stempelprobe). Sonst ist namentlich auf die Bestimmung der Eren (vgl. S. 258 Anm. 2 u. 3, 259 Anm., 291 Anm. 1 u. ö.) und die Trennung der Nominale Wert gelegt, dies besonders bei der reich vertretenen seleukidischen Kupferreihe. In Fällen übrigens, wo Jahresdatum und Kaiserbildnis als gruppenbildendes Prinzip konkurrieren, würde ich das zweite vorziehen, und also pseudautonome datierte Münzen nicht des Datums wegen mit kaiserlichen vermischen (z. B. S. 255). Zu der von Macdonald im Num. chron. 1904 S. 105ff. im einzelnen verfolgten syrischen Prägung in der Kaiserzeit bemerke ich, dass sowohl in den Sammlungen wie in Katalogen das kaiserliche Silbergeld zusammen mit dem mit SC bezeichneten Kupfergelde als „Reichsmünzen mit beschränktem Umlaufsgebiet" von dem eigentlich städtischen Gelde zu trennen ist, da beide wesensverschieden sind. Man kann dann beim Reichsgeld das Kaiserbild zu oberst gruppenbildend verwerten und bei jedem Kaiser die verschiedenen Prägestätten für das Silber trennen, das SC Kupfer (ohne Lokalbezeichnung) anschliessen, und erhält so als Syria Romana eine Fortsetzung der Seleukidenreihe, wie sich dasselbe mutatis mutandis für andere Provinzen (Macedonia, Asia, Cappadocia) durchführen lässt.

Ich wende mich noch zu einigen Einzelheiten: S. 113 hätte für die Bezeichnung der Kultusstatue auf den Tetradrachmen des Demetrius III der Aufsatz in der revue archéol. 1904 II S. 250 mit Vorteil benutzt werden können. — S. 141 Anm. 4 wird, entgegen bisheriger Annahme, durch Monogrammkongruenzen gezeigt, dass nicht Antiochia, sondern Seleucia Prägort

der Münzen der *ἀδελφοὶ δῆμοι* war. — S. 189 hätte sich Verfasser mit der neuen Datierung der bisher in Iulianus' Zeit verlegten Münzen ohne Kaisernamen (bull. de la soc. des ant. 1904 S. 340, wo sie in die Zeit des Galerius gesetzt werden) auseinandersetzen sollen. — S. 263 Nr. 1: das vom Verfasser auf die seleukidische Era (312 v. Chr.) bezogene Datum „24" der tyrischen Didrachme wird von Rouvier, journ. internat. VI S. 275 Nr. 1807 auf die Era von 333, von Svoronos, Ptolemäercorpus S. *ρπη'*, vgl. Z. f. N. XXV S. 361 Anm., auf die ptolemäische (311 v. Chr.) bezogen. — S. 340: die Diskrepanz der Quellen bezüglich des Regierungswechsels von Vardanes und Gotarzes hat Täubler, die Parthernachrichten bei Iosephus, Berlin 1904 S. 19 m. Anm. 11 „wenigstens teilweise gelöst" (vgl. Berl. Wochenschr. f. klass. Phil. 1905 Sp. 147). — S. 521 Anm. hätte wegen des Titels *Καῖσαρ Σεβαστός* bei dem Caesar Philippus (vgl. auch S. 548, wo *Κ(αῖσαρ) Σ(εβαστός)* im Titel des Caesar Numerianus steht, Nr. 1074/76; das „as Caesar only" der Überschrift ist inkorrekt) auf Dattari, rivista ital. di num. 1904 S. 465ff. verwiesen werden sollen. — Die einzelnen kritischen Noten, die Verfasser zu Svoronos' Ptolemäercorpus macht, dessen Nummern er ständig hätte hinzusetzen sollen, habe ich in meiner Rezension dieses Werkes Z. f. N. XXV S. 344ff. bereits verwerten können.

Zum Lobe der äusseren Ausstattung des Bandes brauche ich nichts hinzuzufügen. Auch die Tafeln befriedigen.

Berlin. Kurt Regling.

George Macdonald, coin types, their origin and development, being the Rhind lectures for 1904. Glasgow, Maclehose 1905. X u. 276 S., 10 Tafeln in Lichtdruck, 20 Textabbildungen.

In einer zusammenhängenden Reihe von Vorträgen, die auf Wunsch der Zuhörer hier gedruckt vorliegen, schildert der namentlich durch seinen Katalog der Hunterschen Sammlung

dem numismatischen Publikum bekannte Verfasser uns Entstehung und Entwickelung des Münzbildes. Zwei schroff entgegengesetzte Anschauungen werden von ihm bekämpft: die von Ridgeway (S. 23—35 und öfter), wonach die ursprünglichen Münzbilder[1]) diejenigen Objekte wiedergeben, welche vor Einführung des Metallgeldes in der betreffenden Stadt den Wertmesser abgaben — eine Annahme, die, soviel ich weiss, Anhänger nicht gefunden hat und auf Schritt und Tritt zu Absurditäten führt, — und die von Curtius (S. 16—23 und das ganze Werk hindurch)[2]), wonach, wie vor ihm schon Burgon lehrte, alle ursprünglichen Münztypen religiösen Sinn hätten, da die Münzen überhaupt anfangs sakrale Objekte gewesen, von Priestern erfunden und in den Tempeln geprägt, erst später der weltlichen Gewalt anheim gefallen seien, eine Anschauung, die in dieser Form jetzt wohl auch von niemandem mehr vertreten wird[3]), während der Grundgedanke, dass alle ursprünglichen Münztypen religiösen Sinn haben, wie von vielen anderen so auch vom Referenten (Z. f. N. XXIII S. 110) geteilt wird. Und es ist keine eigentlich andere Lösung des Problems, wenn Verfasser (worin ich mit ihm übereinstimme, vgl. schon Z. f. N. XXV S. 41) die ursprünglichen Typen für Wappen erklärt, sondern nur eine Verschiebung: denn es erhebt sich sogleich

---

1) es handelt sich bei der Frage nach den ältesten Münztypen natürlich nur um den Kulturkreis des Mittelmeerbeckens, also um die etwa um 700 in Kleinasien beginnende, sich im Laufe der nächsten 200 Jahre über Vorderasien, die Inseln, Griechenland und den Westen ausbreitende Münzprägung.

2) so noch zuletzt S. 239, vgl. aber andere Stellen, wie S. 139. — Diese ablehnende Haltung gegenüber der religiösen Bedeutung älterer Typen führt den Verfasser auch dazu, für spätere Typen der religiösen Erklärung zu widersprechen, so S. 93, wo er behauptet, Flussgötter seien nicht dargestellt, „because they are gods", sondern seien ein kommemorativer Typos, ähnliches S. 100, 104, 163, 169, während er z. B. S. 115 zeigt, „how inextricably the commemorative and the religious influences might be united".

3) selbst Curtius' eigene Anschauung übertreibt Verfasser wohl, wenn er, gegen ihn polemisierend, S. 94 sagt, der Zeus der Münze von Aetnae sei doch nicht dargestellt „as a god who vouches for the currency".

die Frage nach der Entstehung dieser Wappenbilder und ob sie religiösen Sinn haben oder nicht. Und da wird man sagen müssen, dass diese Wappen- und Münzbilder doch äusserst häufig rein religiös sind (Posidonia, Tarentum etc.), oft mindestens religiös gedeutet werden können, insofern sie ein wichtiges Produkt, ein einheimisches Tier, eine am Orte beliebte Waffe darstellen, die gleichzeitig (naturgemäss) Attribut einer Gottheit ist (Metapontum, Himera) oder selbst göttliche Verehrung geniesst (Tenedus, Cyzicus), wenn wir auch vielfach diese direkte Beziehung zu einer Gottheit nicht nachweisen können (Selinus, Cyrene)[1]. Fälle, wo sie geradezu geleugnet werden könnte, kenne ich nicht. Bei der nahen Verbindung von Staat und Kirche in jener Zeit, wo jede Stadt ihren besonderen Schutzgott hat[2]), ist es ja auch ganz begreiflich, dass dessen Bild oder Attribut zum Stadtsinnbild wurde. So ist also der religiöse Einfluss auf die Typen, den Verfasser allmählich erst entstehen zu sehen glaubt, schon von Anfang an äusserst mächtig vorhanden, insofern die den Münz-

---

1) alle Fälle von redendem Typos (einige, z. T. neue Beispiele S. 18) können unter jenen beiden Rubriken subsumiert werden: denn entweder weist der betreffende redende Typos gleichzeitig auf den Hauptgott hin oder er ist ein Landesprodukt (bez. einheimisches Tier, landschaftliches Merkmal), oder es ist beides der Fall. In Melos z. B. ist der redende Typos, der Apfel, sowohl ein Landesprodukt wie das Attribut der Aphrodite. Daher sollten S. 57 die Herakleswaffen nicht „entweder ein redendes Wappen das HPAκλείδας oder eine Anspielung auf den Schutzpatron“ genannt werden, sollte S. 65 nicht gesagt werden, die Ähre von Metapontum sei entweder als Hauptprodukt oder als Attribut der Demeter oder als παράσημον zum Münztyp gewählt worden: beides bezw. alles dreies läuft auf eins hinaus. — Man sieht, dass ich Burgons Auffassung (S. 18) näher stehe als der des Verfassers.

2) der Deutung der Typen des ältesten Elektrongeldes als Beamtenwappen — so auch S. 51 des Hirsches auf dem Phanesstater —, welche diese Typen also für die Stadtzuteilung ihrer Bedeutung beraubt, kann ich nicht folgen. Die dafür als Analoga angeführten Städte haben in jener Frühzeit alle das Stadtwappen und behalten es auch später entweder auf der einen Seite (Lampsacus, Abdera) oder doch als Beizeichen bei (Cyzicus, Phocaea).

bildern zugrunde liegenden Wappen oft, wenn nicht immer, religiösen Sinn haben[1]).

Abgesehen von dieser grundsätzlichen Einschränkung aber kann ich Macdonalds Ausführungen nur zustimmen, wie der Interpretation des Begriffs Münze, des Unterschiedes von Münze und Geld, der Definition von Münztypos, der Erörterung über die Prägetechnik[2]), über die Begriffe „obvers“ und „revers“[3]) (vgl. auch S. 125, siehe aber auch meine Anm. 1 auf S. 217 über S. 129 f.), der gelegentlich eingeflochtenen Polemik gegen Lenormants Auffassung der süditalischen Incusenprägung als einer Bundesmünzung (S. 12—14), der Darlegung der Homogenität von Typos und Beizeichen (S. 37—42) und der Verwandtschaft von Siegeln und Prägen (S. 43—47). Von besonderer Wichtigkeit ist der zuerst von Brandis (1874) geführte Nachweis der Existenz des Wappens für Personen und Gemeinschaften im Altertum (S. 48 ff.), wenn auch die Erblichkeit desselben nicht

---

1) das wird vom Verfasser später [S. 116: „for whose (the goddess) the παράσημον was but a shorthand sign“, S. 117: „devices that must have been chosen on religious grounds“, S. 134: „the original types may often have been, in the nature of things, religious“; ähnlich S. 136] auch nicht verkannt, aber an den entscheidenden Stellen des ersten Teiles gänzlich unberücksichtigt gelassen und die Konsequenz nicht gezogen, dass der so häufig religiöse Sinn der Wappen dadurch auch die ältesten Münzbilder im selben Sinne beeinflusst.

2) dabei hätte S. 3 das Bild im Vettierhause nicht mehr auf eine Münzstätte bezogen werden sollen, vgl. Mau, röm. Mitteil. 1901 S. 109 ff., dem ich nach genauer Prüfung des Originals (Herbst 1904) nur beistimmen kann.

3) S. 5 Anm. 1 sagt Verfasser mit Berufung auf M. Bahrfeldt, dass bei den römisch-republikanischen Münzen der Vs.-Stempel der obere war. Bahrfeldts Gedankengang ist folgender: bleibt eine Münze versehentlich auf dem Unterstempel liegen, so erhält die folgende den Oberstempel doppelt; bleibt aber eine Münze im Oberstempel hängen, so erhält die folgende den Unterstempel doppelt; da nun ersterer Fehler häufiger sei als der letztere, Vs.-incusi aber sich viel häufiger finden als Rs.-incusi, so entstehe offenbar ein Vs.-incusus durch den ersten Fehler, also entstamme die Vs. dem Oberstempel; m. E. aber ist gerade der zweite Fehler, dass eine Münze im Oberstempel (durch Adhäsion) hängen bleibt, der leichter begreifliche und darum häufigere, und ich schliesse also, dass die Vs. dem Unterstempel entstammt, sodass auch die römisch-republikanischen Münzen keine Ausnahme von dieser Regel machen.

streng durchgeführt war, dasselbe zuweilen wechselte (S. 53 Anm. 1, vgl. S. 59, wo für die Münzbeamten ein plausibler Grund für Wappenwechsel beigebracht wird), und manche Stadt deren zwei hatte (S. 71/72); die Quellen, welche uns die Stadtwappen, die wir auf den Münzen wiederfinden, kennen lehren, werden ausführlich besprochen (Amphorenhenkel, Staatssiegel, Schildzeichen[1]), Staatsweihgeschenke, litterarisch bekannte und auf Dekreten en relief angebrachte *παράσημα*)[2]). — Die spätere Entwickelung führt nun dazu, dass man, teils um Nominale zu unterscheiden (vgl. S. 121f.), teils weil man infolge der in Aufnahme kommenden Beschriftung eines gleichbleibenden Typos entraten konnte, sich oft nicht mehr an das Parasemon hielt, sondern neue Typen erfand. Die bei Auswahl derselben massgebenden Momente bespricht Verfasser im 2. Hauptteil des Buches nach vier oft nicht streng zu trennenden Kategorieen: 1) dekoratives Moment S. 72—81; wichtigste Leitsätze: „tendency to subordinate type to design"; „decorative variation of the usual type" (z. B. durch Verleihung von Flügeln an Vierfüssler und Schöpfung sonstiger an mykenische Typenkreise erinnernder Mischwesen). 2) imitatives Moment S. 81—91: Nachahmung fremder Typen aus dekorativen oder kommerziellen Gründen[3]). 3) kommemoratives Moment S. 91—115: hierher rechnet Verfasser die redenden Typen (mit der richtigen Einschränkung „whatever other significance they may have had", vgl. meine Anm. 1 auf S. 214), ferner die Hinweisungen auf Häfen, Quellen, Flüsse, ortseigentümliche Pflanzen und Tiere, Gebäude, Statuen[4]), landesübliche Spiele und Sports, Anspielung auf die

1) siehe hierzu meine Bemerkung im Katalog Warren zu No. 895.

2) für die Deutung des Weihgeschenks der Metapontier, *θέρος χρυσοῦν*, S. 64f., vgl. num. Zeitschrift XXXV S. 203. — Wie Verfasser S. 70f. von Syracusae und Panticapaeum sagen kann, das *παράσημον* sei hier dem Münzbild entlehnt, verstehe ich nicht; seine ganze Theorie wird ja dadurch auf den Kopf gestellt! — Unter seinen Beispielen für *παρασημα* von Dekreten fehlt Cyzicus, vgl. journ. of hell. studies 1904 S. 38.

3) hier hätte als Beispiel eine der kretischen Nachahmungen des athenischen Geldes im Text und auf der Tafel genannt werden sollen.

4) von den S. 97 aufgeführten archaischen Münzbildern halte ich kein

Gründung (Typen der Mutterstadt), den Gründer und die Gründungssagen sowie die Stadtgeschichte überhaupt, Hinweis auf Bündnisse. 4) das religiöse Moment S. 115—154. Wie gesagt, wiegt für mich dies Moment schon von Anfang an wegen des meist, wenn nicht immer religiösen Sinnes der Wappen in dem Typenschatze vor; für die Folgezeit wird es M. leicht, das Anwachsen des religiösen Moments zu zeigen; im 4. Jahrh. habe dasselbe (S. 141 f.) seinen Höhepunkt erreicht. Als Beispiel für seine Verquickung mit dem kommemorativen Einflusse wird Dions Elektronprägung in Syracusae vorgeführt (S. 118 f.), und die Verwendung des ganzen Olymps zur Nominalunterscheidung — denn dies, S. 121 unten, ist doch wohl der entscheidende Anlass, nicht der S. 121 oben angegebene „to honour as many as possible of the gods" — an italischen Reihen gezeigt.

Einige allgemeine Betrachtungen (S. 122 ff.), u. a. über die weiteren Schicksale des Parasemon als Münztypos und seine endliche Degradation zum Beizeichen, über Aufkommen und Entwicklung der Stadtinschriften — sie stehen neben dem Wappen und treten mit diesem später auf die Rs.[1] —, über die besondere Eignung eines (Götter-)kopfes für die runde Münzfläche (S. 134 ff.) und die dadurch beschleunigte Verdrängung des Parasemon durch religiöse Typen, S. 134 ff., über das fast völlige Fehlen der Köpfe als eines besonders stark als religiös empfundenen Typos auf den jüdischen Münzen leiten über zum Porträt als

---

einziges für eine Statuenkopie, Verfasser selbst bezeichnet diese Deutungen mit Recht als „mere coniecture".

1) der Fall in Syracusae scheint mir S. 129 f. nicht ganz richtig behandelt: mit Recht wird die Tatsache, das Syracusae auch auf zweiseitigen Münzen für kurze Zeit die Inschrift auf der Vs. beim Wagen behält, die erst später auf die Rs., zum Kopfe, tritt, dadurch erklärt, dass der Kopf statt des Wagens zum Wappen wurde. Irrig aber sagt M., später stehe die Stadtinschrift auffallenderweise auf dem „obvers": das tut sie nicht, denn der seitwärts gewendete Kopf, bei dem sie später steht, ist stets die hohle, also die Rs., und in den Ausnahmefällen, wo der Wagen auf die hohle Seite übergeht, wie bei der Arethusa en face und regelmässig seit Ende des 4. Jahrh., wendet sich die Stadtinschrift von der Kopfseite zur Wagenseite, um auf dem Revers zu bleiben.

Münzbild: dasselbe beginnt sich, gerade als der religiöse Einfluss auf die Typen sein Maximum erreicht hatte, d. h. gegen Ende des 4. Jahrh., mit der Sitte der Gotterklärung der Herrscher einzubürgern[1]) und stürzt, wie diese Art der Huldigung überhaupt die Religion durchbricht, so auch die Vorherrschaft der Religion auf den Münzen. Wir stehen damit am Ende der Betrachtung der autonomen griechischen Münztypen; denn im 3. Jahrhundert überwiegen die königlichen Prägungen, uniform in den Typen und auf wenige Münzstätten beschränkt, durchaus, und wenn auch nach 190 ein kurzer Rückschlag, der Wiederbeginn autonomer Kurantprägung besonders in Kleinasien, erfolgt, so setzt die fortschreitende Ausdehnung des römischen Einflusses der autonomen Prägung doch bald ein Ziel. So enden wir bei den Kaisermünzen. Sie sind im wesentlichen kommemorativ; an Einzelheiten wird die Sonderstellung Athens, der Einfluss der Spiele auf die Prägung, die Formel ἀνέθηκεν u. a. Inschriften[2]) besprochen, dann die Haupttypen behandelt: Tempel, Tempelbilder, die Stadttyche, Zeremonien, Spieltypen, Städteansichten[3]), Flüsse, Berge, Statuen, Gemälde, Lokalsagen, Porträts von Lokalzelebritäten, Darstellungen des Kaisers selbst.

Dies führt zu den römischen Münzen. Von besonderen Auffassungen des Verfassers treten bei der Behandlung dieser Gruppe, der eine münzgeschichtliche Einleitung voraufgeht[4]), namentlich hervor die Notiz über den Ianustypos des As (S. 182), über die Gründe des Verschwindens der Aufschrift ROMA von 89 v. Chr. an (S. 185), den umgekehrten Weg, den die römische Typenentwicklung insofern geht, als hier der

1) in den älteren Satrapenporträts erblickt Verfasser vielmehr konventionelle Typen, lässt aber für den Kyzikener bei Greenwell, Taf. IV 2 Six' Identifikation (Timotheos) als möglich gelten.

2) bei den Beispielen für ЄIC AIWNA TOYC KYPIOYC fehlt Philippopolis, Z. f. N. XXIII S. 190.

3) dabei hätte Cynaetha erwähnt werden sollen, Z. f. N. XXIV S. 66.

4) dort sollte S. 180 die, Mommsens Theorie über die Dyarchie im Münzwesen bekämpfende, Meinung Stracks, Bonner Jahrbücher Bd. 111/12 S. 435 ff., wenigstens erwähnt werden.

kommemorative Einfluss den religiösen verdrängt (S. 186), die Auffassung der Reverse der Familiendenare als „exalted symbols", der für die Typenabwechslung beim Silber gegenüber der Einförmigkeit des Kupfers angegebene Grund (S. 190), die Darlegung über den Übergang der Aufschrift vom Revers zum Porträt der Vs. (S. 198). Verfasser bespricht dann S. 201 ff. einige Charakteristika der Kaisertypen im Gegensatze zu den republikanischen (architektonische Typen, Zeitereignisse, Personifikationen), die Beischriften und den casus der Kaiserlegenden, endlich geht er von der Reichs- zur provinzialen Prägung in Alexandria, Antiochia, Caesarea Capp. und Tarsus über (wobei freilich der provinziale Charakter der ersten drei Münzstätten gegenüber dem städtischen Charakter des tarsischen Silbergeldes nicht betont wird), um bei den rein kommemorativen Typen der Kolonialprägungen das eigentlich römische Münzwesen zu verlassen. Es werden dann (Kap. VI S. 219 ff.) die Prägungen der Bosporaner, Parther und Sassaniden und die germanischen Nachmünzungen der Völkerwanderungsperiode gestreift, das Wiederauftreten des religiösen, d. h. jetzt christlichen Einflusses auf den Typenschatz in konstantinischer Zeit geschildert, welcher nach der Reaktion des Iulianus und neben zwei singulären Fällen kommemorativer Typen (FELICITER NVBTIIS) seinen höchsten Triumph mit der Einführung des Christusbildes selbst durch Iustinus II feiert, wobei die Stellung der muhammedanischen Münzen zum Islam präzisiert wird[1]). Das religiöse Bild bleibt auch nach einer abermaligen Reaktion unter den ikonoklastischen Kaisern bestehen und es beherrscht zusammen mit dem Kaiserbilde durchaus die Münztypen; Analogie der byzantinischen Siegel S. 239 ff.[2]);

---

1) S. 237 wird behauptet, die vereinzelten Ausnahmen von dem Bilderverbot des Islams „really belong to the category of barbarous imitations"; jedoch die von Nützel, Z. f. N. XXII S. 259 ff. bekannt gemachte Medaille des Chalifen el-Muḳtadir billah und der ebenda erwähnte Dirhem des Chalifen el-Mutawakkil ʿala-llah sind durchaus nicht barbarisch noch Nachprägungen.

2) die S. 242 vorgetragene Auffassung der Münzaufschrift *Παρθένε σοὶ πολύαινε ὃς ἤλπικε πάντα κατορθοῖ* findet sich schon bei Friedländer, Berl. Blätter für Münz-, Siegel u. Wappenkunde II 1865 S. 180.

vereinzelter kommemorativer Typos S. 246. Demgegenüber herrscht im Westen zunächst das imitative Element vor, indem weströmische, aber auch byzantinische und sogar maurische Vorbilder den Typenschatz bilden, woneben unter Friedrich II auch ein Zurückgreifen auf antik-römisches Muster stattfindet. Das Wiederauftreten des dekorativen Einflusses und des kommemorativen und religiösen Einflusses namentlich in den Legenden bereiten dann einen Umschwung vor, dessen Folgen (die Rückkehr einerseits zu dem Typos, der von Uranfang her die Wahl des Münzbildes bedingte, nämlich dem Wappen, andererseits, unter dem Einflusse der Medaille, zur Porträtdarstellung) bis in unsere Tage dauern.

Dies der wesentliche Inhalt des interessant und flott geschriebenen Buches. Die Tafeln, welche ich lieber am Schlusse zusammengefügt sehen würde, zumal die Verweisungen auf ein und dieselbe Tafel oft an räumlich weit getrennten Stellen liegen, sodass fortwährendes Rückblättern nach der betreffenden Tafel unvermeidlich ist, sind wohlgelungen, weniger einige der Textabbildungen. Der Fachnumismatiker vermisst ungern die Angabe der Sammlung, der jede Münze entlehnt ist; was die Auswahl angeht, so hätte ich z. B. statt des Kyzikeners Taf. I 8 lieber einen solchen gegeben, wo der Thunfisch von der Figur in der Hand gehalten wird, um die nicht häufige Verschmelzung von Typos und Beizeichen zu erläutern, für den im Text und auf der Tafel etwa noch aus Aenus ein Beispiel hätte gegeben werden können, vgl. meine Arbeit über Terina, Winckelmannsprogramm 1906 S. 78 Anm. 53.

Berlin, im Januar 1906. Kurt Regling.

G. F. Hill, historical Greek coins. London, Archibald Constable and company ltd., 1906. XX u. 182 S. 13 Tafeln. 10 sh. 6 d.

Ein historisches Dokument ist jede Münze, insofern sie für den Herrn oder den Staat, von dem sie ausgegangen ist, nicht nur die Existenz beweist, sondern auch ihn im Besitze eines

gewissen Masses von Souveränität zeigt. „Historische Münzen“ im engeren Sinne aber wird man mit dem Verfasser diejenigen nennen dürfen, die sei es durch ihr blosses Vorhandensein, sei es durch Besonderheiten in ihrer Technik, ihren Typen oder Aufschriften unsere Kenntnis der Ereignisse, in deren Kreis sie gehören, vermehren. Unter den zahllosen griechischen Münzen nun, für die das zutrifft, hat Hill 100 ausgewählt, die diese Bedingungen in besonderem Masse erfüllen, hat sie in etwa chronologischer Folge aneinandergereiht, im Text oder auf den Tafeln[1]) abbilden lassen und mit einem kürzeren oder längeren Kommentar versehen, welcher unter Verweis auf die wichtigsten antiken Quellenschriftsteller und moderne ausführlichere Darstellungen die betreffende Münze in ihren historischen Zusammenhang rückt. Über die Auswahl jener Hundert wird niemand mit dem Verfasser rechten wollen; vielleicht die knappe Hälfte davon ist von derart kanonischer Bedeutung, dass auch jeder andere Numismatiker, der ein Werk wie das vorliegende zu schreiben hätte, sie in seiner Liste haben würde, für den Rest würde die Auswahl je nach Geschmack und Neigung der Verfasser gar verschiedenartig ausfallen. Manch einer würde vielleicht statt der von Hill gewählten Stücke andere wie die Goldmünzen Athens im Jahre vor der Arginusenschlacht, die Münze des Nymphodoros von Abdera, des Antiadas von Aenus, des Euphron von Sicyon, die auf Grund des inschriftlich erhaltenen Vertrages geprägten Elektronhekten von Phocaea und Mytilene, die Koinonmünzen von Cyrene, die sizilischen Lagermünzen der Carthager, die römisch-campanische Prägung, den aureus der Bundesgenossen oder ihren Denar mit Stier und Wölfin bevorzugen, noch andere die numismatische Hinterlassenschaft des Alexandros von Pherae oder von Epirus, des Areus und Nabis, des Eurykles, des Aristotimos von Elis, des Andragoras, Sophytes, Orontas oder sonst eines der kleinasiatischen

1) die Tafeln sind nicht in Lichtdruck, sondern in Autotypie (System Meisenbach) hergestellt, aber durch ein so feines Netz gedruckt, dass ihre Ausführung der eines Lichtdrucks fast ebenbürtig ist.

Satrapen, des Nikokles, Ziaëlas, Iuba, Cunobelinus, der Musa oder der Kleopatra, das Prachtstück des Mithradates und der Laodike, Eumenes' Prägung auf Syros u. s. w. u. s. w. in den Kreis der Betrachtung rücken, ohne dass einer dabei vor dem anderen etwas voraus hätte. Denn das historische Interesse aller dieser Stücke ist ein gleich grosses.

Bei dem Kommentar ist besonders hervorzuheben, mit wie feinem Takt Gesichertes von Ungesichertem geschieden, nebensächliche Streitfragen vermieden und im Zweifelsfalle zwischen entgegenstehenden Hypothesen entschieden wird. So kann ich mich z. B. in der Entscheidung über die Entwickelung des athenischen Geldes (S. 12ff.)[1], über die bekannte Herodotstelle bezüglich der lydischen Prägung (S. 20), über das Damareteion (S. 37ff.), über die Mauern auf den Mazaeusmünzen (S. 99), über die Gonatasmünzen (S. 129ff.), die Zeit der jüdischen Schekel (S. 154f.) der jedesmal von Hill vertretenen Meinung nur anschliessen. Um die einzige wichtige Differenz unserer Ansichten nicht zu verschweigen, so kann ich mich von der Richtigkeit der Datierung (420 v. Chr.) jener argivischen und elischen Stücke mit dem Herakopfe (No. 27. 28, S. 52) nicht überzeugen, halte sie vielmehr für jünger als 400 v. Chr.

Auch im einzelnen wird natürlich trotz des populären Tones des Ganzen manches Neue geboten, u. a. S. 23ff. eine neue Theorie zur Erklärung der incusen Prägung entwickelt, über den Stempel der Epameinondasmünzen (S. 69) und das Dekadrachmon des „new artist" (S. 56) neue Einzelheiten mitgeteilt. — An kleinen Verstössen habe ich notiert S. 49 irrige Gewichtsangaben bei No. 26, S. 51 Anm. 2 schreibe 453 statt 483, S. 72 hat der Text ΟΛΥ, das abgebildete Stück aber ΟΛΥΜ, S. 118 hätte zu dem Goldstater des Demetrios besser Z. f. N. XXIV S. 47 zitiert werden sollen.

1) abgesehen von der Auffassung der oftbehandelten Stelle Aristot. Ἀθην. πολ. c. 10, die ich nicht teile, vgl. Wochenschrift für klass. Philologie 1903 Sp. 317.

Berlin. Kurt Regling.

Eduard Fiala, Münzen und Medaillen der Welfischen Lande. Teil: Das mittlere Haus Braunschweig, Linie zu Calenberg. Teil: Das mittlere Haus Braunschweig, Linie zu Wolfenbüttel. Leipzig u. Wien, 1904 bezw. 1906.

Eine der reichhaltigsten und in manchen Beziehungen interessantesten unter den deutschen Münzreihen harrt noch immer der „Codifizierung", wenn es erlaubt ist, diesen juristischen Kunstausdruck auf das numismatische Gebiet zu übernehmen. Noch besitzen wir weder aus alter noch aus neuer Zeit ein Werk, das es grundsätzlich unternähme, die gesamten Gepräge der braunschweigischen Lande zusammenzustellen. Und doch hat das überaus reiche Material, das von den Ottonen bis in unsere Tage reichend fast ein Jahrtausend ausfüllt, die Numismatiker von jeher angeregt: die ältesten Talerkabinete machen viel Wesens von den Lügen-, Wespen-, Schiffs-, Glockentalern und wie diese Gedenk- und Gelegenheitsmünzen alle heissen, die merkwürdigen Spruchgroschen aus dem Beginn der Kipper- und Wipperzeit haben ebenso ihre besonderen Liebhaber gefunden wie die Gepräge, welche in Bild und Aufschrift den Harzer Bergbau feiern, die Brakteaten endlich bieten der neueren Forschung ein nicht nur anregendes, sondern auch vielfach durch seine Schönheit erfreuendes Studienobjekt. So besitzen wir denn eine ansehnliche Litteratur über braunschweigische Münzen in Gestalt von Verzeichnissen grösserer Sammlungen, deren älteste das Numophylacium Molano-Boehmerianum ist. Es ward von dem berühmten, 1722 verstorbenen Abt Molanus von Loccum zusammengebracht, von seinem Neffen und Nachfolger Böhmer vermehrt, 1745 von König Georg II angekauft und bildete den Grundstock des Kgl. Münzkabinets in Hannover, das sich naturgemäss die Aufgabe setzte, die Münzen der welfischen Fürsten und Lande in möglichster Vollzähligkeit zusammen zu bringen.

Diese Aufgabe hat der jetzige Besitzer, S. K. H. der Herzog von Cumberland, wieder aufgenommen: ein Ausdruck seiner Bestrebungen ist die hier angezeigte Veröffentlichung. Es handelt sich um ein in grösstem Umfange angelegtes Werk,

das mit einem in Deutschland sonst nicht üblichen Luxus ausgestattet ist. Geplant ist die Ausgabe von 12 Bänden von verschiedener Stärke, die nicht nur die Prägungen der ältesten Landesherren: Ottonen, Brunonen, Billunger u. s. w. und der einzelnen welfischen Linien, sondern auch die der geistlichen und weltlichen Herren und der Städte sowie die Privatprägungen bringen werden.

Von vornherein empfindet ein Leser, dem die — ich möchte sagen: persönliche Eigenart dieser Sammlung hinter allgemeinen Gesichtspunkten zurücktritt, ein Bedauern, dass soviel Arbeit, so grosse Mittel in den Dienst einer doch immerhin beschränkten Aufgabe gestellt worden sind. Es ist merkwürdig, wie unsere Zeit, die so sehr zur Codification auf allen Gebieten neigt trotzdem noch immer und soviele solche Werke erzeugt, die lediglich eine einzelne Spezialsammlung beschreiben, die Aufgabe, ein „Corpus“ der in Frage stehenden Münzreihe zu liefern, aber von sich abweisen. Diese Aufgabe hat ja bei der ungeheueren Mannigfaltigkeit gerade des numismatischen Materials und seiner nicht minder ungeheueren Verstreuung in Büchern und Sammlungen ihre grosse Schwierigkeit, und wer immer ein solches Werk unternommen hat, der wird bald eingesehen haben, dass Vollständigkeit ein unerreichbares Traumbild ist. So müssen wir uns denn auch hier damit begnügen, dass nur eine einzelne Sammlung braunschweiger Münzen, allerdings die, wie es scheint, weitaus reichste, die je zusammengebracht wurde, beschrieben ist. Aber der Herr Verfasser müsste nicht der sein, als der er durch seine glänzenden Arbeiten über die mittelalterlichen Münzen Böhmens bekannt ist, wenn er dem, man darf sagen: natürlichen Wunsche des Lesers nach grösserer Vollständigkeit nicht einige Zugeständnisse gemacht hätte. So sind denn verschiedentlich wichtige Stücke, die in der beschriebenen Sammlung fehlen, in Anmerkungen aufgeführt.

Wenn wir gerade davon reden, was das Werk nicht ist und nicht sein soll, nämlich kein Corpus und kein Nachschlagewerk, so wollen wir doch in Rücksicht auf die noch ausstehen-

den Bände ein paar Wünsche äussern, deren Erfüllung es, auch unter seinem besonderen Gesichtspunkt, namentlich für den Handgebrauch des Sammlers nützlicher machen würde. Die Ordnung der Münzen scheint durchgängig nach der Zeitfolge gehen zu sollen, nicht nach der Münzsorte, also abweichend von dem System der Acta Borussica für die preussischen Münzen und entsprechend der von Seger und mir gewählten Anordnung der Schlesier. Dieses System ist aber nicht streng durchgeführt; nicht nur, dass die Erzeugnisse jeder Münzstätte für sich stehen, die Medaillen vorangehen und die Raitpfennige schliessen, sind z. B. bei Friedrich Ulrich die „regulären" von den Kipperprägungen gesondert und letztere in drei weitere Gruppen: Groschen, Zwölfer, Kupferstücke zerlegt worden. Man kann diese Anordnung natürlich nur billigen, aber da das Werk ein beschreibendes Verzeichnis ist, so wird die Übersicht über das Ganze und die Auffindung eines einzelnen Stückes ausserordentlich erschwert. Hier können nur tabellarische Übersichten helfen, deren Beigabe wir dem Herrn Verfasser auf das Allerdringendste empfehlen.

Es ist nicht die Absicht dieser Anzeige, sich in Einzelheiten zu verlieren, oder über den Plan des Werkes selbst mit dem Herrn Verfasser zu rechten. Alles das ist ja sicher von vornherein festgelegt und es hat keinen Zweck, darüber Worte zu machen. Manches, was beim Durchblättern dieser Bände als unerfreulich empfunden wird: insbesondere die Weitschweifigkeit mancher Beschreibungen, gewisse an den österreichischen Kurialstyl erinnernde Eigentümlichkeiten der Sprache und dergleichen mehr, erklären sich hinreichend aus der „persönlichen Note", die dieses Werk eben an sich trägt. Nur noch zwei Wünsche seien daher für die Zukunft vorgebracht, deren Erfüllung die Eigenart des Buches nicht beeinträchtigen, aber ebenfalls seine Benutzbarkeit wesentlich fördern würde. Sie lauten: Seitenüberschriften und Übereinstimmung der Nummern des Textes mit denen der Abbildungen. Beides sind so alte und so viel erörterte Forderungen, dass wir uns hier mit ihrer

dringenden Befürwortung begnügen können: zum Durchlesen sind Werke wie das vorliegende ja nicht geschaffen, sondern in erster Linie zum Nachschlagen.

Wir haben uns nun noch kurz dem Inhalt dieser hervorragenden Veröffentlichung zuzuwenden. Sie bietet nicht nur ein Münzenverzeichnis, sondern auch viel historisches Material. Zunächst Stammbäume und Zusammenstellungen geschichtlicher Daten, was nur dankbar begrüsst werden kann, da gerade die braunschweigischen Verhältnisse schwer zu übersehen und wenig gekannt sind, ohne Kenntnis der Geschichte aber das Münzensammeln eine Spielerei bleibt. Es folgen dann ausserordentlich zahlreiche archivalische Nachrichten über das Münzwesen, die sich stellenweise zum Abdruck ganzer Urkunden erweitern, und ich stehe nicht an, diesem Teile der Arbeit dieselbe Wichtigkeit zuzuerkennen, wie der Münzbeschreibung. Es ist damit eine neue Fundgrube von Nachrichten über Münzbetrieb, Geldwesen, Münzmeister und dergleichen mehr aufgeschlossen, aus der sich auch für die Allgemeinheit, für die deutsche Münzkunde als solche, noch gar viel wird lernen lassen. Ausserordentliches Lob verdient die Ausstattung des Buches in Bezug auf Druck und Abbildungen. Hier zeigt sich der oben hervorgehobene Luxus ganz besonders: wir sehen die Namenszüge aller Münzherren, ihre Siegel, ganze Münzurkunden in Facsimiledruck, und last not least die Münzen selbst in einer geradezu bewundernswürdigen Sauberkeit und Schärfe, die selbst bei den elendesten Kipperlingen nicht versagt.

Ich wiederhole, es war nicht die Absicht dieser Anzeige auf Einzelheiten einzugehen: bei einer so umfänglichen Arbeit ist es ja leicht, tausend Dinge herauszusuchen, über die man streiten kann, und diesen und jenen Punkt, worin der Verfasser geirrt hat; das mag dem Spezialforscher überlassen bleiben. Was aber ein solcher auch finden mag und was immer in diesen Zeilen unter dem allgemeinen Gesichtspunkt angemerkt wurde — das lässt sich doch nicht läugnen, dass wir hier eine grossartig angelegte, im Sinn und Geist moderner Wissenschaft

begonnene Arbeit vor uns haben, der wir nur von Herzen glücklichen Fortgang und schönen Abschluss wünschen können: die neuere Numismatik wird dann um ein Quellenwerk von unvergänglichem Wert bereichert sein.

F. Friedensburg.

Nekrolog.

Friedrich Hultsch.

Am 6. April 1906 starb in Dresden der frühere Direktor der Kreuzschule Oberschulrat Prof. Dr. Hultsch im 73. Lebensjahre. Als junger Lehrer an jener Schule hat er 1862 das schöne Programm De Damareteo argenteo Syracusarum nummo veröffentlicht und gezeigt, dass in den alten Dekadrachmen attischer Währung, wie sie uns in Syrakus vorliegen, das Damaretion zu erkennen sei, nachdem man bis dahin nach der syrakusischen Goldmünze vergeblich gesucht hatte. Es waren Forschungen über das sizilische Litrensystem, die ihn auf diese Entdeckung gebracht hatten. Wenige Monate später erschien bereits die: Griechische und römische Metrologie (Berlin, Weidmann 1862), das schwierige Thema der Münz-, Mass- und Gewichtssysteme in überaus klarer und übersichtlieher Weise behandelnd. Eine Ergänzung zu dem Handbuch der Metrologie bilden die 1864/66 in der Teubnerschen Autorensammlung erschienenen Metrologicorum scriptorum reliquiae. Die neue Bearbeitung der Metrologie, im Umfang mehr als doppelt so stark als die frühere, liess er 20 Jahre später erscheinen (1882), sie geht viel mehr in das Detail der Untersuchungen ein und ist zu einem ausführlichen Handbuch der Metrologie geworden. Eine ganze Reihe kleinerer und grösserer Abhandlungen behandelt Spezialfragen aus dem gleichen Gebiet. Auf den Bahnen, die A. Boeckh einst gewiesen hat, ist neben Th. Mommsen und J. Brandis von keinem so rüstig weiter gearbeitet worden, als von Hultsch.

R. Weil.

Die jüngste etruskische und die älteste römische Goldprägung.

(Taf. I.)

In den Tagen vom 15. zum 22. April 1907 wurde im Palazzo Borghese zu Rom die hervorragende Sammlung antiker Münzen des bereits vor längerer Zeit verstorbenen Marchese Carlo Strozzi von Florenz versteigert, dessen Namen als Herausgeber's des „Periodico di numismatica e sfragistica“ (6 Bände 1868—1874) weiten Kreisen in rühmlicher Weise bekannt geworden ist. Einen Verlust für Italien bildet die Zersplitterung der in ihrem Umfange unerreichten etruskischen Abtheilung der Sammlung. In vorderer Linie stand in dieser Abtheilung das etruskische Gold, verzeichnet unter No. 510 bis 539 des von A. Sambon in Paris verfassten Auctionscatalogs; war diese Suite doch die einzige, die u. A. die drei Nominale der Goldserie mit dem Löwenkopf, das 50-, 25- und 12½-Litrenstück vereinigte. Ferner befand sich in ihr als Unicum das Stück von 5 Didrachmen mit dem Hippocamp; ingleichen nicht weniger als neun Exemplare der theils mit männlichen, theils mit weiblichen Köpfen gezierten 25- und 10-Litrenstücke. Alle diese älteren etruskischen Goldmünzen sind einseitig geprägt. Auf ihren Fuss und ihre Beziehungen zu den Silbermünzen werde ich in anderem Zusammenhange zurückzukommen haben; an dieser Stelle soll nur von den jüngsten etruskischen Goldmünzen die Rede sein, nämlich von den zweiseitig geprägten.

Ein Vertreter dieser Gattung ist das unter No. 539 des Catalogs verzeichnete Exemplar, abgebildet daselbst Pl. I:

Kopf der Artemis im Perlkranz nach r., davor Λ.

Rf. Springender Hund nach r., darüber Λ, im Abschnitt ꓦ⸮ᛚƎꟼ

(vgl. auch Garrucci, Tav. LXXI, 12 und 14); die Gewichte der drei bekannt gewordenen Stücke dieser Art sind folgende:

1,15 gr. Gotha;[1])

1,14 gr. Strozzi; **Taf. I, 2.**

1,12 gr. Paris (ohne Λ auf *Rf.*).

Das Vierfache dieses kleinen Nominals bildet ein Unicum des British Museum aus der Sammlung Pembroke, beschrieben und abgebildet u. a. im Cat. of the Greek coins, Italy S. 11 N. 1 unten:

Bekränzter Apollokopf nach l. zwischen den beiden X des Wertzeichens XX.

Rf. Schreitender Stier nach l.; darüber eine Taube mit Kranz im Schnabel, im Felde l. Stern von 8 Strahlen; im Abschnitt: ⁝ᑎᗩᑎᑕᛚƎꟼ

Gewicht: 4,67 gr. (=72,1 grains). **Taf. I, 1.** Vgl. Garrucci Tav. LXXI, 13.

Man hat viel darüber gestritten, ob die beiden Goldnominale einer und derselben oder zwei verschiedenen Städten angehören, ob die Aufschrift des grossen Stücks Felzpapi oder Felznani heisse, ob die Münzen Vulci, Felsina (Bononia) oder Volsinii zuzuschreiben seien, endlich auf welche Einheiten ihre Wertzeichen hindeuten[2]). Da aber das P im Etruskischen nie-

---

1) Früher im Vatikan; die Angabe bei Sambon, Monnaies antiques de l'Italie, S. 40, es befinde sich jetzt noch ein Exemplar im Vatikan, ist irrig.

2) Aus der reichen Literatur seien erwähnt: Sestini Descript. num. vet. Lipsiae, 1796 S. 22. — Caronni, Ragg. P. II, p. 186. — Avellino, Giorn. Num. Tom. I p. 17. — Derselbe: Opusc. div. Vol. II p. 100—106, Tav. IV, Fig. 11. — Millingen, Consid. S. 171 f. — Corssen, Sprache der Etr. I, S. 870 f., Tafel XXI, 4. — Derselbe, Ztschr. f. Num. Bd. III, 1876, S. 14 ff. — K. O. Müller, Etr. I, S. 133. — Das gleiche Werk in Deeckes Bearb. I S. 386 und 433. — Deecke, Etr. Forsch. Heft II, 1876, S. 1 N. 1, S. 95 und 99. — Friedländer, Beiträge I S. 163—179 und Tafel V, 1—3. — Mommsen, R. M. S. 216 u. 260. — Sambon, Rech.

mals mit dem Zeichen ᑎ, sondern mit 𐌃 ausgedrückt wird, das N hingegen die Formen 𐌍, И oder ᑎ aufweist und letztere Form in den Schriftzeichen des Hauptstücks vorliegt, so vermag ich mit Dressel[1]) und Nissen[2]) die Richtigkeit der Lesung Felznani nicht zu bezweifeln; sie findet auch ihre Bestätigung in einem offenbar zu diesem Golde gehörigen Silberstück, Unicum der Sammlung des Herrn Dr. Walter Giesecke in Leipzig:

Kopf der Athena im lorbeerbekränzten korinthischen Helm nach r.

Rf. Stehender, einen Speer zerbeissender Löwe nach l., unter dem Bauche die Werthzahl I, im Abschnitt ein Theil der Aufschrift des grossen Goldstücks Felznani, wovon indess nur die Buchstaben -elzna- auf den Schrötling gekommen sind, hier jedoch das n mit einem deutlichen И. — Gewicht: 2,78 gr. **Taf. I, 3.**

Ferner stimme ich (gegen A. Sambon) Garrucci darin bei, dass die Aufschriften der beiden Goldnominale ein und dieselbe Stadt bezeichnen, denn mit Recht verweist Garrucci auf die verschiedene Schreibweise auch anderer etruskischer Stadtnamen, wie für Populonia Puplu(na), Pupla(na), Fuflu, wie für Vetulonia Fatl, Fetl, Fetalu, endlich wie Thezi und Thezle. Die Stadt, um die es sich nach alle dem allein handeln kann, ist das etruskische Volsinii.

Bezüglich des Fusses der erwähnten Goldstücke herrschte bisher dieselbe Unklarheit wie rücksichtlich der sonstigen etruskischen Systeme, indem man von der unsicheren Methode der Ermittelung der Goldeinheit ausging, statt zunächst festzustellen, ob nicht die Stücke als solche einem bekannten Gewichte entsprechen; so Head, so neuerdings A. Sambon, die nach dem $^{1}/_{20}$ des Hauptstücks von 4,67 gr. die Goldeinheit überein-

S. 52. — Gamurrini, Period. di num. Bd. VI, 79. — Garrucci S. 47 zu Tav. LXXI, No. 12—14. — Derselbe in Civiltà Cattolica Ser. XI, 1880, S. 720. — M. Soutzo, Introd. S. 57. — Head, Hist. num. S. 10f. — A. Sambon: La monnaies ant. de l'Italie, Heft 1, S. 14 u. 40.

1) Private Correspondenz.

2) Nissen, Ital. Landeskunde II, S. 74 u. 338.

stimmend zu 0,233 gr. (= 3,6 grains) berechneten. Dieses Ergebniss versechzehnfachend gelangte sodann A. Sambon zu einem Silberwerthe von 3,70 gr., es dahin stellend, ob damit ein „etruskischer Denar reducirten Gewichts" (?), eine (phokaisch-) campanische Drachme (normal 3,79 gr.) oder eine massaliotische Drachme gemeint sein könne.

Betrachtet man demgegenüber die Goldstücke als solche, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass

a) das kleine Stück mit seinen zwischen 1,15 bis 1,12 gr. schwankenden Gewichten auf der Norm des Scrupels von 1,137 gr., d. h. auf Sesterzgewicht,

b) das grosse Stück von 4,67 gr. hingegen auf der Norm von 4 Scrupel, d. h. auf Denargewicht (4,548 gr.)

steht. Um hierzu den entsprechenden Silberwerth zu ermitteln, ist es nothwendig das Verhältniss zu kennen, in dem zu der betreffenden Zeit in Mittelitalien Gold zu Silber stand. Die Ansichten hierüber gehen noch weit auseinander und schwanken zwischen dem Zehn- und Zwanzigfachen[1]). Ich muss hier der weiteren Darlegung vor-, bezw. auf meine Ausführungen in der „Systematik des ältesten römischen Münzwesens" zurückgreifen. Auf S. 27 daselbst habe ich, und zwar noch ohne Berücksichtigung des Goldes von Volsinii, berechnet, dass bei einem Verhältniss von Gold zu Silber = 1 : 15, Silber zu Kupfer = 1 : 120, daher Gold zu Kupfer = 1 : 1800

4 Scrupel Gold = 20 römisch-campanischen Drachmen von 3,411 gr. oder = 30 Libralassen oskischen Pfundes von 272,875 gr.

seien. Diese Berechnung wird, das erwähnte Verhältniss festgehalten, durch die Werthzeichen des volsinischen Goldes als richtig erwiesen. Es ergeben bei 1 : 15

1) 20: Gamurrini, der daher das grosse Stück zu 20 Denaren rechnet, Period. di num. VI S. 79. — 16: A. Sambon a. a. O. S. 14. — 12: Bahrfeldt, Monete rom. campane S. 122. — 10: Mommsen, R. M. S. 404. — In Sicilien stand Gold zu Silber in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts und noch unter Dionys 1 : 15, ging aber unter Agathocles auf 1 : 12 herab. Head, Hist. num. S. 160. Reinach, l'Histoire S. 78—86.

4 Scr. Gold : 60 Scr. Silber = 20 röm.-camp. Drachmen à 3,411 gr.
= 4,548 gr. = 68,22 gr. = 68,22 gr.
daher 1 Scrupel Gold = 5 solcher Drachmen, übereinstimmend mit den volsinischen Wertzeichen XX und Λ.

Allerdings könnte ein Bedenken gegen dieses Ergebniss auf das geringe Gewicht der ausschliesslich in dem Giesecke'schen Exemplar vorliegenden volsinischen Drachme von nur 2,78 gr. begründet werden. Allein bei den starken Gewichtsdifferenzen, die im Silber überall begegnen, erscheint dieses Bedenken keineswegs erheblich. Auch zahlreiche Victoriate von normal gleichfalls 3,41 gr. gehen selbst in gut erhaltenen Exemplaren nicht selten auf ein gleich niederes oder noch geringeres Gewicht herab. Überhaupt bildet daher im Gegensatz zu dem stets bis auf wenige Centigramm genau justirten Golde ein einzelnes Silberstück zur Feststellung eines Münzfusses keine genügende Grundlage. Wollte man nach dem vereinzelten Exemplar der Sammlung Giesecke annehmen, die volsinische Drachme stehe nicht auf 3 Scrupel (3,41 gr.), sondern nur auf $2^1/_2$ Scrupel (2,8425) Normalgewicht, so würde sich Gold zu Silber auf 1 : $12^1/_2$ berechnen. Ich halte aber dieses Verhältniss zu der fraglichen Zeit für Etrurien für unwahrscheinlich, weil aus den älteren etruskischen Goldstücken eine dem hier angenommenen Satze von 1 : 15 sehr nahe stehende Norm von 1 : 14,82 zu erweisen ist[1]), sodann, weil wir aus einer markanten Werthbezeichnung ersehen werden, dass sich für das römisch-campanische Gold neben dem feststehenden Satze Silber zu Kupfer = 1:120 kein anderes Verhältniss zum Silber als 1:15 annehmen lässt, endlich weil sich aus dem sogleich Folgenden die starke Beeinflussung Etruriens durch das römisch-campanische System

1) Die älteren etruskischen Goldstücke mit ihren Wertzeichen ↑, ΛXX, >IIX und X beziehen sich auf Litren = $^1/_{10}$Stater. Versteht man hierunter Litren persischen Gewichts von 1,137 gr. (scripulum), so ergibt sich das unmögliche Verhältniss Gold zu Silber = 1 : 20; sie können daher nur auf Litren babylonischen Gewichts von 0,842 gr. bezogen werden, woraus die erwähnte Relation 1 : 14,82 resultiert, von der Volsinii sich durch Annahme des Satzes 1 : 15 kaum entfernte.

ergeben wird. Aus allen diesen Gründen kann ich nur schliessen, dass in der Drachme der Sammlung Giesecke, die sich durch die Wertzahl I als volsinische Rechnungseinheit erweist, ein untermünztes Exemplar vorliegt, wofür insbesondere auch der kleine, den Stempel nicht voll aufnehmende Schrötling spricht, und dass das Normalgewicht dieser Drachmen 3,41 gr. betrug.

Hält man hiernach auch für Volsinii an dem Verhältnisse Gold zu Silber = 1 : 15 fest, so ergiebt sich hieraus das für die wirtschaftliche Entwicklung Mittelitaliens ebenso neue als wichtige Resultat, dass das jüngste etruskische Gold in der Münzstätte dieser Stadt auf römisch-campanischen Fuss und zwar in der Berechnung nach der 3-Scrupel-Drachme ausgebracht wurde. Die Wahl des einfachen Scrupels aber für das kleine Goldstück lag für Volsinii um so näher, als diese Werthgrösse schon seit alter Zeit in Etrurien vorhanden war. Die gesammte etruskische Silbermünzung wird nämlich, wie an anderer Stelle näher auszuführen, von zwei Systemen beherrscht, dem babylonisch-etruskischen mit dem Stater von 8,42 gr. und dem persisch-etruskischen mit dem Stater von 11,37 gr. Das Zehntel aber des letzteren, d. h. seine Litra, ist das scripulum von 1,137 gr. Es bildet nachmals im Sesterz für lange Zeit Roms maassgebende Rechnungseinheit. Zum ersten Male in römischer Anwendung tritt das scripulum auf, als mit der Reform der römisch-campanischen Währung etwa 312 v. Chr. an die Stelle der bisherigen phokaisch-campanischen Didrachme von 7,58 gr. die römisch-campanische Didrachme von 6 Scrupel (6,82 gr.), mit ihrer Drachme von 3 Scrupel (3,41 gr.) gesetzt wird. Das scripulum hat seinen Weg nach Rom-Campanien nicht von Süden her, sondern von Etrurien aus gefunden[1]); hinwiederum nahm die auf sein Dreifaches basirte römisch-campanische Drachme umgekehrt ihren Weg von Campanien nach Etrurien,

1) Über Herleitung und Entstehung des scripulum, das von Haus aus ein Silber-, nicht ein Bronze-Gewicht ist, werde ich demnächst in einer anderen Arbeit „Die metrologischen Grundlagen der ältesten mittelitalischen Münzsysteme“ ausführlich handeln.

woselbst sie zugleich zur Grundlage eines neuen auf Scrupelfuss basirten Goldsystems wird, durch welches das ältere auf persischem Fusse stehende Goldsystem entweder verdrängt oder doch in weitgehendem Maasse ersetzt wird.

Auf italischem Münzgebiete bildet die Erkenntniss der Wechselbeziehungen der einzelnen Länder zu einander eine wichtige Seite der neueren Forschung. Durch die Ermittelung der Grundlage der volsinischen Goldmünzung wird der Kette dieser Beziehungen ein neues Glied eingefügt. Als Beweis des Eindringens römisch-campanischen Einflusses in Etrurien stehen aber die volsinischen Münzen keineswegs vereinzelt. Eine andere Etruskerstadt, Cosa, zwischen Tarquinii und Rusellae an der Westküste gelegen, hat Kupferlitren campanischen Fusses mit geradezu campanischem Gepräge geschlagen (vgl. Garrucci Tav. LXXXII 23—25; Berliner Cat. III S. 34 und Tafel I); in grossen Mengen ging das Geld der campanischen Münzstätten selbst im etruskischen Gebiete um und zwar geprägtes nicht minder als gegossenes. In diesem Zusammenhange wird es verständlich, weshalb sich römisch-campanisches Litrenkupfer so massenweise in den Aquae Apollinares, den Heilquellen am Sabatinersee, gefunden hat. Ein reger Handelsverkehr hatte diese Münzen im Lande heimisch gemacht und der Mehrzahl nach werden es etruskische Kranke (nicht campanische, wie man bisher dachte) gewesen sein, die das fremde Geld den heimischen Göttern weihten. Auf Grund der gleichen Beziehungen hat das in Capua zunächst für den latinischen Bedarf gegossene Schwergeld nebst den zugehörigen Barren in Etrurien bis in die Gegend von Chiusi, in Umbrien sogar noch weiter nordwärts in einem Maasse Verbreitung gefunden, dass bezüglich einzelner latinischer Schwergeldreihen im Anschluss an die Funde der Irrtum entstehen konnte, sie seien etruskisches Landeserzeugniss gewesen[1]).

1) So verlegte Garrucci die latinische Radserie nach Sutrium, die Becherserie nach Nepete, die schwere Apolloreihe ins Faliskerland; die Serie

Die Reception aller dieser Münzsorten in Südetrurien bedingt zugleich die Anerkennung des ihnen in ihrem Ursprungsgebiete beigelegten Werthes, da eine Untertarifirung ihr Eindringen verhindert haben würde; sie bedingt ferner die Anerkennung der im römischen Gebiete zwischen den verschiedenen Münzmetallen gangbaren Werthrelationen; sie bedingt endlich, dass nach römischer Norm in Etrurien selbst geschlagenes Geld mit seinem Vorbilde werthidentisch sein musste. Diese ganze Verkehrsentwicklung bildet ein wichtiges Moment in der Romanisirung Südetruriens. Es ist undenkbar, dass wenn Gold zu Silber im römischen Bereich = 1 : 15 stand, sein Verhältnis nebenan in Etrurien 1 : 12 $^{1}/_{2}$ gewesen sein könnte. Die Werthzahlen des volsinischen Goldes können daher nur auf Drachmen vollen campanischen Gewichts (3,41 gr.), nicht auf eine $^{5}/_{6}$ Grösse dieses Werthes bezogen werden.

Mit dem römisch-campanischen Geldverkehr hielt zugleich die campanische Kunst ihren Einzug in diese Gebiete, denn die Goldmünzen von Volsinii sind campanischen Stiles und zwar nicht nur nach ihrer Ausführung, sondern auch nach der Wahl ihrer Typen. In beiden Beziehungen unterscheiden sie sich scharf von Allem, was bis dahin in der etruskischen Münzung zu finden war. So wiederholt das grosse Goldstück von Volsinii in der Wahl des Apollokopfes die Darstellung des in Campanien beliebtesten Göttertypus; der Stier der *Rf.* aber zeigt dasjenige Thierbild, das als vitulus in der Prägung der oskischen Lande („Viteliu“) seit der ältesten Münzung Neapels bis in die Zeiten des Bundesgenossenkriegs als einer der häufigsten Münztypen bekannt ist. Die volsinische Drachme der Sammlung Giesecke ist auf *Vf.* und *Rf.* typengleich mit gewissen Didrachmen von Velia (vgl. Garrucci Tav. CXIX, No. 18 und 19). Auf den Kupferlitren von Cosa sind die Köpfe des Mars und der Athena, ebenso die Pferdebüste der *Rf.* durchaus nach campanischem

---

des Romakopfs ohne Beizeichen wurde von Anderen den Sabatinern zugeschrieben.

Vorbilde hergestellt. Auch in Umbrien ist der Einfluss der campanischen Kunst unschwer nachzuweisen; ohne ihn würden die ausgezeichneten Darstellungen auf dem Schwergelde von Tuder, namentlich der tudertinischen Libralserie in diesem einer selbständigen Kunst bis dahin entbehrenden Lande nicht in solcher Weise möglich gewesen sein.

Nach diesen Gesichtspunkten ergibt sich auch eine genauere Datirung der volsinischen Münzen als sie bisher möglich war. Um 312 v. Chr. wurde der römische Scrupelfuss in der capuanischen Münzstätte eingeführt. Gegen Ende des grossen Samniterkrieges steht Volsinii mit anderen Etruskerstädten im Felde gegen Rom und muss im Jahre 294 den Frieden erkaufen. Seine inneren Zwistigkeiten aber führen zu neuen Conflicten mit Rom; im Jahre 265 wird es von den Römern erobert und geplündert, die Einwohnerschaft in einem neuen Volsinii am lacus Volsiniensis angesiedelt. Damit war die reichste Etruskerstadt gefallen, aus der die Eroberer nach Plinius (XXXIV, 34 und XXXVI, 135) u. A. nicht weniger als 2000 eherne Statuen als Beute heimführten. Ihre Goldmünzung ist hiernach um das Jahr 300 v. Chr. und zwar vermutlich einige Jahre später zu setzen; es ist die Münzung der Stätte des heutigen Orvieto, der auf scheinbar uneinnehmbarem Fels errichtet gewesenen urbs vetus, nicht der nach 265 am Seeufer entstandenen Neustadt.

Eine weitere gewichtige Thatsache spricht ferner dafür, dass der volsinische Drachmenfuss kein anderer als der römisch-campanische gewesen sein kann, denn nicht nur für Südetrurien, sondern für ganz Italien, ja auch für überseeische Gebiete ist die Reform des campanischen Münzsystems vom Jahre 312 von entscheidender Bedeutung geworden. Im Anschluss an meine „Systematik“ hat Regling in einer in der „Klio“ Band VI veröffentlichten Arbeit („Zum älteren röm. und ital. Münzwesen“) auf S. 519 ff. nachgewiesen, dass selbst Tarent sich der Wirkung jener Reform nicht entziehen konnte und dass daher seine letzten Didrachmen-Emissionen auf römisch-campanischen

6-Scrupelfuss (6,82 gr.) gestellt sind. Die Drachme von 3,41 gr. (Taf. I, 11) ist in Capua nicht so lange fortgeprägt worden als die Didrachme (der Quadrigat). An ihre Stelle tritt seit Einführung des Denars im Jahre 268 v. Chr. ein anderes 3-Scrupelstück, nämlich der Victoriat (Taf. I, 20); er bildet von da ab einen wenn auch fremdartigen Bestandteil der hauptstädtischen Münzung. Deshalb ist er auch in allen Filialen der hauptstädtischen Officin, d. h. in deren Nebenmünzstätten zu Luceria, Vibo, Croton, Corcyra etc. mit Vorliebe geprägt worden. Gleichzeitig, wenn nicht bereits zuvor, hatten auch die illyrischen Münzstätten, Apollonia und Dyrrhachium, die 3-Scrupel-Drachme adoptirt. Dies gab Plinius (XXXIII, 3, 46) Anlass zu dem irrigen Bericht, der Victoriat sei aus Illyrien nach Rom gekommen. Die Sache verhielt sich vielmehr umgekehrt. Das Urbild des Victoriat sowohl, wie auch der illyrischen Drachme, liegt vor in der römisch-campanischen Drachme, deren Fuss sich Tarent, nicht minder Illyrien, demnächst Massilia und das Ligurische Litoral, zweifellos auch Südetrurien, insbesondere aber die Hauptstadt selbst in ihrem Auslandverkehr anschlossen. Ehe daher der Denar zur Weltmünze wurde, schuf sich Rom im Victoriat und seiner Hälfte ein bequemes Geldstück zum Verkehr mit den ausländischen Gebieten, keineswegs nur mit Illyrien, sondern mit den verschiedensten Ländern. Obwohl $^3/_4$ des Denars wiegend, ist daher diese Münze keineswegs ein Theilstück des Denars, sondern wie dieser eine selbständige Einheit, weshalb auch sein Halbstück mit S als Semis bezeichnet wird. Der Victoriat selbst bleibt gleich seinem Vorbild, der römisch-campanischen Drachme, ohne Werthzeichen, denn er bildet für das Ausland, so weit römisches Gesetz für dasselbe noch nicht zwingend ist, eine Waare, ebenso wie die ausländischen auf Victoriatgewicht stehenden Drachmen im römischen Gebiet „mercis loco habebantur". Erst später, als auch das Ausland mehr und mehr unter römische Herrschaft kommend die Denarwährung aufgenöthigt erhielt, wurde der

Victoriat durch das Clodische Gesetz (etwa 104 v. Chr.) auf Quinarwerth ermässigt, d. h. abgeschafft.

Diese Abschweifung auf den Victoriat war nothwendig um die weitreichende Wirkung, die von der Reform der capuanischen Münzstätte des Jahres 312 ausging, zur Anschauung zu bringen und hiermit zugleich einen weiteren Gesichtspunkt dafür aufzustellen, dass die neue Drachme, die Volsinii um das Jahr 300 v. Chr. annahm, nicht wohl eine andere gewesen sein kann als die weit verbreitete 3-Scrupel-Drachme, zumal auch sein Gold auf Scrupelgewicht ausgebracht ist. Es fragt sich hierbei weiter, ob dieses Scrupelgold, namentlich das Grosstück, als eine durchaus selbständige Schöpfung zu betrachten ist, oder ob auch dafür bereits das Vorbild in einer werth- und gewichtsgleichen römisch-campanischen Goldmünze vorlag?

Hiermit gelangen wir auf das Gebiet der ältesten römischen Goldmünzung und es sei die gestellte Frage sofort auf das Bestimmteste dahin bejaht, dass das grosse volsinische Goldstück sich aufs engste an ein gewichtsgleiches, nämlich ebenfalls auf 4 Scrupel (4,55 gr.) stehendes römisch-campanisches Goldstück anschliesst, nur mit dem Unterschiede, dass der Werthzahl XX des volsinischen Goldstückes auf dem römisch-campanischen die Werthzahl XXX gegenübersteht. Das Gepräge der letzteren ist in Übereinstimmung mit dem Quadrigaten-Silber auf der *Vf.* der Doppelkopf des bartlosen Janus, während die *Rf.* die bekannte Schwurscene aufweist, bei der zwei Bewaffnete mit den Schwertspitzen ein Schwein berühren, das ein zwischen ihnen knieender Jüngling im Schoosse hält. Die Wertzahl XXX befindet sich unter dem Halse des Januskopfs, im Abschnitt der *Rf.* steht die Aufschrift ROMA. Das gleiche Gepräge beider Münzseiten zeigen zwei andere römisch-campanische Goldstücke, die jedoch auf Drachmengewicht stehen, nämlich eine goldene Didrachme von 6 und eine Drachme von 3 Scrupel Gewicht (6,82 und 3,41 gr.); sie unterscheiden sich jedoch von dem 4-Scrupelstück in charakteristischer Weise

durch den Mangel des Werthzeichens. Diese Münzen sind so vielfach besprochen und abgebildet, dass auf ausführlichere Citate, wo sie zu finden seien, an dieser Stelle füglich verzichtet werden darf[1]). (Vgl. hier **Taf. I, 4. 5** bezw. **21—24.**)

Eine zweite hiervon durchaus verschiedene Sorte römischer Goldmünzen liegt vor in derjenigen Serie, die auf der *Vf.* den nach rechts gewandten Kopf des bärtigen Mars, auf der *Rf.* den auf dem Blitze stehenden Adler trägt, darunter im Abschnitt die Aufschrift ROMA. Diese Serie zerfällt in drei Nominale, ein Stück von 3, ein zweites von 2 und ein drittes von 1 Scrupel Gewicht (3,411 gr., 2,274 gr. und 1,137 gr.). Die hinter dem Marskopfe stehende Werthzahl lautet auf dem grossen Stücke ↓X, auf dem mittleren XXXX, auf dem kleinen XX. Auch diese Stücke sind allgemein bekannt und in jedem Compendium zu finden (**Taf. I, 29—31**).

Eine dritte Sorte gehört nicht zu den Goldmünzen; sie besteht aus Electron; auf der *Vf.* trägt sie einen weiblichen Januskopf, auf der *Rf.* das von den Quadrigaten entlehnte Bild des blitzschleudernden, von der Victoria begleiteten Jupiter auf der Quadriga; sie entbehrt des Werthzeichens, sowie der Namensaufschrift und steht bei im einzelnen zwischen 3,10 bis 2,58 gr. schwankenden Gewichten sichtlich auf der Norm des letzten von Carthago in Panormus geschlagenen Electrons, römisch ausgedrückt auf etwa $2^1/_2$ Scrupel (= 2,842 gr.)[2]). (**Taf. I, 12.**)

Über die Zugehörigkeit der letzteren Sorte gehen die Ansichten auseinander. Was hingegen die beiden Gruppen mit der Aufschrift ROMA betrifft, so konnte es als gesichertes Ergebniss der bisherigen Forschung gelten, dass das Gold mit der

---

1) Nur ganz allgemein sei zu diesen und den folgenden Goldmünzen, auch zum Electron, auf die bekanntesten Handbücher verwiesen, namentlich auf Cohens Méd. consul. Pl. XLIII 1—4, XLIV 8—10; Babelon I S. 23, 25, 26; Garrucci: Tav. LXXVIII, 14—17, LXXIX 1—4.

2) Gewichtsverzeichniss bei Bahrfeldt, Monete Camp. S. 64 f. — Über den Fuss: Head, Hist. num. S. 28, vgl. mit S. 741. Mommsen R. M. S. 213.

Schwurscene der römisch-campanischen, dasjenige mit Marskopf und Adler hingegen der hauptstädtischen Prägung angehöre, wobei bezüglich der Zeit ihrer Entstehung die erstere Gruppe als gleichzeitig mit dem älteren Quadrigatensilber betrachtet, die letztere hingegen dem Jahre 217 v. Chr. zugeschrieben und als goldene Creditmünze dieses durch die Hannibalische Bedrängnis für Rom denkwürdigen Jahres angesehen wurde.

Ich hatte mir in der „Systematik“ vorbehalten, auf die älteren römischen Goldmünzen in meinem Hauptwerke über das aes grave zurückzukommen. Eine inzwischen in der „Corolla numismatica“ [1]) (S. 310—324, dazu Tafel XVI) erschienene Arbeit des Herrn Dr. Heinrich Willers in Bonn, betitelt: „Die römische Goldprägung des Jahres 209 v. Chr.“, nötigt mich jedoch dieser Absicht zu entsagen und zu den Willers'schen Ausführungen schon jetzt Stellung zu nehmen. Eine alsbaldige Widerlegung derselben erscheint um so mehr geboten, als eine Reihe tüchtiger Untersuchungen den Arbeiten des genannten Forschers sowohl in archäologischen, wie in numismatischen Kreisen ein verdientes Ansehen verbürgt, während ihn in dem vorliegenden Falle eine unrichtig verwerthete Conjectur zu Fehlschlüssen verleitet hat, die nur zu sehr geeignet erscheinen die gerade jetzt auf dem besten Wege zu einer völligen Klarstellung der ältesten römischen Münzverhältnisse begriffene Forschung von diesem Ziele wieder abzulenken.

Kurz gesagt bedeutet die neue Willers'sche Goldtheorie nicht mehr und nicht weniger als die Umkehrung der bisherigen Betrachtungsweise in ihr Gegentheil, indem Willers in dem Drachmengolde der römisch-campanischen Münzstätte mit der Schwurscene eine Prägung später Zeit, nämlich des Jahres 209 v. Chr. erblickt, indem er ferner das Sesterzgold mit dem stehenden Adler in die Zeit des ersten punischen Krieges hinaufrückt und als die Nothmünze des Jahres 217 v. Chr. die Electronstücke mit dem weiblichen Januskopfe betrachtet.

---

1) Sammelband zu Ehren Heads anlässlich seines Rücktritts von der Leitung des Department of Coins and Medals, London 1906.

Zu diesem Ergebnisse ist Willers auf folgende Weise gelangt: Er geht davon aus, dass die bekannte Stelle des Plinius n. h. XXXIII 47:

„Aureus nummus post annos LI (so die Bamberger Handschrift, alle übrigen: LXII) percussus est quam argenteus ita, ut scripulum valeret sestertios vicenos“

chronologisch wie numismatisch bisher durchaus unrichtig verwerthet worden sei. Als Ausgangspunkt, von dem aus die Zeitangabe des Plinianischen Berichts zu berechnen sei, d. h. als das Jahr der Einführung der hauptstädtischen Denarwährung, statuirt hierbei Willers das Jahr 269, weil dasselbe durch genauere von Plinius (n. h. XXXIII, 44) gegebene Daten besser beglaubigt erscheine als durch eine weniger präcise Angabe bei Livius (periocha 15), die auf das Jahr 268 v. Chr. führen würde. Rechne man nun vom Jahre 269 ab mit der Bamberger Handschrift 51 Jahre weiter, so gelange man auf das Jahr 218 v. Chr., da jedoch in diesem Jahre ein Nothstand für Rom noch nicht bestanden habe, eine Goldprägung aber nur unter dem gebieterischen Drucke eines solchen ausgeführt sein könne, so ergebe sich hieraus die Unrichtigkeit der Zahl LI. Nicht besser stehe es um die Zahl LXII, die auf 207 v. Chr. führen würde, ein Jahr, in welchem nach Livius Handel und Wandel gerade wieder aufzublühen begannen. Beide Zahlen seien somit unrichtig. Die richtige Zahl zu ermitteln setze uns die annalistische Überlieferung in Stand. Livius gebe unter dem Jahre 209 die Nachricht, dass in demselben der Beschluss gefasst worden sei, 4000 Pfund Gold aus der fünfprocentigen Freilassungssteuer, die im geheimen Staatsschatze für die äusserste Nothlage aufbewahrt wurden, flüssig zu machen; davon wurden je 500 Pfund den Consuln, den Proconsuln und ferner dem Praetor Lucius Veturius gegeben, der Oberitalien als Provinz erloost hatte; weitere 100 Pfund Gold erhielt der Consul Fabius; das übrige Gold wurde für die Zwecke des in Spanien kämpfenden Heeres verwandt. Es sei daher anzunehmen, dass die Consuln, die sofort nach Empfang des Goldes nach

Capua aufbrachen, ihren Antheil und wohl auch den des Praetor L. Veturius dortselbst zu Münzen ausprägen liessen. Von dieser Goldprägung spreche der Bericht des Plinius; in demselben sei daher an Stelle der unrichtig vorliegenden Zahlenangaben die richtige Zahl LX zu setzen, womit sich das Jahr 209 v. Chr. ergebe.

Der Münzbefund bestätige dieses Ergebniss. Willers spricht hierbei die Meinung aus, die oben bereits erwähnte in das Jahr 312 v. Chr. gesetzte Reform der campanischen Silbermünze (Einführung des Scrupelfusses in Capua) habe erst gleichzeitig mit der Schaffung des hauptstädtischen Denars im Jahre 269 v. Chr. stattgefunden. Das Hauptstück bilde der Quadrigat; mit ihm concurrire der auch in anderen römischen Münzstätten geschlagene Victoriat, der ebenfalls damals geschaffen wurde, und zwar im Halbgewicht des Quadrigat. In Stil und Einzelnheiten der Technik entsprächen diese Stücke ganz dem stadtrömischen Silber. Mit diesen beiden Sorten gehörten nach Stil und Zeit aufs engste zusammen drei Gruppen von Goldmünzen, über deren Datirung aber noch keine Einheit herrsche.

Die älteste Gruppe seien die Goldstücke mit dem Marskopfe von 3, 2 und 1 Scrupel Gewicht und dem Werthzeichen ↓X, XXXX und XX. Das Vorkommen der Beizeichen Anker, Lanzenspitze, Knotenstock und Pentagramm auf einzelnen derselben mache ihre ehemalige Datirung auf das Jahr 207 oder die Mommsensche auf 217 zur Unmöglichkeit; sie seien weit älter und bald nach Einführung des Denars (jedoch laut S. 316, Anm. 1, nicht in Rom) geschlagen; alles spreche für die Zeit des ersten punischen Krieges; eine genauere Datirung sei vorerst unmöglich.

Als zweite Sorte statuirt Willers das nur in einem Nominal vorliegende Electron mit dem weiblichen Januskopfe. An Handen des Nachweises, dass zur Zeit der Hannibalischen Bedrängniss auch Silbermünzen (Quadrigate und Victoriate) legirt worden seien, erblickt er auch in diesem unreinen Golde (Electron) eine Nothmünze des Jahres 217. Obgleich hierbei auf das Bedenk-

liche des Fehlens der Aufschrift ROMA hingewiesen wird, scheint doch aus einer Bemerkung gegen Percy Gardner hervorzugehen, dass Willers diese Stück als in Rom geschlagen ansieht.

Die dritte Willers'sche Gruppe besteht aus dem Drachmengolde mit der Schwurscene, 6- und 3-Scrupelstücken. Das 4-Scrupelstück mit der Werthzahl XXX sei falsch. Aus ihrem Stile, insbesondere aus dem Doppelkopfe, „der zwar mit grosser Sorgfalt und Liebe gearbeitet sei, aber doch stilistisch gegen den Kopf der ältesten Quadrigati einen Rückschritt zeige", ergebe sich, dass sie weit jünger seien als diese. Nur in ihnen könne die Goldemission des Jahres 209 gefunden werden. Es mache auch keine Mühe, dies aus der Reversdarstellung, d. h. aus der Schwurscene, zu erweisen. Livius (27. 9, 10 im Auszug) erzähle nemlich aus dem Jahre 209 weiter, dass als damals die Gesandten der 30 römischen Colonieen in Rom anwesend waren, zwölf von ihnen ihre Heimathstädte zu weiteren Kriegsleistungen ausser Stande erklärten, wogegen Namens der achtzehn übrigen Marcus Sextilius aus Fregellae die pünktliche Erfüllung aller Vertragsverpflichtungen, erforderlichen Falles aber noch weitere Mehrleistungen zusagte. Diese Unterstützung der Colonieen habe der römischen Herrschaft damals die Existenz gerettet. Die Gesandten wurden unter höchsten Ehrenbezeugungen entlassen. Demnächst sei der Beschluss über Flüssigmachung der 4000 Pfund Goldes des geheimen Staatsschatzes erfolgt. „Was war" — fährt Willers fort — „natürlicher als die Opferwilligkeit der latinischen Colonieen nun auch auf den Münzen zu verherrlichen?" In der Schwurscene erblickt Willers diese Anspielung. Den Schlussstein seiner Beweisführung bildet für Willers ein Denar des Münzmeisters Tiberius Veturius aus der Zeit um 150—130 v. Chr. (Cohen Pl. LI, Veturia; Babelon II S. 535, N. 1), dessen *Rf.* die Schwurscene des Drachmengoldes wiederholt (**Taf. I, 25**). Hiermit habe der Münzmeister auf seinen Vorfahren L. Veturius angespielt, der an der Prägung der Goldstücke des Jahres 209 mit der Schwurscene als Praetor mitbetheiligt gewesen sei.

Ich glaube mit der Annahme nicht zu irren, dass die letztere auf den ersten Blick allerdings bestechende Combination Willers zu seiner gesammten neuen Theorie über die ältere römische Goldmünzung verleitet hat und ihn den Zwang übersehen liess, den er dem Münzmaterial anthun musste, um es mit dieser Theorie in Einklang zu bringen.

Je präciser wissenschaftliche Resultate zum Ausdrucke gelangen, desto leichter gestaltet sich ihnen gegenüber die Aufgabe der Kritik. Unbestimmte Definitionen entziehen sich leicht einer scharfen Erfassung. Es ist nun nicht zu verkennen, dass die Willers'sche Begründung gewisse Unbestimmtheiten und Lücken aufweist, die ihre Besprechung erschweren. Willers hat es versäumt sich exact darüber zu äussern, welcher Art der römischen Münzung er die einzelnen Goldsorten zuweisen will; er hat ferner die wichtige Frage ihrer Werthbeziehungen zum Silber unberührt gelassen, obwohl eine erschöpfende Beweisführung der Beantwortung dieser Frage nicht entbehren kann.

In ersterer Hinsicht wäre bestimmt zu formuliren gewesen, welche Sorten der hauptstädtischen, welche der römisch-campanischen Münzung angehören sollen. Es genügen in dieser Beziehung nicht Andeutungen über den Ort, woselbst man eine Münze geschlagen glaubt, denn die Frage ist keine örtliche, sie ist vielmehr eine Frage des inner-römischen Staatsrechts. Rom hatte von etwa 335 v. Chr. an (oder, wobei Willers verbleiben zu wollen scheint, von 343 an) zwei Hauptmünzstätten errichtet, die eine in der urbs, die andere in Capua. Beide sind ordentliche Münzstätten Roms, die jedoch nach verschiedenen Systemen arbeiten. Es ist hier nicht auf die Einzelnheiten ihrer vielgestaltigen Thätigkeit einzugehen; lediglich für ihre Silberprägung sei hervorgehoben, dass die capuanische Münzstätte nach Drachmen, die hauptstädtische nach Sesterzen rechnet. Ferner ist die Thätigkeit der campanischen Münzstätte eine örtlich begrenzte, die der hauptstädtischen eine örtlich unbegrenzte, denn hauptstädtische, d. h. im staatsrechtlichen Sinne Prägungen des römischen Gesammtstaates im Gegensatz zu den für Latium-

Campanien bestimmten speziellen Geldsorten der capuanischen Officin werden nicht nur hergestellt

1) in der Münzstätte des Capitols, sondern auch ausserhalb und zwar
2) in deren Filialen, den römischen Nebenmünzstätten, ferner
3) an jedem beliebigen Orte durch die Feldherrnprägung.

Die Feldherrnprägung kann daher u. A. auch in Capua stattfinden ohne dadurch den Charakter der römisch-campanischen anzunehmen; sie bleibt auch hier hauptstädtische, d. h. allgemein römische Prägung, ausgeübt kraft des militärischen die gesammte Staatsgewalt repräsentirenden Imperiums. Welcher dieser Gattungen soll nun die erste Willers'sche Gruppe, nemlich das Sesterzgold mit dem Marskopfe und den Werthzeichen ↓X, XXXX und XX angehören? Corolla S. 316, Anm. 1, findet sich hierzu nur die knappe Notiz, Bahrfeldt nehme irrig Rom als Prägungsort an. Demnach hält Willers wohl Capua für den Ort ihrer Prägung? Sollte dies aber der Fall sein, so beantwortet sich damit immer noch nicht die Frage, ob Willers sie für römische im engeren Sinne oder für römisch-campanische hält. Hielt er sie für Feldherrnmünzen, so war eine Aussprache darüber erforderlich, weshalb sie im Plinianischen Bericht nicht als *erste* Goldmünzung Roms erwähnt seien, denn das Drachmengold mit der Schwurscene, worin Willers die nach Plinius ältesten römischen Goldmünzen erblickt, ist ja nach seiner Auffassung gleichfalls nicht in Rom, sondern ausgesprochener Maassen gerade in Capua durch die Feldherrnprägung hergestellt worden. War also Willers der Meinung das Gleiche wie vom Drachmengolde gelte ebenso vom Sesterzgolde, so musste er die Consequenz ziehen, dass der ganze Plinianische Bericht irrig sei, dass die von ihm (Willers) in das Jahr 209 versetzten Goldmünzen nicht die erste, sondern die zweite oder — falls das Electron mitgerechnet wird — die dritte römische Goldprägung gewesen seien. Willers zieht aber diese Consequenz nicht. Es

kann daher nur angenommen werden, dass er das Sesterzgold nicht für römisch im allgemeinen Sinn, sondern für römisch-campanisch hält, denn nur auf diese Weise liesse sich der Bericht des Plinius rechtfertigen. Varro, Festus, Plinius, auch Livius sprechen nemlich niemals von der campanischen Münzstätte, in der Rom längst vor Einführung des Denars Silber münzte. Für sie ist der Denar die erste Silbermünze Roms; für sie konnte daher auch die dritte Willers'sche Goldgruppe nur dann mit Recht die älteste römische Goldmünze darstellen, wenn die beiden früheren Goldsorten römisch-campanisch waren. Hielt aber, wie es hiernach scheinen muss, Willers das Sesterzgold für römisch-campanisch, so hatte er sich darüber zu äussern, weshalb in der Drachmen-Münzstätte diesmal nach Sesterzen gerechnet wurde. Diese auffallende Erscheinung durfte um so weniger unbeachtet bleiben als sie dadurch, dass die vermeintlich älteste Goldmünze Roms vom Jahre 209 gerade nicht auf römischem Sesterz-, sondern auf Drachmen-Fuss steht und nach römisch-campanischer Weise des Werthzeichens entbehrt, nur noch auffallender und noch unerklärbarer werden musste.

Herr Dr. Willers möge mir verzeihen, wenn ich trotz besten Bemühens ihn misverstanden haben sollte. Habe ich ihn aber richtig verstanden, so ergibt sich aus seiner Darstellung eine Reihe innerer Widersprüche. Das nach dem Augenschein (Didrachmen und Drachmen ohne Werthzeichen mit dem Januskopfe der capuanischen Quadrigati) römisch-campanische Gold wird nach dieser Darstellung römisches im staatsrechtlich allgemeinen Sinne, das ersichtlich römische Gold (einfacher, doppelter, dreifacher Sesterz mit auf Silbersesterze bezüglichen Werthzeichen) soll römisch-campanisches sein. Heisst es nicht in der That dem Münzbefunde Zwang anthun, wenn diese mit sämmtlichen Münzkriterien unvereinbare Umkehrung einer Typenconjectur zu Liebe durchgeführt werden soll?

Ich wende mich zu den einzelnen Gruppen.

Zu beginnen ist nach der zeitlichen Reihenfolge mit der ältesten Gruppe, dem Drachmengolde, das Willers für die

jüngste hält. Sie besteht aus drei Nominalen, einer Didrachme von 6, einer Drachme von 3 und einem irregulären Stück von 4 Scrupel Gewicht, erstere beiden Stücke ohne Werthzeichen, das dritte mit der Werthzahl XXX unter dem Januskopfe.

Dass Willers das letztere Stück als Fälschung ausscheidet, wurde bereits erwähnt. Die Setzung der beiden ersten Stücke in die späte Zeit des Jahres 209 v. Chr. sucht er durch eine Bemängelung ihres Stiles zu rechtfertigen. „Die Stirn trete ungewöhnlich weit zurück, die Nase sei zu kräftig entwickelt und die Lippen seien weit von dem Ausdruck entfernt, den wir auf den Quadrigaten fänden". Es kann diesem Urtheil nicht entschieden genug widersprochen werden. Überhaupt ist Stilvergleichung nicht für Alle ein gleich sicherer Weg zum Ziele. Neben einem erschöpfenden Vergleichsmaterial erfordert sie einen sowohl angebornen, wie auch durch nachhaltige Übung geschärften Blick. Wo einer dieser Factoren versagt, eröffnen sich Irrwege nach allen Seiten. Für sein Urtheil beruft sich Willers auf einen schönen Quadrigat meiner Sammlung, den er auf seiner Tafel unter No 20 abbildet. Gerade dieses Stück zeigt aber gleichfalls die zurückliegende Stirn, die kräftig entwickelte Nase und übertrifft im Lippenausdruck in keiner Weise die von Willers unter No. 8 und 10 seiner Tafel abgebildeten Golddidrachmen. Zu sicheren Vergleichsschlüssen können indess vereinzelte Stücke nicht genügen, es muss vielmehr die Gesammtentwicklung der silbernen Quadrigate in Rücksicht gezogen werden. Eine Chronologie ihres reichen Materials war bisher noch nicht unternommen worden; erst Herr Dr. Regling in Berlin hat anlässlich meiner Correspondenz mit ihm über diesen Gegenstand an Handen eines reichen Materials die Aufstellung einer solchen Chronologie versucht und hat hierbei auch nach meiner Kenntniss einer gleichfalls nicht geringen Stückzahl in grossen Zügen (Einzelheiten bleiben vorbehalten) das Richtige getroffen. Er unterschied hierbei zunächst — (wie übrigens bereits Bahrfeldt in den Monete rom. campane) — an Handen

der Namensaufschrift ROMA drei Gruppen von Quadrigat-Didrachmen:

a) mit incuser Aufschrift auf erhabener Leiste (der die Stücke mit der sogen. écriture mixte vorläufig beigezählt werden mögen),

b) mit erhabener Aufschrift auf erhabener Leiste,

c) mit erhabener Aufschrift im Linienrechteck.

In Gruppe a ergeben sich sodann drei Unterabtheilungen, deren dritte jedoch ihrem Stile nach zwischen b und c fallen dürfte, so dass sich demnach die incuse Aufschrift noch in eine Zeit fortsetzt, zu der auch die erhabene bereits in Übung war. Hiernach zerfallen die Quadrigati in folgende fünf Gruppen:

a I) Aufschrift incus auf erhabener Leiste; *Rf.* sehr hohl (schüsselförmig); Stil gut; mittlere Kopfbreite. **Taf. I, 6.**

a II) Aufschrift incus auf erhabener Leiste; *Rf.* weniger hohl; Stil gut; Kopfbreite wechselnd, mitunter sehr breit. **Taf. I, 7.**

b) Aufschrift erhaben auf erhabener Leiste; *Rf.* flach; Stil ziemlich gut bis leidlich; Kopfbreite wechselnd, meist ziemlich schmal. **Taf. I, 8.**

a III) Aufschrift incus auf erhabener Leiste; *Rf.* flach; Stil gering; lange schmale Kopfform. **Taf. I, 9.** — Einige Exemplare dieser Gruppe sind im Stil sogar später als manche der Gruppe c.

c) Aufschrift erhaben im Linienrechteck; *Rf.* flach; Stil gering bis schlecht; gedrungene Köpfe, meist breit, und zwar

a) von feinem Silber wie die früheren Stücke (z. Th. Beizeichen: Aehre unter Quadriga). **Taf. I, 10.**

b) legirte Stücke.

Das Anfangs hohe Relief nimmt durch die fünf Gruppen allmählich ab. Nach der Zahl der vorhandenen Exemplare erscheint die Dauer der einzelnen Gruppen ad a I kurz, ad a II lang, ad b und a III mittellang, ad c lang. Indess kann eine

grosse Stückzahl statt auf langer Zeitdauer einer Gruppe auch auf dem erheblichen Umfange ihrer Emission beruhen, so vermuthlich bei Gruppe a II. Die vier ersten Gruppen setzt Regling in die Zeit um 300 bez. 286 bis etwas nach 268 v. Chr. (Einführung des Denars), letzteres desshalb, weil die letzten Quadrigaten mit incuser Aufschrift den ältesten Denaren mit gleicher Aufschrift noch als gleichzeitig erachtet werden müssen; die langdauernde Gruppe c geht sodann der weiteren Denarprägung parallel[1]). Wer die Zerrbilder kennt, die die Januskӧpfe der Gruppe c im Vergleich zu den früheren guten Leistungen nicht selten aufweisen, wird schon aus diesem Grunde der Willers'schen Annahme, die schönen Januskӧpfe des Drachmengoldes[2]) gehörten einer noch späteren Epoche an, unmöglich beistimmen können. Vielmehr hat Reglings Stilprüfung ergeben, dass sie im Wesentlichen der umfangreichen Gruppe a II parallel gehen; sie zeigen durchaus deren Stilkriterien (noch hohes Relief, die Rückseiten noch hohl) und weisen vielfach eine charakteristische Aehnlichkeit mit den Januskӧpfen dieser Gruppe auf. Die wohlgelungenen Abbildungen der Willers'schen Tafel in der Corolla Nr. 8 bis 17 lassen den Stil der Januskӧpfe auf den Goldstücken bestens erkennen; sie ergeben zugleich eine reiche Varietät von Kopftypen, die unmöglich alle in ein einziges Jahr (209 v. Chr.) versetzt werden können. Niemand wird die grosse Stilähnlichkeit der goldenen Didrachme Nr. 12 der Willers'schen Tafel mit dem Quadrigat Nr. 20 daselbst verkennen. Ich stimme Regling darin bei, dass das Drachmengold sich hauptsächlich an die zweite Quadigatengruppe (a II) anschliesst, jedoch reicht seine Prägung auch noch in die Periode der dritten Gruppe (b). Ich bin nemlich in der

1) Die Quadrigaten-Drachmen (Taf. I, 11) haben durchweg ROMA im Abschnitt der *Rf.* erhaben ohne Umrahmung; sie gehen neben den einzelnen Gruppen der Didrachmen bis zum Beginne der Denarprägung her, von wo ab sie durch den gewichtsgleichen Victoriat ersetzt wurden.

2) Dass die Goldmünzen mit erhabenem ROMA neben Silberdidrachmen mit vertieftem ROMA einhergehen, findet eine Analogie in den Silberdrachmen, s. d. vorige Anm.

Lage zu der Golddidrachme Nr. 14 und der Golddrachme Nr. 16 der Willers'schen Tafel den stricten Beweis zu führen, dass sie gleichzeitig sind mit einem Quadrigat meiner Sammlung, der nach dem Kennzeichen „erhabene Aufschrift auf erhabener Leiste" der dritten Gruppe (b) angehört. Sowohl in der römisch-campanischen, wie auch in der hauptstädtischen Prägung findet sich in der Kopfdarstellung von Ganz- und Halb-Stücken mitunter eine Porträtgleichheit, durch welche die Herstellung beider Stempel durch dieselbe Künstlerhand ausser Zweifel gestellt wird. Denare und Quinare weisen wiederholt diese Erscheinung auf; das Quinarbild gibt in diesem Falle mit bewundernswerther Sicherheit alle Einzelnheiten des Denarbildes in verkleinertem Maasstabe wieder. Gute Beispiele dieser Art finden sich auf Tafel 3 zu Bahrfeldts Gesch. des ält. R. M.'s. Man vergleiche insbesondere Denar 19 und Quinar 20 daselbst, die beide der Emission mit dem Beizeichen Aehre auf *Rf.* angehören. Auf der Willers'schen Tafel liegt für die uns beschäftigenden Goldmünzen ein solches Beispiel vor in der Golddidrachme 14 und der Golddrachme 16. Die Janusköpfe dieser Stücke unterscheiden sich von den Idealköpfen der übrigen Nr. 8 bis 17 abgebildeten Goldstücke durch eine mehr zum Realistischen neigende Auffassung des Porträts, unter sich aber sind sie porträtgleich der Art, dass eine Vergrösserung des Drachmenbildes auf den Durchmesser der Didrachme beide als stempelgleich erscheinen lassen würde. Ein glücklicher Zufall fügt es nun, dass mir auch der von der gleichen Künstlerhand geschnittene Quadrigat zur Verfügung steht[1]), so dass demnach durch diese drei Stücke für den Silberstempel und die beiden Goldstempel der absolute Beweis stilistischer Identität und chronologischer Gleichzeitigkeit in einer fernerhin nicht mehr anfechtbaren Weise geführt wird. Alle drei Stücke, deren Vorderseiten auf **Taf. I, 26—28** neben-

1) Ich verdanke dieses Stück den Herren Rollin und Fauardent in Paris, deren gesammten Vorrat an Quadrigaten ich mir kommen liess und habe hieraus u. a. auch diesen Quadrigat meiner Sammlung eingefügt.

einander abgebildet sind, gehören nach der Aufschrift des Quadrigats auf erhabener Leiste in die Epoche der dritten Quadrigatengruppe (b). Hiermit ist zugleich die Willers'sche Datirung des Drachmengoldes auf das Jahr 209 v. Chr. durch den Münzbefund selbst in einer Weise widerlegt, wie sie schärfer und sachlicher nicht denkbar sein würde. So führt eine erschöpfende Stilprüfung zu sicheren Zielen, eine minder eingehende in die Irre.

Es verbleibt das 4-Scrupelstück mit der Werthzahl XXX. Nach Reglings Feststellung, der ich wiederum zustimme, gehört dasselbe zur dritten Gruppe der Quadrigaten (b) und folgt daher dem Beginne der goldenen Didrachmen und Drachmen zeitlich nach, so jedoch dass es nach dem soeben Erörterten einer jüngeren Prägung dieser letzteren zeitlich noch parallel geht. Es liegt vor in drei Exemplaren: 4.49 gr. Weber (Taf. I, 22), 4.47 gr. London (Taf. I, 21), 4.46 gr. Vatikan (Taf. I, 23); von einem vierten vor einigen Jahren in Rom aufgetauchten Exemplar (Taf. I, 24) ist das Gewicht nicht bekannt geworden. Seit Ailly (Recherches Bd. I, S. 197) das Vatikanische Exemplar bezweifelte, hatten diese Münzen das Misgeschick auf Grund einer Stilvergleichung, die sich verkehrter Weise stets nur auf ihre stilistischen Abweichungen von den beiden anderen Goldnominalen, niemals aber auf das ihnen gleichzeitige Silber erstreckte, wiederholt für falsch erklärt zu werden. Ich selbst habe dieser fehlerhaften Methode folgend mich in einem an Bahrfeldt gerichteten Briefe vom 17. Februar 1899 in diesem Sinne ausgesprochen; den Brief hat Bahrfeldt in den „Monete romano-campane" S. 125f. abgedruckt, zu meinem nachträglichen Bedauern, da er auch noch andere Irrthümer aus einer Zeit enthält, als mir der Überblick über diese Materie noch fehlte. Derselben unrichtigen Methode folgend und jede kleinste Abweichung beider Münzseiten des 4-Scrupelstücks von Stil und Zeichnung der beiden anderen Goldnominale sorgfältig registrirend hielt auch Willers sich überzeugt es nunmehr endgiltig als falsch abgethan zu haben. Dem Nachdrucke seiner Darstellung würde es aller-

dings keinen Abbruch gethan haben, wenn er hierbei in etwas weniger wegwerfender Weise

> „es sei unnöthig sich bei der XXX und den Gewichten von 4.49 (Weber), 4.47 (London), 4.46 gr. (Vatikan) aufzuhalten“ (Corolla S. 323)

über das Problem dieser bedeutsamen Münze hätte hinweggehen wollen; denn wie sehr es nöthig ist gerade diesen Fragen die allereingehendste Aufmerksamkeit zu widmen wird aus dem Weiteren erkennbar werden.

Ich bemerke gleich hier, dass das Webersche Exemplar von Dressel und mir, das Vatikanische am 17. April 1907 von Regling, Serafini und mir, das Londoner früher von mir mit dem Erfolge geprüft wurden, dass an keinem dieser Originale die geringsten Merkmale einer Fälschung erkennbar sind[1]). Hierbei ist in erster Linie der Willers'schen Behauptung entgegenzutreten, dass „wie aus den Abgüssen hervorgehe alle vier Fälschungen aus demselben Stempel seien“. Ich besitze die von mir selbst angefertigten Abgüsse der Exemplare London, Vatikan und Weber. Dieselben ergeben, dass *Vf.* und *Rf.* des Vatikanischen Exemplars aus anderen Stempeln herrühren als bei den Exemplaren London und Weber, letztere beiden aber jedenfalls einen gemeinsamen Rückseitenstempel und wie es

1) Das vierte Stück befand sich vor einigen Jahren im Besitze des Herrn Matteo Piccione in Rom und wurde von ihm dem dortigen Museo Nazionale überwiesen. Nach einem mir durch Bahrfeldt vermittelten Abguss ist die Abbildung Taf. I, 24 hergestellt. Die Zahl XXX ist nur undeutlich wahrnehmbar. Über die Frage, ob dieses Exemplar nach *Vf.* oder *Rf.* mit einem der übrigen stempelgleich sei, lässt sich nach dem Abgusse nur so viel sagen, dass die *Rf.* in der schlankeren Darstellung der Figuren mit dem Vatikanischen Exemplar übereinstimmt. Im übrigen gibt der Abguss keinen Anlass zum Verdacht einer Fälschung. Über dieses und das Vatikanische Exemplar schreibt Herr Piccione in den „Battaglie di Archeologia“, Anno III Luglio 1907 S. 5: „Io che ò vista quella monetina nel medagliere Vaticano e anche minuziosamente l'ò studiata nella sua tecnica, ed ò studiata quella del Museo Nazionale romano, dico che è autentica, poco importandomene di tutti, d'Ailly compreso, e a suo tempo la pubblicherò“. Herr Piccione hat bekanntlich die Technik der Fälschungen zum Gegenstande specieller mit Experimenten verbundener Studien gemacht.

scheint auch einen gleichen Stempel der Vorderseiten aufweisen. Die Hauptunterschiede sind, wie die nebenstehenden Vergrösserungen ergeben, folgende:



London Weber Vatikan

a) Vorderseiten: Die Zahl XXX nimmt bei Vatikan die ganze Halsbreite ein, während bei London und Weber die Halsbreite sowohl nach rechts als nach links über die Zahl merklich übersteht. Für die Zahl ist zwischen Halsabschnitt und Perlkranz bei Vatikan genügender Raum gelassen, während sie bei den anderen Exemplaren wegen Raummangels gedrückt erscheint. Letztere zeigen die Blätterkränze der Janusköpfe in wesentlich breiterer Entwicklung als das Vatikanische Exemplar. Endlich fällt das Haar zwischen den Janusköpfen bei Vatikan anders herab, indem namentlich die vorletzte Locke des linken Januskopfes hier horizontaler gestellt ist als auf den beiden anderen Exemplaren.

b) Rückseiten: die beiden stehenden Figuren sind bei Exemplar Vatikan wesentlich schlanker als die gedrungeneren

Körper der beiden anderen Exemplare. Ferner erscheint bei London und Weber zwischen der Lanzenspitze und dem Kopfe des rechtsstehenden bärtigen Mannes noch ein weiterer Gegenstand (?), der bei Vatikan fehlt. Völlig verschieden ist die Schrift des Wortes RoMA im Abschnitt, bei Vatikan mit nach rechts sich vergrössernden, bei London und Weber mit (bis auf das o) gleichgrossen Buchstaben. Endlich zeigen die Fussstellungen des Knieenden und des Gepanzerten bei Vatikan eine merkliche Abweichung von dem Stempel der beiden anderen Stücke. Der Leser wird weitere Verschiedenheiten unschwer bemerken.

Alle diese Unterschiede sind Willers entgangen; sollte er sie, worauf sein Zusatz „es seien bei der Prägung leichte Veränderungen vorgenommen worden" hinzudeuten scheint, dennoch bemerkt haben, so ist dem entgegenzuhalten, dass durch nachträgliche Stempelveränderungen zwar die Bildung einzelner Nebendinge, niemals aber der Gesammtinhalt des ganzen Bildes verändert werden kann.

Hiermit entfällt der Hauptgrund, den Willers gegen die Aechtheit anführt, nemlich die vermeintliche Stempelgleichheit der Stücke.

Sodann geht Willers, um sich noch besser von ihrer Unächtheit zu überzeugen, so wie auch Ailly, ich und Andere dies früher thaten, zur Vergleichung der Einzelnheiten mit den beiden anderen Goldnominalen über. Ich verweise in dieser Beziehung auf seine Constatirungen (Corolla S. 323 f.) und hebe hier nur die wichtigeren von ihm gerügten Abweichungen hervor: erstens sei der Halsabschnitt des Januskopfs auf dem XXX Stücke zwickelförmig gebildet: W, im Gegensatze zu der rundlichen Auskehlung: ⊔ der beiden anderen Nominale; letztere hätten schüsselartig vertiefte, die Stücke mit XXX flache Rückseiten; bei diesen ständen die Gesichtslinien der Janusköpfe nahezu parallel, während sie bei den anderen charakteristisch nach oben zurückträten. Alle diese Unterschiede treffen zu; indess kann nicht stark genug betont werden, dass die Methode

ausschliesslich Gold gegen Gold zu vergleichen nothwendig auf Abwege führen muss, indem sie die Aufmerksamkeit von dem richtigen Vergleichsmaterial, nemlich dem dem 4-Scrupelstück zeitlich parallel gehenden Silber ablenkt.

Was zunächst den zwickelförmigen Halsabschnitt betrifft, so ist es Willers entgangen, dass diese Form im Silber vielfach vertreten ist. In der dritten Gruppe der Quadrigati (Aufschrift erhaben auf erhabener Leiste) ist diese Form sogar die häufigere. Alle vier Exemplare der dritten Gruppe (b) im Berliner Cabinet weisen sie auf, ferner 1 Ex. Kopenhagen, ebenso ein Pariser Schwefelabguss und ein ausgezeichnetes Exemplar der Sammlung Sarti (Taf. I, 14), (abgebildet auch bei Bahrfeldt Monete rom.-campane Tav. I, 15). Dieselbe Form begegnet aber auch bereits in der zweiten Gruppe (a II) mit incuser Aufschrift (1 Ex. Berlin, Taf. I, 13), ebenso bei der vierten Gruppe (a III, mit incuser Aufschrift), 1 Ex. Berlin, Taf. I, 16, 1 Ex. London, Taf. I, 15; (vgl. Bahrfeldt, Monete rom. camp. Tav. I Nr. 14); sie begegnet nicht minder in der fünften Gruppe c, Aufschrift erhaben im Linienviereck (1 Ex. Berlin Taf. I, 18, 1 Ex. Bahrfeldt, Taf. I, 17, 1 Ex. London, Taf. I, 19). Diese Aufzählung liesse sich unschwer vermehren; ich habe aber diese Einzelnheiten früher nicht beachtet und zum Sammeln weiteren Materials inzwischen nicht Zeit gehabt. Indess ist das Gesagte mehr als hinreichend, um den zwickelförmigen Halsabschnitt des Januskopfs als ächt antike Form zu sichern und die Meinung zu widerlegen als ob sein Vorhandensein das Merkmal einer Fälschung bilde.

Auch für die Parallelität der Gesichtslinien finden sich unter den Quadrigaten zahlreiche Beispiele; ein vorzügliches Exemplar meiner Sammlung zeigt diese Form (Taf. I, 7); es zeigt auch bereits die flache Rückseite, obwohl seine Aufschrift noch incus ist. Durchweg aber findet sich die flache Rückseite in der dritten Quadrigatengruppe (b), wodurch sich deren Stücke von der früher mehr gewölbten Form in der gleichen Weise unterscheiden wie das XXX-Stück von den beiden anderen Goldnominalen. Was das Relief betrifft, so zeigt die Mehrzahl der

älteren Quadrigate allerdings die weich gerundeten Formen wie sie auch den goldenen Didrachmen und Drachmen eignen; flachere, dazu scharf geschnittene Formen begegnen aber auch im Silber keineswegs selten, häufig wiederum in der dritten Gruppe (b), und zeigen, wo sie vorkommen, in Umriss und Haltung eine mit den XXX-Stücken auffallende Übereinstimmung.

Da hiernach die XXX-Stücke die meiste Aehnlichkeit mit der dritten Quadrigatengruppe bekunden, so war Regling im Recht sie an diese Gruppe anzuschliessen.

Die übrigen von Willers betonten Formunterschiede, besonders auch soweit sie die Rückseite betreffen, sind nicht erheblich genug um daraus Folgerungen sei es für Aechtheit oder für Unächtheit herzuleiten. Wenn derselbe aber zum Schlusse seiner Darstellung jenen campanischen Stempelschneidern, die von sclavischer Nachahmung frei die Münzbilder der bisherigen Goldstücke auf dem neuen Nominal in selbständiger Replik wiedergaben, das Urtheil dahin fällt:

> „Der Fälscher habe wohl Geschicklichkeit, aber kein Verständniss für die Antike gehabt“,

so möchte ich zwar über das Maas von Verständniss hier nicht rechten, stehe aber nicht an zu erklären, dass für mein Empfinden das XXX-Stück in Bezug auf die Bildung der Janusköpfe gar manchen der Vorgänger im Silber sowohl wie im Golde an Kunstwerth übertrifft. Gerade die Zeichnung der Gesichtslinien, wenn sie sich auch mit den hohen Meisterwerken griechischer Stempelkunst nicht zu messen vermag, ist in ihrer Gesammthaltung eine durchaus edle; sie zeigt ein höheres Ebenmaass der Formen als sie sich theilweise auf dem früheren Golde findet; bei aller Kleinheit des Stempels bezeugt die Formgebung einen unverkennbaren Zug ins Grosse und der Schwung der Augenbogen, die freie Energie des Blicks, sowie des ganzen Ausdrucks bekunden nicht nur „Verständniss für die Antike“, sie erweisen sich vielmehr in jedem Betracht als ächt antike Arbeit.

Es ist ein nicht ungewöhnlicher Fall, dass Stücke, deren

Deutung nicht gelingen will, angezweifelt und für falsch erklärt werden[1]). So erging es auch den Goldstücken von Volsinii; die kleinen wurden von Millingen, das grosse später von Deecke (Etrusk. Forschungen, Heft II S. 98) in Zweifel gezogen. Gelingt schliesslich die Erklärung, so pflegt damit zugleich auch die Erkenntniss sich einzustellen, dass eine moderne Erfindung des inzwischen als ächt erwiesenen Stückes gar nicht möglich gewesen wäre, weil Niemand, daher auch kein Fälscher, bis dahin über die Kenntnisse verfügte, die zu der Erfindung erforderlich gewesen wären. Ein hervorragendes Beispiel dieser Art bilden die von Dressel aus ihrem ganzen Inhalt endlich über jeden Zweifel als ächt erwiesenen Goldmedaillons von Abukir. Weitere Beispiele liegen vor in den volsinischen Goldstücken, ferner in dem Goldstücke mit der Zahl XXX. War es schon unwahrscheinlich, dass ein nachahmender Fälscher in stilistischer Selbständigkeit erheblich von den Vorbildern des vorhandenen Drachmengoldes abgegangen sein würde, so war doch für ihn die Schaffung eines neuen Goldnominals so gut wie ganz, in letzter Linie aber die Bezeichnung dieses Nominals mit der richtigen erst neuerdings verstandenen Werthzahl XXX begrifflich ausgeschlossen. Nur wer trotz alle dem einem Fälscher aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts (1840 tauchte als erstes das Vatikanische Exemplar auf), den Besitz des Schlüssels zu allen diesen erst von der neuesten Forschung gelösten Räthseln auch heute noch zutrauen möchte, könnte auf der vermeintlichen Fälschung der Stücke auch ferner beharren wollen. Aus der Unmöglichkeit der Deutung der Wertzahl entstand der erste Verdacht gegen die Aechtheit, zwar noch nicht bei Borghesi, wohl aber bei Ailly und den Späteren.

---

1) Obiges war bereits geschrieben, als ich dieselbe Bemerkung in „Pinders und Friedländers Beiträgen zur älteren Münzkunde“ (Berlin 1851) fand. Gegenüber Millingen sagt Friedländer auf S. 168 mit Bezug auf die kleinen volsinischen Goldstücke: „Dies ist wieder einer der jetzt so häufigen Fälle, dass eine Münze, weil man ihre Aufschrift zufällig noch nicht zu deuten weiss, für falsch erklärt und damit beseitigt wird“.

In seiner Correspondenz[1]) mit Sibilio, dem ersten Besitzer des Vatikanischen Stücks, sprach Borghesi die Vermuthung aus, vor der Zahl XXX habe wohl noch das Zeichen ↓ gestanden, indem er annahm ein 4-Scrupelstück müsse die Zahl ↓XXX tragen, weil die 1-, 2- und 3-Scrupelstücke mit XX, XXXX und ↓X signiert sind. Das Richtige traf später Mommsen (R. M. S. 215), indem er die Zahl XXX auf 30 Libralasse deutete. Da er aber zu der richtigen Lösung auf einem unrichtigen Wege gelangt war, so fand seine Deutung keinen Glauben. Er hatte nemlich hierbei das Verhältniss von Gold zu Silber = 1 : 10, von Silber zu Kupfer = 1 : 180 angenommen, Ansätze, die sich nachträglich als unhaltbar erwiesen; dennoch war das Resultat Gold zu Kupfer = 1 : 1800 zutreffend, aber die Zwischenglieder stellen sich anders. Es ist seitdem ausser Zweifel gestellt und allgemein anerkannt worden, dass in Rom vom Beginn der Asmünzung bis in die Denarzeit und zwar bis zum Jahre 217 v. Chr. Silber zu Kupfer = 1 : 120 stand. Dieses Verhältniss gab mir in der „Systematik" S. 26 gelegentlich der Besprechung des XXX-Stückes Anlass zu der Vermuthung, dass demnach Gold zu Silber zur Zeit seiner Prägung = 1 : 15 gestanden haben müsse. Durch die Goldstücke von Volsinii mit den Werthzahlen XX und Λ hat nun diese Vermuthung ihre Bestätigung gefunden. Es standen daher Gold, Silber und Kupfer nicht wie Mommsen annahm = *1 × 10 × 180 = 1800, sondern sie standen: 1 × 15 × 120* = 1800. Hiernach berechnet sich die Zahl XXX des 4-Scrupel-Goldstücks folgendermassen:

4 Scr. Gold × 1800 = 7200 Scr. Kupfer
= 4,584 gr. = 8186 gr.
= 30 Assen von 240 Scr. à 272,875 gr.
8186 gr.

Das 4-Scrupel-Goldstück war demnach aequal 30 Libralassen des oskischen Pfundes von 272,875 gr. Dass diese Thatsache

1) Zwei Briefe abgedruckt bei **Borghesi**, Oeuvres VII, S. 326 ff. — bei **Diamilla**, Memorie, 1847, S. 33 ff. — Französisch bei **Ailly**, Recherches Bd. I, S. 194, Nr. 2.

jetzt nicht mehr als Vermuthung, sondern als gesichertes Ergebniss betrachtet werden kann, verdanken wir den Goldstücken von Volsinii.

Hiermit beantwortet sich die oben aufgeworfene Frage, ob das grosse Geldstück von Volsinii als eine selbständige Schöpfung anzusehen sei oder ob es sein Vorbild bereits in einer römisch-campanischen Goldmünze gehabt habe, im letzteren Sinne. Es ist gewichts- und werthgleich mit dem 4-Scrupelstück der römisch-campanischen Münzstätte; da aber in Volsinii nach Drachmen von 3,41 gr., im römischen Bereich hingegen nach Libralassen oskischen Pfundes gerechnet wurde, so mussten 4 Scrupel Gold dort mit der Werthzahl XX, hier mit XXX bezeichnet werden.

Für die Zeit der Einführung der Quadrigati in die römisch-campanische Münzung besitzen wir ein litterarisches Zeugniss aus dem Alterthume nicht. Ich nahm in der „Systematik" an, dass der Quadrigat zu Anfang der dritten Periode um 286 v. Chr. eingeführt worden sei, nachdem bereits lange zuvor, nemlich zu Beginn der zweiten Periode um 312 v. Chr. die campanische Didrachme auf römischen 6-Scrupelfuss gestellt worden war. Die Goldstücke mit dem Januskopf hielt ich für relativ älter als die Quadrigate und setzte sie in die zweite Periode, 312 —286 v. Chr., weil sie ausweislich der Werthzahl XXX auf dem goldenen 4-Scrupelstück den Libralassen leichten (oskischen) Pfundes noch parallel gehen. Es hat sich nun aber aus der Stilvergleichung dieser Goldmünzen mit dem Quadrigatensilber die Gleichzeitigkeit beider Sorten ergeben, so dass demnach entweder auch der Beginn der Quadrigatenprägung bereits in die zweite Periode oder die Prägung der Goldstücke erst in die dritte Periode zwischen 286 und 268 v. Chr. zu setzen ist. Freilich würden aus der ersten Alternative, d. h. aus einem so frühen Ansatze der Quadrigaten für deren Verhältniss zu den übrigen Didrachmen der zweiten Periode und den zugehörigen Schwergeldreihen eine Anzahl schwieriger Einzelfragen entstehen, die zwar ausserhalb des Rahmens dieser Betrachtung liegen, auf die ich aber die Aufmerksamkeit der zur Mitwirkung

an der Lösung dieser Probleme Berufenen schon jetzt hinlenken möchte. Bemerken will ich einstweilen noch, dass ich die Weiterrechnung nach Assen oskischen Pfundes auch nach Beginn der dritten Periode desshalb für wenig wahrscheinlich halte, weil mit diesem Zeitpunkt an ihre Stelle für die Hauptstadt die Reduction, für das Latinergebiet die Reihen schweren Gewichts traten; immerhin würde in der Annahme einer solchen Weiterrechnung die einfachste Lösung der Schwierigkeiten liegen und unmöglich erscheint sie desshalb nicht, weil ausweislich der Funde die Reihen leichten Gewichts neben den schweren Reihen und den Reductionsmünzen im Verkehr beibehalten worden sind[1]).

Die Quadrigati nebst dem zugehörigen Golde mit Januskopf beginnen demnach spätestens von der dritten Periode (c. 286 v. Chr.), wahrscheinlich aber schon früher innerhalb der zweiten Periode, etwa vom Jahre 300 v. Chr. an. Völlig ausgeschlossen erscheint die Möglichkeit sie erst vom Jahre 268 (bezw. 269) gleichzeitig mit dem Denar beginnen zu lassen und erst auf diesen späten Zeitpunkt zugleich die Reform der capuanischen Münzstätte (6-Scrupelfuss) zu datiren. Dennoch ist auch dies noch die Meinung von Willers (Corolla S. 315). Wer dem Typenzusammenhange der Didrachmen römischen

1) Herr Dr. Regling, der das Manuscript dieses Aufsatzes las, hat mir zu demselben mehrfache dankenswerthe Bemerkungen zugehen lassen; zu den oben geäusserten Bedenken schrieb er mir Folgendes: „Der As des oskischen Pfundes ist noch bis 268 im Gebrauch, die zweite Periode des römisch-campanischen Silbers geht bis rund 286 v. Chr. Also könnten die Quadrigati nebst den Goldstücken, dem zugehörigen Kupfer u. s. f. dennoch erst 286 beginnen und ihre drei ersten Gruppen mit den Goldstücken einschliesslich des XXX-Stückes bis 268 dauern, während die vierte Gruppe wegen der den ältesten Denaren gleichen incusen Aufschrift um oder kurz nach 268 zu setzen sein würde. Dass in diese kurze Zeit vier Gruppen fallen, für die lange Zeit 268—241 (oder 217?) aber nur eine Gruppe bleibt, erklärt sich zur Genüge dadurch, dass 286—268 die Quadrigati als einzige römische Silbermünze geprägt werden, sie aber seit 268 nur noch eine untergeordnete Rolle neben dem Denar spielen und daher nur noch in geringer Menge geschlagen wurden. — Besser ist es aber natürlich, wenn man den Beginn der Quadrigati in die dritte Periode, nemlich von 286 auf etwa 300 hinaufrücken kann“.

Fusses mit den Schwergeldreihen leichten Gewichts die ihm zukommende Bedeutung einzuräumen sich nicht entschliessen mag, sollte sich wenigstens durch die Seltenheit der incusen Roma-Aufschrift auf Denaren im Vergleich zu ihrem massenhaften Vorkommen auf Quadrigaten von dem relativ höheren Alter der letzteren überzeugen lassen.

Indem Rom in seiner campanischen Münzstätte dem Golde seinen Platz unter den gesetzlichen Zahlungsmitteln einräumte, verstärkte es hierdurch den Einfluss seiner Währung auf die Nachbarländer in ausserordentlichem Maasse. Die Wirkungen dieses Einflusses sind im Vorhergehenden bereits mehrfach gewürdigt worden. Zu Beginn der Goldprägung war es das Nächstliegende die Goldmünzen gewichtsgleich mit den vorhandenen Silbermünzen auszubringen d. h. goldene Didrachmen von 6 und goldene Drachmen von 3 Scrupel Gewicht zu prägen. So wurde es gehalten anlässlich der ersten Emission des Goldes. Ihre Stücke sind gleich dem Silber ohne Werthzeichen. Aus ihnen allein wäre daher nicht zu ermitteln, ob Gold zu den beiden anderen Münzmetallen damals in eine feste Werthrelation gesetzt wurde oder ob es nach schwankendem Curse ging, d. h. ob es neben dem eigentlichen Zahlungsgelde den Charakter der Waare, wenn auch in gemünzter Form, beibehielt. Dieser Zweifel wird gelöst durch das Vierscrupelstück mit der Werthzahl XXX. Dass nur dieses eine Werthzahl erhielt, erklärt sich in erster Linie wohl daraus, dass es einen dem Drachmensystem in sich fremden Factor darstellt; in ihm wurde mit der zweiten Goldemission ein diesem System incongruentes Nominal im Gewicht von $1^1/_3$ Drachme geschaffen. Für die Goldstücke der ersten Emission genügte es zu wissen, dass die Golddidrachme 30, die Golddrachme 15 Silberdrachmen, bezw. die erstere 45, die letztere $22^1/_2$ Assen im Werthe gleichstand. An den Mangel des Werthzeichens war der campanische Verkehr ohnehin gewöhnt. Bei dem irregulären Goldstücke von 4 Scrupel hingegen empfahl sich die Anbringung des Wertzeichens schon aus dem Gesichtspunkte der weniger einfachen Umrechnung. Es dürfte

aber noch ein spezieller Grund dabei maassgebend gewesen sein. Die Grossstücke in Silber und Kupfer, Didrachme und Tressis, waren nemlich werthgleich (vgl. Systematik S. 26). Als Zehnfaches beider Nominale eignete sich daher das goldene Vierscrupelstück ganz besonders zum Verbindungsgliede beider Systeme. Hierauf beruht seine Wahl. In dem Werthzeichen aber erscheint die Absicht ausgedrückt es zugleich als gesetzliches Zahlungsmittel für das Schwergeldgebiet zu kennzeichnen. Gerade hierin ist es vermutlich begründet, dass in Capua die Bezeichnung des Vierscrupelgoldstücks nach Assen, statt wie in Volsinii nach Drachmen erfolgte.

In jedem Falle beweist dieses Werthzeichen, dass auch zu jener Zeit der Libralas oskischen Pfundes noch immer die maassgebende Rechnungseinheit des römischen Gesammtsystems bildete. Ferner ergibt sich daraus die bedeutsame Thatsache, dass wenigstens vorübergehend die schwierige Aufgabe gelöst wurde die drei Münzmetalle in ein festes Werthverhältniss zu einander zu setzen; ich sage vorübergehend, denn die ausserordentliche Seltenheit des goldenen Vierscrupelstücks in Verbindung mit der Stilgleichheit der wenigen vorhandenen Exemplare beweist zugleich, dass seine Prägung nur kurze Zeit statthatte, und wenn demgegenüber die Stücke der früheren Goldemission auch in beträchtlich zahlreicheren Exemplaren auf uns gekommen sind[1]), so beweist doch auch bei ihnen der durchweg gute Stil, dass ihre anfänglich umfangreiche Prägung bald endete, jedenfalls nicht mehr fortgesetzt wurde, als die incuse Aufschrift der Quadrigate verschwand. Die campanische Goldprägung kam zu ihrem Schlusse vermutlich eine Reihe von Jahren vor Einführung des Denars, spätestens aber mit diesem Zeitpunkt. Sie bildete innerhalb des von Mommsen als „italische Eidgenossenschaft“ bezeichneten Gebiets ein römisches Reservatrecht, da innerhalb desselben keine der sonst münz-

1) Bahrfeldt verzeichnet in den Mon. rom.-camp. (S. 66—69) 21 goldene Didrachmen und 15 Drachmen.

berechtigten Gemeinden, weder eine verbündete Stadt, noch eine römische Colonie Gold geschlagen hat. Volsinii lag zu jener Zeit noch ausserhalb dieses Gebiets. Die campanischen Goldstücke als ein Product der Feldherrnprägung anzusehen liegt ein Anlass nicht vor; sie fügen sich vielmehr den Bestandtheilen des römisch-campanischen Systems in so organischer Weise ein, dass sie gleich dem vorhandenen Silber und Kupfer als ordentliche Münzen dieses Systems betrachtet werden müssen. Zu einer Fortsetzung der Goldprägung lagen aber für das republicanische Rom Gründe nicht vor. Es darf hierin nicht ein Rückschritt der Verhältnisse erblickt werden. Rom verfügte in seinem Aerar jeder Zeit über beträchtliche Goldmengen[1]). Die Schwierigkeit der Aufrechthaltung eines gesetzlichen Goldcurses aber mag der Grund gewesen sein, dass man davon absah dieses Gold zu Münzen auszuprägen. Stand Gold in der campanischen Münzung noch 1 : 15, so war es zu Sulla's Zeit bereits auf den Satz von 1 : 11,91 herabgegangen und ging später noch weiter herab[2]).

Diese Schwankungen liessen zur Zeit der geordneten Republik das Gold nicht mehr geeignet erscheinen als Münze verwandt zu werden. Ein Ausnahmefall wird uns sofort beschäftigen[3]).

Durch den Nachweis, dass das Drachmengold mit dem

---

1) Mommsen R. M. S. 401 und die Anmerkungen daselbst.

2) Ebenda S. 404.

3) Auch hierzu möchte ich eine Bemerkung Reglings anfügen; sie lautet: „Zu den Gründen, warum die Goldprägung von 268 bis auf Sulla stockte (abgesehen von den Nothmünzen mit Zwangskurs mit ↓X, XXXX und XX) gehört wohl die Thatsache, dass sich das Verhältniss 1 : 15 mit dem Augenblicke als zu günstig für Gold fühlbar machte, wo ein stärkerer Verkehr mit Hellas und Asien begann, was ja gerade im dritten Jahrhundert einsetzte. Dort nemlich stand Gold zu Silber seit Alexander dem Grossen wie 1 : 10. So lange der Verkehr zwischen Hellas und Rom gering war, konnte ein eigentliches Arbitragegeschäft nicht aufkommen. Später hätte diese Gefahr bestanden; man hätte z. B. in Athen mit 100 Silberdrachmen 10 Drachmen Gold gekauft, sie in Rom für 150 Drachmen Silber eingewechselt und hiermit einen Nutzen von 50 Procent erzielt!"

Januskopfe nicht dem Jahre 209 v. Chr., sondern einer um 80 bis 90 Jahre früheren Zeit angehört, entfällt zugleich die Beziehung der Schwurscene auf die in jenem Jahre dem römischen Volke von der Mehrzahl seiner Colonieen bethätigte Bundestreue. Es erscheint daher überflüssig auf die Gründe einzugehen, die diese Deutung ohnehin schon unwahrscheinlich machen mussten. Hieran ändert auch die sichtliche Beziehung nichts, in der die Rückseite des Veturier-Denars (Taf. I, 25) zu dem in der Schwurscene angedeuteten Vorgange steht. Die Annahme eines hier vorliegenden Zusammenhangs ist nicht neu, sie zieht sich vielmehr wie ein rother Faden durch die ganze ältere Literatur hindurch, der Art, dass man in früherer Zeit das Drachmengold sogar allgemein der „Familie Veturia" zuwies (vgl. unter Vielen: Mionnet, Méd. rom. Bd. I, S. 71 unter „Veturia"). Neu ist bei der von Willers wieder aufgenommenen Combination lediglich der Fehlschluss auf das Jahr 209 v. Chr. Auf welches Ereigniss die Schwurscene des Drachmengoldes sich in der That bezieht wird schwerlich mit voller Sicherheit auszumachen sein. Mommsen hat anlässlich des Veturier-Denars (R. M. S. 556, Anm. 234) die doppelte Möglichkeit der Beziehung entweder auf einen 334 v. Chr. mit Samniten und Campanern über Ertheilung des Bürgerrechts abgeschlossenen Vertrag oder auf den Caudinischen Vertrag aufgestellt. Auch bei diesen beiden Anlässen war ein Veturier, nemlich T. Veturius Calvinus, gleichfalls ein Vorfahre des späteren Münzmeisters, als Consul betheiligt. So lange eine überzeugendere Beziehung nicht auskömmlich begründet wird, wird man sich mit diesen Möglichkeiten begnügen müssen.

Wir kommen zur zweiten Sorte römischer Goldmünzen, dem Sesterzgolde von 3, 2 und 1 Scrupel (3. 411; 2. 274 und 1. 137 gr. Normalgewicht) mit den Werthzeichen ↓X, XXXX und XX (Taf. I, 29—31).

Es kann nicht mehr die Frage davon sein, ob der Plinianische Bericht über die erste Goldmünzung Roms seinem Inhalt nach richtiger auf diese Goldsorte oder auf das Dcrahmengold

zu beziehen sei; denn nachdem letzteres als römisch-campanisch und der Denarwährung vorausgehend nachgewiesen ist, scheidet es aus dieser Fragestellung aus, so dass nur die Prüfung erübrigt, ob das Sesterzgold Merkmale biete, die seiner Identificirung mit den Plinianischen aurei entgegenstehen könnten? Dass dies nicht der Fall ergibt sich aus Folgendem.

Lassen wir die Zeitangabe der Plinius-Stelle zunächst ausser Betracht, so besagt dieselbe in sachlicher Hinsicht, der aureus nummus sei so geprägt worden:

„ut scripulum valeret sestertios vicenos".

Nun besagt aber in derselben Sprechweise ausgedrückt die dem Einscrupel-Goldstück aufgesetzte Werthzahl XX ihrerseits:

„hoc scripulum valet vicenos".

Es fragt sich daher nur, ob bei vicenos zu ergänzen ist „sestertios"; denn wenn dies der Fall, so steht damit fest, dass Münzbefund und Bericht das Gleiche besagen. Ausdrücklich ist diese Frage deshalb noch niemals aufgeworfen worden, weil nie Jemand an der Beziehung der in Rede stehenden Werthzeichen auf Sesterze gezweifelt hat. Auch Willers zweifelt daran nicht. Dennoch wird es gut sein sich zu vergegenwärtigen, aus welchen Gründen diese Auffassung als richtig zu betrachten ist. Es ist dies deshalb der Fall, weil sich die Münzen als hauptstädtisch-römische charakterisiren und zwar, abgesehen von der Aufschrift ROMA, durch ihren der hauptstädtischen Officin eignenden Sesterzfuss, ferner durch die ihr eignende Sitte jedem Nominal die Werthbezeichnung aufzusetzen, endlich durch das Vorkommen hauptstädtischer Beizeichen auf einzelnen Exemplaren. Da aber die Rechnungseinheit des hauptstädtischen Systems der Silbersesterz war, so können sich die Werthzeichen der Goldsesterze in der That nur auf diese Einheit beziehen. Die Werthzahl XX auf dem Goldscrupel benennt daher in der That „sestertios vicenos" und besagt demnach dasselbe, was Plinius berichtet.

Es ist gegenüber diesem sozusagen greifbaren Ergebnisse schwer verständlich wie Willers anzunehmen vermochte Plinius

spreche nicht von dem als selbständige Münze vorhandenen und mit selbständigem Werthzeichen signirten Goldscrupel, sondern habe vielmehr nur dasjenige Gewichtsscripulum im Sinne gehabt, das in dem des Werthzeichens entbehrenden Drachmengolde implicite enthalten gewesen sei. Zog Willers hierbei für sich die in seinem Aufsatze allerdings nicht ausdrücklich ausgesprochene Consequenz, die goldene Drachme habe 60, die Didrachme 120 Sesterze gegolten, so mag er einen Anstoss hieran wohl desshalb nicht genommen haben, weil er die vermeintlichen Münzen seines Jahres 209, wie es scheint, gleichfalls als Nothmünzen auffasste (?). Grösser wäre allerdings der Irrthum einen Stand von Gold zu Silber = 1 : 20 als normales Verhältniss vorauszusetzen. Zu voller Klarheit sei daher betont, dass in dem nachgewiesenen Verhältniss von 1 : 15 in Sesterzen ausgedrückt die goldene Drachme vielmehr nur 45, die Didrachme 90 Sesterze galt[1]).

Es bleibt weiter zu prüfen, welcher Zeit das römische Sesterzgold angehört. Um es von dem seit Mommsen allgemein angenommenen Nothstandsjahre 217 v. Chr. loszulösen bemüht sich Willers vor allem das Jahr der Einführung des Denars auf 269, statt 268 v. Chr., festzulegen, indem er von ersterem Jahre ab (mit der Bamberger Handschrift) 51 Jahre weiterrechnend nachzuweisen sucht, dass man alsdann auf 218 v. Chr. kommen würde, ein Jahr, in dem ein Nothstand noch nicht vorhanden gewesen sei. Dieser Deduction kann indess eine beweisende Kraft nicht beigemessen werden. Ob mit dem Jahre 269 Plinius, oder mit 268 Livius im Rechte sei, ist nicht auszumachen. Vielleicht trifft Mommsen auch hier das Richtige, wenn er (R. M. S. 300) die Möglichkeit aufstellt, das erstere Jahr könne sich

---

1) Ich stelle hier der leichteren Übersicht wegen die Werthrelationen des campanischen Drachmengoldes nochmals zusammen. Es galten:

6	Scrupel Gold	(Didrachmen)	= 30	Drachmen	= 90 Sesterzen	= 45	Assen
4	desgl.	(Stück mit XXX)	= 20	„	= 60 „	= 30	„
3	desgl.	(Drachmen)	= 15	„	= 45 „	= 22½	„
1	desgl.	(Volsinii Λ)	= 5	„	= 15 „	= 7½	„

auf den Beschluss, das letztere auf die Durchführung der Reform beziehen, denn in der That handelt es sich hierbei um eine Maassnahme, die nicht von heute auf morgen zu Ende geführt werden konnte. Will man auch dies nicht zugeben, sondern durchaus von 269 an rechnen, so bleibt nur übrig, was auch Willers selbst bereits angedeutet hat, an Stelle der Zahl LI des Plinianischen Berichts die Zahl LII zu setzen; wir gelangen alsdann von 269 ab auf den gleichen Zeitpunkt wie mit der wahrscheinlich dennoch richtigen Zahl LI von 268 ab, nemlich auf das Nothstandsjahr 217 und müssen auf dieses gelangen, weil in dem Scrupelgolde in der That eine Nothstandsmünze, nemlich übertarifirtes Creditgeld vorliegt, eine Thatsache, der von Willers wiederum keine Beachtung geschenkt worden ist.

In dieser Beziehung ist Folgendes zu bemerken: stände fest, dass im Jahre 217 zur Zeit der Prägung des Scrupelgoldes auch der Silbersesterz gleich dem kleinen Goldstück mit XX noch einen vollen Scrupel wog, so wäre die Berechnung einfach. Gold stände alsdann in dieser Münzung = 1 : 20. Nun wissen wir zwar, dass im Jahre 217 der bisher sextantare As auf Uncialfuss herabgesetzt und auf den gleichfalls reducirten Denar (Reduction des Denars von 4 Scrupel = 4,548 gr. auf $^6/_7$ dieses Gewichts = 3,90 gr.) 16 neue Asse gerechnet wurden, jedoch bleibt es ungewiss, ob die Reduction des Denars gleichfalls erst im Jahre 217 stattfand oder ob sie bereits früher, etwa seit 241 v. Chr. erfolgt war. In diesem sehr wahrscheinlichen Falle, d. h. wenn die Maassnahme der Prägung des Sesterzgoldes der Denarreduction nachfolgte oder mindestens mit ihr zusammentraf, sind die Werthzahlen des Sesterzgoldes auf reducirte Silbersesterze von $^6/_7$ Scrupel im Gewicht von 0,975 gr. zu beziehen und es stellt sich alsdann, wie auch bereits Mommsen (R. M. S. 405 oben) berechnete, Gold zu Silber = 1 : 17,143. Nach beiden Berechnungen aber erweist sich die Goldemission des Jahres 217 als eine übertarifirte.

Hierbei kann die Thatsache, dass Rom von seiner bisherigen Gewohnheit abgehend ausnahmsweise zu einer Gold-

emission schritt und dieselbe über den effectiven Goldcurs bewerthete, nur aus einem Nothstande erklärt werden. Nie aber war die Nothlage des Staates grösser als in den Tagen, die durch die verhängnisvollen Namen Trasimenus (217) und Cannae (216 v. Chr.) bezeichnet werden. Symbolische Schlüsse aus Münztypen sind zwar nicht ohne Bedenken. Dennoch dürften der Kopf des Mars auf der *Vf.* der aurei, der Adler mit dem Blitze auf der *Rf.* als Symbole aufzufassen sein, die gar wohl zu dem Gedankengang passen, dass die römischen Heere in ihrem Kampfe um die Existenz des Vaterlandes durch den Kriegsgott und den Adler des Jupiter zum endlichen Siege geführt werden möchten.

Nach diesem historischen Zusammenhange aber gehören die aurei der Feldherrnprägung und damit, wie auch schon ihr Äusseres uns erwiesen hat, in Übereinstimmung mit dem Plinianischen Bericht der hauptstädtischen Münzung an. Es wird damit zugleich dieser Bericht gerechtfertigt, wonach die aurei, deren Scrupel 20 Sesterze galt, die erste Goldemission der Hauptstadt gebildet haben. Wo sie geschlagen sind, steht dahin, sie können in Rom oder in Capua, können aber auch anderswo hergestellt worden sein.

Ein specieller Einwand, der gegen ihre Datirung auf das Jahr 217 bereits von Anderen und so auch von Willers geltend gemacht wurde, besteht in der Wahrnehmung, dass auf diesen aurei zum Theil Beizeichen (Anker, Knotenstock, Pentagramm und Lanzenspitze) vorkommen.[1]) Diese Beizeichen, so wird deducirt, gehörten einer früheren Zeit an und nöthigten dazu die aurei in die Periode des ersten Punischen Krieges, also vor das Jahr 241 zu versetzen. Die Antwort auf welches Nothjahr in diesem Falle ihre Emission zu beziehen sei, sind hierbei die Widersprechenden stets schuldig geblieben. Was aber die Beizeichen betrifft, so sind wir zwar über deren Datirung im Einzelnen nicht unterrichtet; die erschöpfende Zusammenstellung

1) Das auf Taf. I, 30 abgebildete 3-Scrupelstück zeigt den Anker auf *Rf.*

der Münzen mit Beizeichen und Monogrammen in Bahrfeldts Geschichte des älteren röm. Münzwesens, S. 90—96, ergibt indess, dass zahlreiche Beizeichen dieser Art, namentlich auch Anker und Lanzenspitze noch nach dem Jahre 217 bis zu einer vorerst nicht genau zu bezeichnenden späteren Zeit vorkommen. Auch dieser Gegengrund ist daher keineswegs stichhaltig, vielmehr beweisen umgekehrt die aurei, was sich auch aus einer Anzahl späterer Denare und aus dem Kupfer des Uncialfusses ergibt, dass Beizeichen auf römischen Münzen zu der hier fraglichen Zeit allerdings noch in Übung waren. Ich kann schliesslich nicht unterlassen darauf hinzuweisen, dass Willers, der auf S. 316 der Corolla aus den Beizeichen die Unmöglichkeit der Datirung der aurei auf das Jahr 217 herleitet, gleich auf der folgenden Seite einen auf seiner Tafel unter N. 22 abgebildeten Victoriat mit dem Beizeichen Pentagramm ausdrücklich dem Jahre 217 zuschreibt und damit seine vorhergehende Behauptung selbst jeden Werthes beraubt.

Ob das Gold, das im Jahre 209 im Betrage von 4000 Pfund dem Aerar für Kriegszwecke entnommen wurde, theilweise gemünzt worden ist, wissen wir nicht. Sollte es der Fall gewesen sein, so sind die daraus geschlagenen Münzen entweder nicht erhalten geblieben oder sie befinden sich unter dem uns überkommenen Sesterzgold, denn ein Zwischenraum von nur acht Jahren nöthigt nicht zu der Annahme, dass neue Typen hätten gewählt werden müssen. Für wahrscheinlich aber dürfte eine solche zweite Goldemission kaum zu halten sein.

Ich habe mit den vorstehenden Darlegungen, soweit sie die römische Goldmünzung betreffen, im Wesentlichen nichts Neues gebracht, galt es doch hauptsächlich eine bereits gewonnene Erkenntniss gegen einen sie gefährdenden Angriff aufrecht zu halten und diese Erkenntniss im Einzelnen eingehender zu begründen. Neu ist hauptsächlich der Gewinn, der aus der Belehrung gezogen wurde, welche uns durch das grosse volsinische Goldstück in Verbindung mit dem gewichtsgleichen römisch-campanischen Vierscrupel-Goldstücke gewährt wird. Sowohl für

die zeitlichen Nachweise, wie nicht minder für die Werthrelationen der Metalle und die wirthschaftlichen Wechselbeziehungen zwischen Südetrurien einer-, Rom-Campanien andererseits sind diese beiden Stücke von unschätzbarem Werthe. Sie sind die eigentlichen Säulen der ganzen Erkenntniss und vermitteln einen klaren Einblick in Verhältnisse, die bisher nur in schwankenden Umrissen wahrnehmbar, durch ihr Zeugniss Leben und greifbare Wesenheit gewonnen haben. Musste der Aufsatz in der Corolla meinen Widerspruch hervorrufen, so verdanke ich ihm doch zugleich in vielfacher Beziehung den Hinweis auf die Punkte, bei denen die Erörterung hauptsächlich einzusetzen hatte, um so viel es an mir lag, Lücken der bisherigen Erkenntniss zu ergänzen.

Von einer ausführlicheren Besprechung der Elektronmünzen (Taf. I, 12) sehe ich ab, weil ich sie auch im weitesten Sinne in den Bereich römischer Münzung nicht einzubeziehen vermag. Aus dem hauptstädtischen System scheiden sie völlig aus, zeigen aber auch keine Verwandtschaft mit dem römisch-campanischen weder nach Metall, noch nach Gewicht. Von dem letzteren System trennt sie überdies der Mangel der Aufschrift ROMA. Hingegen stimmen sie in Mischung und Gewichten so sehr mit den letzten von Karthago zu Panormus emittirten Electronmünzen überein, dass ich es für richtiger halten muss mit Bahrfeldt (Mon. rom.-camp. S. 127 f.) und Head (Hist. num. S. 28 und 741) auch sie für punisches Erzeugniss zu halten. Da sie vermuthlich unter Hannibal in Capua geschlagen wurden, so erklärt sich hiermit in genügender Weise das campanische Aeussere ihrer Typen. Eine eingehendere Würdigung, als bisher geschehen, ist ihnen zu wünschen; sie gehören jedoch nicht in eine Betrachtung der älteren römischen Goldmünzen, wobei gegen Willers nur zu bemerken bleibt, dass nach allem bereits Gesagten in ihnen unmöglich die goldene Nothmünze Roms vom Jahre 217 v. Chr. erblickt werden kann.

Übersicht der auf Tafel I abgebildeten Münzen.

1. London 4,67 g
2. Strozzi 1,14 g
3. Giesecke 2,78 g
4. Paris (Luynes) 6,89 g
5. Berlin (Löbbecke) 3,44 g
6. Haeberlin 6,77 g
7. Haeberlin 6,50 g
8. Haeberlin 6,61 g
9. Haeberlin 6,69 g
10. Haeberlin 6,55 g
11. Haeberlin 3,23 g
12. Haeberlin 2,78 g
13. Berlin (Prokesch) 6,56 g
14. früher Sarti 6,68 g
15. London 6,64 g
16. Berlin (Löbbecke) 5,45 g (beschädigt)
17. Bahrfeldt 5,48 g
18. Berlin (Friedlaender) 6,77 g
19. London 6,28 g
20. Haeberlin 3,27 g
21. London 4,47 g
22. Weber 4,49 g
23. Vatican 4,46 g
24. Piccione (jetzt Museo Naz. in Rom)
25. Berlin 3,96 g
26. Haeberlin, = Nr. 8 6,61 g
27. Paris (Ailly) 6,72 g
28. Paris (Luynes) 3,40 g
29. Berlin (Fox) 3,36 g
30. Berlin (Rauch) 2,24 g
31. Berlin (Fox) 1,11 g

Frankfurt a. M. im October 1907.

Dr. Haeberlin.

Zur Beachtung: auf Tafel I hat bei Nr. 15 und 19 eine Verwechselung der Kopfseiten stattgefunden; die Kopfseite Nr. 19 gehört an die Stelle von Nr. 15 und umgekehrt. An die Rückseiten von Nr. 17, 18 und 19 mit erhabener Aufschrift im Linienviereck schliesst sich darnach übereinstimmend die schmale Kopfform an, die bei Nr. 15 unrichtiger Weise zu einer Rückseite mit incuser Aufschrift auf erhabener Leiste gekommen ist.

Über eine neue attische Serie *Διονύσιος—Δημόστρατος.*

Unter den attischen Münzen der Sammlung Löbbecke im Kgl. Münzkabinet in Berlin findet sich eine Drachme des sogenannten „neuen Stils“ mit den Buchstaben:

ΔΙΟ	ΝΥ
ϹΙΟϹ	
ΔΗΜΟ	
ϹΤΡΑ	
ΤΟ	
Ϲ	

Das Beizeichen ist ein Heroldstab. Die Buchstaben auf und unter der Amphora sind verwischt. Gewicht 4,14 g. Abbildung Nr. 1.



Abb. 1. Abb. 2.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass wir es hier mit einer Münze derselben Serie zu tun haben, die schon Svoronos im *Journal intern. d'arch. num.* 1904 S. 62 nach einer Drachme in Athen veröffentlicht hatte. Wegen schlechter Erhaltung seines Exemplares hatte Svoronos die Namen jedoch nicht richtig lesen können. Er gab sie nämlich als *Διονύσιος — Δημ(έας) —*

Στρ(άτιος) an und reihte die Serie wegen der drei Namen unter die der vierten Periode (146—88) ein. Sowohl dieselbe Form des Sigma (C), als dasselbe Beizeichen (Heroldstab, *κηρύκειον*) lassen keinen Zweifel an der Identität der beiden Serien aufkommen. Svoronos machte auf die *λίαν ὄψιμος τεχνοτροπία* aufmerksam. Deswegen und noch mehr wegen der späten Form des Sigma gehört die Serie unstreitig in die nachsullanische Zeit. Inschriftlich ist C für Sigma erst von ca. 30 v. Chr. an belegbar (Larfeld, Handb. d. griech. Epigr. II 484). Von den Serien, die Kirchner der Zeit nach 86 zuschreibt (Z. f. N. 21, 97 f.), weist keine diese Form auf. Dagegen hat Löbbecke in dieser Zeitschrift (21, 261) eine neue Serie ΔΗΜΟΧΑΡΗC—ΠΑΜΜΕΝΗC nach einer jetzt ebenfalls ins Berliner Kabinet übergegangenen Drachme in seiner Sammlung veröffentlicht (Abb. Nr. 2; dasselbe Exemplar früher bei Photiades Pacha, Auktions-Katalog, Paris 1890, Nr. 650). Derselbe Pammenes ist nun der zweite Beamte auch in der Serie *Ἀρχίτιμος—Παμμένης*, die kurz vor 30 anzusetzen ist (Kirchner, Rhein. Mus. 53, 392; Z. f. N. 21, 97) und sicherlich etwas älter als die Serie *Δημοχάρης—Παμμένης* ist. Wir haben somit in den beiden Serien *Διονύσιος—Δημόστρατος* und *Δημοχάρης—Παμμένης* die spätesten der uns bekannten attischen Serien des neueren Stiles. Athen hat demnach noch im Anfang der augusteischen Zeit das Münzrecht ausgeübt, aber aus dem Umstande, dass wir von diesen spätesten Serien nur Drachmen aufweisen können, lässt sich vermuten, dass die Prägung von grösserem Silbergeld aufgehört hatte.

J. Sundwall.

Ein Fund achäischer Bundesmünzen.

Im Winter 1889 auf 1890 wurde, nach Aussage eines italienischen Händlers, in der Umgebung von Caserta, einige Meilen nördlich von Neapel, ein Münzfund gemacht, den ich gleich darauf — wie mir versichert wurde, intakt — erhalten habe. Er enthielt 499 Silbermünzen, welche mit Ausnahme dreier Drachmen des euböischen Chalcis durchweg aus Triobolen bestanden und sich wie folgt verteilen:

Thessalia, Aenianes	2
— Oetaei	1
Aetolia	4
Locris	1
Boeotia	2
— Thebae	2
Euboea, Chalcis	3
Achäischer Bund	322
Achaia, Patrae	18
— Sicyon	38
Messenia	13
Lacedaemon	23
Argos	49
Arcadia	12
— Megalopolis	9
zusammen	499 Stück.

Es ist meines Wissens das erste Mal, dass derartige peloponnesische Triobolen in so grosser Anzahl zusammen in Italien

gefunden sind. Denn der Fund bestand — wie aus der obigen Zusammenstellung ersichtlich — mit Ausnahme von 15 versprengten Stücken des nördlichen Griechenlands nur aus solchen des Peloponnes, und zwar überwiegend aus achäischen Bundesmünzen, die zur Zeit des Bestehens dieses Bundes, im dritten und zweiten Jahrhundert v. Chr., die Hauptmasse des dort umlaufenden Geldes bildeten.

Die grosse Mehrzahl der im Funde befindlichen Münzen ist häufig und unter den 155 nachstehend aufgeführten Nummern befinden sich nur wenige bisher unbekannte Verschiedenheiten, von deren besonderer Besprechung ich hier absehen kann, indem ich mich auf einige Bemerkungen über das Alter der Stücke und die mutmassliche Zeit der Vergrabung des Fundes beschränke.

Der grösste Teil der Münzen ist, wie oben bereits bemerkt, aus dem dritten und zweiten Jahrhundert v. Chr., nur wenige Stücke, darunter die Mehrzahl der ausserpeloponnesischen, sind älter. Es reicht nämlich das älteste Stück von Theben, Nr. 11 des Verzeichnisses, bis ungefähr 400 v. Chr. hinauf, dem vierten Jahrhundert gehören ferner noch an Oetaei Nr. 3, Locris Nr. 8, Boeotia Nr. 9, 10, Chalcis Nr. 12, 13, während die Stücke der Aenianen Nr. 1—2 sowie die aetolischen Nr. 4—7 der Hauptmasse der peloponnesischen Münzen etwa gleichzeitig sind.

Die dem Aussehen nach jüngsten Münzen des Fundes waren die Bundesmünzen des Aristodamus von Aegium (Nr. 21) und die jüngeren elischen (Nr. 47—60, besonders aber 61—66, 75 Stück), sowie die eigenen Triobolen von Patrae (Nr. 105—106), Lacedaemon (Nr. 122—132) und gewisse Sorten von Messene (Nr. 119 u. 121), aber auch ein vereinzeltes, eigenes Stück von Argos (Nr. 141).

Alle diese waren stempelfrisch, während die übrigen, obgleich in den meisten Fällen gut erhalten, doch die Zeichen eines längeren Umlaufes trugen, einige sogar stark vernutzt waren. Besonders abgegriffen waren unter den Nichtbundesmünzen die Münzen der Arcader (Nr. 146—149), von mittlerem

Zustande die von Megalopolis (Nr. 150—155), von Argos (Nr. 133 bis 145, vgl. aber oben wegen Nr. 141) und gewisse Sorten von Messene (Nr. 118 u. 120).

Die Identifikation zweier Eigennamen auf einigen unserer Münzen bietet uns leider keinen genaueren Aufschluss über deren vermutliche Prägezeit.

Der *Aristodamus* auf den Münzen von Aegium (Nr. 21) wird von Weil[1]) identifiziert mit dem Aristodamus, welchen Polybius (XXX 10) unter den Abgesandten erwähnt, die nach der Niederlage des Perseus im Jahre 168 v. Chr. seitens der Achäer an die römischen Feldherren geschickt wurden, um ihnen zum Siege Glück zu wünschen; da indessen bei der Häufigkeit des Namens die Gleichsetzung als sicher nicht betrachtet werden, zudem die Funktion des Aristodamus als Münzbeamter von seiner Tätigkeit als Gesandter um viele Jahre getrennt sein kann, so gewinnen wir damit keine genauere zeitliche Festlegung. Nach dem stempelfrischen Aussehen der zudem in auffällig grosser Zahl (63) im Funde vertretenen Exemplare übrigens zu schliessen, gehören die Aristodamusstücke zu den jüngsten Münzen des Fundes. — Der auf den Triobolen von Sicyon (Nr. 117) erwähnte *Sosicrates*, übrigens auch ein ziemlich häufiger Name, wird mit dem von Polybius (XL 5) erwähnten Hypostrategos der Achäer, welcher kurz vor 146 getötet wurde, identifiziert[2]). Ist diese Gleichsetzung richtig, so muss er das Münzamt erheblich vor seiner Hypostrategie verwaltet haben, denn die beiden im Funde enthaltenen Exemplare des Sosicrates sind durch längeren Umlauf stark vernutzt, müssen also erhebliche Zeit vor etwa 146, als der gleich zu ermittelnden Vergrabungszeit, geprägt sein.

Die Vergrabungszeit des Fundes muss wegen des Vorhandenseins von Bundesmünzen aus Elis, welches 191 dem Bunde beitrat, nach 191 fallen; da aber die stempelfrischen und be-

1) Z. f. N. IX S. 242.

2) British Museum Catalogue, Peloponnesus, Introduction S. XXVI.

sonders zahlreich vertretenen Exemplare von Elis (Nr. 61—66) und Aegium (Nr. 21) einen sehr späten Stil zeigen und sich ausserdem durch die Setzung des voll ausgeschriebenen Beamtennamens in Elis und des Stadtnamens in Aegium, als die spätesten Münzen des Bundes verraten, so werden wir die Bildung des Fundbestandes in die letzte Zeit des Bestehens des Bundes, am besten ins Kriegsjahr 146 selbst setzen. Vielleicht stellt er den von einem Soldaten nach der Rückkehr in die italische Heimat vergrabenen Sold- oder Beuteanteil dar.

Es darf noch darauf hingewiesen werden, dass die Summe wohl die runde von 500 Stück war und 1 Stück dem Besitzer oder eher dem Finder verloren gegangen ist, sodass es nunmehr 499 sind. (Ähnlich ist es mit dem Funde von Grovely Wood gegangen, Hill, num. chron. 1906 S. 329). Dabei wird man anzunehmen haben, dass die Drachmen von Chalcis hier nur im Wert der peloponnesischen Triobolen akzeptiert worden sind, deren Höchstgewicht (2,59 Gramm, Elis, Nr. 39) von dem schwersten chalcidischen Stück Nr. 13 (3,50 Gr.) nur um ebensoviel überschritten wird, wie dies Maximum vom Minimum dieser Sorte (1,60 Gr., Aegium, Nr. 21) entfernt ist.

Die eigenen Münzen von Patrae (Nr. 105/6), Lacedaemon (Nr. 122/32) und ein Teil derer von Messene (Nr. 119, 121) und vielleicht von Argos (Nr. 141) sind dann in der allerletzten Zeit des Bundes geprägt, wie ja das Vorhandensein eigener Silbermünzen von Bundesstädten schon von Gardner, BMC. Pelop. S. XXIV ff. wahrscheinlich gemacht worden ist. Die im Funde vertretenen Münzen von Sicyon, Arcadia und Megalopolis indessen zeigen durch ihre Vernutzung, dass sie vor dem Eintritt der betr. Gemeinden in den Bund geschlagen sind.

Ich teile nunmehr die Gewichte und Durchschnittsgewichte der einzelnen Gruppen mit:

	Stück	Gesamtgewicht	Durchschnittsgewicht
Ausserpeloponnesische Münzen	15	37,54	—
Achäischer Bund	322	732,21	2,274

	Stück	Gesamtgewicht	Durchschnitts-gewicht
Patrae	18	41,42	2,301
Sicyon	38	86,79	2,284
Messenia	13	29,94	2,303
Lacedaemon	23	53,01	2,305
Argos	49	111,52	2,276
Arcadia	12	26,95	2,246
Megalopolis	9	20,42	2,269
	499	1139,80	
Gewicht der peloponnesischen	484	1102,26	2,2776

Von den in grösserer Stückzahl vorhandenen Verschiedenheiten wogen:

Nr.	Ort	Stückzahl	Erhaltung	Gesamtgewicht	Durchschnittsgewicht
81	Mantinea .	9	mittel	20,78	2,309
141	Argos . . .	11	„	25,39	2,308
100	Tegea . . .	10	gut u. m.	23,02	2,302
85	Antigonia .	12	mittel	27,55	2,296
102	Tegea . . .	8	gut	18,37	2,296
143	Argos . . .	9	„	20,62	2,291
115	Sicyon . . .	8	mittel	18,32	2,290
99	Tegea . . .	15	gut	34,17	2,278
137	Argos . . .	15	mittel	33,95	2,263
33	Patrae . .	8	„	18,09	2,261
21	Aegium . .	63	gut	141,30	2,243
52	Elis	8	„	17,94	2,242
106	Patrae . .	11	„	24,35	2,214
64	Elis	11	„	23,90	2,173

Am schwersten sind danach einzelne Münzgruppen von Mantinea und Argos ausgebracht, trotz der nur mässigen Erhaltung dieser Stücke. Die 63 meist stempelfrischen Exemplare von Aegium mit *Aristodamus*, die gleich gut erhaltenen von Patrae mit *Damasias* und einige elische bleiben dagegen weit unter dem Durchschnitt. Dadurch bestätigt sich die alte

Erfahrung von der fortgesetzten Abknappung am Münzfuss. die vor 222 (Umnennung in Antigonia) geprägten Stücke von Mantinea gehören trotz starker Vernutzung zu den schwersten, die spätesten Sorten (Aegium, Patrae, Elis mit ausgeschriebenem Beamtennamen auf der Vs.) trotz stempelfrischer Erhaltung zu den leichtesten Münzen des Fundes.

Bei der nachfolgenden Bestimmung und Beschreibung der achäischen Bundesmünzen bin ich M. G. Clerk[1]) und Weil[2]) gefolgt, wenngleich nicht alle Zuteilungen dieser Münzen an die verschiedenen Städte des Bundes gesichert sind.

Daneben und für die Beschreibung der übrigen peloponnesischen Münzen ist der Katalog des Britischen Museums von P. Gardner[3]) benutzt. Sämtliche Nummern des Verzeichnisses habe ich mit Ausschluss der Doubletten für meine, inzwischen in das Berliner Kgl. Münzkabinett übergegangene Sammlung erworben.

Das Manuskript zu diesem Fundberichte hatte ich schon vor mehr als 12 Jahren fast vollendet, wollte aber vor dem Druck noch das damals in Aussicht stehende Buch von Clerk über die achäischen Bundesmünzen benutzen, was dann unterblieben ist.

Herr Dr. Regling hat nun die Güte gehabt, das Ganze durchzusehen, die Citate nach Clerk hinzuzufügen und besonders die Einleitung vielfach umzuarbeiten und zu ergänzen. Ich möchte deshalb nicht unterlassen, Herrn Dr. Regling auch an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank für seine Bemühungen auszusprechen.

Arthur Löbbecke.

---

1) Catalogue of the coins of the Achaean league, London 1895; die Monogramme citiere ich nach seiner Monogrammtafel, die bei ihm fehlenden sind hier S. 281 zusammengestellt.

2) Z. f. Num. IX S. 199—272.

3) Catalogue of the Greek coins in the Brit. Mus., Peloponnesus, London 1887.

Münzverzeichnis.

Aenianes Thessaliae.

Nr. — Anzahl d. Münzen

1. Æ 15 m. Gr. 2,40. Erhaltung gut.
Behelmter Pallaskopf r., der Helm mit einem Pegasos verziert, dahinter ΚΛΕ.
Rf. [ΑΙ]ΝΙΑΝΩΝ Schleuderer l. schreitend, vor ihm zwei Lanzen 1

2. Æ 15 m. Gr. 2,35. E. g.
Zeuskopf mit Lorbeerkranz l., dahinter [ΤΟ]Λ-ΜΑΙΟΣ.
Rf. ΑΙΝΙΑΝΩΝ. Linkshin schreitender Krieger, in der erhobenen Rechten einen Pfeil, in der Linken den Petasos. Rechts neben ihm Mon. S. 281 Nr. 1 1
(Von jüngerem Stile, gleich B. M. C. Thessaly to Aetolia pl. II 4, nicht 1).

Oetaei.

3. Æ 15 m. Gr. 2,35. E. g.
Löwenkopf l., im Maule Lanzenspitze.
Rf. ΟΙΤΑΙ | ΩΝ Herakles von vorn stehend und mit beiden Händen die Keule haltend 1
(Von älterem Stile, gleich B. M. C. Thessaly to Aetolia pl. VII 12, nicht 13).

Aetolia.

Nr.			Anzahl d. Münzen
4.	Æ	15 m. Gr. 2,40. E. mittelmässig.	
		Kopf der Aitolia mit Petasos r.	
	Rf.	[ΑΙΤΩΛ]ΩΝ Eber r., darunter Φ. Im Abschnitt Mon. S. 281 Nr. 2 und Lanzenspitze	1
5.	Æ	15 m. Gr. 2,38. E. m.	
		Kopf wie vor.	
	Rf.	ΑΙΤΩΛΩΝ. Ebenso, darunter Mon. S. 281 Nr. 3. Im Abschnitt Lanzenspitze	1
6.	Æ	15 m. Gr. 2,32. E. m.	
		Kopf wie vor.	
	Rf.	Ebenso, darunter ΠΟ und Lanzenspitze. Dahinter Mon. S. 281 Nr. 4	1
7.	Æ	17 m. Gr. 2,28. E. schlecht.	
		Kopf wie vor.	
	Rf.	Ebenso. Im Abschnitt Lanzenspitze. Die Monogramme undeutlich	1

Locri Hypocnemidii.

8.	Æ	16 m. Gr. 2,28. E. schl.	
		Kopf der Persephone mit Ährenkranz r.	
	Rf.	[ΛΟ]ΚΡΩΝ Aias mit Schwert und Schild r. schreitend. Darunter Mon. S. 281 Nr. 5 . .	1

Boeotia.

9.	Æ	13 m. Gr. 2,38. E. m.	
		Böotischer Schild.	
	Rf.	Β|ΟΙ Kantharos, darüber Keule r.	1
10.	Æ	14 m. Gr. 1,82. E. m.	
		Schild wie vor.	
	Rf.	ΒΟ|ΙΩ Kantharos, darüber ein Bogen (?) . . .	1

Thebae.

11.	Æ	12 m. Gr. 2,35 u. 2,37. E. schl.	
		Böotischer Schild.	
	Rf.	Θ|ΕΒ Kantharos, darüber Keule r.	2

Chalcis Euboeae.

Nr. Anzahl d. Münzen

12. Æ 16 m. Gr. 3,16 u. 3,20. E. schl.
Weiblicher Kopf mit Ohrring r., das Haar aufgerollt.
Rf. ΛΑΧ Adler mit Schlange r. fliegend 2

13. Æ 16 m. Gr. 3,50. E. schl.
Kopf wie vor.
Rf. ΧΑΛ. Ebenso. Unten Trophäe 1

Achäischer Bund.

Megara.

14. Æ 15 m. Gr. 2,17. E. m.
Zeuskopf mit Lorbeerkranz r. Perlkreis.
Rf. In einem Lorbeerkranze das aus A und X zusammengesetzte, bekannte Monogramm des Bundes. Darüber Leier, daneben Δ|Ι. Unten Φ.
Clerk 119 1

15. Æ 13 m. Gr. 2,18 u. 2,39 u. 2,50. E. m.
Kopf wie vor.
Rf. Ebenso. Daneben ΔΩ|ΡΟ.
Clerk 120 3

16. Æ 15 m. Gr. 1,90 u. 2,29. E. m.
Kopf wie vor.
Rf. Ebenso. Daneben ΜΕ|ΓΩ.
Clerk 125 2

Aegira.

17. Æ 15 m. Gr. 2,30. E. g.
Zeuskopf wie vor r.
Rf. Ebenso. Oben Vorderteil eines Ziegenbocks r.
Daneben Α/Λ | Κ/Ι.
Clerk 17 1

Nr. — Anzahl d. Münzen

18. Æ 15 m. Gr. 2,36. E. g.
Kopf wie vor.
Rf. Ebenso. Daneben ΑΛ|ΚΙ.
Clerk 16 1

19. Æ 15 m. Gr. 2,41. E. g.
Kopf wie vor.
Rf. Ebenso. Daneben ΓΛ|ΑΥ.
Clerk 19 1

Aegium.

20. Æ 15 m. Gr. 2,40. E. m.
Zeuskopf wie vor.
Rf. Ebenso. In den Winkeln ΑΙ|Ο|ΤΕΙ. Unten Blitz.
Clerk 30 1

21. Æ 14/16 m. Gr. 1,60—2,58 (die 63 zusammen Gr. 141,3). E. g.
Kopf wie vor, dahinter ΑΙΓΙΕϢΝ (so, Clerk druckt ΑΙΓΕϢΝ).
Rf. Ebenso. In den Winkeln ΑΡΙ|CΤΟ|ΔΑ|ΜΟC.
Clerk 44/45 63

Ceryneia.

22. Æ 15 m. Gr. 2,35. E. m.
Zeuskopf wie vor.
Rf. Ebenso. Rechts Ꭓ. Unten Dreizack l. . . . 1
Clerk 49/51; die Stelle ist zu berieben, um auszusagen, welches der drei Monogramme Clerk Mon. 48 50 das Ꭓ darstellt.

Dyme.

23. Æ 15 m. Gr. 2,23. E. schl.
Zeuskopf wie vor.
Rf. Ebenso. Oben ΔΥ. Daneben Α|Ρ. Unten Fisch r.
Fehlt Clerk, doch vgl. Z. f. N. IX Taf. VII 1 1

Nr.		Anzahl d. Münzen
24.	Æ 15 m. Gr. 2,31. E. g.	
	Kopf wie vor.	
	Rf. Ebenso. Oben ΔY. Daneben: Mon. 29 | AΛ. Unten Fisch r.	
	Clerk 57	1
25.	Æ 15 m. Gr. 2,38 u. 2,48. E. m.	
	Kopf wie vor.	
	Rf. Ebenso. Oben ΔY. Links Mon. 13. Unten Fisch r.	
	Clerk 55	2
26.	Æ 14 m. Gr. 1,93—2,32. E. m.	
	Kopf wie vor.	
	Rf. Ebenso. Oben Mon. 23. Daneben: Mon. 6 | Φ. Unten Fisch r.	
	Clerk 53	4
27.	Æ 15 m. Gr. 2,30—2,45. E. m.	
	Kopf wie vor.	
	Rf. Ebenso. Oben Mon. 23. Daneben: T | Mon. 2. Unten Fisch r.	
	Clerk 54	3
28.	Æ 15 m. Gr. 2,29—2,43. E. m.	
	Kopf wie vor.	
	Rf. Ebenso. Oben Mon. 66. Rechts Mon. 21. Unten Fisch r.	
	Clerk 58	4

Patrae.

Nr.		Anzahl d. Münzen
29.	Æ 15 m. Gr. 2,15—2,37 (die 6 zus. Gr. 13,57). E. g.	
	Zeuskopf wie vor.	
	Rf. Ebenso. Oben ΦI. Daneben ΞE | ΠA. Unten Delphin r.	
	Clerk 73	6
30.	Æ 15 m. Gr. 2,46. E. g.	
	Kopf wie vor.	

Nr.			Anzahl d. Münzen
	Rf.	Ebenso. Oben ΣΩ. Daneben: Ξ und Mon. S. 281 Nr. 6 | ΠΑ. Unten Delphin r.	
		Zu Clerk 81	1
31.	Æ	15 m. Gr. 2,36. E. g.	
		Kopf wie vor.	
	Rf.	Ebenso. Oben ΑΧ. Daneben Α | ΠΑ. Unten Delphin r.	
		Clerk 71	1
32.	Æ	15 m. Gr. 2,42. E. g.	
		Kopf wie vor.	
	Rf.	Ebenso. Oben ΑΧ. Daneben ΠΑ | Α. Unten Delphin r.	
		Clerk 72	1
33.	Æ	15 m. Gr. 2,05 – 2,39. E. m.	
		Kopf wie vor.	
	Rf.	Ebenso, Oben Mon. 2. Daneben: Ξ u. Mon. S. 281 Nr. 6 | ΠΑ. Unten Delphin r.	
		Zu Clerk 78, vgl. Z. f. N. IX Taf. VII 7	8
34.	Æ	14 m. Gr. 2,22. E. m.	
		Kopf wie vor.	
	Rf.	Ebenso, Oben ΠΑ. Daneben Φ | Mon. 123. Unten Delphin r.	
		Clerk 64/65	1

Sicyon.

35.	Æ	15 m. Gr. 2,38. E. m.	
		Zeuskopf wie vor.	
	Rf.	Ebenso. Oben Mon. S. 281 Nr. 7. Daneben Ν | Ι. Unten r. fliegende Taube.	
		Zu Clerk 101, vgl. Z. f. N. IX Taf. VII 4	1
36.	Æ	15 m. Gr. 2,17 u. 2,35. E. schl.	
		Kopf wie vor.	
	Rf.	Ebenso. Oben Mon. 60. Daneben Ν | Ι. Unten r. fliegende Taube.	
		Clerk 102	2

Nr.		Anzahl d. Münzen
37.	Æ 15 m. Gr. 2,03 u. 2,34. E. m.	
	Kopf wie vor.	
	Rf. Ebenso. Daneben E|Y. Unten Σ|I.	
	Clerk 110	2

Elis.

Nr.		Anzahl d. Münzen
38.	Æ 15 m. Gr. 2,24 u. 2,35. E. m.	
	Zeuskopf wie vor.	
	Rf. Ebenso. Oben FA. Daneben A|N.	
	Clerk 290	2
39.	Æ 15 m. Gr. 2,59. E. m.	
	Kopf wie vor.	
	Rf. Ebenso. Daneben Λ|Y. Unten FA.	
	Clerk 282	1
40.	Æ 15 m. Gr. 2,40. E. m.	
	Kopf wie vor.	
	Rf. Ebenso. Oben ΛY. Daneben F|A.	
	Clerk 280	1
41.	Æ 15 m. Gr. 1,83 u. 2,30. E. m.	
	Kopf wie vor.	
	Rf. Ebenso. Oben ΛY. Daneben F|A. Unten ΣΩ.	
	Clerk 281	2
42.	Æ 12 m. Gr. 2,28. E. m.	
	Kopf wie vor.	
	Rf. Ebenso. Oben Mon. 113. Daneben F|A. Unten A, Blitz nicht sichtbar.	
	Vgl. Clerk 232	1
43.	Æ 14 m. Gr. 2,35. E. m.	
	Kopf wie vor.	
	Rf. Ebenso. Oben Mon. 113. Daneben F|A. Unten Mon. 114 und Blitz.	
	Clerk 234	1
44.	Æ 16 m. Gr. 2,32. E. m.	
	Kopf wie vor.	

Nr. Anzahl d. Münzen

Rf. Ebenso. Oben Mon. 113. Daneben F|A. Unten nur Blitz.
Clerk 231 1

45. Æ 15 m. Gr. 2,42. E. g.
Kopf wie vor.
Rf. Ebenso. Oben I. Daneben F|A. Unten geflügelter Blitz r.
Clerk 236 1

46. Æ 15 m. Gr. 2,24. E. m.
Kopf wie vor.
Rf. Ebenso. Oben A. Daneben F|Mon. 39. Unten undeutlicher Buchstabe (X Clerk) und Blitz.
Clerk 237 1

47. Æ 15 m. Gr. 2,40. E. g.
Kopf wie vor.
Rf. Ebenso. Oben Mon. 118. Daneben FA|ΔΩ. Unten Blitz.
Clerk 243 1

48. Æ 15 m. Gr. 2,22—2,24. E. g.
Kopf wie vor.
Rf. Ebenso. Oben Mon. S. 281 Nr. 8. Daneben FA|Mon. 117. Unten Blitz.
Zu Clerk 255 3

49. Æ 15 m. Gr. 2,03—2,32. E. g.
Kopf wie vor.
Rf. Ebenso, doch oben Mon. S. 281 Nr. 9.
Zu Clerk 252/58 5

50. Æ 15 m. Gr. 2,00—2,25. E. g.
Kopf wie vor.
Rf. Ebenso. Oben Mon. 27. Daneben FA|Mon. 117. Unten Blitz.
Clerk 258 3

Nr. — Anzahl d. Münzen

51. Æ 14/16 m. Gr. 1,95–2,45. E. g.
Kopf wie vor.
Rf. Ebenso. Oben Mon. S. 281 Nr. 10. Daneben FA|Mon. 117. Unten Blitz.
Zu Clerk 253, wo *Vf.* Kopf l. und etwas anderes Monogr. 5

52. Æ 14/15 m. Gr. 2,01—2,56. E. g.
Kopf wie vor.
Rf. Ebenso, doch oben Mon. 95.
Zu Clerk 253, wo *Vf.* Kopf l. 8

53. Æ 15 m. Gr. 2,16. E. g.
Kopf wie vor aber linkshin.
Rf. Ebenso wie vor.
Clerk 253 1

54. Æ 16 m. Gr. 2,18–2,50. E. g.
Kopf wie vor aber rechtshin.
Rf. Ebenso. Oben Mon. 30. Daneben FA|ΛA. Unten Blitz.
Clerk 246 4

55. Æ 16 m. Gr. 2,37. E. g.
Kopf wie vor.
Rf. Ebenso. Oben Mon. S. 281 Nr. 1 u. H. Daneben FA|ΛA. Unten Blitz.
Zu Clerk 246, 249 1

56. Æ 15 m. Gr. 2,02–2,32. E. g.
Kopf wie vor.
Rf. Ebenso. Oben Mon. 26. Daneben FA|Mon. 92. Unten Blitz.
Clerk 247 6

57. Æ 14 m. Gr. 2,30. E. g.
Kopf wie vor. Davor Mon. 51.

Nr.		Anzahl d. Münzen
	Rf. Ebenso Oben Mon. 115. Daneben FA | Mon. 124. Unten Blitz.	
	Clerk 261	1
58.	Æ 17 m. Gr. 2,26. E. g.	
	Kopf wie vor. Davor AK.	
	Rf. Ebenso. Oben Mon. 47 verzerrt. Daneben FA | Mon. 124. Unten Blitz.	
	Zu Clerk 262	1
59.	Æ 15 m. Gr. 2,25—2,26. E. g.	
	Kopf wie vor. Davor AK.	
	Rf. Ebenso. Oben Mon. 47. Daneben FA | Mon. 124. Unten Blitz.	
	Clerk 262	4
60.	Æ 16 m. Gr. 2,13—2,21. E. g.	
	Kopf wie vor.	
	Rf. Ebenso. Oben Mon. 22. Daneben FA | Mon. 124. Unten Blitz.	
	Clerk 259	4
61.	Æ 17 m. Gr. 2,27—2,40. E. g.	
	Kopf wie vor. Dahinter ΑΠΟΛΛΩΝΙΟϹ.	
	Rf. Ebenso. Oben Mon. 82. Daneben FA | Mon. 124. Unten Blitz.	
	Clerk 264	3
62.	Æ 16 m. Gr. 2,15—2,20. E. g.	
	Kopf wie vor. Dahinter ΘΡΑϹΥΛΕѠΝ.	
	Rf. Ebenso. Oben Mon. 80. Daneben FA | Mon. 124. Unten Blitz.	
	Clerk 272	4
63.	Æ 16 m. Gr. 2,10—2,40. E. g.	
	Kopf wie vor. Dahinter ΚΑΛΛΙΠΠΟΥ.	
	Rf. Ebenso. Oben Φ. Daneben FA | Mon. 124. Unten Blitz.	
	Zu Clerk 275, wo ΚΑΛΛΙΠΠΟΣ	6

Nr.		Anzahl d. Münzen
64.	Æ 16 m. Gr. 1,95—2,36. E. g. Kopf wie vor. Dahinter ΚΑΛΛΙΠΠΟΥ. *Rf.* Ebenso, doch oben Mon. 119. Daneben: Mon. 79 | Mon. 124. Zu Clerk 273, wo ΚΑΛΛΙΠ; es scheint zudem so, als ob FA hier nicht das Mon. 79 bildet, sondern vielmehr getrennt steht	11
65.	Æ 15 m. Gr. 2,57. E. g. Kopf wie vor. Dahinter ΝΙΚΕΟΥ. *Rf.* Ebenso. Oben Mon. 47. Daneben FA | Mon. 18. Unten Blitz. Clerk 276	1
66.	Æ 15 m. Gr. 2,25 – 2,30. E. m. Kopf wie vor, ohne Schrift. *Rf.* Ebenso. Monogramm oben undeutlich. Daneben FA | Mon. 124. Unten Blitz. Zu Clerk 259/261	3

Corone?

67.	Æ 15 m. Gr. 2,38. E. m. Zeuskopf wie vor linkshin. *Rf.* Ebenso. Daneben Ξ | E(?) Unten ΚΟ. Clerk 312	1

Lacedaemon.

68.	Æ 15 m. Gr. 2,28. E. m. Zeuskopf wie vor rechtshin. *Rf.* Ebenso. Oben ΛΑ. Daneben die Dioskurenhüte. Unten Mon. 60. Clerk 324	1
69.	Æ 14 m. Gr. 2,25—2,31. E. m. Kopf wie vor. *Rf.* Ebenso. Oben Mon. 57. Unten Mon. 53. Clerk 316. Z. f. N. IX Taf. VIII 3	3

Nr.		Anzahl d. Münzen
70.	Æ 15 m. Gr. 2,28 u. 2,30. E. m. Kopf wie vor. *Rf.* Ebenso, doch unten Mon. 54. Clerk 317	2
71.	Æ 15 m. Gr. 2,30—2,42. E. m. Kopf wie vor. *Rf.* Ebenso, doch unten Mon. 101. Clerk 319. Z. f. N. IX Taf. VIII 5	5
72.	Æ 15 m. Gr. 2,55. E. g. Kopf wie vor. *Rf.* Ebenso, doch unten Mon. S. 281 Nr. 11. Zu Clerk 318/19	1
73.	Æ 15 m. Gr. 2,26—2,43. E. m. Kopf wie vor. *Rf.* Ebenso, doch unten ΠΥ. Clerk 314	7
74.	Æ 14 m. Gr. 2,28 u. 2,30. Kopf wie vor. *Rf.* Ebenso, doch unten ω. Clerk 320	2

Argos.

Nr.		Anzahl d. Münzen
75.	Æ 15 m. Gr. 2,30. E. schl. Zeuskopf wie vor. *Rf.* Ebenso. Mon. 116. Unten Wolfskopf rechtshin. Clerk 139	1
76.	Æ 15 m. Gr. 2,35 u. 2,37. E. m. Kopf wie vor linkshin. *Rf.* Ebenso. Clerk 141	2
77.	Æ 15 m. Gr. 2,37. E. m. Kopf wie vor.	

Nr.		Anzahl d. Münzen
	Rf. Ebenso. Daneben r. Mon. 116. Unten Wolfskopf rechtshin.	
	Clerk 142	1
78.	Æ 15 m. Gr. 2,29. E. m.	
	Kopf wie vor.	
	Rf. Ebenso. Oben Harpa r. Unten Mon. 57.	
	Clerk 149	1

Epidaurus.

79.	Æ 14 m. Gr. 2,30. E. m.	
	Zeuskopf wie vor rechtshin.	
	Rf. Ebenso. Oben Schlange r. daneben ΣΩ|ΦΑ. Unten ΚΛ.	
	Clerk 161	1

Mantinea.

80.	Æ 14 m. Gr. 2,23—2,35. E. m.	
	Zeuskopf wie vor.	
	Rf. Ebenso. Oben Mon. 58. Daneben Δ|Ι. Unten Dreizack r.	
	Clerk 185	4
81.	Æ 14 m. Gr. 2,25—2,38. E. m.	
	Kopf wie vor.	
	Rf. Ebenso ohne Monogramm oben.	
	Clerk 188	9
82.	Æ 14 m. Gr. 2,30. E. schl.	
	Kopf wie vor.	
	Rf. Ebenso. Daneben: Mon. 42|Υ. Unten Dreizack rechtshin.	
	Clerk 190	1

Antigonia (Mantinea).

83.	Æ 14 m. Gr. 2,01—2,45. E. m.	
	Kopf wie vor.	

Nr.		Anzahl d. Münzen
	Rf. Ebenso. Daneben A|N. Unten EY. Clerk 192	6
84.	Æ 13 m. Gr. 2,35. E. m. Kopf wie vor. *Rf.* Ebenso. Daneben A|N. Unten Mon. S. 281 Nr. 12 Zu Clerk 195, wo der Bogen rechts am Mon. fehlt	1
85.	Æ 13 m. Gr. 2,18—2,37. E. m. Kopf wie vor. *Rf.* Ebenso. Daneben A|N. Unten CΩ. Clerk 197	12
86.	Æ 13 m. Gr. 2,30. E. m. Kopf wie vor. *Rf.* Ebenso. Daneben A|N. Unten CΩΠ. Clerk 201	1
87.	Æ 13 m. Gr. 2,28 u. 2,36. E. m. Kopf wie vor. *Rf.* Ebenso. Daneben A|N. Unten CΩ/Π. Clerk 200	2

Megalopolis.

88.	Æ 15 m. Gr. 2,26—2,33. E. m. Zeuskopf wie vor. *Rf.* Ebenso. Oben Ξ. Daneben I|K. Unten Syrinx. Clerk 214	3
89.	Æ 15 m. Gr. 2,30 u. 2,32. E. m. Kopf wie vor. *Rf.* Ebenso. Oben B. Daneben Λ|E. Unten Syrinx. Clerk 211	2
90.	Æ 15 m. Gr. 2,35. E. g. Kopf wie vor linkshin. *Rf.* Ebenso. Oben ΞE. Daneben O|P. Unten M. Clerk 301 bei Messene	1

Nr. | | Anzahl d. Münzen

91. Æ 16 m. Gr. 2,20. E. g.
Kopf wie vor rechtshin.
Rf. Ebenso. Oben OP. Daneben O|N. Unten M.
Clerk 304 bei Messene 1

92. Æ 15 m. Gr. 2,27. E. m.
Kopf wie vor linkshin.
Rf. Ebenso. Daneben N|Φ. Unten Mon. 61.
Clerk 216 1

93. Æ 15 m. Gr. 2,20—2,39. E. m.
Kopf wie vor rechtshin.
Rf. Ebenso. Oben Mon. S. 281 Nr. 13. Unten M.
Zu Clerk 297, wo der Querstrich des A im Mon. gebrochen (A) 3

94. Æ 15 m. Gr. 2,20—2,44. E. m.
Kopf wie vor.
Rf. Ebenso. Oben ΞB. Daneben K|A. Unten M und Blitz.
Zu Clerk 294/95 3

95. Æ 14 m. Gr. 2,38. E. m.
Kopf wie vor.
Rf. Ebenso. Oben Mon. 122. Unten Mon. S. 281 Nr. 14.
Zu Clerk 297, wo unten M statt des Mon. 1

Pallantium.

96. Æ 15 m. Gr. 2,38 u. 2,45. E. g.
Zeuskopf wie vor.
Rf. Ebenso. Oben A. Daneben Π|Λ. Unten Dreizack r.
Clerk 218 2

97. Æ 15 m. Gr. 2,30 u. 2,35. E. g.
Kopf wie vor.
Rf. Ebenso. Der Dreizack aufrecht.
Clerk 217 3

Nr.		Anzahl d. Münzen
98.	Æ 14 m. Gr. 2,30. E. g.	
	Kopf wie vor.	
	Rf. Ebenso. Der Dreizack linkshin gewandt.	
	Zu Clerk 217/18	1
99.	Æ 14 m. Gr. 2,10—2,37. E. g.	
	Kopf wie vor.	
	Rf. Ebenso. Oben A. Daneben Π|Λ. Unten Mon. 29 und aufrecht stehender Dreizack.	
	Clerk 219	15

Tegea.

Nr.		Anzahl d. Münzen
100.	Æ 15 m. Gr. 1,95—2,42. E. g. u. m.	
	Zeuskopf wie vor.	
	Rf. Ebenso. Daneben T|E.	
	Clerk 223	10
101.	Æ 15 m. Gr. 2,19—2,33. E. g.	
	Kopf wie vor.	
	Rf. Ebenso. Oben T. Daneben rechts E.	
	Clerk 224/25	3
102.	Æ 15 m. Gr. 2,20—2,44. E. g.	
	Kopf wie vor.	
	Rf. Ebenso. Oben Mon. 35. Daneben T|E.	
	Clerk 226	8

Unbestimmt.

Nr.		Anzahl d. Münzen
103.	Æ 15 m. Gr. 2,26. E. m.	
	Kopf wie vor.	
	Rf. Ebenso. Oben Y. Daneben Λ|A. Unten E.	
	Clerk 171 bei Epidaurus	1
104.	Æ 15 m. Gr. 2,25 u. 2,37. E. schl.	
	Kopf wie vor.	
	Rf. Ebenso. Die Buchstaben undeutlich	2

Patrae.

105. Æ 16 m. Gr. 2,08—2,71. E. g.
Zeuskopf mit Lorbeerkranz rechtshin. Perlkreis.

Nr.		Anzahl d. Münzen
	Rf. In einem Kranze Mon. S. 281 Nr. 15 und ΑΓΥC | ΑΙCΧΡΙ | ΩΝΟC in drei Zeilen.	
	Brit. Mus. 22. 1	7
106.	Æ 15 m. Gr. 1,75—2,47. E. g.	
	Aphroditekopf mit Stephane und Halsband rechtshin. Perlkreis.	
	Rf. In einem Kranze Mon. S. 281 Nr. 16. Darüber ΔΑ | ΜΑCΙΑC in zwei Zeilen.	
	B. M. 22. 2	11
	Sicyon.	
107.	Æ 15 m. Gr. 2,30—2,56. E. schl.	
	Chimaira linkshin, darunter ΣΙ.	
	Rf. Taube l. fliegend, dahinter drei Kugeln.	
	B. M. 46. 121	4
108.	Æ 15 m. Gr. 2,80. E. g.	
	Chimaira linkshin, darunter ΣΙ.	
	Rf. Taube l. fliegend, dahinter eine Kugel.	
	B. M. 46. 124	1
109.	Æ 15 m. Gr. 2,07—2,34. E. m.	
	Taube r. fliegend, ein Band im Schnabel, dahinter Θ.	
	Rf. Σ in vertieftem Viereck. Daneben ΚΛΕΑΝΔΡΟΣ.	
	B. M. 52. 195	6
110.	Æ 15 m. Gr. 1,96—2,30. E. m.	
	Taube wie vor, dahinter Τ.	
	Rf. Ebenso.	
	B. M. 52. 196	3
111.	Æ 15 m. Gr. 2,15—2,50. E. m.	
	Taube r. fliegend.	
	Rf. Σ in vertieftem Viereck. Daneben ΟΛΥΜΠΙΑΔΑΣ.	
	B. M. 52. 197	6
112.	Æ 15 m. Gr. 2,10—2,40. E. m.	
	Taube l. fliegend.	
	Rf. Ebenso. Daneben ΠΟΛΥΚΡΑ	5

Nr.		Anzahl d. Münzen
113.	Æ 15 m. Gr. 1,95. E. m. Taube wie vor. Dahinter Θ. *Rf.* Ebenso. B. M. 52. 199	1
114.	Æ 15 m. Gr. 2,36. E. m. Taube wie vor. Dahinter T. *Rf.* Ebenso	1
115.	Æ 15 m. Gr. 1,75—2,53. E. m. Taube wie vor. *Rf.* Ebenso. Daneben ΠΡΟΜΑΧΙΔΑΣ. B. M. 52. 200	8
116.	Æ 15 m. Gr. 2,25. E. m. Taube wie vor. *Rf.* Ebenso. Daneben ΞΕΝΟΤΙ [ΜΟΣ]	1
117.	Æ 15 m. Gr. 2,15 u. 2,30. E. m. Taube wie vor. Dahinter ein Stern. *Rf.* Ebenso. Daneben [Σ]ΩΣΙΚΡΑΤΗΣ	2

Messenia.

Nr.		Anzahl d. Münzen
118.	Æ 14 m. Gr. 2,25. E. g. Zeuskopf mit Diadem linkshin. Perlkreis. *Rf.* ΜΕΣ neben einem Dreifuss im Lorbeerkranz	1
119.	Æ 16 m. Gr. 2,25—2,40. E. g. Zeuskopf wie vor rechtshin. *Rf.* ΜΕΣ ΞΕΝΟΧΑΡΗΣ neben einem Dreifuss im Lorbeerkranz. B. M. 110. 18	3
120.	Æ 15 m. Gr. 2,02—2,48. E. g. Kopf wie vor. *Rf.* ΜΕΣ ΠΟΛΩΝ. Ebenso	5
121.	Æ 16 m. Gr. 2,10—2,47. E. g. Kopf wie vor ohne den Perlkreis. *Rf.* ΜΕΣ ΠΟΛΥΚΛΗΣ. Ebenso	4

Lacedaemon.

Nr.			Anzahl d. Münzen
122.	Æ	15 m. Gr. 2,35—2,41. Bekränzter bärtiger Herakleskopf r. Perlkreis.	
	Rf.	In einem Kranze Amphora von einer Schlange umwunden zwischen den Dioskurenhüten, unter ihnen Λ|Α. Daneben: Mon. S. 281 Nr. 19 |ΜΕ. B. M. 122. 6	3
123.	Æ	15 m. Gr. 2,17—2,45. E. g. Kopf wie vor.	
	Rf.	Ebenso, ΛΑ über den Mützen. Daneben ΚΙ|Π. B. M. 122. 10	3
124.	Æ	15 m. Gr. 2,22—2,49. E. g. Kopf wie vor.	
	Rf.	Ebenso, ΛΑ unter den Mützen. Daneben: Mon. S. 281 Nr. 17 |ΚΗ. B. M. 122. 11	4
125.	Æ	17 m. Gr. 2,15 u. 2,50. E. g. Kopf wie vor.	
	Rf.	Ebenso, ΛΑ über den Mützen. Daneben: Mon. S. 281 Nr. 18 |Η	2
126.	Æ	15 m. Gr. 2,23—2,50. E. g. Kopf wie vor.	
	Rf.	Ebenso, ΛΑ unter den Mützen. Daneben: Mon. S. 281 Nr. 19 |ΜΟ	4
127.	Æ	15 m. Gr. 2,30. E. g. Kopf wie vor.	
	Rf.	Ebenso, ΛΑ über den Mützen. Daneben Τ|Ι.	1
128.	Æ	15 m. Gr. 2,25. E. g. Kopf wie vor.	
	Rf.	Ebenso, ΛΑ unter den Mützen. Daneben Τ|Α	1
129.	Æ	17 m. Gr. 2,35. E. g. Kopf wie vor.	
	Rf.	Ebenso, ΛΑ unter den Mützen. Daneben r. u. l. Mon. S. 281 Nr. 20 und rechts noch Υ	1

Nr.			Anzahl d. Münzen
130.	Æ	15 m. Gr. 2,60. E. g. Kopf wie vor.	
	Rf.	Ebenso, ΛΑ über den Mützen. Daneben r. Mon. S. 281 Nr. 21	1
131.	Æ	15 m. Gr. 2,35. E. g. Kopf wie vor.	
	Rf.	Ebenso. Daneben r. Mon. S. 281 Nr. 22 . .	1
132.	Æ	15 m. Gr. 2,12 u. 2,38. E. g. Kopf wie vor.	
	Rf.	Ebenso, ΛΑ unter den Mützen. Daneben ΚΛΕ|ΩΝ	2

Argos.

Nr.			Anzahl d. Münzen
133.	Æ	14 m. Gr. 2,33. E. schl. Vorderteil eines Wolfes linkshin.	
	Rf.	In vertieftem Viereck ein grosses Α, darunter Halbmond	1
134.	Æ	14 m. Gr. 2,10 u. 2,60. E. g. Vorderteil eines Wolfes rechtshin.	
	Rf.	Ebenso. Oben ΖΕΥ. Unten Adler auf ⊟ r. B. M. 141. 64	2
135.	Æ	14 m. Gr. 2,28. E. g. Wie vor.	
	Rf.	Ebenso. Oben ΦΑ, unten ΗΝΟΣ	1
136.	Æ	14 m. Gr. 2,10. E. g. Wie vor.	
	Rf.	Ebenso. Oben ΦΑ, unten Keule linkshin. B. M. 142. 82	1
137.	Æ	15 m. Gr. 2,13—2,40. E. m. Wie vor.	
	Rf.	Ebenso. Oben zweizeilig ΑΓΑ|ΘΟ, unten ΚΛΕΟΣ und Harpa rechtshin. B. M. 144. 110	15

Nr.			Anzahl d. Münzen
138.	Æ	15 m. Gr. 1,72. E. m. Wie vor.	
	Rf.	Ebenso. Oben ΔA, unten MAP und Dreizack linkshin. Vgl. B. M. 144. 111	1
139.	Æ	15 m. Gr. 2,30. E. m. Wie vor.	
	Rf.	Ebenso. Oben zweizeilig ΔA | MO, unten ΣΘE und Palmzweig. B. M. 145. 112	1
140.	Æ	15 m. Gr. 2,25. E. m. Wie vor.	
	Rf.	Ebenso. Oben zweizeilig [E]Y | ΘY, unten ΚΛΕΟΣ und r. sitzende Eule. Vgl. Mionnet S. IV. 237. 5	1
141.	Æ	15 m. Gr. 2,05—2,47. E. m. Wie vor linkshin.	
	Rf.	Ebenso. Oben zweizeilig IE | PΩ, unten ΝΟΣ und Adler auf Blitz rechtshin sitzend. B. M. 145. 114	11
142.	Æ	15 m. Gr. 2,28—2,35. E. m. Wie vor linkshin.	
	Rf.	Ebenso. Oben zweizeilig ΛY | ΔI, unten AΔA und Eberkopf rechtshin. B. M. 145. 116	4
143.	Æ	16 m. Gr. 2,12—2,58. E. g. Wie vor rechtshin.	
	Rf.	Ebenso. Oben zweizeilig ΞΕΝΟ | ΦΙ, unten ΛΟΥ und Helioskopf von vorn von Strahlen umgeben. B. M. 145. 117	9
144.	Æ	15 m. Gr. 2,43. E. g. Wie vor rechtshin.	
	Rf.	Ebenso, aber Traube statt des Helioskopfes .	1

Nr.		Anzahl d. Münzen
145.	Æ 16 m. Gr. 2,18. E. g. Wie vor linkshin. *Rf.* Ebenso. Oben zweizeilig ΦΙΛΟ|ΚΛ, unten ΗΣ und Vase mit dem Mon. S. 281 Nr. 23 (*Νέμεια*). B. M. 146. 124	1

Arcadia.

146.	Æ 16 m. Gr. 2,20—2,26. E. m. u. schl. Zeuskopf mit Lorbeerkranz linkshin. *Rf.* Gehörnter Pan auf einem Felsen l. sitzend, die Rechte ausgestreckt und in der Linken einen gebogenen Hirtenstab haltend. Vor ihm ein Adler. B. M. 176. 76	3
147.	Æ 15 m. Gr. 2,20—2,32. E. m. u. schl. Kopf wie vor. *Rf.* Ebenso. Daneben Α|Δ. B. M. 176. 78	4
148.	Æ 15 m. Gr. 2,15—2,32. E. m. Kopf wie vor. *Rf.* Ebenso. Daneben: Mon. S. 281 Nr. 2 | Δ/Λ Vgl. B. M. 176. 81	4
149.	Æ 15 m. Gr. 2,24. Kopf wie vor. *Rf.* Ebenso. Daneben: Mon. S. 281 Nr. 24 |Δ. B. M. 176. 83	1

Megalopolis.

150.	Æ 16 m. Gr. 2,25 u. 2,34. E. g. Zeuskopf mit Lorbeerkranz linkshin. *Rf.* Sitzender Pan wie oben, rechts daneben ΜΕΓ. Im Felde Δ|Δ. B. M. 188. 1	2

Nr. — Anzahl d. Münzen

151. Æ 15 m. Gr. 2,35 u. 2,40. E. m.
Kopf wie vor.
Rf. Ebenso. Im Felde rechts ΔI.
B. M. 188. 3 2

152. Æ 15 m. Gr. 2,23. E. g.
Kopf wie vor.
Rf. Ebenso. Im Felde links Mon. S. 281 Nr. 25.
B. M. 188. 8 1

153. Æ 15 m. Gr. 2,00. E. m.
Kopf wie vor.
Rf. Ebenso. Im Felde links ein undeutliches Monogramm, rechts Mon. S. 281 Nr. 26 . . . . .

154. Æ 15 m. Gr. 2,13 u. 2,40. E. m.
Kopf wie vor.
Rf. Ebenso. Im Felde links anscheinend Mon. S. 281 Nr. 27 2

155. Æ 15 m. Gr. 2,32. E. schl.
Kopf wie vor.
Rf. Ebenso. Monogramme undeutlich 1

499

Römischer Denarfund von Lengowo.

Im Frühjahr 1906 wurde auf dem Torfstich des Ansiedelungsgutes Lengowo, gehörig zur Gutsverwaltung Waltersheim bei Wongrowitz, Provinz Posen, ein Fund von 215 römischen Silberdenaren, von Nero bis Marcus reichend, gemacht, welcher durch die Rührigkeit des staatlichen Gutsverwalters Herrn Friedrich vor Zerstreuung bewahrt und durch Vermittelung der Kgl. Ansiedelungs-Kommission für Westpreussen und Posen dem Kgl. Münzkabinett zu Berlin zur wissenschaftlichen Verwertung übergeben wurde. Die Münzen sind sodann dem Kaiser-Friedrich-Museum in Posen überwiesen worden. Der Fund lohnt bei der Seltenheit derartiger Funde im freien Germanien eine kurze Aufzählung seines Inhaltes. Auffallend ist die Tatsache, dass die Münzen aus der Zeit der Kaiser Pius und Marcus, 138—183 n. Chr. (die späteste Münze des Fundes, Nr. 214, stammt vom Jahre 166 n. Chr.), so spärlich (11 Ex.) gegenüber denen aus der Zeit des Hadrianus (49) und des Traianus (75) vertreten waren, und dass die spätesten Münzen Nr. 205—215 an Erhaltung sich nicht vor der früheren auszeichnen, vielmehr alle gleichmässig stark abgegriffen sind, während sonst bei solchen Funden doch die späteren Gruppen am zahlreichsten vertreten und am besten erhalten zu sein pflegen. Man muss annehmen, dass der Fund ein in den mittleren Jahren[1]) des Hadrianus abgeschlossener Kassenbestand irgend eines römischen Soldaten oder Kaufmanns war, dem der durch Raub oder Fund in seinen Besitz gekommene germanische Eigentümer die wenigen Stücke, die ihm während der nächsten 45 Jahre gelegentlich in die Hand fielen, hinzufügte, bis die ganze Masse schliesslich vergraben oder im Moor verloren wurde. Oder aber man muss annehmen, dass „grossenteils altes und besseres Courant zum Vergraben ausgesucht worden“ sei, wie Mommsen dies für den

1) Es überwiegen nämlich die Münzen aus dessen früheren Regierungsjahren und Hadrianus' Münzen sind viel weniger zahlreich im Funde vertreten als die des ebenso lange regierenden Traianus.

Fund von Neuhaus an der Oste (Provinz Hannover, unweit der Elbmündung) vermutet, welcher ganz ähnlich wie der unserige zusammengesetzt ist: Zeit des Nero 2, Galba 3, Otho 1, Vitellius 5, Vespasianus 56, Titus 17, Domitianus 42, Nerva 4, Traianus 115, Hadrianus 84, Pius 11, Marcus 4 Denare, der letzte vom Jahre 168 n. Chr. (Römisches Münzwesen S. 773—775). — Bei welcher Gelegenheit der Fund vergraben wurde, ist nicht auszumachen; die germanischen Kriege des Marcus dürften ihre Erschütterungen kaum bis soweit nördlich fortgepflanzt haben. Über die Fundumstände schreibt Herr Friedrich noch: „die Münzen haben, da sie dicht beieinander lagen, vermutlich ursprünglich in einem Beutel gesteckt, welcher im Laufe der Zeit verwest und zerfallen sein mag. Das Häufchen ist mit dem Spaten durchstochen worden, worauf die einzelnen Stücke von den beiden beteiligten Arbeitern aufgesammelt worden sind“.

Ich gebe nun eine Übersicht und die Liste der Münzen, unter Angabe der Aufschrift, eventuell auch des Typos, und mit dem Zitate nach Cohen, médailles de l'empire romain, 2. Auflage, und unter Verbesserung der nur zu häufigen Fehler und Versehen bei Cohen.

Nero	1
Galba	2
Vitellius	3
Vespasianus . . .	33
Titus	14
Domitianus . . .	21
Nerva	6
Traianus	75
Hadrianus	48
Sabina	1
Pius	4
Faustina sen. . .	2
Marcus	5
	215

Nero.

1. NERO CAESAR AVGVSTVS Kopf mit Lorbeerkranz rechtshin. | ROMA Cohen 258.

Galba.

2. IMP SER GALBA CAESAR AVG K. m. L. r. | DIVA AVGVSTA Coh. 55.
3. IMP SER GALBA CAESAR AVG Brustbild mit Lorbeerkranz und Mantel r. | DIVA AVGVSTA Coh. 55.

Vitellius.

4. A VITELLIVS GERMANICVS IMP K. r. | IVPPITER VICTOR Coh. 45.

5\. 6. A VITELLIVS GERM IMP AVG TR P K. m. L. r. | PONT MAXIM Vesta. Coh. 72.

Vespasianus.

7. CAESAR VESPASIANVS AVG K. m. L. r. | ANNONA AVG Coh. 28.
8. CAESAR VESPASIANVS AVG K. m. L. linkshin | ANNONA AVG Coh. 30.

9\. 10. IMP CAESAR VESPASIANVS AVG K. m. L. r. | COS ITER TR POT Pax. Coh. 1. Aufl. 36, fehlt in der 2.

11\. 12. IMP CAESAR VESPASIANVS AVG K. m. L. r. | COS VIII Mars mit Tropaion. Coh. 125.

13\. IMP CAESAR VESPASIANVS AVG K. m. L. l. | COS VIII Mars mit Tropaion. Coh. 126.

14—17. IMP CAESAR VESPASIANVS AVG K. m. L. r. | IOVIS CVSTOS Coh. 222.

18\. 19. IMP CAESAR VESPASIANVS AVG K.m.L.r. | IVDAEA Coh. 226.

20\. IMP CAESAR VESPAS AVG K. m. L. r. | PON MAX TR P COS V caduceus. Coh. 361.

21—25. IMP CAESAR VESPASIANVS AVG K. m. L. r. | PON MAX TR P COS V sitz. Kaiser. Coh. 364.

26—34. IMP CAESAR VESPASIANVS AVG K. m. L. r. | PON MAX TR P COS VI sitz. Frau mit Zweig. Coh. 366.

35. IMP CAESAR VESP AVG K. m. L. r. | PONTIF MAXIM sitz. Kaiser. Coh. 386.

36. 37. IMP CAES VESP AVG CENS K. m. L. r. | PONTIF MAXIM sitz. Kaiser. Coh. 1. Aufl. 164 (in der 2., 387, irrig als moyen bronce).

38. IMP CAES VESP AVG CEN K. m. L. r. | SALVS AVG Coh. 431.

39. IMP CAESAR VESPASIANVS AVG K. m. L. r. | TR POT X COS VIIII sitz. Ceres. Coh. 1. Aufl. 203 (in der 2., 550, fehlt X irrig).

Titus.

40. T CAESAR VESPASIANVS K. m. L. r. | ANNONA AVG Coh. 17.

41. IMP TITVS CAES VESPASIAN AVG P M K. m. L. r. | BONVS EVENTVS AVGVSTI Coh. 25.

42. T CAESAR VESPASIANVS K. m. L. r. | CERES AVG Coh. 31.

43. T CAESAR IMP VESPASIANVS K. m. L r. | COS VI Mars. Coh. 65.

44. T CAESAR IMP VESPASIAN K. m. L. r. | PONTIF TR P COS III sitz. Kaiser. Coh. 161.

45. T CAESAR IMP VESPASIAN K. m. L. r. | PONTIF TR P COS IIII sitz. Frau mit Zweig. Coh. 162.

46. IMP TITVS CAES VESPASIAN AVG P M K. m. L. r. | TR P VIIII [IMP XV COS] VII P P Venus. Coh. 284.

47. IMP T[ITVS CAES VES]PASIAN AVG P M K. m. L. l. | TR P VIIII IMP XV COS VII P P Venus. Coh. 286.

48. IMP TITVS CAES VESPASIAN AVG P M K. m. L. r. | TR P IX IMP XV COS VIII P P sella curulis. Coh. 299, wo wohl nur irrig VII statt VIII.

49. IMP TITVS CAES VESPASIAN AVG P M K. m. L. r. | TR P IX IMP XV COS VIII P P Elefant. Coh. 1. Aufl. 106 (in der 2., 301, irrig or statt argent).

50. 51. IMP TITVS CAES VESPASIAN AVG P M K. m. L. r. | TR P IX IMP XV COS VIII P P Blitz auf Thron. Coh. 316.

52. T CAESAR IMP VESPASIANVS K. m. L. r. | TR POT VIII [COS VII] Jude am Tropaion. Coh. 334.

53. T CAESAR IMP VESPASIANVS K. m. L. r. | [T]R PO[T VIII] COS VII Quadriga. Coh. 336.

Domitianus.

54. CAESAR AVG F DOMITIANVS K. m. L. r. | COS IIII Pegasus. Coh. 47.

55. IMP CAES DOMITIANVS AVG P M K. m. L. r. | COS VII DES VIII P P sella curulis. Coh. *Rf.* 58, *Vf.* 60 (so auch die drei Berliner Exempl.).

56. IMP CAES DOMIT AVG GERM P M TR P V K. m. L. r. | IMP XII COS XII CENS P P P Pallas Promachos. Coh. 194.

57. IMP CAES DOMIT AVG GERM P M TR P VI K. m. L. r. | IMP XII COS XII CENS P P P Pallas mit Blitz und Lanze. Coh. 1. Aufl. 106, 2. Aufl. Anm. zu 202 (so auch zwei Berliner Exempl.).

58. IMP CAES DOMIT AVG GERM P M TR P VII K. m. L. r. | IMP XIIII COS XIII C[ENS P P P] Pallas Promachos. Coh. 228.

59. IMP CAES DOMIT AVG GERM P M TR P VIII K. m. L. r. | IMP XIX COS XIIII CENS P P P Pallas auf Schiff. Coh. 253.

60. IMP CAES DOMIT AVG GERM P M TR P VIIII K. m. L. r. | IMP XXI COS XV CENS P P P Pallas mit Lanze. Coh. 259.

61. IMP CAES DOMIT AVG GERM P M TR P X K. m. L. r. | IMP XXI COS XV CENS P P P Pallas mit Lanze. Coh. 263.

62. IMP CAES DOMIT AVG GERM P M TR P XI K. m. L. r. | IMP XXI COS XV CENS P P P Pallas mit Blitz und Lanze. Coh. 268.

63. 64. IMP CAES DOMIT AVG GERM P M TR P XI K. m. L. r. | IMP XXI COS XVI CENS P P P Pallas auf Schiff. Coh. 274 (bei Nr. 64 Consulatsziffer unsicher, vielleicht Coh. 270).

65. IMP CAES DOMIT AVG GERM P M TR P XII K. m. L. r. | IMP XXII COS XVI CENS P P P Pallas mit Blitz und Lanze. Coh. 279.

66. IMP CAES DOMIT AVG GERM P M TR P XI[I] K. m. L. r. | IMP XXII COS XVI CENS P P P Pallas Promachos. Coh. 280.

67. IMP CAES DOMIT AVG GERM P M TR P XIII K. m. L. r. | IMP XXII COS XVI CENS P P P Pallas mit Blitz und Lanze. Coh. 283.

68. IMP CAES DOMIT AVG GERM P M TR P XIII K. m. L. r. | IMP XXII COS XVI CENS P P P Pallas auf Schiff. Coh. 284.

69. 70. IMP CAES DOMIT AVG GERM P M TR P XV K. m. L. r. | IMP XXII COS XVII CENS P P P Pallas mit Blitz und Lanze. Coh. 291.

71. CAESAR DIVI F DOMITIANVS COS VII K. m. L. r. | [PRINCEPS] IVVENTVTIS Pallas Promachos. Coh. 1. Aufl. 220, 2. Aufl. *Rf.* 381, *Vf.* 380 (so auch die zwei Berliner Exemplare).

72. CAESAR DIVI F DOMITIANVS COS VII K. m. L. r. | PRINC[EPS IVVENTVTIS] Altar. Coh. 1. Aufl. 215, 2. Aufl. *Rf.* 397, *Vf.* 390 (so auch alle Berliner Exemplare, 1 *N* 4 *Æ*).

73. IMP CAESAR DOMITIANVS AVG K. m. L. r. | TR P COS VII Dreifuss. Coh. 552.

74. IMP CAES DOMITIANVS AVG P M K. m. L. r. | TR P COS VII DES VIII P P Thron. Coh. 573.

Nerva.

75. IMP NERVA CAES AVG P M TR P COS III P P K. m. L. r. | AEQVITAS AVGVST Coh. 6.

76. 77. IMP NERVA CAES AVG P M TR P COS II P P K. m. L. r. | FORTVNA AVGVST Coh. 59.

78. IMP NERVA CAES AVG P M TR P COS III P P K. m. L. r. | FORTVNA AVGVST Coh. 66.

79. IMP NERVA CAES AVG P M TR P COS II PP K. m. L. r. | SALVS PVBLICA Coh. 132, doch hält auf unserem Exemplar die Salus Ähren, nicht Schlangen, ebenso auf den zwei Berliner Exemplaren.

80. IMP NERVA CAES AVG P M TR P COS III PP K. m. L. r. | SALVS PVBLICA Coh. 134.

Traianus.

81. IMP TRAIANO AVG GER DAC P M TR P K. m. L. und Gewandspur r. | AET AVG, COS V P P S P Q R OPTIMO PRINC Coh. 3.

82. 83. IMP TRAIANO AVG GER DAC P M TR P COS VI PP K. m. L. u. G. r. | ALIM ITAL, S P Q R OPTIMO PRINCIPI Coh. 9. Auf dem einen Exempl. die r. Hand gesenkt, auf dem andern ausgestreckt.

84. IMP TRAIANO AVG GER DAC P M TR P COS VI P P K. m. L. u. G. r. | ARAB ADQ, S P Q R OPTIMO PRINCIPI Coh. 26, aber Kamel, nicht Strauss; über die Benennung des angebl. roseau in der Hand der Arabia vgl. Du Chastel, revue belge de num. 1906 S. 193 f.

85.—106. IMP TRAIANO AVG GER DAC P M TR P K. m. L. u. G. r. | COS V P P S P Q R OPTIMO PRINC.

Typen:

85. 86. steh. Roma. Coh. 68.

87. 88. sitz. Roma. Coh. 69.

89—91. steh. Victoria. Coh. 74, wo Victoria aber halbnackt sein soll.

92. 93. schreit. Victoria. Coh. 77.

94. schreibende Victoria. DA | CI | CA dreizeilig. Coh. 80.

95—97. Pax. Coh. 81.

98. Pax an einer Säule. Coh. 83.

99. 100. Spes. Coh. 84.

101. 102. steh. Aequitas. Coh. 85, wo aber Vj. mit Aegis.

103. 104. sitz. Aequitas. Coh. 86.

105. Arabia. Coh. 89.

106. Tropaeum. Coh. 100.

107. IMP TRAIANO OPTIMO AVG GER DAC P M TR P Brustbild m. L. u. Mantel r. | COS VI P[P S P Q R] Bonus Eventus. Coh. 105.

108. 109. IMP TRAIANO AVG GER DAC P M TR P K. m. L. u. G. r. | DAC CAP, COS V P P S P Q R OPTIMO PRINC trauernde Dacia. Coh. 120.

110. IMP TRAIANVS AVG GER DAC P M TR P COS VI P P K. m. L. u. G. r. | DIVVS PATER TRAIAN Coh. 140.

111—115. IMP CAES NER TRAIAN OPTIM AVG GERM DAC Br. m. L. u. M. r. | FORT RED, PARTHICO P M TR P COS VI P P S P Q R Coh. 150.

116. Ebenso, nur *Vf.* Kopf m. L. ohne M. Coh. 150, wo aber mit Aegis bez. Mantel.

117—119. IMP CAES NER TRAIANO OPTIMO AVG GER DAC Br. m. L. u. M. r. | FORT RED, P M TR P COS VI P P S P Q R Coh. 154.

120. IMP CAES NER TRAIAN OPTIM AVG GERM DAC Br. m. L. Panzer u. M. r. | PARTHICO P M TR P COS VI P P S P Q R Pax. Coh. 191, dort irrig GER, die Abbildung des Leitstücks S. 38 hat richtig GERM.

121. Schrift ebenso. Br. m. L. u. M. r. | PARTHICO P M TR P COS VI P P S P Q R Virtus. Coh. 193, dort irrig GER.

122. IMP TRAIANO AVG GER DAC P M TR P K. m. L. r. | PIET, COS V P P S P Q R OPTIMO PRINC Coh. 199.

123. 124. IMP CAES NERVA TRAIAN AVG GERM K. m. L. r. | P M TR P COS III P P sitz. Vesta. Coh. 214.

125. Ebenso. | P M TR P COS III P P steh. Pax. Coh. 222.

126. 127. IMP CAES NERVA TRAIAN AVG GERM K. m. L. u. G. r. | P M TR P COS IIII P P Hercules. Coh. 234.

128. Ebenso, doch ohne G. | P M TR P COS IIII P P sitzende Fortuna. Coh. 237.

129. Ebenso, ohne G. | P M TR P COS IIII P P sitzende Victoria. Coh. 239.

130. Ebenso, mit G. | P M TR P COS IIII P P Victoria auf Schiff. Coh. 241.

131. Ebenso, mit G. | P M TR P COS IIII P P schreit. Victoria. Coh. 242.

132. IMP NERVA TRAIANVS AVG GER DACICVS K. m. L. r. | P M TR P COS V P P Victoria auf Schiff. Coh. 258.

133—140. IMP CAES NER TRAIANO OPTIMO AVG GER DAC Br. m. L. u. M. r. | P M TR P COS VI P P S P Q R

Typen:

133. Mars. Coh. 270.

134. 135. Virtus. Coh. 274.

136. 137. Bonus Eventus. Coh. 276.

138—140. Pax. Coh. 278.

141. 142. IMP CAES NERVA TRAIAN AVG GERM. K. m. L. r. | PONT MAX TR POT COS II steh. Pax. Coh. 292.

143. Ebenso. | PONT MAX TR POT COS II sitz. Concordia. Coh. 302.

144. IMP CAES NER TRAIAN OPTIM AVG GERM DAC Br. m. L. u. M. r. | PROVID, PARTHICO P M TR P COS VI P P S P Q R Coh. 314, wo irrig *Vf.* OPTIMO (1. Aufl. 201 richtig OPTIM), und wo M. nicht erwähnt.

145. IMP TRAIANO AVG GER DAC P M COS V P P K. m. L. u. G. r. | S P Q R OPTIMO PRINCIPI Mars. Coh. 378.

146. IMP TRAIANO AVG GER DAC P M COS VI P P K. m. L. u. G. r. | Schrift ebenso. Bonus Eventus. Coh. 398.

147. IMP TRAIANO AVG GER DAC P M COS V P P K. m. L. u. G. r. | Schrift ebenso. Pax auf Dacier tretend. Coh. 400.

148. IMP TRAIANO AVG GER DAC P M COS V P P K. m. L. r. | Schrift ebenso. Virtus. Coh. 402.

149. 150. IMP TRAIANO AVG GER DAC P M COS VI P P Br. m. L. u. M. r. | Schrift ebenso. Pax. Coh. 404.

151. IMP TRAIANO AVG GER DAC P M COS V DES VI K. m. L. u. G. r. | Schrift ebenso. Schreibende Victoria. DA | CI | CA dreizeilig. Coh. 450.

152. IMP TRAIANO AVG GER DAC P M COS V P P K. m. L. u. G. r. | Schrift ebenso. Abundantia. Coh. 467.

153. IMP TRAIANO AVG GER DAC PM COS VI PP Br. m. L. u. M. r. | Schrift ebenso. Säule. Coh. 558.

154. 155. IMP TRAIANO AVG GER DAC PM TR P K. m. L. u. G. r. | VESTA, COS V PP S P Q R OPTIMO PRINC Coh. 644.

Hadrianus.

156. IMP CAESAR TRAIAN HADRIANVS AVG K. m. L. u. G. r., Brust nach vorn. | CLEM, PM TR P COS III Coh. 212.

157. IMP CAESAR TRAIAN HADRIANVS AVG K. m. L. r. | CLEM, PM TR P COS III Coh. 214.

158. HADRIANVS AVGVSTVS Br. m. L. u. M. r. | CLEMENTIA AVG PP, COS III Coh. 233.

159. IMP CAES TRAIAN HADRIANO AVG DIVI [TRA] K. m. L. u. G. r., Brust nach vorn. | CONCORD, PARTH F DIVI NER NEP PM TR P COS Coh. 248.

160. IMP CAES TRAIAN HADRIAN OPT AVG [GER DAC] Br. m. L. P. u. M. r., Brust nach vorn. | CONCORD, ... COS PP Coh. 250, wo die Beschreibung der *Rf.* ausgefallen ist, vgl. 1. Aufl. 112.

161. IMP CAESAR TRAIAN HADRIANVS AVG K. m. L. u. G. r., Brust nach vorn. | CONCORD, PM TR P COS III Coh. 255.

162—165. HADRIANVS AVGVSTVS K. m. L. u. G. r. | COS III opfernder Genius. Coh. 335.

166. HADRIANVS AVGVSTVS K. m. L. u. G. r. | COS III stehende Victoria. Coh. 358.

167. HADRIANVS AVGVSTVS K. m. L. u. G. r. | COS III sitzende Victoria. Coh. 361.

168. HADRIANVS AVGVSTVS K. m. L. u. G. r. | COS III Libertas. Coh. 374.

169. HADRIANVS AVGVSTVS PP K. m. L. r. | COS III Abundantia. Coh. 380.

170. HADRIANVS AVGVSTVS K. m. L. u. G. r. | COS III Spes. Coh. 390.

171. HADRIANVS AVGVSTVS K. m. L. u. G. r. | COS III Priestergeräte. Coh. 454.

172. IMP CAESAR TRAIAN HADRIANVS AVG K. m. L. u. G. r., Brust nach vorn. | FELIC AVG, P M TR P COS III Coh. 1. Aufl. 216 (2. Aufl. *Rf.* 601, *Vf.* 600).

173. 174. IMP CAESAR TRAIAN HADRIAN[VS AVG] K. m. L. u. G. r., Brust nach vorn. | FORT RED, P M TR P COS II Coh. 745.

175. IMP CAES TRAIAN HADRIANO AVG DIVI TRA K. m. L. u. G. r., Brust nach vorn | FORT RED, PARTH F DIVI NER NEP P M TR P COS Coh. 749, doch unsicher ob auf unserer Münze Globus vorhanden ist.

176. HADRIANVS AVG COS III P P K. m. L. l. | FORTVNAE REDVCI Coh. 783.

177. IMP CAESAR TRAIAN HADRIANVS AVG K. m. L. u. G. r. | HILAR P R, P M TR P COS III Coh. 816.

178. HADRIANVS AVGVSTVS K. m. G. r., ohne L. | INDVLGENTIA AVG P P, COS III Coh. 854.

179. IMP CAESAR TRAIAN HADRIANVS AVG Br. m. L. P. u. M. r., Brust nach vorn. | IVSTITIA, P M TR P COS III Coh. 877, wo der Panzer fehlt.

180. IMP CAESAR TRAIAN HADRIANVS AVG K. m. L. u. G. r., Brust nach vorn. | PIETAS, P M TR P COS II [...] Coh. 1027.

181. Schrift ebenso. K. m. L. u. G. r. | P M TR P COS III sitzende Roma. Coh. 1099.

182. IMP CAESAR TRA...., K. m. L. u. G. r., Brust nach vorn. | P M TR P COS III Aeternitas. Coh. 1114.

183. IMP CAESAR TRAIAN HADRIANVS AVG K. m. L. u. G. r., Brust nach vorn. | P M TR P COS III Pietas. Coh. 1116.

184. Schrift ebenso. K. m. L. u. G. r. | P M TR P COS III Aequitas. Coh. 1119.

185. Schrift ebenso. Br. m. L. u. M. r., Brust nach vorn. | P M TR P COS III Victoria mit Tropaeum. Coh. 1132.

186—190. Schrift ebenso. K. m. L. u. G. r. (186—189 Brust nach vorn) | P M TR P COS III steh. Pax. Coh. 1140.

191. Schrift ebenso. K. m. L. u. G. r., Brust nach vorn. | P M TR P COS III sitz. opfernde Frau. Coh. 1149.

192. Schrift ebenso. K. m. L. u. G. r., Brust nach vorn. | P M TR P COS III sitzende Salus. Coh. 1151.

193. 194. Schrift ebenso. K. m. L. u. G. r. | P M TR P COS III Kaiser mit Steuer. Coh. 1162.

195. HADRIANVS AVG COS III PP K. m. L. r. | PROVIDENTIA AVG Coh. 1202, wo aber Büste statt Kopf.

196. Schrift ebenso. K. m. L. r. | ROMVLO CONDITORI Coh. 1316.

197. 198. Schrift ebenso. K. ohne L. r. | SALVS AVG Salus mit kurzem Stab l. steh. Coh. 1328, doch ist bei Nr. 198 der Altar weder paré noch allumé.

199. Schrift ebenso. K. ohne L. r. | SALVS AVG Salus mit langem Stab l. steh. Coh. 1331.

200. 201. Schrift ebenso. K. ohne L. r. | SALVS AVG Salus r. stehend. Coh. 1335.

202. IMP CAESAR TRAIAN HADRIANVS AVG K. m. L. u. G. r., Brust nach vorn. | SALVS AVG, P M TR P COS II Coh. 1350.

203. HADRIANVS AVG COS III P P K. m. L. r. | VICTORIA AVG Coh. 1455.

Sabina.

204. SABINA AVGVSTA Br. m. Stephane u. G. r. | VENERI GENETRICI Coh. 73.

Pius.

205. DIVVS ANTONINVS K. m. G. r., ohne L. | DIVO PIO Säule. Coh. 353.

206. 207. ANTONINVS AVG PIVS P P TR P COS III K. m. L. r. | GENIO SENATVS Coh. 399.

208. ANTONINVS AVG PIVS P P K. m. L. r. | LIB IIII, TR POT COS IIII Coh. 490.

Faustina senior.

209. 210. DIVA FAVSTINA Br. m. G. r. | CERES Coh. 136.

Marcus.

211. IMP M AVREL ANTONINVS AVG K. r. ohne L. | CONCORD AVG TR P XVI, COS III Coh. 35.

212. 213. AVRELIVS CAESAR AVG PII F K. r. ohne L. | COS II Kaiser mit Zweig u. Füllhorn. Coh. 110.

214. M ANTONINVS AVG ARM PARTH MAX K. m. L. r. | PAX, TR P XX IMP IIII COS III Coh. 435.

215. AVRELIVS CAESAR AVG PII F K. r. ohne L. | TR POT II COS II Pallas. Coh. 608.

K. Regling.

Nekrologe.

Solone Ambrosoli.

Am 27. September 1906 starb in Mailand der Direktor des Königlichen Münzkabinets der Brera S. Ambrosoli. In seiner Vaterstadt Como, wo er am 8. Oktober 1851 geboren ward, hat er seit 1881 die Gazetta Numismatica herausgegeben, die 1888 durch die Rivista Italiana di Numismatica abgelöst worden ist. Das Erscheinen der letztern Zeitschrift, an der sich die tüchtigsten Numismatiker Italiens beteiligten, war die Folge seiner Übersiedelung nach Mailand in das Amt des Conservators an der Sammlung der Brera. Zwei Jahre hindurch hat er die Redaktion der Rivista innegehabt, worauf die Brüder Gnecchi für ihn eintraten. Seine numismatischen Arbeiten, im Bulletino Italiano di Numismatica 1907, März, S. 39 ff. verzeichnet, gehören zum kleineren Teil der römischen Münzkunde an, zum weitaus grösseren Teil der mittelalterlichen und neueren Münzkunde Italiens. R. Weil.

Hans Riggauer.

In München ist am 5. April 1907, auf dem Wege zum Königl. Münzkabinet, Hans Riggauer von einem Schlaganfall betroffen worden, der noch am gleichen Tage seinem Leben ein Ende gemacht hat; geboren am 2. September 1849, stand er im 58. Lebensjahre. Riggauer hatte, nachdem er das Gymnasium verlassen, sich der Jurisprudenz zuwenden wollen, war

aber nach einigen Semestern zum Studium der Altertumswissenschaft gekommen. H. Brunn, der damals auf der Höhe seiner Lehrtätigkeit stand, hatte auch ihn für das Studium der Archäologie gewonnen; es war die Zeit, in der L. Julius, dann A. Milchhöfer und A. Furtwängler dem archäologischen Seminar in München angehört haben. Mit seiner archäologischen Professur war für Brunn das Amt des Konservators am Münzkabinet verbunden; hier bedurfte es damals einer jüngeren Kraft, und aufmerksam geworden auf Riggauers Neigung zu numismatischen Studien, beschäftigte er ihn seit 1875 als Assistent am Münzkabinet. Mit einer Dissertation: „Eros auf Münzen", zu der Brunn die Anregung gegeben hatte, erlangte er 1878 die philosophische Doktorwürde; gedruckt ist diese Arbeit erst 2 Jahre später im VIII. Bande der Zeitschrift für Numismatik, S. 71—99. Riggauer ist dauernd am Königl. Münzkabinet geblieben, dessen sorgsame Verwaltung und Mehrung er sich angelegen sein liess. Im Jahre 1890 ist er zum Konservator der Sammlung ernannt worden, 1894 zum Vorstand derselben und gleichzeitig zum Honorarprofessor an der Universität; im gleichen Jahre wählte ihn die Kgl. Bayrische Akademie der Wissenschaften zum ausserordentlichen, 1904 zum ordentlichen Mitglied. — Seine literarischen Arbeiten liegen zum Teil auf dem Gebiet der antiken Numismatik, in der Richtung, die seine Dissertation ihm gegeben hatte, auch ein Aufsatz über Hero und Leander auf Münzen (1893) findet sich darunter, vorwiegend auf dem Gebiete der modernen Münzkunde, insbesondere seiner bayrischen Heimat. Ihn reizte es, Aufkommen und Fortgang der numismatischen Disziplin zu verfolgen; so hat er einen bis dahin fast unbekannten Numismatiker aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, den am Hofe des Herzogs Maximilian von Bayern lebenden Joh. Bapt. Fickler, wieder ans Licht gezogen, und im Jahre 1900 „Die Entwickelung der Numismatik und der numismatischen Sammlungen" zum Gegenstand einer Festrede in der Münchener Akademie gewählt. Mit soliden Kenntnissen hat Riggauer jederzeit ein besonnenes Urteil verbunden; was ihn

aber denen, die ihm näher zu treten Gelegenheit gehabt haben, besonders wert gemacht hat, war sein liebenswürdiges Wesen und sein biederer Charakter. R. Weil.

Julius Erbstein

ist am 15. Oktober 1907 in Blasewitz bei Dresden im siebenzigsten Lebensjahre verschieden, ein Mann, dessen Name durch drei Generationen ein Jahrhundert lang bei Münzsammlern und Münzforschern in hohem Ansehen gestanden und der selbst geraume Zeit hindurch weithin als Führer gegolten hat. Als Enkel des Magister K. W. Fr. Erbstein, dessen 1816 erschienene numismatische Bruchstücke zur sächsischen Geschichte ein schönes Beispiel geschichtlicher Verwertung der Münzdenkmäler geboten, und als Sohn des Hauptstaatsarchivars Th. Erbstein, der sich gleichfalls als Numismatiker bewährt hat, ist Julius Erbstein in die Pflege der Münzkunde geradezu hineingeboren und hat er sie zuvörderst die ganze Lebenszeit hindurch sich angelegen sein lassen, mit dem jüngern Bruder Albert Erbstein bis zu dessen Tode im Jahre 1890 stets in engster Lebens- und Arbeitsgemeinschaft. Unmittelbar nach der Vollendung des akademischen Studiums der Rechts- und Geschichtswissenschaft im Jahre 1862 durch den Freiherrn von und zu Aufsess in die Leitung des germanischen Museums berufen und in ihr, — der ältere als Generalsekretär, der jüngere als Konservator — ein Lustrum hindurch tätig, bis die durch den deutschen Krieg des Jahres 1866 herbeigeführten Verhältnisse ihren Rücktritt im Gefolge hatten, haben die jungen Brüder sich vornehmlich numismatischen Interessen gewidmet und zunächst 1863 das Verzeichnis des im Besitze der Stadt Nürnberg befindlichen v. Peyer'schen Münz- und Medaillenkabinetts geliefert. Und nach einer langen Zwischenzeit privater Tätigkeit, welche sich gelegentlich der Einordnung der wertvollen v. Römer'schen Sammlung mittelalterlicher Münzen in das Königl. Münzkabinett zu Dresden und der Anfertigung des Verzeich-

nisses der sich dabei ergebenden Doubletten (1875) uneigennützig in den öffentlichen Dienst stellte, im Jahre 1882 in der Blüte des Mannesalters wiederum in einem unmittelbaren Nebeneinander mit der Leitung der Königl. Sammlungen ihrer Vaterstadt, der ältere des Grünen Gewölbes und der Porzellansammlung, der jüngere der Waffensammlung und des Münzkabinetts betraut, von denen das letztere hinterdrein gleichfalls dem Überlebenden unterstellt wurde, haben beide trotz aller Vielseitigkeit ihrer amtlichen Verpflichtung und Betätigung dauernd ihren Schwerpunkt in ihrer Eigenschaft als Numismatiker gefunden. Julius Erbstein hat wohl das Dresdener Münzkabinett derart gerühmt, dass für die mittelalterlichen Münzreihen keine zweite Sammlung, vor allen nicht die Berliner mit ihm wetteifern könne, und das mag für einen bestimmten Zeitpunkt Berechtigung gehabt haben, und das Grüne Gewölbe als dasjenige Museum gepriesen, welches den grössten Einfluss auf das Volk ausübe, und auch das mag in den Kassennachweisen seine Begründung finden: trotzdem dürfte seine amtliche Stellung in ihren Auswirkungen zurückstehen hinter derjenigen, welche er sich vor dieser als Forscher und Sammler durch die Vereinung gleichstrebender Interessen errungen. Im Jahre 1873 hat er die numismatische Gesellschaft in Dresden gegründet, deren Haupt und Seele er bis an sein Lebensende gewesen, und 1879 fand der deutsche Münzforscherverein in ihm seinen eifrigsten Vorkämpfer, als welcher er die fünf Kongresse in Leipzig (1880), Dresden (1881), Wien (1883), München (1886) und Dresden (1891) an erster Stelle geleitet hat. In dieser Vereinstatigkeit suchte er den Grund zu legen zu einer numismatischen Akademie, welche den Jüngern der Münzkunde die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Ausbildung bieten und den numismatischen Schriftstellern der herrschenden Zersplitterung und Verkümmerung des münzkundlichen Schrifttums gegenüber ein leistungsfähiges zentrales Publikationsinstitut werden sollte. Erbstein trat damit die Erbschaft des Altmeisters Grote an, der zuvor Jahrzehnte hindurch in Hannover um ein *corpus nu-*

morum germanicorum gerungen; ihm ist er auch, als sie dem Greise unmöglich geworden, 1885 in der Herausgabe der Blätter für Münzfreunde als des Vereinsorganes der deutschen Münzforscher gefolgt, die er zwölf Jahre hindurch besorgt hat und, nachdem sie 1897 seinen Händen entglitten waren, in dem Münz- und Medaillenfreund eine unregelmässige Nachfolge hat finden lassen. Ihre Begründung fand diese ihm zugewiesene Führerstellung in der Mustergültigkeit zahlreicher Zeitschriftenartikel und selbständiger Monographien aus dem Gebiete der deutschen Münzkunde mittlerer und neuer Zeit, gleich der 1865 erschienenen Bearbeitung des Brakteatenfundes von Trebitz, fast durchgehend unter dem Namen beider Brüder erscheinend, nicht nur vielfach durch die Vorzüglichkeit der auf eigenhändigen Zeichnungen beruhenden Abbildungen ausgezeichnet, worin es ihnen kein anderer deutscher Münzforscher jemals gleich getan hat, sondern durchweg zugleich hervorragend in der peinlichen Sorgfalt der Beschreibung und der gleichzeitig zurückhaltenden und eindringenden Akribie der Erklärung, welche alle Hilfsmittel nutzend, in einem selten angetroffenen Masse ihnen Sicherheit schuf gegen Neubehandlung und Widerruf. Aber trotz der unbestritten hohen Befähigung hat Erbstein sein Ziel nicht nur nicht erreicht, sondern auch um keinen Schritt zu ihm nähergeführt, und mag dafür auch die Ungunst örtlicher und zeitlicher Verhältnisse mitverantwortlich sein, so ist doch auch ein persönliches Moment wenigstens insofern massgebend gewesen, als die Brüder Erbstein den von Grote gelieferten Teilstücken des *corpus numorum* in eigener Arbeit nicht ein einziges Stück hinzugefügt haben. Das wird der Sammler auf dem Gewissen haben, d. h. sowohl die eigene Sammeltätigkeit, die namentlich zur Zeit rein privater Beschäftigung ausgezeichnete Erfolge gehabt haben muss, wennschon sie sich zur Zeit noch nicht beurteilen lassen, als auch die dauernde Verfolgung sammlerischer Interessen, welche die Brüder nicht nur in der Frühzeit die Sammlungen Schulthess — Rechberg, Schellhass und Leitzmann, sondern auch noch in späten

Jahren die Engelhardtsche Sammlung in Auktionskatalogen hat verarbeiten lassen, die freilich an wissenschaftlichen Erörterungen mancherlei Treffliches bieten, aber trotzdem Versteigerungsverzeichnisse bleiben mit allen ihren Schranken und Zufälligkeiten. Und selbst noch über die Herstellung der Kataloge hinaus ist Julius Erbstein dauernd auf die Ausschaltung münzhändlerischer Vermittlung bedacht gewesen, wie er auch den Buchhandel im Wege des Selbstverlages zu umgehen bemüht gewesen ist, um den allerdings bisweilen bedeutenden Zwischengewinn für die numismatischen Interessen dienstbar zu machen. Infolge der dadurch vermehrten Überlastung und Zersplitterung ist uns Erbstein die Bearbeitung der sächsischen Münzgeschichte schuldig geblieben. Hoffen wir, dass man diese, wegen ihrer grundlegenden Bedeutung für allen Fortschritt in unserer Disziplin, seinem Nachfolger in der Verwaltung des Dresdener Münzkabinetts zur obersten Pflicht macht und sie ihm nicht nur dadurch ermöglicht, dass man die Gesamtstellung Erbsteins dem Vertreter eines andern Faches übertragen hat, sondern ihn auch positiv für die Lösung der Aufgabe ausrüstet, für welche Julius Erbstein und die Seinen manchen Baustein vortrefflich hergerichtet. Menadier.

Litteratur.

Die griechischen Münzen der Sammlung Warren. Herausgegeben von Kurt Regling. Mit 37 Lichtdrucktafeln. Textband (VIII, 264 S.). Tafelband (37 Taf.). Berlin, Druck und Verlag von Georg Reimer, 1906. 4°.

Dass von den antiken Münzen, die heute im Münzhandel auftreten, ein gutes Teil nach Amerika gelangt, ist eine Tatsache, mit der wir schon seit einiger Zeit rechnen müssen. Sie kann bei Arbeiten, die wie das Corpus Nummorum darauf ausgehen, den gesamten Bestand des jetzt vorhandenen Materials zu verzeichnen, recht unbequem werden. Bisher hatten wir lediglich mit europäischen Sammlungen zu tun, jetzt finden sich in den Vereinigten Staaten Nordamerikas eine Reihe von Kunstmäcenen, die in einer kurzen Spanne Zeit sich ungemessene Reichtümer erworben haben, und nun einen Ehrgeiz darein setzen, öffentlichen Instituten bedeutende Zuwendungen zu machen; sie verfügen über Mittel, mit denen auch die bestdotierten öffentlichen Sammlungen der alten Welt schwer konkurrieren können. Darüber, was eigentlich an antiken Münzen seinen Weg über den Ozean nimmt, ist bisher noch sehr wenig bekannt geworden. Jonathan Edwards hat im Jahre 1886 einen Katalog der antiken Münzen der Yale-University herausgegeben. Über die Münzsammlung des Museum of fine arts zu Boston lassen die Jahresberichte des Museums soviel wenigstens erkennen, dass dort sehr beträchtliche Mittel für Ankäufe zur Verfügung stehen. Was in amerikanische Privatsammlungen gelangen mag, entzieht sich völlig unserer Kenntnis.

Unter diesen Umständen ist es eine höchst willkommene Bereicherung unserer numismatischen Literatur, wenn uns hier der Katalog einer Privatsammlung dargeboten wird, die an sich in ihrem Bestand hoch interessant, uns zugleich einen Einblick gibt, in welcher Weise für Amerika gesammelt wird.

Ein zur Zeit in England lebender Amerikaner, Herr E. P. Warren, hat in Lewes (Sussex) innerhalb weniger Jahre eine stattliche Sammlung griechischer Münzen erworben, die ursprünglich dazu bestimmt gewesen ist, vollständig an das Museum of fine arts in Boston überzugehen. Von der Gesamtzahl, 1769 Stück, sind aber zunächst nur 1315 nach Boston gelangt, 231 sind durch Sotheby Wilkinson & Co. 1905 auktioniert worden, der Rest ist in Lewes geblieben. Da die Sammlung Warren ihren Hauptbestand der im Jahre 1902 angekauften Sammlung Greenwell verdankt, hat sie nur ein kurzes Dasein gehabt. Um so dankenswerter bleibt es, dass der Besitzer sich entschlossen hat, so lange die Sammlung noch vollständig war, einen Gelehrten zu gewinnen, der es unternommen hat, durch eine allen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Katalogisierung der Wissenschaft zu bewahren, was nun teilweise schon wieder zerstreut worden ist. Die Aufgabe ist in die rechten Hände gelegt worden, in zwei stattlichen Bänden als catalogue raisonné, in dem alle wichtigen Stücke der Sammlung auch in Abbildung vorgelegt werden, ist die Beschreibung erschienen. In der äusseren Gestaltung des Katalogs haben Imhoofs „Kleinasiatische Münzen“ als Vorbild gedient, in die Corpusarbeiten werden sich diese Münzbeschreibungen sehr bequem einfügen lassen.

Wenn es wesentlich kunsthistorische Gesichtspunkte waren, nach denen Greenwell einst gesammelt hatte, so sind dieselben auch weiterhin festgehalten worden. So stehen beim Athenischen Silbergeld 51 Stücke verschiedener Nominale der alten Prägung (vor 322 v. Chr.) 3 der jüngeren gegenüber; von der monotonen Münzreihe von Byzanz ist nur der Stater mit ΣΥΝ vorhanden. Am glänzendsten ist Syrakus vertreten

mit 123 teilweise prachtvoll erhaltenen Stücken, mit sehr stattlichen Reihen erscheinen Kyrene, Elis und Abdera.

Sehr dankenswert war es, dass Regling, wo ein und das andere Exemplar nur mangelhaft erhalten ist, bei der Beschreibung besser erhaltene Exemplare anderer Sammlungen zur Ergänzung herangezogen hat; musste er doch damit rechnen, dass die Sammlung Warren zum grossen Teil wieder zerstreut werde. Aber ein Bedauern lässt sich doch nicht unterdrücken, dass sich in England niemand gefunden hat, der, als die Sammlung Greenwell 1902 zum Verkauf gelangte, sie für ein öffentliches Institut, sei es eine Universität oder ein College, erworben hat. Die prächtigen Reihen der Elektronprägung, deren Vervollständigung Greenwell sich ganz besonders hat angelegen sein lassen — es sind 353 Stück — werden denjenigen Teil seiner Sammlung bilden, auf den in Zukunft die numismatische Forschung gar häufig zurückkommen wird; sie hätte davor bewahrt bleiben müssen, wieder zerstreut zu werden; sie hat den für die Wissenschaft wichtigsten Teil der Sammlung Greenwell gebildet.

Ein Stück von ganz hervorragendem geschichtlichen Interesse ist der von Regling Bd. XXV S. 207 dieser Zeitschrift behandelte Stater (oder eigentlich Tridrachme) von Byzanz, No. 486 der Sammlung Warren. Nicht nur dass damit für die chronologisch schwer zu gliedernden Münzreste dieser Stadt ein Fixpunkt geliefert ist, wir haben auch daraus lernen müssen, dass der kononische Städtebund, der von der Südwestecke Kleinasiens ausgegangen ist, zeitweise auch auf dem europäischen Festland ein Mitglied gefunden hat. Vermutlich kennen wir die Zahl der teilnehmenden Städte, von denen bisher bekannt geworden waren: Ephesos, Samos, Rhodos, Knidos und Iasos, auch jetzt noch nicht vollständig. Wenn Beloch, Griechische Gesch. II 216, die Symmachie auf die Gegner des Antalkidasfriedens beziehen möchte, und unter seinen Gründen wider Waddingtons[1]) Datierung angeführt wird, der Städtebund habe

1) Waddington, Revue num. 1863, 223. Brandis, Münz-, Mass- und Gewichtswesen 262. Hill, Historical greek coins 26.

höchstens 2—3 Jahre Bestand gehabt, es sei aber nicht wahrscheinlich, dass die Prägung der Bundesmünze nur eine so kurze Zeit gedauert habe, so lässt umgekehrt die grosse Seltenheit dieser Stücke, die keine unserer öffentlichen Sammlungen vollzählig zu besitzen sich rühmen kann, darauf schliessen, dass es eben nur um eine ephemere Erscheinung sich handelt. Es darf weiter aber auch nicht übersehen werden, dass die Mehrzahl der in dieser Liga vertretenen Handelsstädte noch auf lange hinaus zähe an dem einmal überkommenen Gepräge festgehalten haben, so dass es schon eine besondere Konzession gewesen ist, wenn einmal der schlangenwürgende Heraklesknabe darin Aufnahme gefunden hatte. Ausserdem aber brauchen wir gar nicht anzunehmen, dass die Städte alle gleichzeitig dem Bündnis wider Sparta angehört haben. Byzanz, das 389 erst beigetreten ist, wird eine der zuletzt gewonnenen gewesen sein.

Berlin, März 1907. R. Weil.

Der Fund von Lubnice.

(Hierzu Tafel II.)

Im Herbst 1907 wurde in Lubnice, 6 km von der schlesischen Stadt Pitschen, aber schon jenseits der russischen Grenze, ein grofser Münzschatz gehoben, der in einem etwa eine Spanne hohen grauen Tongefäfs von schlanker Gestalt verwahrt war. Ungefähr 150 Stück Münzen und der eine der beiden mitgefundenen kuchenförmigen Gufskönige wurden von dem Finder der Behörde abgeliefert, der Rest bestand aufser dem zweiten — unbezeichneten — Silberfladen im Gewichte von 291 gr in den nachstehend verzeichneten, nach der Reinigung zusammen 1904 gr wiegenden 1282 Münzen.

Das Verzeichnis [1]) beginnt mit der Hauptmasse des Fundes, den Münzen des

ERZBISTUMS KÖLN

und zwar unter Ausschlufs der in Westfalen geprägten Pfennige der Erzbischöfe. Da leider eine zuverlässige Münzgeschichte dieses wichtigen Gebietes noch immer fehlt, so müssen wir uns im Wesentlichen mit der Anführung von Cappes bekannter Arbeit begnügen.

1) Bei der mit gröfstmöglicher Genauigkeit besorgten Wiedergabe der Umschriften sind zur Erzielung einer besseren Übersichtlichkeit nur die Stellen hervorgehoben, an denen ein Stück von seinem Vorgänger abweicht. Die Münzen mit fettgedruckter Ziffer sind auf Tafel II abgebildet.

Heinrich I. 1225—38.

1. HEN—RIVS *Rf.* ✠ SANCTA—COLONIA
   Sitzender Infulirter mit r. Stab, l. Buch. *Rf.* Turmgebäude mit 2 Fahnen. Rohe Prägung. C. X 170. 2 St. = 2,85 gr.
2. HEINRIC9—ÆRCP *Rf.* SANCTA COLONIA
   Ähnl. wie vorher. *Rf.* Zweispitziger Turm, vor ihm ein Heiliger mit 2 Fahnen. C. X 171. 3 St., davon 2 = 2,8 gr.

Konrad I. 1238—61.

3. ✠ CONRAD—VS ELECT *Rf.* SANCTA COLONIA
   Sitzender barhäuptiger Erzbischof mit 2 Fahnen. *Rf.* Dreitürmiges Gebäude. C. XI 175. 3 St. = 4,24 gr.
4. CONRADVS—....... *Rf.* [SANC]TA COLONIA
   Sitzender Infulirter n. l., r. Buch, l. Stab. *Rf.* Gebäude mit Turm und 3 Toren, darauf 2 Fahnen. C. XI 190. 1 St. = 1,42 gr.
5. ♧ CONRADVS-ARCHIEPC *Rf.* [SANC]TA COLONIA
   Sitzender Infulirter, r. Stab, l. Buch. *Rf.* Dreitürmiges Gebäude mit 2 Fahnen. C. XI 176. 177 St., davon 36 = 50,7; einzelne: 1,39, 1,35, 1,17 gr. Die Prägung fast durchweg sorgfältig und zierlich, geringe Unterschiede im Charakter der meist etwas unvollständigen Schrift. Bei ein paar Stücken hat der Stempel nicht die ganze Fläche getroffen. Auffallend wenige wirkliche Abarten:
6. Wie 5, aber statt ♧ ein Kleeblatt. 1 St.
7. Wie 6, aber statt des Kleeblatts drei Ringel. 1 St.
8. Wie 5, aber CONRAVS und COLONA u. l. im Felde der *Rf.* ein Ringel. Vielleicht ein Beischlag. 1 St.
9. Inschriften wie auf 5, aber unvollständig. Hälbling. 2 St. = 1,14 gr.
10. ✠ CONRADVS-ARCHIEPC *Rf.* ✠ SANCTA-COLONIA
    Sitzender Infulirter, r. Stab, l. Buch. *Rf.* Heiliger mit 2 Fahnen über einem langen Gebäude. C. XI 182. 4 St. = 5,6 gr. Dieser auffällig kleine Denar dürfte nicht in

Köln selbst, sondern in Westfalen, und zwar des Gebäudes wegen, das dem der Nr. 46 gleicht, in Soest geprägt sein (vgl. zu Nr. 13).

11. (Conradus)—ARCHIEPC *Rf.* ....DVS

Dasselbe Gepräge wie 10. Anscheinend beiderseits der Bischofsname. 1 St. = 1,4 gr.

12. ✠ CO.....—...EPC *Rf.* ...NR—...

Sitzender Infulirter, r. Stab, l. Buch. *Rf.* Über einem Gebäude ein Brustbild mit 2 kurzen Lilienstäben, dessen Kopf wie ein Kreuzschild gestaltet ist. C. XII. 195. 1 St. = 1,4 gr. Diese Münze ist bei Cappe falsch gelesen und falsch gedeutet. Mein Stück zeigt die angegebenen Buchstaben der *Hf.* deutlich, etwas weniger die der *Rf.*, aber auch sie hinreichend klar, um wenigstens COLONIA sicher auszuschliessen. Herr Th. Kirsch, dem ich auch sonst für seine Unterstützung bei Beschreibung dieses Fundes zu danken habe, denkt an den Namen des heiligen Patroklus, des Schutzpatrons von Soest, und es ist zuzugeben, dass das Gebäude unserer Münzen dem auf den unter Nr. 46ff. beschriebenen soester Pfennigen Konrads ähnelt. Aber das N scheint mir bei vielfach wiederholter Prüfung zu deutlich, als dass es sich wegleugnen oder durch Auflösung in AT wegdeuten liesse. Es bleibt also bis zur Auffindung eines Stückes mit vollständiger Inschrift nur die — unbefriedigende — Vermuthung, dass beiderseits (vgl. Nr. 11) CONRADVS steht. Was die Darstellung der *Rf.* anlangt, so erklärt sich die Gestalt des Kreuzschildes, die der Kopf zeigt, wohl sicher durch die Annahme, dass ein Helm mit Visir gemeint ist; der Eisenschneider war kein Künstler, alle Formen sind ihm ungewöhnlich eckig ausgefallen.

13. ✤ CONRA—DVS ARC *Rf.* SANCTA—COLONIA

——————— *Rf.* ———————ONA

———————AR *Rf.* ———————ONIA

————— —...EPC *Rf.* ———————

—————AD—..... *Rf.* ———————

Sitzender Infulirter, r. Stab, l. Mond, darüber Kugel. *Rf.* Gebäude mit einem Turm und 2 Fahnen. 8 St. = 10,1 gr Der Denar ist auffallend klein, sodafs die Umschriften nicht völlig Platz darauf gefunden haben, und dicker als die übrigen. Dies und der Umstand, dass Mond und Kugel auf Nr. 36 als Abzeichen der Münzstätte Attendorn erscheinen, lässt vermuthen, dass auch Nr. 13 in dieser westfälischen Stadt geprägt ist. Die Aufschrift der *Rf.* steht dem nicht entgegen: auch in Westfalen setzt man ja den — zweizeilig geschriebenen — kölner Stadtnamen vielfach auf die Münzen (vgl. zu Nr. 10).

14. ✠ CONRADVS—ARCHIEPC *Rf.* SANCTA·COLONIA
Sitzender Infulirter, r. Stab, l. Buch, Kopf n. r. gewandt. *Rf.* Turmgebäude mit zwei grossen dreibogigen Toren, darauf zwei Fahnen. C. XI 191. 130 St., davon 25 = 36,0; einzelne 1,42, 1,41 gr. Dieser Pfennig von sehr zierlichem Stempelschnitt ist auffällig breiter als die andren Münzen Konrads. Ein Teil der vorhandenen Stücke ist sehr flüchtig geprägt, sodass vielfach nur ein Teil des Stempels den — oft unregelmässigen, verkrümmten und zerrissenen — Schrötling gefasst hat (vgl. Nr. 17).

15. Umschriften und Gepräge wie zuvor. Hälbling. 6 St., davon 4 = 2,4 gr.

16. Ohne Umschriften, Gepräge wie Nr. 14. Viertelpfennig. 1 St. = 0,4 gr.

Engelbert II. 1261—74.

17. ✠ ENGELBERT—VS ARCHIEPC | SANCTA·COLONIA
BRT— ———————— | ————————
GLBRT— ———————— | ————————
GILBERT— ———————— | ————————

Sitzender Infulirter, r. Buch, l. Stab. *Rf.* Dreitürmiges Gebäude mit 2 Fahnen, darunter im Dreibogen Brustbild eines Heiligen mit kurzem Kreuzstab und Schlüssel. C. XII 199. 546 St., davon 50 = 67,55; einzelne 1,4, 1,37, 1,02 gr.

Zierlich gezeichnetes Gepräge, aber auffällig flüchtige Prägung. Nur bei sehr wenigen Stücken hat der ganze Stempel den Schrötling erfasst, die weitaus meisten geben nur Teile der Darstellung, ein paar sind einseitig ausgefallen, eines entbehrt überhaupt jeder Prägung. Die Schrötlinge sind ebenfalls vielfach misslungen: unförmlich, wulstig, mit Rissen und Löchern durchsetzt, die darauf hinzudeuten scheinen, dass beim Guss der Platte das Metall nicht recht ineinander geflossen ist (vgl. Nr. 14).

17a. Umschriften und Gepräge wie zuvor. Hälbling. 3 St. = 2,1 gr. Auch diese Stücke zeigen die gleiche eigentümliche Flüchtigkeit der Prägung wie die ganzen Pfennige. —

Zunächst folgen jetzt die sonstigen niederrheinischen Pfennige.

AACHEN.

Kaiser Friedrich II. 1215—50.

18. [FR]IЄ—RIC··· *Rf.* IMPЄR····

Sitzender Gekrönter, r. Lilienscepter, l. Reichsapfel. *Rf.* Dreitürmiges Gebäude, in den Seitentürmen je eine Lilie. Dannenberg in Zeitschr. f. Numism. Bd. I S. 76 Nr. 12. 1 St.

19. ✱ ★ FRID—ЄRIC9 ★ *Rf.* ★ INPЄRATOR ★

Sitzender Gekrönter, r. sog. Rutenscepter, l. Reichsapfel. *Rf.* Dreitürmiges Gebäude, von dem Brustbild eines Gekrönten gestützt. Dannenberg a. a. O. Nr. 10. 56 St., davon 15 = 20,15 gr. Dieser Pfennig ist, wie sein Zusammenhang mit den folgenden Stücken beweist, jünger als Nr. 18, letzterer daher entgegen Dannenbergs Anordnung hier vorangestellt. Alle diese Münzen sind bekanntlich mit Stempeln geprägt, die grösser sind als die Schrötlinge, daher die Umschriften stets unvollständig.

König Wilhelm von Holland. 1247—50.

20. ✱ FRID—ЄRIC9 *Rf.* WILLЄLM9 RЄX

Gepräge wie Nr. 19. Dannenberg a. a. O., S. 77 Nr. 1.

11 St., davon 7 = 9,6. Dannenbergs Erklärung des Zusammentreffens der Namen beider Kaiser, man habe in der Eile für die Neuprägung einen alten Hauptseitenstempel benutzt, wird, wie es scheint, durch den neuaufgetauchten Pfennig Nr. 24 beseitigt.

21. ✱ KARO—L9 · RЄX · *Rf.* Wie bei Nr. 20.
Gepräge wie Nr. 19. Dannenberg a. a. O., S. 77 Nr. 2. 15 St., davon 11 = 14,9.

22. Undeutliche Stücke: 20 oder 21. 8 St.

König Richard von Kornwallis. 1257—60.

23. ✱ RIСH—ARD9 *Rf.* RIСHARD9 RЄX
Gepräge wie Nr. 19. Dannenberg a. a. O. 79, Nr. 1. 33 St., davon 5 = 6,6 gr.

24. ·····—ЄRIС9 *Rf.* RIСHAR···
Gepräge wie Nr. 19. 1 St. = 1,25 gr. Diese ausserordentlich wichtige, auch schon im Funde von Lässig aufgetretene, aber in seiner Beschreibung (Zeitschr. f. Num. Bd. 23 S. 239 Nr. 97) unerörtert gebliebene Münze widerlegt zunächst, wie zu Nr. 20 bemerkt, die Annahme Dannenbergs über das Vorkommen des Namens des Kaisers auf den Münzen seiner Gegenkönige. Es ist nicht recht wahrscheinlich, dass man einen alten Stempel noch zweimal und in so langen Zeitabständen wieder gebraucht haben sollte. Wie ist diese Erscheinung aber sonst zu deuten? Die Erklärung, der Eisenschneider habe seine fortdauernde Anhänglichkeit an das Haus der Staufer zum Ausdrucke bringen wollen, würde vor 100 Jahren Aussicht auf Billigung gehabt haben, heut nicht mehr. Ich sehe keinen anderen Ausweg als die Annahme, dass es sich um ein erstarrtes Gepräge (type immobilisé) handelt, das nicht nur die Darstellungen beider Seiten, sondern auch die Umschrift einer Seite festgehalten hat. Die Nummern 21 und 23 stellen dann die Versuche vor, von diesem Gepräge wenigstens in der nicht mehr zeitgemässen Umschrift abzukommen.

Unbestimmter.

25. ✱ FARD—? 9 RЄX *Rf.* F···RЄIX

Gepräge wie Nr. 19. 1 St. = 1,4 gr. Die Münze ist nicht, wie man beim ersten Anblick glauben möchte, ein in der Schrift etwas missratenes Exemplar von Wilhelms Karlpfennigen, sondern wie auch das von der gewöhnlichen Form abweichende Kreuz auf dem Gebäude der *Rf.*, das sich überdies gegen den Gebrauch vor das X geschoben hat, beweist, ein selbständiges Gepräge, anscheinend ein Beischlag, dessen Heimat wohl auch dann nicht zu ermitteln sein würde, wenn die *Uf.* der *Rf.* völlig lesbar wäre. Man sieht: unsere Kenntniss der letzten aachener Hohenstaufenmünzen ist noch nicht so vollständig, dass man, wie es meist geschieht, achtlos an ihnen vorübergehen könnte.

TRIER.

Arnold II. 1242—59.

26. ARN— OLD EP *Rf.* TREV—ERIS

Infulirtes Brustbild, r. Stab, l. Buch, n. l. *Rf.* Gebäude, im Tor ein Sternchen. Thomsen 5900. 4 sehr abgenützte Stücke.

CLEVE.

Graf Dietrich V. 1202—60 (oder VI. 1260—75??)

Kalkar.

27. ♣ TЄODЄRIC9 *Rf.* KA—LK—Є · — · ·

Baarhäuptiges Brustbild mit Rutenscepter und Lilie. *Rf.* Langes Zwillingsfadenkreuz, in den Winkeln abwechselnd 3 Kugeln und Kugel im Kreis. Kleiner zierlicher Pfennig nach holländischer Art. 1 St. = 0,62 gr.

An die rheinischen schliessen wir als ebenfalls, wenn auch im weiteren Sinne, westdeutsch, die niederländischen Münzen in der alphabetischen Reihenfolge der Münzstände.

BRABANT.

Herzog Heinrich II. 1235—48 oder III. 1248—61.
Münzstätte Bastogne.

28. h DVCIS Löwenschild. *Rf.* Kreuz mit breiten Schenkeln, in den Winkeln B-A-S-T. Thomsen 3714. 2 St. = 1,09 gr.

GELDERN.

Graf Otto II. 1229—71.
Münzstätte Arnheim.

29. OTTO COMES *Rf.* ARNEMES
Löwenschild, darüber lockiger Kopf. *Rf.* Doppeladler. Mader VI 38, v. d. Chijs I 5. 6 St., davon 4 = 2,47 gr.

Münzstätte Nymwegen.

30. ·····MES *Rf.* ✠····[NVMAGE] NEI
Löwe in dem mit Schindeln bestreuten Felde. *Rf.* Adler. 1 St. = 0,57, van der Chiis I, 7.

HOLLAND.

Graf Florens III. 1157—90 oder IV. 1223—34.

31. ✖ FLORENS *Rf.* HOLLANTI
Kopf n. r. *Rf.* Kleines Zwillingsfadenkreuz. 35 St., davon 7 = 4,05.

ÜTRECHT.

Bischof Heinrich I. 1250—67.
Münzstätte Deventer.

32. HENRICVS *Rf.* ♣ D—AVE—NT—RIA
Infulirtes Brustbild, r. Stab, l. Buch. *Rf.* Langes Zwillingsfadenkreuz, in den Winkeln ★—O—P—A. Mader VI, 44. 5 St. = 3,12 gr.

Münzstätte Ütrecht.

33. HENRICVS *Rf.* ♣ TRAIECTVM
Infulirtes Brustbild, r. Stab, l. Buch, n. l. *Rf.* Kreuz mit zweigartig ausgeschweiften Armen. 5 St. = 3,12 gr.

Nunmehr folgen die westfälischen Münzen. Hier steht das sog. kölnische Herzogtum Westfalen mit seinen alphabetisch geordneten Münzstätten voran, dann kommen die übrigen Münzstände in ebenfalls alphabetischer Reihe.

ATTENDORN.

Erzbischof Engelbert I. 1216—25.

34. ♣ ENGELBERTVS ARC	✱ ADDENDARRIA·CIVITAS
————————	——— NARRIA ———
————————	——— NARRA ———
————————	——— NIRRIA ——— S°
————————	——— NDORNE· ——— S
——GILB ————	——— NDARR·····
——GELBERTVS AR	——— NARRA·CIVITAS

Sitzender Infulirter, r. Stab, l. Buch, darüber Mond. *Rf.* Hinter einer Mauer mit Tor Brustbild eines Heiligen mit 2 Fahnen. Mader V 81, C. X 167, Weingärtner, Westfalen 70. 30 St., von denen 12 mit unvollständigen Aufschriften. 18 St. = 22,2.

35. ✱ ENGELBE—RTVS ARC *Rf.* SANCTVS PETRꝰ AP

———————— *Rf.* ·····RVS APOSTOLV·

Gepräge wie Nr. 34. 2 St. Obwohl der Stadtname nicht genannt und das Gepräge dem des kölnischen Pfennigs Nr. 10 ähnlich ist, dürfte die Heimat dieser Münze nicht zweifelhaft sein.

Erzbischof Konrad. 1238—61.

36. ✱CONRADVS-ARCHIEPC | ✱ADDENDARR-A·CIVITAS

Sitzender Infulirter, Kopf halblinks, r. Buch, l. Stab. *Rf.* Turmgebäude mit 2 Fahnen und 2 Kreuzen, im Tor Mond, darüber Kugel. C. 670,672. Weing. 73. 7 St., davon 4 = 4,95; einzelne 1,45, 1,32 gr.

37. ✱ CONR-ADVS EPC *Rf.* ····E-ND······

Gepräge wie Nr. 36, aber etwas abweichende Zeichnung. 1 St. = 1,2 gr.

Ein drittes wahrscheinlich attendorner Gepräge s. a. unter Nr. 13.

BRILON.

Erzbischof Engelbert II. 1261—74.

38. ✠ ЄNGILBЄRT—VS·ЄLЄCTVS *Rf.* BRIGLON∘CHIЄH
——BЄT—VS—— *Rf.* ——

Sitzender Infulirter n. l., r. Buch, l. Stab, *Rf.* Turmgebäude mit 2 Fahnen und 2 Kreuzen, von dem Brustbild eines Heiligen gestützt. Weing. 64. 8 St. = 10,05 gr. Die auf den Stadtnamen folgenden Buchstaben sind wohl nur Raumfüllung ohne Sinn, wie solche in Westfalen nicht eben selten ist (vgl. Nr. 39).

39. ✠ ЄNGЄLBЄRT—VS ARCHIЄPC *Rf.* S·BRIGLON·CHA
——GЄB—— *Rf.* ——

Gepräge wie Nr. 38. Cappe XII 200. Weing. 66. 9 St., davon 5 = 6,3; 3 = 3,62 gr.

40. ✠ ЄNGЄLBЄRT—VS ARCHIЄPC *Rf.* S·BRIGLON·CHA

Gepräge wie Nr. 38. Halbstücke. 2 St. = 1,17 gr.

41. ✠ ЄNGЄLBЄR—[TVS ARCHIЄ]PC *Rf.* S BRIGLON·····

Hf. wie 38. *Rf.* Brustbild eines Heiligen mit 2 Fahnen mitten auf einem zweitürmigen Gebäude. 1 St. = 1,4 gr.

SCHMALLENBERG.

Erzbischof Engelbert. 1261—74.

42. ✠ ЄNGЄ[LBЄRTV]—S ARCHIЄPC *Rf.* SMALЄNB·····

Gepräge wie Nr. 38. Cappe XII 201. Weing. 76. 1 St. = 1,95 gr.

SOEST.

Erzbischof Konrad. 1238—61.

43. CONR[AD9 ЄPC] *Rf.* ✠ [SVSACIA CIVI]TAS

Barhäuptiger Sitzender, r. Lilienstab, l. Buch. *Rf.* Turmgebäude mit 2 Fahnen. Cappe 1310, 1311, Weing. 34. 1 St. = 1,32 gr.

44. ☘ CONR—ADVS *Rf.* ☘ S · PATR—OCLVS
———— AEVS *Rf.* ————
———— AD9 AR *Rf.* ————
——RA—····PC *Rf.* ————

Sitzender Infulirter, r. Stab, l. Buch. *Rf.* Brustbild des Heiligen mit Lanze und Palme über Mauer, in deren Tor das soester Stadtzeichen (Schlüsselloch?). C. XI 184, Weing. 30. 17 St., davon 11 = 14,25; 5 = 6,19 gr.

45. Hälbling mit grösstenteils erloschenen Inschriften und demselben Gepräge wie Nr. 44. Weing. 32. 2 St. = 1,0 gr.

46. ☘ CONRA—D9EPC *Rf.* ☘ S·PATR—OCLVS
——NR—····PC *Rf.* ————

Gepräge wie Nr. 44, aber der Heilige über einem Gebäude, in dessen Tor das Stadtzeichen. C. XI 183, W. 30. 14 St., davon 9 = 11,4; 4 = 5,2 gr.

47. ·:· CONRA-DVS EPS *Rf.* S·PATRO-CLVS
———— EPC *Rf.* ···TROCL-····

48. ·:· CONRA-DVS ARC *Rf.* ······R·–··N··
———— AR *Rf.* ······ -RONVS

Beide Stücke von demselben Gepräge wie Nr. 46, aber von festerem Schnitt, die Buchstaben gedrungener und das Format kleiner, sodass die Inschriften zum Teil ausgefallen sind. Die Verteilung der einzelnen Exemplare auf beide Nummern, die sich dadurch unterscheiden, dass Nr. 48 zu dem Heilignamen noch die Bezeichnung Patronus fügt, ist daher unsicher. 13 St., davon 7 = 7,05; 6 = 7,47 gr.

Zwei möglicherweise ebenfalls soester Gepräge sind oben unter Nr. 10 und 12 besprochen worden.

ARNSBERG.

Graf Gottfried. 1235—87.

49. ✠ GODEFRI—DVS COM *Rf.* ✠ ARNESBERIE·CIVITAS
———— M' *Rf.* ———— ITSAI
———— R—I ———— *Rf.* ———— TAS

Sitzender Gekrönter mit 2 Fahnen. *Rf.* Turmgebäude mit 2 Fahnen. Mader V.84, Weing. 107. 12 St., davon 8 = 9,5; 3 = 3,54 gr.

CORVEY.

Abt Themo. 1254—75.

Münzstätte Volkmarsen.

50. ✠ TEMO—ABAT *Rf.* ✠ VOLCMERSEN CIVITAƆ

Sitzender Infulirter, r. Stab, l. Buch. *Rf.* Dreitürmiges Gebäude über einem mit Ringeln gezierten Bogen, darin ein Röschen. 2 St. = 2,25 gr.

Erzbischof Konrad von Köln. 1254—56.

51. CONRA— · · · · *Rf.* SA|NC|TV|S—VI|TV|S

Der sitzende Erzbischof mit ? und Kreuzstab. *Rf.* Der stehende Heilige mit Kreuz und Lilie. 1 St. = 1,07 gr.

Münzstätte Volkmersen.

52. ♧ CONRA—DVS EPC *Rf.* VOLCMERSEN CIVITA

——————— *Rf.* ——————— CIVI

Der sitzende Erzbischof, r. Kelch, l. Buch. *Rf.* Dreitürmiges Gebäude mit 3 Toren. Cappe, Corvey Nr. 18 fg., Weing. II 18. 5 St. = 6,50 gr.

Bischof Simon von Paderborn. 1254—59.

53. ✠ SIMON—EPISC' *Rf.* wie 51.

Der sitzende Bischof, r. Stab, l. Buch. *Rf.* wie Nr. 51. Cappe Nr. 26 (Tafel XII 33). 1 St. = 1,15 gr.

DORTMVND.

Kaiser Friedrich II. 1212—50.

54. ✠ F · · · · · · IMP *Rf.* ✠ T[REM]ANI[A] · · ·

Der sitzende Kaiser mit Kreuzscepter und Reichsapfel. *Rf.* Zwillingsfadenkreuz, in jedem Winkel ein Kugelkreuzchen. A. Meyer, Mzn. der Stadt Dortmund Nr. 26. 1 St. = 1,22 gr.

König Richard von Kornwallis. 1257—60.

55. RIGh—A······ *Rf.* [TREMA]NIA—GIVI

Der auf einer Bank sitzende König mit Reichsapfel und Lilienscepter in einem auf die Spitze gestellten Viereck. *Rf.* In einem ebensolchen Viereck ein Turmgebäude. Ebenda Nr. 29. 1 St. = 1,42 gr.

GEISMAR.

Erzbischof Werner von Mainz. 1259—84.

56. ✠ WERNhE—RVS ARC' *Rf.* ✠ GESMARIA GIVITAO

Der sitzende Erzbischof, r. Stab, l. Palme. *Rf.* Giebelgebäude mit 2 Türmen, auf der Spitze des Giebels das Rad. 1 St. = 1,09 gr.

HELMERSHAUSEN.

Abt Konrad, nach 1220.

57. ✠ GONRA—DVS AB *Rf.* ✠ HELMWARDESHVSENG

Der sitzende Abt, r. Stab, l. Schlüssel. *Rf.* Turmgebäude mit 2 Fahnen und 2 Toren. Mader V 73. 2 St. = 2,0 gr.

LIPPE.

Graf Bernhard III. 1229—65.

58. ✠ BERNHARDVS DNS *Rf.* LIPPIA GIVITAS BER
✠ BERNARDVO *Rf.* ————T·······
———————— *Rf.* LIPPIA GIVIT9 ·

Über einem Dreieck, worin die aus 6 Kugeln gebildete lippische Rose, Brustbild im blossen Kopf mit Lanze und Schwert. *Rf.* Dreitürmiges Gebäude. Mader V 85. Grote, Lippische Münzgesch. Nr. 25. 6 St., davon 5 = 6,35 gr.

59. ··ON······· *Rf.* BR······OINIA

Gepräge wie Nr. 58, aber von abweichendem Schnitt und statt der Rose 4 Kugeln um eine fünfte ins Kreuz gesetzt. 1 St. = 1,32 gr. Offenbar ein Beischlag zu Nr. 58,

aber wo geprägt? Leider sind die auf BR folgenden Reste der Umschrift undeutlich. Man denkt unwillkürlich an Konrad und Brakel: aber für die Annahme, dass der kölner Erzbischof dieses Namens in dem paderbornischen Städtchen gemünzt hat, fehlt, soweit ich sehe, jede Unterstützung. Auch Brilon ist wohl ausgeschlossen.

Münzstätte Blomberg.

60. BERNHARD *Rf.* BLOMNBRGH

Gekrönter Kopf. *Rf.* Zweitürmiges Gebäude, davor Schild mit der Rose. Das die englischen Sterlinge (vgl. Nr. 83) getreu nachahmende Gepräge wie Grotes Nr. 24. 1 St. = 1,3 gr.

MARK.

Graf Engelbert II. 1249—77.

Münzstätte Iserlohn.

61. ✱ ENGELBERTVS C *Rf.* LON CIVITAS

Sitzender Gekrönter, r. Schwert, l. Lilie n. r. *Rf.* Turmgebäude mit 2 Fahnen. Die Umschriften sind überall nur zum geringsten Teil auf den sehr kleinen Schrötling gekommen. 3 St. = 3,9 gr. Ein viertes Stück ist einseitig ausgefallen, sodass die Darstellung der *Hf.* auf der *Rf.* vertieft erscheint.

62. Wie 60, nur der Graf n. l. gewandt. Mader I 90. 3 St. = 3,55 gr.

63. ENGE ..... *Rf.* unsichere Schriftreste.

Der sitzende gekrönte Graf mit Scepter und Reichsapfel in einem auf die Spitze gestellten Viereck. *Rf.* Turmgebäude in dem gleichen Viereck. 1 St. = 1,3 gr. Genaue Nachahmung der Nr. 54 und wohl das wertvollste Stück des Fundes. Denn bis vor kurzem kannte man keine märkische Nachprägung eines Geldstücks der nahegelegenen münzreichen Stadt Dortmund, wie Kirsch in Berl. Münzbl. N. F. Bd. 3 S. 2 bei Veröffentlichung eines iserlohner Bei-

schlages zu einem dortmunder Pfennig König Ludwigs IV ausdrücklich hervorhebt. Unser Pfennig aber ist ein halbes Jahrhundert älter und wie jener wohl ebenfalls in Iserlohn geprägt, wenngleich die Reste der Umschrift auf der *Rf.* nichts erkennen lassen, was auf diesen Namen wiese.

MÜNSTER.

Bischof Ludolf. 1226—48.

64. ··· DOL ··· *Rf.* S P[AV]L9

Der sitzende Bischof mit Stab und Buch. *Rf.* Kopf des heiligen Paulus, daneben Schwert. 1 St.

OSNABRÜCK.

Bischof Bruno. 1250—58.

65. *Hf.* völlig erloschen. *Rf.* OSEN···· Kopf des heiligen Petrus, daneben Schlüssel. Cappe, Münster u. s. w. VI, 10. 1 St.

PADERBORN.

Bischof Simon I. 1247—77.

66. SIMON····· *Rf.* ···LIBORIV····

Der sitzende Bischof, barhäuptig, mit segnender Rechten, in der Linken ein Buch. *Rf.* In einem von zwei Türmen flankirten Giebel Brustbild eines Bischofs mit Stab und Buch. Cappe a. a. O. IX 8. 1 St. = 1,42 gr.

Münzstätte Brakel.

67. ✠ MONE—TA IN B *Rf.* ♣ BR [ACLE CI] VITASI

Der sitzende Bischof mit 2 Kreuzstäben. *Rf.* Kirchengiebel mit 2 Türmen, darin Wappenschild. Mader V 66. 1 St. 1,02 gr.

68. ♣ SIMON E—PISCOP *Rf.* ··EL CIVITAS·····

Der sitzende Bischof, r. Stab, l. Buch. *Rf.* Zweitürmiges Gebäude, darin Lilie. 1 St. = 1,25 gr. Nach Brakel gehört vielleicht auch Nr. 59 unseres Fundes, wie dort bemerkt ist.

Münzstätte Büren.

69. ✳SIMON—ЄPISCOP *Rf.* ✳BVRЄN [CIVITAS] BЄRTOLD
Der sitzende Bischof mit Stab und Lilienscepter halblinks. *Rf.* Turm zwischen 2 Fahnen auf einem Bogen, darunter das Wappen von Büren. Cappe S. 91 Nr. 23. 1 St. = 1,2 gr. Wohl eine Gemeinschaftsmünze des Bischofs und des Herrn Berthold von Büren.

70. ✳ SIMON—ЄPISCOP *Rf.* BVRЄN CIVITAS
_____________ CO *Rf.* _____________

Der sitzende Bischof n. l., r. Buch, l. Stab. *Rf.* Dreitürmiges Gebäude mit Giebel, darin Rad. Cappe IX 10. 2 St. = 2,2 gr.

Münzstätte Paderborn.

71. ♧ SIMON—ЄPISCO *Rf.* ✳ PADЄRBORN ····
_____________ SC *Rf.* ✳ PADЄ ····· CIVI

Der sitzende Bischof, r. Stab, l. Buch. *Rf.* Dreitürmiges Gebäude. Weingärtner, Paderborn I 7. 2 St. = 2,6 gr.

Münzstätte Warburg.

72. ♧ SIMON—ЄPISC *Rf.* ♧ WARTBRCH CIVITAS D
_____________ *Rf.* _____________ CIVIT
_____________ *Rf.* _____________ CI'

Der sitzende Bischof, r. Stab, l. Kreuz. *Rf.* Dreitürmiges Gebäude, darin Lilie. Cappe IX 13, Weing. I 8. 5 St. = 5,99 gr.

Unbekannte Münzstätte.

73. ✳ SIMON—ЄPISCO *Rf.* ·····H CIVITAS ЄRIЄ
Der sitzende Bischof, r. Stab, l. Buch. *Rf.* Dreitürmiges Gebäude auf einem Bogen, darunter Kreuzchen. 1 St. = 1,15 gr. Die Vermutung, es könnte auf der *Rf.* die Münzstätte Driburg genannt sein, wird vielleicht mehr noch durch die deutlichen Є als durch die Erwägung, dass der Name doch wohl vor CIVITAS stehen müsste, ausgeschlossen.

WALDECK.

Graf Adolf. 1214—70.

Münstätte Corbach.

74. ·:· ······IN C   *Rf.* [C]ORBEK

Viereck um ein Ringel, darin Punkt. *Rf.* Kreuz, in jedem Winkel ein Ringel. 1 St. = 1,17 gr. Das Gepräge wie Grote, Münzgeschichte von Waldeck (Münzstudien, Bd. 5. 102. 10.), aber dort lautet die Inschrift der *Hf.* Moneta Adulfi, während hier wohl Moneta in Corbek zu ergänzen ist.

Dieser im wesentlichen aus westdeutschen Münzen bestehenden Hauptmasse des Fundes schliessen sich die wenigen übrigen deutschen Gepräge an, zunächst vier Pfennige der Markgrafen von

BRANDENBURG.

Otto IV. 1266—1308.

75. Der sitzende Markgraf mit 2 Schwertern. *Rf.* Zwillingsfadenkreuz, in den Winkeln Kreuzchen. Bahrfeldt 205. 3 St.

Albrecht III. 1267—1300.

76. Der geflügelte Markgraf. *Rf.* Adlerschild zwischen 2 Türmen über einer Mauer, in deren Tor A. Ebda. 230. 1 St.

Zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts.

77. Der sitzende Markgraf mit 2 Schlüsseln. *Rf.* Aus 5 Kreuzen gebildetes Kreuz, in dessen Winkeln je ein Mond. Ebda. 339. 1 St.

78. Der stehende Markgraf mit 2 Schwertern hinter Mauer zwischen 2 Türmen. *Rf.* Helm über Turmgebäude, in dessen Tor Adlerkopf. Ebd. 573. 1 St.

Als letzte deutsche Münze und einziger Vertreter Süddeutschlands erscheint ein Pfennig der Herzöge von

MERANIEN.

79. Ungestalter Löwe n. l. schreitend. Das Gepräge der *Rj.* erloschen. Oberm. IX 26, Fik. 34, 35. 1 St.

Die einzigen fremdländischen Münzen sind sieben Sterlinge von

ENGLAND.

Heinrich III. 1216—72.

80. NICOLE ON CANT	mit Scepter	1 St.
81. WILLEM ON CANT	mit Scepter	2 St.
82. RICARN ONDV···	mit Scepter	1 St.
83. ION ON ONCETRE	ohne Scepter	1 St.
84. 85. Verprägt und undeutlich.		2 St.

Wir haben in unserem Funde offenbar die Kasse eines kölner Kaufmannes vor uns, der, wie die Menge der Münzen Engelberts II ersehen lässt, nicht lange nach dem Regierungsantritt dieses Kirchenfürsten (1261) von seiner Heimat aufgebrochen sein wird. Der Zeitpunkt der Vergrabung wird durch die brandenburgischen Pfennige Nr. 75 und 76 noch etwas näher, auf das Jahr 1267 etwa, bestimmt. Auch die übrigen Fundgenossen, insbesondere die Westfalen, weisen ungefähr auf dieselbe Zeit und verbieten eine wesentlich spätere Ansetzung. Allerdings hat Menadier in seiner Beschreibung der Funde von Lässig und Hirschfelde (Zeitschr. f. Num. Bd. 23 S. 222) den Beginn der Prägung Albrechts III von Brandenburg, der mit Nr. 76 in unserem Funde vertreten ist, erst 1283 angesetzt, offenbar, weil Albrecht bis zu diesem Jahre mit seinen Brüdern gemeinsam regiert hat. Aber diese — soweit ich feststellen kann: anderweit nicht vertretene Ansetzung ist wohl nicht stichhaltig; denn ich sehe keinen Grund, warum von gemeinsam regierenden Fürsten nicht ein Jeder für sich sollte haben prägen dürfen. Überdies weisen die Prägebilder der bisher allgemein an Albrecht gegebenen Pfennige auf Münzstätten, die nicht zu den Landesteilen gehören, mit denen er 1283 abgefunden

wurde; insbesondere wird unsere Nr. 76 (Bahrf. 230) nach Brandenburg gelegt. Allerschlimmstenfalls wäre immer noch die Frage aufzuwerfen, ob das A der Nr. 76 auch wirklich den Namen Albrecht bedeutet: gerade dieser Buchstabe tritt oft nicht als Anfang eines Namens sondern in einer anderen, uns freilich meist unbekannten Bedeutung auf. Wie dem auch sein mag, dieser einzige Pfennig ist kein Anlass unseren Fund um 20 Jahre jünger zu machen, als ihn sein sonstiger Bestand ausweist, und daran ändert auch der Umstand nichts, dass uns 150 Stück Fundgenossen fehlen, da dieser kleine, wahllos gegriffene Bruchteil sicher keine andere Zusammensetzung gezeigt haben würde, als der weitaus überwiegende Rest. Dass aber etwa die Barren aus lauter jüngeren Münzen geschmolzen seien, wird im Ernst umsoweniger Jemand einwerfen können, als man doch gerade die umlaufenden Münzen aufzubewahren und die älteren zu schmelzen Ursache hatte.

Was im übrigen die Funde von Lässig und Hirschfelde anlangt, so weist ihr Inhalt auch abgesehen von dem besprochenen Albrechtspfennig auf eine spätere Vergrabungszeit hin. Sie sind dem unseren insofern verwandt, als beide ebenfalls Barren in Form roher Silberkuchen und westdeutsche Münzen enthalten: Lässig 28, Hirschfelde 8 Westfalen und Niederländer, Lässig auch 18 Engländer. Doch sind das nur verschwindende Beträge gegenüber der Hauptmasse beider Funde, die aus Tausenden brandenburgischer Pfennige, daneben auch zahlreichen Brakteaten besteht. Jene sind also Inlandfunde mit geringer fremder Beimischung, der Fund von Lubnice aber ist ein Importfund. Als solcher ist er, wenn nicht das älteste, so doch jedenfalls ein sehr frühes Denkmal des Tuchhandels zwischen Schlesien einer-, Köln und den Niederlanden andererseits, ein Denkmal, das die in dieser Zeit noch spärlichen schriftlichen Quellen wirksam ergänzt, wie an anderer Stelle ausgeführt werden wird (Schlesiens Vorzeit N. F. Bd. 5.)

Eine weitere sehr erhebliche Bedeutung verleihen unsrem Funde die beiden Barren, von denen leider nur der eine ge-

rettet worden ist. Man ist erst in letzter Zeit, Dank insbesondere den Bemühungen Menadiers, auf diese merkwürdigen Zahlungsmittel aufmerksamer geworden[1]), die teils zur Vermeidung von Verlusten bei der Einwechslung des Pfenniggeldes, teils zur bequemen Mitführung grösserer Summen dienten. Einen bestimmten Wert stellten diese Barren nicht dar, ihr Feingehalt aber entsprach dort, wo nicht gerade reines Silber üblich war, dem Kurse des augenblicklichen Usualsilbers, der aber zu Zeiten beträchtlichen Schwankungen ausgesetzt war. Unser Stück zeigt nach dem Strich einen Feingehalt von etwa 800 Ts. Gelegentlich hat man die Gesetzlichkeit des Feingehalts durch Aufdrückung des Stempels des Münzherrn, einer Stadt, auch wohl eines Goldschmiedes bescheinigen lassen, aber die ungestempelten Stücke sind zur Zeit wenigstens die häufigeren und beide Arten sind unterschiedslos nebeneinander im Verkehr gewesen, wie die Funde und die Gleichstellung des Silbers, das da gezeichnet oder Zeichnens wert, in schlesischen Urkunden von 1455 und 1460 beweisen. Bisher sind diese Barren nur in Funden aus dem 13. und 14. Jahrhundert aufgetreten, von denen der unsere der älteste ist. Es enthalten aber auch schon die Hacksilberfunde des 10. und 11. Jahrhunderts — soviel bekannt: nur unbezeichnete — ähnliche Gussklumpen, denen man die gleiche Beurteilung nicht wird vorenthalten dürfen, da ja unser Wort „Mark“ das hohe Alter des Gebrauches, Silberstücke durch eine Marke, ein Zeichen, umlauffähig zu machen, ausweist. Es steht also zu hoffen, dass uns noch mehr derartige Stücke im Laufe der Zeiten bekannt werden.

Als geld- und münzgeschichtliche Merkwürdigkeit verdient auch die überaus flüchtige, mir wenigstens in diesem Grade und Umfange noch nie vorgekommene Prägung der Engelbertspfennige Nr. 17 Beachtung. Man sucht da unwillkürlich nach einer Erklärung, die sich vielleicht in der Annahme bietet, der

1) Vgl. insbesondere Menadier im Jahrb. des Prov. Museums zu Hannover 1907, S. 77, auch Friedensburg in Schles. Mzgesch. im Mittelalter, S. 24, 61.

Kaufmann habe noch kurz vor seiner Abreise für sich eine Anzahl Pfennige prägen lassen, bei deren Herstellung infolge der gebotenen Eile nicht mit der die kölner Münze sonst auszeichnenden Genauigkeit und Sauberkeit gearbeitet worden sei. Aber auch der Konrad Nr. 14 zeigt dieselbe Erscheinung, was diese Annahme nicht eben unterstützt. Nachträglich erfahre ich von Herrn Menadier, dass die kölner Erzbischöfe des 13. Jahrhunderts zu Zeiten eine Art Kippermünze unterhalten haben: ihr mögen dann vielleicht diese auffallenden Stücke zuzuschreiben sein. Nehmen wir zu dem allen noch die Fülle seltener, ja bisher völlig unbekannter Gepräge, angesichts deren wir brauchbare Bearbeitungen der kölner und westfälischen Münzgeschichte doppelt schmerzlich vermissen, so werden wir unseren Fund getrost zu den interessantesten Erscheinungen seiner Art zählen dürfen.

Dr. F. Friedensburg.

Münzgeschichte der Grafschaft Holstein-Schauenburg.

(Hierzu Tafel III—VIII.)

In den Blättern für Münzfreunde No. 67 vom 1. April 1878 teilt Dr. jur. Hermann Grote (Sp. 555) mit, dafs sich unter seinen Ausarbeitungen auch eine Geldgeschichte der Grafschaft Schauenburg im Mittelalter befinde. Da er überdies erfahren habe, dafs Universitätsrat Th. Wolff zu Göttingen eine Geschichte der Schauenburgischen Münzstätten und Münzmeister bearbeitet habe, so schwebe ihm der Plan einer Zusammenschweifsung der beiden Arbeiten vor, doch fehle dann zu einer vollständigen Geld- und Münzgeschichte der Grafschaft noch der dritte Teil: das Verzeichnis der Münzen von Anfang an bis zum Erlöschen des Grafenhauses. Sollte jemand ein solches bereits fertig oder es anzufertigen Lust haben, so solle ihm die Aufnahme als dritter in dem Bunde mit Vergnügen gewährt werden. Ein solcher Dritter hat sich aber damals nicht gefunden.

Erst in letzter Zeit bin ich nun durch meine von der Hessischen Numismatik ausgegangenen Studien über die Münzgeschichte der Grafschaft Schaumburg Hessischen Anteils und der Grafschaft (des späteren Fürstentums) Schaumburg-Lippe dazu angeregt worden, eine Zusammenstellung der Gräflich Schauenburgischen Gepräge vor der Teilung der Grafschaft zu unternehmen. Als ich dann gelegentlich obige Aufforderung las, bedauerte ich aufrichtig, dafs ich damals noch nicht in der Lage gewesen bin, ihr Folge zu leisten. Denn es wäre mir begreif-

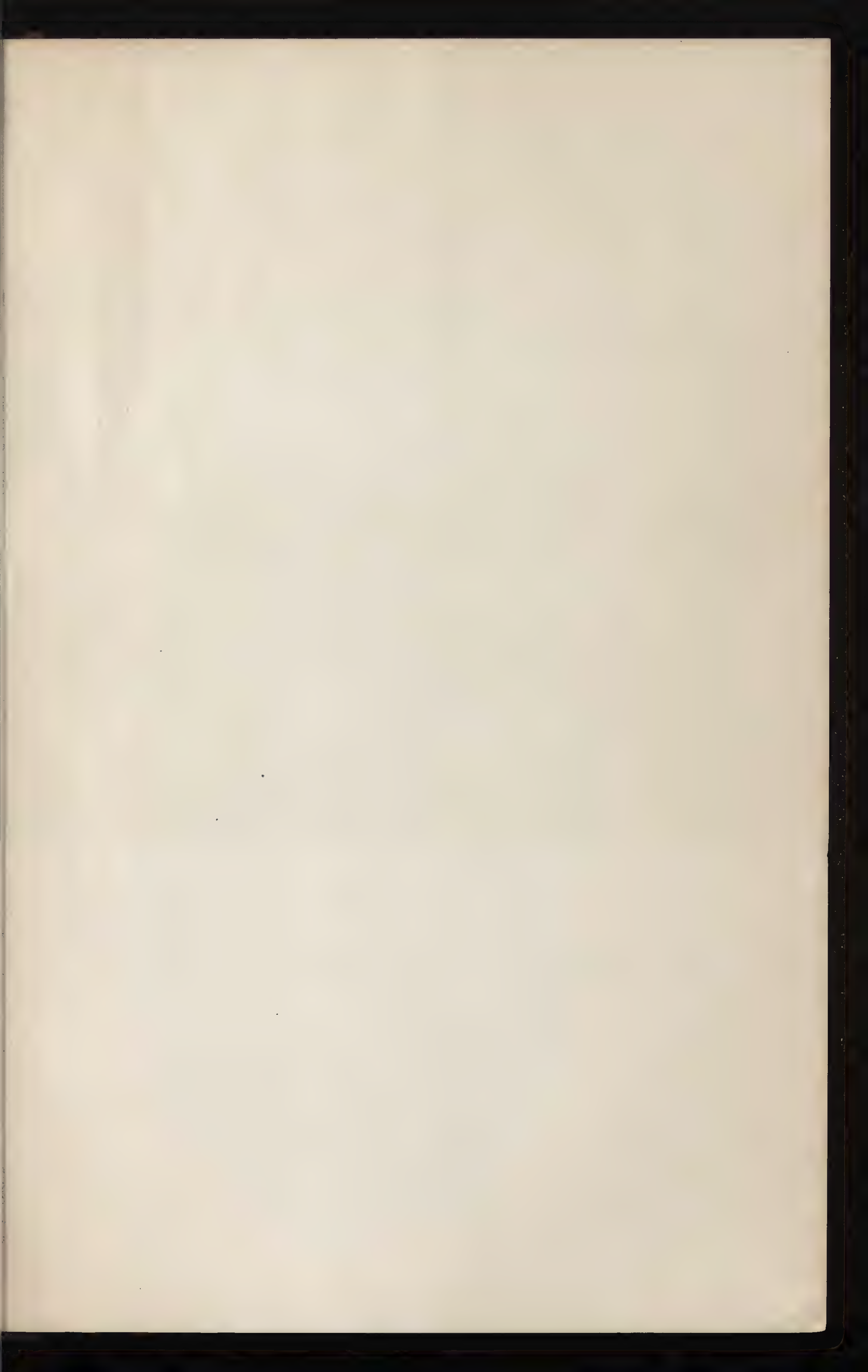
licher Weise eine hohe Ehre gewesen, im Bunde mit den beiden hervorragenden Numismatikern Grote und Wolff eine solche Arbeit zu leisten, und überdies wäre die Mühe für mich erheblich geringer gewesen, da nur ein Teil der Arbeit auf mich entfallen wäre. Aber vielleicht, so dachte ich, war es noch möglich, die nach den Angaben Grotes damals bereits fertigen Arbeiten aufzufinden und mit einer von mir bereits begonnenen Zusammenstellung der Münzen zu verbinden. Diese Hoffnung hat sich leider zum grofsen Teil als trügerisch erwiesen. Nach allen Anzeichen konnten sich die beiden Handschriften nur im Besitze der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Göttingen befinden, und diese hat, teilweise unter gütiger Beihilfe des Herrn Landgerichtsrates Otto Wolff zu Göttingen, eines Sohnes des verstorbenen einen Forschers, in dankenswerter Weise die betreffenden Handschriften herausgesucht und der hiesigen Universitäts-Bibliothek zu meiner Benutzung übersandt. Aber es handelte sich in beiden Fällen nicht um fertige Arbeiten, sondern nur um — teilweise sogar ziemlich geringe — Anfänge dazu, bei Grote natürlich, seiner obigen Mitteilung nach, nur um solche, die das Mittelalter betreffen; lediglich ein heraldischer Teil war ziemlich ausgearbeitet. Da mir auch von Göttingen aus bestätigt wurde, dafs der gesamte nicht veröffentlichte handschriftliche Nachlafs beider Forscher in den Besitz der dortigen Bibliothek übergegangen ist, so kann man sich das zum grofsen Teile negative Ergebnis hinsichtlich der einen Handschrift nur so erklären, dafs Grote über Wolffs Arbeit doch nicht genau unterrichtet war, indem dieser sie eben erst angefangen hatte und durch seine schon 1878 beginnende Erkrankung, die am 11. Juli 1879 zu seinem Tode führte, an der Weiterführung der Arbeit gehindert worden ist. Um Ostern 1879 schrieb er übrigens in genannter Zeitschrift, dafs er einen derartigen Aufsatz „in Arbeit“ habe. Aber auch Grote mufs mit seinen Gedanken über die Geldgeschichte Schauenburgs den Tatsachen etwas vorausgeeilt sein. Er hatte wahrscheinlich Plan und Inhalt vollständig im Kopf und dachte an eine schnell zu bewirkende Niederschrift.

Der Tod Wolffs hat ihn dann offenbar davon abgebracht, die Sache hatte den Reiz für ihn verloren. Er hat ihn zwar um fast sechzehn Jahre überlebt, aber damals, als er jene Aufforderung ergehen liefs, stand er schon im 76. Lebensjahr, und in der Zeit von etwa 1881 bis zu seinem am 3. März 1895 erfolgten Tode hat seine Feder geruht.

Wenn ich es trotzdem unternommen habe, die Veröffentlichung einer Schauenburgischen Münzgeschichte in dem Umfange, wie ihn der Altmeister Grote plante, zu versuchen, so bin ich mir der Kühnheit meines Unterfangens wohl bewufst. Ich glaubte aber andererseits, dafs hier der Anlafs gegeben sei, jene beiden handschriftlichen Entwürfe insofern der Öffentlichkeit nutzbar zu machen, als ich sie mit dem von mir gesammelten Materiale verarbeitete, soweit als es bei ihrer Skizzenhaftigkeit möglich war, und den vollständig von mir allein bearbeiteten Teilen einfügte. So ist denn in hoffentlich brauchbarer Form der Plan Grotes nach gerade dreifsig Jahren doch noch verwirklicht worden.

Sehr wesentliche Nachrichten, durch die sich besonders die Angaben in dem Wolffschen Entwurfe teils mehrfach berichtigten, teils bedeutend ergänzten, habe ich aus den umfangreichen Münzakten des Fürstlichen Samtarchives zu Bückeburg geschöpft, deren Benutzung das Fürstlich Schaumburg-Lippische Ministerium mir in bereitwilligster Weise ermöglichte. Ich bin genanntem Ministerium hierfür zu ganz besonderem ehrerbietigen Danke verpflichtet.

Für die Münzbeschreibungen benutzte ich die bekannten Werke von Köhler, Madai, Weise, Götz, Appel, Neumann, Weingärtner u. a., ferner die Sammlungs-Verzeichnisse von Bretfeld, Thott, Reichel, Welzl v. Wellenheim, v. Schulthefs-Rechberg, Thomsen, Benzow, Reimmann und Saurma. Andere Werke sind im Text oder in Anmerkungen zu den betreffenden Stellen ausdrücklich angegeben. Aufser zahlreichen Versteigerungs- und Lager-Verzeichnissen habe ich ferner vielerlei Aufsätze in Zeitschriften zu Rate gezogen. Von letztern nenne ich: Leitzmann, Numismatische Zeitung (besonders Jahr-



Stammtafel des Ha[...]

Adolf, Graf zu Schauenburg 1[...]

(?) Georg 1055–1106.

1. Adolf I., Graf zu Holstein-Schauen[...]

2. Adolf II. 1130–64.

3. Adolf III. 1164–12[...]

4a. Konrad I. 1225—38.

5a. Johann I. 1239—59; seit 1259 Linie Holstein-Wagrien (zu Kiel), erloschen 1390.

Heinrich I.; Linie Holstein-Stormarn (zu Rendsburg), erloschen 1459,

6a. Gerhard II. (zu Plön) 1290–1312.

8. Adolf IX. 1353—70.

12a. Adolf XI. 1464–74.

12b. Erich 1464—92.

13. Otto III. 1492–1510.

16a. Adolf XII. (zu Pinneberg) 1531—44.

4b. Adolf IV. 12[...]

5b. Gerhard I. (zu Itzeho[...]

6b. Adolf VII. (zu Pinneberg u[...]

7. Adolf VIII. 1315–53.

14 [...]

16b. Joh[...] (zu Büc[...] 1533-[...]

Li[...]

ses Schauenburg.

30–55.

urg 1106–30.

.

5–39.

) 1239–90.

d Schauenburg) 1290–1315.

. Otto I. 1370–1404.

). Adolf X. 1404–26.

1. Otto II. 1426–64.

Anton I.
10–26.

14b. Johann IX. 1510–27.

15. Justus I. 1527–31.

nn X.
burg)
60.

16c. Otto V. (zu Pinneberg)
1533–76.

Justus II., Herr zu Gehmen.

17. Adolf XIII.
1576–1601.

18. Ernst III.
zu Sachsen-
hagen und
Bokeloh
1595–1622,
zu Pinneberg
1601–22.

Heinrich X.

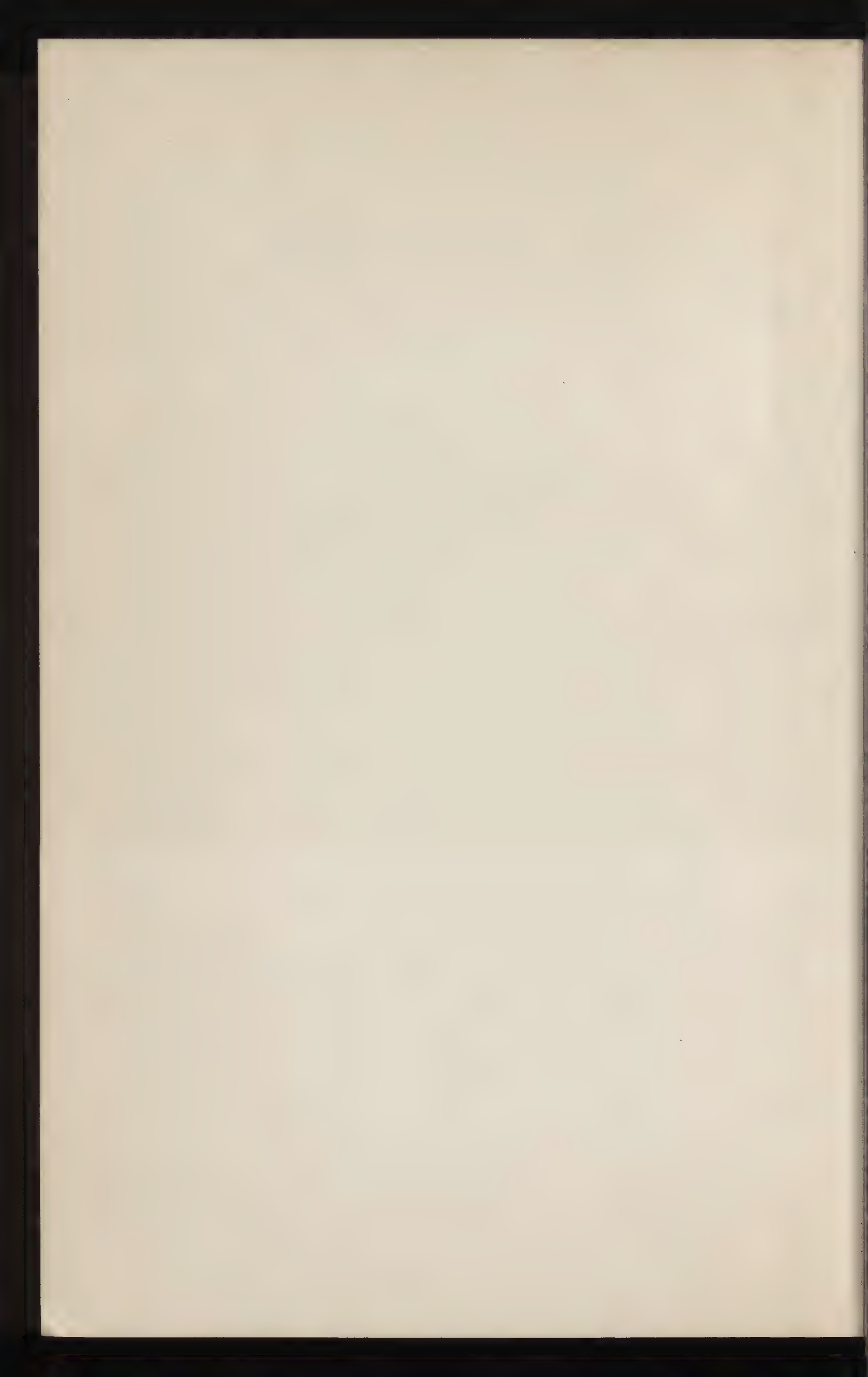
19. Justus
Hermann
1622–35.

Georg Hermann

20. Otto VI.
1635–40.

Hermann II.
zu Sachsen-
hagen.

e Holstein-Schauenburg, erloschen 1640.



gang 1852); Grote, Münzstudien; Numismatisch-sphragistischer Anzeiger; Weyl, Berliner Münzblätter; Joseph, Frankfurter Münzblätter und Münzzeitung; Blätter für Münzfreunde; Zeitschrift für Numismatik (hierin besonders den Aufsatz, XXI, 1898, S. 118—167, von P. J. Meier: Zur mittelalterlichen Geschichte und Münzgeschichte der Unterelbe); Mitteilungen aus dem Altonaer Museum (hierin besonders den Aufsatz, 1902, Heft 4 und 5, von Dr. Lehmann: Die gräflich Schauenburgische Münze in Altona). Die wichtigste Hilfe für den Abschnitt der Münzbeschreibungen haben mir aber mehrere Sammler und Museen dadurch angedeihen lassen, dafs sie mir ihren Besitz an Schauenburgischen Münzen unmittelbar oder durch Abdrücke und Abgüsse zugänglich machten. Unermüdliche treue Helfer waren die Herren Dr. med. A. E. Ahrens zu Hamburg und V. Hohlfeld zu Cotta bei Dresden, ferner wurde mir reichliche Unterstützung von den Herren Geh. Medizinalrat Professor Dr. med. A. Heller zu Kiel, Zollsekretär G. Hoecke zu Bergedorf und J. Schwabe zu Hanau, auch erhielt ich ferner freundlichst gewährte Abdrücke von den Herren Dr. phil. H. Buchenau zu Weimar, Landesrat Dr. Kayser zu Münster, Ingenieur Chr. Lange zu Berlin, E. Lejeune zu Frankfurt a. M., L. Teppich zu Hamburg u. a. Zahlreiche Abdrücke konnte ich in der Münzsammlung der hiesigen Universität anfertigen, und auch in dem Lager der Firma Zschiesche & Köder zu Leipzig habe ich manche Varianten entdeckt. Von Museen, die mir bereitwilligst Abgüsse überliefsen, nenne ich besonders das Städtische Museum zu Altona, das Königliche Münzkabinett zu Berlin, das Herzogliche Münzkabinett zu Gotha, die Sammlung in der Kunsthalle zu Hamburg, das Königliche Museum Fridericianum zu Kassel, die Königliche Münz- und Medaillen-Sammlung zu Kopenhagen und die Sammlung in der Kaiserlichen Eremitage zu St. Petersburg. Für die mir so von vielen Seiten dargebotene Hilfe spreche ich hiermit meinen aufrichtigen Dank aus.

Um im beschreibenden Teile meiner Arbeit möglichste Voll-

ständigkeit zu erzielen, habe ich vor ihrem Abschlufs eine summarische Übersicht der beschriebenen Münzen autographiert und an 14 auswärtige Sammler, 16 Vorstände öffentlicher Sammlungen und 17 Münzenhandlungen versandt mit der Bitte, übersehene Sorten oder Jahrgänge mir mitzuteilen. Dieser Bitte ist dankenswerter Weise vielfach entsprochen worden; soweit als es nicht geschehen ist, darf ich wohl annehmen, dafs keine Lücken entdeckt worden sind. Bei besonders seltenen von den mir gemeldeten Stücken habe ich angegeben, in welcher Sammlung sie sich z. Z. befinden.

In der Beschreibung der Münzen habe ich mich, um das Ganze nicht zu umfangreich werden zu lassen, möglichst kurz gefafst. Eine genaue Unterscheidung aller Stempelverschiedenheiten würde überdies bei deren überaus grofser Zahl die Übersichtlichkeit beeinträchtigt haben und war schon deshalb untunlich. Dies gilt besonders von der Verschiedenheit der Zeichensetzung (Punkte und Doppelpunkte), die ich notgedrungen, aber auch wohl mit einer gewissen Berechtigung gänzlich unberücksichtigt gelassen habe. Zwar ist jedes Stück, das mir vorgelegen hat, mit der Zeichensetzung beschrieben, die es tatsächlich aufweist; aber solche Stücke, die nur in dieser oder in andern ganz nebensächlichen Kleinigkeiten davon abweichen, habe ich dann weggelassen. Ich hätte durch ihre Aufnahme nur die allbekannte Tatsache bestätigt, dafs sich die weichen Stempel der damaligen Zeit, besonders da zeitweilig massenhaft geprägt wurde, überaus schnell abnutzten und öfter durch neue ersetzt werden mufsten. Bei vielen Stücken war ich freilich nur auf Beschreibungen angewiesen, die zumal in älteren Werken nicht immer ganz ausreichend und zuverlässig sind.

Die Zeichnungen und zum gröfsten Teil auch die Gipsabgüsse für die Abbildungen habe ich selbst hergestellt.

Möge meine Arbeit freundliche Aufnahme und nachsichtige Beurteilung finden!

Leipzig, im Oktober 1907. Paul Weinmeister.

I. Geschichtliche Übersicht.

Die Geschichte der Grafschaft Schauenburg beginnt mit Adolf von Sandersleben, der zur Belohnung persönlicher Verdienste um Kaiser Konrad II. von diesem im Jahr 1030 auf dem Reichstage zu Minden zum Ritter geschlagen und zum Reichsgrafen ernannt wurde, indem ihn der Kaiser mit seinen vom Vater ererbten Gütern und den Ländern zwischen der Porta Westfalika und dem Bergrücken Deister belehnte, die er zu einer Reichsgrafschaft Schauenburg erhob. Diese Grafschaft umfaſste in der Hauptsache die Gebiete des heutigen Fürstentums Schaumburg-Lippe (Ämter Stadthagen, Bückeburg, Arensburg und Hagenburg), der jetzt zur Preuſsischen Provinz Hessen-Nassau gehörenden Grafschaft Schaumburg Hessischen Anteils (Ämter Schaumburg und Rodenberg) und die jetzt zur Preuſsischen Provinz Hannover zählenden Ämter Mesmerode und Lachem.

Graf Adolf, in hohem Alter 1055 gestorben und zu Minden auf dem Werder begraben, erbaute alsbald nach seiner Erhebung zum Reichsgrafen das Schloſs Schauenburg auf dem Nesselberg, einem Vorberge des Paschenberges. Die ältesten Urkunden kennen nur den Namen *Scowenborg*, und schon Lerbeck, der um 1400 schrieb, erklärt den Namen *castrum Scowenborg* mit den Worten: *quod speculationis castrum interpretatur.* Die später amtliche, aber irrige Schreibweise Schaumburg zeigen von Münzen zuerst die Gepräge des Jahres 1622 auf den Tod Ernsts III. Andererseits hat sich die Form Schauenburg auf Münzen bis 1677 erhalten.

Das Stammschloſs der Grafen kam 1640 an Hessen-Kassel, 1866 an Preuſsen und ist am 16. April 1907 als Geschenk des Deutschen Kaisers in den Besitz des Fürsten zu Schaumburg-Lippe übergegangen.

Über die Nachfolge des Grafen Adolf ist nichts Genaues bekannt, nur ein Georg von Schauenburg, der vielleicht sein

Sohn und Nachfolger war, wird in der Geschichte der Askanischen Grafen genannt als verheiratet mit Barbara, einer Tochter Werners, Bruders von Albrecht dem Bären.

1. **Graf Adolf I. von Holstein-Schauenburg (1106—30)**, vielleicht ein Enkel jenes Adolf, gest. am 13. November um 1130 und zu Minden im Benediktiner-Kloster auf dem Werder begraben, verm. mit Hildewa(?), gest. am 10. Februar nach 1131, — erhielt kurz nach dem 2. November 1110 vom Herzog Lothar von Sachsen die Grafschaften Holstein, Stormarn und eroberte dazu Wagrien. Der Länderzuwachs umfaſste Holstein (zwischen Eider und Stör), Stormarn (zwischen Elbe und Stör) nebst Hamburg, Wagrien (Ostholstein bis zur Ostsee) nebst Lübeck.

2. **Graf Adolf II. (1130—64)**, Sohn des Vorhergehenden, gefallen im Kampfe gegen die Obotriten bei Verchem am 6. Juli 1164 und zu Minden begraben, verm. vor 1158 mit Mechthilde aus Thüringen, gest. 1191 oder 1192, — regierte zunächst unter mütterlicher Vormundschaft. Zur Regierung gelangt baute er 1143 die von den Rugiern 1138 zerstörte Stadt Lübeck wieder auf. Wegen seiner Parteinahme für den Welfen Heinrich den Stolzen wurde er vom Kaiser Konrad III. aus seinen Holsteinschen Ländern vertrieben, kehrte jedoch, als sich das Kriegsglück zu seinen Gunsten wandte, in seine nordischen Besitzungen zurück und muſste nur Lübeck, das unter dem Kriege viel gelitten hatte, 1158 an Heinrich den Löwen abtreten (Schlegel in seiner *Epistola ad Schmidium perscripta: Lubecam a. 1143. condere coepit et combustam Henrico Leoni concessit).*

3. **Graf Adolf III. (1164—1225)**, Sohn des Vorhergehenden, geb. um 1160, gest. am 3. Januar 1225 und zu Loccum begraben, verm. erstens mit Adelheid, Tochter Ottos Grafen von Assel, gest. am 25. Dezember 1185, zweitens vor Mai 1189 mit Adelheid, Tochter Burchards Grafen von Querfurt, gest. am 6. oder 7. April nach 1201, — regierte bis 1175 unter mütterlicher Vormundschaft, danach selbständig. Anfangs ein Bundesgenosse Heinrichs des Löwen geriet er 1180 mit diesem in Streit und ward von ihm aus Holstein vertrieben. Nach der Unter-

werfung Heinrichs unter Kaiser Friedrich I. erhielt jedoch 1181 Adolf seine Länder zurück. Etwa 1186 gründete Adolf Neu-Hamburg; die Ausführung überliefs er Wirad von Boyceneburg, den er durch eine Urkunde dazu bevollmächtigte. In dieser heifst es:

Ego Adolfus, dei gratia comes Wagrie, Holtsacie et Stormarie, ... notum esse volumus tam praesentibus quam futuris, Wiradum de Boyceneburg urbem Hamburg iuxta Alstriam sitam et terram proximam urbi libere incolendam sub iure fori usque ad medium rivi Alstrie hereditario iure suscepisse a nobis, ut ibidem ab eo suisque cohabitatoribus, quos illic adduxerit, aptus satis portus hominibus de multis circumquaque locis venientibus efficiatur.

Adolf beteiligte sich 1189 an dem Kreuzzuge Friedrichs I. Zu Tyrus erhielt er die Nachricht, dafs Heinrich ihn abermals seiner Länder beraubt habe; deshalb kehrte er alsbald nach Deutschland zurück, und es gelang ihm, die geraubten Länder zurückzuerobern. Nach einem zweiten Kreuzzug (1197) geriet er in Krieg mit Dänemark, der ihn 1201 in die Gefangenschaft der Feinde brachte. Die Freiheit konnte er 1203 nur dadurch wiedererlangen, dafs er allen Ansprüchen auf seine nordischen Länder eidlich entsagte. Er zog sich darauf in seine Erbgrafschaft Schauenburg zurück.

4. Graf Konrad I. (1225—38), gest. zwischen dem 14. Januar 1237 und dem 14. Juli 1238 und in dem Cistercienser-Kloster zu Rinteln begraben, — und **Graf Adolf IV. (1225—39)**, gest. am 8. Juli 1261 als Franziskanermönch zu Kiel und daselbst begraben, verm. um 1223 mit Hedwig, Tochter Hermanns von der Lippe, gest. um 1250 als Nonne, — Söhne zweiter Ehe des Vorhergehenden, regierten gemeinsam, jedoch scheint Adolf die eigentliche Regierung geführt zu haben. Dieser eroberte 1224 (kurz vor dem Tode seines Vaters) die Holsteinschen Länder zurück und behauptete sie, obwohl Kaiser Otto IV. und Kaiser Friedrich II. Dänemark in ihrem Besitze bestätigt hatten. Der von

seinem Bundesgenossen Grafen Heinrich von Schwerin 1223 gefangen genommene Dänenkönig Waldemar II. mufste geloben, den deutschen Besitzungen zu entsagen. Trotzdem versuchte Dänemark, sie zurück zu gewinnen, und erst der Sieg Adolfs bei Bornhöved am 22. Juli 1227 entschied über die Holsteinschen Länder. Bei dieser Gelegenheit kam auch Alt-Hamburg in Adolfs Besitz, wenn auch nicht von einer eigentlichen Abtretung an ihn die Rede sein kann. Denn nach einer Urkunde vom 15. Mai 1228 übertrug Herzog Albrecht von Sachsen alle seine Ansprüche *super civitate Hamborch, Thetmarsia, Stadium, comitia et foresto ex utraque parte Bylne fluminis* auf den Erzbischof Gerhard II. von Bremen (1219—58), und dieser verzichtete auf die genannten Rechte zu Gunsten Adolfs.

Adolf begründete 1230 das heutige Rinteln, das schon 1239 Stadtrechte erhielt. Nach den Greueln des Krieges dankte Graf Adolf am 13. August 1239 ab und zog sich in das Graue Kloster zu Hamburg zurück.

5. **Graf Johann I. (1239—59)**, geb. 1229, gest. am 20. April 1263 und im Dome zu Hamburg begraben, verm. 1249 oder 1250 mit Elisabeth, Tochter Albrechts I. Herzogs von Sachsen, — und **Graf Gerhard I. (1239—90)**, geb. 1232, gest. am 21. Dezember 1290 und im Kloster zu Itzehoe begraben, verm. erstens um 1250 mit Liutgard, Tochter Johanns I. von Mecklenburg, gest. vor dem 6. Februar 1280, zweitens um 1280 mit Adelheid, Tochter Bonifazius' IV., Markgrafen von Montferrat, Witwe Albrechts des Grofsen Herzogs von Braunschweig, gest. am 6. Februar 1285, — Söhne Adolfs IV., folgten zunächst ihrem Vater gemeinsam, teilten aber 1259 ihre Länder derartig, dafs Johann zu Kiel über Wagrien und Gerhard zu Itzehoe über Schauenburg, Holstein und Stormarn regierte. Die von Johann I. begründete Linie Holstein-Wagrien erlosch 1390. Nach dieser und der folgenden Teilung gehen die Nummern gleichnamiger Regenten teilweise immer noch durch das gesamte Haus Holstein hindurch; da überdies auch einige nicht regierende Glieder des Hauses zu ihrer Unterscheidung von gleichnamigen Regenten numeriert werden, so erscheinen bei

den hier nur zu betrachtenden Regenten der Linie Holstein-Schauenburg zeitweilige Lücken in der (übrigens nicht immer übereinstimmenden) Numerierung.

6. **Graf Gerhard II.** **(1290—1312)**, geb. 1254, gest. zu Lübeck am 25. Oktober 1312 und zu Hamburg begraben, verm. erstens am 10. Dezember 1275 mit Ingeburg, Tochter Waldemars Königs von Schweden, gest. um 1290, zweitens 1293 nach dem 5. Februar mit Agnes, Tochter Johanns I. Markgrafen von Brandenburg, gest. am 29. September 1304, — und **Graf Adolf VII.** **(1290—1315)**, geb. 1256, gest. am 13. Mai 1315 und im Kloster Loccum begraben, verm. um den 14. Februar 1297 mit Helena, Tochter Johanns I. Herzogs von Sachsen, gest. nach 1332, — Söhne erster Ehe Gerhards I., teilten dessen Erbe mit ihrem jüngern Bruder Heinrich I. (geb. 1258, gest. 1304) derartig, dafs dieser die Linie Holstein-Stormarn (zu Rendsburg) begründete, die 1459 erlosch. Gerhard und Adolf regierten über Holstein-Schauenburg gemeinsam, Gerhard zu Plön, Adolf zu Pinneberg und Schauenburg. Adolfs Vermählung brachte ihm das Schlofs Sachsenhagen zu.

7. **Graf Adolf VIII.** **(1315—53)**, Sohn Adolfs VII., gest. 1353 und zu Fischbeck begraben, verm. mit Helwig, Tochter Simons I. von der Lippe, gest. 1367 oder vorher, — brachte das Schlofs Bokeloh käuflich an Schauenburg und erbaute das Schlofs zu Rodenberg.

8. **Graf Adolf IX.** **(1353—70)**, Sohn des Vorhergehenden, verm. mit Margarethe von Hohnstein, starb am 13. Oktober 1370 bei einer Pilgerreise zu Famagusta auf Cypern und ward zu Minden begraben.

9. **Graf Otto I.** **(1370—1404)**, Bruder des Vorhergehenden, gest. am 16. März 1404 und zu Obernkirchen begraben, verm. erstens mit Margarethe von Oldenburg, zweitens 1368 mit Mathilde, Tochter Wilhelms Herzogs von Lüneburg, Witwe Ludwigs Herzogs von Braunschweig, gest. nach 1410, — gründete die Stadt Bückeburg und erwarb das Amt Lauenau, sowie 1377 die Grafschaft Sternberg. Durch seine zweite Vermählung ge-

riet er mit Magnus, Bruder des ersten Ehegatten seiner Gemahlin, um die vorenthaltene Mitgift in Streit, der nach dessen Tode zu einem Kriege mit dessen Söhnen und schliefslich zu einer Gefangenschaft Ottos führte. Um sich aus dieser zu befreien und das verlangte Lösegeld zahlen zu können, verpfändete er 1388 einen Teil der Grafschaft Sternberg an den Grafen zur Lippe. Beim Aussterben der Linie Holstein-Wagrien 1390 verzichtete er gegen Zahlung einer Abstandssumme auf eine Vergröfserung seines Landes, behielt aber die Herrschaften Pinneberg und Rantzau, ferner Altona und den Hamburger Hof unter dem Titel einer Grafschaft Holstein.

10. Graf Adolf X. (1404—26), Sohn des Vorhergehenden, gest. 1426, verm. nach 1378 mit Helene, Tochter Erichs Grafen von Hoya, gest. am 18. Februar 1410 oder später, — verpfändete den Rest der Grafschaft Sternberg an den Grafen zur Lippe.

11. Graf Otto II. (1426—64), Sohn des Vorhergehenden, geb. 1400, gest. am 1. Juni 1464 und zu Fischbeck begraben, verm. 1418 mit Elisabeth Gräfin von Hohenstein, gest. 1465, — war 1459 beim Aussterben der Linie Holstein-Stormarn rechtlich zur Nachfolge daselbst berufen, wurde aber von Dänemark gezwungen, gegen eine geringe Abstandssumme auf die Erbschaft zu verzichten.

12. Graf Adolf XI. (1464—74), geb. um 1419, gest. am 24. Mai 1474 und zu Obernkirchen begraben, verm. mit Ermgarde Gräfin von Hoya, gest. 1474 oder später, — und **Graf Erich (1464—92)**, geb. 1420 oder 1421, gest. 1492 und zu Stadthagen begraben, verm. 1476 mit Heba, Tochter Ulrichs Grafen von Ostfriesland, — Söhne des Vorhergehenden, regierten bis zu Adolfs Tode gemeinsam.

13. Graf Otto III. (1492—1510), Bruder der Vorhergehenden, geb. 1426, gest. zu Pinneberg am 9. August 1510 und zu Obernkirchen begraben, — nahm 1498 seine Brüder Anton und Johann zu Mitregenten für die Grafschaft Schauenburg an, während er selbst in Holstein regierte.

14. Graf Anton I. (1510—26), seit 1498 Herr zu Schauenburg

und Rodenberg, gest. am 22. Dezember 1526 und zu Obernkirchen begraben, verm. erstens 1491 mit Sophie, Tochter Johanns IV. Herzogs von Sachsen-Lauenburg, gest. vor 1502, zweitens mit Anna von Schönborn, gest. 1533, — und **Graf Johann IX. (1510—27)**, seit 1498 Herr zu Stadthagen und Bückeburg, geb. um 1450, gest. am 30. März 1527 und zu Obernkirchen begraben, verm. um 1482 mit Kordula, Erbtochter Heinrichs Herrn von Gehmen, Witwe von Goswin Stecke, gest. am 3. Mai 1528, — Brüder des Vorhergehenden, regierten gemeinsam. Johann erwarb durch seine Vermählung die Herrschaft Gehmen im ehemaligen Stifte Münster nebst der Pfandherrschaft Recklinghausen.

15. Graf Justus I. (1527—31), Sohn Johanns IX., geb. 1483, gest. am 5. Juni 1531 und zu Möllenbeck begraben, war verm. 1503 mit Marie, Tochter Johanns V. Grafen von Nassau-Dillenburg, gest. 1547. In seine Regierung fiel 1528 ein Aufruhr der Stadt Oldendorf gegen ihn, den er mit Waffengewalt niederschlug.

16. Graf Adolf XII. (1531—44), zu Köln 1556 als Erzbischof gest. und begraben, **Graf Johann X. (1533—60)**, gest. 1560 und zu Möllenbeck begraben, und **Graf Otto V. (1533—76)**, geb. 1517, gest. zu Bückeburg am 22. Oktober 1576 und zu Stadthagen begraben, verm. erstens 1544 mit Maria von Pommern, gest. 1554, zweitens mit Elisabeth Ursula von Braunschweig-Lüneburg, — Söhne des Vorhergehenden, teilten sich in die Regierung des Landes. Adolf war beim Tode seines Vaters Domherr zu Köln und übernahm zunächst als Vormund seiner jüngern Brüder die Regierung, teilte sich danach noch einige Jahre lang mit Otto in die Regierung zu Pinneberg, während Johann zu Bückeburg regierte. Dem jüngsten Bruder Justus II. (geb. 1525, gest. 1581) blieb die Herrschaft Gehmen. Otto war beim Tode seines Vaters bereits zum Bischofe von Hildesheim gewählt, verzichtete aber 1537 auf den Bischofssitz. Nach ruhmreicher Beteiligung am Türkenkriege nahm er 1544 seinen Wohnsitz zu Stadthagen und führte zugleich als Stellvertreter für seinen vom Landgrafen Philipp von Hessen vertriebenen Bruder Johann die

Regierung von dessen Anteil am Land. Als seine erste Gemahlin 1554 gestorben war, zog er abermals in den Krieg als Bundesgenosse Spaniens gegen Frankreich und kehrte als spanischer Kriegsobrist zurück. Seine Verheiratung mit der evangelischen Prinzessin Elisabeth von Braunschweig gewann ihn für die Reformation, der er 1558 in seinem Land Eingang verschaffte. In seinem Testamente setzte er die fernere Unteilbarkeit des Landes fest.

17. Graf Adolf XIII. (1576—1601), Sohn erster Ehe Ottos V., geb. am 27. Oktober 1547, gest. auf dem Schauenburgischen Hofe zu Minden am 2. Juli 1601 und zu Stadthagen begraben, regierte während der ersten sechs Jahre unter Vormundschaft der Räte des Landes und trat 1595 die Ämter Sachsenhagen, Hagenburg, Bokeloh und Mesmerode seinem Stiefbruder Ernst ab unter Vorbehalt der Landeshoheit. Bei seinem Regierungsantritt unter Vormundschaft ging infolge mifslicher Umstände und drückender Schulden 1576 die Pfandherrschaft Recklinghausen verloren.

18. Graf Ernst III. (1601—22), Sohn zweiter Ehe Ottos V., geb. zu Bückeburg am 24. September 1569, gest. am 17. Januar 1622 und zu Stadthagen begraben, verm. am 11. September 1597 auf der Wilhelmsburg zu Schmalkalden mit Hedwig, Tochter Wilhelms IV. Landgrafen zu Hessen-Kassel, geb. am 30. Juni 1569, gest. zu Stadthagen am 6. Juli 1644, — regierte schon seit 1595 über einen Teil des Landes und hatte seinen Wohnsitz zu Sachsenhagen. 1606 verlegte er seine Residenz nach Bückeburg. Ernst war ein hervorragender Mann und vorzüglicher Regent. Er begründete 1610 ein Gymnasium zu Stadthagen, baute es 1619 zu einer Universität aus und verlegte diese 1621 nach Rinteln. Ferner begründete er 1614 das Gymnasium zu Bückeburg, nachdem er 1609 Bückeburg zu einer Stadt erhoben und wesentlich verschönert hatte. Auch Rodenberg ward 1615 von ihm zu einer Stadt erhoben. Nachdem ihn im Januar 1620 Kaiser Ferdinand II. zum Reichsfürsten erhoben hatte, nannte er sich anfangs Fürst und Graf zu Holstein und Schauenburg, dann aber, als er darüber mit dem dänischen Könige Streit

erhielt, Fürst des Reichs, Graf zu Holstein, Schauenburg und Sternberg, Herr zu Gehmen.

19. Graf Justus Hermann (1622—35), Neffe zweiten Grades der Vorhergehenden, geb. 1594, gest. am 5. November 1635 und zu Stadthagen begraben, war mit seinen Vorgängern in folgender Weise verwandt. Justus II., Herr zu Gehmen, Bruder von Adolf XII., Johann X. und Otto V. (16), hatte zwei Söhne, Heinrich X. und Georg Hermann, die also Vettern ersten Grades von Adolf XIII. (17) und Ernst III. (18) waren. Justus Hermann war ein Sohn Heinrichs X. Übrigens hatte Heinrich X. zu der Herrschaft Gehmen noch die Herrschaft Bergen in Nordholland erworben, weshalb sich sein Sohn Justus Hermann nun Graf zu Holstein, Schauenburg und Sternberg, Herr zu Gehmen und Bergen (*comes Holsatiae, Schauenburgi et Sternbergae, dominus Gehmae et Bergae*) nannte. Während seiner Regierung litt sein Land sehr unter der Not des Dreifsigjährigen Krieges. Er selbst weilte vielfach aufser Landes.

20. Graf Otto VI. (1635—40), Sohn Georg Hermanns und demnach Vetter ersten Grades des Vorhergehenden, geb. 1613, ist gest. am 15. November 1640 und zu Stadthagen begraben. Otto, der seit 1629 der bekannten Fruchtbringenden Gesellschaft unter dem Beinamen „der Wehrte“ angehörte, war der letzte Graf aus dem Hause Holstein-Schauenburg, das also mit ihm erlosch. Die Grafschaft Schauenburg wurde in der Hauptsache zwischen Lippe und Hessen-Kassel geteilt, Pinneberg kam an Holstein, Gehmen an Limburg-Styrum. Über die weitere Geschichte der Grafschaft Schauenburg vgl. meine Schaumburg-Lippische Münzgeschichte (Dresden, C. G. Thieme, 1907).

II. Das Wappen.

Die Heraldik des Wappens von Holstein-Schauenburg ist schwieriger, als man es nach seinen so klar erscheinenden Beschreibungen zunächst annehmen sollte. Die Grafen erwarben bereits im Anfange des 12. Jahrhunderts, also zu einer Zeit, in

der das Wappenwesen noch nicht ausgebildet war, Holstein zu ihrer Stammgrafschaft Schauenburg, deshalb ist aus ihrem einfachen Geschlechtswappen, das sie von jeher geführt haben, nicht ersichtlich, ob es Schauenburgischen oder Holsteinschen Ursprunges ist, und in der Tat haben sich denn auch die Heraldiker beider Länder mit der Geschichte und der Deutung des Wappenbildes beschäftigt, das ein in der Heraldik gar nicht übliches Aussehen hat und deshalb zu mancherlei Hypothesen Anlafs bot. Nicht wenige Sagen knüpfen sich an das eigentümliche **Wappenbild**, das bald für Schauenburg, bald für Holstein in Anspruch genommen wird, aber sie enthalten natürlich sämtlich nichts Mafsgebendes, und den in mancherlei Schriften darüber beigegebenen Abbildungen mufs man sehr mifstrauisch gegenüberstehen. Am meisten Vertrauen verdienen die Zeichnungen Schauenburgischer Siegel im Archive zu Hannover (v. Hodenbergsche Kollektaneen).

Zunächst ist versucht worden, das Wappenbild der Grafen auf ihren Stammvater Adolf, Edelherrn von Sandersleben, zurückzuführen. Nach Dithmar von Merseburg soll Kaiser Otto I. dem Grafen Lothar von Walbeck einen Hof in Sandersleben (im Magdeburgischen) geschenkt haben, und daraus schliefst Meibom[1]), dafs die Edelherren von Sandersleben ein Zweig der Grafen von Walbeck gewesen seien, daher auch deren Wappen geführt hätten. Als solches gilt nach Dingelstedt[2]) eine weifse Rose, und aus ihr soll sich das Wappenbild der Grafen von Schauenburg entwickelt haben. Aber die Walbecksche Rose gründet sich nach ihm lediglich auf ein Wappen in der Stiftskirche zu Walbeck (bei Magdeburg), und dieses gehört dem Stile nach in den Anfang des 16. Jahrhunderts, bezieht sich auch höchstwahrscheinlich auf den damaligen Stiftspropst Johann von Marenholtz.

---

1) Meiboms Anmerkungen zu Lerbecks Chronicon comitum Schauenburgensium, I, S. 522.

2) Kuchenbecker, Analecta Hassiaca, IX.

Lerbeck[1]) gibt ferner (um 1400) ein anderes Wappenbild der Herren von Sandersleben an, indem er schreibt: *Habuerunt tunc pro armis unum bluvum leonem in albo campo, quod modo habent.* Tatsächlich zeigt das älteste Holstein-Schauenburgische Siegel, nämlich das Adolfs IV. von 1224, im Wappenschilde des Reiters einen Löwen, jedoch ohne Tinktur[2]). Aber zu Lerbecks Zeiten wurde der Löwe nicht mehr, wie er meint (*quod modo habent*), geführt, und wenn er ihn als blauen Löwen bezeichnet, so hat er dabei vielleicht an die Schleswigschen blauen Leoparden gedacht, die freilich nicht in silbernem (weifsem), sondern in goldenem Felde standen.

Spangenberg[3]) gibt ebenfalls als ursprüngliches Wappen der Grafen einen blauen Löwen in silbernem Feld an, fügt aber hinzu, der Erbauer des Schlosses Schauenburg auf dem Nesselberge habe nach diesem ein Nesselblatt als Wappenbild angenommen oder vom Kaiser erhalten. Diese Darstellung führt auch Danckwerth[4]) an, worauf sich der schon einmal erwähnte Christian Schlegel[5]) beruft: *Allegat vero ex Spangenbergio, quod Adolphus I., comes Schauenburgi, antea gestarit in argenteo scuto leonem coeruleum, cum vero arcem Schauenburg condidisset in monte Nettelberg sive Nesselberg, a Conrado II. imperatore urticam accepisse.* Hier tritt also zuerst das in der Schauenburgischen Numismatik vielgenannte Nesselblatt auf, und Meibom fügt dem hinzu, Graf Adolf IV. habe zum Andenken an seinen Kreuzzug (1197) dem Nesselblatte die drei Nägel des Kreuzes Christi und dem Helmzeichen die Dornenkrone hinzugefügt, was auch Danckwerth als wahrscheinlich bezeichnet. Letztere Sage geht übrigens in das 15. Jahrhundert zurück; denn nach Meibom hat schon vor 1500 Heinrich Nordstädter (*Aquilonipolensis*) in seiner

1) Chronicon episcoporum Mindensium.

2) Vgl. auch v. Aspern, Codex diplomaticus hist. comitum Schaumb., II, S. 61, 97, 207.

3) Chronicon Schauenburgicum.

4) Holsatia, Holsteinische Landesbeschreibung, S. 182.

5) Epistola ad Joh. Andream Schmidium . . . perscripta.

Adolpheis das Schauenburgische Wappen folgendermaſsen in Sapphischem Versmaſse besungen:

Arma tres clavi, simul undecimque
Sunt ibi spinaeque, columna duplex
Cum speclis peploque, corona Christi,
Labara septem.

Zu deutsch:

Nägel drei im Wappen und ferner Spitzen
Elf an Zahl und weiterhin zweimal Schäfte,
Pfauenspiegel, Decke und Dornenkrone,
Siebenfach Fahnen.

Wir werden auf die elf Spitzen, die beiden Schäfte mit Pfauenfedern, die Helmdecke und die sieben Fahnen noch zurückkommen; hier ist nur hervorzuheben, daſs einerseits die drei Nägel und die Dornenkrone genannt werden, andererseits aber von dem Nesselblatte gar keine Rede ist.

Dingelstedt, der, wie erwähnt, in dem Wappenbilde die durch die Zeichner allmählich entstellte Walbecksche Rose sieht, meint, die drei Nägel (niederdeutsch: Pinnen) bezögen sich auf die Herrschaft Pinneberg. Dagegen glaubt Danckwerth wiederum, der die Beziehung auf den Kreuzzug nicht abweist, die Wappenfigur stelle die Landkarte von Holstein dar. Er sagt: „Meine Muthmaſsung ist, daſs Graff Adolff der dritte, nachdem er ganz Holstein, Ditmarsen mitgerechnet, einbekommen hatte, von der Figur des Landes Holstein, die einem auff der Spitze stehenden Neſselblatt ähnlich (also daſs die zwey Häupter in Wagern und Dietmarsen die andere und dritte Spitze machen), das Wappen eines Neſselblattes und bald darauff die drey Nägel, vielleicht von Kayser Friedrich dem ersten, mit dem Er in das gelobte Land gezogen, oder auch von den Bischoffen kurtz vor dem andern Zug in *Palaestinam* erlanget“.

Unter Übergehung anderer, gänzlich haltloser Hypothesen (wie z. B. der, daſs es sich um eine Meernessel, also einen Polypen, handle) kann man demnach nur feststellen, daſs das eigentliche Wappenbild teils mit Beziehung auf den Nesselberg

für Schauenburg, teils mit Rücksicht auf die Gestalt des Landes für Holstein in Anspruch genommen wird. Von diesen beiden Auffassungen erscheint erstere natürlicher, und ihr schlossen sich denn auch nach dem Vorgange von Spangenberg viele Heraldiker an. Zum Teile gingen sie aber noch erheblich weiter. So zeigt das Wappen des Grafen Adolf XII. von Schauenburg, Erzbischofs von Köln, in einem Wappenbuch[1]) eine streng nach den Regeln der Botanik gezeichnete Brennessel, und Schlegel gibt in der Abbildung eines Brakteaten Adolfs III., die seiner oben erwähnten *Epistola* beigefügt ist, das Wappenbild ebenfalls fälschlich als ein auf der Spitze stehendes natürliches Nesselblatt (*urticae folium inversum*) wieder. Bis zur Gegenwart wird es meist als heraldisches Nesselblatt bezeichnet.

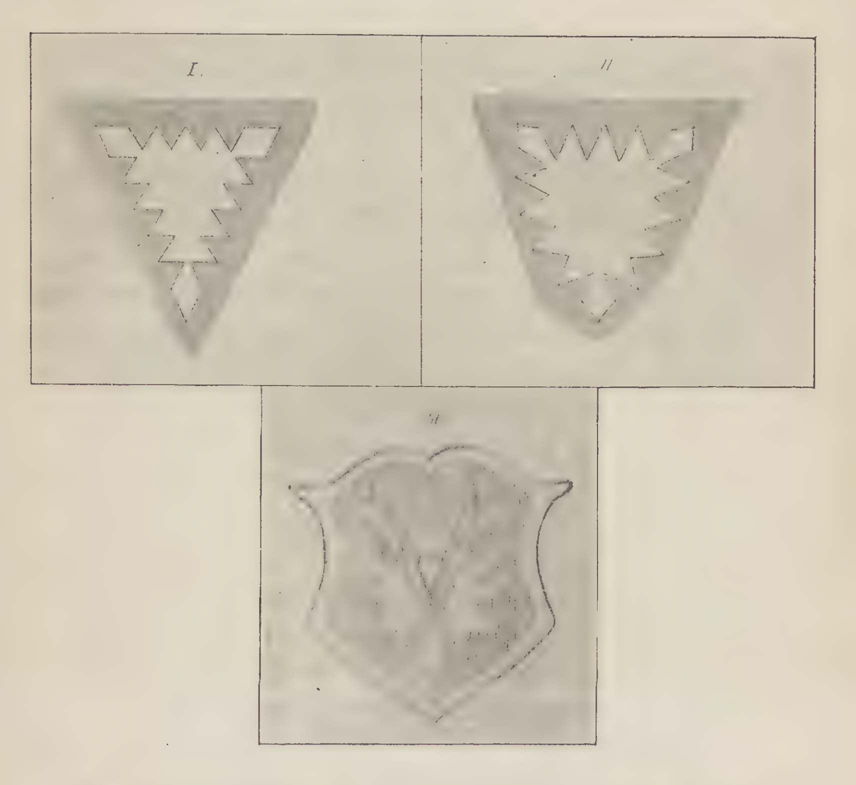
Dagegen ergeben die ältesten Siegel und Denkmäler, auch jener von Schlegel falsch gezeichnete Brakteat, eine viel einfachere Wappenfigur, nämlich (Abb. I, S. 366) eine gestürzte, schwebende weiſse Spitze, oben mit drei, an jeder Seite mit vier Zacken oder Spitzen (also im ganzen mit elf Spitzen, *undecim spinae*), die Ecken in rautenförmige Lanzenspitzen (Nägel) auslaufend. Man erhält diese Figur sehr einfach, wenn man ein auf der Spitze stehendes gleichschenkliges Dreieck oben mit vier, an jeder Seite mit fünf Einkerbungen versieht; die rautenförmigen Eckspitzen entstehen dann ganz von selbst und brauchen gar nicht besonders hervorgehoben zu werden. Dieser Darstellung entspricht übrigens auch fast genau der „nesselblattförmige Schildbeschlag“ (Abb. II, S. 366) im jetzigen Wappen von Schaumburg-Lippe[2]), nur daſs hier die beiden Schenkel jenes Dreiecks nach auſsen gekrümmt sind und die Eckspitzen erhaben erscheinen. Man ist hier mit Recht offenbar auf die ursprüngliche Form zurückgegangen.

In obiger Gestalt erscheint das Wappenbild auf den Siegeln des Grafen Gerhard I., zuerst in dem von 1242, dann auch auf den Reitersiegeln von 1257 und 1289, hier im Schild und bereits mit drei Fahnen zwischen zwei mit Pfauenfedern besteckten

1) Lucae, Grafensaal, S. 536.

2) Schaumburg-Lippische Landesverordnungen, Jahrgang 1904, No. 18.

Schäften als Helmschmuck. Dagegen sind Schild und Helm im Reitersiegel des Grafen Johann I. von 1257 leer. Auch auf dem 1261 errichteten Leichensteine des Grafen Adolf IV., der ehemals im Dome zu Hamburg war, ist dieselbe Wappenfigur angebracht worden.



Nach dem Anfange des 14. Jahrhunderts, zuerst auf Siegeln des Grafen Adolf VII. von 1321, erscheint ein auf die Mitte der sonst unveränderten Figur gelegter Mittelschild, von Weifs und Rot quergeteilt, meist dreieckig, aber auch von spanischer Form oder kreisrund. In dieser Gestalt, nur zeitweilig mit geringen Abänderungen, z. B. mit strahlenförmiger Verlängerung der elf Spitzen, blieb das Wappenbild bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts, wo der Renaissancestil eine wesentliche Veränderung herbeiführte.

Die Bedeutung des Mittelschildes läfst sich nicht mit Sicherheit ermitteln. Einen solchen führten z. B. die Grafen von Schwerin, die 1357 ausstarben und übrigens mit den Grafen von Schauenburg verwandt waren, indem Richelia, die Schwester des letzten Grafen von Schwerin, mit einem Grafen von Tecklenburg vermählt war, dessen Schwester Mirislawa die Gattin eines Grafen Johann von Holstein war. Die Grafen von Schauenburg können aber den Mittelschild, weil sie ihn schon 1321 führten, nicht erst 1357 erblich überkommen haben. Dagegen könnten beide Häuser ihn gemeinsam angenommen haben, da feststeht, dafs die Grafen von Schwerin ihn auch erst 1313 an die Stelle ihres bisherigen Wappens (eines Baumes mit einem Drachen und eines Pferdes) setzten.

Indem man ferner von einer Beziehung zum Wappen von Lübeck trotz vielfacher gegenseitiger Berührung der Grafen und der Hansestadt absehen mufs, könnte man daran denken, dafs Graf Gerhard I. mit Adelheid, Tochter des Markgrafen Bonifazius IV. von Montferrat, vermählt war, dafs das Geschlecht von Montferrat 1305 mit ihres Bruders Wilhelm Sohn Johann erlosch und das Montferratsche Wappen zwar nicht von Weifs und Rot quergeteilt, doch immerhin weifs mit rotem Schildeshaupte war. Aber die Söhne und Nachfolger Gerhards I. stammten nicht aus seiner Ehe mit Adelheid, waren also auch nicht Erben ihres Wappens.

Schon im 15. Jahrhundert änderte man die Nägel, deren Köpfe allein bis jetzt hervortraten, gelegentlich so, dafs sie bis in den Mittelpunkt des Dreiecks hinein sichtbar gemacht wurden, und versah daher das Dreieck mit drei von den Ecken nach innen verlaufenden tiefen Einschnitten, in denen die Nägel ihren Platz fanden. So wurden aus dem Dreiecke drei kleinere, mit den Spitzen zusammengestellte Dreiecke, die je nur auf der einen Aufsenseite mit Spitzen besetzt sind. In dieser Gestalt empfing das 16. Jahrhundert die Wappenfigur, wobei also die Nägel ein in Rauten auslaufendes Schächerkreuz bildeten. Nun wurden beide Abänderungen, der Mittelschild und die Zer-

legung, mit einander verschmolzen, und zugleich erhielten die drei Dreiecke vielfach an den nach innen gehenden Seiten eine ausgeschweifte Gestalt und auf der Fläche mehr oder weniger erhabene Strahlen. So zeigt sich z. B. das Wappen in Stein gehauen im Schlofshofe zu Hagenburg, nur dafs hier der Mittelschild die Gestalt einer kleinen runden Erhöhung hat.

Noch im 16. Jahrhunderte, besonders aber später zeigt sich eine weitere Veränderung. Wahrscheinlich wollte man die silberne Oberhälfte des Mittelschildes sich mehr von der silbernen Dreiecksfläche abheben lassen und umgab deshalb den Mittelschild mit einer so breiten roten Einfassung, dafs das ursprüngliche Dreieck nun in sechs vereinzelt um den Mittelschild liegende Stücke, drei Blätter und drei Nägel, zerfiel (Abb. III, S. 366). In dieser Form ist die Wappenfigur zunächst in die Wappen von Dänemark, Holstein, Oldenburg, Wasa, Schaumburg-Lippe und Hessen übergegangen, findet sich aber auch in den Wappen von Städten der alten Grafschaft, z. B. von Obernkirchen, Oldendorf, Rinteln, Rodenberg und Sachsenhagen. Bis ins 16. Jahrhundert befand sie sich auch im Wappen der Münzen von Hamburg, und zwar meist im Tore der dreifach betürmten Mauer. Natürlich war der wesentliche Grund dafür der, dafs man den Münzen Hamburgs dadurch Kurs in Holstein verschaffen wollte. Da man aber merkte, dafs die Grafen darin einen Hauptbeweis für die Landsässigkeit der Stadt sahen, so liefs man sie lieber weg, um die Reichsunmittelbarkeit, um die man stritt, nicht dadurch zu gefährden.

Wie oben erwähnt, zeigt schon das Siegel von 1257 als **Helmzier** drei Fahnen zwischen zwei mit Pfauenfedern besteckten Schäften. Auf dem Reitersiegel des Grafen Gerhard II. von 1289 stehen die Schäfte zwischen den Fahnen und steigen aus einer beckenförmigen Wulst auf. Das Reitersiegel Adolfs VIII. von 1317 hat drei Fahnen und dazwischen zwei unbewimpelte Lanzen, seitlich zwei auswärts fallende emporgeklappte Straufsfedern; sein Helmsiegel von 1323 zeigt drei Fahnen zwischen zwei fächerförmigen Pfauenschwänzen. Dieselbe Helmzier hat das Siegel Adolfs IX. von 1363.

Im 14. Jahrhunderte zeigte der Helm der Linien Stormarn und Wagrien eine Abänderung der Helmzier in Hörner und Federschäfte mit fächerförmigen Fahnen, in der Linie Schauenburg ist auf den Siegeln der nachherigen Bischöfe von Minden Gerhard I. (1330) und Gerhard II. (1361) der Helm mit einem Federkamm, etwa einem quergelegten Adlerflügel, versehen.

Mit dem Anfange des 15. Jahrhunderts kehrte man zu den drei Fahnen zwischen federtragenden Schäften auf einer Wulst zurück. Endlich wurden die sieben Fahnen des spätern Wappens Regel, sämtlich mit der Schildfigur bezeichnet, vier nach rechts, drei nach links wehend. In dieser Form und mit zwei schildhaltenden Engeln zeigte sich das Wappen an einem Altare des Hamburger Domes.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts mufs nach dem Dichter der *Adolpheis* bereits die Helmdecke (silbern und rot) und die Dornenkrone üblich gewesen sein, welche letztere aus der Wulst umgebildet wurde, indem sich die Zeichner dabei durch die drei Nägel als vermeintliche Passionswerkzeuge leiten liefsen[1]. Später machte man aus der Dornenkrone einen Kranz von Nesselblättern[2], an Stelle der Schäfte traten zwei lange, schräg auswärts stehende ionische Säulen.

Das 16. Jahrhundert zeigt wieder die Wulst und darauf sechs nach rechts wehende rote Fahnen an goldenen Lanzen, abwechselnd mit und ohne Schildfigur, zu den Seiten Pfauenschwänze ohne Schäfte, so z. B. in Stein gehauen am Mecklenburger Hofe zu Hamburg. Ferner kamen wieder sieben rote Fahnen vor, aber ohne Figur und an roten Lanzen, endlich acht Fahnen auf unbedecktem Helme. Siebmachers bekanntes Wappenbuch zeigt, offenbar irrig, statt des Helmes einen roten spitzen Hut mit aufgeschlagener weifser Krempe, oben eine mit einem Pfauenschwanze bedeckte Krone.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts nahmen die Grafen von

1) **Henninges**, Theatrum genealogicum, IV, S. 241.
2) Ahnenbuch des Hildesheimer Domkapitels, S. 119.

Schauenburg ein vermehrtes Wappen an, das auch die Wappenbilder und Helme von Sternberg und Gehmen zeigt.

Die ersten Besitzer der Grafschaft Sternberg, die um das nordöstlich von Detmold gelegene gleichnamige Schloſs lag, sind die Grafen von Waldeck und Schwalenberg gewesen (Schlegel: *hujus primos dominos lego ex Waldeccia et Svalenbergia gente duci*). Das Geschlecht der Grafen von Schwalenberg und Sternberg geht auf Volkwin IV., 1214 Grafen von Waldeck, 1223 von Schwalenberg, zurück, der die Linie Schwalenberg des Hauses Waldeck begründete. Sein Nachkomme Heinrich V., 1353 Graf von Sternberg, mit dem diese Linie ausstarb, war mit Adelheid, einer Tochter des Grafen Adolf VIII. von Schauenburg vermählt, also ein Schwager Ottos I. Diese Verwandtschaft führte 1377 zur käuflichen Überlassung der Grafschaft Sternberg an Schauenburg. Andererseits war Heinrich V. von Sternberg dadurch mit dem Hause Lippe verwandt, daſs die Mutter seiner Gemahlin eine Tochter Simons I. von der Lippe war, d. h. es war also der Schwiegervater Heinrichs ein Graf zu Schauenburg, seine Schwiegermutter eine geborene Gräfin zur Lippe. Als nun Otto I., um für sich ein Lösegeld zu beschaffen, 1388 die neu erworbene Grafschaft Sternberg teilweise verpfänden muſste, überlieſs er diesen Teil als Pfand an Lippe, und sein Sohn Adolf X. verpfändete auch den Rest an dieses Haus.

Die Bereicherung des **Wappens** durch Erwerbung der Grafschaft **Sternberg** bestand aus einem roten Stern in goldenem Felde (*areola aurea continet stellam rubeam, notando comitatui Sternbergico* bei Schlegel). Der **Helm** trägt zwischen zwei goldenen Büffelhörnern den roten Stern. Dieser Teil des Gesamtwappens wurde natürlich auch nach der Verpfändung beibehalten.

Übrigens wurde die Grafschaft Sternberg Anlaſs zu langen Streitigkeiten zwischen Schauenburg und Lippe, die beide auf sie Anspruch machten (*inde inter se Lippiae et Schauenburgi comites de eo comitatu contendēre* und *multae longaeque contentiones*[1])

---

1) Hier steht irrtümlich: Henrico ultimo, comite Lippiensi, defuncto. Gemeint ist Heinrich V., letzter Graf von Sternberg.

fuerint exortae bei Schlegel), wobei Schauenburg gegen Lippe das Recht der nähern Blutsverwandtschaft geltend machte (*contra Lippienses jure sanguinis proximi comitatum praetendisse*); denn Adelheid, die Gemahlin Heinrichs von Sternberg, war eine Tochter und eine Schwester Schauenburgischer Grafen, aber erst eine Enkelin eines Grafen zur Lippe. Der Streit wurde schliefslich durch eine Heirat beigelegt: Anna, Ottos II. von Schauenburg Tochter, vermählte sich um 1450 mit Bernhard VII. von der Lippe und brachte ihm die Grafschaft Sternberg als Heiratsgut zu (*demum Otionis Schauenburgii filia Anna, cum Bernardo, comiti Lippiae, nuberet, ut lites terminarentur, dotalem comitatum marito attulit* und *donec circa finem seculi decimi quinti Bernardo, Lippiae comiti, Otto, comes Schauenburgicus, filiam Annam uxorem dedisset, eidem hoc comitatu dotis loco tradito*). Immerhin erscheint Sternberg noch bis zum Erlöschen des Schauenburgischen Hauses (1640) der Form nach als Besitz dieses Hauses, ja er ging sogar auf Philipp I., den Begründer des Hauses Schaumburg-Lippe, als Erbe der Schauenburgischen Grafen über, und dieser erst begab sich 1652 gegen eine Zahlung von 18 000 Reichstalern des Wiedereinlösungsrechtes von Sternberg.

Ein anderer Zuwachs an Land bestand in der Erwerbung der Herrschaft **Gehmen** im ehemaligen Stifte Münster (um 1482). Graf Johann IX., der zu Stadthagen und Bückeburg regierte, hatte sich mit Kordula, Erbtochter Heinrichs Herrn von Gehmen, vermählt und dadurch genannte Herrschaft geerbt. Das **Wappen** der Grafschaft nahm mit Rücksicht auf diese Erwerbung einen neuen Bestandteil auf, nämlich in silbernem Feld einen roten, mit drei goldenen Pfählen belegten Balken (*areola argento tingitur, inducta fascia rubea tribus palis aureis interdistincta*). Der gekrönte **Helm** von Gehmen trägt einen offenen Adlerflug, der bei Henninges mit Halbmonden besät ist.

Die Herrschaft Gehmen hat das Haus Schauenburg bis zu seinem Aussterben besessen; sie wurde 1531 Justus II., dem nicht regierenden Bruder von Adolf XII., Johann X. und Otto V., überwiesen, und aus dieser Seitenlinie Gehmen stammten die letzten

beiden regierenden Grafen zu Schauenburg, Justus Hermann und Otto VI., beide als Enkel von Justus II.

Die Erwerbung der Herrschaft Bergen durch Heinrich X. hatte keine Vermehrung des Wappens zur Folge.

Das **Gesamtwappen** von Schauenburg, dessen Bestandteile hiermit abgeleitet und geschildert sind, ist geviert mit einem Herzschild, und zwar bezeichnet das erste und vierte Feld Sternberg, das zweite und dritte Gehmen, der Herzschild Holstein-Schauenburg. Die auf ihm ruhenden silbernen **Helme** sind rechts Sternberg, in der Mitte Schauenburg, links Gehmen. Das Wappen kommt auch unbehelmt vor; zuweilen ist es statt mit Helmen mit einer Grafenkrone bedeckt. Der Schild hat je nach der Zeit verschiedene Formen, besonders die spanische, aber auch die deutsche mit mehr oder weniger Verschnörkelungen. Bei den Schreckenbergern und manchen Fürstengroschen liegt er auf einem Burgundischen Schrägkreuze, dessen in Tulpen auslaufende Spitzen in die Umschrift hineinragen.

III. Münzstätten und Münzmeister.

Die Anfänge des Schauenburgischen Münzwesens sind, da sie ziemlich weit zurückreichen, sehr in Dunkel gehüllt. Doch darf man annehmen, daſs man die Grafschaft Schauenburg in frühester Zeit als zum Münzbanne des Bischofs von Minden gehörig betrachtete und deshalb daselbst keine Münzen schlug. Zwar werden in einer Urkunde[1]) des Stadtrates zu Rinteln vom 21. Oktober 1281 *adolfus magnus ·Io· monetarii thi stemborch burgenses* als Zeugen aufgeführt, aber die Form *monetarii* kann ein Genitiv sein und bedeuten, daſs es sich um einen Sohn oder Söhne eines Münzmeisters handelte, und zwar eines auswärtigen. Dagegen haben die Grafen sicher schon in früher Zeit eine Münzstätte in Holstein besessen. Vermutlich hat Graf Adolf III. in seiner Stadt Neu-Hamburg gleich bei ihrer Gründung (um

1) Wippermann, Regesta Schaumburgensia, Nr. 216, S. 104.

1186) eine Münzschmiede angelegt, und sie ist jedenfalls lange Zeit die einzige dauernd benutzte Münzstätte der Grafen gewesen. Hierfür spricht der Vergleich, den die Stadt abschlofs, als die Grafen Gerhard II., Adolf VII. und Heinrich I. 1293 ihre dortige Münzstätte an sie verpachteten. Es heifst darin (Hamburger Urkundenbuch, 868): *quicunque monetarius eorum* (d. h. der Grafen) *apud nos exstiterit et ab eis et ipsorum veris heredibus fuerit constitutus, servet et teneat dinarios nobiscum et per totam terram Holtsacie ita, ut* ... Ferner: *quicunque monetarius a dominis nostris constitutus apud nos per totam terram Holtsacie monetarius esse debet nec in alio loco denarios cudat aut faciat, quam nobiscum*, ... Auch schon ein Münzvertrag von 1255 läfst darauf schliefsen, dafs Neu-Hamburg die einzige Münzstätte der Grafen in jener Zeit war. Immerhin hält H. Buchenau[1]) auch eine damalige Münzstätte im Schauenburgischen für nicht ausgeschlossen.

Wahrscheinlich ist somit der unter Nr. 1 beschriebene Brakteat Adolfs III. der Münzstätte Neu-Hamburg zuzuweisen. Dafs er von Adolf herrührt, beweist der Wappenschild und die Umschrift. Die beiden Türme zu den Seiten des Schildes (*ad latus utrumque turres* bei Schlegel), die eine Stadt oder Burg darstellen sollen, können sehr wohl die Gräfliche Neustadt Hamburg andeuten. Das Kreuz über dem Wappen mag eine Anspielung auf Adolfs Kreuzzüge sein, wonach das Stück nicht vor 1190 geschlagen sein könnte.

Es mögen hier die eigenartigen Schicksale dieses Brakteaten eingeschaltet werden, die H. Buchenau in Nr. 1 der Blätter für Münzfreunde 1906 mitteilt. Er wurde um Michaelis 1691 bei Nesselried (Nesselröden in Hannover) auf dem Eichsfelde ausgegraben und durch den Jesuiten Daniel van Papebroek dem Grafen Anton Günther von Schwarzburg-Arnstadt für dessen Münzsammlung überlassen (*a Rever. Dn. Dan. Papebrochio thesauro Schwarzburgico dono illatus* bei Schlegel), die 1712 in

1) Blätter für Münzfreunde 1906, No. 1, Sp. 3434 und 1907, No. 7, Sp. 3707.

den Besitz des Herzogs von Sachsen-Gotha kam. Der Brakteat in der Sammlung zu Gotha ist das einzige bekannte Exemplar, dagegen gibt es verschiedentlich Fälschungen.

Burgbrakteaten, die mit diesem Stücke Verwandtschaft haben und daher höchstwahrscheinlich auch Hamburger Ursprunges sind, kennt man aus einem Funde, der 1840 bei Daelie (nördlich von Christiania) gehoben wurde[1]). Besonders der unter Nr. 2 beschriebene, der in dem unverderbten Teile der Umschrift den Namen Adolf enthält, dürfte hierher gehören. Aber auch im Nordlüneburgischen und im Hohenvolkfiner Funde sind Brakteaten, die man nach Stil und Münzbild hierher rechnen kann. Die Hamburger Pfennige behielten auch weiterhin den Typus bei und nahmen sogar das sogenannte Nesselblatt hinzu. Aber gerade der letztere Umstand darf nicht als Beweis der unbedingten Zugehörigkeit zur Grafschaft angesehen werden, da der Grund für die Aufnahme dieses Zusatzes, wie in der Besprechung des Wappens erwähnt wurde, rein praktische Absichten verfolgte.

Die Münzstätte, die bereits 1293 an die Stadt verpachtet worden war, wurde 1325 gänzlich an sie abgetreten. Und auch schon früher (1201—23) war Neu-Hamburg vorübergehend von Dänemark in Besitz genommen und als dänisches Lehen dem Grafen Albrecht von Orlamünde übertragen worden. Von diesem rühren jedenfalls die Burgbrakteaten des Bünstorfer Fundes her, soweit als sie nicht nach Stargard, Demmin oder Pyritz gehören.

Das ist alles, was man aus der älteren Zeit über das Münzwesen von Holstein-Schauenburg weifs. Es ist nicht unmöglich, dafs den Grafen die Münzgerechtigkeit nicht nur für Holstein, sondern auch für ihre Erbgrafschaft Schauenburg verliehen gewesen ist, jedoch läfst sich dies, da Urkunden darüber schon im Jahre 1569 nicht mehr vorhanden waren, nicht nachprüfen. Jedenfalls kann die Bezugnahme auf frühere Münzfreiheit in dem später zu erwähnenden Kaiserlichen Erlasse von 1569 nicht gut eine

1) H. Grote, Münzstudien, III, S. 278, Nr. 73, Taf. 9, 46, und S. 282, Nr. 98.

bloſse Kanzleiphrase sein; ob aber damit nur die Holsteinsche oder auch eine Schauenburgische Münzgerechtigkeit gemeint ist, bleibt unentschieden.

Mindestens seit 1509 scheinen die Grafen wieder geprägt zu haben. Wenigstens liegt ein Brief des Grafen Anton I. an seinen Bruder Graf Johann IX. vor, datiert Rodenberg, Freitags in der Oktave *venerabilis corporis Christi* (8. Juni) 1509, in dem Graf Anton seinen Bruder fragt, was er vom Rate zu Minden hinsichtlich der Münze erlangt habe, ob die Mindener die Vorschläge annehmen wollten oder nicht. Er bittet ihn um Rücksendung des die Münzen verzeichnenden Registers, und wenn die Mindener, was er sehr bedauern würde, auf die Verabredung nicht eingehen wollten, so begehre er zuverlässige Antwort, damit die Brüder mit der Stadt Hameln entsprechend abschlieſsen könnten.

Wichtiger noch ist ein Münzvertrag vom 21. Januar 1512, von dem allerdings nur der zweite Teil, ohne Unterschrift, erhalten ist. Das Schriftstück lautet:

> Item heft myn gnediger Joncker angenomen meystere Diederich boumgarden vur eynen moentemeystere oen vnd syne knechte dair vur to verdadingen
>
> Item sall die moentemeystere mynen g J slain wytte dry vp eynen guden ß vnd die wytte schullen so guedt vom gewerde sin als die wytte die von hamborg lubbecke vnd Lunenburgh slain int geholdt vyff loet fhynſs Siluers vnd in gnade vp die vyff loet dry greyne to remedium dem muntemeystere off hey sich waire inne versiege to gude
>
> Item sall myn gnedige Joncker dem moentemeystere geuen von der marck fhynes siluers to vermoenten xx ß lubisch als iij alb vurg: vur j ß to betalen vnd dair entegen sall die moentemeystere alle vncost dair vp kompt stain sonder myn g J sall em die huysonge bestellen vnd Reydtschop
>
> Item wan vpgemelte meystere moentet von synem selfs siluer sall hey mynen g J geuen von der marck fhynes siluers vier gude schillinge to Slydtschatte

Item off die moentemeystere sich wair inne versiege sonder vpsaite ader moidewillen sall tegen mynen g J nae gnad vnd nicht nae Recht gebrocken hebben vnd betterong doen /

Item dat geschroitt sall wesen vp die gewegen marck werckes twehondert vnd xxviij stucke / eyn stucke myn ader mer vngeuerlichen

Item wan die meystere eyn werck gemacht heft von mynes g J ader synen siluer sall hey dat by synen eyde nicht vythghain lait: dat Sie dan yersten gewerdiert vnd gewiegen

Item sall die meystere eynen tall pennynck als vj ₰ slain vp eynen witten vnd dair vp sall die meystere eyne ordinantien maken vnd die mynen g J bring: vnd vp die ordinantien sall myn g J alſdan mit dem meystere eyn verdragh maken vnd em dair vp br: vnd Sieg: geuen

Actum et datum Bückeburgh middewekens *agnetis virginis anno* xv^c/*duodecimo*;

Item dit alles wo vurschr: hat vpgemelte moentemeystere gestaff des eydes lyfflichen to gode vnd den heylig: gesworen vprecht vnd vast to hold: vur eynen vromen man sonder jengerleye argelist /

Der damals zu Bückeburg regierende Graf Johann IX. hat danach mit dem Münzmeister Dietrich Baumgarten über Prägung von Witten und Pfennigen einen Vertrag geschlossen. Drei Witte (Albus) sollen auf einen guten Schilling gehen, an Feingehalt fünflötig mit einem Remedium (Spielraume) von drei Grän (3¹/₃ %), rund 228 auf die gewogene rauhe Mark. Die Zahl (Anzahl) Pfennige sollen zu sechs auf einen Albus geprägt werden. Der Graf stellt Haus und Gerätschaften für die Münze und zahlt für jede feine Mark Silber, die er dem Münzmeister liefert, 20 Schillinge an ihn. Der Münzmeister steht für alle aufkommenden Unkosten, leistet bei unabsichtlichen Versehen lediglich Ersatz, zahlt, wenn er eigenes Silber vermünzt, 4 Schillinge Schlagschatz an den Grafen, legt Rechnung ab, läſst keine Gepräge ausgehen, ehe sie geprüft sind, und hat zu Gott und den

Heiligen einen leiblichen Eid geschworen, als frommer Mann dies alles recht und fest zu halten ohne irgendwelche Arglist.

Über die danach offenbar geschlagenen Münzen ist sonst nichts bekannt, doch ist gewifs nicht nur in dieser Zeit, sondern auch wahrscheinlich in den folgenden Jahrzehnten von den Grafen geprägt worden. Der erste, von dessen Gepräge sich näheres feststellen läfst, ist Graf Otto V. Nach einem vorliegenden Briefe vom 15. Januar 1559 hat er sich schon damals bei einem ihm verschwägerten Grafen nach einer zusagenden Münzordnung erkundigt, und die Abschrift einer solchen liegt auch jenem Antwortschreiben bei. Es sind ja auch Pfennige aus den Jahren 1538—62 bekannt, dazu solche ohne Jahreszahl, die vielleicht älter als jene sind. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hat er dann in beiden Teilen seines Landes, Schauenburg und und Holstein, nachweislich Münzstätten angelegt, und seine Nachkommen sind ihm darin gefolgt. Die Münzstätten beider Landesteile mögen gesondert behandelt werden.

1. Schauenburg.

Am 17. Dezember 1566 schrieb von Minden aus Hermann Richerdes aus Hannover, vormals Münzmeister des Erzbistums Bremen, an Graf Otto V., ein Jude dortiger Gemeinde namens Hennigs habe ihm empfohlen, sich dem Grafen als Münzmeister für eine zu errichtende Münzstätte anzubieten, und da er nach dem Tode des Erzbischofs jetzt stellenlos sei, aber gern wieder eine „Muntzhandelunge“ anfangen wolle, so erkläre er sich zur Übernahme einer Schauenburgischen Münzstätte bereit. Er habe bei seinem Vater zu Hannover gelernt und dann zu Hameln, Göttingen, Minden und in andern benachbarten Städten gearbeitet, kenne also die Münzen der Gegend hinreichend, habe auch dem Juden ein von ihm gearbeitetes Silbergeschirr gegeben, das er vielleicht den Grafen habe sehen lassen, und bitte, mit ihm in Verhandlung zu treten. Dies mufs alsbald geschehen sein; denn in einem zweiten Schreiben, datiert Minden am Freitage nach Reminiscere (28. Februar) 1567, bezeichnet sich Richerdes bereits

als des Grafen „angenommener vnd bestalter Muntzmeister“. Er weist in diesem darauf hin, dafs Hermann, des Grafen Sohn, der soeben Bischof von Minden geworden war, vielleicht die von Richerdes selbst früher verwaltete Münze zu Minden wieder eröffnen könne, dafs aber dadurch die jetzt von ihm zu Rinteln für den Grafen errichtete Münze wegen der Nähe beider Orte geschädigt werden könnte, und bittet den Grafen, seinen Einflufs auf den Sohn dahin auszuüben, dafs dort kein anderer Münzmeister angestellt werde. Wie sich letztere Angelegenheit gestaltet hat, ist aus den Akten nicht zu ersehen; dagegen ist Richerdes, wie aus dem folgenden hervorgeht, in der ersten Hälfte des Jahres 1567 sicher schon zu Rinteln tätig gewesen, und aus diesem Jahre müssen die Fürstengroschen Ottos ohne Jahreszahl stammen. Sie zeigen das Münzzeichen von Richerdes, zwei kreuzweise gelegte Wolfsangeln (Abb. a). Diese Fürstengroschen wurden übrigens durch das Ausschreiben[1]) des Kurfürsten August von Sachsen (vom 22. Dezember 1571) für seine Länder im Wert auf 10 Pfennige herabgesetzt.

Bereits um die Mitte des Jahres 1567 liefs der Graf dem Münzmeister „aus zugekommener beswerung“ die Anordnung zugehen, dafs er „mit dem Muntzen stille halten fsolde“. Daraufhin wurde dieser am 13. Juli 1567 vorstellig, er habe viele Unkosten gehabt, um die Münze in Gang zu bringen, habe Silber von Kaufleuten gekauft und Gesellen angenommen, und übrigens fingen die benachbarten Herren und Städte im Lande zu Braunschweig trotz des auch ihnen zugegangenen Verbotes nun auch wieder an zu prägen, dasselbe könne also zu Rinteln geschehen, sonst hätten die andern Münzmeister den Nutzen davon. Am 15. September 1567 wiederholte Richerdes von Minden aus seine Klage, da er von den Kaufleuten, seinen Gläubigern, bedrängt werde. Die zu Köln festgestellte neue Münzordnung sei dem Lande „ganz vnd gar zuwiddere“, in Braunschweig habe man sie nicht angenommen, also würden, wenn man sich füge, die neuen Gepräge zu den benachbarten nicht stimmen; überdies koste die

1) S. 24.

Mark Silber hier fast $9^1/_2$ Taler, zu Köln nur $8^3/_4$ Taler. Man solle also wie die Nachbarn wieder Fürstengroschen, 24 zu einem Taler, prägen und diese in Braunschweig zur Probation bringen. Der Graf berichtete darauf in diesem Sinn am 26. September 1567 an den Probationstag zu Köln, erhielt jedoch am 6. November die Mitteilung, dafs sein Gesuch abgelehnt und auch die Braunschweigischen Münzstände verwarnt worden seien.



Die Unsicherheit in der gewinnbringenden Berechtigung des Münzens veranlafste den Grafen, den Kaiser um förmliche Erneuerung seines Münzprivilegs anzugehen. Nach K. A. Dolle[1]) wurde das Gesuch damit begründet, „dafs die hierüber Anfangs erhaltene Kaiserliche *Originale* Freiheits-Briefe abhanden kommen und mit vielen andern Schriften, vermutlich von der in der Schaumburgischen Historie übel berüchtigten Gräfin Anna v. Schönborn (der zweiten Gemahlin des Grafen Anton I.), zum grofsen

1) Vermischte Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Schaumburg, III, S. 31—45.

Nachtheil des Hoch-Gräflichen Schaumburgischen Hauses verbrand worden". Es erfolgte darauf der nachstehende Kaiserliche Erlafs vom 14. August 1569 (vgl. Westphalen, *Monumenta inedita rerum Germanicarum*, tom. I, S. 937—939):

> Wir Maximilian der Andere von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser etc., bekennen öffentlich mit diesem Briefe, und thuen kund allermänniglich: Als uns der Wohlgeborner Unser und des Reichs lieber Getreuer, Otto, Graf zu Schaumburg und Gehmen, Unser Diener unterthänig fürbringen, und zu erkennen geben lassen, obwohl seine Vor-Eltern die Grafen von Schaumburg Fürstlichen Herkommens von weiland unsern Vorfahren am Reich Römischen Kaisern hochlöblichen Gedächtnifs, mit Müntz-Freiheiten versehen gewesen, er bei seiner Vor-Eltern Brief und andern begabten Freiheiten Nachrichtung befinden thäte, so fiele doch anjetzo für, dafs sie, die Grafen von Schaumburg, als die zu etlichen mahlen ihre Siegel und Briefe aus Holstein, und wieder hineingeführet, das Originale bestimmter Müntz-Gerechtigkeit nicht auffinden möchten, und uns derowegen angeruffen, und gebethen, weil er Otto mit seinen Gütern, den Harzischen, und andern guten Bergwercken so nahend gesessen, und in guter Hoffnung auch allbereit im Werk stände, in seiner Grafschaft Ertz zu finden, dafs wir, als Römischer Kaiser, vorberührte seiner Vor-Eltern gehabte Müntz-Freiheiten zu bestätigen, und ihme und seinen Nachkommen wiederum von neuen brieflichen Schein darüber zu verfertigen und mitzutheilen gnädiglich geruheten; dafs wir demnach gnädiglich angesehen gedachtes Graf Otten zu Schauenburg demüthig ziemliche Bitte, auch die angenehme getreuen und nützlichen Dienste, so seine Vor-Eltern unter weiland unsern Vorfahren Römischen Kaisern und Königen auch Uns und dem H. Römischen Reich zu Krieg und Friedens Zeiten ganz willig und unverdrossentlich erzeigt und bewiesen haben, und er hinfüro nicht weniger zu thuen sich unterthäniglich erbeut, auch wohl thun mag und soll,

und darum mit wohlbedachten Muth gutem Rath und rechten wissen, gemeldten Graf Otten zu Schauenburg seinen Nachkommen, obberührte Müntz-Freiheit, als regierender Römischer Kaiser wiedrum von neuen bestettet und gegeben, thuen das auch hiemit von Römischer Kaiserlichen Macht-Vollkommenheit wissentlich in Kraft dieses Briefes, also, dafs er und seine Nachkommen, Grafen zu Schauenburg, nun hinfüro nach Inhalt unsers geliebten Herrn und Vaters, weiland Kaisers Ferdinanden, hochlöblicher milder Gedächtnifs, im neun und fünfzigsten Jahr der weniger Zahl[1]), auf dem damals zu Augspurg gehaltenen Reichs-Tage, mit Zuthun gemeiner Stände neu gemachten, und folgends Anno sechs und sechszig daselbsten verbesserten Müntz-Ordnung allerlei silberne und güldene Müntz, mit und neben andern Churfürsten, Fürsten, Städten und Ständen, die aus sondern unsern und unser Vorfahren am Reich Kaiserlichen oder Königlichen Begnadigungen zu müntzen Macht haben, durch einen ehrbaren, aufrichtigen, verständigen Müntz-Meister, den sie zu einer jeden Zeit dazu verordnen und gebrauchen, müntzen und schlagen lassen, und damit treulich verfahren, und handeln sollen und mögen: doch uns und dem heiligen Reich an unser Obrigkeit, und sonst männiglich an seinen Rechten und Gerechtigkeit unvergriffen und unschädlich, auch also, dafs alle güldene und silberne Müntze, die sie, wie obstehet, schlagen und müntzen lassen, von Streich, Nadel, Korn, Schrot, Gran, Gehalt, Werth und Gewicht obgemeldeter unser, und des heiligen Reichs neu gemachter Müntz-Ordnung gemäfs und nicht geringer sein, und da wir oder unsere Nachkommen am Reich, künftiglich über kurtz oder lang der gülden und silbern Müntz halber Aenderung und ander Ordnung fürnehmen, geben und machen würden, derselben obgemeldeter Graf Otto zu Schaumburg und seine Nachkommen sich alsdann gemäfs und gehorsamlich halten

1) Die „weniger Zahl“ 59 steht an Stelle der vollen Jahreszahl 1559.

sollen. Und gebieten darauf allen und jeglichen Churfürsten geistlichen und weltlichen Prälaten, Grafen, freien Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Land-Vogten, Vitzdomben, Vogten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Schultheifsen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden und sonst allen unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Standes oder Wesens sie sein, ernstlich und festiglich mit diesen Brief, und wollen, dafs sie gedachtem Graf Otten zu Schaumburg und seine Nachkommen an dieser unser erneuerten Kaiserlichen Gnad und Müntz-Freiheit nicht hindern noch irren, sondern sich deren geruhiglich gebrauchen und geniefsen lassen, auch sollen solche obgemeldte silbern und gülden Müntze, so sie nach obgemeldeter unserer und des heiligen Reichs Ordnung, und derselben gemäfs schlagen und müntzen werden, in ihren Werth von ihnen nehmen, und sich damit handeln lassen, und hiewider nichts thuen, und das jemand anders zu thun gestatten, in keine Weis noch Wege, als lieb einem jedem sei, unser und des Reichs schwere Ungnad und Strafe, und dazu ein Poen nämlich viertzig Mark löthigen Goldes zu vermeiden, die ein jeder, so oft er freventlich hiewider thäte, und halb in unser und des Reichs Cammer, und den andern halben Theil oft gedachten Graf Otten zu Schaumburg und seinen Nachkommen ohnablässig, zu bezahlen, verfallen sein solle, mit Urkund dieses Briefes, besiegelt mit unserm Kaiserlichen anhangenden Insiegel. Geben in unser Stadt Wien, dem 14. Tag Monats Augusti, Anno nach Christi unsers lieben Herrn Geburt, fünfzehn hundert und neun und sechszig, unserer Reiche des Römischen im siebenten, des Hungarischen im sechsten, und des Bömischen im ein und zwanzigsten Jahr. Maximilianus.

Obwohl nun die Münzberechtigung des Grafen damit anerkannt war, so ergaben sich doch zunächst für ihre Betätigung noch Schwierigkeiten. Die Münze zu Rinteln stand daher notgedrungen immer noch still, Richerdes bat sogar noch am 20. Fe-

bruar 1573, fernerhin so lange zu Minden bleiben zu dürfen, bis der Graf wieder zu prägen gedenke. Sehr bald darauf, am 3. Juni 1573, wurde aber Richerdes von neuem berufen und als Münzmeister zu Rinteln auf sechs Jahre angestellt, und zwar sollte er Joachimstaler, Fürstengroschen und andere Sorten an Form, Schrot, Gehalt und Gepräge, wie es von der Römischen Kaiserlichen Majestät Kur- und Fürsten und den Ständen des heiligen Reichs, auch in den Kreisen verordnet, verabschiedet und statuiert ist, aufrichtig schlagen und solche Münze auf jedem Probationstag in der Stadt Köln oder in der sonst vom Westfälisch-Niederländischen Kreise dazu deputierten Stadt auf seine Kosten und Gefahr verantworten. Der Vertrag ist vom Grafen und von Richerdes unterschrieben und untersiegelt, und das Siegel des letztern enthält als Wappenbild das oben erwähnte Münzzeichen. Als Vergünstigung wurde Richerdes zugesprochen, dafs er das erste Jahr dem Grafen lediglich „einen ansehendtlichen gulden schaw Pfenning schlagen und verehren“ solle, in den folgenden fünf Jahren aber habe er jährlich hundert rheinische gute vollwichtige Goldgulden zu entrichten und solle selbst jährlich zur Kleidung einen Rock aus englischem Gewand erhalten. Wenn Richerdes sechs Jahre Münzmeister geblieben sein sollte, so hätte er 1579 sein Amt niedergelegt. Über seinen Abgang enthalten die Akten nichts, vielleicht ist er 1576 beim Tode des Grafen aus dem Amte geschieden. Aus seiner zweiten Amtszeit von 1573 an kennen wir nur die Apfelgroschen mit der Jahreszahl 1573, damals auch Fürstengroschen genannt.

Über die Münztätigkeit von Ottos V. Sohn und Nachfolger Adolf XIII. in Schauenburg erfahren wir zunächst erst näheres aus dem Abschied des Westphälischen Crayses Müntz-Probations-Convents, d. d. Cölln den 5ten Maji 1599. Hier wird gemeldet[1]):

> § 7. Auf des Wohlgebornen, meines gnädigen Herren, Adolphen Grafen zu Hollstein-Schauenburg vnd Sternenberg, beschehen Gesinnen, dafs man Ihrer G. zu

1) J. Chr. Hirsch, Des Teutschen Reichs Münz-Archiv, III. S. 133—134.

Rinkin da deren nächste vorfahren die Müntz gehabt vnd *exerci*ren lassen, eine besondere Müntz-Stadt bewilligen, darauf auch Hansen Mühlrath, gewesenen Fürstl. Mündischen Müntz-Meister vnd den Wardein zu Bielefeld, als albereit diesem Crays veraidt, zulassen wollte, haben die Räthe vnd Gesandten den beschehenen vortrag, vnd was bey nächst verflossenen *Probations*-Tag defswegen fürgelauffen, auch jetzo abermahls durch gedachten Mühlrathen zu seiner fernern *Qualification* vorbracht, erwogen, vnd sich dahin entschlossen: Dafs vorerst wohlgedachter mein gnädiger Herr hiermit ersucht werden solle, die Räthe vnd Gesandten bey jetzigen so hoch vnd sehr im Heil. Reich verlauffenen Müntz-Wesen, mit disen des Reichs-Abschiden vnd Ordnungen widerwärtigen Anmuthen, gnädig zu verschonen, dann obwohl die Gemüther allerseits zu I. G. *Intention* zum besten geneiget vnd beredt seyn wollten; So wird doch nicht allein zu gefährlichen Folgen vnd *Consequenz* gereichen, sondern auch ihnen sambt vnd sonders vnverantwortlich seyn, sich vber gemeine Reichs-Verordnungen ferner zu bemächtigen, vnd weil in Ansehung dieser Gelegenheit die Räthe vnd Gesandten gäntzlich vertrauen, wohlgedachter mein gnädiger Herr werden an diesem Mittel also begnüget seyn, derwegen es auch der Müntz-Meisters Anstellung nit bedorfft.

Der ablehnende Bescheid genehmigte also nicht die Erneuerung der Münzstätte zu Rinteln. Tatsächlich aber war sie bereits wieder in Tätigkeit gewesen, wie aus der Fortsetzung jenes Kreisabschieds hervorgeht:

§ 8. Vnd aber die vorgeschlagene Person, Hanns Mühlrath, für disen im Stifft Paderborn, ohne vorgehende Zulassung, allerhand kleine Müntz, wie wohl er des Herrn Bischoffen daselbst Bewilligungen fürgewandt, verbottener weise gepräget vnd ausgeben, jetzo auch abermahls etliche gemachte Groschen selbst verbracht, so vnter Nahmen Wappen vnd Gepräge wohlgedachtes meines

gnädigen Herrn zu Schauenburg ausgangen, darzu ihnen doch keine Erlaubniſs, verstattung oder *Confens* gegeben, auch die Eisen, durch den vereidten Eisenschneider nicht gefertiget, ...; so ist er andern zu Abscheu deſswegen ernstlich angesehen vnd also ohne verpflichtung hingewiesen worden.

Hans Mühlrad hatte also schon vor 1599, und zwar ebenfalls zu Rinteln, Groschen geschlagen. Seit wann er dies getan hat, geht aus den Akten nicht hervor, es liegen nur Schreiben von ihm aus dem September 1599 vor, in denen er sich gegen obige Klagen verantwortet. Alsbald danach erschien im Auftrage des Grafen ein Notarius mit Amtmann und Zeugen in der Münze zu Rinteln und nahm „in Gegenwertigkeit Meister Hanſsen Muelratts Münzmeisters Hawsfrawen" ein Inventar des gesamten Werkzeugs auf, lieſs dieses auf den Stiftshof bringen und daselbst bis zu Seiner Gnaden weiterm Bescheid in Verwahrsahm nehmen. Am 22. März 1600 schrieb dann der Kanzler Dr. Anton Wietersheim zu Stadthagen an den Amtmann zu Rinteln, Mühlrad schicke ihm Boten auf Boten mit der Klage, daſs er nichts erwerben könne, weil ihm die Eisen zum Prägen genommen seien; der Kanzler meint, es könne wohl nicht viel schaden, wenn man ihm „auff ein Thaler oder zehen vergonnte Pfennige zu muntzen", um ihn nur los zu werden, wozu man ihm dann die nötigen Eisen ausfolgen müsse.

Man weiſs über Mühlrads Tätigkeit vor und vielleicht demnach auch nach 1599 nichts weiteres, insbesondere nicht, welche der aus jener Zeit bekannten Gepräge von ihm herrühren, da sein Münzzeichen nicht bekannt ist; sein Siegel enthält nur ein Monogramm aus HMR. Da alle andern Münzzeichen jener Zeit ihrem Ursprunge nach bekannt sind, könnte als das seinige, wenn er überhaupt eins geführt hat, nur eine Eichel (Abb. d und e) in Frage kommen, die sich auf Geprägen der Jahre 1591—95 vorfindet. Doch ist es wahrscheinlicher, daſs von ihm nur Gepräge ohne jedes Zeichen herrühren, nämlich die unbehelmten Apfelgroschen mit deutscher Umschrift von 1598 und 1599, so-

wie einer von 1593, von den behelmten solche von 1589, 92, 93, 95 und 99. Ein Hans Mühlrad war 1596—97 Münzmeister zu Braunschweig, ebenso vorher dessen Vater Thomas Mühlrad, und letzterer führte ein Mühlrad als Münzzeichen, ein solches kommt aber auf Schauenburgischen Geprägen nicht vor.

Der ablehnende Beschlufs des Kreistages brachte die Schauenburgische Münze jedenfalls einstweilen zum Stillstand. Er könnte übrigens als dem Kaiserlichen Erlasse von 1569 widersprechend erscheinen, aber er richtete sich nicht gegen die Prägetätigkeit des Grafen überhaupt, sondern nur gegen die Errichtung einer neuen eigenen Münzstätte. Man beachte in dieser Hinsicht die Worte „eine besondere Münz-Stadt bewilligen“ und „zu gefährlichen Folgen vnd *Consequenz* gereichen“. Nur der Besitz eigener Bergwerke befreite nämlich nach den „gemeinen Reichs-Verordnungen“ von der Pflicht, in der Kreismünzstätte prägen zu lassen, und Graf Otto hatte zwar „in guter Hoffnung gestanden, in seiner Grafschaft Erz zu finden“, aber es war doch bis dahin zur Anlegung eines Bergwerks nicht gekommen. Und übrigens war Graf Adolf unterdessen in den Besitz einer Holsteinschen Münzstätte (zu Altona) gelangt, der ihm nie bestritten worden ist.

Adolfs Nachfolger Graf Ernst eröffnete 1603 eigenmächtig die Münzstätte zu Rinteln von neuem. Er mufs mit zwei Münzmeistern dieserhalb in Unterhandlung gestanden haben; denn die Akten enthalten zwei sonst ganz gleich lautende Verträge vom 23. Dezember 1602, der eine auf Christoph Dyfs, der andere auf Henning Hanses aus Osterode ausgestellt. Das Amt übernahm letzterer und wurde am 12. Februar 1603 auf des Kanzlers Wietersheim Studierstube vereidigt, ebenso am 17. Februar in der Kanzlei Jost Bruns aus Hildesheim als Wardein, letzterer mit Anweisung des Wohnortes zu Oldendorf. Als Münzzeichen, das auch sein Siegel enthält, führte Hanses zwei gekreuzte Zainhaken mit darauf gelegtem Kreuz (Abb. h). Ein seltener Jeton, der dasselbe Münzzeichen im Wappen führt[1]),

1) Numismatische Zeitung 1852, S. 30.

wird dem Münzmeister Hennings Hannſs zugeschrieben, und dieser, der jedenfalls mit obigem identisch ist, soll nach dem Müntz-*Probation*s-Abschied des Ober-Rheinischen Creyſses, *d. d.* Wormbs den 6. *May ao.* 1594[1]) als Münzmeister des Grafen von Nassau-Saarbrücken angestellt gewesen sein. (Allerdings war nach Leitzmann[2]) die Münzstätte zu Saarbrücken von 1594 bis 1612 auſser Tätigkeit.) Der hier in Betracht kommende Hanses trat 1601 in den Dienst der Stadt Hildesheim, war 1602—05 Gräflich Lippescher Münzmeister zu Detmold und gleichzeitig nun seit 1603 Gräflich Schauenburgischer Münzmeister, zunächst zu Rinteln. Dort hat er Goldgulden und geringhaltige Apfelgroschen (von nur etwa 9 Pfennig Wert) geschlagen. Als Antrittsgeld zahlte er 100 Taler und zu Pfingsten desselben Jahres nochmals 100 Taler, alsdann sollte er von 1604 an jährlich zu Ostern 50 Taler entrichten; ferner hatte er den Wardein und den zu Köln angenommenen Münzrat zu besolden, alle Lasten und Gefahren der Prägung zu übernehmen und dem Grafen je zu Zeiten etliche gute Taler für Fürstengroschen auszuwechseln.

Im Jahre 1604 wurde die Münzstätte nach Oldendorf an der Weser verlegt, wo der Wardein schon seit 1603 seinen Wohnsitz hatte; als Münzgebäude erhielt Hanses das Paterhaus im dortigen Kloster frei überwiesen. Im Juli 1605 wurde Hanses vom Grafen die Leitung von dessen beiden Münzstätten übertragen mit dem Wohnsitze zu Altona. Er gab daher seine Stellung zu Detmold auf und trat ganz in den Dienst des Grafen Ernst.

Die Geringhaltigkeit der zu Oldendorf geprägten Apfelgroschen führte alsbald zu einer Beschwerde, die sich in dem Münz-*Probation*s-Abschied des Ober-Sächsischen Creyſses *d. d.* Franckfurth an der Oder den 3. *May* 1604 vorfindet[3]):

> § 6. Dieweil bey voriger, so wohl jeziger der Stände Zusammenkunfft der General-Guardin dieselbigen berichtet, wie in diesem Ober-Sächsischen Crayſs, neben andern

---

1) Hirsch, a. a. O., VII, S. 316.
2) Deutsche Münzkunde, S. 745.
3) Hirsch, a. a. O., III, S. 233.

geringen Sorten, auch Groschen, deren einer mehr nicht, den 9. Pfenning würdig, so wegen Herrn Ernsten, Grafen zu Holstein-Schaumburg vnd Sternberg pp. nicht alleine zu Altenau bey Hamburg, sondern nunmehr auch zu Ullendorff an der Weser gelegen, durch derselben Münz-Meister gemünzt, in großer Anzahl eingeführt vnd vor voll ausgegeben würden: Wann aber damals der Stände Abgesandten darauf nicht *instruirt* gewesen, sondern diesen Punct *ad referendum* genommen: Als haben sie sich für dißmal eines Schreibens an den Nieder-Rheinischen Westphälischen Crayß verglichen, darinnen derselbige der Münz-Probier-Ordnung erinnert vnd darneben ersucht ist worden, solches gebührlichen dem Grafen von Schaumburg zu verweißen vnd denselbigen künfftig dergleichen geringe Sorten, zuwider der Ordnung, münzen zu lassen, keineswegs nachzugeben.

Auch der Niedersächsische Kreis beschwerte sich über den Grafen, wie aus Des Westfälischen Creyßes Münz-*Probation*s-Abschied, *d. d.* Cölln den 7. *May ao.* 1605 hervorgeht[1]):

Was sonsten der wohlgebohrne Herr, Herr Ernst, Graue zu Holstein-Schaumburg vnnd Sternenberg vor schreiben vnnd entschuldigung seiner Gnaden Münz-Verwanthen, wieder deß Nieder-Sächßischen Craiß General-Wardeins *Relation* hierhin gelangt, vnnd daneben wegen Irer Gn. Erztbergwercken vnnd daruff begehrter sonderbahrer Münzstett zu Oldendorp vorbringen lassen, das ist der Gebühr berathschlagt, vnnd so viel obgemelte Entschuldigung berüert, dieselbe an den Niedersächsischen Craiß *communicirt*, vnnd Iro Gn. hienwieder laut deß Concepts *L. A.* beantworttet. Sonsten aber vorhochgedachten meinem gn. F. v. Hrn. Herzogen zu Gülch Cleue vnnd Berg pp. vndertheniglich anvertrauet worden. Das S. F. Gn. auff ansuchen wohlgedachts Grafen die angebene Bergwerck in

1) Hirsch, a. a. O., VII, S. 355.

Augenschein nehmen, die Erz Probiren vnnd dauon bey nechster Versammlung vmbständliche *Relation* beschehen lassen wolle, Alsdann solle vber solchen Punckt die Billigkeit verordnet werden, des genzlichen Versehens, wohlgedachter Graue werde bifs daran mit Anstellung der Oldendorffischen Münz genzlich einhalten, vnnd defs künfftigen Aufsschlags erwartten.

Über den Ort des Bergwerks habe ich trotz verschiedener Nachfragen nichts ermitteln können. Jedenfalls war seine Bedeutung angezweifelt worden und anscheinend mit Recht. Man suchte daher die angekündigte Besichtigung hinzuziehen. Am 8. April 1607 richtete Graf Ernst an seinen Münzrat zu Köln, *Lic.* Laurentius Weber, ein Schreiben, in dem er ihm auftrug, er solle den zum Probationstag abgeordneten Gesandten und Münzräten

„vnsertwegen vermelden vnd anzeigen, es sei an dem, dafs sich alhie in vnser Grafschafft vnd benantlich in vnserm Ampt Schaumburg ein stadtlich Bergwergk erfunden, drumb sich dann auch viell gutte Leutte beworben, dafs sie Kuckse drin bekommen mugen wie solches der augenschein vnd die erfahrung werde zeugen. Vnd ob wir nun defshalben wol nicht vngeneigt, wovon die Furstliche Gulische *Commifsari*en laut vorigen Abscheidts anhero zu solcher besichtigung zu erfordern, So sei es doch an dem dafs vns für wenig tagen vnser bergkmeister abgestorben vnd wir itzo in arbeitt einn andern wiederumb an seine stadt bewerben zulafsen, der das Werck furthan forthsetzen muge, wen das geschehen tragen wir keine schew angeregts vnser erfundenes Bergwerck in augenschein nehmen zulassen Sonsten da es ja nicht so hoch notig vnd wir alfs ein Muntzstandt darmit verschonet werden möchten, wollen wir auch die Furstliche *Commifsari*en mit solcher muhe nicht gern belestigen oder beschweren, Vnd viellieber dem Hern *syndico* des Kreifses wen es durch Ihn auf and: wege kondt verrichtet werden, ein Vorehrung drumb thun, worüber Ihr

Vns bericht vnd euer guthachten kohnet zuschreiben, wollen wir alſsdann nach beuorstehender Erndt die gedachten *Commiſsari*en furdern laſsen.

In vnser Stadt Oldendorff wird mehr nicht dan was vnsere Vnd:thanen zum Handt Pfenning vnnd teglicher auſsgabe von wollen haben, gemuntzet Wir haben auch nie mehr dan ein fahrbuchſsen gepraucht vnd sindt ein Muntzstandt der von der key: Maytt: mit dem muntzen sein Erbarlich *privilegyrt* vnd mochten in so enge nicht eingespannen werden, das wir das einmahl hier, das andermahl in vnser grafschafft Holstein nicht mochten muntzen laſsen, welche freiheit sich andere Muntzstendt wie vnser Muntzmeister weiſs, gepranchen, jedoch werdett Ihr dieses woll also zu *allegi*ren wiſsen, daſs vns auch vnsern Muntzmeister vnnd Gwardein drauſs kein gefahr entstehe, usw."

Zu einer Besichtigung ist es anscheinend gar nicht gekommen, infolgedessen muſste die Münzstätte zu Oldendorf eigentlich vollständig eingehen. Aber man fand einen andern Weg, ihre Tätigkeit wieder zu eröffnen. Am 11. April 1609 stellte Hanses zu Bückeburg einen Revers darüber aus, daſs er seinen Gesellen Kaspar Kohl „*concediren* vnnd vergonnen will, das der vff sein vnkosten vnd gefahr vff I. G. g. Muntz zu Oldendorff das negstfolgende Jahr von beuorstehenden Oistern 1609. anzurechnen biſs vff Oistern *Ao.* 1610 zwolfftausend Reichsthaler aber gar keine grosch: oder andere kleine muntz *sorten* schlagen vnnd muntzen soll." Hanses versprach ferner, die Sache zu überwachen, im Notfalle sie selber auszuführen und sich jedenfalls vierteljährlich nach Oldendorf zu begeben. Es ist aber dort doch nicht bei der Prägung von Talern geblieben. Zwei Münzschläge mit dem Münzzeichen von Hanses, Apfelgroschen von 1608 und 1609, wurden durch das Münzedikt des Kurfürsten Christian II. von Sachsen (1610) und die Münzordnung des Niedersächsischen Kreises vom 20. Januar 1610 „als viel zu gering, auszugeben vnd einzunemen gäntzlich verbotten". Aufgefordert, sich darüber zu verantworten, wälzte Hanses am 2. März

1610 die Schuld auf seinen Gesellen Kaspar Kohl zu Oldendorf ab, worauf ihm der Graf vorhielt, mit diesem habe er gar nichts zu schaffen, habe ihn auch nicht obligiert, Hanses allein sei Münzmeister und ihm verantwortlich. Durch ein weiteres Schreiben des letzteren vom 24. März scheint die Sache erledigt worden zu sein. Jedenfalls wurde Hanses am Ostermontag (25. März) 1611 wiederum auf fünf Jahre mit der Leitung beider Münzstätten betraut und liefs Christoph Feistell aus Zellerfeld zum Münzen zu Oldendorf verordnen und beeidigen, während Kohl als Gräflich Lippescher Münzmeister nach Blomberg ging[1]). Hanses versprach, die Münze zu Oldendorf halbjährlich zu besichtigen, behielt sich aber vor, nur dann, wenn es der Kreis gestatte, dort münzen zu lassen. Anscheinend hat dementsprechend Feistell wenig prägen dürfen; denn im März 1613 wurde Hanses namens des Grafen durch den Drosten und den Amtmann von Pinneberg Vorhalt gemacht, er habe gegen seinen Eid und die Befehle des Grafen bis auf diese Stunde das Prägen zu Oldendorf hintangesetzt, weshalb ihm nunmehr der Abschied erteilt werde. Er verwies in seiner Entgegnung vom 19. März auf seinen Vorbehalt und die Tatsache, dafs ihm der Kreis das Münzen zu Oldendorf wiederholt verboten habe, da er dem Grafen keine zwei Münzstätten zulassen noch verstatten wolle. Man suchte nun einen andern Ausweg, an beiden Orten münzen zu dürfen, ohne dafs von zwei Münzstätten die Rede sein könne; war schon seit 1609 Oldendorf nur als eine Zweigstelle von Altona bezeichnet worden, so gestaltete man die Beziehung beider Münzstätten zueinander nun der Form nach noch enger. Am 29. September 1614 wurde nämlich Christoph Feistell auf fünf Jahre „auf vnser Muntzstelle zu Oldendorff, die mit dero in vnser Graffschaft Holstein zu Altena eine Muntzstelle ist“, als Münzverwalter angestellt, gleichzeitig Henning Brauns, Gräflich Lippescher Münzwardein zu Blomberg, als Wardein[2]). Die Anstellungsurkunde für Feistell ist schon am 27. August 1614 ausgefertigt worden, Brauns wurde am

1) Hirsch, a. a. O., VII, S. 442.
2) Vgl. auch Grote, a. a. O., V, S. 379.

30. September vereidigt. Feistell blieb dem wieder zu Gnaden angenommenen Münzmeister Hanses zu Altona insofern unterstellt, als er verpflichtet wurde, die Probestücke, die er vorschriftsmäſsig in die für die Münzprobationstage bestimmte Fahrbüchse zu legen hatte, zuvor diesem vorzulegen und dann erst seinem Wardeine für die Büchse zu überliefern. Auf den offenbar von ihm herrührenden Prägungen der Jahre 1614—16 findet sich als Münzzeichen ein Zainhaken (Abb. 1). An Feistells Stelle trat am 29. September 1617 als Münzverwalter Julius Bilderbeck aus Rinteln, bisher Münzgeselle zu Altona, dem dessen Vater, der Bürgermeister Johann Bilderbeck zu Rinteln, als „Provisor“ beigegeben wurde. Am 11. Oktober wurden sie auf fünf Jahre verpflichtet.

Im Jahre 1618 verlegten beide die Münzstätte von Oldendorf nach Rinteln, wo sich an dem Münzgeschäft auch die Brüder Kaspar und Melchior Kohl mit der Verprägung von 25000 Talern Silber in der Zeit vom 13. Juli bis zum 18. September 1619 beteiligten, während zwei dortige Juden, Leiser (Eleasar) Hirsch und sein Schwager Meier Wallich, sich zu einer regelmäſsigen Lieferung von 200 Mark Silber verpflichteten. Daſs dadurch reichliche Arbeit geschaffen war, beweist ein Bericht vom 12. Dezember 1619, nach dem auf der Münze zu Rinteln 22 Personen beschäftigt wurden. Natürlich waren auch die Einnahmen des Münzherrn aus der Münze daselbst ganz beträchtlich, finden sich doch als solche von Beginn der Prägung (anscheinend Mitte 1618) bis zum 4. April 1620 im ganzen 26 970 Taler gebucht. Diese Verpflichtungen scheinen für den Münzverwalter so drückend gewesen zu sein, daſs er sich Unredlichkeiten zu Schulden kommen lieſs und es schlieſslich vorzog, sich auſser Landes nach Petershagen zu begeben. Von hier aus berichtete er am 6. Februar 1620 über seine bedrängte Lage. Sein Vater und er hätten s. Z. vom Grafen 10 000 Taler vorgestreckt bekommen, nämlich 4000 zum Einkauf und Handel, 6000 an Silber zur Arbeit auf der Schmiede. Dafür hätten sie jährlich 3000 Taler „zur Pension“ und überdies 300 Taler Schlaggeld zu zahlen ge-

habt, hätten also allein dafür jährlich 3300 Taler verdienen müssen, nicht gerechnet andere Unkosten. Später aber sei das Schlaggeld auf wöchentlich 300 „schlechte“ Taler erhöht worden, also für 50 Wochen auf 15 000 schlechte gegen bisher 300 gute Taler, was Bilderbeck als eine Steigerung um etwa 11 000 Taler schlecht Geld berechnet. Danach sei das wöchentliche Schlaggeld allerdings von 300 auf 230 schlechte Taler herabgesetzt worden. Somit seien immerhin noch 11 500 schlechte Taler und 3000 gute Reichstaler jährlich zu zahlen gewesen. Um dies zu ermöglichen, habe der Vater Bilderbeck schliefslich das Kapital angegriffen und jene 6000 Taler verbraucht. Es wurde nun ein Haftbefehl gegen den Sohn erlassen, jedoch wurde ihm, nachdem er die Rückzahlung der veruntreuten Summe sichergestellt hatte, straffreie Rückkehr ins Amt gestattet. Als Münzzeichen scheint er zwei gekreuzte Zainhaken (Abb. f) geführt zu haben, die auf Münzen der Jahre 1617—20 vorkommen.

Am 24. April 1620 wurde die Münze von Rinteln wieder nach Oldendorf verlegt und der zurückgekehrte Bilderbeck veranlafst, alle seine Gerätschaften um einen billig mäfsigen Preis dem dortigen Münzverwalter und sonst keinem andern zu überlassen. Als solcher wurde am 29. April 1620 wieder Kaspar Kohl auf ein Jahr angestellt, der alsbald Leiser Hirsch zum Mitgehilfen annahm. Kohl verpflichtete sich, zu Michaelis 1620 einen Schlagschatz von 330 Speziestalern an das Hoflager zu Bückeburg zu liefern, ferner wöchentlich, es möge gemünzt werden oder nicht, 400 Taler und überdies monatlich 27 Taler. Am Tage seiner Anstellung erhielt er die Genehmigung, an Stelle der Fürstengroschen während der nächsten sechs Monate Groschen zu 3 Kreuzern zu schlagen. Sie sollten $7^1/_2$ lötig sein und von jeder lötigen Mark zu 11 Talern „ins Schwarze“ geprägt werden, kein einzig Stück mehr. Von mehrfacher Bedeutung ist ferner folgender Vertrag vom 27. Dezember 1620:

1. Es ist Caspar Kholl vndt Leiser Hirsch erlaubet, dafs sie mügen, von dieser Zeit an, bifs vier wochen nach Ostern negstkunfftig, schlagen der pfenninge darauff Z I. stehen,

alſs in dem stifft Paderborn geschicht, vndt soll eine m. lotich halten fünfftehalb loth fein, vndt sollen auch mehr nicht alſ 115 stucke in daſs weiſse auff eine marck gehen.

2. Hatt sich leiser Hirsch verpflichtet, daſs derselbigen pfenninge alhie in v. gf. vndt Herrn lande, auch in F. g. lande zu Holstein (wie auch in dem Stifft Paderborn, Braunschweigk, Minden, Lippe vndt anderen benachbarten orteren) gar keine sollen auſsgegeben, auch die gesellen auff der munze damit nicht abgelohnet werden, Vndt wo derselbigen in diesen Fürstentumb oder in I. f. g. lande zu Holstein welche befunden werden, so will leiser dieselbigen alle annehmen vndt für ein vnd zwanzich stücke, einem jedem der die pfenninge haben wirt, einen ganckbahren Reichs Thlr. dafür erleggen,

3. will leiser zwischen diesem vndt Fastnacht negstkunfftig schlagen laſsen, vierzehen Tausendt Reichsthlr. an gezeichneten Dubbelschillingen, die just sieben loth vndt neun gren halten, vnd deren mer nicht alſs einhundert vndt vier stucke, in daſs weiſs auff eine marck gehen, vndt also der gedrucketen Hamburger Muntzordnung durchauſs an dem gehalt vndt gewichte geleich sein sollen, auch daselbst geleich den ihrigen auſszugende sein, vndt will dieser schillinge, auff negstkunfftigen Lichtmiſsen von obberurter Summe I. F. G. liefern für drey Tauſendt Reichsthlr., dafur ihm ander munze soll wieder gegeben werden,

4. die vberigen Elfftausendt will vndt soll leiser I. F. G. Vnderthanen, kegen Reichsthlr. Furstengroschen, oder ander wahr, alſs flachſs linewandt korn liefern vndt sollen derselbigen vier vndt zwanzich stucke, fur einen R Thlr. auſsgegeben vnd ingenohmen werden.

5. Wenn die obgedachten vier wochen, nach Ostern verlauffen sein, so soll Leiser ferner ein gantz Jahr, vndt also vier Wochen nach Ostern deſs 1622. Jahreſs schlagen laſsen derselbigen Dubbeltschillinge wochentlich zum weinigsten von zweyhundert rth. fein, die den rechten gehalt haben, auch

in Hamburg geleich ihren gezeichneten eigenen Dubbeltschillingen, begeben werden konnen vndt dafs Jahr vber soll er mer nicht geben von der muntze alse dreifsich Reichs Thlr. für I. F. G. muntzrath, vndt alle monat Sieben vndt zwantzich Thlr., jederen zu vier vndt zwantzich stucken, der obgedachten Dubbeltschillingen.

Leiser Jude mein Eigen Handt.

Kohl hat wohl sonst auf seine Gepräge das Münzzeichen des ihm vorgesetzten Münzmeisters zu Altona, einen Zainhaken (Abb. l), gesetzt; denn auch jetzt noch bildete die Münze zu Oldendorf mit der zu Altona eine Münzstelle. Jedoch mag auch ein schreitender Löwe (Abb. o) auf Doppelschillingen von 1621 (offenbar den in dem eben mitgeteilten Vertrag enthaltenen) von ihm herrühren, zumal da sein Siegel einen Löwen im Wappen zeigt.

In den Akten findet sich eine undatierte, aber jedenfalls aus 1620 stammende Münzanweisung für Kohl mit dem Vermerk: „In geheim diefs allefs zu halten“. Sie enthält folgende Vorschriften. Er soll sich in Schrot und Korn nach der Münze zu Kalenberg richten, auch nach deren Münzsorten, besonders hinsichtlich der Fürstengroschen. An Personal soll er soviel anstellen, als ihm gut dünkt, und er darf zu diesem Zweck auch das Münzgebäude vergröfsern. Er mag wöchentlich so viel Mark vermünzen, als er kann. Von den Juden zu Altona darf er alles das Silber kaufen, was dort nicht gebraucht wird. Hiernach hatte er also für seine Tätigkeit ziemlich freie Hand. Vom 29. April 1621 an prägte er unter Mitbeteiligung seines Bruders Melchior, Bürgers zu Hameln.

Am 13. Oktober 1621 wurde als Kohls Nachfolger Justus Arnoldi aus Höxter auf sechs Monate verpflichtet. Es wurde ihm gestattet, Landmünze zu 12 Gofslern (ältere Fürstengroschen) in Schrot und Korn gleich der benachbarten, „oder wie selbige wieder verhandtlet werden kan“, zu prägen, „jedoch mit dem bedingk, dafs keine der angeregten Landt Müntze in diesem I. Hf. G. Fürstenthumb Schowenburg von ihm aufsgegeben werden“.

Hierfür hatte er nach je vier Wochen pünktlich und ohne Rücksicht darauf, ob gemünzt worden ist oder nicht, 577 Speziestaler zu entrichten. Ferner sollte er für 2000 Reichstaler Doppelschillinge prägen, 7½ Lot an Gehalt und die Mark zu 104 Stück „ins Weifse". Leiser Hirsch blieb hierbei als Gehilfe in Tätigkeit, auch ein Schmiedmeister Zacharias Benedix wird in den Akten besonders genannt. Am 5. Januar 1622 meldete Arnoldi, die Münzstelle sei zu klein, und bat um Genehmigung eines Erweiterungsbaues oder der Hinzunahme des Nachbarhauses, was ihm gestattet wurde. Sein Vertrag war noch nicht abgelaufen, als am 17. Januar 1622 Fürst Ernst starb.

Sein Nachfolger Graf Justus Hermann beliefs Arnoldi in seinem Amt und stellte ihn am 7. Mai 1622 nebst einem Gehilfen Ernst Beifsner und dem Wardein Henning Brauns von neuem an, es wird in dem betreffenden Aktenstück auch Arnoldi als Verleger und Beifsner als Münzer bezeichnet. Da Arnoldi mit der Rückzahlung eines Vorschusses in Verzögerung geriet, wurde er flüchtig, und am 16. Juli 1622 erging ein Verhaftsbefehl gegen ihn. Bald darauf ist er gestorben, und wegen Beschlagnahme seines Nachlasses erhob sich ein langwieriger Rechtsstreit mit seiner Witwe geb. v. Canstein, der bis zum Kaiser gelangte. Als Münzzeichen Arnoldis läfst sich nur ein wie ein Reichsapfel aussehendes Zeichen (Abb. n) auf obengenannten Fürstengroschen zu 12 Gofslern anführen.

An Arnoldis Stelle trat nun 1622 Ernst Beifsner, der bisherige Gehilfe oder Münzer. Im Auftrage der Regierung wurde am 2. August 1622 die Münze zu Oldendorf vom Kanzler Reichard in Begleitung des Notars Schubert und der beiden Bürgermeister Johann Loging und Heinrich vom Haus untersucht und dem Wardein die Frage vorgelegt, wo die seit kurzem bemerkbaren Miserippen oder Dreier mit dem verkehrten Wappen geprägt seien. Der Wardein gab zu, dafs sie aus dasiger Münze stammten, aber er habe den Stempel nicht geschnitten, sondern ein Goldschmied Jost Schacht. Letzterer gestand, für Beifsner 6½ Dutzend Eisen mit dem Reichsapfel und 2½ Dutzend Stempel

mit dem Wappen geliefert zu haben. Von letztern hätten 10 Stück ein verkehrtes Wappen gehabt. Er sei dann mit solchen Dreiern bezahlt worden und habe sie ausgegeben. Die Probe ergab, dafs die Stücke 4 lötig waren und 739 auf die Mark gingen. Sie waren sonst nur aufser Landes verbreitet worden. Ferner stellte sich bei der Untersuchung heraus, dafs gegen den Befehl auf der Münze gar keine Reichstaler, dagegen binnen kurzem für 8000 Taler kleine Münze geprägt worden war.

Am 12. Juni 1623 trat an Beifsners Stelle Kaspar Gieseler, der auf drei Jahre angestellt und verpflichtet wurde, ein besonderes Zeichen zu führen. Es kommt aber auf allen damaligen Münzen nur ein Zainhaken (Abb. 1) vor. In dieser Zeit beginnt nun teilweise eine langsame Besserung des Münzwesens, zunächst mit der Einziehung der übermäfsig verbreiteten Scheidemünze. Schon im April 1622 hatte man Umfrage gehalten, wieviel von dem unter Ernst geschlagenen Kupfergeld im Lande verbreitet sei, und es hatten gemeldet Stadthagen 1680, Rinteln 1624, Bückeburg 1008, Oldendorf 838, Obernkirchen 700, Rodenberg 350 Taler. Diese begann man jetzt einzulösen, und es wurde z. B. am 28. Juli 1623 ein Betrag von 2941 Tlrn. 16 Gr. 5 Pf. in Kupfer gegen 1822 „gute alte vollgeltende Rtlr. 9 Mgr. 4 Pf." umgewechselt, also etwa für je 13 Taler Kupfer 8 Rtlr. Und am 2. Oktober 1624 wurden die Fürstengroschen aufgeboten mit der Zusage, dafs für je 9 Taler Groschen 8 Rtlr. gezahlt werden sollten. Gieseler hat seine Stelle bereits 1624 niedergelegt, und Christoph Feistell übernahm von Altona aus die Leitung, indem er als Vertreter seinen Sohn nach Oldendorf sandte und Ernst Beifsner als Wardein für beide Münzstätten anstellen liefs. Zur Verbesserung des Münzwesens wurden 1624 und 1626 Stücke zu 4 und 2 Mariengroschen von feinem Silber geprägt.

Es findet sich nun hinsichtlich der Münze zu Oldendorf eine bis 1635 reichende Lücke in den Münzakten. Feistell mag noch bis dahin beide Münzstätten geleitet haben. In Wigands Bei-

trag zur Schauenburgischen Münzgeschichte[1]) wird als Münzmeister zu Oldendorf Klaus Freitag genannt, der um 1617, und Kaspar Kohl, der um 1625 gelebt haben soll. Über Freitag findet sich nichts in den Akten, von Kaspar Kohl aber steht nur fest, dafs er am 6. Juli 1635 abermals zu Oldendorf angestellt wurde, und zwar als Münzmeister, gleichzeitig als Wardein Heinrich zum Busch. Kohl übernahm die Besoldung des Wardeins und des Münzrates und verpflichtete sich zur Zahlung von jährlich 100 Goldgulden an den Grafen.

Nachdem Graf Justus Hermann am 5. November 1635 gestorben war, bat Kohl am 27. November den Nachfolger, Grafen Otto, um Belassung im Amte. Darauf erging am 1. Dezember Befehl, dem Münzmeister und dem Wardein alle Stempel und Prägeeisen abzufordern und sicher zu hinterlegen, die Münze aber zu versiegeln. Falls dies nicht überhaupt eine bei einem Regierungswechsel übliche Mafsregel gewesen sein sollte, so wäre der Grund hierzu vielleicht in der zu Unrecht gewählten Bezeichnung Münzmeister zu suchen; denn nachdem die Münze kurze Zeit geruht hatte, wurde am 28. Dezember 1637 Feistell, der Münzmeister zu Altona, als Münzer auf der Münzstelle zu Oldendorf, „die mit der zu Altena ein Muntzstelle ist", vereidigt, gleichzeitig aber auch wieder Kaspar Kohl und am 26. Juni 1638 Heinrich zum Busch eidlich verpflichtet. Kohl verpflichtete sich wie früher zu einer jährlichen Zahlung von 100 Goldgulden. Vermutlich hat er bis zum Tod Ottos 1640 sein Amt verwaltet.

Wigand sagt in seinem oben erwähnten Aufsatz: „Es befand sich nicht nur eine Wechselbank auf dasigem Rathhause, sondern es stund auch hier ein Gebäude, woselbst gemünzt worden. Und obgleich dieses letztere eingegangen, so hat doch der Ort, wo es gestanden, bis diese Stunde (1766) den Namen die Münze behalten". Das Münzgebäude hat 1655 noch bestanden; denn damals wurde Hessischerseits geplant, daselbst wieder eine Münze zu errichten, was man aber dann aufgab.

1) Rintelische Anzeigen von 1766, Stück 19, S. 147—152.

2. Holstein.

Die Erinnerung an die schon im Jahre 1325 an die Stadt Hamburg abgetretene Holsteinsche Münzstätte war in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts bei den Grafen noch lebendig und weckte den Wunsch, in dortiger Gegend wieder eine solche Einnahmequelle entstehen zu lassen. Diesem kam ein Anerbieten entgegen, das dem Grafen Adolf XIII. durch ein Schreiben seiner Beamten zu Pinneberg vom 10. September 1588 übermittelt wurde. Drost Simon Warpup und Amtmann Clamer Heine meldeten, dafs Georg Michaelsen aus Westfeld, seines Handwerks ein Münzmeister, angeregt habe, zu Altona „eine Muntz anzuschlagen“ und sie gebeten habe, dem Grafen die Frage zu unterbreiten. Der Graf antwortete beiden Beamten noch in demselben Monat, er habe wohl lieberes nicht vernehmen können, nur trage er Bedenken, ob in dem Dorf Altona eine Münze errichtet werden dürfe, da durch die Reichs-*Constitutiones* und Ordnungen das Münzen nur auf etliche wenige Orte restringiert und in den Dörfern und kleinern Flecken bei hoher Strafe verboten, auch sonst beim Münzen grofse Gefahr sei. Er wolle sich beim Niedersächsischen Kreis um Genehmigung bewerben, unterdessen möge man die um das Münzamt nachsuchenden Leute mit guter Vertröstung, doch unverbindlich hinhalten und auch bei ihnen erkunden, wie sie den Grafen wegen der genugsam zu besorgenden Gefahr assekurieren wollten, desgleichen wie sie es mit dem Wardein zu halten gedächten und was der Graf von ihnen „solte zu gewarten haben“. Dann werde er antworten, wie weit er sich ferner auf den Handel einlasse. Die Antwort schliefst: „Sonsten haben vnsere Voreltern das *Regale* der Muntze woll ersefsen vndt herpracht, das Vns eben so woll in Vnsrer grafschafft Holstein, so fern das Muntz Edict Vns nicht im wege stehett, alfs hie in Vnserm Landt zu gebrauch frey vndt beuor stehett“. Ungeduldig liefs dann der Graf am 16. Oktober 1588 seine Räte zu Stadthagen ein Mahnschreiben nach Pinneberg richten, in dem nach dem Fortschritte der Angelegenheit gefragt

wird. Die Wichtigkeit des Schreibens ergibt sich äußerlich aus dem beigefügten Vermerke: „Der Amptmann wolle diesem Potten (Boten) 1. orth thalers drinck gelt geben". Bald danach ist das Geschäft mit Michaelsen abgeschlossen worden, und am 12. Februar 1589 ordnete Graf Adolf an, daß der Amtmann den Eid, den ein jeder Münzmeister soll und muß leisten, dem Münzmeister Georg Michaelsen ersten Tages vorhalten, auch beschaffen solle, daß er denselben leiblich schwöre. Sein Gehilfe scheint Abraham Simons gewesen zu sein, wenigstens stellte Adolf an demselben Tag einen Schutzbrief für Michaelsen, Simons und die Gesellen und Zugehörigen im Gebiete von Altona-Ottensen aus. Als Münzzeichen führte Michaelsen einen Engelskopf (Abb. b). Die Apfelgroschen des Jahres 1589 von Michaelsen sind übrigens alsbald von Falschmünzern nachgemacht worden, die zu Eisleben verhaftet wurden. Stadtvogt und Rat sandten am 8. April 1591 dem Grafen Bericht darüber, und diesem liegen zwei der Falschstücke in den Akten bei, in der Umschrift auffällig durch MO· statt HO· für *Holsatiae* und SB· für *semper* im Kaisertitel.

Am 25. August 1589 übernahm Abraham Simons das Münzmeisteramt, und zwar wie üblich als Pächter. Nach einer bereits am 10. August ausgestellten Urkunde behielt er Michaelsen einstweilen als technischen Leiter, setzte aber als Münzzeichen auf die Gepräge die verbundenen Buchstaben AS (Abb. c). Er führte die Geschäfte auf eigene Rechnung, bezahlte den Wardein Christian Vogel, die Schmiedemeister und die Gesellen, kaufte das Silber ein und zahlte dem Grafen eine Pachtsumme, stellte auch zwei Bürgen, die sich dem Grafen gegenüber bis zu einem Betrage von 2000 Reichstalern verpflichteten. Er hatte eidlich versichern müssen, daß er die Vorschriften des allgemeinen Münzedikts und die besondern Bestimmungen des Westfälischen Kreistages befolgen wolle.

Schon am 5. November 1589 regte Simons beim Grafen die Prägung von Dukaten (Hamburger Gulden genannt) an, bemerkte allerdings dazu, in Hamburg sage man, des Grafen Vorfahren

hätten ihr Privileg einst an die Stadt verkauft, und er sei deshalb nicht dazu berechtigt. Der Graf befragte seinen Münzrat zu Köln brieflich darüber und richtete am 28. November 1590 ein Gesuch an Kaiser Rudolf unter Beifügung eines Memorials von Simons, in dem sogar schon Zeichnungen für die geplanten Gepräge angebracht waren: auf der einen Seite der Kaiser in Rüstung, stehend, mit Krone, Zepter und Reichsapfel, dazu die übliche Umschrift, auf der andern das Wappen des Grafen mit der Umschrift ADOL · D · G · CO · HOL · S · (oder SCH ·) E · ST · D · I · G · (oder GE ·), in der einen Zeichnung mit dem Zusatze VAL · VNGA · (Auch in Zeichnungen mit der Jahreszahl 1589 kommt VALVA · VNGA · vor.) Eine Genehmigung des Gesuches liegt nicht vor. Noch vorher hatten die Räte zu Stadthagen am 8. Juli 1590 die Beamten zu Pinneberg darauf hingewiesen, Simons präge jetzt nichts als „eitel klein munz, vnndt sonnderlich die gofslerschen“ und verschicke diese hin und wieder „bei grofsen Hauffen“ gegen Braunschweig und in andere Städte, was gegen die Reichsmünzordnung sei. Man möge ihm daher ernstlich auferlegen, dafs er ohne besondere Anweisung keine kleinen Sorten präge, und möge nachsehen, ob er auch Goldgulden, Taler, Halbtaler und Ortstücke münze.

Der Nachfolger von Simons wurde Claus Isenbehn (Nikolaus Eisenbein), wie aus des Nieder-Ländisch-Westphälischen Creyfses Münz-*Probations*-Abschied, *d. d.* Cölln den 8. May *ao.* 1592 hervorgeht[1]):

> Alfs sich auch nunmehr der Schaumburgische Münzmeister, auf hiebeuohr beschehen erfordern, alhie persönlich eingestelt, vnnd sich seiner Ayd vnnd Pflicht, damit Er diefsem Kreifs verwandt, zu erlassen gebetten, auch an defsen Statt, von dem wohlgebohrnen meinem gnädigen Herrn Graff Adolffen zu Schaumburg, Niclafs Eisenbehn zum Münz-Meister *praesenti*ret worden; Als haben die Herren Räthe vnnd Gesandten, dem vorigen wol seines

1) Hirsch, a. a. O., VII, S. 296.

Aydts, nachdem Er seines langweiligen Aufsbleibens vnnd sonsten halben zu Red vnnd Antwort angehalten, lofsgezehlt, aber den neuen vorgeschlagenen Münzmeister von defswegen, dafs Er seine gebürliche *Qualification* vnd Vhrkunden nicht vorzulegen gehabt, vnnd sich gleich wohl dieselb innerhalb zweyen Monathen einzubringen erbotten, nach etlichen gemachten Proben vnd seiner befundenen Geschicklichkeit, anderst nit yn Aydts Pflicht angenommen, dann dafs er mit dem Münzen solang, bifs die *Qualification* der Gebühr beschehen, vnder defsen Gezeuchnufs von denen allhie binnen Cöllen residirenden verordneten aufsbracht, genzlich einhalten, volgends aber defs Heilligen Reichs Münz-Edict, Probier-Ordnung vnnd Abschieden, auch diefses Kraifs Recefsen erbarlich nachgehn, vnnd darwider, bey Vermeidung hartter Straf, nicht thun oder fürnehmen solle.

Nachdem Isenbehn die hier aufgestellten Forderungen erfüllt hatte, leistete er am 18. April 1593 den vorgeschriebenen Münzeid. Sein Siegel zeigt zwei gekreuzte Zainhaken mit darunter liegendem Winkel und darüber die Buchstaben C J. Diese letztern will man in zwei Schnörkeln zu beiden Seiten des Wappens auf den Doppelportugallösern und den mehrfachen Talern von 1592 erkannt haben. Dagegen hat er anscheinend zwei gekreuzte Zainhaken (Abb. f) ohne den Winkel darunter als Münzzeichen geführt; denn dieses Zeichen findet sich auf Geprägen während der Jahre seiner Tätigkeit 1595—1600 vor. Isenbehn wurde 1601 Münzmeister des Herzogs Ulrich von Mecklenburg-Güstrow zu Marienehe und kam 1606 von da an die Münze zu Gadebusch. Hier soll er als Münzzeichen ein eichelähnliches Dreiblatt geführt haben. Man könnte danach annehmen, dafs die sich auf Geprägen der Jahre 1591—95 vorfindende Eichel (Abb. d und e) auch zu Altona anfangs sein Zeichen gewesen sei. Leider ist aus den Akten keines der Staatsarchive zu Bückeburg, Marburg und Schleswig etwas über den Schauenburgischen Münzmeister zu erfahren, der die Eichel als Münzzeichen geführt hat. Nicht

unerwähnt möge bleiben, dafs die Eichel das Münzzeichen von Hans Eickhof war, der 1594—98 in Diensten der Stadt Hamburg, 1600—01 in denen der Stadt Lüneburg als Münzmeister prägte.

Am 13. August 1599 wurde Daniel Kostede aus Minden als Münzmeister zu Altona angenommen, ohne dafs ihm Isenbehn sofort Platz machte. Erst 1600 ging dieser ab, machte jedoch dabei den Versuch, die Genehmigung des Kreises zu Kostedes Anstellung zu hintertreiben. Hierüber berichtet[1]) der Münz-*Probation*-Abschied defs Niederländisch-Westphälischen Creyfses, *d. d.* Cölln den 8. May Ao. 1600:

> Auf defs wohlgebornen Herrn Adolffen, Graffen zu Holnstein Schawenburg vnnd Sternenberg, Herrn zu Gehemen, in Octobri Jüngst beschehene *praesentation* vnnd denn vnnd jezo eingeliefferten *Documenta* ehrl. Herkommens vnnd Erfahrenheit defs Müntzens ist Daniel Kostede, von Münden zue Irer Gnaden Münz-Meister auf vnnd angenommen, ihme auch dessen Vrkundt bewilligt vnnd mitgetheilt, gleichwol aber, als der vorige Münz-Meister Niclaufs Eyfsenbein sich vber dessen Persohn allerhandt difs Orths in Schrifften vernehmen lassen, solches *in Originali, retentis Copiis*, an wohlgedachte Ihre Gnaden zu dem Ende gelangt worden, damit Ihr Gnaden sich darinn ersehen, da nötige beide Partheyen darüber zu hören vnnd was defs Heyl. Reichs Ordnung vnnd Abschieden gemaefs, defswegen fürstellen, auch davon hernegst *Relation* einschicken, vnnd ermelter Niclaufs Eyfsenbein, wegen deren *in eventum* gebettener Eydts-Erlassung von mehr wohlgedachten Herrn Räthen vnnd Gesandten gebührlichen Beschaidts zum nechsten gewerttig seyn möge.

Kostede war vor seinem Amtsantritt ein Jahr lang Münzmeister der Stadt Eimbeck gewesen. Sein Münzzeichen ist ein Löwe auf einem Zainhaken (Abb. g). Dieses Zeichen findet

1) Hirsch, a. a. O., VII, S. 350.

sich auf Schauenburgischen Geprägen von 1599 bis 1604 und merkwürdigerweise noch einmal 1607. Als Graf Adolf am 2. Juli 1601 gestorben war, wurde die Pacht der Münze vom Grafen Ernst alsbald am 15. Juli abermals an Kostede übertragen. Er versprach dabei, den Münzwardein zu besolden, die Probationstage zu besuchen und wie bisher jährlich 50 Taler „zu vnterthänigem Danke zu entrichten".

Im Juli 1605 (das Datum in dem Entwurfe zur Anstellungsurkunde ist nicht ausgefüllt) wurde Henning Hanses von Oldendorf, wohin im Jahre vorher die Schauenburgische Münzstätte verlegt worden war, nach Altona berufen und zum Münzmeister beider Münzstätten zu Altona und Oldendorf ernannt. Kostede verliefs seine Stelle erst am 16. September 1605; an demselben Tage wurde Ernst Schröder als Wardein angestellt. Das Münzzeichen von Hanses, das bis 1605 Gepräge der Münzen zu Rinteln und Oldendorf bezeichnet, ist für Altona weiter aus den Jahren 1606—16 bekannt. Statt des Kreuzes kommt 1610 auch ein Herz (Abb. i) auf den gekreuzten Zainhaken vor, und einmal (1614) sind dem Münzzeichen drei fünfstrahlige Sterne (Abb. k), ein anderesmal vier sechsstrahlige Sterne eingefügt. Ob auf einigen Geprägen jener Zeit das Kreuz, wie es scheint, fehlt, also nur zwei gekreuzte Zainhaken vorhanden sind, ist bei der Kleinheit des Kreuzes schwer zu entscheiden.

Hanses versah 1609—11 von Altona aus auch den Münzmeisterdienst für die Stadt Lüneburg. Ostermontag (25. März) 1611 wurde er abermals auf fünf Jahre für Altona und Oldendorf verpflichtet und blieb dann weiterhin noch zwei Jahre. Für Ostern 1618 wurde ihm gekündigt, er wurde zunächst Münzmeister der Stadt Hamburg und 1622 Münzmeister des Herzogs Christian von Braunschweig-Lüneburg zu Winsen an der Luhe, wo er 1623 starb.

Die Münze zu Altona gewann unter Hanses eine grofse Bedeutung, wobei dieser freilich in den Mitteln dazu nicht allzu wählerisch war und unbedenklich wiederholt vom rechten Weg abwich. Man machte ja ziemlich allgemein das Münzrecht zu

einer einträglichen Quelle von Einnahmen, und dies wurde besonders durch das Prägen kleinerer Münzen ermöglicht, zumal wenn man zu diesem Zwecke die guthaltigen groben Sorten anderer Münzherren aufkaufte und nach ihrem Einschmelzen geringhaltige Groschen u. dergl. daraus prägte. Eifersüchtig wachten allerdings die Kreise darüber, dafs die Stände anderer Kreise ihre Münzbefugnisse darin nicht überschritten. Aber Westfalen, das Grote[1]) „eins der münz-ehrlichsten Länder" nennt, war auch selbst darauf bedacht, gegen jeden Verstofs seiner Stände einzuschreiten.

Auch die Grafen von Schauenburg mufsten sich in dieser Hinsicht manchen Vorhalt gefallen lassen, und manches Gesuch wurde ihnen abgeschlagen. So war schon in dem Recefs des Westphälischen Creyfses Müntz-*Probations*-Convents *d. d.* Cölln *d.* 8. *Octobr. A.* 1594 die Erwartung ausgesprochen[2]):

> dieweil man nothwendiglich in dem Müntz-Wesen auf des Reichs Fufs vnnd Ordnung Acht geben vnnd dieselbe, (da man anders allerhand Verläuff vnd Klagten verhüten will) keineswegs vberschreiten mufs, Ihre Gnaden werden sich mit deme, dafs deren Müntzmeister, gegen zehen Marck grober Sorten eine Marck dergleichen Groschen, auf des Heil. Reichs Fufs vnd Gehalt vnd anders nicht, zu prägen zugelassen wird, gnädiglich zufrieden seyn, ...

Hiermit sollte das massenhafte Prägen kleinerer Münzen verhindert und die Vermehrung der groben Sorten herbeigeführt werden. Aber gerade auf die Groschen kam es dem Grafen an, weil an ihnen mehr zu gewinnen war, und so wurde denn alsbald ein neuer Versuch gemacht, um die Genehmigung zur Prägung kleinerer Münzen zu erhalten, ohne dafs jedesmal erst das Zehnfache an groben Münzen geschlagen werden müsse. Als Grund wurde diesmal die gefährliche Nachbarschaft des Auslandes angeführt, dessen Geld sonst in Ermangelung genügender

1) Grote, a. a. O., V, S. 146.
2) Hirsch, a. a. O., III, S. 37.

Mengen eigener Münzen in Holstein Eingang finde, und als geeignetste Sorten schlug der Graf Doppelschillinge, Sechslinge und Dreilinge vor, kam aber auch auf den Vorschlag der Groschenprägung zurück, die offenbar am meisten Gewinn versprach. Aber auch dieser Vorschlag schlug fehl, und es verordnete[1]) der Abschied des Westphälischen Creyſes Müntz-Probation-Convents, *d. d.* Cölln den 9ten *Octobris* 1595 in Übereinstimmung mit dem Beschlusse vom Jahre vorher folgendes:

> § 5. Als auch bey diser Zusammenkunfft ein Schreiben von dem Wohlgebornen Herrn Adolffen Graffen zu Hollstein-Schaumburg vnd Sternenberg, Herrn zu Gehmen, einkommen, darinn sich Ihro Gnaden beschweren, daſs sie mit den täglichen gangbaren Sorten zu gar eng gespannen, daher dann erfolget, daſs so wohl Engelische, Dänische vnd Schwedische kleine Sorten in Ihrer Gnaden vnd den benachbarten Landen ingeschoben würden, mit günstigen Gesinnen, man woll aus diesen vnd andern wichtigen Vrsachen Ihrer Gnaden Münzmeisteren Dubbeli-Schilling, Sechslein vnd Dreylein, wie zu Hamburg, Lüneburg vnd Lübeck gebräuchlich vnd gangbar, ingleichen ermeldten Müntzmeister, inmassen in dem gantzen Nieder-Sächsischen Crays vblich, die Reichs-Groschen dergestalt, daſs sieben Stuck auf eine Marck fein, vnd also die Marck 112. Stück kommen, zu müntzen gestatten; vnd aber die Räthe vnd Gesandten diſs Ihrer Gnaden gnädig begehren in Berathschlagung gezogen vnd sich, was des Heiligen Reichs vnd jüngstaufgerichte Crays-Abschied, solch vnd dergleichen Sorten halben mitbringen, sich erinnert: So haben sie aus denselbigen, wie gern sie auch Ihrer Gnaden willfahren wollen, nicht schreiten können, vil weniger was denen zugegen, in Ansehung sie darob steiff zu halten verpflicht vnd verbunden, zu erlauben vnd zuzulassen sich mächtig erkennt, inmassen dann auch auf den jüngsten zu

1) Hirsch, a. a. O. III, S. 57.

Speyer gehaltenen Reichs-*Deputation*-Tag auch vnter anderen sonderlich versehen seyn soll, dafs im Heiligen Reich mit Prägung der geringeren Sorten einzuhalten, vnd haben es gedachte Räthe vnd Gesandten also bey dem, was hibevorn der Reichs-Groschen halber *statuir*et, als nemblich, dafs es bey dem vom Heiligen Reich gerührter Reichs-Groschen wegen gemachten Fufs vnd dafs gegen zehen Marck grober Müntz derselben Reichs-Groschen eine Marck gemüntzet werden sollen, verbleiben lassen, damit ihnen difsfalls von andern Craysen, wie dann allbereit, jedoch vngütlich beschehen, nichts verweifslichs könne oder möge vorgeworffen, noch diese gesuchte Zulassung von andern Müntzmeisteren zur bösen *Consequenz* gezogen werden.

Weiterhin ist aus dem Münz-*Probation*s-Abschied des Nieder-Rheinischen Westphälischen Creyfs, *d. d.* Cölln den 22. *May ao.* 1595 folgendes zu erwähnen[1]):

Volgends ist auch in Bedencken gezogen worden, was etwan dem wolgebornen Meinen gnedigen Herrn, Adolffen, Graffen zu Holstein-Schaumburg vnnd Sternenberg, Herrn zu Ghenen, pp. auf Ihrer Gn. anhero gelangtes Schreiben, darinn Ire Gn. vmb Vergünstigung etlicher Specificirter Landsorten zu Scheid-Pfenning, Inmassen dieselbe darumb hero in dem Niedersächsischen Craifs gemünzt würden, aus angezeigten grossen Mangel defs Scheidpfennings vnnd andern eingefürten Vrsachen, angesucht, nach Innhalt voriger Abschied, vnnd In erwegung aller Vmbstendt einzuraumen oder nicht, vnnd derwegen zue Antwortten seyn möchte. Als man nun bedacht, dafs ihro Gnaden ein wohlgelegene Münzstatt vnnd ziemlich grofs *Exercitium* haben, vnnd so viel mehr darauf ein fleisige Aufsicht billig zue tragen, zuedem der Gehalt angeregter begerter Landtsorten, wie dieselbe im Niedersächsischen

1) Hirsch, a. a. O., VII, S. 330.

Craiſs ausgeferttigt wurden, beweiſslich nicht fürgelegt, vnndt derowegen ob daraus hiernechst kein Verwiſs zue gewartten sein möchte, die Auſsrechnung nicht zu machen gewesen; So hat man iren Gnaden diſsfals nit wilfahren können, vnnd nachdem sich in ihrer Gnaden Fahrbüchsen an den Thalern befunden, daſs das Gewicht etwas zue gering, vnnd darüber Bericht beschehen, daſs etwann der Wardein auf der Schmidten, solches geringen Mangels halben, die wercken abermals in Tiegel zu bringen, entweeder von dem Münzmeister oder den Gesellen nit möchte gutt geheisen oder erstattet werden; So hat man solches angeregter Entschuldigung vnerachtet, vngeandet nit hingehen lassen können, vnnd sowohl deſs vorigen, als dieses Puncten halb, ahn wohl gedachten Grauen, laut deſs Concepts *ſub Litera D.* geschrieben, ...

Des Westphälischen Crayses Müntz-Probation-Abschid *d. d.* Cölln den 9ten *Maji* 1596 meldete ferner[1]):

§ 3. Es ist auch von dem wohlgebohrnen, meinem gnädigen Herrn, Adolffen Graffen zu Hollstein-Schaumburg pp. ein Schreiben einkommen, darinn Ihre Gnaden nochmals vm verstattung eines mehreren, als vor disem der Fürsten-Groschen vnd anderer Landsorten halben verordnet, aus vieler Hand eingewendeten ansehnlichen vrsachen, vnd besonderlich, dieweil es im Niedersächsischen Crays, Ihrer Gnaden begehren gemäſs, daſs nemlich ein Hundert zwölff Stück Groschen in die Marck gestückelt, zugelassen vnd also gebräuchlich seyn solle, in Gnaden angesuchet. Als aber angeregte Vrsachen vnd die Bewegnissen, so hiebevor in disem Fall auch fürgelauffen, fürnehmlich auch, daſs sich der Nieder-Sächsische Crayſs derer in diesem Crayse geprägter Groschen halben im Jahr 1594. im *Probation*-Abschid beschwehret, gegen einander erwogen vnd die Herren Räthe vnd Gesandten kainen

1) Hirsch, a. a. O., III, S. 68.

beständigen Grund vnd Fug befunden, darauf sie Ihrer Gnaden Dero Gesinnen anjetzo hätten nachgeben mögen, so sind Ihre Gnaden hinwieder beantwortet worden, wie das *Concept* vnter dem Buchstaben A. mitbringet.

Im Abschied des Westphälisches Creyses Müntz-Probation-Convents, *d. d.* Cölln den 6ten *Octobris* 1596 wurde weiterhin mitgeteilt[1]):

§. 7. Ingleichen haben es auch vilgenannte Herren Räthe vnd Gesandten auf meines gnädigen Herrn, Graff Adolphen zu Schaumburg, wiederum des begehrten Groschen-Schlags halben beschehen Schreiben, in vorigen Abschieden vnd ergangener Antwort schriftlich, bifs man durch glaubhaffte *Documenta*, dafs es also dem Angeben gemäfs, im Nieder-Sächsischen Crays wissentlich zugelassen seyn solle, berichtet, zu Folg vorigen Abschid, nothwendig bewenden lassen, vnd Ihre Gnaden abermahls, wie *fub Litera C.* zu vernehmen, beantworten müssen.

Desgleichen[2]) in des Ober-Sächsischen Crayses Münz-Probations-Abschieds, *d. d.* Leipzig den 13. *Octobris Ao. &c.* 1603:

§. 4. Ob auch wohl von dem *General* Guaradein Bericht einkommen, dafs Herrn Grafen Ernsten zu Hohenstein Schaumburg und Streitberg Münzmeister Daniel Kosten, Groschen in grofser Zahl soll münzen lassen, derer 128. vnd 130. Stücke vf die Marck gehen vnd die feine Marck vber 12. fl. ausbringet, da doch die Marck fein laut der Reichs-Ordnung höher nicht, als vm 10. fl. 7. Gr. ausgebracht vnd vermünzet werden soll, dafs also dieser Groschen einer mehr nicht als 9. Pf. würdig, vnd können dadurch alle gute Reichs-Thaler gebrochen vnd vermünzet werden, dennoch aber vnd weil der Stände Abgesandten hierauf nichts *inftruirt*, so haben sie diesen *punct ad referendum* auf sich genommen, ob künfftig wohlgedachten

1) Hirsch, a. a. O., III, S. 80.
2) Hirsch, a. a. O., III, S. 230.

Graffen oder auch dem Crayſse darunter er gesessen geschrieben, vnd vm Abschaffung angehalten werden sollte.

Auch über die Prägetätigkeit von Hanses liefen wiederholte Klagen beim Kreis ein. So berichtete[1]) Des Westphälischen Creyſses Münz-*Probation*-Abschied, *d. d.* Cölln den 8. *Oct.* 1611:

Alſs aber in bemelten Abschied der Schaumburgischen Münz halben starcke Andung geschehen, ist dem anwesenden Schaumburgischen Befelchhaber aufgeben, solche Beschwehr vnnd Klagen an seinen gnedigen Herrn alsbald zu langen, damit seine Gnaden alle gebürliche vnnd billige Versehung darüber vernehmen, vnnd dieſsen erwiederten Clagen begegnen möge, vnnd weil den Rhäten, Bottschafften vnnd Gesandten deſs Nieder-Sächsischen Craiſs nunmehr vngezweiffelt vorkommen, was in Mayo jüngst allhie wohlgedachter Schaumburgischer Münz halben *ſtatuirt* vnnd verordnet, ist es biſs zu fernerem erfolgendem Bericht vnnd *Communication* dabey verblieben.

Gerechterweise darf man neben diesen wiederholten Zurechtweisungen, deren Grundursachen ja im Zuge der Zeit lagen, auch vereinzelte Anerkennungen nicht verschweigen; und wenn bereits in dem Receſs des Westphälischen Creyſses Müntz-*Probations*-Convents *d. d.* Cölln *d.* 8. *Octobr. A.* 1594

Ihrer Gnaden Müntzmeisters Vnschuld an der angegebener Steierung des Silbers vnd daneben Ihrer Gnaden angewandter Eyfer vnd Fleiſs in dessen Erkundigung gern vnd rühmlich vernommen

wird[2]), so fehlt es auch sonst nicht an Billigung der Münztätigkeit zu Altona. So heiſst es[3]) im Münz-*Probations*-Abschied deſs Westphälischen Creyſses, *d. d.* Cölln den 7. May *Ao.* 1611:

Als denn in bemelten Abschied vnnd sonderbahren Schreiben vber die Gräfliche Schaumburgische Münz allerhand Beschwehrungen angezogen, somit dieselbe deſs

1) **Hirsch**, a. a. O., VII, S. 403.
2) **Hirsch**, a. a. O., III, S. 37.
3) **Hirsch**, a. a. O., VII, S. 399—401.

hochgebohrnen Grafen vnnd Herrn, Herrn Ernsten, Grafen zu Holstein-Schaumburg vnnd Sternburg, Herrn zu Ghemen anwefsenden Herrn Canzler vnnd Räthen communicirt worden, welche ihres gnedigen Herrn Nothdurfft Bericht vnnd Entschuldigung vber dasjenige, was in defs löbl. Nieder-Sächsischen Craifs jezo verlefsenen Münz-Abschied Ihrer Gn. Gn. vnnd dero Münzgenossen zugelegt worden, nit allein mündlich eingewendt, vnnd aufs irer *Inftruction ad Acta*, wie *fub Lit.* erfindlich vbergeben, sondern auch den Münzmeister, vnangesehen mercklicher Leibs-Schwachheit, damit derselbe behafft, samt dem Wardein in der Persohn vorgestellt vnd begehrt, dafs dieselb vorgeheyschen, zu Redt genommen vnnd dem Befinden nach darüber die Gebühr mögte verordnet werden. Vnnd damit es der angegebenen Doppelschilling halben vmb so viel mehr zum richtigen Ausschlag kommen möchte, haben sie zugleich eine versigelte Schachtel, darinn etliche Probstück von jeden aufsgangenem Werck, deren ohne das in Anzahl vnnd Gewicht nit viel gewesen, vorgesezt, vnnd seind dieselb zur Probe ausgenommen, Münzmeister vnnd Wardein verhört, von dem auch eine instrumentirte Kundschafft mit dem Buchstaben gemerckt, eingeben, vnnd alles mit gutem Vorbedacht dahin erwogen vnnd beschlossen. Dafs aber vorhochgedacht meines gnedigen Herrn zu Schaumburg, eingewendeter Bericht vnnd Entschuldigung samt der obangezogener Kundschafft durch *Communication* diefses Abschieds an die Churfürsten, Fürsten vnnd Stendte defs Nieder-Sächsischen Crayfs zu gelangen, vnnd in Betrachtung dafs Sr. Gnad. Münz-Büchfsen difs Orts jederzeit wohl vnnd aufrichtig bestanden, dieselb in *Exercitio* ihres *Regals* vnnd Priuilegii, als lang defs Heyl. Reichs vnnd dieses Craifs Ordnung, der Gebühr vnnd Schuldigkeit nach, in richtige Achtung genommen werden, billich zu lassen; was aber *in fpecie* die beschuldigte Doppel-Schilling belangt, obwohl der Münz-Meister an deme Schuldt hat,

dafs er ohne erlangte Erlaubnus vnnd Zulassung dieselbe zu münzen vnderstanden, dannoch weilen es geschehener Anzeig nach, wegen nun ein geraume Zeit hero ausgestelter Probation-Täg allein zum Versuch aufs Irer Gnad. *ſpecial* Befelch beschehen seyn solle, ist es ihme für difsmahl vbersehen vnnd nachgeben, unnd weilen aufs der eingelegten instrumentirten Vrkundt erscheint, dafs ein General-Wardein Steffan Brunnich im Nieder-Sächsischen Craifs zu Gofslar sefshaft selbst bekennt vnnd gestanden, dafs ihme von defs Münzmeisters zu Altena in mehrgedachten Hartlebischen Abschiedt befundener Beschuldigung nicht bewuft, ohne das die vnder Ihrer Gnad. Nahmen vnnd Gepräg ausgangene Doppel-Schilling in ihrem Werth vnnd *Valor* diejenige, so im Nieder-Sächsischen Craifs gemüntzt, in etwas vbertreffen, vnnd des General-Craifs-Wardein alhie nach gemachter Proben referirt, dafs er die in der Schachtel verhaltene Stück an Schrott vnnd Korn noch besser als die Vrkundt mitbringt befunden, so haben es die anwefsende Räth vnnd Gesandten vnnd Bottschafften dafür gehalten, es werden die Churfürsten, Fürsten vnnd Ständte der benachbarten Craifs darüber ferner Beschwehr zu machen keine Vrsach befinden, sonderlich weil der Groschenschlag derwegen auch vor diesem geklagt, vor geraumen Jahren auf dieses Craifs an Ihre Gnad. ergangene Schreiben von derselben allerdings abgeschafft vnnd eingestelt worden, vnnd damit je kein Vnderschied oder Verlauf ins künfftige mehr zu besorgen, ist dem Münz-Meister vnnd Wardein die doppel- vnnd einfache Schilling hinführo anderst nit als auf den in mehrgedachtem Nieder-Sächsisehen Craifs gemachten, vnnd in jezt verlefsenen Abschied ausgetrucktem Fufs vnnd Schlag, oder wie es hernechst mit gemeiner Bewilligung verordnet werden möchte, zu münzen vnnd aufsgehen zu lassen, bey vnnachläfsiger Straff aufgeben vnnd befohlen, vnnd solches alles bifs zu andern oder weitern *Diſpoſition*

der zum Münzwefsen deputirten Rhäte vnnd Gesandten, mit diefsem ferneren Zusatz vnnd *Reftriction*, dafs nach zehen Marck grober Reichs-Münz eine Marck diefser Land-Sorten zu münzen erlaubt, und solche *Proportion* zu überschreiten angeregten Münzmeister zumahl nit zugelassen seyn soll, darauf dann auch vor hochgedacht mein gnediger Herr als ein löbl. Standt im Craifs Ihrer Gnad. eigener *Reputation* vnnd defs gemeinen Bestens halben eine fleifsige Vfsicht zu nehmen hiemit vnderdienstlich wird erinnert.

Bei den mancherlei Beschwerden und Klagen mögen anfangs auch Eifersüchteleien seitens des Niedersächsischen Kreises mitgespielt haben, der den Grafen zu Schauenburg lieber unter seinen als unter den Westfälischen Ständen gesehen hätte. Wenigstens liegt ein Versuch jenes Kreises, den Grafen an sich zu ziehen und von dem Westfälischen Kreise zu „*difmembriren*", deutlich vor, über den der Münz-*Probation*s-Abschied des Westphälischen Creyfses, *d. d.* Cölln, den 7. *May ao.* 1618 eingehend berichtete[1]):

Es hat aber hiebey defs hoch- vnnd wohlgebohrnen Herrn Ernsten, Grafen zu Hollenstein-Schaumburg vnnd Sternberg, Herr zu Ghemen pp. Rath vnnd Abgesandter ausführlich angezeigt, mit was Beschwehr Ihrer Hochgräfl. Gn. fürkommen, dafs hoch- vnnd wohlgedachter Nieder-Sächsischer Craifs, dieselbige von diesem löblichen Nieder-Rheinischen Craifs abzustehen vnderstehen solle, mit Begehren, darauf hochgedachte I. Gn. was sie sich difsfals zu uerhalten, der Herrn Räthe vnnd Gesandten räthlich Bedencken zu eröfnen, wie solches mit mehrerm aus einer aus hochgedachten I. Gnad. *Instruction, extrahir*ter vnnd *ad Acta* vbergebener *Claufula Lit. C.* verzeichnet zu ersehen, darauf dann nach Erwägung der Sachen vnnd angestelter beschehener Vmbfrag, die Herrn Räthe vnnd Gesandten einhellig geschlossen, weil *notorium* vnnd vnlaugbar, dafs hochgedachte I. Gnad. von vnerdencklichen

1) Hirsch, a. a. O., VII, S. 442—443.

Jahren hero wegen aller ihrer Graff- vnnd Herrschaften in Craifs- vnnd Münz-Sachen zu diesem löbl. Nieder-Rheinisch-Westphälischen Craifs gehörig gewesen, in demselben bey Craifs- vnnd Probation-Tägen ihr *Sessionem Votum* gehabt, die bewilligte Craifs-Anlag vnnd Steuern erleget, ihre Wardein vnnd Münzmeister präsentiret vnnd beaydten, auch von ihren Münzen Redt vnd Antwort geben lassen, dafs sich derwegen keineswegs gebühren wolle, darin einige Enderung diesem löblichen Craifs vnnd hochgedacht I. Gnad. zum Nachtheil gegen die *notori* vnerdenckliche *Posſeſſion* fürgehen zu lassen, sonderlich weil in den Reichs-Abschiedten clärlich versehen, dafs der Craifs, so sich wegen ihrer entzogener Ständte zu beschwehren, solches gegen den andern *posſedir*enden Craifs am Kayserl. Cammer-Gericht aufsführen solle, vnnd dafs derwegen I. Gnad. in Macht dieses Abschiedts dahin zu ermahnen, bey diesem Craifs, dem alten Herkommen gemäfs, bestendig steiff vnnd vest zu halten, vnnd sich davon durch keinen Schein absundern zu lassen, mit Vertröstung, dafs Churfürsten vnnd Ständte dieses Craifs im Fall vnerhoffter fernerer Zusezung dieselbe nit lassen, sondern ihre nöthige *Aſſiſtenz* vnnd Hülff an gebürenden Ortten leisten würden, desto weniger aber nicht ist an hoch- vnnd wohlgedachte Ständte defs Nieder-Sächsischen Craifs aufsschreibende Fürsten geschrieben, wie die *Copia* mit *Lit. D.* ferner nachführet.

Aber es war auch, besonders seitdem im Jahre 1616 Hanses von neuem bestätigt war, tatsächlich Grund zu bedeutenden Klagen gegen die Münze zu Altona vorhanden. Nachdem das Gesuch um Erlaubnis zur Prägung von gröfsern Mengen kleiner Münzen wiederholt abgelehnt worden war, hatte Hanses ohne diese Erlaubnis „gute Reichs-Thaler gebrochen vnd vermünzet“ und besonders dazu die in Schrot und Korn guten Münzen des benachbarten Hamburg verwendet. So überschwemmten kleine Münzen in Menge das Land und sanken im Werte, das grobe Geld aber verschwand mehr und mehr aus dem Verkehr und wurde teuerer.

Diese verwerfliche Handlungsweise überbot aber Hanses durch einen mit dem portugiesischen Juden Gabriel de Valentza am 21. Oktober 1616 geschlossenen Vertrag. Durch diesen verpflichtete sich letzterer, wöchentlich wenigstens 150 Mark feinen Silbers an die Münze zu Altona zu liefern, woraus sie ihm allein Schreckenberger prägen solle, wie sie zu Oldenburg, Jever und von sonstigen Westfälischen oder benachbarten Kreisen und Ständen geschlagen würden. Das festgesetzte Gepräge ist das hier unter den Münzen des Grafen Ernst beschriebene, ein in Holstein bis dahin gänzlich unbekanntes. Es sollte die rauhe Mark 9 Lot 3 Grän fein halten und zu 47 Stück ausgebracht werden, sodafs das Stück etwa 5 g rauh und 2,85 g fein wiegen würde. Mit diesen Schreckenbergern (von manchen auch Mallschillinge oder *Escalins* genannt) überschwemmte nun Gabriel de Valentza vermutlich den ganzen Westfälischen Kreis, erhielt er doch wöchentlich aus seinen 150 Mark feinen Silbers 12300 Stück! Da er für die Prägung 20 Lübische Schilling auf jede Mark, also wöchentlich über 74 Taler, jährlich 3852 Taler an den Münzmeister und überdies jährlich 870 Taler an den Grafen zu zahlen sich verpflichtete, so mufs das Geschäft für ihn sehr einträglich gewesen sein. Wenn er, wie wohl meistens, den Schreckenberger von 2,85 g Feingehalt als Sechsteltaler absetzte, also für 17 g fein Silber einen Taler einnahm, der 25,5 g fein halten sollte, so gewann er grade 50 v. H., also an 12 300 Schreckenbergern wöchentlich deren 6150 gleich 1025 Talern, was im Jahr einen Bruttogewinn von 53 300 Talern ergab, nach Abzug der Zahlung an den Grafen und den Münzmeister einen Nettogewinn von 48 578 Talern übrig liefs.

Der Graf war, wie die ihm zugesicherte Summe beweist, nicht unbeteiligt, hatte auch seinem Münzmeister zugesichert, ihn, wenn er vom Kreis auf dem Probationstage für diese Prägung bestraft werden sollte, zu schützen und schadlos zu halten, andererseits sich aber von dem Auftraggeber dessen Hab und Gut als Sicherheit für jeden Schaden verschreiben und einen Bürgen dafür stellen lassen. Dieser Bürge, Alberto Denis,

übernahm Ostern 1617 unter dem Titel eines Gräflichen Münzfaktors selbst die Lieferung von wöchentlich nunmehr sogar 250 Mark feinen Silbers, das auf 500 Mark beschickt zur Ausprägung von demnach nur 8 lötigen Schreckenbergern dienen sollte. Denis erhielt vom Grafen ein zinsfreies Darlehen von 5000 Talern, rückzahlbar nach drei Jahren, und hatte seinerseits zu zahlen erstens an den Münzmeister für jede Mark 24 Lübische Schillinge, also wöchentlich mehr als 130 Taler, im Jahr an 7000 Taler, zweitens an den Grafen jährlich 2000 Taler und mufste einen Betrag von 6700 Talern als Unterpfand auf der Münze zu Altona stehen lassen. Der Auftrag war für Hanses so grofs, dafs er eine zweite Münzschmiede zu Altona anlegen mufste, zu der ihm der Graf das Bauholz kostenfrei lieferte zugleich unter Erlafs des Schlaggeldes von 200 Talern jährlich für die Prägung der Schreckenberger.

Über die von Altona ausgehenden schlechten Münzen hatte sich bereits am 18. Februar 1616 König Christian von Dänemark beim Grafen Ernst beschwert. Letzterer antwortete darauf am 26. März, er habe stets getan, was ihm zur Verhütung schlechter Münze möglich gewesen sei, ebenso sein Münzmeister, der allein „fast mehr werck an Reichsthalern alfs alle andern Münzmeister des Niederlendischen Westphälischen Creifses auffgezogen habe". Aus Altona stamme das schlechte Geld kaum, viel mehr aus Hamburg!

An Stelle von Hanses wurde 1618 Christoph Feistell, der von Oldendorf her mit den Verhältnissen vertraut war, als Münzmeister für beide Münzstätten berufen und am 15. April vereidigt. Seines Münzzeichens ist schon gedacht worden, der Zainhaken befindet sich auch in seinem Siegel über einem springenden Pferd. Auf Talern von 1618 und 1619 zeigt sich statt des einfachen Zainhakens ein Schild, der einen mit zwei gekreuzten Querstrichen versehenen Zainhaken enthält (Abb. m).

Über die Entlassung von Hanses und die Anstellung von Feistell berichtete[1]) der bereits erwähnte Abschied vom 7. Mai 1618 folgendes:

1) Hirsch, a. a. O., VII, S. 444.

. . . . ., wie dann gleichfalls auf hochgedachten Herrn Grafen zu Hohlnstein Rath vnnd Abgesandten Bericht, wegen defs alten Münzmeisters zu Altena, Henningen Hannfsen Abstandts vnnd Vnuermögenheit hiehin zu erscheinen (dessen Wercken bei den Proben, Innhalt obgemelter *Relation* richtig befunden) derselbiger seiner Pflicht erlassen, vnnd der neue präsentirte Christoph Faustel, nach Ersehung seiner *Qualification,* Beweifs vnnd *Relation* von dem General-Wardein, von seiner befundener Erfahrenheit in Münzen, zum Münzmeister verstattet, vnnd in Pflicht genohmen worden.

Ein Versuch des Münzmeisters Johann Wintgis zu Bremen, Feistell zu seinen Gunsten zum Rücktritte zu bewegen, mifslang; war doch die Stellung zu Altona verlockend genug, um an ihr festzuhalten. Gegen ein im voraus zu zahlendes Schlaggeld von jährlich 300 Talern und der Besoldung eines Münzrates zu Köln mit jährlich 30 Talern übernahm er die Prägung von Portugallösern (gleich 20 Tlr.), Talern, doppelten und einfachen Schillingen. Daneben wurden weiter die Schreckenberger für Denis in erhöhtem Mafse geprägt gegen den bisherigen Schlagschatz von 24 Lübischen Schillingen für die feine Mark und überdies einen jährlichen festen Betrag von 200 Talern Schlaggeld. Der Hamburgische Rat beschwerte sich beim Grafen über letztere Tätigkeit des Münzmeisters Feistell, aber der Graf antwortete, es sei eine grobe Unwahrheit, dafs zu Altona Reichstaler eingeschmolzen und zu geringern Sorten verprägt würden.

Ein neuer Versuch, die Erlaubnis zur Prägung kleinerer Münzen zu erhalten, brachte diese in nur beschränktem Mafse. Der wiederholt erwähnte Abschied vom 7. Mai 1618 besagte darüber[1]):

Weil aber die Gräfelich-Schaumburgische vnnd Lippische Abgesandten zum höchsten sich beclagt, dafs hoch- vnnd wohlgedachten ihren Gnad. aus vielen bey dem Protocoll angezogenen Vrsachen der kleinen Münz vnnd Scheid-Pfenningen allerdings zu entrathen vnmöglich,

1) Hirsch, a. a. O., VII, S. 445.

> so ist denselbigen bifs zu ander Verordnung verstattet, nach zehen Marck grober Sorten, eine Marck Fürsten-Groschen oder Duppelschilling, auf den Fufs wie sie hiebeuohr in diesem Craifs zugelassen, zu münzen.

Unter Überschreitung der hiermit gezogenen Grenzen liefs nun Denis neben den Schreckenbergern auch noch wöchentlich 300 Mark fein zu Fürstengroschen ausmünzen, und zwar sollte die 8 lötige Mark zu 192 Stück ausgebracht werden; als Zahlung erhielt der Münzmeister auf jede Mark fein 24 Fürstengroschen Entschädigung neben freier Lieferung des zur Beschickung nötigen Kupfers. Denis machte also aus den in etwa 2700 Talern enthaltenen 300 Mark fein durch Kupferzusatz 600 Mark, prägte daraus 115 200 Groschen und zahlte dem Münzmeister für jede feine Mark 24, also für 300 Mark 7200 Groschen, sodafs ihm 108 000 Groschen oder 4500 Taler blieben, was nach Abzug der verwendeten 2700 Taler einen wöchentlichen Überschufs von 1800 Talern ergab. Hiervon waren 139 Taler an den Grafen und nochmals 20 Taler an den Münzmeister zu zahlen, das Kupfer mag 30 Taler gekostet haben; nach Abzug dieser zusammen 189 Taler blieb immer noch ein wöchentlicher Gewinn von mehr als 1600 Talern für Denis, während sich Feistell mit 320, der Graf mit 139 Talern begnügen mufsten.

Durch allerhand widrige Umstände wurde Denis im August 1619 gezwungen, sein einträgliches Geschäft aufzugeben, und Hanses wurde nun Silberlieferant, wozu ihm der Graf 10 000 Taler vorstreckte. Er verpflichtete sich, wöchentlich mindestens 300 Mark fein nach Altona zu liefern, wo Doppelschillinge, 123 auf die $7^1/_2$lötige Mark, daraus geprägt werden sollten, also jede Woche 78 720 Stück. Feistell erhielt für die Mark fein 1 Taler Schlaggeld, Hanses für je 100 Mark 7 Taler und für Pferd und Wagen (zum Herbeischaffen des Silbers) jährlich 200 Taler. Er hatte dafür zugleich die Oberaufsicht über die Münze zu führen und alle vier Wochen dem Amtmann zu Pinneberg Rechnung abzulegen. Jedoch schon 1620 konnte Hanses seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllen, vielleicht hätte er auch lieber, wie

vorher Denis, das Geschäft selbst gemacht, statt gegen festen Lohn im Dienste des Grafen zu stehen. Jedenfalls sah sich letzterer nun nach anderweitigen Silberquellen um. Einige Altonaer Juden übernahmen jetzt die Lieferung, später durch Vermittelnng von Heinrich Winstmann. Es wurden Fürstengroschen und Doppelschillinge geprägt, und der Graf erhielt für jede Mark fein 1 Taler, der Münzmeister bei Fürstengroschen 3, bei Doppelschillingen 2 Lübische Mark. Dafs die Groschen minderwertig waren, beweist eine Altenburgische Münzverordnung von 1665, in der die Schauenburgischen Apfelgroschen der Jahre 1620—30 im Wert auf 9 Pfennige herabgesetzt wurden; die beigegebene Abbildung zeigt freilich einen Groschen mit der Jahreszahl 1602.

Feistell scheint 1620 auch die Münzen für den Herzog Franz von Lauenburg besorgt zu haben. Er wurde 1621 Münzmeister der Stadt Hamburg, und in Ermangelung eines Nachfolgers führte zunächst wieder Hanses aushilfsweise die Aufsicht über die Münze zu Altona, bis noch in demselben Jahre Thomas Eisenbein zum Münzmeister über beide Münzstätten berufen wurde. Nach Ernsts Tode bestellte ihn dessen Nachfolger Graf Justus Hermann von neuem am 20. Mai 1622 als „Münzmeister im Städtlein Altona“; dafs er aber auch jetzt noch die Oberleitung über Oldendorf hatte, geht aus Schriftstücken vom Juli 1622 hervor, nach denen er in dieser Zeit mit dem Wardeine Henning Brauns in der dortigen Münze anwesend war. Er übernahm die Stelle gegen ein Antrittsgeld von 300 Talern, einen Schlagschatz in derselben Höhe, 30 Taler an Gebühren für den Münzrat und eine alle vier Wochen zu entrichtende Abgabe von 827 Talern. Über sein Münzzeichen ist nichts bekannt, es scheint ein Zainhaken (Abb. 1) gewesen zu sein.

Am 20. Februar 1624 wurde zu seinem Nachfolger für die Zeit von Ostern 1624 bis dahin 1629 wieder Christoph Feistell ernannt, der aber seine Stelle als Münzmeister der Stadt Hamburg daneben beibehielt. Der Wardein Ernst Beifsner hatte seinen Wohnsitz zu Oldendorf, ebenso ein Sohn Feistells. Als

Münzzeichen kommt bis zum Jahre 1639 auf den offenbar teils zu Altona, teils zu Oldendorf geprägten Münzen nur der Feistellsche Zainhaken in verschiedenen Stellungen (Abb. l) vor, ein einzigesmal (1635) zwei gekreuzte Zainhaken. In der Tat hat Feistell die Oberleitung über beide Münzen auch unter Otto VI., dem letzten Grafen, gehabt, wenigstens hat er noch am 28. Dezember 1637 seinen Münzeid wieder geschworen, „weill der Hochgeborene mein gnediger Graff vnd Her mich dazu bestelt vnd angenommen, das ich vf I. G. Müntzstelle zu Oldendorff, die mit der zu Altena ein Müntzstelle ist, münzen soll", und da Kaspar Kohl denselben Eid an demselben Tage geschworen hat und dabei als Münzer zu Oldendorf bezeichnet wurde, so kann Feistell nur Münzmeister zu Altona gewesen sein.

Aus vorstehenden Mitteilungen ergibt sich folgende Übersicht über die Münzmeister und ihre abgebildeten Münzzeichen, wobei zu beachten ist, dafs die Münzleiter in Schauenburg seit 1609 der Form nach nur Münzverwalter und dem jeweiligen Münzmeister in Holstein unterstellt waren:

1. Schauenburg.

	Rinteln.	Abb.
1567—76(?)	Hermann Richerdes.	a.
1589(?)—99	Hans Mühlrad.	d(?), e(?).
1603—04	Henning Hanses.	h.
	Oldendorf.	
1604—05	Henning Hanses.	h.
1609—11	Kaspar Kohl.	h.
1611—17	Christoph Feistell.	l.
1617—18	Julius Bilderbeck.	f.
	Rinteln.	
1618—20	Julius Bilderbeck.	f.
	Oldendorf.	
1620—21	Kaspar Kohl.	l, o.
1621—22	Justus Arnoldi.	l, n.
1622—23	Ernst Beifsner.	l.
1623—24	Kaspar Gieseler.	l.
1624—35	Christoph Feistell.	l.
1635—40(?)	Kaspar Kohl.	l.

2. Holstein.

	Altona.	Abb.
1589	Georg Michaelsen.	b.
1589—92	Abraham Simons.	c.
1592—1600	Klaus Isenbehn.	d(?), e(?), f.
1599—1605	Daniel Kostede.	g.
1605—18	Henning Hanses.	h, i, k.
1618—20	Christoph Feistell.	l, m.
1621	Henning Hanses.	—
1621—24	Thomas Eisenbein.	l(?).
1624—40(?)	Christoph Feistell.	l.

IV. Geldgeschichtliches.

Die alte Grafschaft Schauenburg liegt auf der Grenze von Niedersachsen und Westfalen. Als Teil der Mindener Diözese, die sich hier in beide Lande erstreckte, könnte man sie zu jedem von beiden rechnen, und wenn man mancherlei Besonderheiten in Brauch und Sitte der Bewohner beachtet, so kommt man zu dem Schlusse, daſs das Land niedersächsisch ist. Aber die Reichs-Kreiseinteilung von 1512 hat Schauenburg zum Westfälischen Kreise gelegt. Das Geldwesen in der Grafschaft stimmte mit dem in der Grafschaft Hoya[1]) gänzlich überein, und man kann danach in den Währungsverhältnissen vier Zeitabschnitte unterscheiden.

1. Die Bremer Silberbarren-Währung, etwa bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts herrschend, war eine doppelte, indem die Silberbarren nur als Kurant oder Oberwährung galten, während als Scheidemünze die Denare (Pfennige) dienten. Die Gewichtsmark Silber wird in den Urkunden dieser Gegend im 12. und 13. Jahrhunderte nur *marca* genannt und sehr selten mit dem Zusatz *argenti* bezeichnet, so 1181 und 1233 als *marca argenti*, 1213 als *dimidium fertonis* (also $^1/_8$ Mark) *argenti*. Zuerst 1268, dann seit 1280 vorherrschend, von 1300 an fast ausschlieſslich werden *marcae bremensis argenti* gefordert (so auch 1315: mark bremesches sulvers). In dieser Zeit machte sich offenbar die Verschiedenartigkeit in der Beschickung der aus den einzelnen Städten stammenden Silberbarren auffälliger bemerkbar und veranlaſste eine genauere Festsetzung. So heiſst es z. B. 1317: *pro 6 marcis bremensis argenti emimus 5 solidos denariorum area forensi, 4 solidos graves, 9 ₰ graves.*

Das Gewicht, mit dem gewogen wurde, findet sich nicht bezeichnet, aber es war unstreitig das Bremische, d. h. das Kölnische, nach dem man sich auch zu Minden richtete. Es kommen vor 1301: *marcae bremensis argenti et mindensis ponderis*;

1) Vgl. Grote, a. a. O., IV, S. 211—238.

1317: *marcae bremensis argenti et Indaginis* (Stadthagen) *ponderis*; 1320: *marcae puri argenti et Hildesiensis ponderis.*

Unter Pfennigen sind anfangs die Mindener und nebenher auch die Herforder Denare zu verstehen, seit 1300 letztere ziemlich ausschliefslich. So kommen vor 1190: *solidi mindensis monetae;* 1235 und 1331: *solidi mindensium denariorum*; 1261: *talenta mindensis monetae*; 1277: *marca denariorum hervordensis monetae;* 1282: *talenta denariorum mindensium;* 1287: *marcae denariorum in Lemego usualium*; daneben 1259: *solidi levis monetae*, also Brakteaten, in deren Gestalt man sich auch die *mindenses denarii* zu denken hat; dann wieder 1335: *solidi graves usualium denariorum hervordensis et lemogensis monetae*; 1336: *solidi cursalis monetae*; 1342: Hervordische pfennige. Die Mindener Pfennige (Brakteaten) wurden nach *talentis* (Pfunden) zu 20 *solidi* (Dutzenden) gezählt, das Pfund also zu 240 Pfennigen, doch wurde 1284 eine in Denaren der *mindensis et hamelensis usualis et legalis moneta* geleistete Zahlung nach Zählmark berechnet, die hier (später wenigstens) nach Westfälischer Rechnungsart 12 Dutzend Denare, also 144 Pfennige betrugen.

Die Kölnische Gewichtsmark entspricht nach heutigem Mafs einem Gewichte von 233,8 g. Zum Vergleiche mit den gegenwärtigen Reichssilbermünzen sei daran erinnert, dafs nach dem Reichsgesetze vom 9. Juli 1873 aus einem Pfunde (500 g) feinen Silbers 100 M. geprägt werden. Demnach hat die feine Kölnische Mark einen heutigen Silbergeld-Wert von 46,76 M. Die *marca usualis bremensis argenti* war aber nicht aus feinem Silber, sondern es kamen auf 16 Lot rauh nur 11 Lot 5 Grän fein. Danach hatte die gebräuchliche Gewichtsmark einen Wert von nur 32,96 M. heutigen Silbergeldes. Was die Scheidemünze anlangt, so entspricht der Pfennig (*denarius*) etwa 0,11 M., der Schilling (*solidus*) gleich 12 Pfennigen etwa 1,37 M., das Pfund Pfennige (*talentum*) gleich 240 Stück etwa 27,41 M.

2. In der Mitte des 14. Jahrhunderts trat die Rechnung nach der Zählmark an die Stelle der bisherigen Währung und herrschte etwa hundert Jahre lang. Zuletzt anscheinend 1352

kommen die bisherigen *marcae bremensis argenti* vor, von da an rechnete man nach der Bremer, zuweilen auch nach der Westfälischen oder der Lübischen Zählmark. Die Zählmark war wohl dem Sinne nach ursprünglich so gedacht, dafs sie den Wert einer Gewichtsmark Silbers darstellen sollte. Aber schon früh bedeutete sie einen geringern Wert, wie aus Angaben hervorgeht, die in die Übergangszeit fallen. So findet sich eine solche von 1347: *14 marcae Hervordensium denariorum vel pro 7 marcis puri argenti, si pecunia esset alterata.* Hier wurde also für den Fall geringhaltigen Geldes Zahlung in Silberbarren verlangt und 14 Zählmark gleich 7 Gewichtsmark, die Zählmark gleich einer halben Gewichtsmark gesetzt. Im Falle tatsächlichen *puri argenti* würde demnach die Zählmark einem Betrage von 23,38 M. heutigen Silbergeldes gleichkommen, im Falle nur *usualis argenti* dagegen 16,48 M. Die Zählmark wurde nur anfangs zu 10, später immer zu 12 Schillingen gerechnet; der Schilling hatte stets 12 Pfennige. Danach hatte der Schilling 1,95 bis 1,37 M. der Pfennig 0,16 bis 0,11 M. Wert. Als Pfennige herrschten bis 1380 die der beiden bedeutendsten Handelsstädte Lippstadt und besonders Lemgo vor, seitdem die Herforder Denare, neben denen auch Osnabrücker galten. Mit den Lemgoer Denaren müssen nicht gerade die zu Lemgo geprägten gemeint sein, sondern es handelte sich wohl nur um die daselbst üblichen.

Es mögen als hierher gehörig angeführt werden[1]) 1361: offenbruggesche mark; 1368: 18 mark penninge also tho Hervord ghinge vnd geue sint; 1374: *2 solidi mindenses aut unus solidus osnebrugensis*; 1375: 9 mark swarer penninge; 1377 (als Kaufpreis für die Grafschaft Sternberg): 3000 mark pfennige, wie sie zu Lemgo gang vnd gebe sind, also 432 000 Denare (etwa 50 000 M.); 1378: 2000 mark, de mark 12 sware schillinge; 1386: *pensio 4 solidorum mindensium denariorum*; 1387: *44 solidi*

---

1) Meist nach Wippermann, Regesta Schaumburgensia, wie auch die frühern Angaben.

denariorum Hamelensium legalium; 1391: 30 mark geldes penninge alſe tho Rintlen ghinge vndt gheue syn; 1391: enen swaren Pennig — eynen Helling; 1486: 4 schilling Honover.

3. Erst von der Mitte des 15. Jahrhunderts an wurden die Goldgulden (*floreni aurei*) allgemeine Rechnungs- und Zahlmittel und blieben es bis etwa 1580. Ihre Einführung vollzog sich hier also wesentlich später als im benachbarten Münster und Osnabrück, wo sie schon hundert Jahre früher das üblichste Zahlmittel zu werden begonnen hatten. Der Feingehalt dieser Gulden, die erst später, im Gegensatze zu den silbernen Guldengroschen, Goldgulden genannt wurden, war daher zur Zeit ihrer Einführung in Schauenburg auch nicht mehr 3,4 g wie im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts, sondern betrug nur noch 2,5 g. Nach dem Reichsgesetze vom 4. Dezember 1871 werden aus einem Pfunde (500 g) feinen Goldes $139^1/_2$ Kronen zu 10 M. geprägt, sodaſs 1 M. in Gold 0,36 g reinen Goldes darstellt. Danach hatte der Goldgulden in der Mitte des 15. Jahrhunderts 7,22 M. Goldwert, rund $^5/_7$ einer heutigen deutschen Krone.

In der neuen Goldwährung war die bisherige Mark anfangs $^2/_3$ bis $^1/_2$ fl., sank aber allmählich im Wert auf $^1/_{10}$ fl. (1520), schlieſslich auf $^1/_{16}$ fl. (1552). Als Viehpreise finden sich in Mitteilungen von 1464 z. B. 2 Ochsen = 5 fl., 1 Kuh = 2 fl.

4. Von 1580 an beginnt der Taler oder silberne Guldengroschen zu herrschen. In dieser Zeit fand zugleich der Übergang von der Westfälischen Markrechnung zur Niedersächsischen Groschenrechnung statt. Der Taler war 1555 in Niedersachsen von 32 auf 36 Mariengroschen (gleich 15 Mark) erhöht worden, der Mariengroschen galt 5 Schillinge oder 12 Gosler. In Westfalen wurden statt der Mariengroschen Fürsten- oder Apfelgroschen eingeführt, von denen anfangs 24 auf den Taler gingen. Trotz des späteren Sinkens des Groschenwertes behielten die Apfelgroschen im Gepräge die Wertzahl 24. Andererseits trug auch der Taler anfangs die Wertzahl 24, danach 28; ein halber Taler des Grafen Justus Hermann zeigt die Wertzahl 16, die also einer 32 auf dem Taler entspräche.

Als erste Taler der Grafschaft von normal etwa 29 g Gewicht (8 auf die Mark) kennen wir solche von 1589, ebenso Halbtaler und aus der unmittelbar folgenden Zeit mehrfache Taler und kleinere Talerbruchteile. Natürlich blieb auch das Geldwesen der Grafschaft von allen den Stürmen nicht verschont, die über die gesamte deutsche Geldwirtschaft der folgenden Jahrzehnte hintobten und in der berüchtigten Kipper- und Wipperzeit ihren Gipfel fanden. Man erkennt die Wirkungen an Schrot und Korn auch der eigenen Gepräge; aber auch zahlenmäſsig läſst sich der Niedergang verfolgen. So ersehen wir aus einem Aktenstücke vom 22. Januar 1621, daſs der gute, vollwichtige Reichstaler, der vor 1610 zu 24 Fürsten- oder Apfelgroschen festgesetzt war, 1610—12 bereits zu 26 Groschen gerechnet wurde, 1613—15 zu 28, 1616—17 zu 30, 1618 zu 32, 1619 zu 36, 1620 zu 48. Wer nun in den Zeiten schlechten Geldes Schulden gemacht hatte und sie nach Überwindung dieser bösen Zeiten in gutem Gelde zurückzahlen wollte, konnte billigerweise nicht zur Zahlung des zahlenmäſsig vollen Betrages veranlaſst werden. In jenem Aktenstücke von 1621 wird demgemäſs (für das Bistum Minden) folgende Umrechnung zurückzuzahlender Schulden angeordnet: bei Schulden aus der Zeit vor 1610 findet kein Nachlaſs statt, bei solchen aus 1610—12 gelten 13 schlechte Taler = 12 Rtlr., aus 1613—15 gelten 7 schlechte Taler = 6 Rtlr., aus 1616—17 gelten 5 schlechte Taler = 4 Rtlr., aus 1618 gelten 4 schlechte Taler = 3 Rtlr., aus 1619 gelten 3 schlechte Taler = 2 Rtlr., aus 1620 gelten 2 schlechte Taler = 1 Rtlr. Drückt man danach die Entwertung des Geldes in Hunderteln aus, so erkennt man das Sinken des Wertes aus folgenden Zahlen: vor 1610: **100**; 1610—12: **92**; 1613—15: **86**; 1616—17: **80**; 1618: **75**; 1619: **67**; 1620: **50**.

Auch neue Gepräge traten zu jener Zeit auf, da man die Massenhaftigkeit des Münzens durch Abwechselung im Aussehen minder auffällig machen wollte, so die an die Holsteinschen Doppelschillinge erinnernden neuern Fürstengroschen zu $^{1}/_{21}$ Taler (nach Paderbornischem Muster), deren aber, da sie $4^{1}/_{2}$lötig

29*

waren und die rauhe Mark 115 Stück enthielt, tatsächlich mehr als 45 auf den Taler gingen; ferner die Groschen zu 3 Kreuzern (Wertzahl 3 auf der Brust des Adlers), von denen dem wahren Werte nach 58 einen Taler gelten mufsten, und die Fürstengroschen älterer Art zu 12 (goslarschen) Pfennigen, 115 aus der 4lötigen Mark, also tatsächlich 54 auf einen Taler. Auch die Miserippen oder Dreier vom Jahre 1622 sind zu erwähnen und die seit 1620 geprägten Kupfermünzen zu 6, 4, 3, 1½ und 1 Pfennig. Letztere sind zwar nicht die ältesten Kupfergepräge, hat doch in Westfalen z. B. Münster schon 1543 Kupfermünzen geschlagen. Immerhin gehören sie aber mit zu den ältesten.

Das Bedürfnis nach Scheidemünzen ist allezeit vorhanden gewesen, wie auch jetzt noch, und es mufs also Münzen geben, deren Metallwert unter dem Nennwerte liegt. Nicht auf der dargelegten Minderwertigkeit aller dieser Gepräge beruhte also ihre das Geldwesen schwer schädigende Wirkung, sondern darauf, dafs sie die groben Sorten so gewaltig an Menge überwogen; das vorgeschriebene Verhältnis, dafs es zehnmal soviel grobe als kleine Münzen geben sollte, hatte sich nicht nur umgekehrt, sondern noch weiter verschlimmert.

Eine Rückkehr zu geordneten Münzverhältnissen bedeuten die Feinsilbergepräge zu 4 und 2 Mariengroschen, deren 9 bezw. 18 auf einen Taler gingen; ihre Einführung geschah in Anlehnung an die Mariengroschen des Niedersächsischen Kreises, die dort lange Zeit die Grundlage der Münzrechnung bildeten. —

Von der Schauenburgischen Währung ist in den ältern Zeiten die von **Holstein** zu unterscheiden. Als Münzstätte kommt hier zunächst nur Hamburg in Betracht, und daselbst beobachtete man den L ü b i s c h e n Münzfufs, nach dem 15lötig ausgeprägt wurde. Jedoch liefs man letztere Vorschrift bald aufser Acht. So wurden 1334 z. B. 512 Pfennige auf die rauhe Mark und 585 auf die feine Mark gerechnet, so dafs die Beschickung nur noch 14lötig war. Danach unterschied man schwerere und leichtere Pfennige, beide 13lötig, von denen erstere zu 576, letztere zu 636 auf die rauhe Mark gingen, also 709 bezw. 783 auf die feine Mark.

Schillinge werden urkundlich zuerst 1418 erwähnt. Der Schilling galt 3 Witten oder 12 Pfennige. Die Witten waren 12lötig, und es gingen 208 auf die rauhe, also 277 auf die feine Mark. Im Jahre 1433 aber galten 100 Stück 10lötige Schillinge, 1461 sogar 104 Stück 9lötige Schillinge eine Mark rauh, also 160 bezw. 185 eine Mark fein, was etwa die Hälfte des bisherigen Wertes bedeutet. Gleichzeitig kamen 12lötige Doppelschillinge auf, deren 70 auf die Mark gingen.

Seit 1406 kam die Münzmark zu 16 Schillingen in Gebrauch, deren $12^1/_4$ (15lötig), dann $11^3/_4$ ($14^1/_2$lötig), danach wieder 12 ($14^1/_2$lötig) auf die Gewichtsmark gingen. Die Münzmark hielt sich hinsichtlich des Kornes im ganzen immer auf derselben Höhe zu 13 bis $13^1/_2$ auf die feine Mark. Um 1500 rechnete man wieder nach Witten, 3 zu 1 Schilling; in der oben wiedergegebenen Urkunde von 1512 werden sie als 5 lötig bezeichnet, 228 gingen auf die rauhe Mark, und das Stück galt 6 Pfennige.

Neben den rheinischen Goldgulden traten dann seit 1528 die Taler auf, die 15lötig zu 8 auf die rauhe, also zu $8^1/_2$ auf die feine Mark gingen. Der Taler hatte anfangs 24 Schillinge, seit 1568 aber $27^1/_2$, seit 1572 endlich 32 Schillinge, war also nun gleich 2 Münzmark. Im 17. Jahrhunderte fiel der Wert des Schillings weiter, und der Taler galt 1609 bereits $34^3/_4$ Schillinge, 1610 weiter 37, 1615 dann $38^3/_4$, 1617 ferner $40^1/_2$, 1620 endlich 52. Seit 1608 prägte man zu Altona (1621 auch zu Oldendorf) Doppelschillinge, anfangs zu 16 auf den Taler, weshalb sie die Wertzahl 16 erhielten. Von 1610 an wurde dem sinkenden Wert entsprechend die Wertzahl $18^1/_2$ an die Stelle der 16 gesetzt. Von 1616 bis 1621 lautet sie wieder 16, nicht als ob nun wieder 16 Doppelschillinge tatsächlich auf den Reichstaler *in specie* gegangen wären, sondern weil das schnelle weitere Sinken des Wertes der kleinern Münzen dessen Angabe widerraten liefs. Da Graf Ernst 1619 aus der $7^1/_2$lötigen Mark 123 und 1620 sogar 130 Doppelschillinge schlagen liefs, so war die tatsächliche Wertzahl damals 31 und $32^1/_2$.

Daneben waren auch Fürstengroschen im Kurse. Sie wurden 1618 und 1620 aus 8lötigem Silber geprägt, erst 192, dann 276 aus der rauhen Mark. Es gingen also tatsächlich 45 und danach 65 auf den Taler.

Endlich sind die seit 1616 massenhaft geprägten Schreckenberger zu erwähnen. Man hat sie früher vielfach als holländische Mallschillinge oder *Escalins* bezeichnet und irrtümlich angenommen[1]), sie seien für die nahe der niederländischen Grenze im Münsterschen gelegene Herrschaft Gehmen geschlagen, deren frühere Besitzer das Münzrecht ausgeübt haben sollen. Jedoch waren diese Gepräge, wie oben ausgeführt ist, in gewinnsüchtiger Absicht zu beliebiger Verbreitung bestimmt. Sie tragen fast alle keine Wertangabe, nur wenige sind als 4 Groschen bezeichnet. Jedenfalls bestand die Absicht, sie als Sechsteltaler in den Verkehr zu bringen. Da aber 47 aus der anfangs (1616) $9^1/_6$lötigen, dann (1617) 8lötigen Mark geprägt wurden, also 82 und dann 94 aus der feinen Mark, so gingen tatsächlich $9^2/_3$ und danach 11 auf den Taler.

V. Beschreibung der Münzen.

A. Graf Adolf III. 1164—1225.



Brakteaten.

1.	O. J.	Dreieckiger Schild mit der Wappenfigur zwischen zwei auf bogenförmigen Stelzen stehenden Türmen,

1) Vgl. Katalog der Schellhafsschen Sammlung, 833.

über dem Schild ein gleichschenkliges Kreuz zwischen zwei mit Innenpunkten versehenen Ringen. Umschrift zwischen zwei Perlkreisen MONETA ∘ COMITIS ∘ ADOLHI ∘ DE SC + —

28 mm Dm. 0,63 g Gew. Um 1198 geprägt. (Herzogliches Münzkabinett zu Gotha.)

2. | O. J. | Eine dreifach betürmte Mauer, im grofsen Tore noch ein Turm. Umschrift zwischen zwei Kreisen ADOLHVS ∘ DEHVVPIVLVR + —

Der Schlufs der Umschrift ist verderbt vielleicht aus SCH(A)WENBVR(G)

22 mm Dm. Nr. 46 des Daelier Fundes.

Im Stil und Münzbilde verwandt damit sind die Brakteaten Nr. 66 des Daelier Fundes (NLDVNST ∘ VCICDVOLCNC ✻), Nr. 122 und 124 des Nordlüneburgischen Fundes, einige Pfennige des Hohenvolkfiner Fundes und Nr. 123 des Nordlüneburgischen Fundes, übereinstimmend mit Nr. 80 des Mödesser Fundes und auch im Hohenvolkfiner Funde (CICLVCICLCDVCL); ferner gehören hierher einige Hohlpfennige des Wesselburener Fundes mit dem Nesselwappen, frei oder in einem Schild, umgeben von Perlen oder Strahlen oder ohne beides, teilweise mit Strahlenrand (16—17 mm Dm.), endlich vielleicht ein Pfennig aus dem jüngern Siedenburger Funde (Blätter für Münzfreunde 1907, No. 7, Sp. 3707, Taf. 167, Nr. 166).

B. Graf Otto V. 1533—76.

a) Fürstengroschen.

3. | O. J. | In einem oben unterbrochenen gekerbten Kreise das dreifach behelmte Wappen. Umschrift in einem gekerbten Kreise ∘MO°OT°CO°HO°SC°ST∘D°G⌒ —

In einem oben und unten unterbrochenen gekerbten Kreise der gekrönte Reichsadler mit dem die

		Wertzahl Iz (Pfennige) enthaltenden Reichsapfel auf der Brust. Umschrift in einem gekerbten Kreise °MAX∘D∘⌒G∘IMP Zwei kreuzweise gelegte Wolfsangeln (Münzzeichen a). —
		26 mm Dm. Geprägt 1567.

b) Apfelgroschen[1]).

4.	1573.	Das dreifach behelmte Wappen und die Umschrift wie eben. —
		Der Reichsapfel mit der Wertzahl Z4 (d. h. 24 einen Taler), zu den Seiten 7—3 Umschrift ∘MAX∘ D∘G∘ROM∘IM∘SEM∘AVGVS ⌒ —

c) Einseitige Pfennige.

5.	1538.	Spanischer Schild mit Nesselblatt, zu den Seiten 3—8 —
6.	1539.	Wie eben, nur 3—9 —
7.	1545.	Wie eben, nur 4—5 —
8.	1562.	Wie eben, über dem Schilde 6—Z —
9.	O. J.	Wie eben, ohne Jahreszahl. —
		15—16 mm Dm.
10.	O. J.	Wie eben, aber der Schild seitlich ein wenig eingebogen und kleiner. —
		14 mm Dm. 0,29—0,36 g Gew.
11.	O. J.	Freies Nesselwappen. —
		15 mm Dm. 0,39 g Gew.
12.	O. J.	Spanischer Schild, das Nesselwappen enthaltend, mit Strahlenrand. —
		13—15 mm Dm. 0,21—0,30 g Gew.
		(Eine sichere Zuteilung der Pfennige ohne Jahreszahl ist nicht möglich.)

1) In damaliger Zeit wurden auch die Apfelgroschen vielfach als Fürstengroschen bezeichnet, auch die gemeinsame Bezeichnung Silbergroschen kommt vor. Ich ziehe es jedoch vor, gemäfs J. Erbstein in den Bl. f. Mzfr. 1892, No. 180, Sp. 1721 Apfelgroschen (mit Reichsapfel) von Fürstengroschen (mit Reichsadler) zu unterscheiden.

C. Graf Justus II. Herr zu Gehmen.

Goldener Gnadenpfennig.

13. | 1575. | Brustbild von vorn in Barett und gefälteltem Kragen. · ÆTIS : SV : ⌒50 · ANNO 75 —

Das dreifach behelmte Wappen. —

Oval, 41 × 36 mm. 32,5 g Gew. (Herzogliches Münzkabinett zu Gotha.)

D. Graf Adolf XIII. 1576—1601.

a) Doppelportugallöser.

14. | 1592. | Das dreifach behelmte Wappen in einem oben und unten unterbrochenen gekerbten und glatten Doppelkreis. Umschrift in einem gekerbten Kreis ADOL · D : G · CO (darin M) · HO (darin L) · ⌒SC (darin H) · E · STE · DO (darin M) · I · GEM⌒9z⌒ Zu den Seiten des Wappens C — J —

Der geharnischte Graf mit der Feldbinde zu Pferde von rechts, den Streitkolben in der Rechten, reitet über einen mit Blumen geschmückten Boden. Der Kopf des Grafen, sowie der Kopfschmuck und die Hinterbeine des Pferdes unterbrechen den innern gekerbten und glatten Doppelkreis und die in einem äufsern gekerbten Kreise stehende Umschrift, der Schwanz des Pferdes nur den innern Doppelkreis. HATS⌒GOTT VORSEHN · (H und N verbunden) SO · WIRTS⌒ WOL · GESCHN⌒ —

57 mm Dm. 70,05 g Gew. (Kaiserliche Eremitage zu St. Petersburg.)

b) Goldgulden.

22—23 mm Dm. 3,10—3,15 g Gew.

15. | 1589. | Drei kleine Wappen zwischen drei Lilienstäben, darüber AS (Münzzeichen c). ADOL · D · G · CO · HO · SC · E · ST · D · I · G · —

Der Reichsapfel zwischen 8—9 in einem Dreipafs. RVDOL · II · D · G ROM · IM · SEM · AV —

16. | 1592. | Wie eben, nur SEM · AV✱ und 9—Z

17. | 1593. | Die drei Wappen mit den Stäben in einem Schilde vereinigt, über diesem und je zur Seite eine fünfblätterige Rosette; kein Mzz. Umschrift ADOL · D : G · CO · HOL · SCH · ET · STER · D · I · GHE · (H und E verbunden) ✛ —

Der Reichsapfel, daneben, . 9 ·—· 3 . und ❀—❀ Umschrift RVDOLP · II · ROM · IMP · SEM · AVGVST · (S und T verbunden). Eine Eichel (Mzz. d). —

c) Fünffache Taler.

18. | 1593. | Wie der Doppelportugallöser von 1592. Umschrift ADOL · D : G : CO · H°⁀SC · E · ST·DO·I·GE⁀93⁀ —

Genau wie der Doppelportugallöser. —

58 mm Dm. 140 g Gew.

d) Dreifache Taler.

56—58 mm Dm. 84—85 g Gew.

19. | 1592. | Genau wie der Doppelportugallöser. (Königliche Münzzammlung zu Kopenhagen.)

20. | 1593. | Genau wie der fünffache Taler.

e) Zweiundeinhalbfache Taler.

21. | 1592. | Genau wie der Doppelportugallöser.

57 mm Dm. 70,5 g Gew.

(Sammlung des Herrn Leopold Teppich zu Hamburg.)

f) Doppeltaler.

I. Breite Doppeltaler.

54—57 mm Dm. 57—58 g Gew.

22. | 1592. | Genau wie der Doppelportugallöser.

23. | 1593. | Genau wie der fünffache Taler.

24. | 1598. | Das Wappen wie eben. ADOL · D : G : C ·⁀H · SC · E · ST · D · I · G · 98⁀ —

		Der reitende Graf wie eben. HATS · ⌒GOTT · VORSEHN · SO · WIRTS · ⌒WOL · GESCHEN⌒ —
		Auch mit C · H · ⌒SC · und GOT^T sowie H und N in VORSEHN · verbunden, WI^RTS und GESCH^N⌒
25.	1601.	Wie eben. ADOL : D : G : C : HO :⌒S : E : ST : DO : I : GHE · 601 ⌒ —
		Wie eben. HATS ⌒GOT : VORSEN : SO : WIR ⌒ TS WOL : GESCHEN ·⌒ —
26.	O. J.	Der reitende Graf. ADOLP · D : G · COM · HOL · SCH · E · STE · DOM · I · GEM · —
		Das dreifach behelmte Wappen mit dreifacher Umschrift:
		1) HATS · GOTT · VORSEHN · SO · WIRTS · WOL · GE SCHN ·
		2) MEIN · HOFNVNG · STET · ALEIN · ZV · GOTT ·
		3) ER · IST · GETREV · V · HILFT · AVS · NOT · —

II. Dicke Doppeltaler.

27.	1589.	Das dreifach behelmte Wappen. · ADOL · D · G · C⌒· HO · S · E · S · D · I · G ·⌒ —
		Der gekrönte Reichsadler mit dem die Wertzahl Z4 (Groschen) enthaltenden Reichsapfel auf der Brust. RVDOL · II · D : G · ROM · IMP · SEM · AV · Ein Engelskopf (Mzz. b). ⌒ Neben den Hälsen des Adlers 8—9 —
		41 mm Dm. 56 g Gew.
		Auch mit ADO : und ⌒H ·
		Aus der Wertzahl geht hervor, dafs es sich hier um dicke Abschläge vom Stempel eines Talers handelt.

g) Breite anderthalbfache Taler.

28.	1592.	Genau wie der Doppelportugallöser.
29.	1598.	Wie eben. ADOL · D : G : C · H · · SC · E · ST · D · I · G 98⌒ —
		Wie eben. HATS GOTT · VORSEHN · (H und N verbunden) SO · WIRTS · WOL · GESCHN⌒ —

h) Taler.

Wie die dicken Doppeltaler.

Meist 41 mm Dm. 28—29 g Gew.

30.	1589.	·ADOL·D·G·CO·⌒·HO·S·E·S·D·I·G·⌒ — RVDOL·II·D : G·ROM·IMP . SE·AV· Ein Engelskopf (Mzz. b). ⌒ Neben den Hälsen des Adlers 8—9 —
31.	1589.	ADO : D : G·C⌒H·S·E·S·D·I G⌒ — Wie eben, nur SEM· statt SE· —
32.	1590.	ADOL·D·G·C·HOL·SCH·E·ST·DO·I·GHE· (H und E verbunden) ⌒ Zu den Seiten des Wappens 9—0 — RVDOLP·II·ROM·IMP·SEMP·AVGVST·AS (Mzz. c) ⌒ —
33.	1592.	·ADOL·D·G·CO·⌒·HO·S·E·S·D·I·G·⌒ — RVDOL·II·D : G·RO·IM·SE·AV·⌒ Neben den Hälsen des Adlers 9—Z —
34.	1592.	ADO : D : G C⌒·H·S·E·S·D·I G⌒ — RVDOL·II·D : G·⌒·RO·IM·SE·AV Eine seitlich liegende grofse Eichel mit abwärts gebogenem Stiel und glatter Frucht in punktiertem Näpfchen (Mzz. e). Neben den Hälsen des Adlers 9—Z — Fast 43 mm Dm.
35.	1593.	Wie 33, nur 9—3
36.	1595.	Angeführt in dem Vorläufigen Verzeichnis der seither bekannten schleswig-holsteinischen Münzen zusammengestellt von Prof. Dr. Arnold Heller, Geh. Medicinalrat in Kiel (1901).
37.	1597.	Desgleichen.

i) Halbtaler.

38.	1589.	Das dreifach behelmte Wappen. ADO : D : G ⌒ C·H·S·E·S·D·I G⌒ —

		Der gekrönte Reichsadler mit dem die Wertzahl IZ (Groschen) enthaltenden Reichsapfel auf der Brust. RVDOL · II · D · G · R ⌒ O · IM · SE · AV · Ein Engelskopf (Mzz. b) ⌒ Neben den Köpfen des Adlers 8—9 —
		Auch ohne das Münzzeichen.
		In einem Münzfunde, der im Februar 1908 zu Kellinghusen in Holstein gehoben wurde, soll ein unedierter Halbtaler von 1592 enthalten gewesen sein.

k) Vierteltaler.

39.	1589.	Das dreifach behelmte Wappen. ADO · D · G · C · HO · SCH · E · ST · D I · GE · ⌒ —
		Der gekrönte Reichsadler mit dem die Wertzahl 6 (Groschen) enthaltenden Reichsapfel auf der Brust, zu den Seiten 8—9, Umschrift RVDOL · II · D · G · RO · IM · S · A · ⌒ —
40.	1590.	Wie eben, nur 9—0
41.	1591.	Wie eben. ADOL·D·G·CO·H·S·E·S·D·I·G·⌒ —
		Wie eben, nur 9—1 und SE·AV·⌒ —

(Im Numismatischen Verkehr 1905, 4, Nr. 2195 werden Doppelgroschen Adolfs von 1601 erwähnt, mit Wappen und Reichsapfel. Es liegt indessen wohl eine Verwechselung mit dem Jahrgange 1601 der nachfolgenden Apfelgroschen vor, von denen etwa ein einzelnes Stück das übliche Gewicht übersteigen mag.)

l) Apfelgroschen.

Die Groschen (24 einen Taler) tragen auf der einen Seite pas gevierte Wappen mit Herzschild sowie Namen und Titel Adolfs, auf der andern Seite den Reichsapfel in gekerbtem Kreise mit der Wertzahl 24 sowie Namen und Titel des Kaisers Rudolf II. (1576—1612), ferner die Jahreszahl, beiderseits am Rand einen gekerbten Kreis. Man hat zwei Arten von Groschen zu unterscheiden:

I. unbehelmtes Wappen, frei oder in einem gekerbten Kreis, Umschrift ohne Unterbrechung;

II. dreifach behelmtes Wappen, frei oder in einem oben und unten unterbrochenen gekerbten Kreis, Umschrift oben und unten unterbrochen.

Die Groschen kommen mit Jahreszahlen von 1589 an vor. Ein Groschen I. Art von 1579 wird in dem Aufsatz über den Wilkauer Groschenfund (Berliner Münzblätter 1885, Sp. 571) erwähnt. Indessen ist die Jahreszahl wohl falsch gelesen.

Der Durchmesser beträgt bei allen 22—23 mm, das Gewicht durchschnittlich 1,8 g.

I. Art.

42.	1589.	ADOL · D · G · C · HO · S · E · S · D · I · G Ein Engelskopf (Mzz. b). —
		· RVDOL · II · D · G · RO · IM · SE · A · ★ Neben dem Reichsapfel 8—9 —
43.	1589.	ADOI · D · G · CO · HO · SC · E · ST · D · I · G · AS (Mzz. c) —
		RVDOL · II · D : G · ROM · IM · SE · AV · Neben dem R. 8—9 —
		Auch mit ADOL · ferner mit S · statt SC ·
44.	1590.	Wie eben. —
		Wie eben, nur am Schlufs AV · AS (Mzz. c). Neben dem R. 9—0 —
		Auch mit RO · IM ·
45.	1592.	ADOL · D˙ G˙ C · HOL · S · E · ST · Ð · I˙ GH Eine Eichel (Mzz. d). —
		RVDOL · II · RO · IMP · SEM · AVG >< Neben dem R. 9—Z und ∘—∘ —
46.	1593.	ADOL · D · G · C · HOL · S · E · ST · D · I · GH Mzz. d. Neben dem Wappen Ringe, über ihm ein Punkt. —
		RVDOL · II · ROM · IMP · SE · AV Mzz. d. Neben dem R. 9—3 —
		Auch mit SC · E · S · D · G ★ ferner mit RO · IMP · SEM · AVG ✠ und Ringen unter 9—3

47.	1593.	Wie eben. — · RVDOL · II · D : G · RO · IM · SE · AV· Mzz. d. Neben dem R. 9—3 — Auch mit SC · E · S · D · G ✱ und SEM· ferner mit ROM · IMP · SE · AV ·
48.	1594.	ADOL · D : G C · HOL · SC · E · S · D : G ✱ Neben und über dem W. ein Punkt. — RVDOL · II · ROM · IMP · SE · AV Mzz. d. Neben dem R. · — · und 9—4 — Auch mit S · E · S · D · I · GH Mzz. d. Neben dem Wappen Ringe. SE · AV :
49.	1595.	AD · D : G : C · HOI · SC · E · ST · D · I · GH ❀ Neben und über dem W. ein Ring. — ·RVDOL · II · D : G · ROM · IM · SE · A· Mzz. d. Neben dem R. 9—5 — Auch mit HOL· und IMP · SEM · AVG :
50.	1595.	AD · D : G : C · HOL · SC · E · ST · D · I · G ☼ Neben und über dem W. ein Ring. — · RVDOL · II · D : G · ROM · IM · SE · A · Zwei gekreuzte Zainhaken (Mzz. f). — Auch mit D · I · G ∘
51.	1596.	ADOL · D : G · C · HOI · S · E · ST · D · I · GH Mzz. f. Neben dem W. Ringe, über ihm ein Punkt. — RVDOL · II · D : G · ROM · IM · SE · A Mzz. f. Neben dem R. 9—6 —
52.	1598.	Deutsche Umschrift · ADOLF · G · Z · H · S · V · S · H · Z · G ❀ Neben und über dem W. ein Punkt. — RVDOL · II · RO · IMP · SEM · AV ⌢ Neben dem R. 9—8 und ∘ — ∘ —
53.	1599.	Wie eben. — Wie eben. Neben dem R. 15—99 und ∘ — ∘ —
54.	1599.	ADOL · D · G · C · HOL · SC · E · ST · D · I · G Ein Löwe auf einem Zainhaken (Mzz. g). — RVDOL · II · RO · IMP · SEM · AV · ⌢ Neben dem R. 9—9 und ∘ — ∘ —

55. | 1600. | AD : D : G : C · HOI · S · E · ST : D : I : GH ∘ Neben und über dem W. Ringe. —
RVDOL · II · D : G · RO · I · S · A Mzz. g. ⌒ Neben dem R. 6—00 und · — · —
Auch mit ADOL · und HOL · SC ·

56. | 1601. | ' AD : D G CO : HOL : SC : E : ST · D : I : GH ✱ Neben und über dem W. Punkte. —
RVDOL · II : D : G : RO : I · S A Mzz. g. ⌒ Neben dem R. 6—01 und · — · —

II. Art.

57. | 1589. | AD D G C⌒H S E S D°⌒ und zwischen den Helmen I—G —
RVDOL · II · D : G · RO · IM · SE · AV · Neben dem R. 8—9 —
I—G bildet natürlich den Schlufs der Umschrift, DO · I · G · heifst Dominus In Gehma. Irrtümlich haben einige Numismatiker in I—G dagegen den Namen eines Münzbeamten zu sehen geglaubt. So sagt Schlickeysen in seiner „Erklärung der Abkürzungen auf Münzen“ bei Jonas Georgens, Mmstr. zu Steinbeck bei Hamburg etc. (S. 235): „Vielleicht derselbe, welcher I. G. schon im Jahre 1601 die holstein-pinnebergischen Groschen (1/24 Thalerstücke) zeichnete.“ Die beiden Buchstaben finden sich auch gar nicht erst 1601 vor.

58. | 1590. | · AD D G C⌒H · S · E · S · D · ⌒ u. zw. d. H. I—G —
· RVDOI II · D : G · ROM · IM · SE · AV · AS (Mzz. c). N. d. R. 9—0 —

59. | 1591. | Wie eben, nur S · D°⌒ —
∘ RVDOL · II D : G · ROM · IMP · SEM · AV ∘ Mzz. c. N. d. R. 9—1 —

60.	1591.	Wie eben. —
		·RVDOL · II · D : G · ROM · IMP · SEM Ӓ· Eine Eichel (Mzz. d). N. d. R. 9—1 —
		Auch mit D statt D° und AV (getrennt).
61.	1591.	·AD D : G C⌒°H S · E S · D⌒ u. zw. d. H. I—G —
		RVDOL · II · D˙ G ROM IM SEM · AV Mzz. d. N. d. R. 9—1 —
62.	1592.	·AD · D : G C⌒O H · S · E · S · D ·⌒ u. zw. d. H. I—G —
		RVDOL · II · RO · IMP · SEM · AVG ✠ N. d. R. 9—Z und ∘—∘ —
		Auch mit dem Mzz. d statt des Kreuzes und Punkten statt der Ringe, ferner mit AV·
63.	1592.	AD · D˙ G C⌒H · S · E · S · D ·⌒ und I—G —
		·RVDOL · II · ROM · IMP · SE · AV Mzz. d. N. d. R. 9—Z —
64.	1593.	Wie eben. —
		Wie eben, nur 9—3 —
65.	1593.	Wie eben. —
		RVDOL · II · RO · IMP · SEM · AVG ✠ N. d. R. 9—3 und ∘—∘ —
		Auch mit SE · AV·
66.	1594.	Wie eben. —
		·RVDOL · II · D · G · RO · IM · SE · AV· Mzz. d. N. d. R. 9—4 —
		Auch mit ·RVDOI· sowie mit ROM· ferner ohne I—G —
67.	1594.	·AD · D : G⌒C H S · E · S · D ·⌒ und I—G —
		·RVDOLP · II · D · G · RO · IM · SE · A· Mzz. d. N. d. R. 9—4 —
68.	1595.	AD · D G C⌒H S E S D⌒ und I—G —
		RVDOL · II · D : G · ROM · IM · SE · AV Zwei gekreuzte Zainhaken (Mzz. f). N. d. R. 9—5 —
		Auch mit SE · A· ferner mit A D G C· und RO · I· SE · A· oder S · AV· endlich mit Mzz. d statt f.

69.	1595.	AD D G C⌒H S E S D⌒ und I—G — RVDOL · II · ROM · IMP · SEM · AV : ❀ N. d. R. 9—5 —
70.	1596.	Wie eben. — RVDOL · II · D : G · RO · I · S · AV Mzz. f. N. d. R. 9—6 — Auch mit ROM · IM · SE · A · ferner mit A D G C⌒ und S · A :
71.	1597.	Wie eben. — RVDOL : II · D : G · RO · IM · S · A · Mzz. f. N. d. R. 9—7 — Auch mit A D G C und I · statt IM · ferner mit CO statt C endlich mit I · S · AV oder I : SE · AV · oder I : SE · A ·
72.	1598.	AD D G C⌒H S F S D⌒ und I—G — RVDOL · II · D : G · RO · I · S · AV · Mzz. f. N. d. R. 9—8 — Auch mit A D G C⌒ und IM · S · AV · oder I · S · A · ferner mit H S E S D⌒
73.	1599.	AD D G C⌒H S E S D⌒ und I—G — RVDOL · II · D · G · RO · I · S · A Mzz. f. N. d. R. 9—9 — Auch mit A D G C und IM · S · A · ferner mit I : S · AV oder IM : S · AV endlich mit I—D
74.	1599.	Wie eben. — RVDOL · II · RO · IMP · SEM · A · Ein Löwe auf einem Zainhaken (Mzz. g). ⌒ N. d. R. 15—99 und ○ — ○ —
75.	1599.	Wie eben. — RVDOL°° II · D · G · RO : I : SEM · AVG (V und G verbunden) Mzz. f. Im Reichsapfel 2-P daneben 9—9 — Auch mit RO · IM · S · A ·
76.	1599.	Im Wappen die Felder von Sternberg und Gehmen vertauscht. A D G C⌒H S E S D⌒ —

		RVDOL · II · D · G · RO · IMP · SE · AV⌒ N. d. R. 9—9 und ∘—∘ —
		Auch mit ɩ5—99
77.	1600.	AD D G C⌒H S E S D⌒ und I—G —
		RVDOL · II : D : G RO : I · S · A Mzz. g. ⌒ N. d. R. 6—00 und · — · —
		Auch mit A D G C⌒ und ohne · — ·
78.	1601.	Wie eben. —
		Wie eben, nur 6—0ɩ —
		Auch mit A D G C ferner mit 6—0ɩ und · — · —

E. Graf Ernst III. 1601—22, seit 1620 Fürst.

a) Doppelportugallöser.

79.	O. J.	Biblische Darstellung (mit Bezug auf Offenbarung Johannis, Kap. 17, V. 3 ff.): Ein auf einem siebenköpfigen Drachen von rechts über eine Stadtmauer reitendes Weib (das Symbol Babylons) mit einem Kelch in der erhobenen Linken. Am Boden eine Heuschrecke und ein zur Seite springendes Lamm. In einem von einer Girlande umgebenen gekerbten Kreise DIE ROTE HVR DE · DRACH : REIT · (den Drachen reitet,) DE KELC DS GIF : 𝔄 : GREWELS · TREIT · (der Kelch das Gift und Greuels trägt.) Ein Zainhaken (Mzz. 1). —
		Der reitende Graf von rechts über Blumen in einem fünfmal unterbrochenen gekerbten Kreis. In einem glatten Kreise HATS · GODT · VO⌒RSEHN · SO · WI⌒RTS · GESCHEN · ⌒ Am Rand eine Girlande, darum ein gekerbter Kreis. —
		45 mm Dm. (Königliche Münzsammlung zu Kopenhagen.)

b) Portugallöser.

80.	O. J.	Das dreifach behelmte Wappen in einem gekerbten Kreis. Umschrift in einem gekerbten Kreis ERNEST:

D : G : PRINC : E : COM : HOLSAT : SCHAW : COM : STER : DN : G : ✥ —

Der reitende Graf von rechts mit Feldbinde und Kommandostab, in kleinerer Darstellung, über Grasboden, umgeben von einem gekerbten Kreis. Umschrift in einem gekerbten Kreise HATS · GODT · VERSEHN ✥ SO . WIRDTS · GESCHEN ✥ —

51 mm Dm. (Königliche Münzsammlung zu Kopenhagen.)

c) Halbportugallöser.

81.	O. J.	Das dreifach behelmte Wappen. ERNESTVS · D · G · C · HO · S · E · ST · D · I · G · ⌒ — Der Graf zu Pferde. HATS GODT VORSEHN SO WIRTS GESCHEN ⌒ —

d) Goldgulden.

82.	1603.	Das dreifach behelmte Wappen. M · Æ · E · D · G · H ⌒ S · E · S · C · E · D · G · ⌒ — Der gekrönte Reichsadler. RVDOL · II · ROM · IMP · SEM · AV 1603 Zwei gekreuzte Zainhaken mit darauf gelegtem Kreuz (Mzz. h). ⌒ — 22 mm Dm.
83.	1604.	Wie eben, nur 1604 23 mm Dm.
84.	1608.	Wie eben, nur 1608
85.	1610.	Wie eben, nur IM · SEM · A · 1610 · 23,5 mm Dm.
86.	1612.	M · AV · E · D · G · H · S · E · S · C · E · D · G. ⌒ — RVDOL · II · ROM · IM · SEM · A · 161Z ⌒ —
87.	1612.	M · Æ · E · D · G · H ⌒ S · E · S · C · E · D · G ⌒ RVDOL · II · ROM · IM · SEM · A · 161Z Mzz. h. ⌒ —
88.	1616.	M · AV · E · D · G · H · S · E · S · C · E · D · G · ⌒ — MATTHIA · D · G · R · I · S · A · 1616 ⌒ —

e) Fünffache Taler.

89. | O. J. | In einem von zwei glatten Kreisen eingefafsten gekerbten Kreise das dreifach behelmte Wappen. Umschrift in einem glatten Kreise, der von einem gekerbten umgeben ist, ERNEST : D : G : PRINC : E : COM : HOLSAT : SCHAWENB : COM : STERNB : DOM : GEH : ✢ —

Der geharnischte Graf mit der Feldbinde zu Pferde, von rechts, den Kommandostab in der erhobenen Rechten, reitet über Grasboden, darum ein gekerbter, dann ein glatter Kreis. Umschrift in einem glatten Kreise, der von einem gekerbten umgeben ist, HATS ✢ GODT ✢ VERSEHN, ✢ SO · WIRDTS ✢ GESCHEN Arabeske. ⁜ —

60 mm Dm. 146,25 g Gew. (Herzogliches Münzkabinett zu Gotha.)

f) Dreifache Taler.

90. | 1603. | Das dreifach behelmte Wappen. ERNEST ₉ COM · ⌒ HOL · SCHAWENB · 603⌒ —

Der geharnischte Graf zu Pferde, von rechts, reitet über einen mit Blumen geschmückten Boden. HATS ⌒ GOT : VORSEN : SO : WIR⌒TS WOL : GE SCHEN —

58 mm Dm. 86 g Gew.

91. | O. J. | Wie eben. ERNESTꝮS . D : G : HOLSAT : SCHAW : ET · STERN : COM : DN : GEM : ✢ —

Wie der fünffache Taler. —

60 mm Dm. 87,6 g Gew.

g) Zweiundeinhalbfache Taler.

92. | O. J. | Das dreifach behelmte Wappen in ovalem Schild. Blätterzweig ERNESTUS · D : G : HOLSAT : SCHAW : ET · STERN : COM : DN : GEM : ⌒ —

		Der geharnischte Graf zu Pferde, von rechts, reitet über einen Grashügel. : Zweig : HATS Zweig GODT Zweig VERSEHN, Zweig SO · WIRDTS Zweig GESCHEN Zweig und Verzierung. —

h) Doppeltaler.

I. Breite Doppeltaler mit Wappen und Reiter.

Das dreifach behelmte Wappen und der reitende Graf über einem mit Blumen oder (97) Rasen geschmückten Boden.

57—58 mm Dm. 57—59 g Gew.

Nr.	Jahr	Beschreibung
93.	1603.	· ERNES · D · G · C · H : ⌒ · S · E · ST · DO · I · GHE · (H und E verbunden) 603 ⌒ — HATS ⌒ GOT : VORSEN : SO : WIR ⌒ TS ⌒ WOL : GESCHE ⌒ N ⌒ (H und E verbunden) —
94.	1603.	ERNEST 9 COM ⌒ HOL : SCHAWENB (W und E verbunden) ⌒ 603 — Wie eben. —
95.	1606.	ERNESTVS : D : G · ⌒ · H · S · E · S · C · D : G · 606 ⌒ Wie eben. —
96.	O. J.	· ERNES · D · G · C · H · ⌒ S · E · ST · E · DO : I · G · ⌒ — HATs ⌒ GOT · VORSEN · SO · WIR ⌒ TS ⌒ WOL · GE SCHEN ⌒ — Auch mit GESC ⌒ HEN ⌒
97.	O. J.	ERNESTUS : D : G : HOL : SCA : E : STE : C : D : G · ⌒ HATS ⌒ GOT : UORSEN : SO : WIRTS ⌒ WOL ⌒ GE SCHEN ⌒ — Auch mit der Vorderseite des dreifachen Talers Nr. 90.
98.	O. J.	· ERNESTUS : D : G : HOLSAT : SCHAW : ET : STERN : COM : DN : GEM : + — HATS + GODT + VERSEHN, + SO · WIRDTS + GESCHEN Arabeske. + —
99.	O. J.	+ ERNEST : D : G : PRINC : E : COM : HOLSAT : SCHAWENB : COM : STERNB : DOM : GEH : ⌒ — Wie eben. —

II. Breite Doppeltaler mit Brustbild und Wappen.

Geharnischtes Brustbild mit Spitzenkragen und Gewand von rechts in kurzem Haar, mit Schnurrbart und Kinnbart. — Das dreifach behelmte Wappen. —

100.	1617.	ERNESTUS·D:G:HOLSATIÆ·SCHAWENBURGI·ET STER· — NEBERGÆ · COMES · ⌒ DOMINUS · GEHMÆ · Unten 16—17 — Klippe. 50 g Gew.

III. Dicke Doppeltaler.

Das dreifach behelmte Wappen. —
Der reitende Graf. —
43 mm Dm. 58 g Gew.

101.	O. J.	ERNESTVS·D:G:C:HO:S:E:ST:D:I:G: ⌒ — HATS: ⌒ GOT : VORSEN·SO·WIRTS· ⌒ WOL·GESCHEN· ⌒ —
102.	O. J.	ERNESTVS·D : G : HOL : SCA : E : STE : C : D : G : ⌒ — Wie eben. —

i) Anderthalbfache Taler.

Das dreifach behelmte Wappen. —
Der geharnischte Graf mit der Feldbinde zu Pferde, von rechts, den Kommandostab in der erhobenen Rechten, reitet über Grasboden. —

103.	1603.	ERNEST 9 COM· ⌒ HOL·SCHAWENB·603· ⌒ — HATS ⌒ GOT : VORSEN : SO : WIR ⌒ TS WOL: GESCHEN —
104.	O. J.	·ERNESTƎIS·D·G·HOL·SCHA·E·ST·C·D·G· ⌒ HATS : ⌒ GOT : VORSEN·SO·WIRTS· ⌒ WOL·GESCHEN· ⌒ — Auch mit SCA : E : STE : C (darin o) : D : G·ferner mit ƎIORSEN

105. | O. J. | ERNEST : D : G : PRINC : E · COM · HOLSAT : SCHAWENB : COM : STERNB : DOM : GEH : ⌒ —
HATS · ⌒ GODT · VERSEHN · SO · WIRDTS · ⌒ GE SCHEN · ⌒ —

106. | O. J. | Wie eben, nur ERNST : —
⁜ HATS + ⌒ GODT + VERSEHN + SO · WIRDTS + ⌒ GESCHEN Arabeske. + ⌒ —

107. | O. J. | Wie eben, nur ERNEST : —
HATs ⌒ GOT ∘ VORSEN ∘ SO ∘ WIR⌒TS WOL ∘ GESC ⌒ HEN (H und E verbunden) ⌒ —

j) Taler.

I. Taler mit Wappen und Reichsadler.

Das dreifach behelmte Wappen in einem oben unterbrochenen Perlkreis. Umschrift in einem Perlkreise. —

Der gekrönte Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust in einem oben (und zuweilen auch unten) unterbrochenen Perlkreis. Umschrift in einem Perlkreise.

41—43 mm Dm. 28—29 g Gew.

108. | 1602. | ERNESTUS · HOL · SC · E · ST · CO · DOM · GEMMÆ ⌒ Unten zu den Seiten des Wappens 16—02 —
RVDOLP · II · ROM · IMP · SEMP · AVGVST · ⌒ —
Auch mit ERNESTVS · und S · statt SC · sowie einem Löwen auf einem Zainhaken (Mzz. g).

109. | 1603. | ERNESTUS · HOL · SC · E · ST · CO · D · G · ⌒ —
RUDOL · II · D · G · ROMA · IMP · SEMPER · AUGUS · ⌒ Unten geteilt 16⌣03 —

110. | 1603. | ERNESTUS · D · G · u. s. w. wie eben. Zwei gekreuzte Zainhaken mit darauf gelegtem Kreuz (Mzz. h) ⌒ —
Wie eben, nur AVGVS · ⌒ —

111. | 1604. | ERNESTUS · D : G · HOL · SC · E · ST · C · D : G Mzz. h ⌒ —
RUDOL · II · D · G · ROMA · IMPER · SEMPER · AV GVS · ⌒ Unten geteilt 16⌣04 —

112.	1604.	Wie eben, nur ERNEST𝔘S· und GE — Wie eben, uur R𝔘DOL· —
113.	1607.	·ERNEST𝔘S·HOL·SC·E·ST·CO·DO : GEM· ⌒ Unten geteilt 16 — 07 — ·R𝔘DOLP : II : D : G·ROM : IMP : SEMP·A𝔘G𝔘STUS : Mzz. h ⌒ —
114.	1608.	: ERNESTVS : D G : HOL·S : E : S : CO : DO : GE : Mzz. h ⌒ Zwischen den Helmen 1–6–0–8 — ·RVDOL : II : D : G : ROMA·⌒ IMPER : SEMPER : AVG·⌒ —
115.	1608.	Wie eben, nur CO : D : GE : — RVDOL : II : D : G : RO : IM : SEM : AVGVST·P·F·D·⌒ —
116.	1608.	: ERNESTUS·HOL·SC·E : ST·CO·DO·GEM ⌒ Unten geteilt 16⌣08 — RVDOL·II·D : G·RO : IM·SEM·AVGSVT : P·F·D·⌒ Mzz. h. — Auch mit ERNEST𝔘S· und GEMM·
117.	1609.	ERNESTVS : D : G : HOL : S : E : S : CO : D : GE : Mzz. h. ⌒ Zwischen den Helmen 1–6–0–9 — ·RVDOL : II : D : G : ROMA·⌒ IMPER : SEMPER : AVG·⌒ —
118.	1610.	Wie eben, nur CO : D·G·1610 und Mzz. i (ein Herz an Stelle des Kreuzes). — Wie eben. —
119.	1610.	ERNESTUS·D·G·⌒H·S·E·S·CO·D·G·Mzz. h ⌒ Unten geteilt 16—10 — Im Reichsapfel auf der Brust des Adlers die Wertzahl Z8 (Groschen). RUDOL II·D·G·ROMA·IMPER·SEMPER·AUG·⌒ —
120.	1610.	ERNEsT𝔘S : D·G : HOL : SC : E : ST : CO : D : GE Mzz. h ⌒ Zwischen den Helmen 1–6–1–0 — R𝔘DOL : II : D : G : ROMA·IMPER : SEM : A𝔘G·P·F·D·⌒ —

121. | 1610. | ERNESTVS · D · G · HOL · S · E · S · CO · D · G · 1610 Mzz. h ⌒ —
RUDOL · II · D · G · ROMA · IMPER · SEM · AUG · P · F · D · ⌒ —

122. | 1611. | ERNEST𝔘S : D : G : HOL : S : E : S : CO : D · G · 1611 Mzz. h ⌒ —
Im Reichsapfel auf der Brust des Adlers Z8 Umschrift R𝔘DOL · II · D · G · ROMA ⌒ IMPER · A𝔘G · ⌒ —

123. | 1611. | ERNESTVS : D : G : HOL : S : E : S : CO : D : GE : Mzz. h ⌒ Zwischen den Helmen 1–6–1–1 —
Im Reichsapfel auf der Brust des Adlers Z8 Umschrift · RVDOL : II : D : G : ROMA · ⌒ IMPER : SEM PER : AVG · ⌒ —

124. | 1613. | Wie eben, nur 1–6–1–3
(Königliches Museum Fridericianum zu Kassel.)
Bemerkenswert ist der Name Rudolfs II., der bereits am 20. Januar 1612 gestorben war.

125. | O. J. | ERNESTUS · HO SC · E · ST · CO : D : GEM · ⌒ —
RVDOL · II · D · G · RO : IM · SEM AVGSVT · P · F · D ⌒ —

II. Taler mit Brustbild und Wappen.

Geharnischtes Brustbild mit Spitzenkragen und Gewand von rechts in kurzem Haar, meist nur mit Schnurrbart und Kinnbart. Umschrift zwischen zwei gekerbten Kreisen. —

In einem oben und unten unterbrochenen gekerbten Kreise das dreifach behelmte Wappen. Umschrift in einem gekerbten Kreise. —

42—43 mm Dm. 29 g Gew.

126. | 1611. | ERNESTVS · D · G · HOLSATIÆ · SCHAWENBVRGI · ET · STER · Mzz. h. —
NEBERGÆ · COMES ⌒ DOMINVS · GEHMÆ · ⌒ Zwischen den Helmen 1–6–1–1 —

127. | 1614. | Wie eben, nur stets 𝔘 statt V —

		Desgleichen und überdies in GEHMÆ· auch H und M verbunden. ⌒ Zwischen den Helmen 1-6-1-4 —
128.	1614.	Wie eben, aber Mzz. k (mit drei fünfstrahligen Sternen). —
		Wie eben, nur H und M getrennt und 6-1-4 —
		Auch mit SCHAWENBVRGI· und 1-6-1-4
129.	1614.	Wie eben, nur 6-1-4-1 ferner H und M getrennt und Mzz. h.
130.	1615.	·ERNESTUS·D·G·HOLSATIÆ SCHAWENBVR GI·ET·STER· Mzz. h. —
		NEBERGÆ·COMES ⌒ DOMINUS·GEHMÆ· ⌒ Unten 1◡6◡1◡5 —
		Auch H und M verbunden.
131.	1615.	Wie eben, nur 16—15
132.	1616.	Wie eben, nur SCHAWENBURGI· —
		Wie eben, nur in GEHMÆ· auch H und M verbunden. ⌒ Zwischen den Helmen 1-6-1-6 —
133.	1617.	ERNESTUS·D : G·HOLSATIÆ·SCHAWENBUR· ET· (verb.) ST$^{*}_{ER}$
		NEBERGÆ·COMES ⌒ DOMINUS·GEHMÆ (H und M verb.) ⌒ Unten 1◡6◡1◡7 —
		Auch als Klippe von 44 mm Seitenlänge. In deren vier Winkeln findet sich auf einer solchen (im Königlichen Museum Fridericianum zu Kassel) eingraviert IIOHAN-ILAN-GER-MAN
134.	1618.	Wie eben. —
		Wie eben, jedoch in GEHMÆ· H und M getrennt. ⌒ Unten 1-6-1-8 —
		Klippe von 44 mm Seitenlänge.
135.	1618.	·ERNESTUS·D·G·HOLSATIÆ·SCHAWENBVR GI·ET·STER· Mzz. h. —
		NEBERGÆ·COMES ⌒ DOMINVS·GEHMÆ· ⌒ Unten 1◡6◡1◡8 —
		Auch mit 16—18

136.	1618.	Wie eben, aber Mzz. m (ein Schild, der einen mit zwei gekreuzten Querstrichen versehenen Zainhaken enthält).
137.	1618.	Wie eben, nur DOMINƲS· sowie in GEHMÆ· auch H und M verbunden. ⌒ Zwischen den Helmen 1-6-1-8 Mzz. h.
138.	1619.	Wie eben, nur 16—19 und kein Mzz., H und M getrennt, DOMINVS·
139.	1619.	Wie eben, nur Mzz. m. —
		Wie eben, nur unten 1—9 —
140.	O. J.	Wie eben, ohne Jahreszahl. Mzz. k.
		Auch mit COME⌒.⌒ ferner in GEHMÆ· auch H und M verbunden, endlich auch mit DOMINƲS·
141.	O. J.	ERNESTƲS· usw. wie eben, aber in den Winkeln des Mzz. h vier sechsstrahlige Sterne. —
		Wie eben, mit DOMINƲS·GEHMÆ (H und M verbunden) ⌒ —
		Auch H und M getrennt.
142.	O. J.	Wie eben, jedoch aufser Schnurr- und Kinnbart auch Backenbart. Mzz. m. —
		NEBERGÆ·COMES : DOMI : GEHMÆ —
		(Sammlung des Herrn Julius Schwabe zu Hanau.)
143.	1620.	ERNESTVS : D : G : PRINC·ET·COMES : HOLSA : SCHAW : Mzz. l (ein Zainhaken). —
		COM : STERNEBER : DOM·GEHM· 1620 ⌒ —
144.	1620.	Wie eben. —
		COMES : STERNB : DOMIN : GEHM Mzz. l. ⌒ Zwischen den Helmen Z—0 —
145.	1620.	ERNESTƲS : D · G · PRINC : ET : COMES : HOLS : SCHAWEN .... ⌒ —
		·COMES : STERNB : DOMIN : GEHM 16 ⌒ und zwischen den Helmen Z—0 —
146.	Zwitter 1620/16.	ERMESTƲS·D : G : PRINC : ET·COMES : HOLSA : SCHAW + ⌒ —

NEBERGÆ : COMES · DOMINꝰS : GEHMÆ (H und M verb.) ⌒ Unten geteilt 1—6 —
(Sammlung des Herrn Geh. Medizinalrates Prof. Dr. A. Heller zu Kiel.)

III. Breite Taler mit Wappen und Reiter.

Das dreifach behelmte Wappen in einem oben (und zuweilen auch unten) unterbrochenen gekerbten Kreis. Umschrift in einem gekerbten Kreise. —

Der geharnischte Graf mit der Feldbinde zu Pferde, von rechts, den Kommandostab in der erhobenen Rechten, reitet über einen mit Blumen bewachsenen Boden oder über einen Grashügel. Der Kopf des Grafen sowie der Kopfschmuck, die Hinterbeine und der Schwanz des Pferdes unterbrechen bei einigen Talern den innern gekerbten Kreis und die in einem ebensolchen äufsern Kreise stehende Umschrift. —

57—59 mm Dm. 29—30 g Gew.

147.	1603.	ERNES · D · G · C · H : ⌒ · S · E · ST · DO · I GHE · (H und E verb.) ⌒603⌒ —
		Blumen am Boden. HATS ⌒ GOT : VORSEN : SO : WIR ⌒TS⌒ WOL : GESCHE⌒N⌒ (H und E verb.) —
148.	1606.	ERNESTVS ⁝ D : G · ⌒ · H · S · E · S · C · D : G · 606 ⌒ —
		Grashügel. HATS · GOT · VORSIIIN · (Doppelschlag) SO · WIR ⌒ TS · ⌒ WOL · GESCHEN · ⌒ Arabeske. ⌒ —
149.	1607.	Angeführt in dem Hellerschen Verzeichnisse Schleswig-Holsteinscher Münzen. (S. Nr. 36.)
150.	O. J.	· ERNESTꝰS : D : G : HOL : SCA : E : STE : C : D : G · ⌒ —
		Grashügel. HATS ⌒ GOT : ꝰORSEN : SO : WIRTS⌒ WOL⌒ GESCHEN ⌒ —
151.	O. J.	ERNEST : D : G : PRINC : E : COM : HOLSAT : SCHAWENB : COM : STERNB : DOM : GEH : ✥ —
		HATS ✥ GODT ✥ VERSEHN, ✥ SO · WIRDTS ✥ GESCHEN Arabeske. :✥: —

IV. Biblische Taler.

152. | O. J. | Genau wie der Doppelportugallöser (Nr. 79). 45 mm Dm. 29 g Gew.

V. Taler auf den Tod Ernsts III.

43 mm Dm. 28 g Gew.

153. | 1622. | Der aufsen verzierte spanische Wappenschild in einem gekerbten Kreis. Umschrift in einem gekerbten Kreis ERNEST · D : G · S · R · I · PRINC · COM · HOLSAT · SCHAVMB · STERNB · DN . GEH · ✝ —

In einem gekerbten Kreis · OBIIT · | AÑ : CHRI : (H und R verb.) MDCXXII · | DIE · XVII · IANUAR : INT : | VII · ET : VIII : MATUTINAM | CUM · VIXISSET · AÑOS : LII | MENS : III · DIES · XXIV · H : I | IN · REGIMINE : VERO · | ANNOS · XX · ME · VI · | DIE : XV · HO : IV · | · Verzierung · | —

Auch mit DI : XVII · IANUA · und MATUTIN

154. | 1622. | Wie eben. ERNEST · D : G : S : R : I : PRINC : CO : HOLS : SCHAUMB : STER : D : G : ✥ —

Wie eben. · ✕ · | ∍ OBIIT ∊ | AN : CHR : (H und R verb.) MDCXXII · | DI : XVII · IANUA · INT : | VII · ET · VIII · MATUTIN | CUM : VIXISSET · AN : LII | MEN : III · DIE : XXIV : H : I : | IN REGIMINE : VER : ANOS · XX · M : VI · | D : XV · H : IV · | · ✕ · | —

k) Halbtaler.

I. Halbtaler mit Wappen und Reichsadler.

Das dreifach behelmte Wappen wie bei Nr. 108—125. — Der gekrönte Reichsadler desgleichen. —

36 mm Dm. 14—15 g Gew.

155. | 1610. | ERNESTUS : HOLS · E · S · CO : D · G · Mzz. h ⌒ Zwischen den Helmen 1–6–1–0 —

· RUDOL : II : D · G · RO : ⌒ : IMP : SEMP : AUGU · ⌒

(Städtisches Museum zu Altona.)

156.	1612.	ERNESTVS · HOL · S · E · S · CO · D · GE · ⌒ Neben dem Wappen 6—1Z — RVDOL · II · D · G · RO · IMP · SEMP · AUGU · ⌒ —
157.	1613.	ERNESTꝮS · HOL · S · E · S · CO · DO · G Mzz. h. ⌒ Zwischen den Helmen 1–6–1–3 — · RꝮDOL : II : D · G · RO : ⌒ : IMP : SEMP : AꝮGU · ⌒ (Königliches Museum Fridericianum zu Kassel.) Vgl. die Bemerkung zu Nr. 124.

II. Halbtaler mit Brustbild und Wappen.

Wie die entsprechenden Taler Nr. 126—145.

36 mm Dm. 14,2 g Gew.

158.	1622.	ERNESTꝮS : D : G : PRINC : ET (verbunden) COM : HOL : SCHAW · (A und W verb.) — COMES : STERNB : DOM : GEM · 6 ⌒ und zwischen den Helmen Z—0 — (Königliche Münzsammlung zu Kopenhagen.)
159.	O. J.	Wie eben, nur DOMI : GEHMÆ ⌒ und keine Jahreszahl. (Königliche Münzsammlung zu Kopenhagen.)

III. Halbtaler mit Wappen und Reiter.

160.	O. J.	Das dreifach behelmte Wappen in einem oben und unten unterbrochenen gekerbten Kreis. Umschrift in einem glatten Kreis ERNESTVS · D : G : ⌒ C : HO : S : E : ST : D : I : G : ⌒ Am Rand eine Girlande, darum ein gekerbter Kreis. — Wie der Doppelportugallöser (Nr. 79). — 45 mm Dm. 14,5 g Gew.

IV. Biblische Halbtaler.

45 mm Dm. 15 g Gew.

161.	O. J.	In einem Perlkreise biblische Darstellung (mit Bezug auf Evangelium Johannis, Kap. 2, V. 6–8): das Wunder auf der Hochzeit zu Kana (Galiläa).

		Umschrift in einem gekerbten Kreis IES𝔘S CHRIST𝔘S MACHET WASSER Z𝔘 WEINN IN CANA · GA · IO · II ❁ — Wie der Doppelportugallöser (Nr. 79). (Schleswig-Holsteinsches Museum vaterländischer Altertümer zu Kiel.)
162.	O. J.	Genau wie der Doppelportugallöser (Nr. 79). (Münzsammlung in der Kunsthalle zu Hamburg.)

V. Halbtaler auf den Tod Ernsts III.

163.	1622.	Wie der Taler Nr. 153, nur PRIN · COM · HOLS · SCHAU · D · G · — Desgleichen, aber DIE · XVII · IANVA · INTE | VII ET VIII · MATVTIN | CVM VIXISSET · A · LII · | MEN · III · DIES · XXIV · H · I · | IN REGIMINE VERO | ANOS. XX · M · VI · | D · XV · H · IV · | — Auch mit IANU · und CU · 36 mm Dm. 14 g Gew.

l) Vierteltaler.

Das dreifach behelmte Wappen in einem oben unterbrochenen gekerbten Kreis. Umschrift in einem gekerbten Kreise. —

Der gekrönte Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust in einem oben unterbrochenen gekerbten Kreis. Umschrift in einem gekerbten Kreise. —

30 mm Dm. 7 g Gew. (auch leichter).

164.	1608.	ERNEST𝔘S · D : G · H · S · E · S · C · D · G ⌢ — R𝔘DOL · II · D : G · RO · I · S · A𝔘G : P : F · D : 608 ⌢ —
165.	1610.	ERNES · HOL · S · E · S · CO · D · G · ⌢ Neben dem Wappen 6–10 — RUDOL · II · D · G · RO · IM · SEM · A · ⌢
166.	O. J.	ERNESTVS · HO · SC · E · S · CO · D · GEM ⌢ — RVDOLP · II · ROM · IMP · SEM · AVGV ⌢ —

m) Schreckenberger.

Gekrönter spanischer Wappenschild in einem oben unterbrochenen Perlkreise. Der Schild liegt auf einem Burgundischen Schrägkreuze, dessen in Tulpen auslaufende vier Spitzen die in einem zweiten Perlkreise stehende Umschrift unterbrechen. —

Der gekrönte Reichsadler (fast immer ohne Reichsapfel auf der Brust) in einem Perlkreise, der meist nur von der Krone, bei einigen Stücken aber auch unten unterbrochen wird. Die in einem zweiten Perlkreise stehende Umschrift wird nur selten von dem Adler unterbrochen. —

Meist 29—30 mm Dm. 5—6 g Gew.

Nach der Abteilung und Abkürzung des Namens Ernestus sind sieben Arten zu unterscheiden. Sie tragen sämtlich keine Jahreszahl, stammen aber sicher aus den Jahren 1616—19. Eine achte Art trägt die Jahreszahl 1621 und in dem hier vorhandenen Reichsapfel die Wertangabe 4 G (4 Groschen). Bei ihr beträgt der Durchmesser nur 27 mm.

I. Art.

167.	O. J.	ERNES ⌒ D·G C ⌒ O·HOLS · ⌒ ET·S ⌒ D G : — · MATTHIAS · D·G · RO · IM · SEM · AV · ⌒ —

II. Art.

168.	O. J.	ERNE · ⌒ ST·DG ⌒ CO · HOL· ⌒ S·ET · S · ⌒ DG · — Wie eben. —
169.	O. J.	ERNE ⌒ ST · DG ⌒ CO · HOL ⌒ S · ET · (verbunden) S · ⌒ · D G · — Wie eben, aber nach AV ein Zainhaken (Mzz. 1) ⌒ — Auch mit ERNF ⌒
170.	O. J.	ERNE ⌒ ST · DG ⌒ · CO · HOLS ⌒ · S · ET · (verb.) S ⌒ · D G · — Wie eben. —

III. Art.

171.	O. J.	ERNE⌒S D G·⌒CO·HOLS⌒S·ET· (verb.) S·⌒ D G· —
		Wie eben. —
		Auch mit HOL· ferner mit ET· (getrennt), auch am Schlusse D·G·❀ endlich ohne Mzz. l.

IV. Art.

172.	O. J.	ERN⌒ESTVS⌒D·G·CO⌒·HO·S·ET· (verb.)⌒ S DIG: —
		MATTHIAS·D. G·⌒RO·IM·SEM·AV·⌒ —

V. Art.

173.	O. J.	ERN⌒EST·D⌒G·CO·H⌒O·S·ET· (verb.)⌒S D G· —
		·MATTHIAS·D·G·RO·IM·SEM·AVG:⌒ —
		Auch mit AV·⌒
174.	O. J.	ERN⌒EST·D⌒G·CO·HO⌒S·ET· (verb.) S·⌒ D·G∘ —
		Wie eben, nur AV·⌒ —
		Auch mit A· statt AV·
175.	O. J.	ERN⌒EST·D G⌒CO·HO⌒S E·S DO⌒·I·G∘ —
		Wie eben, nur AVG·⌒ —
176.	O. J.	ERN⌒EST·D⌒G CO·HO⌒L·S·E·S⌒·D·G· —
		Wie eben. —
177.	O. J.	ERN⌒EST·D⌒G·CO·H·⌒S·E·ST⌒·D G· —
		Wie eben, nur AV·⌒ —
178.	O. J.	ERN⌒EST·D G⌒CO·HO⌒S·E·S·DO⌒·I·G· —
		·MATTHIAS·D·⌒·G·RO·IM·SEM·A·⌒ —
179.	O. J.	Wie eben. —
		·MATTHIAS·D G⌒·RO·IM·SEM·AVG⌒ —
180.	O. J.	Wie eben, nur S·E·S·D⌒I G· —
		Wie eben, nur AV·⌒ —

VI. Art.

181.	O. J.	ERN⌒ES·D G⌒CO·HO⌒L·S·E·S⌒·D·G· —
		Wie eben. —
182.	O. J.	ERN⌒ES·D G⌒CO·HO⌒S·E·S·⌒D·G· —
		Wie eben. —
		Auch mit ET· oder ET· (verb.), ferner mit AVG⌒ oder A·⌒
183.	O. J.	ERN⌒ES·D G⌒C·HOL·⌒S·ET·S⌒D·G·∗ —
		Wie eben. —
184.	O. J.	ERN⌒ES·D G·⌒CO HO:⌒S E·S D⌒G: —
		·MATTHIAS·D.G·RO·IMP·SEM·AV·⌒ —
185.	O. J.	Wie eben, nur am Schlusse D⌒O·G —
		Wie eben, nur IM·SEM·AVG⌒ —
186.	O. J.	ERN⌒ES·DG·⌒CO·HOL⌒S·ET·S⌒D·G·❁ —
		Wie eben. —
		Auch mit S⌒·D·G· und mit AV⌒
187.	O. J.	ERN⌒ES · D G⌒CO HO⌒·S · ET· (verb.) S·⌒ ·D G ❁ —
		Wie eben. —
188.	O. J.	ERN⌒ES·D G⌒CO·HOL·⌒S·ET·(verb.) ST·⌒ ·D G· —
		·MATTHIAS·D·G·RO·IM·SEM·A·⌒ —
189.	O. J.	ERN⌒ES · D⌒G · CO · HO⌒ · S · ET· (verb.) S⌒ ·D·G· —
		Wie eben. —
		Auch mit AV⌒
190.	O. J.	Wie eben, nur am Schlusse S·D⌒O·G ✶ —
		Wie eben, nur AV^{G}⌒ —
		Auch mit AV·⌒
191.	O. J.	ERN⌒ES·D G⌒CO·HOL⌒S·E·S·⌒D G· —
		·MATTHIAS·D·G·RO·IM·SEM·AV· Mzz. 1⌒ —
192.	O. J.	Wie eben. —
		·MATTHIA·D·G·RO.IM·SEM·AV^{G}⌒ —
193.	O. J.	ERN⌒ES·D⌒G·CO·H⌒O·S·E·S⌒D·G· —
		·MATTHIAS·D·G·RO·IM·SEM·AV·⌒ —

31*

Auch als Klippe von 32 mm Seitenlänge. (Königliches Museum Fridericianum zu Kassel.)

194. | O. J. | ERN⌒ES·D G⌒CO·HO·⌒S·ET S·⌒D·G· — Wie eben. —

VII. Art.

195. | O. J. | ERN⌒E·D G⌒CO HOLS⌒S·ET(verb.)S⌒D'G— MATTHIAS·D·G·⌒RO·IM·SEM·AV· Mzz. 1 ⌒—

VIII. Art.

196. | 1621. | ER·PR⌒....C·H·S·⌒E·S·D·G·⌒(Krone) ⌒— Im Reichsapfel auf der Brust des Reichsadlers 4̧ G Umschrift FERDINANDVS·D..........ZI·⌒ — (Universitäts-Münzsammlung zu Leipzig.)

197. | 1621. | Wie eben. — 4̧ G wie eben. FERDINAN·D·G·R·IM·S·AV 6ZI ⌒ — (Königliches Münzkabinett zu Berlin.)

198. | 1621. | ER·PRI·⌒·ET·C·H·S·⌒·E·S·D·G⌒(Krone)⌒— 4̧ G wie eben. FERDINANDVS·D·G·R·IM·S·AV· Z1⌒ — Klippe von 28 mm Seitenlänge. (Königliches Museum Fridericianum zu Kassel.)

n) Doppelschillinge.

Das dreifach behelmte Wappen. —

Der gekrönte Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust. Letzterer enthält meist die Wertzahl, und zwar 1608—11: **16**, 1611—96: $18\frac{1}{2}$, 1616—21: **16** (einen Taler); bei einigen Stücken von 1621 steht die Wertzahl 1—6 unten zu den Seiten der Schwanzfedern des Adlers oder fehlt gänzlich. —

Anfangs 26 mm Dm., von 1614 an 25—24 mm, von 1619 an 22 mm, 1621 wieder 25—26 mm. Anfangs 2,6 g Gew., dann 1616—17 etwa 1,8 g, ferner 1619—20 nur 1,6—1,5 g, endlich 1621 wieder 2,6 g.

199. | 1608. E·D G·C·⌒H·S·E·S·D·⌒ und zwischen den Helmen I—G —

·RƲDOL·II·D·G·R·I·S·A·608·⌒ Zwei gekreuzte Zainhaken mit darauf gelegtem Kreuz (Mzz. h). Wertzahl 16 —

Auch mit S·AƲ· ferner mit ·RVDOL· und Mzz. h vor der Krone, mit RƲDOI· und RO·I·S·AV

200. | 1609. Wie eben. —

Wie eben, nur 609· Wertzahl 16 —

201. | 1611. Wie eben. —

Wie eben, nur 611· Wertzahl 16 —

202. | 1611. Wie eben. —

RVDOL·II·D G·RO·I·S·A·6II Mzz. h ⌒ Wertzahl 18½ —

Auch mit RƲDOL· und 6JJ· oder 6II

Desgleichen als Klippe von 27 mm Seitenlänge und 6,5 g Gew., und zwar sowohl mit RVDOL· und 6II als auch mit RƲDOL· und 6JJ

203. | 1612. Wie eben. —

Desgleichen, nur 6J2 Wertzahl 18½ —

Auch mit D⌒G·R·I·S·A·

204. | 1613. Wie eben. —

RƲDOL·II·D·⌒G·R·I·S·A 613 Mzz. h ⌒ Wertzahl J8½ —

Auch mit RVDOL

Vgl. die Bemerkung zu Nr. 124.

205. | 1613. Wie eben. —

MATTHIAS· usw. wie eben. —

206. | 1614. Wie eben. —

·MATTIAS·I·D⌒G·R·I·S·A·614 Mzz. h ⌒ Wertzahl 18½ —

Auch ohne I—G und mit MATTHI·D∘⌒

207. | 1615. Wie eben. —

MATTHIAS·D·⌒·G·R·I·S·A·615 Mzz. h ⌒ Wertzahl 18½ —

		Auch mit MATTHIA·
208.	1615.	E·D·G·C·H·⌒S·E·S·D·Iᴳ⌒ — MATTHIA·D·⌒·G·R·I·S·A· 615 Mzz. h ⌒ Wertzahl ʅ8½ — Auch mit MATTHIAS·
209.	1616.	Wie eben, nur 616· Auch mit MATTHIAS·
210.	1616.	E·D·G·C·H·⌒S·E·S·D·G·⌒ — MATTHIA·D·G·R·I·S·A· 6ʅ6 Zwei gekreuzte Zainhaken (Mzz. f) ⌒ Wertzahl ʅ6 — Auch mit S·E·S·D·I G⌒
211.	1617.	Wie eben. — MATTHIAS·D·G·RO·IM·S·A· 6ʅ7 ⌒ Wertzahl ʅ6 —
212.	1617.	Wie eben. — Wie eben, nur R·IM·S·A· 6ʅ7⌒ Mzz. h. Wertzahl ʅ6 — Auch mit R·I·S·A
213.	1617.	·E D G C⌒H S·E S·D ⌒ und zwischen zwei Helmen G — MATTHIA·D·G·R·I·S·A· 6ʅ7 Mzz. f ⌒ Wertzahl ʅ6 —
214.	1618.	E·D·G·C·H·⌒S·E·S·D·G·⌒ — Wie eben, nur RO·I·S·A· 6ʅ8 ⌒ Mzz. l. Wertzahl ʅ6 —
215.	1619.	Wie eben. — MATTHIAS·D·G·RO·IM·S·A· J9 ⌒ Wertzahl ʅ6 Auch mit R·IM·S·A· 6ʅ9⌒ und mit RO·IM·S·A· 6ʅ9 ⌒
216.	1620.	Wie eben. — Wie eben, nur R IM·S·A· 6ZO ⌒ Wertzahl ʅ6 —
217.	1620.	Wie eben. — MATTIAS·D G·R·IM·S·6ZO ⌒ Wertzahl ʅ6 — Bemerkenswert ist der Name von Matthias, der bereits am 20. Mai 1619 gestorben war.

218. | 1620. | ERNESTUS · D · G · PRIN · ET · C · H · S · E · S · D · G · ⁀ —
FERDINANDVS · D · G · RO · IM · SEM · AVG · 6Z0 ⁀ Wertzahl I6 —

219. | 1620. | E D G · P E · ⁀ C H S E · S D · ⁀ Mzz. f. —
FERDINAN · D · G · R · IM · S · A · 6Z0 ⁀ Wertzahl I6 —
Auch ohne das Mzz. Es kommen auch Klippen von 1620 vor.

220. | 1621. | Zu den Seiten des Wappens I6—ZI Umschrift ERNES · D · G · P · E · C · HO · E S · ⁀ —
FERD · Z · D · G · RO · IM · SE · A Ein Löwe (Mzz. o). I6⁀ZI Wertzahl I—6 unten. —
Auch mit SE · AV · I6⁀ZI ferner mit FERDI · und IM · S · I6⁀ZI

221. | 1621. | Wie eben, nur ERNEST · —
FERD · D · G · RO · IM · SE · A · I6ZI · ⁀ Wertzahl I6 wie früher. —

222. | 1621. | ERNES · D G P · E C HO · E S · ⁀ Links neben dem Wappen ZI —
FERDI · Z · D · G · RO · IM · SEM · AVG. ⁀ Keine Wertzahl. —
Auch mit I6—ZI und SEM A .... sowie Wertzahl I—6 unten.

223. | 1621. | ER · PRI · ⁀ ET · (verb.) C · H · S : S · —
FERDINAN · D · G · R · IM · S · A · 6ZI Mzz. 1 ⁀ Wertzahl I6 wie früher. —

224. | 1621. | ERNES · D · G · P · F · C · HO · E · S ⁀ —
FERDI · Z · D · G · RO · IM · S Mzz. o. I6—ZI. Keine Wertzahl. —

225. | 1621. | ERNES · D : G · D · E · C · H · E · S · ⁀ —
FERDI · Z · D : G · RO · IM · Mzz. o. J6⁀ZJ Wertzahl J—6 unten. —

226. | 1621. | ERNES · D · G · P : C · H · S · ⁀ —
FERDI · Z · D : G : RO · IM · S · A · J6 · ⁀ · ZJ Wertzahl J—6 unten. —

227.	O. J.	ERNES·D:G·P C HOL·E·S⁀ — FERDI·Z·D G·R·OM·IM·S·E·AV⁀ Wertzahl I—6 unten.

o) Neuere Fürstengroschen.

Mit diesem Namen bezeichne ich die vorliegenden Gepräge zu $\frac{1}{21}$ Taler nach J. Erbstein, der in den Bl. f. Mzfr. 1892, No. 181, Sp. 1731 „aus der Kipperzeit die damals wieder auflebenden $\frac{1}{21}$ Thaler oder neuern Fürstengroschen“ erwähnt. In den Münzakten werden sie „pfenninge darauf Z I stehen“ genannt. Das Aussehen dieser Stücke, die keine Jahreszahl tragen, jedoch den Akten nach in das Jahr 1621 gehören, erinnert an das der Schreckenberger.

Das gekrönte Wappen auf einem Burgundischen Schrägkreuze. —

Der gekrönte Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust, der meist die Wertzahl Z I enthält.

26—28 mm Dm. 2,0—2,3 g Gew.

228.	O. J.	ER⁀NES·⁀D·G·P·E·⁀·C·HO·⁀E·S — XXI THO EINEM·THALER⁀ Wertzahl Z I —
229.	O. J.	Wie eben, nur ZV· statt THO
230.	O. J.	ER⁀NES⁀D:G P F·⁀C·HO⁀·E·S· — XXI ZV·EINEM TALLER:⁘:⁀ Wertzahl Z I —
231.	O. J.	Wie eben, jedoch der Reichsapfel leer.

p) Apfelgroschen.

Die Apfelgroschen des Grafen Ernst sind mit denen seines Vorgängers Adolf im Gepräge übereinstimmend, jedoch überwiegt die II. Art bedeutend. Der Durchmesser ist anfangs noch der frühere, nimmt dann ab von 1603 an auf 21 mm, von 1615 an auf 20 mm, 1619 auf 19—17 mm, 1620 beträgt er 18 mm. Das Gewicht beträgt bis 1616 etwa 1,9—1,5 g, 1618 und 1619 nur 1,1—1,0 g, 1620 endlich 0,8 g. Die Groschen tragen Namen und Titel der Kaiser Rudolf II. (1576—1612), Matthias (1612—19) oder Ferdinand II. (1619—37).

Sehr bemerkenswert ist der Jahrgang 1600 (Nr. 238), der nur für Sachsenhagen und Bokeloh geprägt sein kann, wo allein Ernst vor 1601 regierte.

I. Art.

232. | 1601. | ERNE · D · G · C · HOL · S · E · S · D · I · G · ⁜ Neben und über dem Wappen Punkte. —
RVDOL · II · D · G · RO · I · S · A · Ein Löwe auf einem Zainhaken (Mzz. g) ⁀ Neben dem Reichsapfel 6—OI und · — · —

233. | 1602. | Wie eben, nur 6—OZ und · — · —

234. | 1603. | ERNE · HOL · SC · E · ST · CO · DO · GE Mzz. g ⁀ N. d. W. Punkte, über dem W. ein Ring. —
RꝏDOL · II · D : G · RO : I · S A · Mzz. g ⁀ N. d. R. . 6⁀03. —
Auch mit RO : I : A :

235. | 1604. | ERNE · D · G · C · HOL · S · E · S · D · I · G ⁜ Neben u. über d. W. Punkte. —
RUDOL · II · D · G · RO · I · S · A · Eine Stachelrose. ⁀ N. d. R. 16⁀04 —

236. | 1604. | ERNE · HOL · SC · E · ST · CO · DO G Neben u. über d. W. Punkte. —
Wie eben, nur Mzz. g an Stelle der Stachelrose. ⁀ N. d. R. ·604· —

237. | 1604. | Wie eben. —
Wie eben, nur Mzz. h statt g. —
Klippe.

II. Art.

238. | 1600. | E D G C ⁀ H S E S D ⁀ und zwischen den Helmen I—G —
RVDOL · II · D G · R° · I · S · A Mzz. f ⁀ N. d. R. . 16—00. —
(Königliches Münzkabinett zu Berlin.)

239. | 1601. | Wie eben. —

		RVDOL·II:D:G·RO:I:S·A Mzz. g ⁀ N. d. R. 6—01 und ·— · — Auch mit RO:I:A:
240.	1602.	Wie eben. — RUDOL·II·D·G·RO·I·S·A𝔄· Mzz. g ⁀ N. d. R. 6—0Z und ·—· — Auch mit R·I· sowie mit S A· ferner mit R𝔄OL· und A𝔄· sowie mit RVDOL· und AV· oder A· endlich mit R𝔄DOL· und AV oder A·
241.	1602.	Wie eben. — R𝔄DOL·II:D:G·RO·I:A: Mzz. g ⁀ N. d. R. 6—0Z und ·—· — Auch mit IDGC ⁀ ferner mit RO·I·AV oder RO·I·S·A·
242.	1602.	Deutscher Wappenschild statt des sonst üblichen spanischen, im übrigen wie eben. — R𝔄DOL·II·D·G·RO·I·S·A· Mzz. g ⁀ N. d. R. 6—0Z und ·—· —
243.	1603.	Wie früher. — RUDOL·II:D:G·RO:I·A· Mzz. g ⁀ N. d. R. 6—03 und ·—· — Auch mit RO·I·S·A· oder R·I·S·A· ferner mit R𝔄DOL·
244.	1603.	EDGC ⁀ HSES ⁀ — R𝔄DOL·II·D·G·RO·I·S·A· Mzz. f (oder h?) ⁀ N. d. R. 6 ⁀ 03 — Auch mit RO·I A:
245.	1603.	E·D·G·C·H ⁀ S·E·S·D·I·G· ⁀ — RVDOL·II·ROM·IMP·SEM·A Mzz. h ⁀ N. d. R. 16—03 —
246.	1603.	EDGHS ⁀ E.SC.E·D·G ⁀ — RVDOL·II·RO·IMP·SEM·AV Mzz. h ⁀ N. d. R. 16—03 —

247.	1603.	E D G C ⌢ H S E S D ⌢ und zw. d. H. I—G — RUDOL · II : D : G · RO : I · A · Mzz. h ⌢ N. d. R. · 6 ⌢ 03 · —
248.	1603.	Wie eben. — RVDOL · II · ROM · IMP · SEM · AV · Mzz. h ⌢ N. d. R. 16—03 und ∘ — ✶
249.	1603.	E D G H S ⌢ E S C E D G ⌢ — RVDOL · II · RO · IMP · SEM · A Mzz. h ⌢ N. d. R. 16—03 — Auch mit R𝔘DOL · ferner mit SE · AV und 16—03
250.	1604.	E D G C ⌢ H S E S D ⌢ und zw. d. H. I—G — RUDOL · II : D : G · RO : I · A · Mzz. g ⌢ N. d. R. 6—04 und · — · — Auch mit R𝔘DOL · und I · S · A · oder I · A · ferner mit · 6 ⌢ 04 ·
251.	1604.	Wie eben. — R𝔘DOL · II · D · G · RO · I · S · A · Mzz. h ⌢ N. d. R. 6—04 und · — · — Auch mit RO · I · A · und · 6 ⌢ 04 ·
252.	1604.	E D G H S ⌢ E S C E D G ⌢ — RVDOL · II · RO · IMP · SEM · A · Mzz. h ⌢ N. d. R. 16 ⌢ 04 — Auch mit SEMP · oder SE ·
253.	1604.	Wie eben. — R𝔘DOL · II · D · G · RO · I : S · A · Mzz. h ⌢ N. d. R. 16 ⌢ 04 — Auch mit R · I · S · A
254.	1604.	E D G H S ⌢ E S C E D ⌢ — RUDOL · II · D · G · RO I S · A Mzz. h ⌢ N. d. R. · 16 ⌢ 04 · —
255.	1604.	E D G H S E ⌢ S C E D G ⌢ — R𝔘DOL · II · RO IMP · SEM · A Mzz. h ⌢ N. d. R. · 16 ⌢ 04 · — Auch ohne das Mzz.

256.	1605.	E D G C ⁀ H S E S D ⁀ und zw. d. H. I—G — RUDOL · II : D : G · RO : I · A · Mzz. h ⁀ N. d. R. · 6 ⁀ 05 · — Auch mit RꝚDOL · und I · S · A ·
257.	1606.	Wie eben. — Wie eben, nur R · I · S · A · und 6 ⁀ 06 — Auch mit RꝚDOL · und RO · I · S · A · ferner mit RVDOL · und R° I · S · A ·
258.	1606.	E D G H S ⁀ E S C E D ⁀ — RꝚDOL · II · D G R · I · S · A Mzz. h ⁀ N. d. R. · 6 ⁀ 06 · —
259.	1606.	E D G C ⁀ H S E S D ⁀ und zw. d. H. I—G — RVDOL · II · D G · R° I · S · A Mzz. h ⁀ N. d. R. · 16 ⁀ 06 · — Auch mit R : I : S · A · und · 60 ⁀ 6 ·
260.	1607.	Wie eben. — RVDOL · II · D · G · RO · I : S : AV Mzz. g ⁀ N. d. R. 6—07 und · — · —
261.	1607.	Wie eben. — RUDOL · II : D : G · RO : I · A · Mzz. h ⁀ N. d. R. · 6 ⁀ 07 · —
262.	1608.	Wie eben, nur 6 ⁀ 08
263.	1609.	Wie eben, nur 6 ⁀ 09
264.	1614.	E D G C H ⁀ · S E S D ⁀ — MATIAS · I · RO · IM · S · A Mzz. l ⁀ N. d. R. 16 ⁀ 14 —
265.	1614.	E D G H S ⁀ E S C E D ⁀ — MAT · I · D · G · R · IM · S · A · Mzz. l 16 ⁀ 14 —
266.	1614.	Wie eben. — MAT · I · RO · IM · S AU. ⁀ N. d. R. 16 ⁀ 14 —
267.	1614.	Wie eben. — MATIAS · I · RO · IM · S · A Mzz. l ⁀ N. d. R. 16 ⁀ 14 —
268.	1614.	Wie eben. — MAT · I D · G · R · I · S · A 16 ⁀ 14 —

269.	1615.	Wie eben. — MAT · I · D G · RO · IM · S A · Mzz. 1 ⌒ N. d. R. · 16 ⌒ 15 · —
270.	1615.	Wie eben. — MAT · I · D · G · R · I · S · A · 16 · ⌒ · 15 —
271.	1615.	Wie eben. — MATIAS · I · D · G · RO · IM · S · A · Mzz. 1 ⌒ N. d. R. 16 ⌒ 15 —
272.	1616.	E D G H S ⌒ E S C D G ⌒ — MAT · I · D · G · R · I · S · AV Mzz. 1 16 · ⌒ 16 · —
273.	1616.	Wie eben. — MAT · I · D · G · R · I · S A 16 ⌒ 16 —
274.	1616.	E D G H S ⌒ E S C D ⌒ — MAT · I · D · G · R I · M · S · A · 16 ⌒ 16 Zu beiden Seiten des Reichsapfelkreuzes unter der Jahreszahl je eine fünfblätterige Rosette. —
275.	1616.	E D G H S ⌒ E S C D G ⌒ — MAT · I · G R · I · S · A · J6 ⌒ J6 · —
276.	1616.	E D G H S ⌒ E S C E D ⌒ — Wie eben. —
277.	1616.	Wie eben. — MAT · I · D · G · R · IM · S · A Mzz. 1 · 16 ⌒ 16 —
278.	1616.	E D G H S ⌒ E S C D ⌒ — Wie eben. —
279.	1617.	E D G H S ⌒ E S C E D ⌒ — MAT · I · D · G · R · I · S · A 16 · ⌒ 17 —
280.	1618.	E D G S ⌒ E S C D G ⌒ — MAT · I · D · G · R · IM · S · AV 6 ⌒ 18 — Auch mit MATT · I · und A ferner mit MAT · I · und A
281.	1619.	E D G H S ⌒ E S C E D G ⌒ — MAT · D · G · RO · IM · S A 19 · ⌒ —
282.	1619.	E D G C H ⌒ S E S D G ⌒ — MAT · D · G R · IM · S · A 6 ⌒ 19 —

283.	1619.	E·D·G·C·H·⁀S·E·S·D·G·⁀ —
		MATT·I·D·G·RO·I·S·A· 6⁀19⁀ —
		Auch mit MAT· ferner mit RO·IM·S·A·
284.	1619.	EDGHS⁀ESCD⁀ —
		MATT·I·D·G·R·IM·S·A 6⁀19 —
285.	1619.	Wie eben. —
		FERD·Z·DGRIS·A 6⁀19 —
286.	1620.	EDGHS⁀ESCED⁀ —
		MAT·I·D·G·RO·IM·S·AV Mzz. 1⁀ N. d. R. 16⁀20 —
		Vgl. die Bemerkung zu Nr. 217.
287.	1620.	EDGHS⁀ESCDG·⁀ —
		FERD·Z·D·G·R·I·S·A· 6⁀20 —
288.	1620.	EDGHS⁀ESCD⁀ —
		FERD·II·D·GRI·S.A·⁀20 —
289.	1620.	EPECH⁀SESDG⁀ —
		FERDI·D·G·R·I·S·A· 20⁀
		Auch mit 620
290.	1620.	EPEC⁀·H·S·E·S·⁀ —
		Wie eben. —
291.	1620.	EDGPE⁀CHES⁀ —
		FERD·ZDGRISA⁀20 —
292.	O. J.	EPEC⁀HSES⁀ —
		FERDI·D·G·R·I·S·AV⁀ —

q) Adlergroschen.

Ganz abweichend von den zahlreichen Apfelgroschen werden bei Leitzmann (N. Z. 1852. 196 fg.) einige Adlergroschen erwähnt, die den dreifach behelmten Schild und statt des Reichsapfels einen gekrönten Reichsadler mit dem die Wertzahl 24 enthaltenden Reichsapfel auf der Brust tragen. Ich gebe hier die Leitzmannschen Umschriften wieder.

293.	1611.	E·D·G·C·⁀H·S·E·S·D·⁀ —
		RVDOL·II·D·G·R·....A· 611⁀ —

294.	1612.	Wie eben. — MATIAS · RO · IM · S · A · 16 ⌢ 12 —
295.	1614.	Wie eben, nur 16 ⌢ 14
296.	1616.	Desgleichen, nur 16 ⌢ 16
297.	1618.	E · D · G · C · H · ⌢ S · E · S · D · G · ⌢ — · MATTHIAS · D · G · RO · IM · S · A · 618 · Mzz. 1 ⌢ —
298.	O. J.	Der in dem erwähnten Hellerschen Verzeichnisse vorkommende Groschen o. J. scheint nach Angabe des Verfassers ein Adlergroschen zu sein, er hat sich aber nicht ermitteln lassen.

r) Groschen zu drei Kreuzern.

Diese in andern Ländern so häufigen Groschen sind hier nur in einem einzigen Stempel ohne Jahreszahl (geprägt 1620) bekannt.

299.	O. J.	Das gekrönte Wappen in spanischem Schild. E · D · G · P · E · C · HO · E · S · ⌢ — Der gekrönte Reichsadler, auf der Brust einen Kreis mit der Wertzahl 3 tragend. FERD · II · D · G · RO · I · S · AV ⌢ — 17 mm Dm. 0,78 g Gew. (Sammlung des Herrn Dr. Ahrens zu Hamburg.)

s) Ältere Fürstengroschen.

Diese Münzen (in den Akten „Landt Munze zu 12 goſslern“ genannt) tragen wie die ältesten Fürstengroschen (Nr. 3) im Reichsapfel auf der Brust des gekrönten Reichsadlers die Wertzahl JZ (Pfennige). Man hat nach dem Gepräge der Vorderseite vier Arten zu unterscheiden:

I. wie die früher beschriebenen Apfelgroschen I. Art mit unbehelmtem Wappen,

II. wie die Schreckenberger mit gekröntem Wappen auf einem Burgundischen Schrägkreuze,

III. mit drei Einzelwappen, nämlich unten rechts Sternberg, links Gehmen, oben gekrönt Holstein-Schauenburg,

IV. mit einem durch eine Helmdecke gezierten Helm, der zwischen zwei mit Pfauenfedern besteckten Schäften sieben Fahnen trägt.

Die Stücke tragen sämtlich keine Jahreszahl, sind aber nach den Akten 1621 geprägt.

22—25 mm Dm. 1,5—1,9 g Gew.

I. Art.

300.	O. J.	E · D · G · P · ɷ · C · H · SC · F · S · D · G Mzz. n (wie ein Reichsapfel aussehend). —
		· F : LANDT · MVN · ZV · IZ · ɷ ⌢ —
		Auch mit S : E : statt SC · F ·
301.	O. J.	E · D : G · P ɷ · C : H · E : S : D : G Mzz. n. —
		· F : LANDT · MVN · ZV IZ · ɷ · ⌢ —
302.	O. J.	E : D : G : P ɷ · C : H : S : E : S : D : I G · —
		· F · LANDT : MVNT · ZV IZ . . . . ⌢ —

II. Art.

303.	O. J.	· ER ⌢ NES · ⌢ D : G P F · ⌢ C · HO ⌢ E · S · —
		LANDT · MVNZE ZV · IZ · PN · ⌢ —
304.	O. J.	ER ⌢ NES · ⌢ D · G · P · F · ⌢ C H S ⌢ . . . . —
		LANDT . . . . ZV IZ · P · N : ⌢ —
305.	O. J.	ER ⌢ NES ⌢ D G P F ⌢ C H ⌢ E S —
		FVR · SCHAV · LAN · MVN · ⌢ —
		(Königliches Münzkabinett zu Berlin.)
306.	O. J.	ER ⌢ NES ⌢ D G P F · ⌢ C · HO ⌢ E S —
		. . . . . SCHAV · LAN · MV · ⌢ —

III. Art.

307.	O. J.	ERNESTVS D G P E C H E S ⌢ —
		FVR · SCHAV · LAN · MVN ⌢ —

IV. Art.

308. | O. J. | ERNESTVS·D·G·P·E·C·H·E·S+ —
FVR·SCHAV·LAN·MV·⌒ —
(Königliches Münzkabinett zu Berlin.)

309. | O. J. | Wie eben. —
LANT-MVNZE·ZV·1Z·∞·⌒ —

t) Sechs Pfennige in Kupfer [1].

310. | O. J. | Das Nesselwappen mit Mittelschild, darüber ∘6∘ In der Mitte neben der Nessel je ein Punkt. —
In einem glatten Kreis ein verziertes Quadrat mit dreifacher Umrandung, darin VI —
18 mm Dm.

u) Vier Pfennige in Kupfer.

311. | 1620. | Das Nesselwappen mit Mittelschild und drei Nägeln, deren Spitzen die Ecken des Mittelschildes erreichen, darüber ·4· und zu den Seiten Z—0 —
In einem verzierten Quadrate IIII —
Auch ohne Verzierung des Quadrates.

312. | 1620. | Wie eben, nur IV statt IIII

313. | O. J. | Das Nesselblatt zwischen Punkten, darüber 4 —
In einem verzierten Quadrate IIII —
Sämtlich 17—18 mm Dm.

v) Drei Pfennige in Kupfer.

314. | O. J. | Das Nesselblatt zwischen Punkten, darüber ·3· —
In einem an den vier Seiten henkelartig verzierten dreileistigen Quadrate III Am Rand ein Perlenkreis. —
Auch ohne die Verzierung des Quadrates.
16—17 mm Dm.

---

1) Die Kupfermünzen o. J. sind mindestens teilweise erst unter Justus Hermann geprägt worden, jedoch es ist keine bestimmte Zuteilung möglich.

w) Anderthalb Pfennige in Kupfer.

315. | 1620. | Das Nesselblatt mit Mittelschild, darüber ·8· (d. h. 8 einen Apfelgroschen), zu den Seiten 16—Z0 —

In einem Perlenkreis ein verziertes Quadrat mit dreifacher Umrandung, darin I½ —

Auch in dickem Silberabschlage.

316. | O. J. | Das Nesselblatt mit Mittelschild und drei Nägeln, deren Spitzen die Ecken des Mittelschildes erreichen, darüber ·8· In der Mitte neben der Nessel je ein Punkt. —

Wie eben, nur statt der Verzierungen ein Punkt an jeder Seite. —

Beide 15 mm Dm.

x) Pfennige in Kupfer.

317. | O. J. | Das Wappen, darüber 1Z (d. h. 12 einen Apfelgroschen). —

Ein Quadrat, darin ,I —

13 mm Dm.

y) Kupferne Klippe.

318. | 1608. | Das Nesselwappen in gekrönter Kartusche, zu den Seiten 16—08 —

In einem Kreis ★★ | ELE | MOSI | NA | —

45 mm Seitenlänge. (Sammlung des Herrn Dr. H. Buchenau zu Weimar.)

Der Zweck dieser Klippe ist nicht bekannt. Das Wort Elemosina bedeutet Almosen.

z) Einseitiger Stempel.

319. | O. J. | Das dreifach behelmte Wappen. Zu den Seiten EG—ZS —

16 mm Dm. (Museum zu Bückeburg.)

Es ist mir zweifelhaft, ob es sich hier überhaupt um einen Münzstempel handelt.

F. Graf Justus Hermann 1622—35.

a) Goldener Gnadenpfennig.

320. | 1622. | Brustbild mit Halskrause und Feldbinde von rechts. IVST·HERMAN·COMES·HOLSATIÆ·SCHAWENB·⌒
Das Nesselwappen in gekrönter Kartusche. TOVT·VIENT·A·POINCT·QVI·PEVT·ATTENDRE·J622·—
Oval, 43 × 34 mm. 20,6 g Gew. (Herzogliches Münzkabinett zu Gotha.)

b) Dreifache Taler.

321. | O. J. | Das dreifach behelmte Wappen umgeben von einem gekerbten und einem glatten Kreis. Umschrift in einem glatten und einem gekerbten Kreis IVSTVS· HER· D : G : HOLSAT : SCHAW : ET· STERN : COM : DN : GEM : —
Wie Nr. 89. —
59 mm Dm.

c) Taler.

Das dreifach behelmte gevierte Wappen mit Herzschild oder freiem Nesselblatt in einem oben und unten unterbrochenen gekerbten Kreis. Umschrift in einem gekerbten Kreise. —

Der gekrönte Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust in einem oben unterbrochenen gekerbten Kreis. Umschrift in einem gekerbten Kreise. —

43 mm Dm. 28—29 g Gew.

322. | 1622. | IOBST·HERMAN : ⌒ D : G : CO : H:E : S: D: G: ⌒
FERDINANDUS·II·D:G : ROMA:IM:S:A: 6ZZ ⌒

323. | 1622. | IUSTUS HARM : ⌒ D : G : C : H : S : S : D : G : ⌒
FERDINANDUS·II·D·G·ROMA·IMP·S·A·I6ZZ ⌒

324. | 1622. | IUST·HER·D·G·CO·H·S·E·S D·G·ET· (verb.) B·⌒ —
FERDINANDUS : D·G·RO·IM·SEM·AU· 6ZZ —
Auch mit IMP : ferner mit AUG.

325.	1622.	Wie eben, nur S · ET · (verb.) S · statt S · E · S · —
		FERDINANDUS · II · D · G · R · IM · SEM · AU · 16ZZ ⌢
326.	1622.	IUST · HER · D · G · CO · H · S · E · S · D · G · ET · (verb.) BER ⌢ —
		FERDINANDUS · II · D · G · RO IMP : S · AU · 6ZZ : ⌢
		Auch mit IM · ferner mit SEM ·
327.	1622.	Wie eben. —
		FERDINANDVS · II · D · G · R · IM · SEM · AV · 16ZZ ⌢
328.	1622.	Wie eben. —
		FERDINANDU · II · D · G · RO · IM · S · AU · 16zz ⌢ —
		Auch mit S · ET · (verb.) S ·
329.	1622.	IUSTUS · HERM · D · G · C · H · S · E · S · D · G · ⌢ —
		FERDINANDUS · II · D · G · ROMA · IMP · S · A · 16ZZ · ⌢
330.	1622.	IVST · HER · D · G · CO · H · S · E · S · D · G · ET · BER · ⌢
		FERDINANDVS · II · D · G · RO · IMP · S · AV · 6ZZ · ⌢
331.	1622.	Wie eben. —
		FERDINANDUS · III · D · G · RO · IMP · S · AV · 6ZZ · ⌢
332.	1622.	IUST · HER · D · G · CO · H · S · E · S · D · G · E · BER · ⌢
		FERDINANDUS · II · D · RO · IM · S · AU · 16ZZ · ⌢ —
233.	1623.	IVST · HER · D · G · CO · H · S · E · S · D · G · ET · BER · ⌢
		FERDINANDVS · II · D · G · RO · IMP · S · AV · 6Z3 ⌢ —
334.	1624.	IVST · HERM · D : G · C · H · S · E · S · D · G · E · B · ⌢ —
		FERDINANDVS · II · D : G : RO · IM · SEM · AVG · 6Z4 ⌢ —
335.	1628.	IUS · HER · D · G · CO · HOL · S · ET · (verb.) · **S · D · G** · ET · (verb.) B · ⌢ —
		FERDINANDUS · II · D · G · RO · IM · S · EM · AU · 16Z8 · ⌢ —
		Auch mit S · AV · 16Z8 · ⌢
336.	1628.	Wie eben, nur beidemal ET · getrennt. —
		FERDINANDVS · II · D · G · R · IM · SEM · AV · ⌢ Unten 1 ◡ 6 ◡ Z ◡ 8 —
337.	O. J.	IUST · HER · D : G ⌢ CO · H · S · ET · (verb.) S · D · G · ET · (verb.) B ⌢ —
		FERDINANDUS · II · D : G : RO : IM : SEM : AU : ⌢

Nr.	Jahr	Beschreibung
338.	O. J.	IVST · HER · D · G · CO · H · S · E · S · D · G · ET · BER · ⌒ — FERDINANDVS · II · D · G · RO · IMP · S · AV · ⌒ —
339.	O. J.	IƲS · HER · D · G · CO · HOL · S · ET · (verb.) S · D · G · ET · (verb.) B · ⌒ — Der gekrönte Reichsadler mit dem die Wertzahl 3Z enthaltenden Reichsapfel auf der Brust. FERDI NANDVS · II · D : G : ROM : IMP : S · AƲ : ⌒ —

d) Halbtaler.

Wie die Taler. 14,5 g Gew.

Nr.	Jahr	Beschreibung
340.	1622.	IUST : HER : C : ⌒ H : S : E : S : D : G : E : B : ⌒ — FERDINANDVS · II : D : G : ROM : IM : S : A : 6ZZ · ⌒ —
341.	1624.	IUST ₉ HERMA ₉ D · G · C · H · S · E · S · D · G · ET · (verbunden) B · ⌒ — FERDINANDVS · II · D · G · RO · IM · SEM · AVG · ⌒ Unten 1⌣6⌣Z⌣4 —
342.	1628.	IUS · HER · D · G · CO · HOL · S · E · S · D · G · E · B · ⌒ — FERDINANDUS · D · G · RO · IM · S · AV · ꝛ6ꝛ8 (statt 1628) ⌒ — Auch mit FERDINANDVS · und AU ·
343.	O. J.	IVSTVS HER : ⌒ D : G : C : H : S : S D : G ⌒ — FERDINANDVS · II · D : G : ROMA : IMP : SE : A : ⌒ —
344.	O. J.	IƲST : HER : C : ⌒ H : S : E : S : D : G : E : B : ⌒ — Der gekrönte Reichsadler mit dem die Wertzahl ꝛ6 enthaltenden Reichsapfel auf der Brust. FERDI NANDƲS · II · D : G : ROM : IM : S : A : ⌒ —

e) Vierteltaler.

Wie die Taler. 31 mm Dm. 7 g Gew.

Nr.	Jahr	Beschreibung
345.	1622.	IVS · H : D · G : ⌒ C · H · S : E : S : D : G · ⌒ — FERDINANDVS · II : D : G : RO : I : S : A 6ZZ ⌒ — (Universitäts-Münzsammlung zu Leipzig.)

346.	O. J.	Wie eben. — Im Reichsapfel die Wertzahl 8 Umschrift FERDI NAN · II : D : G : ROM : IM : S : A : ⌢ —

f) Vier Mariengroschen.

22 mm Dm. 2,4 g Gew.

347.	1624.	In einem oben unterbrochenen Perlkreise das gekrönte Nesselwappen, zu den Seiten quadriert 1—6 und 2—4 Umschrift IVS · HE · D · G · C · H · S · E · S · D · G · E · B · ❁ — In einem Perlkreise IIII · | MARI | GRO · | Umschrift LANDT · MUNTZ · V · FEIN · SIL ❁ — Auch mit IUS · und GRO · | ❁ |
348.	1624.	Wie eben. IUST ∘ HER ∘ (H und E verbunden) D · G · C · H · S · E · S · D · G · E · B ✱ — In einem Perlkreise · IIII · | MARI · | GRO : | ✱ | Umschrift LANDT · MUNTZ · V · FEIN · SIL ✱ —

g) Zwei Mariengroschen.

19 mm Dm. 1,3 g Gew.

349.	1624.	Wie eben. IVS · HER · D G C · H · S · E · S · D · G · E · B · — In einem Perlkreise · II · | MARI | GRO · | ✱ | Umschrift LANDT · MVNZ · V · FEIN · SILB ✱ — Auch mit SIL ✱
350.	1626.	Wie eben, nur 1—6 und 2—6 sowie SIL · ✱

h) Doppelschillinge.

351.	1624.	Das dreifach behelmte Wappen. I · H · D · G · C · ⌢ · H S E S D · G ⌢ — Der gekrönte Reichsadler mit dem (anscheinend) die Wertzahl 16 enthaltenden Reichsapfel auf der Brust. FER · DII · D · ⌢ G R^O · IM · S A · 16 ◡ 24 — 26 mm Dm. 2,6 g Gew. (Sammlung des Herrn Dr. Ahrens zu Hamburg.)

i) Apfelgroschen.

Das frühere Gepräge II. Art.

23—24 mm Dm. Durchschnittlich 1,7 g Gew.

352. | 1622. | I·H·G·Z·H·S ⌒ V·S·H·Z·G·V·B· ⌒ —
FERDI·II·D·G·RO·IM·S·A· ⌒ Neben dem Reichsapfel 16—ZZ —

353. | 1622. | IHGZHSV ⌒ SHZGV^{B} ⌒ —
FERDI·II·D·G·RO·I·SE·AVG Mzz. 1 ⌒ N. d. R. 16‿ZZ —

354. | 1622. | ·IHGZHS ⌒ VSHZG ⌒ —
FERD·II·D·G·ROM·IM·S·AV ⌒ N. d. R. ·16‿ZZ· —
Auch mit S·A· ⌒

355. | 1623. | I·H·G·Z·H·S ⌒ V·S·H·Z·G·V·B· ⌒ —
FERDI·II·D·G·RO·IM·S·A· ⌒ N.d.R. 16—Z3 —
Auch mit S·AV Mzz. 1 ⌒

356. | 1624. | IHDGCH ⌒ SESDGE ⌒ —
FER·DII·D·G·ROM·IM·S·A· Mzz. 1 ⌒ N. d. R. 16 ⌒ Z4 —
Auch mit SESDG ⌒

357. | 1624. | I·H·G·Z·H·S· ⌒ V·S·H·Z·G·V·B· ⌒ —
FERD·II·D·G·RO·IM·S·A· Mzz. 1 ⌒ N. d. R. 16—Z4 —
Auch mit SE·A·

358. | 1624. | I·H·G·Z·H·S· ⌒ SHZG ⌒ —
FERD·II·D·G·ROM·IM·S·AV Mzz. 1 ⌒ N. d. R. 16 ⌒ Z4 —

359. | 1625. | I·H·G·Z·H·S· ⌒ V·S·H·Z·G·V·B· ⌒ —
FERD·II·D·G·RO·IM·SE·AV· Mzz. 1 ⌒ N. d. R. 16—Z5 —
Auch mit nur G ⌒ V am Schlufs und SE·A·

360. | 1626. | IHGZHS ⌒ VSHZGV ⌒ —
FERD·II·D·G·RO·IM·S·A Mzz. 1 ⌒ N. d. R. 16 ⌒ Z6 —

		Auch mit S·AV· oder SE·AV·
361.	1626.	I H G Z H S ⌢ V S H Z G V ⌢ B ⌢ — Wie eben. — Auch ohne das Mzz., ferner mit SE·AV ⌢
362.	1627.	I H G Z H S ⌢ V S H Z G V ⌢ — Wie eben, nur 16—Z7 — Auch mit GVB ⌢
363.	1627.	I H G Z H S ⌢ S D G V B ⌢ — Wie eben, mit ·16 ⌢ Z7· —
364.	1630.	I H G Z H S ⌢ V S H Z . . . . ⌢ — FER·D·II·D.G·RO IM·SE·AV· ⌢ N.d.R.16 ⌢ 30 —
365.	1631.	Angeführt in dem Hellerschen Verzeichnisse Schleswig-Holsteinscher Münzen. (S. Nr. 36.)
366.	1632.	Desgleichen.
367.	1633.	I·H·G·Z·H·V·S· ⌢ S·H·Z·G·V·B· ⌢ — FERDI·II·D·G·RO·IM·S·A ⌢ Mzz. l. N. d. R. 16—33 —
368.	1633.	I H G Z S ⌢ H Z G V ⌢ — FERDI·II·D·G RO : IM·S·A· ⌢ Mzz. l. N. d. R. 16 ⌢ 33 —
369.	1635.	I H·G·Z·H S ⌢ V·S H·Z·G·V ⌢ — Wie eben, nur 16 ⌢ 35 — Auch mit SE·A·G ⌢
370.	1635.	I H G Z H·S V ⌢ ·S·H Z G V[B] ⌢ — FERDI·II·D·G·RO·I·SE·A·G Mzz. l ⌢ N.d.R. 16 ⌢ 35 —
271.	1635.	Wie eben. — ·FERDI·II·D : G ·⁝· RO·I·S·A· ⌢ Mzz. l. N. d. R. 16 ⌢ 35 —
372.	1635.	Wie eben. — ×FERDI·II·D·G·ROM·I·S·A Mzz. f ⌢ N. d. R. 16 ⌢ 35 —

k) Drei Pfennige.

373.	1622.	Das unbehelmte Wappen, darum in einem Seilkreis unten beginnend I H G Z H S V S H Z G — Der Reichsapfel mit der Wertzahl 3 darum in einem Seilkreise ★ 16⌒ZZ ★ — 17—19 mm Dm. 0,8—0,9 g Gew.

l) Einseitige Hohlpfennige.

13—14 mm Dm. 0,3 g Gew.

374.	1624.	In einem seitlich eingebogenen Schilde das Nesselwappen, darüber 16Z4 Am Rand ein Perlkreis. — Auch mit breiterm Schilde.
375.	1625.	Wie eben, nur 16Z5 —
376.	1626.	In einem seitlich eingebogenen, unten zugespitzten Schilde das Nesselwappen, oben 16 und seitlich Z—6 —
377.	1627.	In einem seitlich eingebogenen Schilde das Nesselwappen, oben 16 und seitlich Z—7 —
378.	1627.	Wie eben, aber ohne 16 —
379.	O. J.	In einem seitlich eingebogenen Schilde das Nesselwappen mit gröſserem Mittelschilde. —

G. Graf Otto VI. 1635—40.

a) Apfelgroschen.

Das bisherige Gepräge II. Art mit Namen und Titel des Kaisers Ferdinand III. (1637—57).

23 mm Dm. Durchschnittlich 1,7 g Gew.

380.	1638.	OT·G·Z·H·S·V⌒·S·H·Z·G·V·B·⌒ — FERD·III·D : G·RO˙IM·S˙A˙J6⌒38 Mzz. l. — Auch mit AV· ferner mit RO·I·S· (ohne A˙)
381.	1638.	OT·G·Z·H·S·⌒V·S·H·Z·G·VB· (verb.) ⌒ — FERD·I·II·D : G·RO·IM·SE·A·⌒ Mzz. l. N. d. R. 3—8 und ·—· — Auch mit FER· sowie mit AV· ferner mit RO·I·S·AV·

382.	1638.	Wie eben, nur VB· getrennt. FERD·III·D:G·RO·IM·S·A·⁀ Mzz. l. N. d. R. 16⁀38 —
383.	1638.	·OT G·Z·H S V⁀·S H·Z G·V·B·⁀ — Wie eben. —
384.	1638.	OT·G·Z·H·S·⁀V·S·H·Z·G·VB· (verb.) ⁀ — FERD·III·D·G·ROM·IM S·⁀ Mzz. l. N. d. R. 16⁀38 —
385.	1639.	Wie eben. — FERD·III·D:G·RO·I S·A 3⁀9 Mzz. l. —

b) Einseitige Hohlpfennige.

13 mm Dm.

386.	1638.	In einem unten zugespitzten Schilde das Nesselwappen, oben ein Punkt, seitlich 3—8 —
387.	1640.	In einem oben zugespitzten Schilde das Nesselwappen, oben 16⁀40 —

Anhang.

Auf den Tod von Katharine Sophie geb. Herzogin von Braunschweig-Lüneburg-Harburg, Witwe des 1634 gestorbenen Grafen Hermann II. von Schauenburg zu Sachsenhagen.

Die Gepräge stammen wahrscheinlich aus Braunschweig.

a) Taler.

388.	1665.	Unter einer Krone das zwölffeldige Braunschweigische Wappen in einem oben unterbrochenen glatten Kreis. Umschrift in einem gekerbten Kreise CATHA RINA·SOPHIA·D·G·DUX·BRUNSUICENS·ET LUNÆ ⁀ — In einem glatten Kreise folgende Inschrift: Zwischen zwei Punkten zwei gekreuzte Zainhaken, unten mit zwei Querbalken, oben mit einem Sterne. | NATA· VI MAII: | ·M·D·LXXVII· | MORTVA·XVIII DEC: | ·M:DC·LXV· | ·VIXIT·ANNOS· | ·LXXXVIII· |

· MENSES · VII · | · DIES : XII · | Umschrift in einem gekerbten Kreis ULTIMA · (M und A verbunden) STEMMATIS · HARBURG · VIDUA · COM : SCHAUMB · IN · SAXENH · —

Auch mit BRVNSVICENS · ferner mit HARURG ·

b) Halbtaler.

389. | 1665. | Wie eben. —

Mzz. wie eben. | NATA . VI MAII | . M . DLXXVII. | MORTVA · XVIII . DEC | : M : D C · LXV. | . VIXIT . ANNOS. | . LXXXVIII · | MENSES VII. | . DIES XII. | Umschrift ULTIMA · STEMM : HARBURG : VIDUA · COM · SCHAUMB : IN SAXENH : —

36 mm Dm.

c) Vierteltaler.

390. | 1665. | Wie eben. CATHARINA · SOPHIA · D . G . DVX · BRVNSVICENS · ET · LV · ⌢ —

Mzz. ohne den Stern. | NATA · VI MAII. | . M . D. LXXVII . | MORTVA · XVIII DEC | . M : DC · LXV · | . VIXIT . ANNOS . | · LXXXVIII · | · MENSES . VII · | · DIES · XII · | Umschrift ULTIMA · STEMMATIS · HARBURG . VIDVA · COM : SCHAVMB : IN SAXENH : ·

31 mm Dm.

P. Weinmeister.

REGISTER.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

L.

M.

N.

O.

T.

Druck von W. Pormetter in Berlin.

SITZUNGSBERICHTE

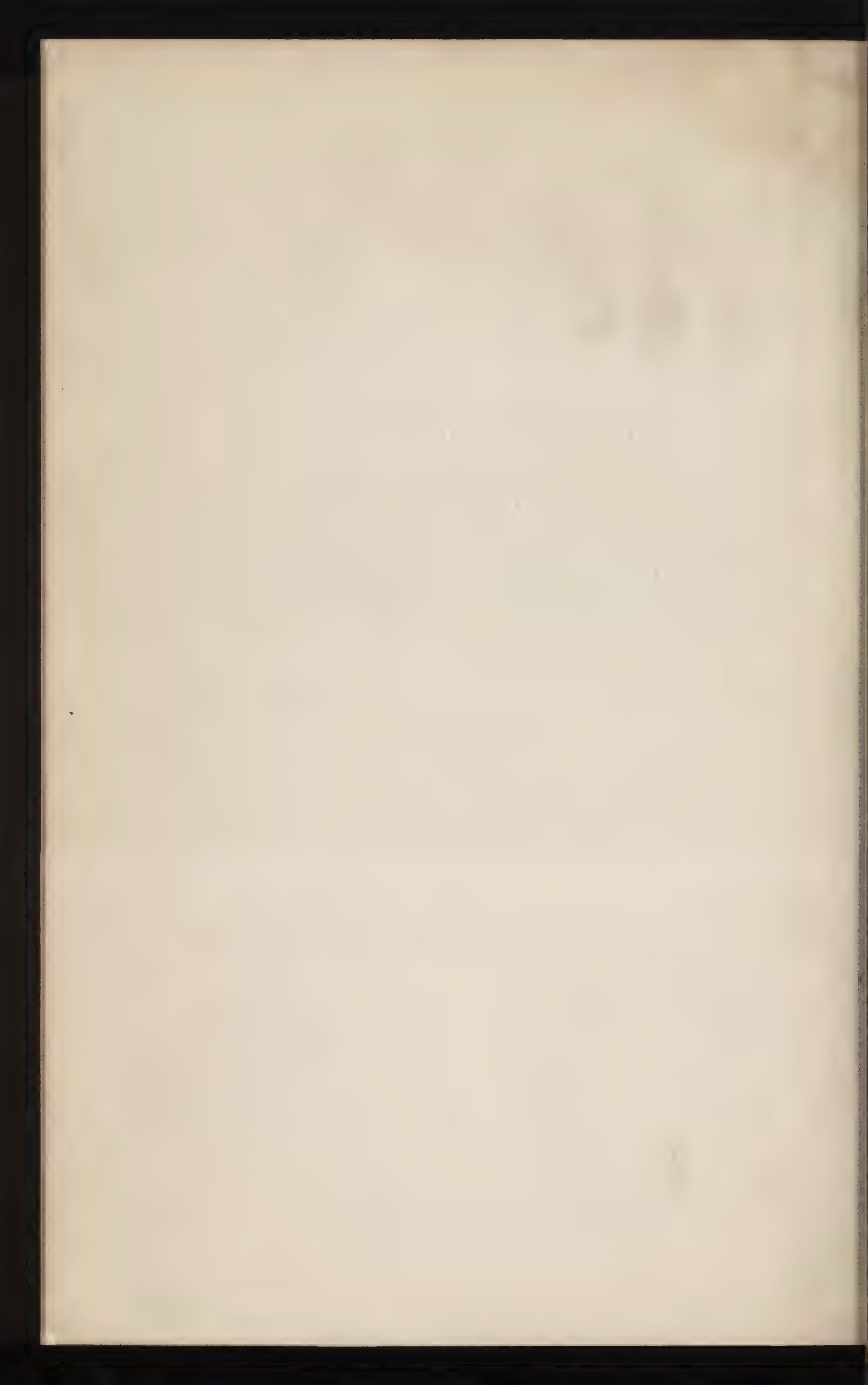
DER

NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT

ZU

BERLIN.

1906.



Sitzung vom 8. Januar 1906.

Die erste Sitzung des neuen Vereinsjahres wurde mit der Wahl neuer Mitglieder und Beratung geschäftlicher Vereinsangelegenheiten eröffnet. Danach erörterte der Vorsitzende Herr Dr. Bahrfeldt an der Hand der betreffenden Werke die neueste numismatische Literatur: Dr. H. Hammerich, Die deutschen Reichsmünzen; A. Michaud, Les monnaies des princes-évêques de Bâle; das Januarheft 1906 der „Revue Belge de Numismatique"; Gohl Ödön, Budapest újabb emlékérmei; und des Vortragenden III. Band der Münzen- und Medaillensammlung in der Marienburg. Sodann legte er aus der Kneistschen Sammlung in Dresden einen schlesischen Doppeltaler Karls VI. von 1722 vor, von dessen Typus bisher nur einfache Taler mit der Randschrift „constanter continet orbem" bekannt sind, die auf dem Doppelstücke fehlt. Es handelte sich um die Entscheidung, ob diese bemerkenswerte Münze eine gleichzeitige Prägung ist, bei der aus nicht näher zu ermittelnder Ursache die Randschrift nicht angebracht worden ist, oder ob ein neuer Abschlag mit alten — übrigens nicht in der Wiener Stempelsammlung vorhandenen — Stempeln vorliegt. Die Gesellschaft war der Ansicht, dafs alle Merkmale einer neuen Abprägung fehlen und das Stück ein altes Original ist.

Herr Reg.-Rat v. Kühlewein erläuterte historische Medaillen aus seiner Sammlung, darunter eine silberne von 1758, mit den Aufschriften „non soli cedit" und „terror hostium", die man auf die Kriegserfolge der Totenkopf-Husaren bezieht (Fig. 1). Der Spruch der Hs. — etwas variiert in „nec soli cedit" — kommt auf preufsischen Münzen (Dukaten) zuerst 1713 vor und wird noch heute auf Regimentsfahnen geführt. Sodann eine noch unbekannte Silbermedaille auf Friedrichs des Grofsen Tod 1786 mit Hs. Brustbild im Dreimaster (von Holtzhey), Rs. Urne auf Sarkophag

(von Reich); zwei verschiedene Hohlmedaillen auf die Wiederaufrichtung der Vîktoria auf dem Brandenburger Tore in Berlin und eine galvanoplastische Medaille (von Müller) auf die Enthüllung des Denkmals Friedrichs des Grofsen 1851.



Fig. 1.

Herrn Geheimrat Bartrings Vortrag betraf die Prägungen des Schwedenkönigs Karls XII. in Stettin, die von 1705 bis 1709 dauerten und von dem Münzmeister Johann Memmies besorgt wurden, der vorher in Güstrow, Rostock und Wismar amtiert hatte. Die Stettiner Gepräge bestehen in Dukaten von 1706 und 1709, medaillenartigen Gedenktalern von 1706 auf den Frieden zu Altranstädt und von 1709 auf die Restitution der schlesischen Kirchen, der letztere aber nicht wie gewöhnlich angenommen in Breslau, sondern nach des Vortragenden Ausführungen in Stettin geprägt und mit Johann Memmies Namensinitialen versehen; ferner in Gulden von 1705 bis 1709, $^1/_{96}$ Tlr. und $^1/_{192}$ Tlr. von 1707. Da im nordischen Kriege Karl XII. Stettin und die Odergegend verlor, beabsichtigte er in Stralsund eine Münze einzurichten, doch kam es dazu nicht: nur die Notmünzen zu 16 Schilling, anscheinend städtisch, sind bekannt. Zahlreich sind die Medaillen des Königs, hervorragend solche auf die Schlacht an der Düna 1701, den Frieden zu Altranstädt 1706, die Stralsunder Verteidigung (Feldpostmeister Naundorf) 1714, die Rückkehr des Königs nach Stralsund 1714, den Verlust dieser Stadt 1715, seinen Tod 1718. An der Medaillenprägung haben Anteil aufser dem schon genannten Johann Memmies noch Johann Reinh. Engelhardt in Breslau († in Stettin 1713), David Gerhard von Hachten in Hamburg, Phil. Heinr. Müller in Augsburg, C. G. Hartmann in Stockholm, G. W. Vestner in Nürnberg, Arved Karlsteen in Stockholm. Zur

Erläuterung legte der Vortragende eine schöne Reihe Gepräge aus seiner Sammlung vor.

Herr Admiral Strauch sprach über die Neuprägungen des Jahres 1904. Aufser den bekannten deutschen Münzen treten uns als neu entgegen für Serbien 5, 2, 1 und $^1/_2$ Dinar in Silber, 5 Para in Nickel und 2 Para in Bronze; die erste Sorte in Wien, die andern in Kremnitz geprägt. Das 5 Dinar-Stück mit den von Schwartz in Wien modellierten Köpfen Peters I. und Kara Georgs († 1817), Wappen und Wertbezeichnung erinnern an den Aufstand 1804; die übrigen tragen nur König Peters Kopf. Für Dänisch Westindien besteht laut Gesetz vom 29. März 1904 ein neues Francs-Münzsystem, danach zu prägen bestimmt sind in Gold 50, 25 und 10 Fr., in Silber 5, 2, 1 Fr. und 50 Bits, in Reinnickel 25, in Bronze 10, 5 und $2^1/_2$ Bits. Nach dem Gesetz führen diese Münzen auch die Benennung 10, 5, 4 Daler beziehentlich 1 Daler, 40, 20, 10, 5, 2 Cts., 1 und $^1/_2$ Ct. Die Goldstücke sind gemäfs der lateinischen Münzunion ausgebracht, die Silbermünzen aber nur zu $^{835}/_{1000}$ fein. Geprägt sind 1904 nur 50 und 20 Francs-Stücke, die anderen Werte sollten Ende 1905 ausgegeben werden. Frankreich weist neue 25 Centimes-Stücke in Reinickel auf mit 22eckigem Schrötling, der sich in Anbetracht des Metalls verhältnismäfsig lange kantig halten wird. Für Korea ist 1905 ein neues Münzgesetz in Kraft getreten, anscheinend übereinstimmend mit dem von 1901, das aber wirkungslos geblieben ist. Trotzdem scheint ein in dies System gehöriges $^1/_{20}$ Jen-Stück aus Nickel geprägt zu sein; Näheres war bisher nicht zu erfahren. Costarica lieferte neu nur 20 Centavo-Stücke in Nickel, und Marokko kupferne 10 Cents (aschrudschu) und 5 Cents (chamrudschu), die in Berlin, Paris und Birmingham mit gleichem Gepräge hergestellt sind.

Herr Ingenieur Lange hatte die Münzprägungen Johanns des Jüngeren von Schleswig-Holstein-Sonderburg, 1504—1622, zum Gegenstande seines Vortrags gemacht, den er durch Vorlage der Münz- und Medaillenreihe dieses Herzogs belebte. Die nach dem Tode Christians III. entstandene Sonderburger Linie war nicht souverän, sondern nur eine sogenannte abgeteilte Herrschaft, die überdies schon mit Herzog Alexander

im Jahre 1627 erlosch. Johanns Münzprägung setzte erst 1604 ein, wonach eine Pause bis 1618 entstand, von wo ab dann aber eine Unterbrechung bis zu seinem Tode nicht mehr erfolgte. Es sind geprägt worden Goldgulden nur 1619; Doppeltaler, Taler, halbe und Vierteltaler nur 1622, dabei je solche auf den Tod des Herzogs; 4 Schillinge lüb. 1621, 1622 und ohne Jahreszahl; Doppelschillinge 1604, 1618, 1619, 1620 und ohne Jahr; 2 Schillinge lüb. 1620, 1621 und ohne Jahr; halbe Schillinge 1619, 1622; halbe Schillinge lüb. (?) 1621 und ohne Jahr. Auch nach des Herzogs Tode sind noch 1623, 1625, 1626 Zweischillingstücke lübisch vorhanden. Die Prägestätte war Sonderburg selbst, über deren Münzmeister aber bisher nichts bekannt ist, denn das einzige Münzzeichen, das uns auf einigen von den Stücken Herzog Johanns begegnet, ein zusammengezogenes V T R, hat noch keine Auflösung gefunden. Auch einen kostbaren Gnadenpfennig in Silbergufs hat uns Johann hinterlafsen, ein ovales Stück (22.05 Gm., 45 × 35.5 Mm.) von 1605 mit des Herzogs Brustbild im Schlapphut und dem Bildnisse seiner zweiten Gemahlin Agnes Hedwig, Tochter Joachim Ernsts von Anhalt, Witwe des Kurfürsten August zu Sachsen.

Sitzung vom 5. Februar 1906.

Herr Ingenieur Lange gab in Fortsetzung seines Vortrages der Januarsitzung eine Uebersicht über die Münzprägung Herzog Alexanders von Schleswig-Holstein, sonderburgischer Linie, des dritten Sohnes Johanns des Jüngeren. Er war im Jahre 1573 geboren und erbte 1622 den südlichen Teil der Insel Alsen mit dem Schlosse Sonderburg. Da er schon 1627 starb, ist seine Münztätigkeit nur gering. Bisher sind von ihm nur bekannt Goldgulden von 1624, Dütchen ($^1/_{16}$ Tlr.) 1625, Taler 1626, Taler und Dritteltaler auf seinen Tod 1627. Man findet das Goldstück von 1624 in den Verzeichnissen immer als Dukat aufgeführt, indessen lassen Typus und Gehalt keinen Zweifel, dafs es ein Goldgulden ist. Als Münzzeichen kommen Lilien vor; den Münzbeamten, den sie bezeichnen, kennt man noch nicht. Der Vortragende schlofs hieran die Sterbetaler und Sterbegroschen von 1679 auf Christine Elisabet, Tochter Herzog

Joh. Christians von Holstein - Sonderburg (ältesten Sohnes Alexanders), vermählt 1656 mit Johann Ernst dem Aelteren von Sachsen-Weimar, sowie von Rudolf Alexander, Sohn des Prinzen Alexander Heinrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg, dessen Medaille von 1726 als Domherr zu Breslau und Olmütz.

Herr Admiral Strauch sprach über die neuesten Münzverhältnisse von Panama. Mafsgebend ist dort das Gesetz vom 5. Juli 1904. Die Münzeinheit ist der Balboa, eine bis jetzt nicht geprägte Goldmünze von 1.672 Gm. Gewicht und 0.900 Feingehalt, also gleich 1 amerikan. Dollar. Die Silbermünzen von ebenfalls 0.900 fein sind 1 Peso (= 0.50 Balboa), $^1/_2$ Peso (= 0.25 Balboa), $^1/_5$ Peso (10 Centesimos de Balboa), $^1/_{10}$ Peso (5 Cents), $^1/_{20}$ Peso (= 2.5 Cents), so dafs also 2 Peso = 1 Balboa rechnen. 1 Peso entspricht genau 5 Francs an Feingehalt und Gewicht, während $^1/_2$, $^1/_5$, $^1/_{10}$, $^1/_{20}$ Peso im Gewichte mit beziehentlich $2^1/_2$, 1, $^1/_2$, $^1/_4$ Frcs. übereinstimmen, aber nur 0.835 anstatt 0.900 fein sind. 1.5048 Gm. Feingold entsprechen nach Vorstehendem 45 Gm. Feinsilber und die Ausprägung ist danach wie 1 : 29.9 erfolgt.

Herr Geheimrat Dr. Jaquet legte einen Goldabschlag des breiten 1624 in Königsberg geprägten Schaustückes von Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg (71 Mm. im Durchmesser, 175.3 Gm. = 50 Dukat schwer) vor (Fig. 2), der des Kurfürsten reich geharnischtes Brustbild im Kreise von 19 Wappenschildern und auf der Rs. das fünffeldige brandenburgische Wappenschild in dreifachem Schriftkreise trägt. Das als Unikum geltende Stück ist aus der jüngst bei R. Kube in Berlin versteigerten Sammlung Korn für das Marienburger Münzkabinett erworben worden. Das silberne Exemplar, aus des verstorbenen Hugo Freiherrn v. Saurma Besitz, liegt, ebenfalls als Unikum, im Königl. Münzkabinett zu Berlin.

Hieran anknüpfend sprach Herr Dr. Bahrfeldt über den Künstler und den Präger dieses Schaustückes. Der erste ist Noah Brettschneider, der durch sein N. B. sich kennzeichnend, seit 1619 in Königsberg als Stempelschneider wirkte und nachdem auch fünf Jahre lang in Berlin und Krossen für den Kurfürsten Münzeisen geschnitten hat. Er leistete 1657 den

Münzmeistereid und lebte noch im Dezember 1660. Der Präger ist auf dem Stücke durch M. K., d. i. Münzmeister Markus



Fig. 2.

Koch, angegeben. 1622 war er Vorsteher der Bromberger Münze, seit 1624 Münzmeister in Berlin und Königsberg, seit 1625 nur

noch an letzterem Orte, wo er sich bis 1627 in den Akten findet. In seinem Anstellungsvertrage vom 29. Mai 1625 heifst es, er dürfe auch Schaumünzen und Gnadenpfennige prägen oder giefsen, er soll aber von jedem goldenen für fremde Fürsten den vierten Pfennig dem Kurfürsten abliefern, damit dieser „auch etwas davon habe". — Der Vortragende erläuterte dann einige seltene Münzen aus dem Auktionskatalog (5. Februar 1906) von Otto Helbing in München, insbesondere den bis dahin unbekannten Achteltaler (1/2 Reichsort) o. J. von Albrecht VII. von Mecklenburg, und daran anschliefsend seltene ähnliche mecklenburgische Stücke seiner Sammlung. Weiter brachte er zur Vorlage die vergröfserte Kopie des Specksteinmodells einer Porträtmedaille auf Herzog Johann von Münsterberg-Oels († 1565), das in der Kornschen Auktion zum Verkauf gelangte, das aber gewifs nicht — wie im Katalog angegeben — Nürnbergische, sondern wohl schlesische Arbeit ist. Das Stück wurde mit 3930 M. sehr erheblich über seinen Wert bezahlt, denn es ist keineswegs eine Arbeit allerersten Ranges. Wie nachträglich bekannt geworden ist, hat es das schlesiche Museum für Kunstgewerbe und Altertümer zu Breslau erstanden, dem es dann aber von Herrn v. Korn in liberaler Weise zum Geschenk gemacht worden ist. Man sprach von einem zweiten Exemplare des Modells, angeblich im Reichspostmuseum zu Berlin; eine Nachfrage daselbst hat das Irrige dieser Angabe erwiesen. Schliefslich zeigte Herr Dr. Bahrfeldt noch Plaketten und Medaillen auf die bevorstehende silberne Hochzeit des deutschen Kaiserpaares aus den Münzanstalten von Wilh. Mayer und Frz. Wilhelm in Stuttgart, L. Chr. Lauer in Nürnberg, A. Werner u. Söhne in Berlin.

Herr Reg.-Rat v. Kühlewein behandelte Berliner Vereinsmedaillen. Zuerst zweier die Kunst und die Interessen der Künstlerschaft pflegenden: des Berlinischen Künstlervereins, 1814 durch Schadow begründet, und des im Jahre 1841 ins Leben getretenen Vereins Berliner Künstler. Sodann kamen die Prägestücke der Alt-Schlaraffia Berolina mit ihren Fest- und Erinnerungsmedaillen, sowie der Pankgrafschaft Wedding bei Berlin mit Medaillen für Kunst und Wissenschaft und zur Er-

innerung an die Fahrt nach Rothenburg a. T. 1905 mit ihren humoristischen Darstellungen zur Geltung.

Herr Direktor Dr. Menadier sprach über Peter Flötner und bekannte sich als einen entschiedenen Gegner der gegenwärtigen Richtung der Kunstforschung, die diesem Künstler nahezu alle Kunstschöpfungen zuschreibt, die im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts entstanden sind und keinen festen Namen tragen. Seine Ausführungen gipfelten in den Sätzen: die 1624 durch P. Beheim von H. Geuder gekaufte Sammlung verrät sich durch nichts als der Nachlafs eines Künstlers, ist vielmehr die Sammlung eines Liebhabers; ausdrücklich werden in dem Verzeichnis der Sammlung zweimal die Bleiplaketten als Werk des P. Flötner bezeichnet im Gegensatze zu den folgenden Medaillen, die einer derartigen Angabe entbehren; P. Flötner mag gelegentlich Medaillen gefertigt haben, doch wohl nur sog. Miscellanmedaillen, wie die P. F. gezeichnete Medaille des Königlichen Münzkabinetts in Berlin mit der figurenreichen Darstellung der Kreuzigung; aus stilistischen Gründen verbietet es sich, die lebhaft bewegten Historien der Plaketten und die strengen, schönen Formen der Porträtmedaillen der 20er und 30er Jahre demselben Künstler zuzuschreiben; auch können diese nimmermehr als Verlagsartikel hergestellt sein, wie sie Flötner nach Neudörfers Bericht vornehmlich gearbeitet haben soll.

Sitzung vom 5. März 1906.

Herr Dr. Bahrfeldt kritisierte die neueste numismatische Literatur: Beemelmans, Geschichte der vorderösterreichischen Münzstätte Ensisheim i. Ober-Elsafs, enthaltend aktenmäfsige Mitteilungen aus dem Betriebe dieser Münze; Furio Lenzi, Una medaglia del Bembo da attribuirsi a Cellini; derselbe Il pericolo del classicismo, u. a.; M. Bahrfeldt, die Münzen der Flottenpräfekten des Marcus Antonius, eine Würdigung dieser bemerkenswerten Episode in der Münzgeschichte der ausgehenden römischen Republik; Pietro Larizza, Rhegium chalcidense; H. Rostock, Karten mit Abbildungen von Münzen.

Herr Geheimrat Bratring beendete die Reihe seiner Vorträge zur pommerschen Münzgeschichte, umfassend die Zeit Adolf Friedrichs, Gustavs III. und Gustav IV. Adolfs von

1751—1809. Die beiden letzten Könige haben nur Kupfergeld geschlagen, aber Adolf Friedrich hat uns eine ziemlich bedeutende Münzreihe hinterlassen, die in Stralsund geprägt worden ist. Sie besteht in doppelten und einfachen Adolfsd'or, Gulden und halben Gulden, $^1/_6$, $^1/_{12}$, $^1/_{24}$ Tlr., Acht-, Vier- und Zwei- Gutegroschen, sowie 3 gute Pfg. Meist zeigen die Stücke die Namensinitialen der Münzmeister Knorre, Schröder, Löwe, Falk, Sodermann.

Herr Dr. Hammerich legte vor und besprach Medaillen, darunter solche auf Alexander von Humboldts 100. Geburtstag (von H. Bubert) mit beiderseits sehr hohem Relief; auf Bismarck (von Schwenzer) mit verzüglichem Kopfe; Hamburger Cholera-Medaille 1892 (von A. Vogel), zu den besten Erzeugnissen moderner deutscher Medaillenkunst zählend; auf die Vollendung der König Wilhelm-Rhein-Eisenbahnbrücke 1868/70 (von L. Wiener), deren Ausgabe infolge der 1870er Kriegsereignisse unterblieb und deren Vorrat erst vor einigen Jahren bei der Eisenbahndirektion in Elberfeld zufällig wieder aufgefunden wurde; endlich galvanoplastische Nachbildungen von Renaissance-Medaillen des Justinian von Holzhusen, Joachim Sandrart, Sigismund Feierabend und der Elisab. Fichard, deren Originale teils im Kgl. Münzkabinett zu Berlin, teils im Germanischen Museum zu Nürnberg sich befinden.

Aus Anlafs des für das königliche Münzkabinet zu Berlin geglückten Erwerbs der silbernen Medaille vom Jahre 1678 auf den kurfürstlich sächsischen Rat und Postmeister Gottfried Egger in Leipzig besprach Herr Direktor Dr. Menadier die Medaillen des Gottfried Leigebe, der, 1630 in Freistadt in Schlesien geboren und zunächst in Nürnberg als Medailleur tätig gewesen, 1668 nach Berlin ging und von dem Grofsen Kurfürsten besonders geschätzt, diesen in einer aus Eisen geschnittenen Reiterstatuette als Bellerophon darstellte, seinen Kopf in Lebensgröfse in dem schönen Bronzemedaillon des Hohenzollernmuseums zur Darstellung brachte und zahlreiche Medaillen auf die kurfürstliche Familie und den kurfürstlichen Hof schuf, als die schönsten aller seiner Medaillen die beiden ovalen Gufsmedaillen auf den Kurfürsten selbst, als die schönste Privatpersonen gewidmete Arbeit die gleichfalls gegossene Medaille auf Egger. Die vielseitige Tätigkeit des Künstlers bedingte ein Eingehen

auf die verschiedenartigen technischen Vorgänge der Prägung und des Gusses, der Verwendung von Holz-, Stein- und Wachsmodellen, zu deren Erläuterung eine Bleimedaille auf den Nürnberger Gabriel Scheurl und das für sie gearbeitete und durch Färbung zu einem selbständigen Kunstwerk ausgestattete Wachsmodell zur Vorlage gelangte.

Herr Ingenieur Lange fuhr fort in seinem Vortrage über die Schleswig-Holsteinischen Münzen und Medaillen, und behandelte von letzteren diejenigen der Linie Sonderburg-Augustenburg, aus seiner Sammlung eine gröfsere Anzahl davon vorlegend. Unter diesen eine undatierte Gratulationsmedaille auf den Geburtstag (7. Juli) der Herzogin Luise Auguste, Gemahlin Herzog Friedrich Christians, die von einigen in das Jahr 1786, von anderen in das Jahr 1796 gelegt wird; eine Medaille auf des Prinzen Christian von Dänemark (spät. König Christians VIII.) und seiner Gemahlin Caroline Amalie von Schleswig - Holstein Sonderburg-Augustenburg Besuch in der Pariser Münze 1822 (von Andrieu), sowie auf seine Königskrönung 1840 (von Christensen); Medaille 1810 (von Enhörning) auf die Adoptierung des Prinzen Christian August als Kronprinz von Schweden, als solcher Carl August genannt, ein schönes Stück mit seinem Brustbilde und der ihn krönenden Suecia; auf Herzog Fredrich Christian August, der nach des dänischen Königs Friedrich VII. Tode 1863 in den Herzogtümern als Herzog Friedrich VIII. die Regierung antereten wollte; und dann eine lange Reihe der jetzigen deutschen Kaiserin, geb. Prinzessin von Schleswig-Holstein Sonderburg-Augustenburg (von L. Burger, Kullrich, Lauer, Rud. Mayer, Mayer & Wilhelm, Schultz, Uhlmann, Weigand); des Herzogs Ernst Günther; der Prinzessin Friedrich Leopold; des Prinzen Christian 1866 (von Wyon) u. a. m.

Herr Geheimrat Dr. Jaquet erläuterte die Albertustaler Friedrichs des Grofsen, besonders den Typus mit dem auf der Rs. übereck des Wappenschildes angebrachten burgundischen Kreuze. Diese Taler wurden durch die Münzverordnung des Königs vom 3. März 1767 ins Leben gerufen und sollten zu $8^1/_4$ Stck. aus der köln. Mark von 13 Lt. 15 Grän Feine in der Berliner Münze ausgebracht werden. Merkwürdig ist, dafs schon ein

Paar Stücke mit der Jahreszahl 1766 vorkommen, vielleicht Probeexemplare, jedenfalls von hoher Seltenheit (Fig. 3). Aufser diesen legte der Vortragende noch weitere Seltenheiten an Talergeprägen



Fig. 3.

Friedrichs des Grofsen vor, besonders solche aus der Münze zu Königsberg und Breslau.

Herr Admiral Strauch brachte zwei Kupfermünzen — Manasir genannt — des an das Territorium von Aden angrenzenden Sultanats Lahig (Haupstadt Hauta) zur Vorlage im Werte 1/126 indische Rupie. Die eine ohne Jahreszahl hat auf der Hs. des Sultans Ali Mushu el Abdali Namen und auf der Rs. die Aufschrift (arabisch) d'arb fi (geprägt in) Hauta Lahig; die andere den Namen des Sultans Fadl Jbn Ali el Abdali und auf der Rs. die Aufschrift Sultan Lahig 1291 Djumad el Achar (Name eines Monats); die muhamedanische Jahrzahl 1291 entspricht dem Jahre 1876 unserer Zeitrechnung, doch sind diese letzteren Münzen erst 1896 in Kalkutta in einer Menge von 678 000 Stck. im Werte von 5 300 Rupies geprägt worden. Der Genannte zeigte ferner eine im Kloster von Bolgar Maden im Taurus im Jahre 1902 mit Genehmigung der türkischen Regierung anscheinend aus einer Messinglegierung geprägte Münze zu 10 Para mit griechischer Aufschrift „Heiliger Georg“ vor, davon nur für 600 Piaster, also 2400 Stck., geprägt sind.

Sitzung vom 2. April 1906.

Herr A. v. d. Heyden hielt einen Vortrag über die Arbeiten und die Technik des berühmten sächsischen Gold-

schmieds und Medailleurs Hans Reinhard, des lange unbekannt gebliebenen Meisters, dessen hervorragende Kunst vollendete Medaillenarbeiten hervorgebracht hat, wie sie Redner in den Schaustücken von 1536 mit der Darstellung des Sündenfalles und der Kreuzigung Christi, von 1538 mit Moses und den drei Königen aus dem Morgenlande, und von 1539 mit der Darstellung der Opferung Isaaks durch Abraham und Christus am Kreuze, in der Versammlung zur Vorlage brachte. Hans Reinhard, (der ältere) der H R und HR zeichnete, wirkte hauptsächlich in Leipzig, war aber kein Leipziger von Geburt. Er erhielt etwa 1538 das Meisterrecht daselbst und starb 1581. Sein Sohn gleichen Namens wurde 1582 Goldschmiedemeister; er starb 1622. — Ferner besprach der Vortragende das silberne Medaillon von 1518 auf den Landeshauptmann im Lande ob der Enns Wolfgang v. Jörger zu Tollet († 15. März 1524), das herrliche Kunstwerk eines leider unbekannten Meisters. Die Jörger zu Tollet gehören zu den ältesten adligen Geschlechtern Oesterreichs, erscheinen urkundlich schon 1235 und starben mit Johann Quintin II. 1772 gänzlich aus.

Herr Obermünzwardein Brinkmann legte eine Serie der neuen Münzen von Mecklenburg-Strelitz vor, von denen 1 000 Zwanzigmarkstücke, 1000 Zehnmarkstücke und 10 000 Zweimarkstücke in der Berliner Münze geprägt worden sind.

Herr Reichstagsabgeordneter Kirsch a. G. zeigte einen seltenen Denar des Abtes Heinrichs I. von Corvey, und berichtete dann über den im vor. Jahre gemachten Fund in Erfurt, der Hohl- und glatte Pfennige, groschenförmige Münzen und dergl. vieler Länder und Städte enthielt, reichend bis ins 1. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, der, in seinem Marktwerte weit überschätzt, Gegenstand eines noch schwebenden Prozesses geworden ist.

Herr Admiral Strauch kam auf das von ihm in den Berliner Münzblättern 1906, S. 272 erwähnte chinesiche Tael-Stück zurück unter Vorlage eines solchen. Die Silbermünze, 41 Mm. im Durchmesser und 37.375 Gm. schwer, hat auf der Hs. im Felde: die chinesische Inschrift Ta thsing (d. i. Bezeichnung der Dynastie), yin pi (= grosse Thsing Silbermünze), in mand-

schurischer Schrift Daicing gurun menggum jiha (= grofse Thsing Reichs-Silbermünze), in der Umschrift: Kuang Hsü san šy nien Hupeh šeng tsao (= Glänzende Nachfolge [Regierungsname des Kaisers Tsai Tien], 30. Jahr [1904], Hupeh Provinz gemacht); unten: Ku ping i liang (= 1 Kuping Tael). Die Rückseite hat innerhalb einer von zwei Drachen gebildeten Rundung die Wertbezeichnung i liang (= 1 Tael); an den Seiten ebenso in Mandschurisch; oben HU-PEH PROVINCE, unten ONE TAEL (englisch). Ob dieses Taelstück von 1904 unter die beabsichtigte neue Münzreform fällt, erscheint zweifelhaft, da das diese einführende Dekret erst 1905 erlassen ist.

Herr Geheimrat Dr. Jaquet brachte besondere Seltenheiten seiner Sammlung zur Vorlage, u. a. ein Exemplar (Abschlag) des bayerischen Gedenkdoppeltalers auf die Verfassung 1848 mit der Randschrift „Freiheit und Gesetzmäfsigkeit“, während sonst die Exemplare die Randschrift „Vereinsmünze * VII Eine F. Mark *“ tragen; ferner den Doppeltaler auf König Johanns von Sachsen goldene Hochzeit 1872 ohne die übliche Randschrift; den hannoverschen Münzbesuchstaler 1854 im Original und in neuerem Abschlage; eine Zwittermedaille mit der einen Seite auf den Besuch Casimirs von Polen in Danzig (1653) und der anderen (von Höhn); auf den Besuch König Michaels bei Kaiser Leopold in Wien (1670); eine Doppeltalerklippe 1651 der Stadt Elbing, das Exemplar aus der Mathyschen Auktion vom Jahre 1858.

Herr Reg.-Rat v. Kühlewein besprach eine Reihe sogen. Schraubmedaillen, das sind Medaillen (in Silber oder Zinn), die aus zwei aneinander zu schraubenden hohlen Hälften bestehen und in dem Innenraume bunte bildliche Darstellungen (meist historische, oder satyrische, Kalender und dergl.) bergen. Die vorgelegten bezogen sich meist auf die Vertreibung der Protestanten aus dem Erzstift Salzburg 1730—1733 und deren Aufnahme in Preufsen (auch Belgien und den Niederlanden). Derartige Stücke waren eine Spezialität des Augsburger Medailleurs Abraham Remshard. Der Genannte zeigte weiter 2 Medaillen auf den berühmten Joh. Christof Grafen von Königsmarck, geb. 25. Februar 1600 in Kötzlin (Brandenburg), der 1630 in schwedische

Dienste trat, 1644 General-Leutnant wurde, 1648 die Kleinseite von Prag bei dessen Belagerung erstürmte, dann General-Statthalter von Bremen-Verden, 1651 General-Feldmarschall wurde und 1663 in Stockholm starb; die eine Medaille, von der Schweichschen Akademie ausgegangen, ist von Einhörning, die andere oval und einseitig von Raimund Faltz.

Herr Geheimrat Bratring hielt einen Vortrag über das Münzwesen der Stadt Stralsund unter besonderer Berücksichtigung der neueren Zeit seit 1538, da die frühere Periode schon anderweit ausführlich behandelt worden ist. Das alte Stralowe, später Sund, dann Stralsund, ist 1209 oder 1210 gegründet worden, und die Fürsten von Rügen haben dort schon vor 1250 gemünzt. „Denarii sundenses“ treten 1256 urkundlich auf, 1319 erhielt die Stadt das Münzrecht widerruflich, 1325 unwiderruflich. 1381 trat Stralsund dem Münzvertrage von Hamburg, Wismar und Lübeck (1379) bei, 1395 schlofs es sich dem wendischen Münzvereine an. Von 1403, 1425, 1428, 1433 und 1435 liegen weitere Vereinigungen mit pommerschen und Hanse-Städten vor. 1416 war Hans Rybe, 1435 Heinrich Snydewind Münzmeister; 1431 wurde der Münzmeister Ludwig wegen Falschmünzerei in Öl gesotten. 1504 verpflichtete sich die Stadt, mit Herzog Bogislaus X. nach gleichem Schrot und Korn zu münzen, aber nur dann, wenn dieser münzen würde. 1538 erlaubte Herzog Philipp I. der Stadt durch den Münzmeister Andreas Schacht, *sundische Schillinge schlagen zu lassen*, die auch in Doppelstücken ausgebracht wurden, und von deren Stempel nur 3 Dickmünzen vorhanden sind (Sammlung Bratring und Pogge), die etwa 30 Gm. Gewicht haben. 1610 traten die ersten Taler und Doppeltaler auf; ihr Erscheinen verdrofs aber den Herzog Philipp Julius und veranlafste ihn zu einem ungnädigen Schreiben an die Stadt, das die Weiterprägung verhindern sollte. Nach derber Gegenrede prägte sie indessen ruhig weiter, wie die Taler, Doppel- und vierfachen Taler mit der Aufschrift „Wo kein Treu noch Einigkeit, da ist kein Glück zu keiner Zeit“ beweisen. Die Kipperzeit brachte u. a. merkwürdige Kippertaler von 1622; von 1628 ab aber setzte eine rege Münztätigkeit ein, und zwar in ganz Pommern, wie daraus hervorgeht, dafs von Bogislaus XIV.

von 1628—1637 allein etwa 120 Talerstempel nachweisbar sind, von andern Sorten nicht zu reden. Eine besonders interessante Episode bilden die Gepräge (10 Dukat, Doppeltaler und Kupfernotmünzen) während der Belagerung der Stadt durch Wallenstein und nach ihrer Befreiung durch Gustav Adolf 1628. Von hier ab wurde Gold geprägt, Dukaten und Goldgulden. Unter schwedischer Oberhoheit war der Münzhammer fleissig in Tätigkeit. Die letzten Gepräge sind Witten und Sechslinge von 1763. Im Jahre 1815 kam Stralsund an Preussen. Ausser den bisher genannten Geprägen legte der Vortragende auch von den zahlreichen andern oft höchst seltenen Sorten eine reiche Auswahl aus seiner Sammlung zur Erläuterung seiner Ausführungen vor und machte schliesslich mit den Münzmeistern Hans Puls 1626—1635, Hermann Gander 1632, Caspar Sievers 1636—1662, David Heinrich Matthäus 1689—1691 und Johann Christian Hille 1705—1709 bekannt, ausserdem auf das auf Münzen vom Jahre 1623 vorkommende noch ungedeutete Münzmeisterzeichen hinweisend.

Sitzungen vom 7. Mai und 11. Juni 1906.

Herr Prof. Dr. Weil hatte bereits vor mehreren Jahren einmal (Januar 1900) in einer Sitzung der Gesellschaft auf die beiden hochaltertümlichen Xoana hingewiesen, die auf Münzen der Insel Thera zur Zeit der Antonine dargestellt sind. Jetzt nachdem Professor Friedr. Hiller von Gaertringen seine Ausgrabungen und Untersuchungen auf Thera, die mit einigen Unterbrechungen sich auf die Jahre 1895—1904 verteilen, abgeschlossen und in einem stattlichen, vier Quartbände umfassenden Werke veröffentlicht hat, nachdem ferner auch die reiche Inschriftenausbeute auf Thera in den Inscriptiones Graecae maris Aegaei vorliegt, hat sich auch ergeben, wie jene beiden Bildwerke auf den Theraeischen Münzen zu deuten sind. Es handelt sich zunächst um eine altertümliche Figur, die einen modius-ähnlichen Kopfschmuck trägt, die Arme sind fest an den Körper gelegt, das Gewand ist eng um den Körper geschlagen und reicht bis auf die Füfse. Diese Figur erscheint bald als selb-

ständiger Münztypus, bald als Kultbild in einem von vier ionischen oder Kompositsäulen und mit dem Aëtona geschmückten Tempel. Offenbar handelt es sich hier um das altertümliche Xoanon der Eileithyia, das bis dahin nur der Familie des T. Flavius Kleitosthenes Claudianus gedient hatte, nun in einem neu errichteten kleinen Heiligtum den Bewohnern von Thera zugänglich gemacht wurde; in einer von der Stadt Thera dem Kleitosthenes gewidmeten Ehreninschrift aus der Zeit der Antonine (Inscr. Graec. Insul. fasc. III n. 328), die seine Verdienste aufführt, wird der Eileithyia-Statue an erster Stelle gedacht. Das zweite Bildwerk, etwas weniger altertümlich, zeigt in Vorderansicht eine nackte männliche Figur, die Strahlenkrone auf dem Haupte, in den Händen, wie es scheint, Bogen und Plektron haltend; die beiden besterhaltenen Exemplare befinden sich im Pariser Kabinet. Es war einer der letzten Funde Hillers auf Thera, dass er unterhalb der Terrasse, die den Tempel des Stadtgottes, des Apollo Karneios trägt, einem frei zwischen den Felsen liegenden archaischen Marmortorso fand, im Stil dem von L. Ross von dieser Insel nach Athen gebrachten Apollo von Thera ähnlich. Konnte schon die Fundstätte des Torso darauf führen, dass er, von oben herabgestürzt, einst als Tempelstatue gedient habe, so zeigt die Vergleichung mit den Münzbildern, wie sie in: Thera, Untersuchungen und Ausgrabungen, herausgegeben von F. Hiller v. Gaertringen, Bd. III Tafel 6 gegeben wird, dass der Torso in der Tat nach den Münzbildern ergänzt werden kann, und dass auf den Münzbildern die Statue des Apollo Karneios wiedergegeben ist, welche uns nun im Original vorliegt und heute im Museum von Thera aufbewahrt wird. Die Münzbilder zeigen die Statue nur in Vorderansicht, gleichwohl ergibt die Haltung der Attribute, dafs die jetzt gefundene Statue jünger ist als die von L. Ross nach Athen gebrachte. Es folgt dies auch aus der Haartracht. Während nämlich an der von Ross gefundenen Statue das Haar in dickem Wulst bis auf den Nacken reicht, zeigt die neue Statue auf dem wohl erhaltenen Nacken keine Bruchfläche; das Haar mufs also in Flechten aufgenommen gewesen sein, und wir werden es uns zu denken haben wie es an der Payne-Knightschen Bronze des Britischen Museums erscheint.

Gleich dem Apollo Karneios hat, worauf Herr Dr. Regling den Vortragenden hinwies, auch das Kultbild des Apollo von Didyme bei Milet, das ebenfalls auf Münzbildern uns bewahrt ist, die Strahlenkrone auf dem Haupte. Einen Zusammenhang zwischen beiden Heiligtümern werden wir natürlich nicht voraussetzen dürfen, das verbietet schon der Stammesgegensatz der dorischen Theräer und der ionischen Milesier, vielmehr ist die solare Beziehung des Apollokult an beiden Orten in gleicher Weise ausgedrückt, wie denn auch die beiden Tempelstatuen der gleichen Kunstperiode zuzuweisen sind. Der eigenartigen, hochaltertümlichen Gestalt des Karneiostempels wird es zuzuschreiben sein, dass auf den Münzbildern lediglich das Tempelbild, nicht auch das Heiligtum, worin es Aufstellung gefunden hatte, wiedergegeben ist.

Herr Dr. Bahrfeldt hielt Vortrag über einen etwa 1300 Stück umfassenden Fund von Mittelaltermünzen, ausgegraben in der Gegend von Magdeburg. Er enthielt hauptsächlich brandenburgische Denare aus der letzten Zeit der askanischen sowie solche der bayerischen Markgrafen und des Bistums Brandenburg, die durchgängig die Zeitbestimmung, die der Vortragende im 1. Bande seines Werkes über das mittelalterliche Münzwesen Brandenburgs für diese schriftlosen Pfennige gegeben hat, bestätigen. An Bracteaten waren bekannte Sorten von Hamburg, Braunschweig, Lüneburg, Mecklenburg, Lübeck, Nordhausen vertreten. Wichtiger als diese sind eine Anzahl Bracteaten, die wegen ihrer Übereinstimmung mit gesicherten der Erzbischöfe Otto (1327—1361), Peter (1372—81), Friedrich (1382) u. a. von Magdeburg für dies Erzbistum in Anspruch zu nehmen sind. Ausserdem waren auch mit geistlichen Emblemen versehene Stücke vorhanden, die noch der näheren Bestimmung harren. Die Vergrabung des Fundes wird durch die brandenburgischen Denare auf etwa das Jahr 1375 bestimmt.

Herr Reg.-Rat v. Kühlewein, der sich um die Ermittelung von Nachrichten über den preussischen Medailleur Posch und dessen Werke verdient gemacht hat — Leonhard Posch, akademischer Künstler, arbeitete Medaillons, Basreliefs, Porträts u. s. w. für die Königl. Porzellan-Manufaktur, die

Königl. Münze und die Königl. Eisengiesserei in Berlin, erhielt den Titel Professor, † 1. 7. 1831 —, legte eine von dessen kunstfertiger Hand herrührende noch unbekannte Porträtmedaille auf die Königin Luise vor und von demselben Künstler eine grosse Medaille, auf der die Bildnisse König Friedrich Wilhelms III. und seiner Familie zur Darstellung gebracht sind. Unbekannt war bisher auch das vorgelegte Modell einer Medaille auf die Vermählung des deutschen Kaiserpaares aus dem Atelier des verstorbenen Professors Siemering; als vortreffliche Arbeit erwies sich weiter die von Wolfgang Lauer in Nürnberg modellierte Medaille auf den General-Sekretär Bueck in Berlin und die Plakette von Bildhauer Kruse mit der anmutigen Darstellung der deutschen Kronprinzessin Cäcilie.

Herr Ober-Münzwardein Brinkmann brachte die nach einem Modell vom Bildhauer Max v. Kawaczynski in Berlin in der Berliner Münze geprägten neuen Münzen vom Herzogtum Sachsen-Koburg und Gotha zur Vorlage, die in 20-, 5- und 2-Markstücken bestehen.

Herr Geheimrat Bratring verbreitete sich über die brandenburgisch-preussischen Prägungen in Pommern seit dem westfälischen Frieden. Der Grosse Kurfürst vermochte 1648 im westfälischen Frieden seine auf Grund des Erbvertrages vom 26. August 1529 zu Grimnitz seit dem Aussterben der pommerschen Herzoge 1632 zu Recht bestehenden Ansprüche auf ganz Pommern den siegreichen Schweden gegenüber nicht durchzusetzen. Er erhielt nur Hinterpommern, wo er zunächst in Kolberg eine Regierung einsetzte, die er aber 1667 nach Stargard verlegte. Die kriegerischen Ereignisse, in die der Grosse Kurfürst anhaltend verwickelt war, liessen für Pommern zunächst eine Pflege des Münzwesens nicht aufkommen, obschon die Absicht einer solchen unzweideutig aus einem Schreiben des Kurfürsten vom 16. Dezember 1666 an die Kolberger Regierung hervorgeht. 1677 sehen wir Friedrich Wilhelm als Belagerer der damals schwedischen Festung Stettin, auf dessen Fall eine grössere Anzahl von Medaillen und Gedenkstücken geprägt worden ist, die teils von Johann Höhn in Danzig (I. H. gezeichnet), teils von Christoph Stricker in Berlin

(C. S.) herrühren, an denen aber nach neueren Ermittelungen der schwedische Münzmeister Christoph Sucro in Stettin (C. S.) keinen Anteil hat, ebensowenig wie er auf die mit C. S. signierten Taler von 1677 bis einschliesslich 1680 Ansprüche zu erheben hat. Auch auf die Eroberung der Insel Rügen 1678 und auf die Einnahme von Stralsund in demselben Jahre sind Medaillen geprägt. Für die Errichtung einer hinterpommerschen Münze war — nach E. Bahrfeldt — Kolberg, Stolp oder Lauenburg ins Auge gefasst und Daniel Sievert aus Danzig zur Übernahme derselben ausersehen. Seine zu hohen Forderungen an Schlageschatz liessen das Unternehmen scheitern, in das erst unter Friedrich III. wieder Leben kam, als mit Siegmund Dannies 1688 Verhandlungen angeknüpft wurden. Sie führten zur Errichtung einer Münze in Stargard, in des Senators Brüsewitz Hause laut Vertrag vom 24. April 1689. Der Münzfuss war der sonst in den brandenburgischen Landen übliche; auch Gold durfte Dannies ausmünzen. Wardein war Johann Georg Neubauer und seit 1694 Hubert Dönnicke, Eisenschneider Johann Georg Müller, von sonstigen Angestellten sind noch elf Personen bekannt geworden. Es wurde von 1689 bis 1694 geprägt mit Ausnahme des Jahres 1693. Die Sorten sind 1, 2, 3, 4, 6 Pfennige, Groschen, Zweigroschen, Halbgulden und Gulden, die sämtlich S. D., des Siegmund Dannies Buchstaben, tragen. 1695 ging dieser als Pächter der kurfürstl. Münze in Königsberg dorthin. Das Münzhaus in Stargard wurde für 1000 Taler verkauft. Aus der Zeit der nordischen Kriege 1700—1721 sind u. a. zu erwähnen die Dreikönigsmedaille auf die Zusammenkunft in Berlin 1709, die Medaillen auf die Eroberung Stralsunds und der Peenemünder Schanze 1715, sowie die Huldigungsmünzen 1721, Stücke an denen Groskurt, Wermuth, Marl u. a. ihre Kunst gezeigt haben. Nach Bahrfeldts Forschungen wurde eine pommersche Münzstätte erst wieder im Jahre 1753 unter Friedrich dem Grossen in Stettin errichtet, aber schon 1754 wieder geschlossen. Eimbke und v. Wutenow waren Direktoren, Münzmeister war Fatcke, Wardein vorübergehend Sylm, dann Landgraf, Medailleur Abraham u. s. w. Die angeblichen Sechsgröscher von 1756 und 1757 von Stettin gehören nach Cleve:

man hat den verschnörkelten Münzbuchstaben C für das Stettiner G gehalten. Die Sechser und Groschen von 1763 mit G sind wohl in Berlin, jedenfalls nicht in Stettin geschlagen. Das Stettiner Geld bestand in 8, 4, 2, 1 Groschenstücken von 1753 und 1754, Tympfen und Sechsern nur von 1753. An Medaillen sind solche auf die Huldigung Pommerns 1786, die Befreiung Stettins von den Franzosen 1813, die Erwerbung Neuvorpommerns 1815, die 7. Säkularfeier der Bekehrung Pommerns zum Christentum 1824, verschiedene Prämien und andere Medaillen zu verzeichnen. Fast alle vorgenannten Münzen und Medaillen legte der Vortragende aus seiner reichen Sammlung vor.



Fig. 4.

Herr Admiral Strauch besprach eine neue chinesische Prägung (Fig. 4): Silberstücke nach dem Vorbilde der indischen 1, $^1/_2$ und $^1/_4$ Rupie mit dem Bildnis des Kaisers von China! Der Zweck der Prägung ist ein politischer: sie soll den massenhaft nach Tibet eingeführten indischen Rupien entgegengestellt werden und den Tibetanern ihre Zugehörigkeit zu China vergegenwärtigen. Der Kaiser von China abgebildet auf Münzen, die von Hand zu Hand seiner Untertanen gehen, war bisher undenkbar; es stellt eine bedeutungsvolle Merkwürdigkeit für die ganze chinesische Kulturgeschichte dar. Das Alte stürzt mit Macht in China!

Sitzung vom 3. September 1906.

Statutenberatungen und Beschlussfassung über die Teilnahme der Gesellschaft an der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Wien füllten den Anfang der Septembersitzung aus. Darauf hielt Herr Geheimrat Bratring den ersten Teil eines Vortrages über Gnadenpfennige und Medaillen der pommerschen Herzoge. Oelrichs in seinem „gepriesenen Andenken der pommerschen Herzoge (1763)“ berichtet, schon Herzog Philipp II. von Stettin (1606/18) habe festgestellt, dass alle gemalten Bildnisse der pommerschen Fürsten bis einschliesslich Bogislaus X.)1474/1523) verdächtig seien und nicht als echt gelten könnten. Auf Münzen und Medaillen treten Bildnisse der pommerschen Fürsten zuerst in den 40er Jahren des 16. Jahrhunderts auf, doch darf man sich, da ihre grosse Seltenheit eine Prüfung der Originale erschwert, auf die alten Werke wie Libeherr (1752), Heraeus (1828) u. a. nicht immer verlassen. Die meisten pommerschen Gnadenpfennige und Schaustücke tragen des Herzogs Brustbild und auf der Rückseite das Wappen, mit oder ohne Helme. Von Barnim IX. gibt es eine Medaille von 1545 (Kab. Gotha) mit der Umschrift „Pulvis et umbra sumus“; die sonst vorkommenden sind keine Originale. Philipp I. (1531/60) hat 3 Medaillen (1541 . 1543 . 1545) und 2 Gnadenpfennige (ohne Jahr und 1546) hinterlassen. Die Medaille von 1545 hat ausser des Herzogs auch seiner Gemahlin Maria Brustbild; der Gnadenpfennig (ohne Jahr) ist emailliert und nur nach Liebeherr bekannt. Auf Margarete, Tochter Georgs I., Gemahlin Herzog Ernsts von Braunschweig, bezieht sich eine kleine Medaille mit dem abgekürzten Spruche M. H. S. Z. G. (Mein Herz schlägt zu Gott?). Anna, Tochter Philipps I., 1588 vermählt mit Ulrich Herzog von Mecklenburg, hat dem Andenken des letzteren († 1603) einen goldenen Pfennig mit beider Brustbilde gewidmet (Inschrift vertieft). Joh. Friedrich (1560/1600) ist mit seiner Gemahlin Erdmute auf einer Medaille von 1579 und einem Gnadenpfennige (o. J.) dargestellt, auch die Herzogin allein auf einem solchen von 1600 mit dem Spruche „Hilf Jesu Froehlich Zur Seligkeit“. Verhältnismässig reich ausgestattet ist Bogislaus XIII. (1569/1603),

seine goldenen Stücke sind von 1592, 1599, 1603 und o. J., doch mag auf das letzte Bogislaus XIV. Anspruch machen dürfen. Der Gnadenpfennig von 1592 weist die Brustbilder des herzoglichen Paares auf. Ernst Ludwig († 1592) und seiner Gemahlin Sophie Hedwig Bild stehen auf einem goldenen Pfennige von 1589, der den Spruch „Auxilium meum a Domino“ führt; zwei andere (1592 und o. J.) zeigen Ernst Ludwig allein. Eines der schönsten Stücke, von feiner Arbeit und mit durchbrochener zierlicher Einfassung versehen, ist das der Elisabet Magdalene, Herzogin von Kurland, Tochter Ernst Ludwigs, wahrscheinlich 1600 auf ihre Vermählung entstanden; Liebeherr verzeichnet auch noch ein dem letzten ähnliches Stück. Zu bedauern bleibt, dass kein Stück aus dieser herrlichen Reihe den Künstler anzeigt, dem es zu verdanken ist; überhaupt schweigen die pommerschen Quellen vor dem 17. Jahrhundert durchweg über die Medailleure und Goldschmiede, und man weiss deshalb nicht mit Sicherheit, ob, was meist zu bezweifeln sein wird, einheimische Arbeit oder solche fremder Künstler vorliegt. Ausser in der Sammlung des Vortragenden befinden sich von den besprochenen Stücken solche im Königl. Münzkabinett in Berlin, dem Herzoglichen in Gotha, der Sammlung der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin, in der gräflich Behrschen Sammlung u. a.; manches Stück ist aber überhaupt heute im Original nicht mehr nachweisbar.

Herr Admiral Strauch zeigte die neuen 10- und 5-Banistücke von Rumänien, die, wie die belgischen 10- und 5-Centimesstücke, durchlocht sind. 20-Banistücke (= 20 Centimes) gleicher Technik sollen demnächst ausgegeben werden. Die Legierung der neuen Münzen ist die gleiche wie vorher: 75 pCt. Kupfer und 25 pCt. Nickel. Die alten Stücke werden eingezogen. Ferner ein Unikum moderner Münzprägung, eine Münze aus Zink, 1/600 Piaster für Tonking geprägt, 25 Mm. Durchmesser und in der Mitte ein Loch von 5.5 Mm Grösse. Die Hauptseite führt die Umschrift: „Protectorat du Tonkin 1905“, die Rückseite in chinesischen Charakteren die Aufschrift „liu fen pai tšy i tung pau“ (sechs Hundertstel, allgemeines Wertzeichen). Geprägt sind davon im Jahre 1905 60 Millionen Stück.

Herr Dr. Bahrfeldt sprach über die Münzen der Herren v. Strele, besonders über diejenigen in ihrer Stadt Beeskow. Den Namen führen sie nach dem an der Elbe im Meissischen gelegenen Orte Strehla, dem früheren Sitze einer Burggrafschaft. Sie kommen wohl schon im 12. Jahrhundert vor; urkundlich genannt werden sie zuerst 1202 mit Bernhardus de Strele als Zeugen. Die Herrschaft Beeskow-Storkow besassen sie seit 1272, während Riedel und Ledebour irrig 1316 angeben. Auch Beeskow ist sehr alten Ursprunges und war schon 1185 mit deutschem Rechte versehen. Das Stadtwappen ist dem Wappen der Herren v. Strele entlehnt und zeigt wie bei diesem 3 Sensenklingen. Eine Herrschaftsmünze in Beeskow ist schon 1314 beglaubigt, auch sind den Herren ein Bracteat mit einer Sensenklinge und Denare mit ihrem Zeichen zuzuschreiben, wie es auch einen



Fig. 5.

typengleichen Denar Herzog Rudolfs von Sachsen als Prätendenten der Mark Brandenburg (1321) gibt, der in Beeskow geprägt ist. Diesen Stücken reiht der Vortragende einen Bracteaten seiner Sammlung an, der einen stehenden Herrn mit Lanze in der Rechten und einer Sensenklinge in der Linken zeigt; ohne Zweifel ein Gepräge der Beeskower Herren v. Strele (Fig. 5).

Sitzung vom 1. Oktober 1906.

Der Vorsitzende Herr Dr. Bahrfeldt berichtete über seine Teilnahme als Delegierter der Numismatischen Gesellschaft an der diesjährigen Hauptversammlung des „Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“ in Wien vom 23. bis 28. September d. J. Für die Numismatik ist als Hauptergebnis dieser Versammlung die Bildung der IV. Abteilung: Numismatik, Heraldik, Sphragistik

und Genealogie zu betrachten, der voraussichtlich bald alle deutschen Vereine dieser Wissenschaften angehören werden. Als Vorstand der IV. Abteilung wurden in Wien gewählt: Dr. Bahrfeldt-Berlin (Vorsitzender), Prof. Dr. Riggauer-München, Ritter Anthony v. Siegenfeld-Wien.

Herr Geheimrat Bratring beendete seinen Vortrag über die Gnadenpfennige pommerscher Herzoge. Barnim X. und seine Gemahlin Anna Marie, Philipp Julius und die Herzogin Agnes, Philipp II. und seine Gemahlin Sophie, sie haben eine Reihe schöner silberner und goldener, zum Teil emaillierter Stücke, meist ohne Jahr, hinterlassen, darunter heute im Original nicht mehr nachweisbare. Franz von Stettin glänzt durch ein Goldstück von 10 Dukat Schwere und 6 ovale Silbermedaillen. Die einzige datierte davon 1614, trägt die Medailleurbuchstaben GT (ligiert), die man wohl nicht auf Georg Tabbert beziehen darf, für den — auf Münzen von 1628 bis 1654 und in Akten noch 1680 vorkommend — diese Zeit zu früh wäre, wenn man nicht etwa Vater und Sohn dieses Namens annehmen will. Tabbert war Goldschmied in Altstettin. In den 60er Jahren des 17. Jahrhunderts arbeitete ein Lucas Tabbert als Eisenschneider in Berlin. Zwei von des Herzogs Medaillen sind hohl und von eigenartiger Technik. Man kann sie für getrieben halten, vielleicht aber richtiger für gepresst. Von Ulrich, Bischof von Cammin ist eine emaillierte ovale Silbermedaille von 1617 und eine ovale ohne Jahr mit seiner Gemahlin Hedwig von Braunschweig Brustbild bekannt. Von dem letzten Herzoge Bogislaus XIV. sind 2 ovale Gnadenpfennige ohne Jahr und von 1636 sowie der medaillenförmige Doppeltaler von 1635 zu verzeichnen, während es von seiner Schwester, der Herzogin Anna v. Croy eine goldene ohne Jahr gibt, zierlich gefasst, die der Rektor der Universität Greifswald an seiner Amtskette trägt.

Herr Direktor Dr. Menadier berichtete über die Münzsammlung der Kaiserl. Ermitage zu St. Petersburg, die er im Juli d. J. im Interesse der Münzkunde des deutschen Mittelalters durchforscht hat mit mancherlei Gewinn namentlich für das 10., 11. und 12. Jahrhundert, deren Münzen nur im Stockholmer Kabinett reichhaltiger vertreten sind. Ausserdem

legte er zwei im Tausch von der Kaiserl. russischen archäologischen Kommission erworbene sechseckige Silberbarren aus einem Funde im Gebiet von Kiew vor, deren sich der russische Grosshandel bis in die Neuzeit hinein bediente neben und anstatt der Münzen.

Vorgelegt und besprochen wurden an Medaillen: von Herrn Geheimrat Dr. Jaquet solche in Silber und Bronze geprägt bei Gelegenheit eines Besuches der Mitglieder der internationalen bimetallistischen Konferenz von 1892 zu Brüssel in der Münze daselbst. Angeregt war die Konferenz von der Amerikan. Union: es fand nur eine Sitzung statt, die ergebnislos verlief. Ferner die nur in beschränkter Anzahl hergestellte, von Roty in Paris modellierte auf das 100jährige Bestehen der französischen Staatsbank (1800/1900). Die Medaille wurde 1906 den zur Beratung über die Einrichtung der Bank in Marokko versammelten Delegierten, mit deren Namen versehen, offiziell überreicht. Von Herrn Reg.-Rat v. Kühlewein die Medaillen auf den badischen Oberschulrat Wendt in Karlsruhe 1904 (von Elkan), auf die Musik-Fachausstellung in der Philharmonie zu Berlin 1906 (v. Oertel und Westphal); 3 Plaketten: auf den Berliner Architekten Wessel (von Wrba in München), auf die Frauenrechtlerin Helene Lange (von Luise

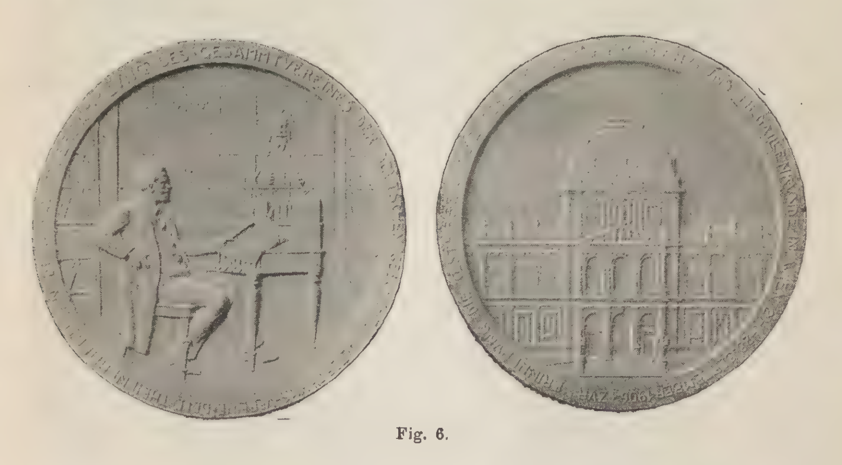


Fig. 6.

Staubinger in Friedenau), auf Friedrich den Grossen (von Schabel). Von Herrn Dr. Bahrfeldt auf den Brand der St. Michaelis-

kirche in Hamburg 1906 und die Festgabe der Österreichischen Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde (von Schäffer) zur Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine (Fig. 6); ferner die neuen 5- und 2-Mark-Jubiläumsmünzen von Baden. Ausserdem besprach er die neueste numismatische Literatur: Jecklin, der langobardisch-karolingische Münzfund bei Ilanz; E. Rudolph, die Silber- und Kupfermünzen deutscher Staaten von 1806—1873; G. Schreiber, die Orden und Ehrenzeichen Anhalts und der sächsischen Herzogtümer; Hamburg. Zirkelkorrespondenz Bd. VIII, die deutschen Freimaurermedaillen von 1742—1905.

Herr Assessor Bodenstein würdigte den seltenen Taler des Grossen Kurfürsten vom Jahre 1660 mit dem geharnischten Brustbilde des Prägeherrn und dem brandenburgischen Adler, dessen Flügel mit den Wappenschildern von Cleve und Mark belegt sind. Er weist darauf hin, dass unbeschadet der Inanspruchnahme des Stückes als Gepräge für die Grafschaft Mark, man doch die Buchstaben M-M nicht wohl in Moneta Marcana werde auflösen dürfen. Ihre geteilte Stellung im Felde und zu Seiten der Jahrzahl sei für diese Bezeichnung ganz ungebräuchlich. Häufig aber stehe an diesem Platze der abgekürzte Name des Münzmeisters oder Wardeins und deshalb würde man auch das M M als die Initialen eines allerdings noch nicht ermittelten Münzbeamten annehmen dürfen.

Sitzung vom 5. November 1906.

Herr Dr. Bahrfeldt erörterte die mittelalterlichen Münzkonventionen in Süddeutschland, die schon 1362 einsetzen und besonders im letzten Viertel des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zahlreich sind. In erster Linie stehen bei diesen Vereinigungen, die den Zweck hatten, geregelte Münzverhältnisse und dem Gelde ein weiteres Umlaufsgebiet zu schaffen, die Burggrafen von Nürnberg (Markgrafen von Brandenburg), sowie die Bischöfe von Bamberg und Würzburg. 1443 war eine Konvention zu Kitzingen zwischen diesen

geschlossen worden, nach der Schillinge zu 6 Pfg., 25 = 1 rhl. Fl., Pfennige zu 37 und Heller zu 74 auf 1 Lot geschlagen werden sollten. Von den Markgrafen zu Brandenburg, Johann und Albert, sind nach dieser Konvention Schillinge bekannt mit



Fig. 7.

dem 4feldigen Wappenschilde von Zollern und dem brandenburgischen Adler, Pfennige und Heller mit dem Brackenkopfe bezw. dem Zollernschilde und bei beiden mit einem Kreuze, darauf ein G gelegt. Der Vortragende zeigte nun einen Schilling vor (Fig. 7), der auf der Hs. die Schilder von Zollern, Bamberg und Würzburg und auf der Rs. in einem Vierpass ein mit einem G belegtes Blumenkreuz sowie die Umschriften MONETA MAIOR IOHANNES und MONETA MAIOR ALBERTVS tragen, ein bisher nirgends vorgekommenes, sehr bemerkenswertes Stück der Konvention von 1443.

Herr Geheimrat Bratring behandelte die Talerprägung des Herzogs Bogislaw XIV. von Pommern, der trotz der bedrängten Zeiten des 30jährigen Krieges, in den die Prägungen fallen, nicht weniger als 120 verschiedene Stempel in Talern hinterlassen hat, davon der Vortragende 100 in seiner Sammlung besitzt. Bemerkenswert ist, dass trotz dieser regen Münztätigkeit sehr wenig von den herzoglichen Münzstätten und Münzmeistern bekannt ist. Stettin als obersächsische Kreismünzstadt ist sicher, und hier lassen sich auch die Münzmeister Georg Tabbert und Ulrich Butkau nachweisen, doch stehen des letzteren Buchstaben U. B. nur auf Dukaten, nicht auf Talern. In Cöslin wurde 1631 von Christian (Carsten) Wilke geprägt und in Rügenwalde legte der Herzog 1617 eine Münze (Ziehwerk) an. Dass in Franzburg und Wolgast geprägt wurde, ist wahrscheinlich, aber z. Zt. noch nicht näher zu belegen.

Herr Direktor Dr. Menadier verbreitete sich über den im vergangenen Jahre bei Sarstedt im Hildesheimischen gehobenen Münzschatz, der im wesentlichen aus fünf verschiedenen Typen hildesheimischer Marienpfennige und Hälblingen des 14. Jahrhunderts besteht, daneben einzelne brandenburgische Denare und braunschweigische Löwenpfennige aufweist, vor allem aber zwei Gusskönige von Silber enthält, gestempelt mit dem quadrierten Hildesheimer Schilde und dem Zeichen des Münzmeisters, wie es der Münzvertrag der niedersächsischen Städte von 1380 für diese nicht auf ein bestimmtes Gewicht ausgebrachten und nur als Münzsilber (argentum usuale) garantierten Barren vorgeschrieben, deren sich an Stelle der jährlich verrufenen geprägten Pfennige der Grosshandel und Immobilienverkehr bis zum Auftreten der Taler bedient hat.



Fig. 8.

Herr Ingenieur Lange besprach die mittelalterliche Münzprägung der Grafen von Holstein. Ihre älteste Münzstätte war Hamburg, die ersten sicheren Gepräge sind von Adolf III. (1164—1225), und zwar die seltenen Bracteaten mit des Grafen Namen aus dem Daelifunde (Kab. Christiania) und ebenso aus dem Funde von Hohenvolkfien (Sammlung E. Bahrfeldt),



Fig. 9.

das interessante Stück (Fig. 8) mit + MONETA · COMITIS · ADOLHI · DE SC [avenburg] (Kab. Gotha), endlich (Fig. 9) der von P. J. Meier

als Gedächtnismünze auf die Eroberung der von Adolf III. verteidigten Neustadt-Hamburg durch die Dänen 1201 (Kab. Berlin und Sammlung E. Bahrfeldt). Bis zum 14. Jahrhundert sind dann Münzen nicht nachzuweisen; danach treten Hohlpfennige verschiedener Art mit dem Nesselblatte teils in glattem, teils in

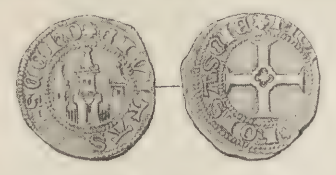


Fig. 10.



Fig. 11.

gestrahltem Rande auf und ausserdem durch Namensangaben gesicherte Stadtmünzen. Zunächst von Itzehoe Witten (Fig. 10) seltenen Vorkommens. Neuerdings nimmt man für diese Stadt auch Hohlpfennige an (Kab. Berlin, Sammlung E. Bahrfeldt), die einen Stern (das angebliche Zeichen der Stadt) an auffälliger Stelle tragen (Fig. 11). Von Oldesloe gibt es Witten und einseitige Pfennige;



Fig. 12.

auch ein Hohlpfennig mit einem Kopfe unter einem Tor wird für diese Stadt beansprucht, dem zutreffenden Falles dann auch noch ein bisher unedierter Blaffert (Sammlung E. Bahrfeldt) anzuschliessen wäre (Fig. 12). Nach Ausweis eines Witten (Kab. Schwerin) mit ♣MONETA 8 NIESTAT ist auch in Neustadt geprägt worden; das ist nach älterer Auffassung Neustadt in Holstein, nach neuerer aber der gleichnamige Ort an der Elbe, der in der grossen Sturmflut 1398 zugrunde ging. Auch Witten von Rendsburg und Kiel, mit dessen interessantem Stadtwappen, einem Boot mit Nesselblatt darüber, sind bekannt. Alle diese holsteinischen Münzen sind selten; eine Anzahl davon legte der Vortragende vor.

Vorgezeigt und erläutert wurden von Herrn v. d. Heyden ein Kremnitzer St. Georgs-Vierteltaler mit der bekannten Darstellung des Heiligen und des Schiffes, merkwürdig weil es

sich bei diesem Stücke um eine alte Fälschung in geringhaltigem Metall handelt; — von Herrn Münzdirektor Brinkmann die neuen, in der Berliner Münze geprägten Zweimarkstücke von Lippe-Detmold mit dem vom Kgl. Münzmedailleur O. Schultz trefflich modellierten Kopfe des Fürsten; — von Herrn Direktor Dr. Menadier einige kürzlich erschienene Medaillen, darunter das von dem Leipziger Professor Sturm gearbeitete Stück mit dem Brustbilde des Kaisers in der Tracht des kaiserl. Jachtklubs auf der einen und einer Siegesgöttin in Mitte der Kieler Föhrde auf der anderen Seite, eine Prämienmedaille für die Regatten der Kieler Woche, was auf das schönste durch die den Aussenrand der Kehrseite zierenden Segelschiffe zum Ausdruck gebracht ist; das von dem Berliner Künstler Morin im Auftrage der Orientgesellschaft zur Feier der silbernen Hochzeit des Kaiserpaares gearbeitete Stück mit den Bildnissen der Majestäten auf der einen und dem Löwen von Babylon auf der anderen Seite; — von Herrn Dr. Bahrfeldt die Medaille von Haverkamp, gestiftet vom Kaiser anlässlich der Enthüllung des Nationaldenkmals Kaiser Friedrichs und der Einweihung des Kaiser-Friedrich-Museums, und die neuen Zweikronenstücke anlässlich des dänischen Thronwechsels. Ausserdem besprach der Letztgenannte die neuesten numismatischen Werke: K. Bissinger, Funde römischer Münzen im Grossherzogtum Baden (2. Verzeichnis); L. Laffranchi, La cronologia delle monete di Adriano und vor allem M. Gumowski, Medale Jagiellonów, ein wahres Prachtwerk mit 29 vorzüglichen Tafeln Medaillenabbildungen.

Sitzung vom 3. Dezember 1906.

Zu den beliebtesten Sammelobjekten gehören die Medaillen auf den ersten deutschen Reichskanzler, Fürsten Bismarck. Die Sammlung Bennert in Cöln umfasst nach seinem im Drucke vorliegenden Buche (erschienen 1905) 357 Stücke. Seitdem hat sie sich stark vermehrt. Indessen zählt diejenige des Herrn Reg.-Rats v. Kühlewein in Berlin etwa 435 Exemplare. Von diesen legte der Genannte vor und besprach eine solche

von A. Werner Söhne in Berlin (AWES-Münze) auf den 90. Jahrestag der Geburt Bismarcks (1815—1905), eine Plakette vom Bildhauer Felix Pfeiffer in Leipzig (1900) und eine ebensolche von Marie Schlafhorst in München (1906). Daran schloss er Plaketten von Schauss-Roma auf den Maler Herm. Prell, von Haseroth auf den Graveur Otto in Berlin, 2 Medaillen von Kullrich auf die Proklamation des rumänischen Königreichs (1881) und die landwirtschaftliche Ausstellung im Distrikt Botosani (1881) u. a.

Herr Admiral Strauch legte eine neue chinesische Kupfermünze zu 20 Käsch vor. Während bisher fast jede Provinz Münzen auf eigene Rechnung prägte, besonders Kupferstücke, die auch den Namen der Provinz tragen, ist darin neuerdings hinsichtlich der letzteren eine Änderung eingetreten. Ihre jetzt von der Zentralregierung angeordnete Prägung geschieht zwar vorläufig noch in den Provinzialmünzstätten, die aber einer Reorganisation entgegengehen. Der Typus der Münzen ist jetzt ein einheitlicher, sie unterscheiden sich nur durch das Münzzeichen. Es ist dies der bedeutendste Schritt in der Regelung des chinesischen Münzwesens, dem bald weitergehende (Einführung der Goldwährung) folgen zu sollen scheinen.

Herr Geheimer Baurat Bratring machte auf die geringe Zuverlässigkeit gewisser „alter Münzbücher“ wie diejenigen von Parys, Wolf Stürmer, Adam Berg und besonders Arend (identisch mit v. Zetter und Wolders) aufmerksam. Anknüpfend an die Ausführungen Grotes (Die Mönchschrifts-Taler in Arends Münzbuch, Münzstud. I, S. 412 fg.) wies er in längerer Darlegung nach, dass die von Arend abgebildeten pommerschen Taler Bogislaus' X. von 1498, Barnims von 1558, Johann Friedrichs von 1581 und 1589, sowie Ernst Ludwigs von 1585 apokryph seien: sie sind Goldstücken oder kleineren Silberstücken in vergrössertem Masse nachgezeichnet oder auch frei erfunden.

Herr Dr. Bahrfeldt zeigte einen bisher unbekannten Taler Kurfürst Augusts von Sachsen und beleuchtete seine Merkwürdigkeit, bestehend darin, dass er auf der Hs. das Brustbild des Herrschers und darunter Rauten- und Kurschild trägt,

auf der Wappenseite aber die Jahrzahl fehlt. Nach dem Münzzeichen HB = Hans Biener, ist der Taler in Dresden zwischen 1557 und 1604 geprägt worden. Derselbe Vortragende kritisierte sodann die neuesten Erscheinungen auf numismatischem Gebiete: Rud. v. Höfken, Studien zur Bracteatenkunde Süddeutschlands Bd. II; den IV. Bd. des Katalogs der Münz- und Medaillenstempel-Sammlung des k. k. Münzamts in Wien und Max Wilberg, Regenten-Tabellen.

SITZUNGSBERICHTE

DER

NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT

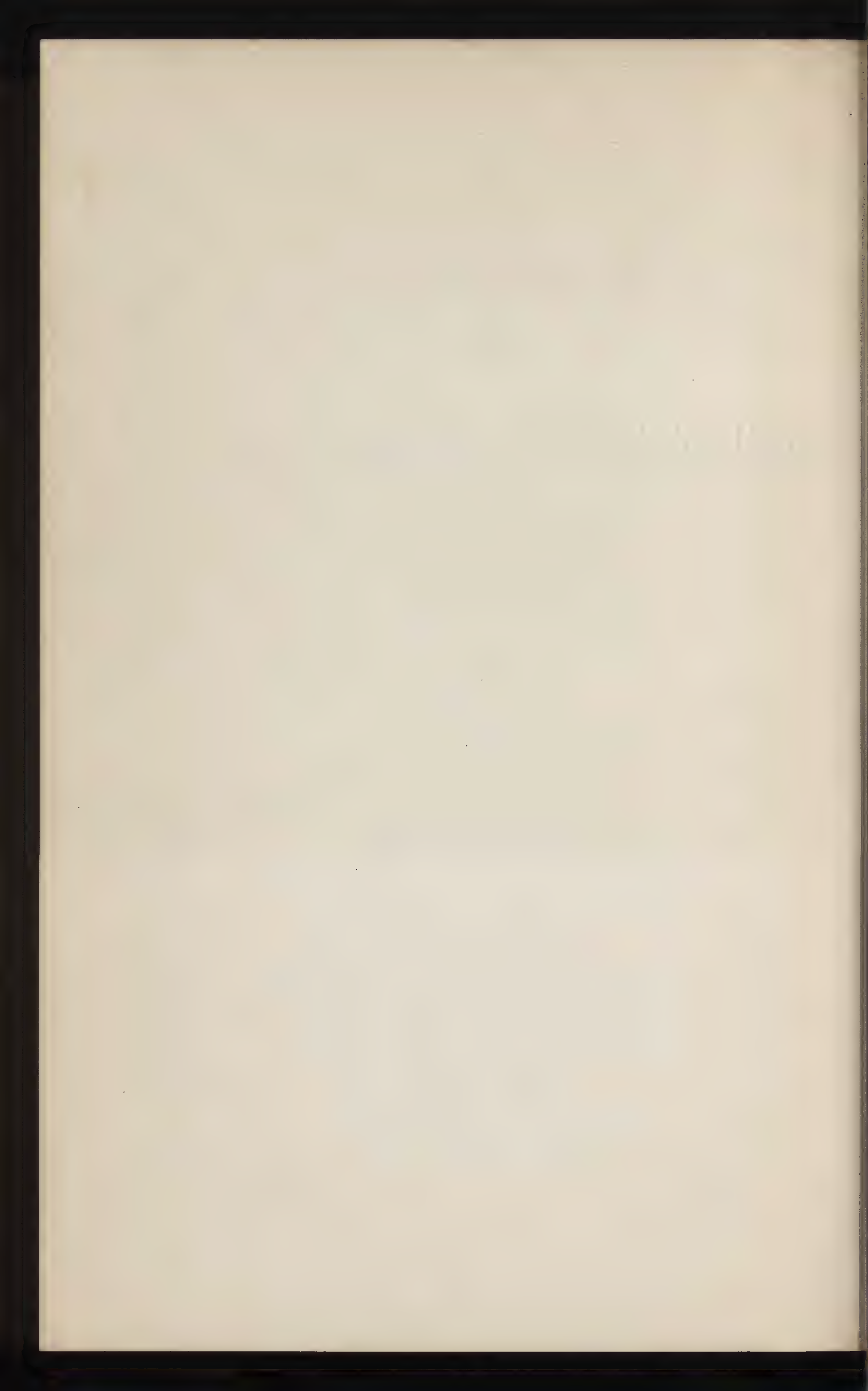
ZU

BERLIN.

1907.

Herausgegeben vom Vorstande.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1907.



Sitzung am 7. Januar.

Nach vorgenommener Wahl neuer Mitglieder besprach Herr Direktor Dr. Menadier die niederländischen Medaillen des 16. Jahrhunderts, die, soweit sie nicht direkt von italienischen Künstlern, insonderheit Leone Leoni und Poggini, gearbeitet sind, doch unter einer ausschlaggebenden Beeinflussung dieser oder auch süddeutscher Künstler entstanden sind. Er charakterisierte zunächst den Dichter-Medailleur Johannes Secundus, dem er das kürzlich für das königliche Münzkabinett erworbene zweiseitige Holzmodell mit dem Bilde des Dantiscus, des Bischofs von Ermeland, aus dem Jahre 1529 zuschrieb: ein Glied einer gröfseren Reihe von Medaillen, die zwar eine den Augsburgern ähnliche Mache zeigt, aber doch bestimmte Besonderheiten aufweist und zahlreiche Ausländer wie Cortez, Covo, Scarampi in sich schliefst. Die weiteren Ausführungen galten dem gleichfalls als Liebhaber-Medailleur tätig gewesenen Juristen Zagar, von dem das königl. Münzkabinett zwei der Fachliteratur unbekannt gebliebene Modelle aus Schieferstein besitzt auf Augustin Verbrucht und Marco Mantova Benavides, den paduanischen Rechtsgelehrten. Den beiden Dilettanten wurde als dritter der Hofstempelschneider und Bildhauer des habsburgischen Hofes Jacques Jonghelink angeschlossen, von dessen ausgezeichneten Werken es im vergangenen Jahre geglückt ist, zwei Medaillen auf deutsche Fürsten dem königl. Münzkabinett zuzuführen, die eine auf den Grafen Reinhard von Solms Lich Minzenberg vom Jahre 1556, eine andere nur einseitig auf den Herzog Wilhelm von Jülich Cleve Berg vom Jahre 1566. — Aufserdem brachte der Vortragende einen goldenen Gnadenpfenning des Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, des Jägerndorfers, vom Jahre 1609 zur Vorlage,

mit Rollwerk und Kette versehen, in tadelloser Erhaltung einem kürzlich gehobenen Thüringer Goldfunde entstammend, als Medaille freilich bereits bekannt, aber nur in geringen Abgüssen in Silber und Blei. Den Beschlufs bildete ein Goldgulden des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg vom Jahre 1613, ein Novum, das ein preufsischer Fund des vergangenen Jahres geliefert hat.

Herr Direktor Dr. Bahrfeldt sprach über einen Bracteatenfund, der bei Borne im Magdeburgischen entdeckt worden ist. Er enthielt unter 1300 Stück etwa 250 verschiedene Typen, die sich auf Magdeburg, die askanischen Länder, Böhmen, Meifsen, Thüringen Hessen, Braunschweig, Mansfeld und manche andere Landschaften verteilen. Dem Äufseren nach zerfallen die Fundstücke, abgesehen von ein paar versprengten Denaren, in kleine Bracteaten (Magdeburger, Askanier usw.) und in grofse (Böhmen, Meifsen usw.), die letzteren leider in wenig erfreulichem Zustande. Der Hauptteil entfällt auf Magdeburg, das einen Gewinn davon trägt, sowohl an neuen Typen wie hauptsächlich durch die hier gegebene Möglichkeit einer einigermafsen verläfslichen Gruppierung der stummen Bracteatenreihen. Der Fund wird unter Beigabe von 6 Lichtdrucktafeln in des Vortragenden „Berliner Münzblättern" zur Bearbeitung gelangen. — Aufserdem kritisierte der Vorgenannte die jüngst erschienenen numismatischen Werke von Julius Meili, die Werke des Medailleurs Hans Frei in Basel; Carl Friedrich, Münzgeschichte des Fürstl. Hauses Stolberg III. Teil und von dem Prachtwerke: Die Münzen- und Medaillen-Stempelsammlung des Hauptmünzamts in Wien den IV. (Schlufs-)Band. — Endlich legte er die im Drucke erschienenen, diesmal mit Abbildungen versehenen Sitzungsberichte der Gesellschaft vom Jahre 1906 vor.

Herr Dr. Hammerich verbreitete sich über die Methode und die Arbeiten des Medailleurs Schwenzer, von denen er vorlegte: zwei Preismedaillen der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin, die eine mit dem Bildnis Alexander v. Humbolds, die andere mit demjenigen des berühmtesten Geographen der neueren Zeit Carl Ritter; zwei verschiedene Medaillen der deutschen Land-

wirtschaftsgenossenschaft mit allegorischen Darstellungen. Daran schlofs er eine Medaille der gleichen Gesellschaft, seit 1906 zur Verausgabung gelangt, von Ringel d'Illzach mit des Gesellschaftspräsidenten Geh. Rat Max von Eyht Bilde, sowie eine solche des Vereins für Geographie und Statistik in Frankfurt a. M., die des 1884 verstorbenen Eduard Rüppel Züge wiedergibt, des bekannten Sammlers und Forschers, der alles auf seinen Reisen im Orient Zusammengebrachte an Naturgegenständen, Münzen, Altertümern und dergleichen dem Museum in Frankfurt a. M. stiftete. Die Medaille ist von W. Eberbach. Der Vortragende zeigte zum Schlusse die neue Doppelkrone von Bremen 1906.

Herr Reg.-Rat v. Kühlewein brachte eine Anzahl vaterländischer Schaustücke zur Vorlage, darunter: eine undatierte Plakette auf Friedrich den Grofsen von einem unbekannten Meister; ein Medaillen-Modell (Gufs) auf den Prinzen von Preufsen 1855 von K. Fischer; eine Medaille auf den Prinzregenten 1860 von Weigand. Ferner eine solche von Hildebrand auf Unterstaatssekretär Dr. Fischer, und das neueste Erzeugnis auf dem Medaillenmarkte, ein Beleg für die Schnelligkeit, mit der die aktuellen Ereignisse in Erz verewigt werden: ein Schaustück auf die Auflösung des Reichstags (13. Dezember 1906) mit des Reichskanzlers Fürsten von Bülow und des Kolonialdirektors Dernburg Bildnis, von Wolff-Berlin modelliert und bei A. Werner & Söhne hergestellt. —

Sitzung vom 4. Februar.

Herr Dr. Bahrfeldt erörterte die Frage, ob in Jüterbog jemals eine Münzstätte bestanden habe. In keinem numismatischen Werke findet sich darüber irgend ein Hinweis; die numismatische Forschung ist an Jüterbog vorübergegangen. Und doch ist der Münzhammer in dem kleinen Städtchen in Tätigkeit gewesen, wie Redner in längerem Vortrage nachwies. Ausgehend von der Beobachtung bei seiner Bearbeitung der niederlausitzischen Bracteatenfunde, dafs eine gewisse Sorte unbestritten Magdeburger Pfenninge von schlichter, einfacher Fabrik in ihnen allen sich wiederholt, während sie in Funden anderer

Gegenden wenig auftritt, hat der Vortragende schon früher Umschau gehalten nach einer magdeburgischen Stadt unweit der niederlausitzischen Grenze und ist dabei zunächst vermutungsweise auf Jüterbog gekommen, das von 1157 bis 1680 zum Erzbistum Magdeburg gehörte. Neuerdings hat er die Forschungen wieder aufzunehmen Anlafs gehabt und ist dazu durch die Chronik von Heffter besonders angeregt worden, die auf Urkunden und Stadtbücher hinweist, in denen einschlägige Angaben sich finden sollen. Es galt diese Hinweise auf ihren wahren Wert zu untersuchen. Die darauf vorgenommene Prüfung der handschriftlichen Chroniken und sonstigen Aufzeichnungen, der Stadtbücher und Urkunden in Jüterbog, den Archiven zu Berlin, Magdeburg und Dresden führten zu dem Ergebnis, dafs die Nachrichten vor dem 14. Jahrhundert nicht verläfslich sind, diejenigen dieses Jahrhunderts die Wahrscheinlichkeit des Vorhandenseins einer Münze in Jüterbog zulassen und endlich das 15. Jahrhundert die Gewifsheit dafür bringt, liegt doch von 1411 ein Vertrag über die Ausprägung von Pfenningen mit dem Münzmeister Platow in Jüterbog vor und wird 1478 auch die Örtlichkeit des Münzhauses genau bezeichnet, die nach des Redners örtlichen Untersuchungen in Jüterbog auf dem Grundstücke No. 7 des heutigen Gäfschens „Rotes Meer“ gelegen haben wird. Damit ist Jüterbog als Münzstadt in die Numismatik eingeführt: es wird nun Sache der Münzforscher sein, auch deren Münzen nachzuweisen.

Herr Geheimrat Bratring sprach über pommersche „Sterbe-Münzen“. Solche *zum Gedächtnis* verstorbener Fürstlichkeiten geprägte, auch „Begräbnismünzen“ genannte Stücke kommen überhaupt wohl erst seit dem 16. Jahrhundert vor. Es sei erinnert an diejenigen Kaiser Maximilians I. 1519, der Königin Anna von Ungarn 1547, des Kurfürsten August von Sachsen 1586, der braunschweigischen Herzoge Wolfgang und Philipp von 1595 und 1596, sowie Wilhelms, Herzogs von Hessen-Cassel, 1592. Die pommerschen derartigen Stücke fallen in die Jahre 1616 bis 1637. Aus der Wolgaster Linie sind auf Philipp Julius Tod 1625 solche Münzen vom Achtel bis zum Doppeltaler, teils mit Brustbild und Schrift, teils mit Brustbild und Blume nebst Spruch Adhuc mea messis in herba entstanden,

während der kunstsinnige Philipp II. von der Stettiner Linie Stücke gleichen Wertes auf seine 1616 verstorbene Stiefmutter Anna von Holstein und 1617 auf seines Bruders Georg Ableben prägen liefs: Rediens sol suscitat herbas und aura decorem floris rapit sind bei letzteren vorkommende Sprüche. Auf ihn selbst (1618) gibt es die gleiche Serie, von Franz I. († 1620) halbe bis dreifache Taler mit dem Greifen und Schrift, von Bogislaus XIV. halbe bis vierfache Taler mit Brustbild und Schrift, sowie Vierteltaler mit Totenkopf. Eine sehr reiche Serie „Sterbemünzen" wurde hierbei vorgelegt.

Herr Ingenieur Chr. Lange behandelte die Münzen der letzten beiden Herzoge Holsteins Gottorpischer Linie, Friedrichs IV. (1694—1702) und Karl Friedrichs (1702—1739). Die Münzstätte war Tönning. Hervorzuheben sind die Dukaten von 1648, 1700 und folgende Jahre bis 1712, $^1/_4$ Dukat von 1711, Taler von 1698, 1700, 1711. Von 1712—1722 ist in Tönning, wie aus dem Fehlen der Münzen zu schliefsen, überhaupt nicht geprägt worden. Während die früheren Herzoge das holsteinische Wappen bevorzugten, stellten diese beiden das schleswigsche in den Vordergrund, in das Mittelschild des Wappens. Interessant ist, dafs der König von Dänemark den Titel „Dux supremus Slesvicensis", den die beiden Herzoge auf den Münzen führten, beanstandete. Die Königliche Kammer zu Glückstadt schrieb deswegen an die Gottorpische Kanzlei am 30. Juni 1705: für Schleswig stünde dem Herzoge ein „supremat" nicht zu. Die Welt dürfe nicht glauben, dafs der König im Herzogtum Schleswig „inferioris gradus et conditionis" wäre als das Haus Gottorp; er verlange die Einziehung der Münzen. Man scheint sich an dem Protest nicht gekehrt zu haben, sondern hat bis 1712 mit diesem Titel weiter gemünzt. 1713 verlor der Herzog seinen Anteil in Schleswig.

Herr Admiral Strauch legte das 2Kronenstück auf die von Norwegen erlangte Unabhängigkeit vor: *Hf.* Wappen, darüber ·2·Kroner· und unten ·19· Hammer und Schlägel (das Zeich. aller norweg. Mzn.) 06; *Rf.* stilisierter Baum und Aufschrift NORGES | UAFHÆNGIGHED | GIENNEMFØRT | 1905. Das Ganze umgeben von einem Ringe aus ineinander

greifenden Händen (als Zeichen der Einigkeit der Norweger); am Fufse des Baumes die Initialen des Stempelschneiders I. T., der Aufsenrand gekerbt.

Sitzung am 4. März.

Herr Dr. Regling besprach unter Vorlage von Gipsabgüssen nach Exemplaren des Berliner Kabinetts die provinzialen Kupfermünzen des Augustus mit CA im Kranze auf der Rückseite, die früher nach Caesaraugusta in Spanien, Caesarea Paneas in der Trachonitis, zuletzt unter Auflösung des CA in Commune Asiae nach Kleinasien gegeben worden sind. Sie zerfallen in zwei Gruppen, deren eine, aus drei Nominalen, die durch leichte Unterschiede in Schrift und Kranz geschieden sind, bestehend, nach Stil, Buchstabenformen, Fabrik und Provenienz wirklich kleinasiatisch ist und in allen diesen Beziehungen den sog. Silbermedaillons uud den Kupfermünzen mit AVGVSTVS im Kranze auf der Rückseite nahe steht. Die zweite Gruppe hingegen gleicht in jeder Hinsicht den syrischen Provinzialmünzen mit SC im Kranze auf der Rückseite und ist auch der Provenienz nach syrisch; für diese Gruppe kann CA also nicht Commune Asiae bedeuten. Da aber für beide Gruppen eine gemeinsame Erklärung des CA gesucht werden mufs, empfiehlt sich die Auflösung consensu Augusti, wofür Parallelen mehrfach zu finden sind; die staatsrechtlichen Konsequenzen dieser Lesung wurden angedeutet.

Herr Assessor Bodenstein handelte über Kurfürst Joachims I. von Brandenburg einseitige, sogenannte glatte Pfenninge mit zwei Schildern neben einander und darunter dem Münzzeichen. Zuerst wurden solche in Stendal 1508 angeordnet. Münzer war daselbst Simon Preger (Münzzeichen ·S·), 1509 schon Georg Füge (Zeichen: Adlerkopf). Pfenninge von gleichem Typus wurden vom Kurfürsten noch in Crossen und Brandenburg (1509, 1511) durch Münzmeister Hermann Meyse (Münzzeichen: Lilie, Blatt, Rosette), auch von der Stadt Berlin (nach 1508) geschlagen. Ein vom Verfasser vorgelegter Pfenning desselben Typus hat anscheinend ein Patriarchen-

kreuz als Münzzeichen. Bestätigt sich dies durch ein deutliches Exemplar, so würde die Münzstätte Brandenburg gekennzeichnet sein, auf deren Groschen dies Zeichen von 1511 bis 1517 vorkommt. Die durch Urkunde von 1510 auch für Salzwedel verordneten glatten Pfenninge sind noch nicht nachgewiesen.

Herr Geh. Baurat Bratring beendete seinen Vortrag vom Februar ds. Js. über pommersche Sterbe- oder Begräbnismünzen, indem er zunächst auf solche des Herzogs Ulrich († 1622), der in Cöslin Hof hielt, zu sprechen kam. Es sind Stücke in $^1/_8$ bis $^1/_1$ Taler- und Dick-Doppeltaler-Gröfse, sämtlich mit Brustbild und mit Baumstamm, von dem ein Zweig abgebrochen ist. Auch auf Ulrichs Witwe Hedwig, Herzogin von Braunschweig-Wolfenbüttel († 1654), sind Sterbemünzen zu $^1/_8$ und $^1/_1$ Taler geprägt. Eine besondere Bewandtnis hat es mit den Begräbnismünzen Bogislaus' XIV., des letzten pommerschen Herzogs. Als er 1637 gestorben war, hätte nach früheren Verträgen Pommern an Brandenburg fallen müssen. Die Schweden aber, im tatsächlichen Besitze des Herzogtums, wollten es als Kriegskostenentschädigung behalten, die sie seit Jahren auf den deutschen Krieg verwendet hatten. Die pommerschen Landstände wollten eine Interimsregierung einsetzen, wogegen der Kurfürst von Brandenburg unverzügliche Huldigung des Landes verlangte, während der schwedische Statthalter Steno Bielke solche untersagte. Unter dem Einflusse dieser Streitigkeiten unterblieb vorläufig die Beisetzung Bogislaus': der Sarg mit der Leiche erhielt bis auf weiteres seinen Stand in der Stettiner Schlofskirche, bis endlich 1653 der Grenz-Rezefs zu Stettin die Besitzfrage in Pommern regelte und nun auch eine Vereinbarung über die Beisetzung erfolgte. Darauf ist eine stattliche Reihe von Münzen und Medaillen entstanden. Die ersteren erschienen als $^1/_8$, $^1/_4$, $^1/_2$ und ganze, doppelte, drei- und vierfache Taler, als Dukaten und halbe Dukaten; die Medaillen in verschiedenem Durchmesser bis zu Zehndukatengröfse in Gold und Silber. Die Darstellungen wechseln vielfach; eine Hauptrolle spielt dabei der Totenschädel. Eine Anzahl Stücke hat die Buchstaben GT des Stempelschneiders Georg Tabbert († 1663). Selten gewordene Medaillen mit mannigfachen Bildern rief auch der Tod der

Schwester Bogislaus' XIV., Annas Herzogin von Croy († 1660) hervor, und ebenso das Ableben von deren Sohne Ernst Bogislaus, Statthalter von Pommern († 1684), geschnitten von Johann Höhn in Danzig. Den Beschlufs des durch Vorlage zahlreicher kostbarer Belegstücke aus des Redners Sammlung belebten Vortrags machte eine Medaille auf den Tod der Anna Regina von Palbitzki, geb. Kevenhüller († 1666), der Gemahlin des Präsidenten der pommerschen Staaten.

Herr Dr. Bahrfeldt brachte einen bei Polanowo in der Provinz Posen gehobenen Münzenfund zur Vorlage und Besprechung, der nur groschenförmige Stücke — Halbgroschen, Quartniki und Pólki — enthielt und die Zeit von Kasimir d. Gr. bis Sigismund III. umfasst. Die jüngste Münze ist von 1509. Als Prägestätte kommen Lemberg und besonders Krakau in Betracht. Bemerkenswert sind Halbgroschen von Wladislaus Jagiello mit mannigfachen Buchstaben und Beizeichen unter der Krone, die nur Münzmeister andeuten können, aber noch der näheren Zuteilung spotten, obschon gerade aus der Zeit von 1394—1440 die Namen einer gröfseren Anzahl dieser Meister bekannt sind. Die Ergebnisse der an den Fundstücken angestellten Untersuchungen auf Schrot und Korn lassen Abweichungen von den bisherigen Angaben erkennen.

Vorgelegt wurden: von Herrn Admiral Strauch das goldene in Brüssel geprägte 25 Lei-Stück Rumäniens auf das Jubiläum der 40jährigen Regierung König Karls. Von den goldenen derartigen Stücken zu 100 und 20 Lei unterscheidet es sich wesentlich durch seine Prägung in Dukatenart. So hat es einen Durchmesser von 30 Mm., ist dementsprechend sehr dünn und äufserst flach im Gepräge. *Hf.* Brustbild des Königs in Uniform, mit Umschrift CAROL I REGE AL ROMANIEI 1866—1906. Am Brustabschnitt A. MICHAUX (Stempelschneider der Brüsseler Münze); *Rf.* Rumän. Adler mit Spruchband, darauf PRIN STATORNICIE LA ISBINDA (durch Beständigkeit zum Erfolg). Unten die Wertbezeichnung 25 LEI; Rand gekerbt; — von Herrn Verlagsbuchhändler Egon Fleischel 2 aufserordentliche Seltenheiten aus seiner Sammlung: ein Taler der Stadt Nordheim von 1671 und ein Doppeltaler der Stadt Dort-

mund von 1635, letzterer vom Stempel des einfachen Talers, als Doppelstück aber bisher völlig unbekannt; — von Herrn Reichstagsabgeordneten Kirsch eine unbekannte, anscheinend niederländische Münze aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts vom Typus eines halben Schnaphahns: *Hf.* SPERAMVS MELIORA gekröntes Löwenwappen auf durchgehendem Kreuze. *Rf.* LEO (DVCE V)IRTVTE COMITE Reiter, darunter N.R.O.T. Münzbilder und Spruch sind übereinstimmend mit einer bei v. d. Chijs Gelderland XXII, 36 abgebildeten Münze von Wilhelm v. Berg-'sHeerenberg, die unter dem Reiter abweichend gegen vorstehend S. S. T. W., d. i. Stevenswerth, trägt. Da erstere auf beiden Seiten einen Spruch enthält, werden Herkunft und Name des Münzherrn in den vier bisher nicht gedeuteten Buchstaben unter dem Reiter zu suchen sein; von Herrn Reg.-Rat v. Kühlewein eine Erinnerungs-Medaille auf den Philologen Prof. Curt Wachsmuth, von seinen Schülern gestiftet, und eine Plakette des Vereins zur Förderung der Moorkultur in Preufsen, modelliert von Hans am Ende, gelegentlich der Ausstellung dieses Vereins 1904. Eine lebhafte Debatte entspann sich über des Vortragenden weiter vorgelegtes bemaltes Zinnmedaillon auf Chodowiecki von Joh. Gottfr. Hilpert, Zinngiefser in Nürnberg (geb. 1760, daselbst gest. 1801). Die meisten seiner Medaillen sind in Schiefer gegossen, bemalt sind sie mit dem bei den Nürnberger Zinngiefsern heute noch üblichen Zinnfiguren-Lack. Auch von Hilperts Sohn Joh. Wolfgang, der vor seinem Vater starb, gibt es derartige Kunstprodukte, meist in ovaler Form.

Zum Schlufs kritisierte Herr Dr. Bahrfeldt die neueste numismatische Literatur: Karl Andorfer, Schillermedaillen II. Abt.; 6. Jahresbericht (1906) der Oesterreich. Gesellschaft zur Förderung der Medaillenkunst und Kleinplastik; Q. Perini, Le monete di Merano; schliefslich das Prachtwerk von Ed. Fiala, Münzen und Medaillen der Welfischen Lande, Linie zu Wolfenbüttel.

Sitzung vom 8. April.

Der Vorsitzende, Herr Dr. Bahrfeldt, knüpfte an die neuerdings bekannt gegebene Methode des Dr. Demole, Vorstehers des Genfer Münzkabinetts, an, der zur Erzielung schöner Münz- und Medaillenabbildungen die negative Seite eines Bleipapier-Abdruckes des abzubildenden Objekts photographiert. Abgesehen von einer dadurch erzielten teilweisen Erleichterung in dem weiteren mechanischen Vorgange ist Herr Demole zu seinem Verfahren besonders durch den Umstand veranlafst worden, dafs eine direkte photographische Aufnahme von glänzenden Stücken wegen der starken Lichtreflexe, die sie geben, unzulängliche (schwarze) Abbildungen liefert. Demgegenüber macht Redner auf ein Verfahren aufmerksam, das die direkte Aufnahme auch von glänzenden Stücken zuläfst, das bei Münzen- und Medaillen-Reproduktionen wohl noch wenig geübt worden ist und das er neuerdings mit Erfolg anwenden lasse. Es handelt sich um das sogen. Mattieren der Originale: Mittelst eines Zerstäubungs-Apparates werden sie mit einem matten Hauch von eigens präparierter Farbe (am besten gelblich oder grau) überzogen, der ihnen ein gleichmäfsiges stumpfes Aussehen gibt und sie für die photographische Aufnahme besonders geeignet macht. Die Farbe entfernt man nachher unschwer durch spülen in Äther, ohne zu reiben und zu waschen, so dafs selbst Stücke mit Stempelglanz gefahrlos für ihre Erhaltung als Objekte dienen können. Die Demolesche Methode kann überdies nur bei Vorlagen mit flachem Relief Anwendung finden, da solche mit hohem Relief keinen brauchbaren Bleipapier-Abdruck liefern. Was wir bisher von Demoles Abbildungen gesehen haben, war nicht besser als solche nach bisherigen Verfahren.

Herr Direktor Dr. Menadier legte die kürzlich erschienenen Abhandlungen von Evans und Svoronos vor über die Gewichte und Geldbarren der griechischen Lande zur minoischen und mykenischen Zeit. Besprochen und abgebildet sind in ihnen die Fundstücke von Knossos, Phaestos, Salamis, Chalkis, Mykene und zur Erklärung dieser platten-

förmigen Barren, deren einer Doppelaxt ähnelnden Gestalt sie als die πελεκεις der antiken Tradition erkennen läfst, werden kretische Tontafeln und ägyptische Wandbilder herangezogen, auf denen sie abgebildet sind. Merkwürdiger als diese ist der erst jetzt in seinem Wesen erkannte und gedeutete vor länger als einem Jahrzehnt im Heraion von Argos gehobene Schatz, das Weihgeschenk des Königs Pheidon, die eisernen ὀβιλοι, die bis auf ihn im Pelopennes als Geld gedient hatten und bei der Einführung der Münzprägung im Tempel niedergelegt wurden, wie eine Anzahl griechischer Schriftsteller berichtet. — Der Vortragende erklärte aufserdem zwei in Gipsabdrücken vorgelegte Pfenninge der fränkischen Kaiserzeit im Besitze des Kgl. Münzkabinetts zu Berlin, deren einer den Namen des Bischofs Sigwart von Minden (1120—1149) vollständig in rückläufiger Anordnung trägt und infolge dessen ungelesen geblieben ist, obgleich die langbekannte Münze wegen ihrer Darstellung von jeher besonderes Interesse erregt hat, während der andere den Namen des Bischofs Hermanns II. von Bamberg (1065—1076) in Resten sicher erkennen läfst.

Herrn A. v. d. Heydens Vortrag hatte die ältesten Talergepräge der ernestinischen Linie des Hauses Sachsen zum Gegenstande. Diese „Güldengroschen“, nach den Kopfbedeckungen — bonnets — der auf ihnen dargestellten Fürsten „Klappmützen-Taler“ genannt, sind zuerst von Friedrich III., dem Weisen († 1525), gemeinsam mit seinem Oheim Albrecht († 1500) und seinem Bruder Johann († 1532) geschlagen worden. Sie liegen vor 1500, obschon die ersten sächsischen Urkunden, die über Taler handeln, erst aus diesem Jahre datieren. Friedrich III. prägte weiterhin solche Stücke gemeinsam mit Albrechts Sohn Georg und dem vorgenannten Johann, was zwischen den beiden letzteren Streit hervorrief wegen der Reihenfolge ihrer Namen auf den Münzen: Der von 1500 bis 1507 voranstehende Georg war der jüngere von Beiden. Von 1507 ab trat darin Wechsel ein. Selten wie die Taler sind auch die halben Taler, die die Figur Johannes des Täufers tragen, und nicht minder die Dicktaler Friedrichs gemeinsam mit Johann von 1522 und 1525. Den Beschlufs der Reihe, die in seltener Voll-

ständigkeit vom Vortragenden aus seiner Sammlung gezeigt wurde, machten die Schautaler (Medaillen) Friedrichs III. in seiner Würde als General-Reichsstatthalter von 1507—1519, die man dem Hans Krug beziehentlich dem Hans Kraft zuschreibt.

Herr Münzdirektor Brinkmann legte die in der Berliner Kgl. Münze geprägten Kriegsdenkmünzen für Südwestafrika vor, die zwar hinsichtlich ihrer Ausführung durch den Münzmedailleur O. Schultz, nicht aber bezüglich des ihm dazu gelieferten Entwurfes den Beifall der Versammlung fanden.

Sitzung vom 8. Mai.

Die Numismatische Gesellschaft zu Berlin und der Verein Deutscher Münzsammler zu Berlin hatten sich zu einer gemeinsamen Sitzung vereinigt. Der Vorsitzende der ersteren, Herr Direktor Dr. Bahrfeldt, begrüfste die Versammlung und wies in seiner Ansprache auf die seit dem vorigen Jahre mit Erfolg wieder aufgenommenen Bestrebungen zur Zentralisierung der deutschen numismatischen Gesellschaften hin und auf die daraus hervorgegangene Bildung einer besonderen Abteilung für Numismatik, Heraldik, Sphragistik und Genealogie innerhalb des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine (vgl. Berlin. Münzbl. 1906 S. 412 fg. und 1907 S. 531).

Darauf hielt Herr Direktor Dr. Menadier einen fesselnden Vortrag über die Epochen der Münzgeschichte der germanischen und romanischen Staaten während des Mittelalters, indem er einerseits den Wechsel der Währungsmetalle und die Abfolge der verschiedenen Münzgattungen, anderseits den wechselvollen Kampf der staatlichen Zentralgewalten gegen die fürstlichen und landschaftlichen Sonderbestrebungen verfolgte, die Einwirkungen der vorgeschrittenen Staaten auf die zurückstehenden hervorhob und das trotz aller Gegensätzlichkeit gleichwohl nicht zu verkennende Gleichmäfsige der Entwicklung klarlegte.

Herr Münzmedailleur O. Schultz sprach über den Werdegang der modernen Medaille. Kurz berührend, wie die

antike Kunst nur in beschränkter Weise die Medaille gekannt habe und man allenfalls dazu die sogen. Contorniaten seit etwa Mitte des 5. Jahrhunderts rechnen könne, übergehend dann zu der italienischen Medaillenkunst während des Mittelalters mit der ältesten geprägten Medaille um das Jahr 1390 auf die Eroberung von Padua — um diese Zeit Herstellung des Stahls und sein Härten? — und der Zeit Vittor Pisanos nebst seiner Nachfolger mit der ältesten Gufsmedaille (etwa 1430), sowie weiterhin die deutsche Medaille der Renaissance im 16. Jahrhundert — erst gegossene, dann geprägte Stücke — streifend, auch das 17. und 18. Jahrhundert in ihrer Eigenart charakterisierend, kam der Redner zu seinem eigentlichen Thema, der modernen Medaillentechnik. Die moderne Medaille hat drei Arten der Herstellung: durch Gufs, durch Prägung oder durch galvanischen Niederschlag. Bei allen dreien ist zuerst das Modell nötig. Es wird vom Künstler zumeist in Wachs geformt, da dessen Bildsamkeit diesen Stoff als den geeignetsten erscheinen läfst. Von dem Modell wird in Formsand oder Chamottemischung eine vertiefte Form gefertigt und mit Metall, — meist Bronze, seltener Blei, Silber, Gold — ausgegossen. Darauf erfolgt in der Regel eine Ziselierung, um Unvollkommenheiten im Gufs zu beseitigen. Selten sind Güsse, die der Ziselierung nicht bedürfen. (Vorgelegt als Beispiel: Gufsmedaille der Leipziger Ausstellung, gegossen von Schule in Leipzig). Die gebräuchlichste Art ist die Schaffung einer geprägten Medaille. Entweder wird der Prägestempel nach Zeichnung gleich in die Tiefe gestochen oder nach dem Wachsmodell, das in Gips oder Eisen abgegossen und auf der Relief-Kopiermaschine reduziert wurde, fertig geschnitten. (Vorlage: Stempel roh von der Maschine und mit der Hand prägefertig gemacht). Die Maschine läfst nur eine 7½fache Verkleinerung zu, deshalb mufs bei einem gröfseren Modell erst eine Zwischenkopie angefertigt werden. (Vorlage: Medaille auf den Grofsherzog von Meiningen, von Prof. Schaper). Die Maschine steht seit etwa 30 Jahren in allgemeinem Gebrauche; dem Redner — einem Schüler Kullrichs — ist sie seit 1867 bekannt: schon Medailleur Joh. Karl Fischer hat sie benützt, dies aber sehr geheim gehalten. Die Stempel können auch teils vertieft,

teils erhaben geschnitten werden. (Vorlage: Die englische Coal Exchange Medal). Während bei der Münzprägung durch einen einzigen Druck der Maschine das fertige Stück geliefert wird, mufs die Medaille je nach der Höhe ihres Reliefs öfter dem Prägevorgange unterworfen werden. (Vorlage: 1 Paar Prägestempel mit Prägering, einem einmal und einem mehrmals geprägten Schrötling; auch die Medaille auf den Besuch Napoleons III. in London in 30maliger Prägung). Ganz in die Tiefe geschnittene Stempel erfordern die meiste Kunstfertigkeit. (Vorlage: Abschlag des vom Vortragenden geschnittenen Stempels des grofsen englischen Staatssiegels). Die dritte Manier der Medaillenherstellung, diejenige auf galvanoplastischem Wege, wobei die von jeder Seite des Modells gefertigten Niederschläge zusammengelötet werden (Vorlage: Plakette von Lessing), ist, weil zu zeitraubend, am wenigsten im Gebrauche.

Herr Friedr. Marschner besprach das Münzwesen in Australien. Aus der Zeit vor Kolonisation durch Europäer sind eigene Münzen nicht vorhanden. Der Münzfufs der britischen Kolonien in Australien ist derjenige des Mutterlandes, dessen Regierung durch Geldtransporte der Londoner Münze den Bedarf deckt und auch für die in Australien neuerdings geschlagenen Goldmünzen die Stempel liefert. Besonderes Gepräge hat man 1813 geschaffen, indem man aus dem spanischen Peso ein Rundstück (Dump) in der Mitte herausschlug und es mit der Wertangabe Fifteen Pence beprägte, während man dem gelochten Schrötling die Wertangabe Five Schillings aufprägte und damit den sogen. Loch-Dollar (Hollow-Dollar) schuf. Die Entdeckung von Goldfeldern 1851 wurde Anlafs zur Ausgabe von 1 Poundstücken (1852) seitens des South Austr. Government in Adelaide. 1853 wurde für Sydney, 1869 für Melbourne die Anlage einer eigenen Regierungs-Münzanstalt verfügt. Die erstere prägte 1855—1870 Sovereigns, 1855—1869 halbe solche, denjenigen des Mutterlandes entsprechend. Seit 1871 prägten beide Stätten derartige Stücke mit dem Münzbuchstaben *S* (Sydney) und *M* (Melbourne); in neuester Zeit ist noch *P* (Pertn in Westaustralien) hinzugetreten. Weiteres Staatsgeld gab es nicht. Der durch starke Einwanderung aus Anlafs der Goldfunde sich fühlbar machende,

durch Import von Scheidemünzen nicht ausreichend zu behebende Kleingeldmangel führte zur Einbürgerung von Privatgeld, Aushülfsgeld (sogen. Token), wie solches in England und den älteren Kolonien schon periodisch üblich gewesen war. Es gibt hunderte von Emissionen solcher Token, meist in Kupfer, weniger in Silber, teils im Mutterlande, teils in den Kolonien geprägt, die älteren schon selten geworden. Das Königreich Hawai (Sandwich-Inseln) verausgabte unter Kamehameha III. Stücke zu 1 Kupfer Hapa Haneri (Cent) 1847 und unter Kalakaua I. in Silber 1, $^1/_2$ und $^1/_4$ Dollar, 1 Dime 1883. Für Neu-Guinea, Schutzgebiet des Deutschen Reiches, wurden 1894 in Berlin 5, 2, 1 und $^1/_2$Guinea-Mark, sowie 5, 2 und 1 Pfenning in Kupfer geprägt. Von dem sonstigen Inselgebiete Ozeaniens sind besondere Landesmünzen nicht bekannt. Herr Marschner hatte eine reichhaltige Übersicht von australischen Münzen, Token und Medaillen aus seiner Sammlung ausgestellt und ebenso Herr L. Closs seltene und prächtig erhaltene Talergepräge des 17. und 18. Jahrhunderts.

Nach einem Schlufsworte des Vorsitzenden des Vereins deutscher Münzsammler, Herrn M. Moral, der auf die guten Beziehungen zwischen den beiden Berliner numismatischen Vereinigungen hinwies, schlofs die sehr zahlreich besuchte Versammlung.

Sitzung vom 3. Juni.

Herr Geh. Baurat Bratring verbreitete sich allgemein über die verschiedenen Münzstätten und deren Münzmeister in Pommern seit Bogislaus' X. Tode. Die Benutzung eigener Münzstätten oder der Kreismünzstätten — im obersächsischen Kreise, zu dem Pommern gehörte, ursprünglich Leipzig, Berlin, Stettin, dann noch Dresden und Saalfeld — wurde ursprünglich durch den Leipziger Kreistagsbeschlufs vom 16. Juni 1571 geregelt. Die Abmachungen wurden aber im Verlauf der Zeit nicht innegehalten. In Pommern waren schon vor der Kipperzeit Stettin, Wolgast, Franzburg, Cöslin, Rügenwalde im Betriebe, doch schwebt darüber noch ziemliches Dunkel. Als feststehend

wird anzunehmen sein, dafs wenigstens zeitweilig und besonders im letzten Fünftel des 16. Jahrhunderts die Fürsten der drei pommerschen Linien in Stettin jeder für sich prägen liefsen. Darauf deuten des Vortragenden vorgelegte Münzen hin, beispielsweise die Vierteltaler von 1581 von Joh. Friedrich von Stettin und der typengleiche von Ernst Ludwig von Wolgast, beide das Hirschgeweih des Münzmeisters Philipp Cradel in Stettin (1580—1582) tragend, und besonders auch die kleinen Kupferpfenninge von 1584—1593, die von den beiden vorgenannten Fürsten und von Bogislaus XIII. von Bardt in fast gleichem Äufseren vorhanden sind. Als Stettiner gemeinschaftliches Gepräge aller 3 Linien wird aber anzunehmen sein der kleine Pfenning von 1581, der, abweichend von den andern Pfenningen, keinen Münzherrn nennt, sondern nur die Bezeichnung PO (Pommern) sehen läfst.

Herr Reg.-Rat v. Kühlewein gab einen Bericht über die Abteilung Medaillen und Plaketten in der diesjährigen Berliner Kunstausstellung, die zahlreich und mit meist wohlgelungenen Werken dieser intimen Kleinkunst beschickt ist, und erläuterte dabei die Technik einzelner Künstler und ihrer Schöpfungen. Daran schlofs er die Vorlage neuerer Berliner Medaillen und Plaketten, so von Joh. Hartmann in Leipzig auf den 70. Geburtstag des † Geh.-Rats Bergmann (1906), von Schimmelpfennig auf Herm. Knauer anläfslich der Eröffnung des neuen Schauspielhauses in Berlin (1906), von Lederer der sog. Berliner Stadtältesten-Medaille auf den Stadtsyndikus Weise, von Kawaczyński auf den Philatelisten L. G. Dir. Lindenberg und endlich der neuesten Medaille von Prof. Wiese in Charlottenburg mit dem jüngst in Neuruppin enthüllten Fontane-Denkmal.

Herr Dr. Bahrfeldt sprach über die Münzvereinigungen der norddeutschen Städte im letzten Drittel des 14. und ersten Drittel des 15. Jahrhunderts, wie sie in den Hanserezessen und andern Urkunden niedergelegt sind und 1379 einsetzend die Städte Hamburg, Lübeck, Lüneburg; Wismar, Rostock; Stralsund, Anklam, Greifswald, Demmin, Stettin umfassen, endigend 1435. Höchst wichtig sind diese auf uns gekommenen Nachrichten, weil sie z. T. nicht allein über Schrot

und Korn der Münzen, meist Witten, Auskunft geben, sondern auch durch die Vorschriften ihres Typus die Möglichkeit ihrer sicheren Datierung gewähren. In Verbindung mit diesen Ausführungen besprach Redner eine Anzahl bisher unbekannter Pommerscher Münzen der genannten Zeit, unter denen besonders herauszuheben sind ein herzoglich Wolgaster Witten mit dem Greifen und dem Putbuser Schilde, ein Stralsunder Sechspfenningstück mit dem Strahl im Schilde und einem mit S belegten Kreuze (wie ähnlich schon auf Witten bekannt), und ein paar sog. Zwitter-Witten mit hauptseits auf Pommern — Stettin und Stralsund — und rückseits auf Mecklenburg deutenden Umschriften.

Zum Schlufs berichtete der Vorsitzende über den im August 1908 in Berlin tagenden Internationalen Kongrefs für historische Wissenschaften, dessen allgemeine Ordnung bereits ausgesandt ist. Darin werden allen Sektionen für die allgemeinen Sitzungen Vorträge (je 3, 2 und 1) eingeräumt, nur der 8. Sektion, in der man 11 sog. Hilfswissenschaften — dabei die Numismatik — zusammen untergebracht hat, ist auch nicht ein Vortrag zugebilligt worden. Einen besonderen Ansporn zur Betätigung an dem Kongrefs wird hieraus die 8. Sektion wohl kaum entnehmen können.

Sitzungen vom 2. September und 7. Oktober.

Herr Admiral Strauch hielt einen Vortrag über Nickelmünzprägung. Nickelmünzen werden teils aus Reinnickel, teils aus Nickellegierung hergestellt; die heutigen Staaten, die sich der letzteren bedienen, lassen dazu 75 Teile Kupfer und 25 Teile Nickel verwenden. Von den etwa 92 überhaupt münzenden Staaten haben 47 bisher keine Nickelmünzen ausgegeben; fünf Staaten (Chile, Columbien, Honduras, Peru, Siam) haben die Prägung wieder eingestellt; Ecuador und Salvador haben zuletzt 1884 bezw. 1889 Nickel geprägt und scheinen dies nicht fortsetzen zu wollen. Wenig oder gar keinen Anklang hat dies Münzmetall in Honduras (1870), Mexiko, (1883) und in Siam (1898) gefunden; seine Beibehaltung scheiterte an dem Wider-

stande der Bevölkerung. Mexiko hat indessen durch Gesetz vom 9. Dezember 1904 einen neuen Versuch mit einem 5 Centavostück gemacht. Auch Holland ist im Begriff Nickelgeld zu schaffen und in Spanien wird dies erwogen. Reinnickel verwenden Österreich, Montenegro, Frankreich, Mexiko, und Dänisch Westindien, Italien zu seinen 25 Centesimistücken (die 20 Cts. bestehen aus Legierung), die Schweiz bei den 20 Centimestücken (10 und 5 Cents sind aus Legierung). Die Form der Nickelmünzen war bis 1901 die für Münzen gewöhnliche: eine massive runde Platte (mit glattem Rand). Durch Gesetz vom 22. August 1901 wurden in Belgien mit einem runden Loch versehene Münzen eingeführt. (type troué). Sie fanden anfänglich wenig Beifall: im Hinblick auf die für den Kongostaat schon 1887/89 geprägten durchlochten Kupfermünzen wurde gesagt, „man sei doch kein Neger." Während die Durchlochung der Kongomünzen aber die Aufreihung auf eine Schnur ermöglichen sollte, sollten die belgischen Nickelmünzen vermittelst des Loches durch das Gefühl von Silbermünzen unterschieden werden können. (Eine solche Durchlochung ist ja auch seinerzeit für Deutschland vorgeschlagen worden). Der type troué bürgerte sich aber sehr bald in Belgien ein und seinem Beispiele folgten Rumänien 1905 und Britisch Ostafrika 1907. Eine Abweichung von dem üblichen glatten Rande fand zuerst in Frankreich statt. Während das durch Gesetz vom 31. 3. 1903 eingeführte 25 Centimesstück aus Reinnickel mit einem Durchmesser von 24 Mm. anfangs mit glattem Rande geprägt wurde, bestimmte ein Gesetz vom 24. 7. 1904, dafs dieser Rand durch solchen à vingt-deux pans ersetzt werden sollte. Der Grund hierfür war die naheliegende Verwechslung mit dem 1 Francstück, das einen fast gleichen Durchmesser — 23 Mm. — hat. Bei dem Durchmesser von 24 Mm. sind die 22 Kanten des 25 Centimestückes weder sehr auffällig, noch sehr fühlbar und eine Unterscheidung von dem Franc wird schwerer werden, je mehr sich der Rand abnutzt, was bei Reinnickel erst nach längerer Zeit eintritt. Eine sehr auffällige Gestaltung des Randes hat bei dem neuen Nickel-1 Annastück Britisch Indiens stattgefunden (1/16 Rupie). Es hat einen welligen Rand (waved edge) mit 12 Ausschnitten (scollops), sein

gröſster Durchmesser beträgt 21 Mm., sein kleinster 19,8 Mm. Nach unsern bisherigen Begriffen macht diese Münze garnicht mehr den Eindruck einer solchen, sondern den einer Spielmarke. Doch ist auch diese Form des Randes gelegentlich der Einführung des Nickel-25Centimestückes in Frankreich schon vorgeschlagen worden. Betreffs des Gepräges dieser neuesten Münzen wurde angeführt, daſs die Kongo-Nickelmünzen im Typus ganz dem der Kupfermünzen glichen: das 10Centstück (1/10 Rupie) Britisch Ostafrikas enthält ein Gebilde, das nicht ohne weiteres auszumachen ist, es stellt Elefanten-Zähne vor. Das 1 Annastück enthält die Höchstzahl von Sprachen (5), die auf einer modernen Münze erscheinen: es wird der Wert des Stückes in Englisch, Urdu, Nagari, Bengali und Telugu angegeben. Redner legte eine Reihe Nickelmünzen vor, darunter die neuesten von Rumänien, dem Kongostaate, Britisch Ostafrika, Britisch Indien, und warf schlieſslich die Frage auf nach der Ursache der besonders häſslichen, schmutzig-grauen Farbe, die die Nickelmünzen gewisser Staaten im Laufe der Zeit angenommen haben, während dies bei Nickelmünzen anderer Staaten, die in derselben Münzstätte geprägt sind, nicht so der Fall ist. Eine verschiedene Behandlung bei der Herstellung der Münzen sei auszuschlieſsen und jene Erscheinung auf chemische Einflüsse auf das Metall zu schieben, die beim Gebrauch der Münzen gewirkt hätten. Es wurde in der an den Vortrag sich anschlieſsenden Debatte die Vermutung geäuſsert, daſs die Hantierung mit gewissen Nahrungsmitteln, wie Zwiebeln, Knoblauch, wohl geeignet sei, beregtes Aussehen herbeizuführen.

Herr Münzwardein Dr. Hammerich legte die schöne Plakette von Haverkamp vor, die jüngst vom Kaiserlichen Yacht-Klub und dem Deutschen Regatta-Verein anläſslich ihres 25jährigen Bestehens mit dem Bildnis des Kaisers und der Darstellung in Fahrt befindlicher Yachten gestiftet wurde. Ferner besprach er 3 Erzeugnisse der Stockholmer Münze: Plakette zur Erinnerung an Andres, Strindbergs und Fränkels Nordpolfahrt; die Bronzemedaille der landwirtschaftlichen Ausstellung zu Noerköping 1906 und die Bronzemedaille auf König Oskar II. als Protektor der Kgl. Schwedischen Segel-Gesellschaft.

Er machte auf die vortreffliche Ausführung dieser 3 Stücke zumal der Andre-Plakette aufmerksam, die dem talentvollen Medailleur E. Lindberg in Stockholm verdankt werden.

Herr Reg.-Rat v. Kühlewein sprach über den Medailleur Leonard Posch, über dessen Leben und Wirken demnächst aus der Feder von Hildegard Lehnert und des Vortragenden eine Abhandlung im Verlage der Berliner Münzblätter erscheinen wird. Er verbreitete sich, daran anschliefsend, dann über die Erzeugnisse der Königl. Eisengiefserei in Berlin im vorigen Jahrhundert und legte von den kleinen Medaillen und Plaketten derselben, die wesentlich seltener vorkommen als die gröfseren, zumal die Neujahrsplaketten, eine Reihe vor (mit Königin Luise 3 St., Friedrich Wilhelm III. 2 St., Friedrich d. Gr., Blücher, Iffland, Luther u. a.). — Von neuzeitlichen Stücken kamen schliefslich noch zur Anschauung Porträtplaketten von Schabel (besonders gelungen ein Blücherbildnis), von Wolff die Brandenburgia-Medaille auf Geheimrat Ernst Friedel (Awes-Münze Berlin), die allgemeinen Anklang fand, und die Medaille des diesjährigen physiologischen Kongresses zu Heidelberg.

Herr Direktor Dr. Menadier behandelte einen zweiten Denar des Bischofs Sigwart von Minden (1022—1036), dem er in einer der letzten Sitzungen den Pfenning mit den Glocken und dem rückläufig geschriebenen Namen des Bischofs in der Form Sigwart zugesprochen; im Unterschied von diesem bildet das neue Stück den Namen in der sonst überlieferten Form und auf der Kehrseite nach dem Vorbilde der Kölner Gepräge dreizeilig im Felde den Namen MINDA CIV. — Der Vortragende legte aufserdem die jüngsten Werke des Bildhauers Prof. K. Sturm vor, die Medaillen auf die beiden Bürgermeister der Stadt Leipzig, die gleich ausgezeichnet sind durch die vortreffliche Auffassung der dargestellten Persönlichkeiten, wie durch die kehrseitigen Darstellungen, den in Anlehnung an das Stadtwappen gebildeten Löwen, welcher die dem Stadthaupte zukommende Stärke zum Ausdruck bringen soll, und den das Räderwerk einer Maschine prüfenden Greifen als Symbol für die Wachsamkeit des Säckelmeisters und im Widerspiel zu diesen beiden der Würde und ernsten Arbeit huldigenden

Werken als dritte eine der Schönheit und dem Naturgenufs gewidmete Medaille mit der Darstellung einer Jungfrau, wie ihr Oberkörper sich aus den Meereswogen emporhebt, und anderseits wie sie im blumigen Haag am Blumenduft sich labt, ein Werk zartester Empfindung, wie wir ihr nur äufserst selten begegnen.

Herr Dr. Bahrfeldt berichtete über die Tagung der numismat. heraldischen, sphragist. und genealog. Abt. des Ges.-Vereins der deutschen Gesch.- und Altertumsvereine in Mannheim (Sept. 1907) und besprach einzelne Punkte aus den dort gehaltenen Vorträgen. Danach kritisierte er die neueste numismat. Literatur: Ebner Württembg. Münz- u. Med.-Kunde; Schmidt u. Knab, Reufsische Münzgesch.; Jehne, Buchdruckmedaillen; Buchenau, Eschwege; Festschrift des Nürnberg. Vereins für Münzkunde u. a.

Sitzung vom 4. November.

Der Vorsitzende, Herr Dr. Bahrfeldt, widmete den jüngstverstorbenen Münzgelehrten Dr. Julius Erbstein, Direktor des Königl. Münzkabinetts in Dresden, und Dr. Charles-François Trachsel in Lausanne einen Nachruf, in welchem er deren numismatische Tätigkeit näher würdigte.

Herr Direktor Dr. Menadier besprach einen kürzlich in mehreren Exemplaren gefundenen Saalfelder Bracteaten, der in Schrift und Bild neben Engelbert, dem Abte der Saalfelder Benediktiner Abtei, den berühmten Erzkanzler des Kaisers Friedrich Barbarossa, den Kölner Erzbischof Reinhald von Dassel bietet. Bestätigt das Stück auch nur urkundlich lang bekannte Verhältnisse, nämlich dafs die vom Erzbischof Anno auf dem ihm von der Polenkönigin Rixa vermachten Besitze gegründete Abtei dauernd im erzbischöflichen Besitze gestanden, bis Kaiser Friedrich sie tauschweise von dem Erzbischof Philipp erwarb, so bezeugt es doch einen bestimmten Inhalt der erzbischöflichen Rechte, der bisher nicht belegt gewesen ist, obgleich die Funde der letzten zehn Jahre unsere Kenntnis des Saalfelder Münzwesen wesentlich erweitert und neben den kaiserlichen besonders zahlreiche geistliche Gepräge uns zugeführt haben. Zu den bisher bekannten

Hohlpfenningen, die zum Teil die Stiftsheiligen zum Teil den Abt zeigen und nennen und dem Dünnpfenning des Erzbischofs Reinhald, der den Prägeort nicht nennt, tritt dieses schön erhaltene Stück als erstes hinzu, das den Erzbischof als Saalfelder Münzherrn unzweifelhaft belegt.

Herr Geh. Baurat Bratring erörterte die jüngst in einem zweiten Exemplare aufgetauchte Medaille Karls XI. von Schweden auf die Wiedervereinigung Stettins mit Schweden 1679. Vorpommern und Stettin gehörten seit dem westfälischen Frieden zu Schweden, in energischer Ausnutzung des Sieges des Grofsen Kurfürsten bei Fehrbellin 1675 gelang es diesem aber 1677 Stettin und 1678 Stralsund zu erobern, doch mufste er im Frieden von St. Germain 1679 seine pommerschen Eroberungen mitsamt Stettin wieder herausgeben, das nun aufs neue mit Schweden vereinigt wurde. Die aus diesem Anlafs geschlagene Medaille trägt die Medailleurbuchstaben E F, die allgemein als Engelhardt Fecit aufgelöst werden, den Johann Reinhardt Engelhardt anzeigend, der 16*9 als gewesener Münzdirektor in Schweden bezeichnet wird, 1690 und 1698 Medailleur in Breslau war, 1696 in den Verdacht kommt von Liebhabern gesuchte alte Taler nachgemacht zu haben, weshalb er nach Stettin entweicht, wo er 1713 stirbt. Er zeichnete seine Medaillen — schlesische, schwedische, auf den Entsatz Wiens u. a. — mit I R E, auch eine polnische mit seinem vollen Namen Johann Engelhardt, soweit bekannt aber nicht mit E F. Der Vortragende polemisierte nun gegen die Auflösung des E F in Engelhardt Fecit; für ihn ist sie unannehmbar, ohne dafs er allerdings vorläufig imstande wäre, einen mit diesen Buchstaben sich deckenden Medailleur sicher namhaft zu machen.

Vorgelegt und besprochen wurde von Herrn Ingenieur Lange die versilberte Bronze-Gufsmedaille auf die Herzogin Victoria Adelheid von Sachsen-Coburg und Gotha, geb. Prinzessin von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg 1906, ein Werk des englisch-französischen Künstlers Theodore Spicer-Simson, der jüngst eine Ausstellung seiner Werke in Frankfurt a. M. veranstaltet hat, — vgl. Berl. Münzbl. 1907 S. 617 — die er abweichend von dem sonst üblichen Gebrauche

in der wirklichen Gröfse der Bronzegüsse modelliert; von Herrn Reg-Rat v. Kühlewein eine Plakette von Lederer auf Geh. Rat Jordan 1907, eine solche von Hedley auf Frl. Destinn als Butterfley und von Torff-Berlin auf Prof. v. Bergmann und Prof. Joachim; von Herrn Münzdirektor Brinkmann eine Medaille von Placht mit einem anmutigen jungen Mädchen und von Dr. Bahrfeldt die neueste Reihe von Plaketten zeitgenössischer Künstler aus der Prägeanstalt von Carl Pöllath (Inhaber Georg Greiner) in Schrobenhausen, sowie auch einer schönen Medaille von Wilh. Mayer & Frz. Wilhelm in Stuttgart auf Kaiser Friedrich III. nach einem Modell aus dem Nachlasse Schwenzers.

Sitzung vom 2. Dezember.

Herr Ingenieur Lange erläuterte ein jüngst von ihm erworbenes grofses Silbermedaillon (1062 Gm. schwer, 130 Mm.) vom Kopenhagener Stempelschneider Christoph Schneider auf die Seesiege des Admirals Niels Juels über die Schweden 1677. Es zeigt auf der *Hf.* den gekrönten Namenszug Christians V. nebst Beischriften, auf der *Rf.* in figurenreicher Darstellung die Seeschlacht in der Kjtge Bucht am 1. Juli. Es ist das Exemplar, das aus König Friedrichs VII. Besitz an die Sammlung Klemp, dann an Dr. Antoine-Feil und jetzt in die Langesche Sammlung kam; bei solch hervorragenden Stücken ist es wichtig, deren Herkunft festzuhalten, zumal neue Abschläge davon umlaufen.

Herr Assessor Bodenstein trug über brandenburgische sogen. Verkehrsmünzen vor, Münzen des 16. u. 17. Jahrhunderts, die aus handelspolitischen Interessen im Äufseren oder nach Schrot und Korn den Münzen der Nachbarstaaten angepafst waren, die natürlich nur eine vereinzelte Erscheinung in den brandenburgischen Münzreihen bilden und deshalb zu den hervorragenden Seltenheiten gehören. Er behandelte die Engelgroschenprägung Joachims I. von 1519, basierend auf Abmachungen mit Sachsen, ferner die Prägung Joachim Friedrichs von halben Schillingen und Doppelschillingen von 1599 u. 1600, die vermutlich für den Verkehr mit Mecklenburg und Schleswig-Holstein

entstanden sind, sowie endlich die von Georg Wilhelm 1621 ausgegangenen Doppelschillinge mit DS, ohne Zweifel bestimmt für den pommerschen Handel. Redner verbreitete sich über den Typus der gen. Gepräge, deren Schrot und Korn, und legte die besprochenen Stücke aus seiner reichen Sammlung vor

Herr Reg.-Rat v. Kühlewein berichtete über eine höchst interessante und für die Berliner Lokalforschung wichtige Sammlung von Medaillen, Gemmen, Siegelabdrücken, besonders aber Schwefelpasten, die aus dem Besitze des 1798 verstorbenen Prof. Dr. J. C. C. Oelrichs in Berlin herrührt und sich nebst einem von des Genannten Hand geschriebenen Katalog in der Bibliothek des Joachimsthalschen Gymnasiums zu Berlin befindet. Allgemein eine reiche Ausbeute bietend für den Forscher auf dem Felde vaterländischer Medaillenkunde, bringt die Sammlung geradezu Überraschendes und Unbekanntes durch die Schwefelpasten in bezug auf Wiedergabe von Porträts Berliner und anderer Persönlichkeiten. Dank dem Entgegenkommen der Gymnasialverwaltung war der Vortragende in der Lage 18 Porträts und Schwefelpasten der letzteren Art vorlegen zu können, vorzüglich ausgeführte Arbeiten, identifiziert durch gleichzeitige Rückseitenaufschriften, darunter verschiedentlich solche, von deren Träger sonst überhaupt nicht einmal ein Bildnis mehr bekannt ist. Ein grofser Teil der Pasten rührt vom Medailleur Abraham Abrahamsohn her († 1811), andere durch Vergleiche mit gesicherten Arbeiten gleichzeitiger Künstler zu bestimmen, wird Aufgabe des Vortragenden sein. Von den Pasten nennen wir hier nur solche mit dem Bildnis von Geh.-Rat v. Wöllner, Direktor Rode, Rektor Chodowiecki, Prof. Ramler, Minister Graf von Herzberg, Merian, Bildhauer Tassert, Hofmaler Frisch, Prof. Gleditsch, Kanzler von Hoffmann, Leibarzt F. Chr. A. Mayer usw.

Herr Geh. Baurat Bratring hielt den 1. Teil eines Vortrages über die auf die Belagerung und Eroberung von Stettin, Rügen und Stralsund entstandenen Medaillen und Schaumünzen. Stettin hat zwei Belagerungen erlebt, 1659 unter Carl Gustav von Schweden und 1677 unter Carl XI. Die erste Belagerung sah das vergebliche Bemühen der vereinigten kaiser-

lichen und brandenburgischen Truppen die Stadt zu bezwingen; nach sieben Wochen mufsten die Belagerer dank der Tapferkeit und Umsicht des schwedischen Kommandanten v. Wirtz abziehen. Dem letzteren geben denn auch zwei Medaillen mit Ansicht der Stadt und entsprechenden Versinschriften Ausdruck. Sie rühren von dem G. T. zeichnenden Stempelschneider Georg Tabbert her. Zwei andere Medaillen auf die gleiche Begebenheit, die eine ohne Jahrzahl, haben das Brustbild Carl Gustavs und die Stadtansicht ähnlich und gleich den vorigen Stücken. Im Jahre 1677 waren die Brandenburger glücklicher; nach langer, unterbrochener Belagerung mufste Stettin kapitulieren. Aus diesem Anlafs sind in Berlin von Christoph Stricker (C S) auch von Johann Höhn in Danzig (IH) eine Anzahl Schaumünzen, meist nach gleicher Grundidee, Brustbild des Gr. Kurfürsten und Stadtansicht, in Gold und Silber geprägt worden, in Dukaten und deren Mehrfachem, achtel- und vierteltalerförmig und dergl., auch mit dem reitenden Kurfürsten und Inschrift in $^1/_2$Dukatengröfse. Endlich bezieht sich auf dies Ereignis die grofse Medaille von Ernst Thomas Reuss (ETR) mit den Bildnissen des Kurfürstlichen Paares und der sitzenden Justitia auf Kriegstrophäen. Von Stettin weiter westlich vordringend eroberte Friedrich Wilhelm 1678 Rügen. Eine Medaille von Johann Höhn mit dem Grundrifs der Insel und den sich nähernden Schiffen, eine andere mit einer das dänische Wappen haltenden weiblichen Gestalt vor einer Pyramide, daran RVGIA RECEPTA und den Medailleurbuchstaben CS, die auf Christoph Stricker, vielleicht richtiger aber (wegen des dänischen Wappens) auf den dänischen Stempelschneider Christoph Schneider (1678—1698 in Kopenhagen) bezogen werden, verherrlichen dies Ereignis. Die darauf folgende Eroberung von Stralsund und die Verjagung der Schweden aus Pommern (1678/9) hat mehrere Medaillen veranlafst, darunter hervorzuheben diejenige mit Ansicht der Stadt Stralsund und dem erhabenen Brustbilde des Gr. Kurfürsten, der auf ihr „Pomeraniae dux“ sich nennt. Im Frieden zu St. Germain mufste er die meisten pommerschen Eroberungen wieder herausgeben; die damit im Zusammenhange stehenden Medaillen auf den Rückfall Stettins hat der Vortragende in der vorigen Sitzung

vorgelegt, der auch die hier behandelten fast sämtlich zur Anschauung brachte.

Herr Dr. Bahrfeldt sprach bei Vorlage neuer Erwerbungen seiner Sammlung aus dem späteren Mittelalter über die Sechslingsprägung in Mecklenburg (Wismar, Rostock, Güstrow) und zeigte dabei teils höchst seltene, teils ganz neue Typen dieser Münzsorte, wie er denn auch einen Frankfurter Pfenning mit Helm nach rechts (unter vielen Tausenden den einzigen), einen Stettiner halben Schilling mit Greifen nach rechts (ebenfalls den alleinigen bisher), und von den von ihm besprochenen Geprägen Herzog Heinrichs IV. von Braunschweig-Grubenhagen einen nur in ein paar Stücken bekannten Andreasgroschen sehen liefs.

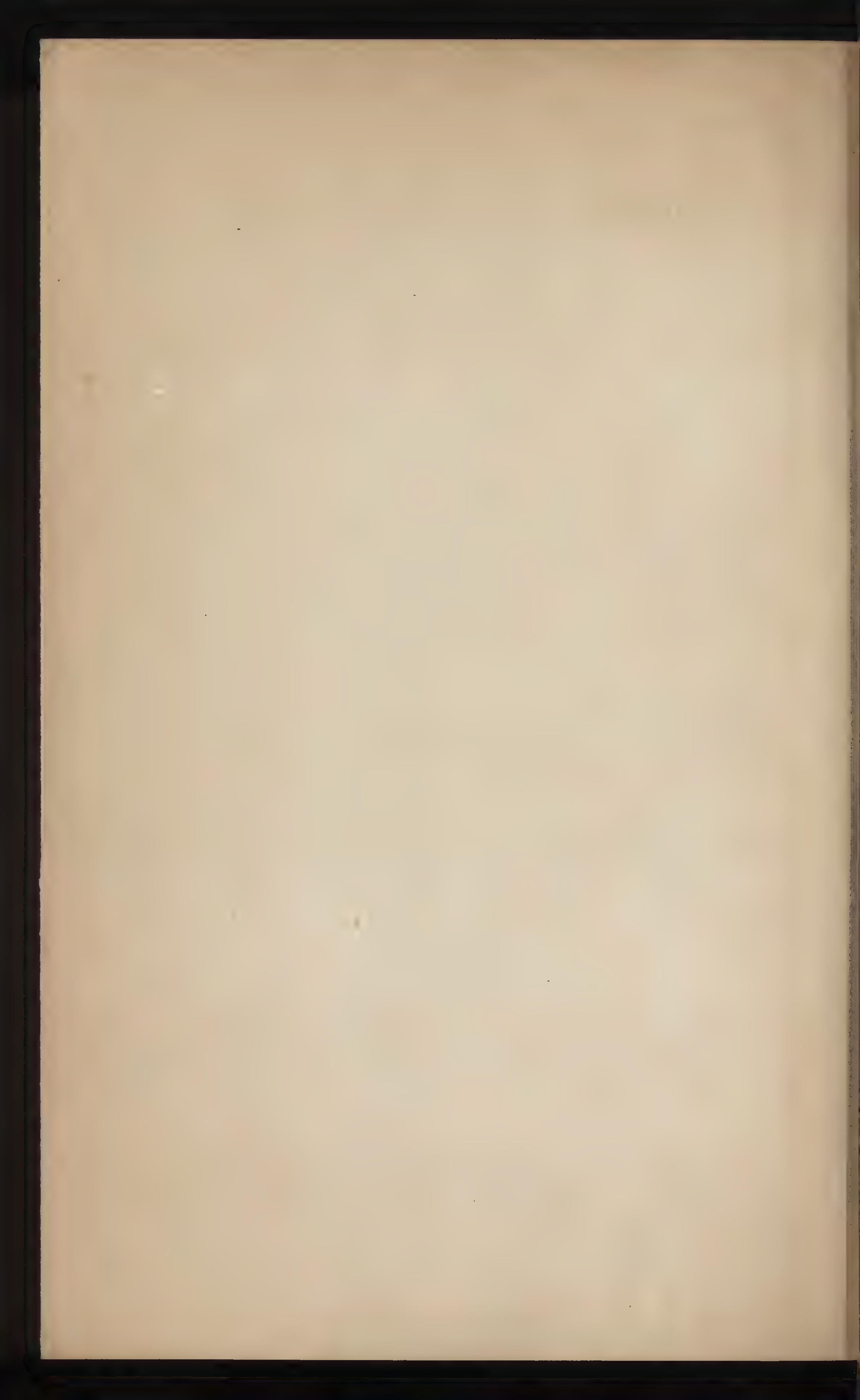
Prefsgesetzlich verantwortlich: Dr. Emil Bahrfeldt, Berlin W. 50.

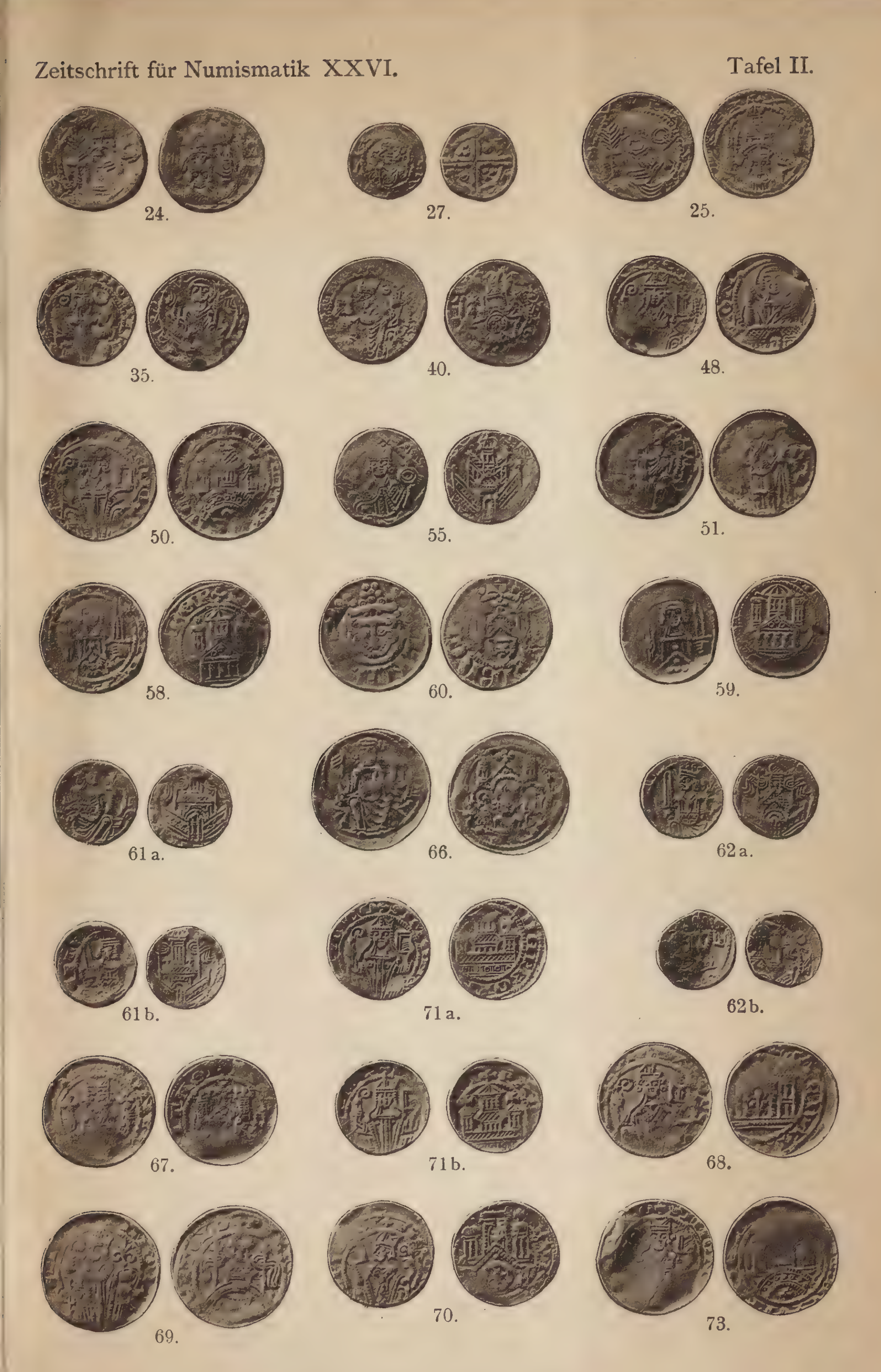
Druck von W. Pormetter in Berlin.



Weidmannsche Buchhandlung, Berlin. Lichtdruck von Albert Frisch, Berlin W. 35.

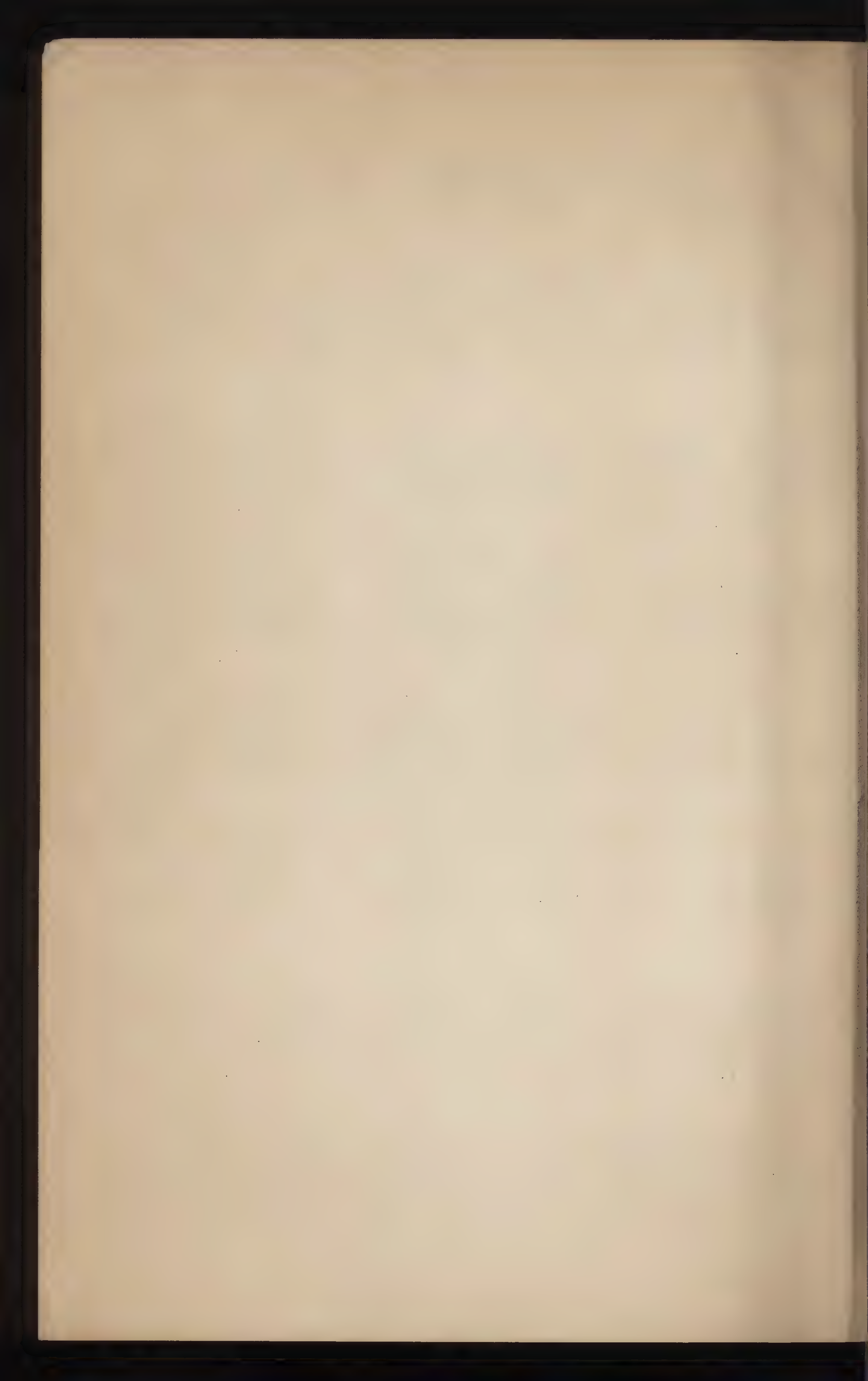
Haeberlin: Die jüngste etruskische und älteste römische Goldprägung. x s. Anmerk. S. 272.





Der Fund von Lubnice.

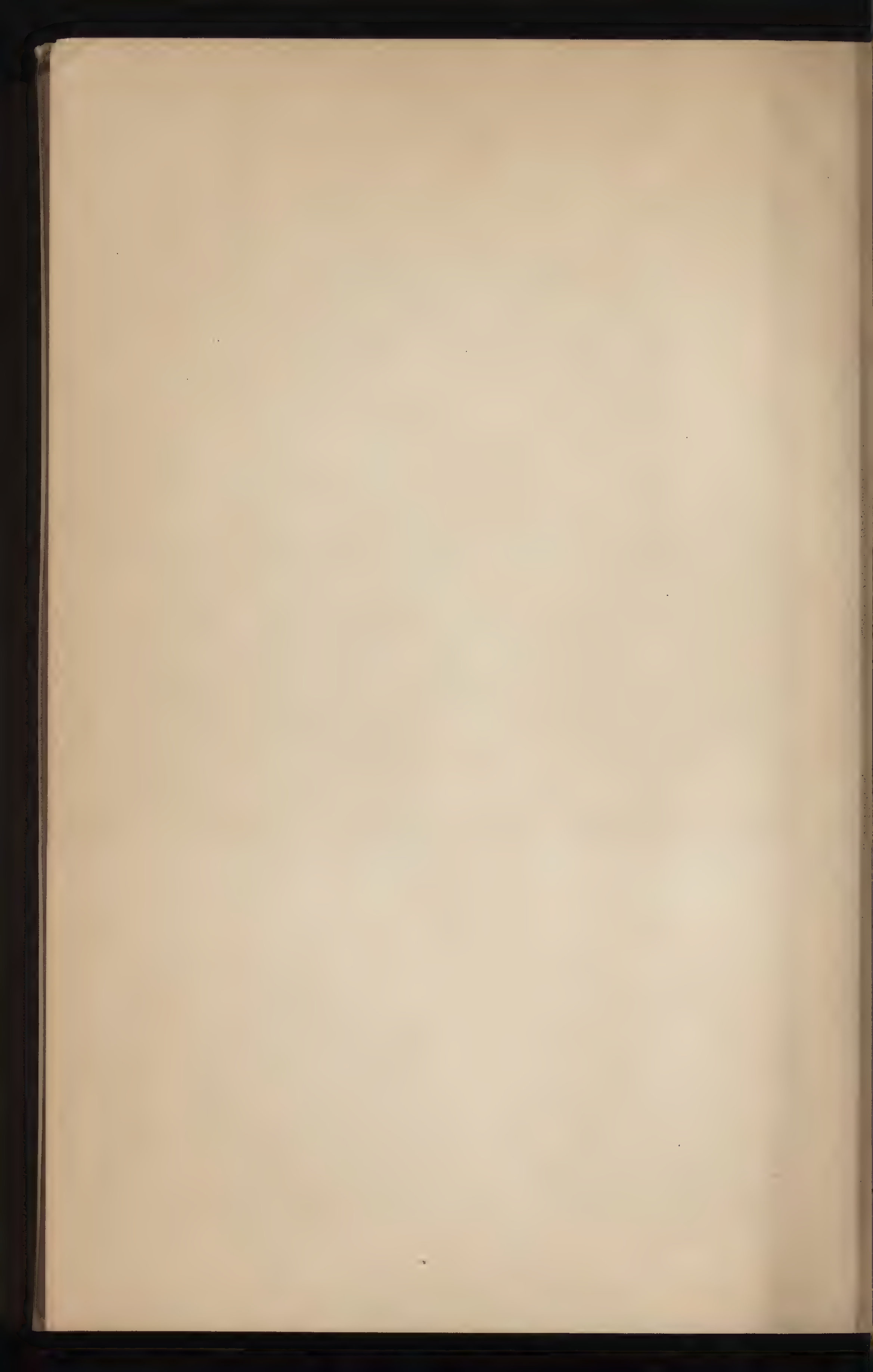
Weidmannsche Buchhandlung, Berlin. Lichtdruck von A. Frisch, Berlin W 35.





Münzen der Grafschaft Holstein-Schauenburg.

Weidmannsche Buchhandlung, Berlin. Lichtdruck von Albert Frisch, Berlin W 35.





Münzen der Grafschaft Holstein-Schauenburg.

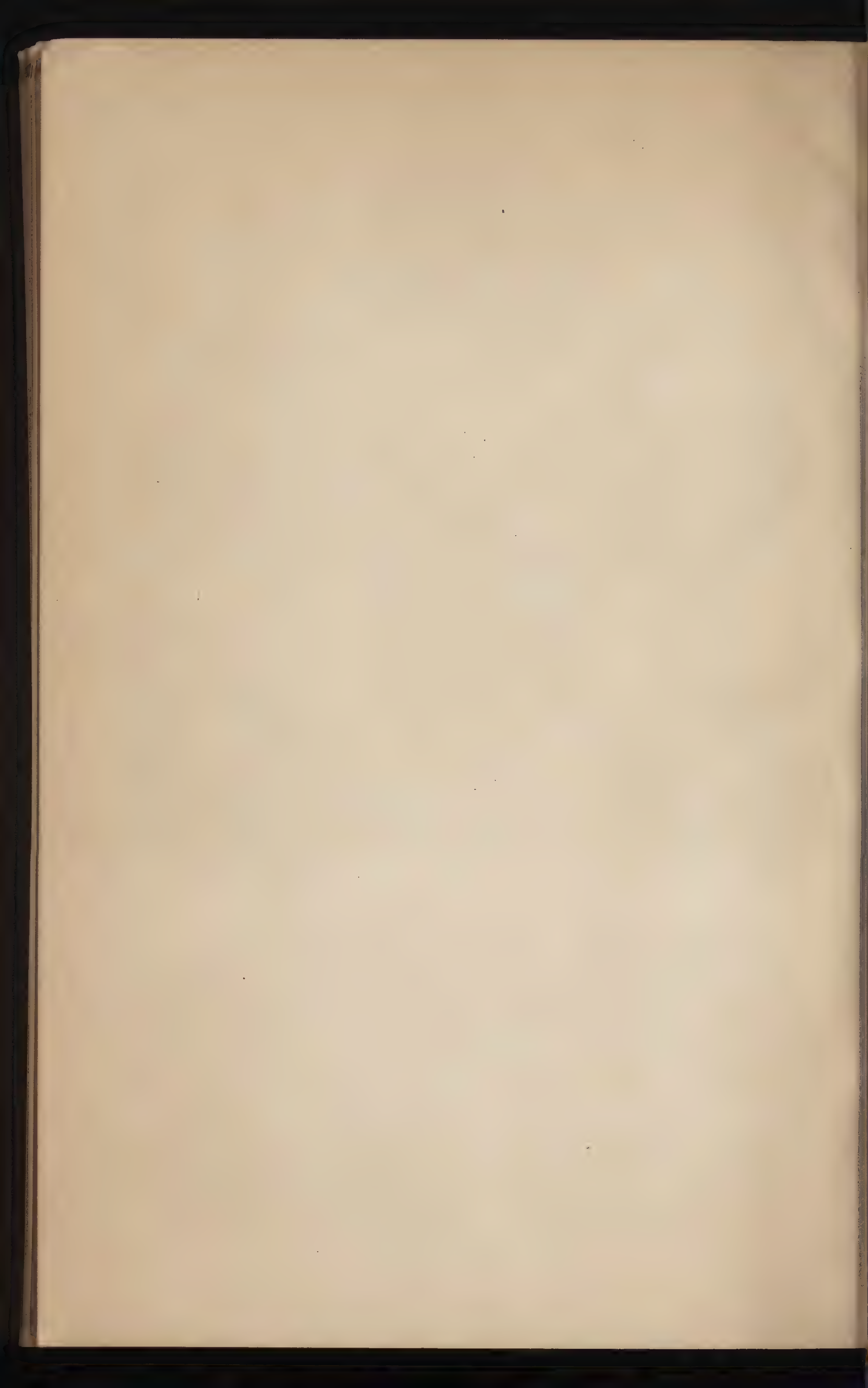
Weidmannsche Buchhandlung, Berlin. Lichtdruck von Albert Frisch, Berlin W. 35.

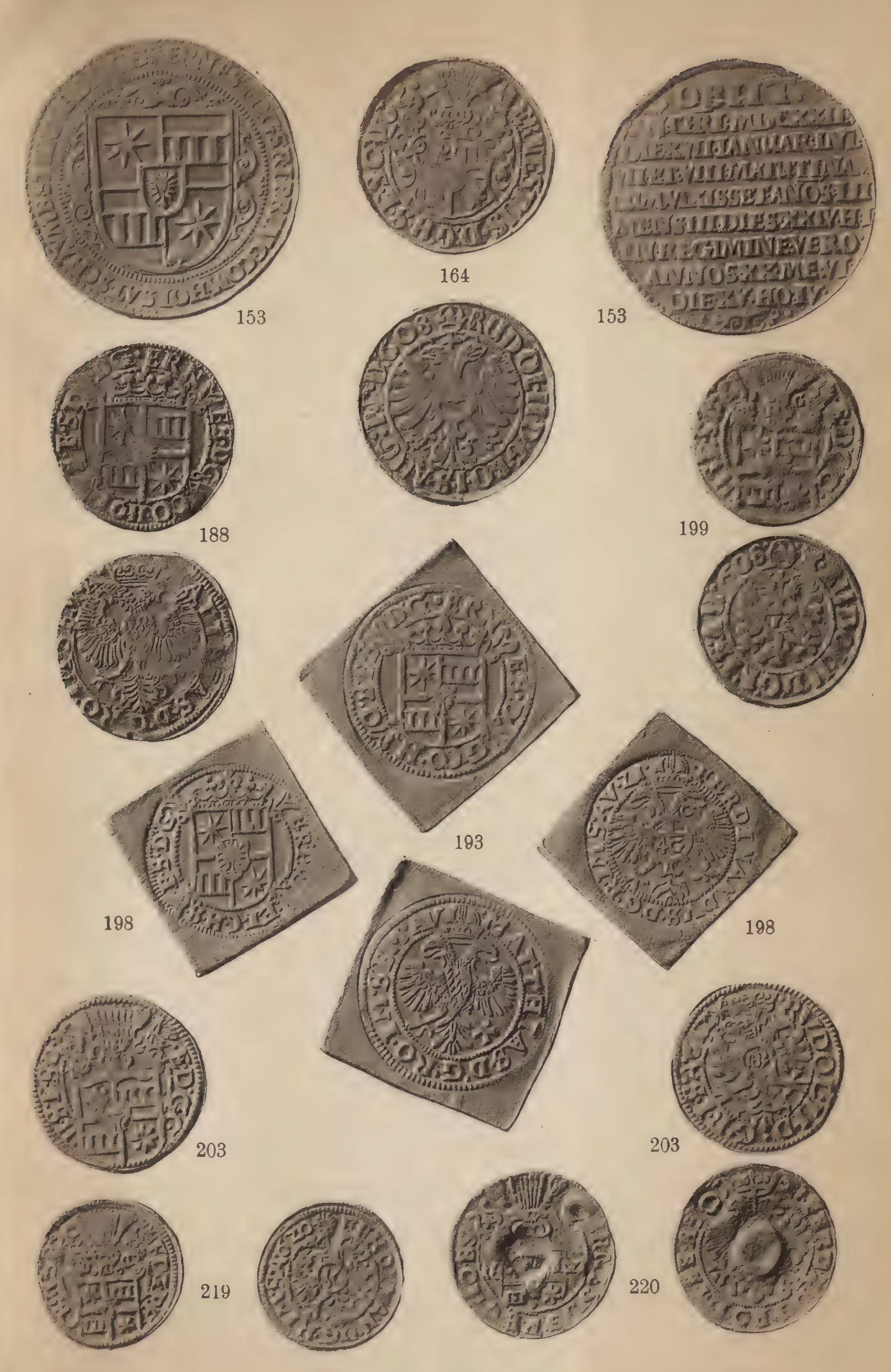




Münzen der Grafschaft Holstein-Schauenburg.

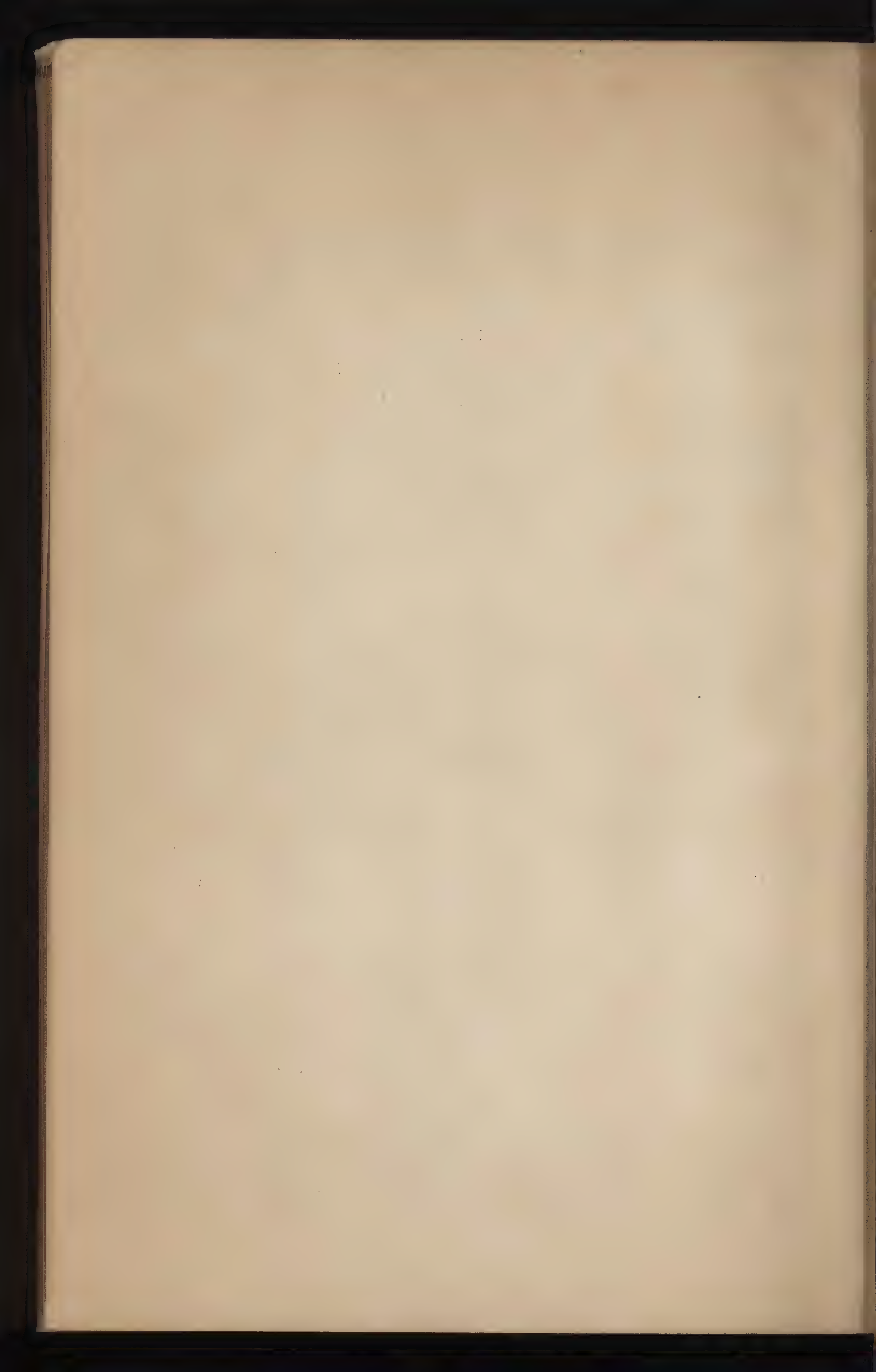
Weidmannsche Buchhandlung, Berlin. Lichtdruck von Albert Frisch, Berlin W 35.





Münzen der Grafschaft Holstein-Schauenburg.

Weidmannsche Buchhandlung, Berlin. Lichtdruck von Albert Frisch, Berlin W 35.





Münzen der Grafschaft Holstein-Schauenburg.

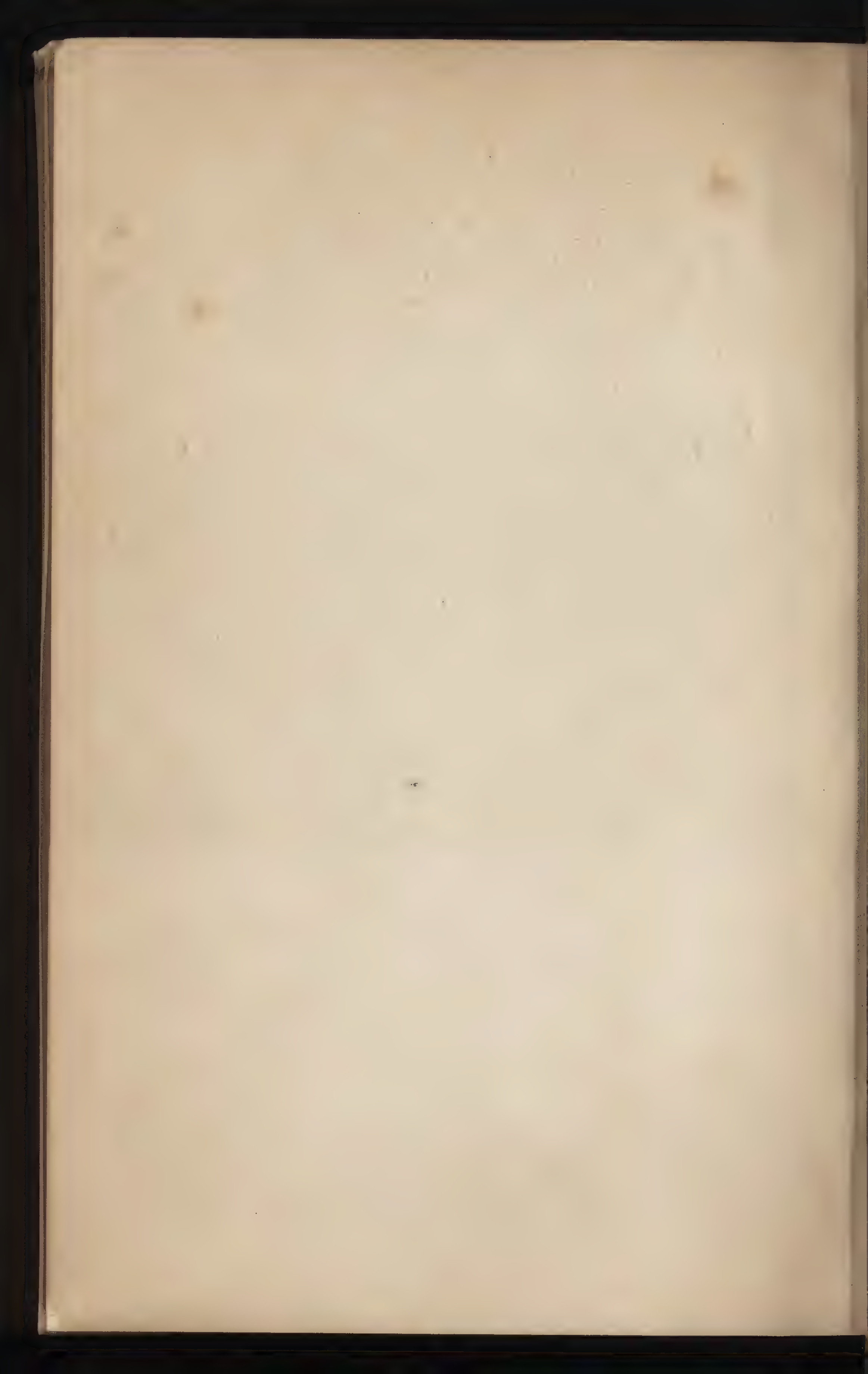
Weidmannsche Buchhandlung, Berlin. Lichtdruck von Albert Frisch, Berlin W 35.

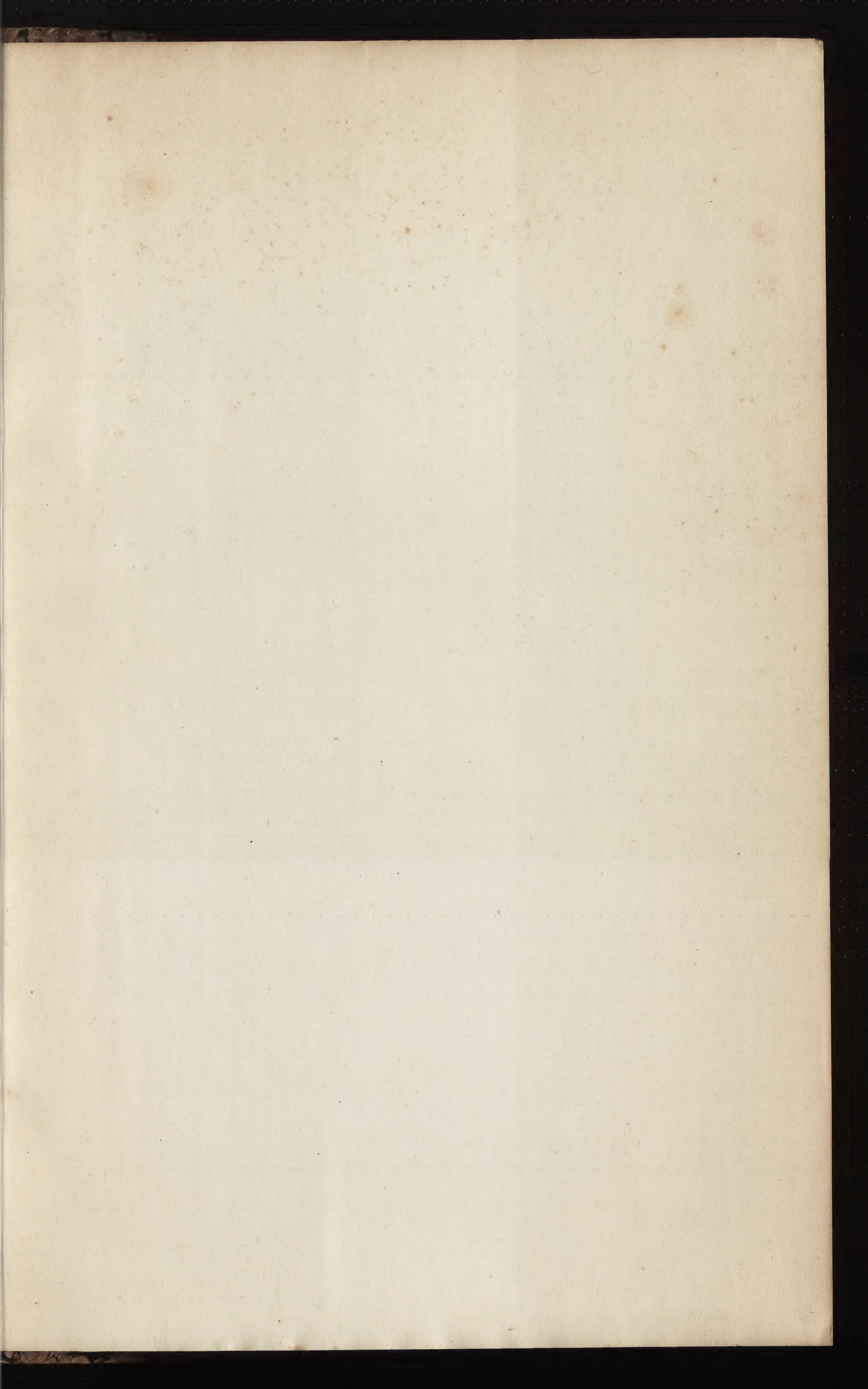


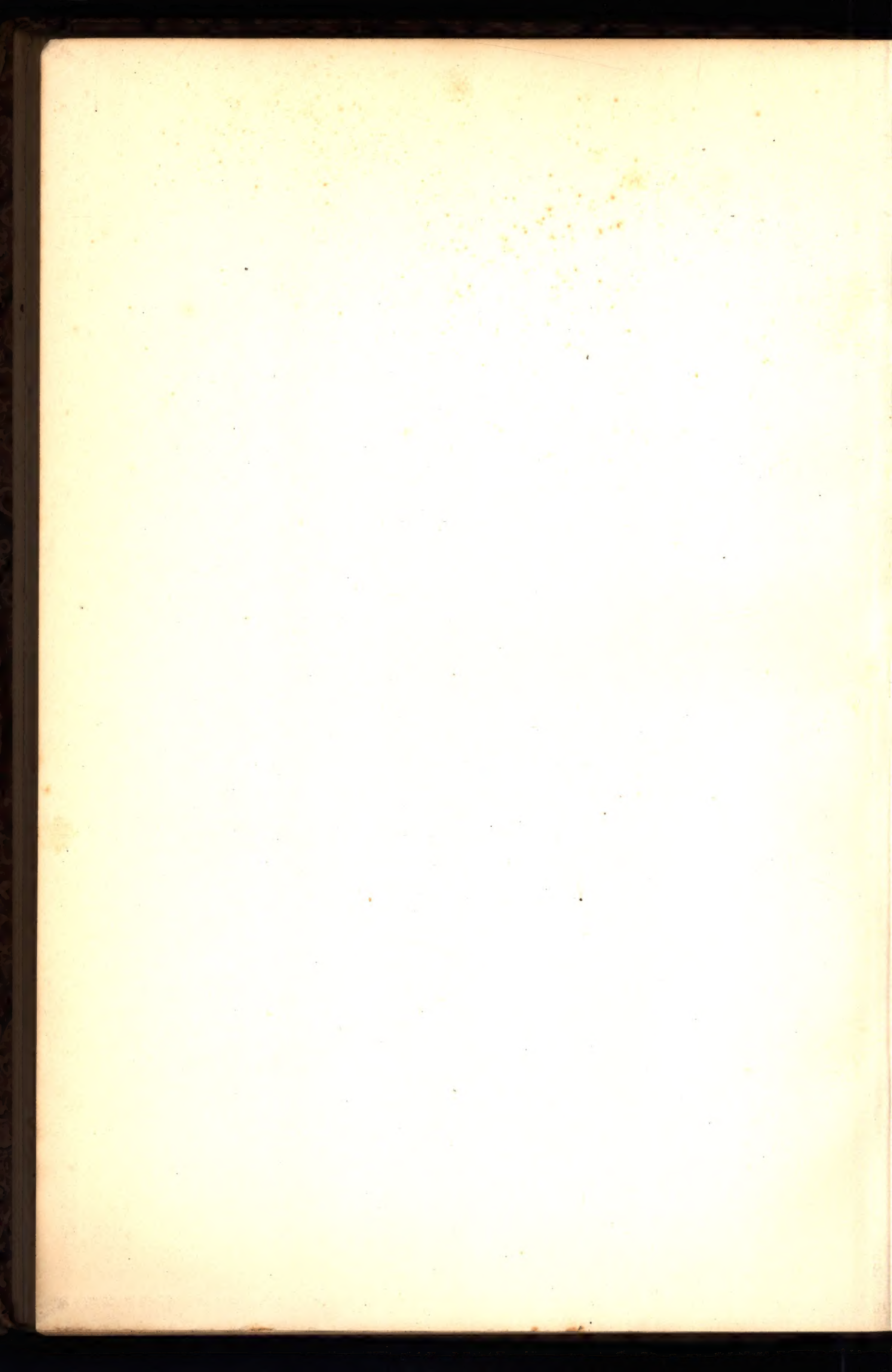


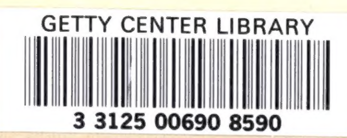
Münzen der Grafschaft Holstein-Schauenburg.

Weidmannsche Buchhandlung, Berlin. Lichtdruck von Albert Frisch, Berlin W 35.








GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00690 8590

